

DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020: Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland

Lochner, Susanne (Ed.); Jähnert, Alexandra (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

wbv Media GmbH & Co. KG

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lochner, S., & Jähnert, A. (Hrsg.). (2020). *DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020: Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland*. Bielefeld: wbv Media GmbH & Co. KG. <https://doi.org/10.3278/6004754w>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020

Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland



2020



Deutsches
Jugendinstitut



DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020

DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020

Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland

2020



Deutsches
Jugendinstitut



Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Herausgeber:

Susanne Lochner, Alexandra Jähnert

Autorinnen und Autoren:

Elena Gnuschke: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, AKJStat

Stefan Hofherr: Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Alexandra Jähnert: Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Tilly Lex: ehem. Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Susanne Lochner: Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Christiane Meiner-Teubner: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, AKJStat

Ninja Olszenka: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, AKJStat

Agathe Tabel: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, AKJStat

Mitwirkende:

Dr. Christian Alt

Dr. Alexandra Langmeyer

Prof. Dr. Birgit Reißig

Dr. Christine Steiner

Gestaltung und Layout Innenteil:

Carmen Safdari

Satz Innenteil:

Karin Kopp, Grafik + Druck digital K.P. GmbH

Lektorat:

Dr. Jürgen Barthelmes

2020 wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Gesamtherstellung:
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld
wbv.de

Umschlaggestaltung: Christiane Zay, Potsdam
Umschlagfotos: iStock.com/blackred, panic_attack,
Ridofranz, ranplett, Goldmund

Bestell-Nr.: 6004754
ISBN: 978-3-7639-6093-4 (Print)
DOI: 10.3278/6004754w

Printed in Germany

Diese Publikation ist frei verfügbar zum
Download unter **wbv-open-access.de**

Diese Publikation mit Ausnahme des Coverfotos
ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz
veröffentlicht:
creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/de



Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen
sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können
Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als sol-
che gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in diesem
Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei
verfügbar seien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Vorwort

Als das Deutsche Jugendinstitut im Jahr 2012 erstmals einen Kindermigrationsreport und ein Jahr später einen Jugendmigrationsreport veröffentlichte, stand dahinter der Gedanke, dass das Thema „Aufwachsen mit Migrationshintergrund“ für die deutsche Gesellschaft immer wichtiger, aber bislang in seiner Eigenständigkeit kaum wahrgenommen wird. Dass diese Thematik durch die ungewöhnlich hohe Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 noch weitaus stärker an Bedeutung gewinnen würde, war damals noch nicht abzusehen.

Auch wenn die Zuwanderungszahlen nach diesen beiden Ausnahmejahren wieder auf eine unauffällige Größenordnung gesunken sind, bleibt das Thema dennoch weit oben auf der gesellschaftlichen Agenda. Von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland hatte, bei deutlichen regionalen Unterschieden, im Jahr 2017 mehr als ein Drittel – 34 Prozent – einen Migrationshintergrund. In vielen westdeutschen Ländern liegt dieser Wert inzwischen bei über 40 Prozent und in manchen Großstädten bei über 50 Prozent. Mit anderen Worten: Heutzutage hat in vielen Landstrichen Deutschlands nahezu jedes zweite Kind eine Zuwanderungsgeschichte. Deshalb ist es mehr als notwendig, sich ausführlicher mit dieser Thematik zu befassen.

Dabei muss klar sein, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in keiner Weise eine homogene Gruppe darstellen. Nur ein Teil von ihnen – gut ein Viertel – kam selbst nach Deutschland, knapp drei Viertel von ihnen sind hier geboren und in Familien aufgewachsen, die in den Jahrzehnten zuvor zugewandert sind. Und dennoch gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass das Aufwachsen jenseits des Herkunftslandes der Eltern mit besonderen Herausforderungen verbunden sein kann.

Dies gilt in erster Linie für geflüchtete Kinder und Jugendliche, die sich nach ihrer Ankunft häufig in äußerst prekären Lebensumständen befunden haben, die teilweise durch traumatisierende Erlebnisse im Herkunftsland sowie auf der Flucht noch verschärft worden sind. Dennoch zeichnen sich insbesondere für die Gruppe der Schutz- und Asylsuchenden der Jahre 2015/16 mit einer sog. „sicheren Bleibeperspektive“ Verbesserungen hinsichtlich des Spracherwerbs, der Integration in das Bildungswesen und der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern ab.

Gleichzeitig darf die Situation diejenigen jungen Menschen nicht aus dem Blick geraten, deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind. Auch wenn diese in der zweiten und vor allem dritten Generation deutlich bessere Bildungserfolge aufweisen, haben doch andere nach wie vor mit ungleichen Chancen im deutschen Bildungssystem zu kämpfen. Die unterschiedlichen Wege des Aufwachsens bleiben insbesondere für spezifische Zuwanderergruppen persistent und sind somit umso alarmierender. Differenziert zu betrachten ist schließlich auch die Gruppe der Zuwanderer im Rahmen der EU-Binnenmigration. Auch diesen Familien gelingt ein Ankommen in der deutschen Gesellschaft nicht immer problemlos: Sprachbarrieren und teilweise geringe Kenntnis des hiesigen Schul- und Ausbildungssystems stellen für sie Hürden dar.

All das zeigt, dass Migration im Allgemeinen und die Lage der Kinder und Jugendlichen im Besonderen für Deutschland zu einem bedeutenden Thema geworden sind, das einer empirischen Vergewisserung bedarf und nicht in allgemeinen Migrationsdebatten verschwinden darf. Deshalb sind differenzierte Analysen, wie sie mit diesem Kinder- und Jugendmigrationsreport vorgelegt werden, so wichtig.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach
München, im Mai 2020

Abkürzungen

AID:A	Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (DJI-Survey)
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
ASD	Allgemeine Soziale Dienste
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylIG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BbiG	Berufsbildungsgesetz
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BVA	Bundesverwaltungsamt
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
CILS4EU	Children of Immigrants Longitudinal Survey in four European countries
DAZUBI	Datensystem Auszubildende
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DSW	Deutsches Studentenwerk
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
EB	Erziehungsberatung
EQ	Einstiegsqualifizierung
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
HwO	Handwerksverordnung
HxE	Hilfen zur Erziehung
HZB	Hochschulzugangsberichtigung
IAB	Institut für Arbeitsmarktforschung
iABE	integrierte Ausbildungsberichterstattung
IEB	Integrierte Erwerbsbiografie
IQB	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen
ISCED	International Standard Classification of Education
KfbG	Kriegsfolgenbereinigungsgesetz
KiBS	DJI-Kinderbetreuungsstudie
KJH-Statistik	Kinder- und Jugendhilfestatistik
KMK	Kultusministerkonferenz
KompAS	Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb
LAufnG	Landesaufnahmegesetz
NEPS	Nationales Bildungspanel (National Educational Panel Study)
PerfF	Perspektiven für Flüchtlinge
PerjuF	Perspektiven für junge Flüchtlinge
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
UMA	Unbegleitete ausländische Minderjährige

Ein **E** im Text verweist auf methodische oder definitorische Erläuterungen, die in einem separaten Erklärkasten beschrieben sind. Eine Übersicht zu den Erklärkästen sowie ihre Verortung im Text E-Kastenverzeichnis findet sich am Ende des Berichts.

Inhalt

1	Vielfältige Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund – eine Einleitung	
	<i>Susanne Lochner</i>	1
2	Zuwanderung nach Deutschland: Demografische Entwicklungen	
	<i>Susanne Lochner</i>	6
2.1	Migrationsgenerationen und Soziodemografie	7
2.2	Zuwanderung und nationale Herkunft	15
2.3	Familiäre Hintergrundfaktoren: Sprachpraxis und Risikolagen	33
3	Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund: Familiärer Alltag und Freizeitgestaltung	
	<i>Alexandra Jähner</i>	48
3.1	Familiäre Lebensformen und Wohnsituation	49
3.2	Bildung, Betreuung und Erziehung in der Familie	55
3.3	Erziehungsstile, Religion und Familienbeziehungen	68
3.4	Freizeitverhalten und Freunde	77
4	Von der Kita bis zur Hochschule: Junge Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem	92
4.1	Kindertagesbetreuung <i>Ninja Olszenka und Christiane Meiner-Teubner</i>	94
4.2	Allgemeinbildende Schulen <i>Stefan Hofherr</i>	107
4.3	Ausbildung und Übergänge in die Erwerbstätigkeit <i>Tilly Lex und Stefan Hofherr</i>	125
4.4	Studium und Übergänge in die Erwerbstätigkeit <i>Stefan Hofherr</i>	141
5	Junge Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen	156
5.1	Inobhutnahmen <i>Elena Gnuschke</i>	158
5.2	Hilfen zur Erziehung <i>Agathe Tabel</i>	169
6	Asylsuchende junge Menschen in Deutschland	190
6.1	Besondere Lebenslagen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen <i>Susanne Lochner</i>	191
6.2	Unbegleitete ausländische Minderjährige in den Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung <i>Elena Gnuschke und Agathe Tabel</i>	213
7	Kindheit und Jugend in Deutschland ist vielfältig – die soziale Herkunft ausschlaggebend: ein Resümee	
	<i>Susanne Lochner</i>	225

Anhang	228
A Statistik- und Datensatzbeschreibungen.....	228
A-1 Amtliche Statistiken.....	228
A-2 Survey-Datensätze.....	232
A-3 Sample-Deskription.....	235
A-4 Regressionstabellen.....	248
Literaturverzeichnis.....	250
Abbildungsverzeichnis.....	266
Tabellenverzeichnis.....	271
E-Kastenverzeichnis.....	272

1 Vielfältige Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund – eine Einleitung

Susanne Lochner

Seit Erscheinen der ersten Kinder- und Jugendmigrationsreporte (Cinar u.a. 2013; Stürzer u.a. 2012) hat sich die Struktur der in Deutschland lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich gewandelt. So ist die Kindheit und Jugend in Deutschland durch gestiegene Zuwanderung – insbesondere durch die Fluchtmigration in den Jahren 2015/16 – sowie durch in Deutschland geborene Kinder von nichtdeutschen Eltern vielfältiger geworden. Um diese neueren Entwicklungen aufzugreifen, wird mit diesem Bericht an den ersten damals separat veröffentlichten Kinder-migrationsreport und Jugendmigrationsbericht angeknüpft. Im Fokus stehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis unter 25 Jahren.

Im Jahr 2015 hat die Migration nach Deutschland mit über zwei Millionen Zuzügen ihren bisherigen Höhepunkt erreicht, das Wanderungssaldo des Jahres 2015 betrug über eine Million. Knapp die Hälfte der Zugewanderten waren Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren. Die stark angewachsene Zuwanderung setzt sich primär aus EU-Binnenmigranten, insbesondere aus den Ländern der EU-Osterweiterung, sowie aus Asylsuchenden zusammen. Diese in den letzten Jahren Neuzugewanderten stellen jedoch nur einen geringen Anteil an allen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland dar. Ein Großteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland geboren. Dieser Bericht möchte nicht nur die Lebenswelten in Familie, Freizeit und Freundeskreis aufzeigen, sondern umfasst explizit auch institutionalisierte Lebenslagen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Institutionalisierte Lebenslagen werden im Besonderen durch das Bildungssystem geprägt. Für asylsuchende Jugendliche und junge Erwachsene sind zudem die durch die Kinder- und Jugendhilfe angebotenen Handlungsfelder der Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung für ein erstes Ankommen in Deutschland von hoher Relevanz. Diese Bereiche werden im Bericht aufgegriffen und mit aktu-

ellen amtlichen Statistiken oder repräsentativen Survey-Daten analysiert.

Datengrundlagen¹

Als Anknüpfung an die letzten Kinder- und Jugendmigrationsreporte werden die amtlichen Daten des Mikrozensus 2009 aufgegriffen, die in den damaligen Berichten die statistische Grundlage bildeten. Ein Vergleich der Daten der amtlichen Statistik der Jahre 2009 und 2017 verdeutlicht Veränderungen der letzten acht Jahre in den Lebenswelten, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund in Deutschland vorfinden. Über den Mikrozensus können Aussagen zu den Lebenslagen von unterschiedlichen Migrationsgenerationen getroffen werden, da der Geburtsort der Kinder sowie deren Eltern und meist auch der Großeltern erhoben wird. Des Weiteren können Analysen nach familiärer Herkunft erfolgen, da das Herkunftsland der unter 25-Jährigen oder deren Eltern sowie Großeltern erfasst wird. Da Asylsuchende kaum Eingang in den Mikrozensus finden und zudem nicht separat ausgewiesen werden (A-1.1), können in Bezug auf diese Gruppe keine Aussagen auf Basis des Mikrozensus getroffen werden. Daher wird für die Analyse von Asylsuchenden auf die amtlichen Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Statistischen Bundesamts zurückgegriffen. Über die Asylgeschäftsstatistik (A-1.2) können soziodemografische Aussagen zu aktuell Asylantragstellenden getätigt werden, während das Ausländerzentralregister (A-1.2) alle in Deutschland lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit umfasst. Über das Ausländerzentralregister als Bestandsgröße können somit Aussagen zu allen in Deutschland lebenden Asylsuchenden mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln getätigt werden.

¹ Zur Verdeutlichung, welche Ergebnisse sich auf amtliche Daten beziehen, werden Prozentangaben der amtlichen Statistik mit einer Nachkommastelle dargestellt, während Ergebnisse aus Surveys auf ganze Zahlen gerundet angegeben werden.

Den Daten aus amtlichen Statistiken sind Grenzen gesetzt, da sie lediglich Grunddaten erheben und nicht in die Tiefe gehen: Ein tieferer Einblick in die Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird durch die Analyse von repräsentativen Surveys gegeben. Für diesen Bericht wurden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS; A-2.3), des Nationalen Bildungspanels (NEPS; A-2.2) sowie des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP; A-2.1) herangezogen. Mit den 2016 neu implementierten Samples der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten können nun auch detaillierte Aussagen zu den Lebenswelten von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen getätigt werden (A-2.1).

Kindertagesbetreuung, Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung werden auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik (A-1.3) analysiert. Auch hier gilt es Einschränkungen zu beachten, da der Migrationshintergrund spezifisch über das Geburtsland der Eltern definiert wird. Somit können keine detaillierteren Analysen zu Migrationsgenerationen oder nationaler Herkunft der Eltern durchgeführt werden. Jedoch wird eine zusätzliche Komponente erhoben, die für die gesamtgesellschaftliche Integration und insbesondere in der frühen Kindheit eine bedeutsame Rolle einnimmt: die in der Familie vorrangig gesprochene Sprache.

Die amtlichen Statistiken zum Bildungssystem, die Schul- sowie die Hochschulstatistik (A-1.4 bis A-1.8), erheben bislang lediglich die Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler bzw. der Studierenden. Somit ist es in diesem Bereich nicht möglich, auf Basis der amtlichen Statistik Aussagen zu jungen Menschen mit Migrationshintergrund treffen zu können. Es kann lediglich zwischen deutschen und nichtdeutschen Personen unterschieden werden. Daher erfolgt die Analyse der schulischen Laufbahn über repräsentative Surveys, die nach Migrationshintergrund unterscheiden, wie den DJI-Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A 2013/14, A-2.6) sowie den IQB-Bildungstrends (A-2.4). Die DJI-Neuzuwandererstudie (A-2.5) lässt zudem detaillierter Analysen von in den letzten Jahren nach Deutschland migrierten Jugendlichen –und somit auch Asylsuchenden – im deutschen Schulsystem zu.

Aufbau des Reports

Zu Beginn des Berichts gibt das konzeptionelle Kapitel 2 eine Einführung zu Kategorisierungen des Migrationshintergrundes und den historischen Dimensionen der Zuwanderung nach Deutschland. Die vier großen Zuwanderergruppen und ihre Besonderheiten werden anhand ihrer Entwicklung und Soziodemografie analysiert. Der Einfluss prägender familiärer Hintergrundfaktoren wie der sozioökonomischen Situation der Familie sowie der familiären Sprachpraxis wird in diesem Kapitel erläutert und bildet die Basis für die weiteren Analysen des Berichts.

Die spezifischen Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund thematisiert Kapitel 3. Die familiäre Ausgangssituation, frühkindliche und außerschulische Förderung in den Familien und die darunterliegenden Erziehungsstile, Wertvorstellungen und Religiosität werden dargestellt. Zudem wird beleuchtet, welchen Einfluss die Familie und deren Wertvorstellung auf das Freizeitverhalten und den Freundeskreis der Kinder und Jugendlichen haben.

Das deutsche Bildungssystem hat den Anspruch, allen Kindern – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – die gleichen Chancen zu gewähren. Ob dies bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund gelingt, wird in Kapitel 4 untersucht. Das Kapitel 4 zeigt den Stellenwert von frühkindlichen Bildungsangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund und stellt einrichtungsbezogene Segregationstendenzen dar, die Folge einer wohnräumlichen Segregation sind.

Die Grundschule bietet mit ihrer Konzeption als Gesamtschule allen Kindern, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, denselben Einstieg in das Bildungssystem. Bereits mit dem Übergang auf weiterführende Schulen findet eine starke Selektion nach Schultypus statt, die entlang der Trennlinie Migrationshintergrund verläuft. Diese Selektionsmechanismen ziehen sich auch durch das berufliche Ausbildungssystem sowie das Studium. Welchen Stellenwert das berufliche Ausbildungssystem für Jugendliche mit Migrationshintergrund und insbesondere für junge Asylsuchende hat, wird in diesem Kapitel dargestellt. Insgesamt gilt es zu hinterfragen, ob das deutsche Bildungssystem dem Anspruch einer die familiären Hintergrundfaktoren ausgleichenden Maßnahme genügen kann.

Welche Gegebenheiten junge Menschen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe vorfin-

den, wird in Kapitel 5 thematisiert. Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, sozial- und familienpolitische Unterstützungsangebote für Familien und Heranwachsende bereitzustellen, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden und allen Heranwachsenden gleiche Chancen zu ermöglichen. Seiner Interventionsaufgabe kann der Staat durch die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nachkommen. Die Hilfen zur Erziehung bilden einen weiteren wichtigen Baustein der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Kapitel wird ferner thematisiert, welche Hilfearten hierbei insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden und ob das niederschwellige Angebot auch Minderjährigen mit Migrationshintergrund eine gerechte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderungszahlen auch im Rahmen des Fluchtmigration fokussiert das letzte Kapitel die Lebenslagen von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Da die gestiegene Zuwanderung an unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu einem deutlichen Anstieg der vorläufigen Schutzmaßnahmen führte, werden Analysen zu Inobhutnahmen bei unbegleiteten Minderjährigen und Schätzungen zu unbegleiteten Minderjährigen in den Hilfen zur Erziehung dargestellt.

Anliegen des Gesamtberichts ist es, die Heterogenität, aber auch Gemeinsamkeiten der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Lebensbereichen darzustellen. Somit wird – sofern es die Datenlage zulässt – nach Geschlecht, Alter, Migrationsgeneration und familialer nationaler sowie sozialer Herkunft unterschieden. Es gilt zu analysieren, welche Effekte auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Migrationsgeneration und der damit verbundenen Aufenthaltsdauer in Deutschland, der nationalen Herkunft oder auf migrationsunabhängige Faktoren wie der familiären sozialen Lage oder dem Bildungshintergrund der Eltern zurückzuführen sind. Insbesondere die genaue Analyse der Migrationsgenerationen bis in die dritte Generation gibt Aufschluss über längerfristige Integrationsverläufe und die spezifische Situation bestimmter Zuwanderergruppen in Deutschland.

2 Zuwanderung nach Deutschland: Demografische Entwicklungen



2 Zuwanderung nach Deutschland: Demografische Entwicklungen

Susanne Lochner

Deutschland blickt auf eine lange Zuwanderungsgeschichte zurück: Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund leben bereits in der zweiten oder dritten Migrationsgeneration in Deutschland und sind somit hier geboren und aufgewachsen. Im Jahr 2017 hatte ein gutes Drittel der unter 25-Jährigen einen Migrationshintergrund² und bei einem knappen Drittel der Familien ist mindestens ein Elternteil nach Deutschland zugewandert (Statistisches Bundesamt 2018b). Die Migrationserfahrung und der darauffolgende Integrationsprozess in die neue Gesellschaftsstruktur wirkt sich nicht nur auf die zuwandernde Person selbst aus, sondern lässt sich als ein generationenübergreifender Prozess verstehen, der weit über die eigene Biografie hinaus Effekte zeigt.

Personen mit Migrationshintergrund eint die Zugehörigkeit zu einer Kultur, die nicht derjenigen der ansässigen Mehrheitsgesellschaft entspricht; sie müssen daher eine kontinuierliche Anpassungsleistung erbringen. Somit gibt es durchaus Faktoren, die Personen mit Migrationshintergrund verbinden. Jedoch muss auch die Heterogenität, die dieser Kategorie innewohnt, betrachtet werden. Je nach Migrationsgeneration, Herkunftsregion und Aufenthaltsstatus ergeben sich die unterschiedlichsten Voraussetzungen für die Lebenslagen und den institutionellen Rahmen dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zu Beginn des Reports wird die Heterogenität von unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund dargestellt und verbindende Faktoren hervorgehoben.

Datengrundlage

Die soziodemografischen Analysen des Kapitels basieren auf der amtlichen Statistik des Mikrozensus. Um die Entwicklung seit Erscheinen des ersten Kinder- und Jugendmigrationsreports darstellen zu können, werden die Daten des Jahres 2017 mit denen des Jahres 2009 verglichen. Da im Mikrozensus der Geburtsort der Kinder sowie der der Eltern und meist auch der Großeltern erhoben wird, können Aussagen zu unterschiedlichen Migrationsgenerationen getroffen werden. Des Weiteren können Analysen nach familialer Herkunft erfolgen, da zudem das Herkunftsland der unter 25-Jährigen oder deren (Groß-)Eltern erfasst wird. Die Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamts wird herangezogen, um das Zuwanderungsgeschehen nach Deutschland zu dokumentieren.

Aufbau des Kapitels 2

Das Kapitel 2.1 gibt einen Einblick in die unterschiedlichen Kategorisierungen von „Migrationshintergrund“ in amtlichen Statistiken sowie in repräsentativen Surveys, um die in den folgenden Kapiteln aufgeführten Ergebnisse einordnen zu können. Eine Betrachtung der historischen Dimension von Zuwanderung nach Deutschland in Kapitel 2.2 fokussiert die einzelnen Zuwanderergruppen mit ihren unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, Herkunftsgruppen und Migrationsgenerationen, die für die weiteren Analysen im Rahmen des Reports von besonderer Bedeutung sein werden. Das Kapitel 2.3 geht auf die besonders prägenden familiären Faktoren ein, die das Aufwachsen von Kindern mit Migrationshintergrund beeinflussen: die Familiensprache sowie der sozioökonomische Status der Familie.

² Hierbei liegt die Definition des Statistischen Bundesamts zugrunde, die einen Migrationshintergrund folgendermaßen erfasst: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2018d).

2.1 Migrationsgenerationen und Soziodemografie

Auf einen Blick

Die steigende Zuwanderung der letzten Jahre führte zu einem wachsenden Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Während im ersten Kinder- und Jugendmigrationsreport (2009) noch 28% der unter 25-Jährigen einen Migrationshintergrund aufwiesen, lag dieser Anteil im Jahr 2017 im Bundesdurchschnitt bereits bei 34%.

Datengrundlage

Die Daten des Mikrozensus 2009 und 2017 werden herangezogen, um die soziodemografische Situation und die familiäre Herkunft zu beschreiben. Analysen erfolgen nach Migrationsgenerationen und Herkunftskontext.

Klassifikation des Migrationshintergrunds

Für das Verständnis der Klassifikation ist entscheidend, wie ein Migrationshintergrund erhoben wird: Die berichteten Daten entstammen dem Mikrozensus und somit wird die Definition des Statistischen Bundesamts für einen Migrationshintergrund zugrunde gelegt. Diese klassifiziert Bewohner Deutschlands als Personen mit Migrationshintergrund, wenn diese selbst oder ein Elternteil nicht seit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Ein Drittel der unter 25-Jährigen hat einen Migrationshintergrund – ist jedoch überwiegend in Deutschland geboren

Ein knappes Drittel aller Familien in Deutschland weist mit mindestens einem zugewanderten Elternteil Migrationserfahrung auf. Im Jahr 2017 verfügten gut ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland über einen Migrationshintergrund; dies entspricht 6,7 Mio. Personen unter 25 Jahren. Der Großteil der unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland geboren: So gehören 25% aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in dieser Alterskategorie der zweiten oder dritten Migrationsgeneration an, während 9% aller unter 25-Jährigen selbst nach Deutschland zugewandert sind. Je jünger, desto höher ist der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund: Von den unter 5-Jährigen wiesen im Jahr 2017 bereits 39% einen Migrationshintergrund auf.

Historisch gewachsen: Deutlich höherer Migrantenanteil in Westdeutschland

Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund liegt in den westdeutschen Bundesländern deutlich über der Quote in Ostdeutschland: In Westdeutschland weisen 37% (6,4 Mio.) der unter 25-Jährigen einen Migrationshintergrund auf, während dies in Ostdeutschland (ohne Berlin) nur auf 13% (0,3 Mio.) dieser Altersgruppe zutrifft. Vor allem die Zuwanderung in den Jahren 2015/16 sowie die deutschlandweite Verteilung der Asylsuchenden führte dazu, dass sich heute in Ostdeutschland, prozentual gesehen, deutlich mehr Personen mit eigener Migrationserfahrung befinden. Historische Gegebenheiten haben nicht nur die unterschiedliche Zuwanderung nach Ost- und Westdeutschland geprägt, sondern auch die nationale Zusammensetzung der in Deutschland lebenden Migranten in den einzelnen Migrationsgenerationen.

Einleitung

Seit der Einführung der Kategorie „Migrationshintergrund“ in der amtlichen Statistik des Mikrozensus im Jahr 2005 ist es möglich, sowohl Teilhabechancen als auch Benachteiligungen von Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zu analysieren. Im Rahmen der statistischen Erfassung erfolgt eine Fremdzuschreibung in die Kategorie „Migrationshintergrund“ auf Basis bestimmter Merkmale – die Person selbst wird nicht nach ihrer Selbstwahrnehmung und Verortung in den Kategorien gefragt. Durch diese Zweiteilung der Gesellschaft in Personen mit und ohne Migrationshintergrund verfestigt sich Heterogenität und ein Anderssein, das Klassifikationen im Allgemeinen inhärent ist (Will 2016). Die Kategorie „Migrationshintergrund“ vereint ausgesprochen heterogene Gruppierungen; hier sollen insbesondere die unterschiedlichen Migrationsgenerationen sowie die verschiedenen Herkunftsregionen bzw. Zuwanderergruppen berücksichtigt werden. Trotz der genannten Heterogenität, die der Begriff „Migrationshintergrund“ vereint, gibt es verbindende Elemente, die Personen mit Migrationshintergrund von anderen abheben: Sie alle verbindet jeweils direkt oder indirekt die Herausforderung, sich in einer neuen Gesellschaft zurechtzufinden sowie ein Leben zwischen zwei oder mehreren Kulturen zu führen.

2.1.1 Zur Kategorie „Migrationshintergrund“

Die Erfassung eines differenzierten Migrationshintergrunds ist insbesondere für junge Menschen ausschlaggebend, um die Entwicklung von Teilhabechancen in der Generationenfolge analysieren zu können. Entsprechend den klassischen Assimilationstheorien (Park 1950; Park/Burgess 1921) sowie der Neoassimilationstheorie (Alba/Nee 2005) kommt es erst im intergenerationalen Verlauf zu einer Angleichung oder „Verschmelzung“ der Zuwanderer mit der Aufnahmegesellschaft. Insbesondere die abschließenden Dimensionen des Akkulturationsmodells (Esser 2001; Berry 1997), die Interaktion mit Personen der Aufnahmegesellschaft und die Identifikation mit dem Aufnahmeland, erstrecken sich über Generationen hinweg. Mit der „Children of Immigrants Longitudinal Study“ (CILS) konnten Alejan-

dro Portes und Rubén G. Rumbaut (2005; 2001) nachweisen, dass ein geradliniger Integrationsprozess über die Zuwanderergenerationen hinweg nicht zwangsläufig gegeben sein muss. Die zweite Generation mancher Zuwanderergruppen passte sich mehrheitlich nicht an den „Mainstream“ der Aufnahmegesellschaft an, sondern an die „Unterschicht“. Mit dieser „downward assimilation“ war somit ein sozialer Abstieg der zweiten Generation zu beobachten, der den klassischen Assimilationstheorien widersprach. Um diese theoretischen Aspekte in den empirischen Analysen überprüfen zu können, ist es entscheidend, die Lebenslagen und institutionellen Bezugsrahmen von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Migrationsgenerationen darzustellen.

Migrationsgenerationen

Die Kategorie „Migrationshintergrund“ wird in den jeweiligen Datengrundlagen äußerst heterogen erhoben. Je differenzierter der Migrationshintergrund erfasst werden soll, desto aufwändiger gestalten sich sowohl Befragung als auch methodische Aspekte wie Stichprobenziehung, Probandenrekrutierung und nicht zuletzt Fragebogenübersetzungen. Insbesondere seit der Jahrtausendwende haben sich diverse Konzepte zur Erfassung und Untergliederung eines Migrationshintergrunds entwickelt. Relevante Indikatoren sind: (1) die Staatsangehörigkeit bei der Geburt, (2) der Geburtsort der Person, (3) der Geburtsort der Eltern und manchmal der Großeltern, (4) die zu Hause überwiegend gesprochene Sprache (vor allem in Bezug auf den frühkindlichen und schulischen Bereich) (Maehler u.a. 2016; Maehler/Brinkmann 2016).

E1: Staatsangehörigkeits- und Migrationskonzept

Staatsangehörigkeitskonzept: Lediglich das Merkmal der Staatsangehörigkeit wird herangezogen. Es kann nur zwischen deutsch und nichtdeutsch unterschieden werden (z.B. Schulstatistik).

Migrationskonzept: Das eigene Geburtsland sowie das der Eltern und ggf. der Großeltern wird herangezogen, um den Migrationshintergrund zu bestimmen.

Auf Basis der erhobenen Merkmale liegt entweder das Staatsangehörigkeits- oder das Migrationskonzept **E1** zugrunde. Wird nur die Staatsangehörigkeit erfasst, können Migrationsgenerationen nicht dargestellt werden. Als Feingliederung kann nach Migrationsgenerationen **E2** und dem Migrationsstaus **E3** in der zweiten Generation unterschieden werden. Dabei wird meist die erste und zweite Migrationsgeneration erfasst.

E2: Migrationsgenerationen

1. **Generation:** Zielperson ist im Ausland geboren
2. **Generation:** Zielperson ist in Deutschland, aber mindestens ein Elternteil im Ausland geboren
3. **Generation:** Zielperson selbst sowie deren Eltern sind in Deutschland geboren, jedoch ist mindestens ein Großelternanteil im Ausland geboren

Neben der Migrationsgeneration ist relevant, ob Kinder aus einer interethnischen Partnerschaft stammen oder ob beide Eltern im Ausland geboren sind. Dieser ein- oder beidseitige Migrationsstatus hat Auswirkungen auf die Sozialisation der Kinder (Gerleigner/Prein 2017). Studienergebnisse lassen darauf schließen, dass Kinder der zweiten Migrationsgeneration mit nur einem nach Deutschland zugewanderten Elternteil (einseitig) eher mit Kindern der dritten Generation vergleichbar sind, während Kinder der zweiten Generation mit zwei zugewanderten Elternteilen (beidseitig) Kindern der ersten Generation ähneln (Berngruber u.a. 2012).

E3: Migrationsstatus der zweiten Generation

- Einseitiger Migrationshintergrund:** Kind in Deutschland geboren, ein Elternteil hat je nach Definition ausländische Staatsangehörigkeit bzw. wurde im Ausland geboren.
- Beidseitiger Migrationshintergrund:** Kind in Deutschland geboren, beide Elternteile haben je nach Definition ausländische Staatsangehörigkeit bzw. wurden im Ausland geboren.

Dem Mikrozensus liegt die Definition des Statistischen Bundesamts zugrunde nach der eine Person dann einen Migrationshintergrund hat, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit

nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2018i). Des Weiteren wird zwischen Personen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung und solchen ohne eigene Migrationserfahrung differenziert. Personen mit eigener Migrationserfahrung gehören der ersten Generation an, während Personen ohne eigene Migrationserfahrung entweder der zweiten oder sogar dritten Generation zugerechnet werden. Da über die Staatsangehörigkeit nicht das Geburtsland erfasst wird, kann manchen Personen im Mikrozensus kein Migrationshintergrund zugewiesen werden, obwohl sie in der dritten Generation in Deutschland leben (A-1.1). Die im Report dargestellten Analysen der Mikrozensusdaten unterscheiden zwischen „1. Generation“ sowie „2./3. Generation“. Zu beachten ist hierbei, dass die Kategorie „2./3. Generation“ nicht alle Personen der dritten Migrationsgeneration umfasst, da diesen basierend auf der Definition kein Migrationshintergrund zugeordnet wird.

Auch das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) klassifiziert nach Staatsangehörigkeit. So wird hier zwischen einem direkten (1. Generation) und indirektem (2. oder 3. Generation) Migrationshintergrund unterschieden (A-2-1).

Während das Statistische Bundesamt den Migrationshintergrund über die Staatsangehörigkeit bestimmt, wird in einigen repräsentativen Surveys das Geburtsland der befragten Person, deren Eltern und teilweise auch der Großeltern herangezogen. Für die Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) und das Nationale Bildungspanel (NEPS) wurde eine umfangreiche Kategorisierung des Migrationshintergrunds vorgenommen, in der die erste bis dritte Migrantengeneration feinstufig abgebildet werden kann (Olczyk u.a. 2014). Im Anhang ist eine Übersicht zu den in relevanten Surveys und Statistiken verwendeten Operationalisierungen des Migrationshintergrunds dargestellt (A-1, A-2). Da die Schulstatistik lediglich die Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler erfasst, kann nur zwischen deutsch und nicht-deutsch unterschieden werden und somit wird ein Großteil der Kinder mit Migrationshintergrund nicht dargestellt.

Der Vergleich der jeweiligen Operationalisierungen des Migrationshintergrunds in amtlichen Statistiken und repräsentativen Surveys verdeutlicht, wie vielfältig die Kategorie gefasst ist. Diese Uneinheitlichkeit, die sowohl aus differierenden Schwerpunktsetzungen der Studien als auch aus methodischen Erwägungen resultiert, erschwert eine systematische und vergleichende

Auswertung der Datenquellen. In den folgenden Kapiteln wird eine größtmögliche Einheitlichkeit der Klassifikationen sowie eine möglichst differenzierte Kategorisierung des Migrationshintergrunds angestrebt. Bei unzureichenden Fallzahlen werden die erste und zweite Generation beidseitig zusammengefasst und die dritte Generation gemeinsam mit der zweiten Generation einseitig betrachtet.

Informationen über Zugewanderte finden sich in der amtlichen Statistik in zwei Datenquellen: Wanderungsstatistik und Mikrozensus. Die Wanderungsstatistik erfasst die Zahl der Zuzüge von bzw. Fortzüge nach Deutschland in einem bestimmten Zeitraum und stellt somit eine über die Jahre variable Flussgröße dar. Der Mikrozensus wiederum stellt eine Bestandsgröße dar, die Aussagen zur soziodemografischen Struktur aller in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund zulässt. Um die Entwicklung der letzten Jahre abbilden zu können, wird die Datengrundlage des ersten Kindermigrationsreports aufgegriffen und aktuellen amtlichen Daten gegenübergestellt. In Bezug auf den Mikrozensus werden im Folgenden somit die Jahre 2017 und 2009 verglichen.

2.1.2 Zur Demografie von unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2017 lebten 6,7 Millionen unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund in Deutschland (Statistisches Bundesamt 2018b). Ein Vergleich mit dem ersten Kindermigrationsreport (Cinar u.a. 2013) verdeutlicht, dass die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund von 5,6 Millionen im Jahr 2009 um mehr als eine Million angestiegen ist. Gemessen an allen unter 25-Jährigen in Deutschland wiesen im Jahr 2017 34,1% einen Migrationshintergrund auf, im Jahr 2009 waren es noch 28,2% (Abb. 2-1). Das Geschlechterverhältnis zeigt sich über die Jahre als relativ konstant mit einem sehr leichten Übergang an männlichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Altersaufbau

Deutlich zu erkennen ist der mit zunehmendem Alter sinkende Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass

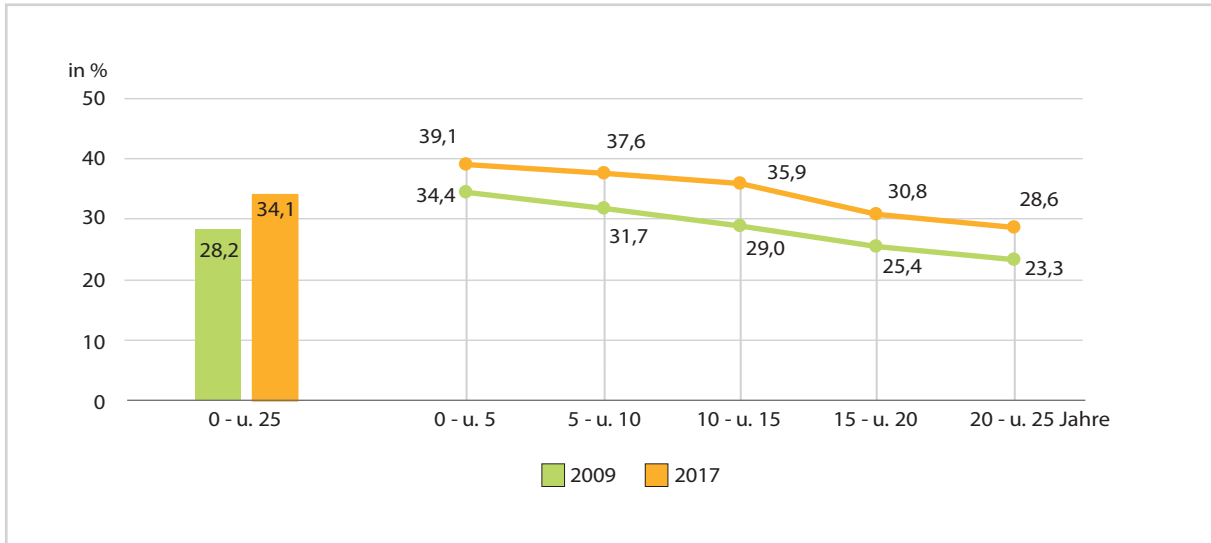
in den jungen Alterskohorten ein höherer Anteil der Kinder einen Migrationshintergrund aufweist. Bei den unter 5-Jährigen hatten im Jahr 2017 39,1% einen Migrationshintergrund, während es bei den 20- bis unter 25-Jährigen nur 28,6% waren. Über den Lebensverlauf zeigt sich eine starke Abnahme von Personen mit Migrationshintergrund in den älteren Alterskategorien: Bei den über 64-Jährigen lag der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 bei nur 11,5% (Statistisches Bundesamt 2018c).

Durch diese Ausgangslage und aufgrund höherer Fertilitätsraten unter Migrantinnen³ wird zukünftig in Deutschland ein immer größerer Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit Migrationserfahrung stammen. Zusätzlich zum großen Anteil an Neugeborenen mit Migrationshintergrund zeigt die Entwicklung zwischen 2009 und 2017, dass auch der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund anwächst.

Mit steigendem Alter sinkt die Quote an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der jeweiligen Kohorte. Seit 2009 ist jedoch ein deutlicher prozentualer Anstieg des Migrantenanteils in den älteren Jahrgängen zu verzeichnen: So kam es zwischen 2009 und 2017 bei den unter 5-Jährigen nur zu einem prozentualen Anstieg um 14%, während dieser in der Alterskohorte der 20- bis unter 25-Jährigen um 23% anwuchs (Abb.2-1). Dies kann ein Hinweis auf die in den letzten Jahren deutlich angestiegene Zahl an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sein (Kap. 6.1).

Eine Betrachtung der absoluten Zahlen in den einzelnen Alterskohorten verdeutlicht den allgemeinen Bevölkerungsrückgang in Deutschland mit einer immer geringeren Anzahl an Personen in den jüngeren Alterskohorten. Die deutliche Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Alterskohorten unterstreicht die Relevanz, die Lebenslagen und institutionellen Begleitumstände von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund genauer zu analysieren.

³ Die Geburtenstatistik unterscheidet nur nach Staatsangehörigkeit der Mutter. Im Jahr 2017 lag die zusammengefasste Geburtenziffer bei ausländischen Frauen bei 2,2, während sie bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit lediglich 1,5 betrug (Statistisches Bundesamt 2019c).

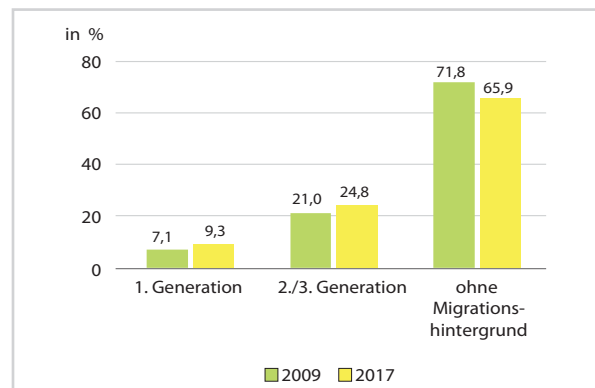
Abb. 2-1: Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund nach Alterskohorten 2009, 2017 (in %)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2009, 2017; $N_{2009} = 20,0$ Mio., $N_{2017} = 19,5$ Mio.

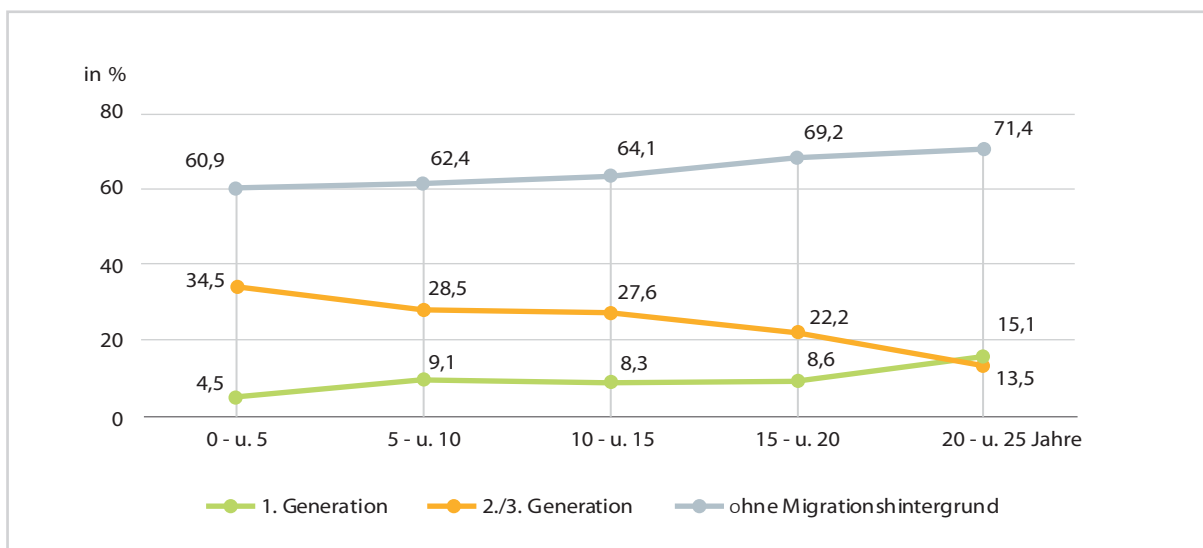
Migrationsgenerationen

Eine genauere Analyse der Migrationsgenerationen gibt darüber Aufschluss, ob Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren wurden oder selbst zugewandert sind. Die Abb. 2-2 verdeutlicht, dass im Jahr 2017 24,8% der unter 25-Jährigen einen Migrationshintergrund haben, aber in Deutschland geboren sind und somit keine eigene Migrationserfahrung gemacht haben. Jedoch ist auch der Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit eigener Migrationserfahrung (erste Generation) seit 2009 auf 9,3% angestiegen. Es kann angenommen werden, dass diese Entwicklung einerseits auf EU-Binnenmigration und andererseits auf den Anstieg an Geflüchteten zurückgeführt werden kann (Kap. 2.2).

Eine Analyse der Zuwanderergeneration in den einzelnen Alterskohorten veranschaulicht, dass der Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit eigener Migrationserfahrung mit dem Alter deutlich zunimmt (Abb. 2-3). Während der Anteil der ersten Generation bei den unter 20-Jährigen deutlich unter dem der zweiten bzw. dritten Generation liegt, übersteigt der Anteil der Personen mit eigener Zuwanderungserfahrung ab einem Alter von 20 Jahren den der Personen der zweiten bzw. dritten Generation.

Abb. 2-2: Entwicklung der Generationenzugehörigkeit von unter 25-Jährigen 2009, 2017 (in %)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2009, 2017; $N_{2009} = 20,0$ Mio., $N_{2017} = 19,5$ Mio.

Abb. 2-3: Generationszugehörigkeit bei unter 25-Jährigen nach Alter 2017 (in %)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017; $N_{1.Gen.} = 1,8 \text{ Mio.}$, $N_{2./3.Gen.} = 4,8 \text{ Mio.}$, $N_{ohneMH} = 12,9 \text{ Mio.}$

Aufgrund der höheren Geburtenquote bei ausländischen Müttern ist die jüngste Alterskohorte von Personen mit Migrationshintergrund sogar größer als die der 5- bis unter 10-Jährigen. Nicht nur durch höhere Geburtenraten, sondern auch durch Zuwanderung (vorrangig EU-Binnenmigration und Asylzuwanderung) sowie durch Familiennachzug ist zukünftig eine deutliche Zunahme an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu erwarten (Rauschenbach u.a. 2017). Demzufolge ist es unerlässlich, dass sich Institutionen, die sich mit unter 25-Jährigen befassen, noch stärker als bisher auf die Erfordernisse von Zugewanderten einstellen.

Deutschlandweite Verteilung

Personen mit Migrationshintergrund leben vorrangig in Westdeutschland: 26,5% der Bevölkerung in den westdeutschen Bundesländern haben einen Migrationshintergrund, in den neuen Ländern ohne Berlin sind es lediglich 6,8%. Eine Eingrenzung auf jüngere Alterskohorten verstärkt diese Verteilung noch: Während in den westdeutschen Ländern 37,3% der unter 25-Jährigen einen Migrationshintergrund aufweisen, trifft dies in den neuen Bundesländern nur auf 12,5% dieser Altersspanne zu. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass im Jahr 2017 in Westdeutschland 6,4 Mio. und in Ostdeutsch-

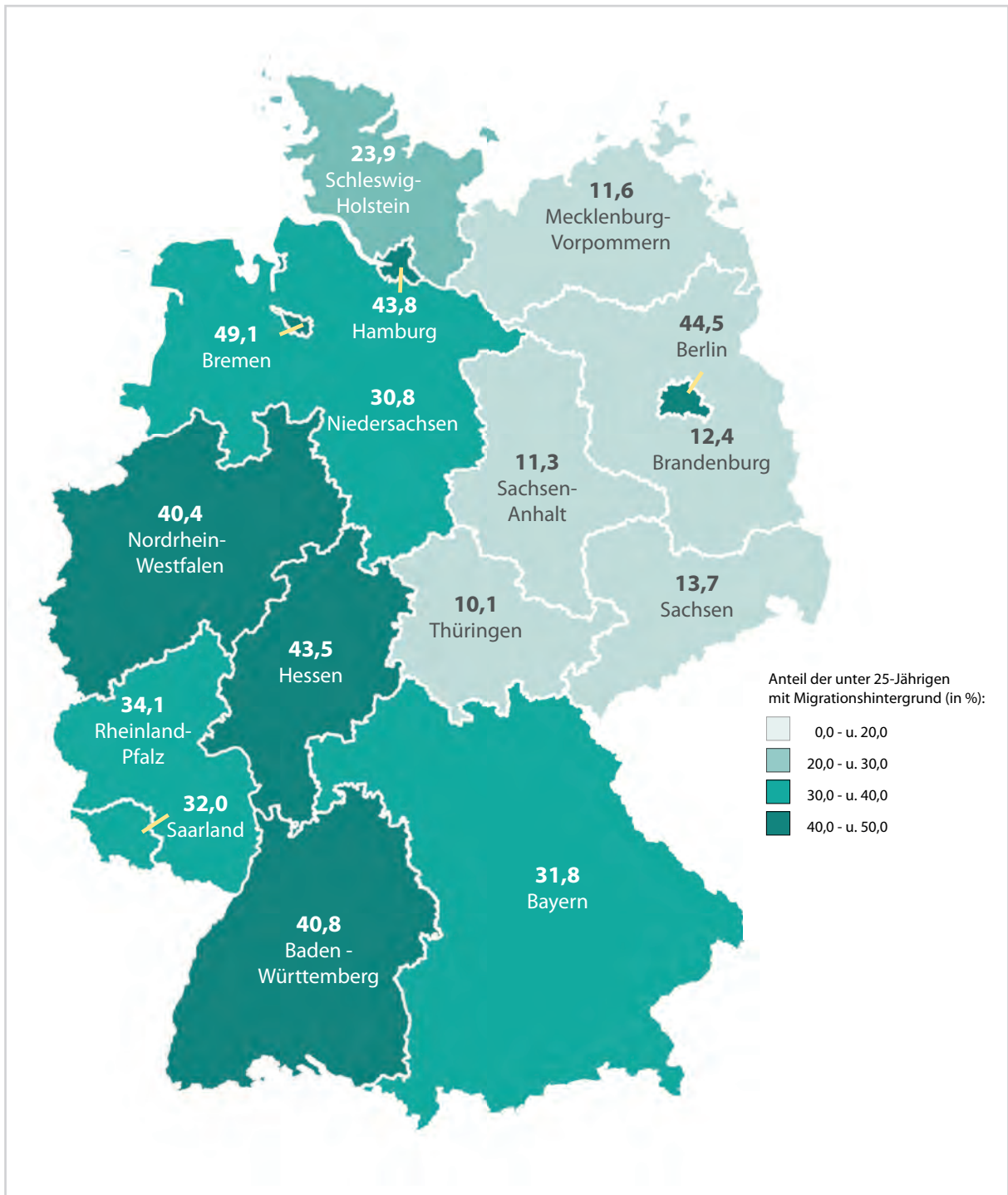
land 0,3 Mio. unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund lebten. Die höchsten Werte an unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund sind in den Stadtstaaten Bremen (49,1 %), Berlin (44,5 %) und Hamburg (43,8 %) zu finden (Abb. 2-4). Dies entspricht der grundsätzlichen sozialräumlichen Verteilung innerhalb Deutschlands, in der Personen mit Migrationshintergrund primär in städtischen Gebieten leben (Kap. 3.1.2).

In allen Bundesländern weisen die unter 6-Jährigen den höchsten Migrationsanteil auf. Somit zeigt sich in jedem Bundesland deutlich der dargestellte deutschlandweite Trend, dass der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund mit steigendem Alter abnimmt und die höchsten Anteile in den jüngeren Generationen auftreten.

In Ostdeutschland ist Zuwanderung im Vergleich zu Westdeutschland ein relativ neues Phänomen, das besonders durch den erhöhten Zuzug an Asylsuchenden in den Jahren 2015/16 und die deutschlandweite Verteilung der Asylsuchenden relevant geworden ist (Kap. 6). Diese historische Entwicklung spiegelt sich auch in der aktuellen Verteilung der Migrationsgenerationen in den west- und ostdeutschen Bundesländern wider (Tab. 2-1).

Der zwar immer noch vergleichsweise geringe Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland ist

Abb. 2-4: Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund in den Bundesländern 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017; N= 19,5 Mio.

Tab. 2-1: Migrationsgenerationen in West-/Ostdeutschland nach Alter 2017 (in %)

Alterskategorien	Migrationshintergrund	Ostdeutschland		Westdeutschland (inkl. Berlin)		
		davon:		Migrationshintergrund	davon:	
		1. Generation	2./3. Generation		1. Generation	2./3. Generation
0 - u. 6 Jahre	14,2	4,3	9,9	43,0	5,4	37,6
6 - u. 15 Jahre	11,5	5,8	5,7	40,8	9,2	31,7
15 - u. 18 Jahre	8,9	4,6	4,3	34,9	8,4	26,5
18 - u. 25 Jahre	14,1	11,9	2,3	30,6	13,8	16,8
Gesamt						
0 - u. 25 Jahre	12,5	6,8	5,7	37,3	9,7	27,6

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017 Basis: Alle Personen der jeweiligen Alterskategorie; N= 19,5 Mio.

in den letzten Jahren stark angestiegen: Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) lag im Jahr 2009 noch bei 4,7% (Statistisches Bundesamt 2017a). Dieser Anteil hat sich bis zum Jahr 2017 verdreifacht. In Westdeutschland ist dieser Wert von 21,9% im Jahr 2009 auf 37,3% im Jahr 2017 angestiegen.

Interessanterweise weichen die Anteilswerte der ersten Generation in Ost- und Westdeutschland nicht sehr stark voneinander ab, obwohl der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in den westdeutschen Bundesländern deutlich über dem ostdeutschen Niveau liegt. Dies ist auf die deutlichen Unterschiede in den Anteilen der zweiten bzw. dritten Migrationsgeneration zurückzuführen: Die Anteile der zweiten und dritten Migrationsgeneration unterscheiden sich bei allen unter 25-Jährigen erheblich zwischen Ost- und Westdeutschland: In Ostdeutschland lebten 2017 lediglich 5,7% in der zweiten bzw. dritten Generation. Mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund ist selbst nach Ostdeutschland zugewandert. In Westdeutschland lebten 27,6% in der zweiten bzw. dritten Generation. Nur gut ein Viertel der unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund verfügt über eigene Migrationserfahrung.

Fazit

Deutschland, insbesondere Westdeutschland weist eine lange Zuwanderungsgeschichte auf. So hatten im Jahr 2017 ein Drittel der unter 25-Jährigen einen Migrationshintergrund. Eine genauere Betrachtung nach Migrationsgenerationen verdeutlicht, dass nur ein geringer Anteil der jungen Menschen selbst nach Deutschland zugewandert ist, und somit der Großteil der jungen Menschen bereits in der zweiten oder dritten Zuwanderergeneration in Deutschland lebt. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der selbst Zugewanderten zu. In Ostdeutschland ist Zuwanderung ein relativ neues Phänomen, das besonders durch den erhöhten Zuzug an Asylsuchenden in den Jahren 2015/16 sowie durch die deutschlandweite Verteilung der Asylsuchenden relevant geworden ist. Historische Gegebenheiten haben nicht nur Auswirkungen auf die Verteilung von Zuwanderern innerhalb Deutschlands, sondern auch einen großen Einfluss auf die Herkunft der Zugewanderten. So spiegeln sich Ereignisse der letzten 70 Jahre in der nationalen Zusammensetzung der unterschiedlichen Zuwanderergenerationen in Deutschland wider.

2.2 Zuwanderung und nationale Herkunft

Auf einen Blick

Historische Ereignisse prägen die Zuwanderung nach Deutschland bis heute und beeinflussen die nationale Herkunft der Zugewanderten. Die nationale Herkunft sagt etwas über die Motive der Zuwanderung aus (z.B. Flucht oder Arbeitssuche) sowie über die bisherige Aufenthaltsdauer (Generationenzugehörigkeit) und den aufenthaltsrechtlichen Status (Aufenthaltstitel). Um Personen mit Migrationshintergrund in ihrer Differenziertheit zu erfassen, ist daher eine Analyse nach nationaler Herkunft wichtig.

Datengrundlage

Die Darstellung der historischen Zuwanderung nach Deutschland erfolgt auf Basis der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamts. Diese unterscheidet nach Staatsangehörigkeit der zu- und abwandernden Bevölkerung. Die Entwicklung der einzelnen Zuwanderergruppen wird mithilfe des Mikrozensus 2009 und 2017 detaillierter beschrieben: Hierbei wird im Besonderen auf die einzelnen Migrationsgenerationen eingegangen.

In Deutschland leben vier Hauptzuwanderungsgruppen

Die Zuwanderung nach Deutschland seit Ende des Zweiten Weltkriegs ist von vier großen Zuwanderergruppen bestimmt, die sich in Bezug auf die Herkunft aus einer bestimmten Region, der Zuwanderungszeitspanne sowie den Zuzugsgründen ähneln: EU-Binnenmigranten, Asylsuchende, Türkeistämmige und Personen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

EU-Binnenmigranten

Ein knappes Drittel der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund stammt selbst oder zumindest ein Elternteil aus einem Land der EU, hierbei insbesondere aus Polen. Durch die Freizügigkeitsregelungen sind Migranten aus EU-Ländern kaum von aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen betroffen. In den letzten Jahren kam es zu einer deutlichen Zunahme

an unter 25-Jährigen aus Ländern der EU-Osterweiterung, insbesondere aus Rumänien.

Asylsuchende

Die Zuwanderung von Asylsuchenden nach Deutschland erfolgte in zwei großen Wellen. Anfang der 1990er-Jahre kamen im Zuge der Kriege im ehemaligen Jugoslawien viele Schutzsuchende aus dieser Region, verstärkt durch Geflüchtete aus afrikanischen Ländern. In den Jahren 2015/16 stiegen die Asylantragszahlen wieder deutlich an, insbesondere durch Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Asylsuchende sind in ihrem Aufenthalt durch asylrechtliche Maßnahmen deutlich eingeschränkt, zudem ist ein langfristiger Aufenthalt nicht vorgesehen. Im Zuge der hohen Zuwanderung von Asylsuchenden ist auch die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen deutlich angestiegen (Kap. 6).

Türkeistämmige⁴

Betrachtet nach Herkunftsland stellen unter 25-Jährige aus der Türkei, trotz einer prozentualen Abnahme in den letzten Jahren, die größte Migrantengruppe dar. 16% der unter 25-Jährigen war 2017 türkeistämmig. Da die Zuwanderung von Türkeistämmigen vorrangig im Rahmen der sogenannten Gastarbeiterzuwanderung erfolgte, handelt es sich bei dem Großteil der aktuell unter 25-Jährigen um Angehörige der zweiten bzw. dritten Migrationsgeneration. Die große türkeistämmige Gemeinschaft ermöglicht einerseits eine Unterstützung und Ermöglichung der Wertschätzung kultureller Gepflogenheiten, andererseits besteht auch die Gefahr der Abschottung in der eigenen Gemeinschaft, insbesondere bei erlebter Diskriminierung in Deutschland.

⁴ Im Folgenden wird bewusst von Türkeistämmigen gesprochen, um auf die Staatsbürgerschaft der Türkei Bezug zu nehmen und alle ethnischen Gruppen, die sich auf dem Staatsgebiet der Türkei befinden (v.a. Kurden), einzuschließen.

Personen aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion/Spätaussiedler

(Spät-)Aussiedler sind eine spezielle Zuwanderergruppe, die aufgrund der sogenannten deutschen Volkszugehörigkeit die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten und oft bereits bei Einreise gute Deutschkenntnisse aufweisen. In der Statistik sind diese schwer von Migranten aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zu trennen. Im Jahr 2017 stammten 15% der unter 25-Jährigen aus einem Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion. Langfristig werden jedoch, aufgrund der Gesetzeslage, kaum mehr Spätaussiedler nach Deutschland zuwandern und auch die Zuzugszahlen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion sind rückläufig.

Aktuell insbesondere EU-Binnenmigration

Im Zeitvergleich wird deutlich, dass zwischen 2009 und 2017 der Anteil an unter 25-Jährigen aus Ländern der EU-Osterweiterung (insbesondere Rumänien) und des Nahen und Mittleren Ostens (insbesondere Syrien) deutlich angestiegen ist, während ein prozentualer Rückgang von Kindern und Jugendlichen aus der Türkei sowie aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu verzeichnen ist. Die erhöhte Zuwanderung der letzten Jahre ist primär auf EU-Binnenmigration und Asylzuwanderung zurückzuführen. Knapp die Hälfte der zwei Millionen Zugewanderten im Jahr 2015 war unter 25 Jahre alt. Sprachbarrieren und kulturelle Anpassungsschwierigkeiten werden somit den institutionellen Alltag in Deutschland auch in den nächsten Jahren deutlich prägen.

Einleitung

Eine rückblickende Betrachtung der Zuwanderung nach Deutschland verdeutlicht, wie heterogen Migrantengruppen sind: Politische Ereignisse oder die ökonomische Lage in den Herkunftsländern können Auslöser für diverse Migrationsbewegungen sein. Mit dem Migrationsmotiv gehen unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Bestimmungen einher, insofern wirkt sich die Herkunft auch auf die Integrationsprozesse und Lebenslagen von Zuwanderern in Deutschland aus. Empirisch erweist sich eine Erfassung der einzelnen Zuwanderergruppen als schwierig, da aufenthaltsrechtliche Merkmale wie der Aufenthaltstitel im Mikrozensus oder in repräsentativen Surveys kaum erfasst werden. Um unterschiedliche Zuwanderergruppen ansatzweise abbilden zu können, kann auf Herkunftsregionen zurückgegriffen werden. Die Migrationsforschung fordert seit einigen Jahren eine deutlich stärkere Berücksichtigung des Herkunftslandes von Zugewanderten (Maehler u.a. 2016; Esser 2008; Tubergen van/Kalmijn 2005).

Mit einer Differenzierung nach nationaler Herkunft der Familie können folgende Faktoren abgebildet werden: (1) die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, (2) unterschiedliche Voraussetzungen und Restriktionen, die sich aus dem Aufenthaltsstatus ergeben und die Teilhabechancen beeinflussen, (3) kulturelle Eigenschaften (im Besonderen Sprache, Religion) und äußere Merkmale, die

als Anlass für Diskriminierungen herangezogen werden können, (4) herkunftslandbezogene Ressourcen z.B. das Bildungssystem, (5) Migrationsmotive z.B. Verfolgung im Herkunftsland, ökonomische Entwicklung im Herkunftsland.

Analysen nach Herkunft müssen sensibel gegenüber Kulturalisierungen sein. Es gilt die hinter den Herkunftsländern liegenden Wirkungsfaktoren herauszustellen, da die familiäre nationale Herkunft keine allein stehende Begründung für bestimmte Ergebnisse darstellt. Der Gefahr von Kulturalisierung kann durch eine detaillierte Betrachtung des nationalen Herkunftskontexts entgegengewirkt werden. Zum Beispiel kann eine Analyse der Bildungssysteme in den Herkunftsländern Hinweise auf das unterschiedliche Abschneiden von bestimmten Zuwanderergruppen im deutschen Schulsystem liefern (Berngruber u.a. 2012).

Die Ergebnisse von PISA 2003 belegen die Relevanz von zusätzlichen Analysen nach Herkunftsland: Bei den unter 15-Jährigen schnitt die zweite Generation entgegen allen Erwartungen in Mathematik und Lesen schlechter als die erste Generation ab. Das schlechtere Abschneiden der zweiten Generation kann auf die unterschiedliche Herkunftszusammensetzung der Migrationsgenerationen zurückgeführt werden: Während Jugendliche der zweiten Generation einen türkeistämmigen familialen nationalen Hintergrund aufweisen, war ein Großteil der ersten Generation bei PISA 2003 als

Spätaussiedler nach Deutschland gekommen (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Da Spätaussiedler bereits bei der Einreise Deutschkenntnisse nachweisen müssen, sind diese Herkunftslandunterschiede nicht sehr verwunderlich.

Die Entwicklung der Zuwanderergruppen für Deutschland verdeutlicht, welche Zuwanderergruppen für Deutschland prägend sind und welche Faktoren die Migration geprägt haben bzw. welche Bedingungen die Zuwanderer in Deutschland vorgefunden haben.

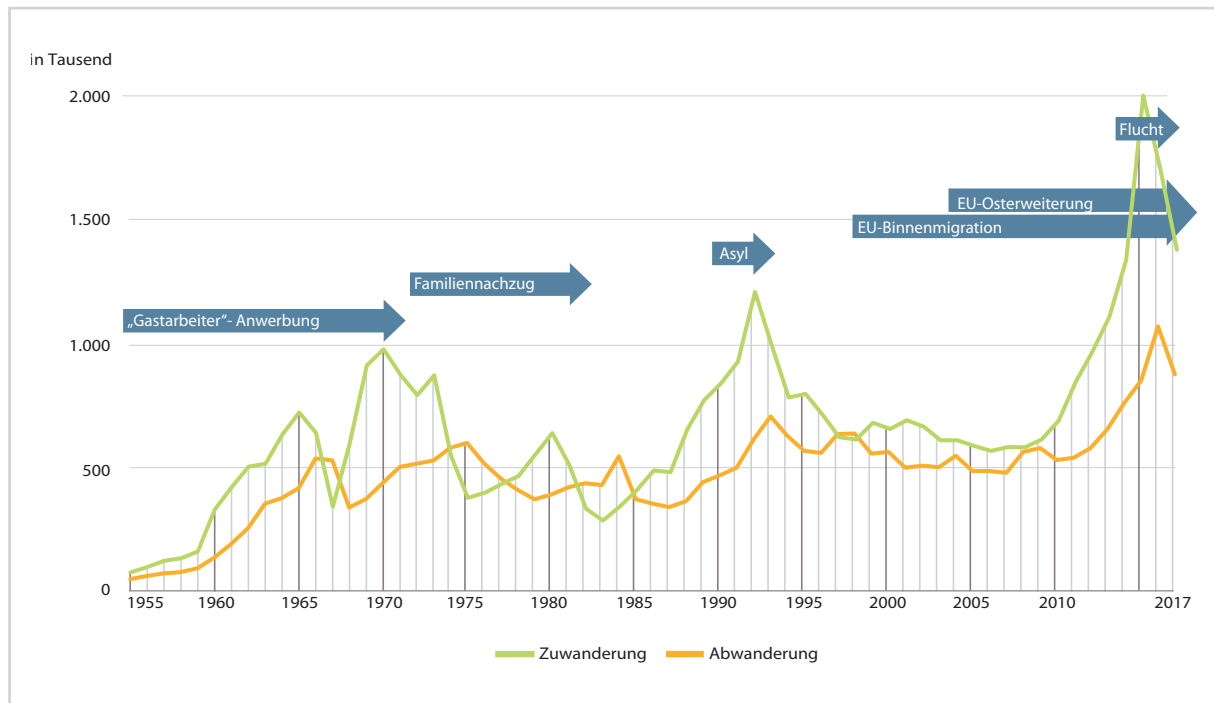
2.2.1 Zuwanderung nach Deutschland

Zum Verständnis, welche Zuwanderergruppen junge Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Migrationsgenerationen in Deutschland heute prägen, ist es relevant, die historische Entwicklung der Zuwanderung aller Altersgruppen in den Blick zu nehmen.

Ausschlaggebend ist hierbei, welche Herkunftslandgruppen nach der Migration in Deutschland geblieben sind und sich hier eine Familie aufgebaut haben. Diese Analyse unterstreicht, welche Herkunftsländer die aktuell in Deutschland lebenden und meist auch hier geborenen Kinder prägen.

Internationale Migration bedeutet im Kern die Wanderungsbewegung über Staatsgrenzen hinweg (Pries 2015) und sie lässt sich für Deutschland seit 1954 über die Wanderungsstatistik (A-1.2) anhand der Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenze aufzeigen (Abb. 2-5). Dabei sind die Zeiträume bedeutsam, in denen die Zuwanderung die Abwanderung deutlich übersteigt, sowie jene Zeitspannen, die ein negatives Wanderungssaldo aufweisen.

Abb. 2-5: Zu- und Fortzüge von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 1956–2017 (Anzahl)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik 2017.

Anmerkungen: Die EU-Binnenwanderung ist in der Zu- und Abwanderung erfasst, (Spät-)Aussiedler aufgrund der deutschen Staatsangehörigkeit nicht.

1955–1972: „Gastarbeiter“-Anwerbung

Der erste große Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen, insbesondere Männern, setzte im Nachkriegsdeutschland aufgrund der Anwerbeabkommen mit Italien, Griechenland, Spanien, Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien ein. Personen, die im Rahmen dieser sogenannten Gastarbeiteranwerbung⁵ nach Deutschland kamen, erhielten zu Beginn eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis (Münz u.a. 1999). Ein Großteil der als Gastarbeiter angeworbenen Personen kehrte nach einem wirtschaftlichen Aufschwung oder einer politischen Beruhigung in dem jeweiligen Herkunftsland wieder in ihre Heimat zurück; ein Teil der Zuwanderer verblieb jedoch in Deutschland, insbesondere Personen aus nichteuropäischen Ländern v.a. der Türkei. Zur Eindämmung der weiteren Zuwanderung wurde ein Wiedereinreiseverbot für Personen verhängt, die ihren Arbeitsplatz in Deutschland verloren hatten. Dieses Verbot hatte jedoch das Gegenteil erreicht, denn die einst als Gastarbeiter Zugewanderten kehrten nach dessen Inkrafttreten vorerst nicht in ihre Heimat zurück, sondern verblieben in Deutschland. Die durch den Ölchock ausgelöste Weltwirtschaftskrise führte in Deutschland zur Verhängung eines Anwerbestopps im Jahr 1973 (Münz u.a. 1999). Das Ende der Phase der Gastarbeiteranwerbung lässt sich in der Wanderungsstatistik deutlich an dem Rückgang der Zuzugszahlen ab 1973 erkennen (Abb. 2-5).

1973–1983: Familiennachzug

Der Anwerbestopp und das verhängte Wiedereinreiseverbot beförderten den Zuzug von Angehörigen, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kamen.⁶ Diese neue Zuwanderungsbewegung lässt sich an der Geschlechterverteilung der Zugewanderten ablesen: Während vor 1973 der Großteil der Zuwanderer männlich war, stieg der Anteil an Frauen seitdem auf etwa ein Drittel an. Der zu Beginn vorseitigen der Anwerbe- und Herkunftsländer als temporär

angedachte Aufenthalt der Gastarbeiter nahm durch den verstärkten Nachzug der Familien eine permanente Form an und es kamen neben Frauen auch vermehrt Kinder nach Deutschland.

1990–1994: Asylzuwanderung

Anfang der 1990er-Jahre stieg die Zahl der Zuwanderer wieder deutlich an und erreichte im Jahr 1994 mit 1,2 Millionen Zuwanderern den bisherigen Höchststand (Abb. 2-5). Die Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ und die damit einhergehende erleichterte Ausreise aus osteuropäischen Ländern resultierte in einem starken Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen aus den bis dato kommunistischen Ländern.⁷ Seit 1991/92 kamen zudem immer mehr Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland, das manche bereits aus eigener Erfahrung oder Berichten von Bekannten im Zuge der Gastarbeiterrotation kannten. Im Jahr 1992 allein stellten mehr als 430.000 Personen einen Asylantrag in Deutschland, wovon der größte Teil der Antragstellenden aus Europa inklusive der Türkei stammte (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2004). Diese hohen Zuzugszahlen und darauffolgenden Ausschreitungen innerhalb Deutschlands resultierten 1993 im sogenannten „Asylkompromiss“, eine Reform des Asylrechts, welches das bislang geltende Asylgesetz insbesondere durch Aufnahme der Drittstaatenregelung einschränkte. Als Folge der Gesetzesänderung sowie einer Stabilisierung der politischen Verhältnisse in osteuropäischen Staaten gingen die Zuzugszahlen in den kommenden Jahren drastisch zurück, sodass im Jahr 1994 nur noch gut 127.000 Asylanträge gestellt wurden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2004).

Seit 1998: EU-Binnenmigration (seit 2004 v.a. aus den Ländern der EU-Osterweiterung)

Der Machtwechsel zu einer rot-grünen Bundesregierung im Jahr 1998 veränderte die deutsche Migrationspolitik. Von Regierungsseite wurde anerkannt, dass die angeworbenen Gastarbeiter und andere Zu-

⁵ Der Terminus „Gastarbeiter“ beschreibt eine Gruppe von Arbeitsmigranten, die in den Zeiten des Wirtschaftsaufschwungs im Nachkriegsdeutschland von Politik und Unternehmen aktiv angeworben wurden, um zeitweise die deutsche Wirtschaft zu unterstützen. Da der Begriff des Gastarbeiters auch die historischen Hintergründe umfasst und somit das Phänomen eindeutiger beschreibt als der Globalbegriff des „Arbeitsmigranten“, wird im Folgenden von „Gastarbeitern“ gesprochen.

⁶ Familienzusammenführung stellte seit Ende der 1970er-Jahre neben der Beantragung von Asyl und der EU-Freizügigkeit die einzige legale Zuwanderungsform nach Deutschland dar (Münz u.a. 1999).

⁷ Der Zuzug von (Spät-)Aussiedlern ist in der Wanderungsstatistik nicht enthalten, da diese die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen: „Die Einreise von Spätaussiedlerinnen und Aussiedlern sowie ihren Ehegatten und Kindern aus ihrem Herkunftsland nach Deutschland wird als Zuzug deutscher Personen registriert, mitreisende Familienangehörige von Spätaussiedlern werden als Zuzüge nicht-deutscher Personen aus dem Herkunftsland registriert“ (Statistisches Bundesamt 2017f, S. 6).

wanderergruppen zu großen Teilen nicht mehr in ihre Heimatländer zurückkehren würden, da diese sich in Deutschland mit ihren nachgezogenen Familien ein Leben aufgebaut hatten. Ergebnis dieser Politik waren die Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes (2000) und das Zuwanderungsgesetz⁸ (2005) (Bomes 2006). Bis zum Jahr 2010 blieben die Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland auf einem konstant niedrigen Niveau. Während die absoluten Zuwanderungszahlen eine Stagnation vortäuschen, zeigen sich bei genauerer Betrachtung zwei gegenläufige Migrationstrends im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends: Während die Zuwanderung aus europäischen Ländern im Zuge des EU-Erweiterungsprozesses nach Deutschland zugenommen hat, verlief der Zuzug aus Ländern Afrikas und Asiens rückläufig, sodass die Gesamtzuwanderung bis 2010 stagnierte. Mit der ersten EU-Osterweiterung im Jahr 2004 kam es zu einem deutlichen Zuwachs der Zuwanderung aus Polen: 2003 migrierten etwa 88.000 Personen nach Deutschland, im Jahr 2004 wurden bereits 125.000 Zuzüge aus Polen nach Deutschland registriert. Mit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens im Jahr 2007 haben sich die Zuwanderungszahlen aus diesen Ländern fast verdoppelt und steigen seitdem kontinuierlich an. Im Jahr 2015 hat die Zuwanderung aus Rumänien mit mehr als 220.000 Personen die aus Polen bereits übertroffen.

Seit 2010 stiegen die Zuwanderungszahlen nach Deutschland rasant an und erreichten im Jahr 2015 mit etwas mehr als 2 Millionen Migranten den mit Abstand höchsten Wert der Nachkriegszeit (Abb. 2-5). Dies kann zum Einen durch eine deutlich gestiegene EU-Binnenwanderung erklärt werden: Seit 2010 kam es zu einer absoluten Zunahme der Zuwanderung sowohl der EU-Beitrittsstaaten von 2004, 2007 und 2013 als auch der EU-15-Länder (Statistisches Bundesamt 2016a).

2015–2017: Fluchtzuwanderung

Die verstärkte Zuwanderung von Asylsuchenden in der zweiten Jahreshälfte 2015 trug zum anderen zu einem Zuzug von etwa 890.000 Personen primär aus den Ländern Syrien, Irak, Afghanistan, Albanien und Kosovo bei. Die Schließung der Balkanroute, das Rücknahme-

abkommen mit der Türkei⁹ sowie die Einordnung diverser Staaten als „sichere Herkunftsländer“¹⁰ führte zu einem bereits im Frühjahr 2016 spürbaren Rückgang der Asylbewerberzahlen in Deutschland. Im gesamten Jahr 2016 wurden lediglich etwa 280.000 Asylsuchende registriert. Der drastische Rückgang der Asylbewerberzahlen findet sich auch in dem Rückgang aller Zuzüge nach Deutschland wieder, die 2017 bei etwa 1,6 Millionen Ausländerinnen und Ausländern lagen. Mit der Wiedereinführung des Familiennachzugs seit August 2018 für subsidiär Schutzbedürftige können die vorrangig männlichen Asylsuchenden sukzessive Familienmitglieder nach Deutschland holen (Kap. 6.1). Somit kann es auch hier zu nachholendem Familiennachzug kommen, wie er bereits in den 1970er-Jahren im Rahmen der Gastarbeiterzuwanderung stattfand.

Während die Fluchtmigration seit 2016 kontinuierlich abnimmt, verbleibt die EU-Binnenmigration insbesondere aus den Ländern der EU-Osterweiterung auf einem konstant hohen Niveau von etwa 950.000 Zuwandernden (60,9% an allen Zuzügen) jährlich (Abb. 2-7).

Die Zuwanderung von unter 25-Jährigen

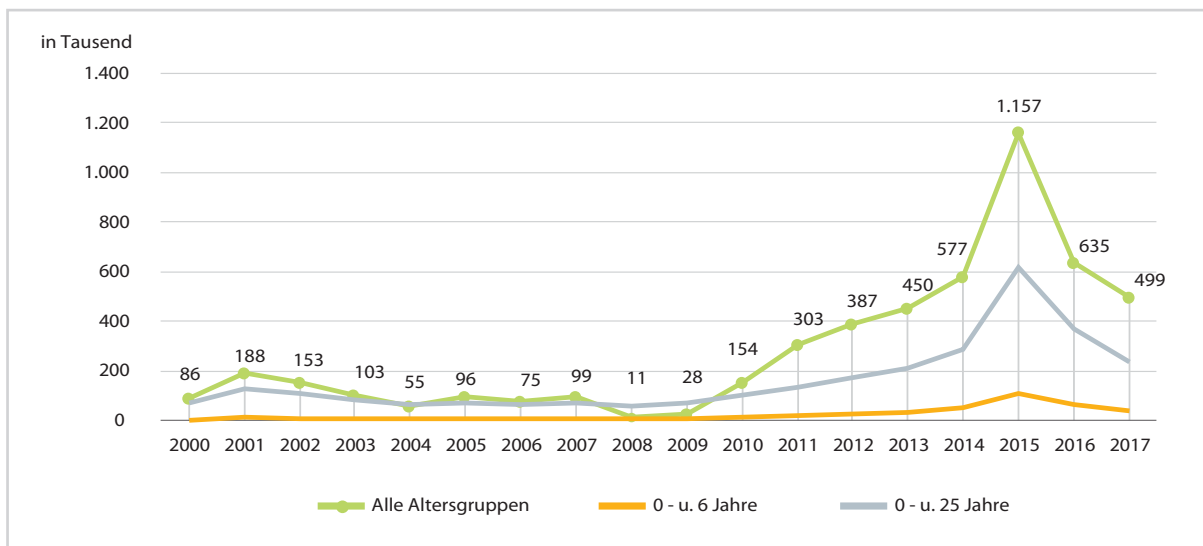
Die Zuwanderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat in den letzten Jahren etwas an Bedeutung gewonnen. Um die Jahrtausendwende lag die Quote an unter 25-Jährigen unter allen Zuzügen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei etwa 39%, ging dann im Jahr 2006 auf 33,5% zurück und stieg wiederum 2017 auf 41,4% an. Mit der deutlichen Zunahme des Zuzugs nach Deutschland im Jahr 2015 stieg auch die absolute Anzahl an unter 25-Jährigen auf über 500.000 an (Abb. 2-6).

8 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG).

9 Das EU-Türkei-Abkommen, das im März 2016 verabschiedet wurde, erneuerte ein Rücknahmeabkommen der Türkei mit der EU, das im Kern die Abschiebung von irregulär nach Griechenland eingereisten Migranten in die Türkei legitimiert. Im Gegenzug verpflichtete sich die EU, bis Ende 2018 mit insgesamt 6 Milliarden Euro die Geflüchteten in der Türkei zu unterstützen sowie die Verhandlungen über einen EU-Beitritt der Türkei zu beschleunigen und Visaerleichterungen für türkische Bürger umzusetzen.

10 Im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes (AsylVBG) wurden Albanien, Kosovo und Montenegro im Herbst 2015 in die Liste der „sicheren Herkunftsländer“ aufgenommen.

Abb. 2-6: Wanderungssaldo von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Alter 2000–2017 (absolut, in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik 2017.

2.2.2 Klassifikation nach familialer nationaler Herkunft

Zuwanderer können nach unterschiedlichen Kriterien in Gruppen eingeteilt werden. So nutzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für seinen Migrationsbericht eine Einteilung von Zuwanderergruppen nach dem Zweck der Einreise, der wiederum rechtliche Aspekte der Einreise sowie den Aufenthaltsstatus berücksichtigt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019), wobei nach Folgendem unterschieden wird: EU-Binnenmigration, Familiennachzug, (Spät-)Ausiedler einschließlich Familienangehörige, Jüdische Zuwanderer, Asylbewerber, humanitäre Aufnahme nach § 22 AufenthG/§ 25 Abs. 4 AufenthG/Resettlement-Programm, Erwerbsmigration und Studienanfänger. Im Jahr 2017 stellte nach dieser Klassifikation die EU-Binnenmigration mit etwa 780.000 Zuwanderern die mit Abstand größten Zuwanderergruppen dar. Während im Jahr 2016 die Gruppe der Asylsuchenden ähnlich hohe Werte aufwies, haben im Jahr 2017 nur knapp 200.000 Personen einen Asylantrag gestellt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019).

Eine derart differenzierte Untergliederung der Personen mit Migrationshintergrund ist auf Basis der amtli-

chen Statistik lediglich für die erste Migrantengeneration möglich. Die genannten Zuwanderergruppen des BAMF werden auf Basis unterschiedlicher Statistiken ermittelt, die sich nicht ausschließen und teilweise auch lediglich als Fallzahlenstatistiken vorliegen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016c). Zudem wird in den meisten Surveys der Zuwanderungsgrund nicht erfasst.¹¹

Um den Herkunftskontext der in Deutschland lebenden Personen aller Generationen auch auf Basis von Survey-Daten darstellen zu können, werden Personen basierend auf ihren Herkunftsländern klassifiziert. Aus der historischen Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland können vier große Zuwanderergruppen abgeleitet werden, die für das Zuwanderungsgeschehen in Deutschland prägend sind und sich auf Basis von Herkunftsländern operationalisieren lassen:

¹¹ Im Mikrozensus 2017 wurde erstmalig der Zuzugsgrund nach Deutschland abgefragt. Die Auswertungen lassen jedoch keine differenzierten Analysen nach Zuzugsgrund zu, da knapp die Hälfte der unter 25-Jährigen das Motiv „Familienzusammenführung“ angegeben hat (Statistisches Bundesamt 2017c). Diese Daten lassen somit keine Klassifikation nach originärem Zuzugsmotiv des zuerst zugezogenen Familienmitglieds zu.

- EU-Binnenmigranten,
- Asylsuchende,
- „Gastarbeiter“ und deren Nachkommen,
- (Spät-)Aussiedler.

Die Herkunftsländer werden den Zuwanderergruppen annäherungsweise nach folgender Klassifikation zugewiesen (Tab. 2-2):

Tab. 2-2: Klassifikation nach familialen nationalen Herkunftsländerguppen

Zuwanderergruppen	Herkunftsländerguppen	Hauptländer
EU-Binnenmigration	EU-15	Italien, Griechenland, Österreich, Frankreich, Portugal, Niederlande, Spanien, Vereinigtes Königreich
	EU-Ost	Bulgarien, Kroatien, Rumänien
	Polen	
Asylsuchende	Naher/Mittl. Osten	Irak, Iran, Syrien, Afghanistan, Pakistan
	Sonst. Länder	Länder Südostasiens, Amerikas und Afrikas
	Sonst. Europa	Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien
„Gastarbeiter“ und Nachkommen	v.a. Türkei	
(Spät-)Aussiedler	Ehem. SU	Russland, Kasachstan, Ukraine

Anmerkung: Die Zuordnung der Herkunftsländer zu den Hauptzuwanderungsgruppen erfolgt annäherungsweise, da es bei einigen Ländern Überlappungen zwischen den einzelnen Kategorien gibt. So dient diese Zuordnung einer groben Kategorisierung, um die Größenordnung der nationalen Herkunftsländerguppen abschätzen zu können.

Diese Klassifikation auf Grundlage der Herkunftsländer ist eine vereinfachte Darstellung. Es kann demnach nicht davon ausgegangen werden, dass alle Zuwanderer aus den Ländern Amerikas als Asylsuchende nach Deutschland migrieren. Hierbei handelt es sich manchmal auch um Arbeitsmigranten oder Familiennachzug; diese Zahlen sind jedoch verhältnismäßig gering. Die Klassifikation nach Herkunftsländerguppen ermöglicht aber zumindest eine Orientierung. Die Länder des „sonstigen Europas“ können schlecht einer der vier Hauptkategorien zugeordnet werden, da es sich hierbei sowohl um Asylsuchende als auch um Arbeitsmigranten oder Familiennachzug handeln kann.

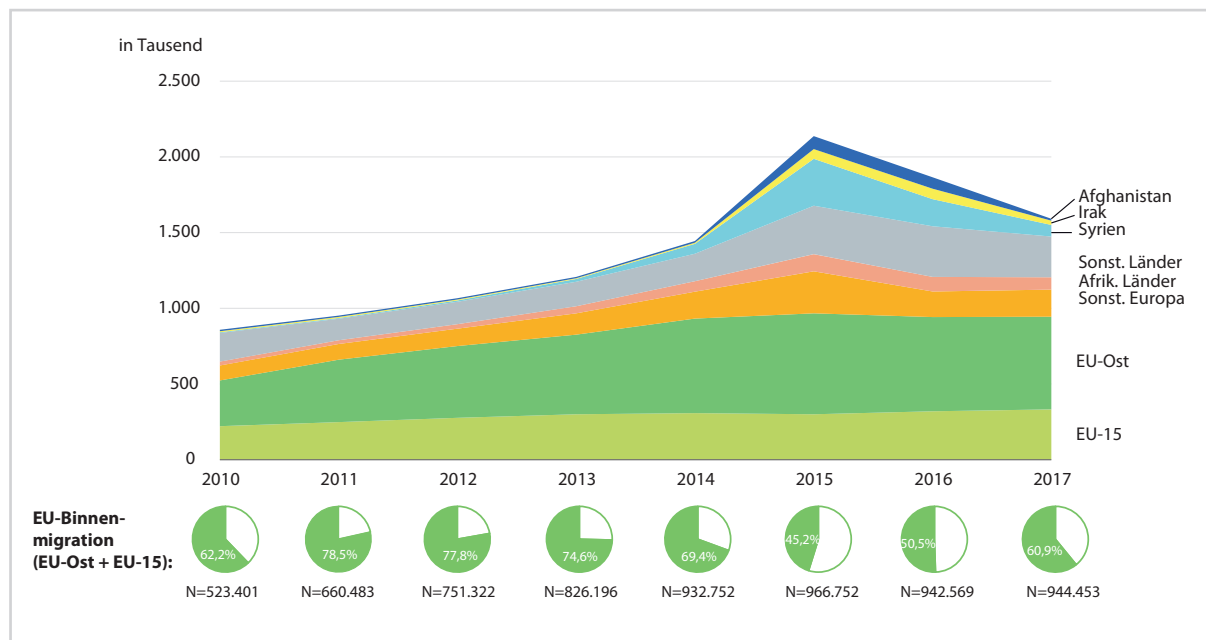
Zuwanderung nach Herkunftsländerguppen

Aus der Beschreibung der historischen Zuwanderung nach Deutschland wurde klar, dass es nicht ausreicht, die gesamte Zuwanderung von unter 25-Jährigen in den Blick zu nehmen. Demnach ist für nachfolgende Migrationsgenerationen die Zuwanderung aller Altersgruppen zu betrachten. Eine genauere Betrachtung der

Entwicklung der Zuwanderung in den Herkunftsländerguppen verdeutlicht, dass Personen aus EU-Ländern in den letzten Jahren die Zuwanderung nach Deutschland klar dominierten (Abb. 2-7): Im Jahr 2017 kamen knapp 950.000 Personen aus einem EU-Land nach Deutschland; dies entspricht knapp zwei Drittel aller Zuzüge in diesem Jahr. Seit 2010 stieg die Zuwanderung aus den EU-15-Ländern bis 2017 nur leicht auf etwa 330.000 Personen an. Die Zuwanderung aus Ländern der EU-Osterweiterung verdoppelte sich in diesem Zeitraum von 300.000 auf 612.000 Personen. Im Jahr 2015 kam es zu einer deutlich erhöhten Zuwanderung aus Syrien, die jedoch bereits 2016 wieder auf knapp 180.000 Personen zurückging und 2017 lediglich 76.000 betrug.

Die beiden Zuwanderergruppen aus der Türkei und der ehemaligen Sowjetunion stellen im Vergleichszeitraum seit 2010 keine bedeutsamen Gruppen dar: Die Zuwanderung aus der Türkei bewegte sich konstant um die 25.000 Personen, aus Russland wanderten noch weniger Personen zu. Jedoch hat die Zuwanderung aus den Ländern der überwiegend Asylsuchenden so-

Abb. 2-7: Zuwanderung nach Herkunftslandgruppen auf Basis der Wanderungsstatistik und Anteil der EU-Binnenmigration 2010–2017 (Anzahl)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik 2017.

Anmerkung: Die Wanderungsstatistik weist seit 2015 die Staatsangehörigkeit der Zuwanderer aus, davor wurde lediglich das Herkunftsland nichtdeutscher Personen erfasst (hierbei kann es sich auch um Drittstaatsangehörige handeln). Aufgrund von technischen Neuerungen sind die Zahlen von 2016 nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar (A-1.2).

wie die EU-Binnenwanderung deutlich zugenommen. Die Abb. 2-7 verdeutlicht somit, dass die erste Generation an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Deutschland leben, vorrangig im Rahmen der EU-Binnenmigration oder als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind.

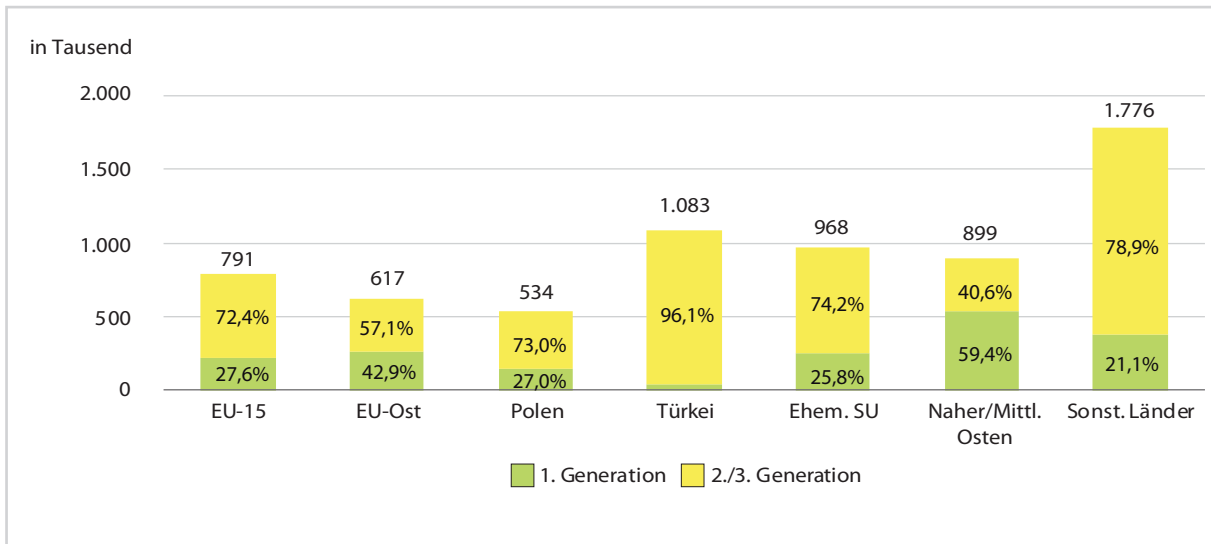
Familiale nationale Herkunft von unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund

Eine Betrachtung der Herkunftsländer verdeutlicht, dass im Jahr 2017 mehr als 1,0 Million der unter 25-Jährigen türkeistämmig waren, was 16,2% aller Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund entspricht (Abb. 2-8). Werden Herkunftsregionen betrachtet, dann kamen 2017 mit 29,0% knapp 2,0 Millionen der unter 25-Jährigen selbst oder mindestens ein Elternteil aus einem Land der EU. Insbesondere Länder, die seit 2004 in die EU eingetreten sind, spielen hierbei eine Rolle: 17,3% der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stammten im Jahr 2017 aus einem Land,

das im Zuge der Osterweiterung in die EU eingetreten ist. Polen nimmt hier einen besonderen Stellenwert ein, da 8,0% der unter 25-Jährigen einen polnischen Migrationshintergrund aufwiesen. Insgesamt lebte somit ein knappes Drittel der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in einer Familie aus einem EU-Land.

Ein Zeitvergleich zeigt, dass zwischen 2009 und 2017 der Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Ländern, die der EU seit 2004 beigetreten sind, sowie Ländern des Nahen und Mittleren Ostens deutlich angestiegen ist (Abb. 2-9). Gleichzeitig ist ein Rückgang von unter 25-Jährigen aus der Türkei sowie aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu verzeichnen. Dies kann auf die erhöhte EU-Binnenmobilität sowie auf den Zuzug von Asylsuchenden in den Jahren 2015/16 zurückgeführt werden. Insgesamt ist der Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Familien aus einem EU-Land stammen, zwischen 2009 und 2017 von 25,9% auf 29,2% angestiegen.

Abb. 2-8: Familiäre nationale Herkunft von unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund 2017 (absolut, in %)



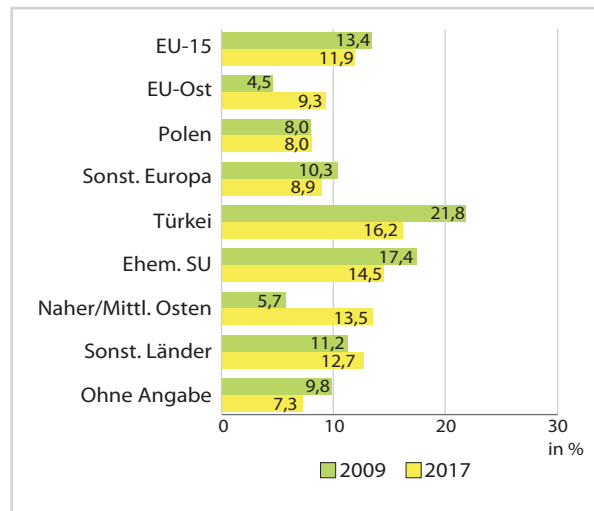
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; N= 6,6 Mio.

Wie im Kap. 2.1.2 gezeigt unterscheidet sich der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in Ost- und Westdeutschland deutlich. Der Grund liegt insbesondere im unterschiedlichen Umgang mit Zuwanderung in den politischen Systemen der BRD und der DDR. Diese Verteilung der Migrationsgenerationen in Ost- und Westdeutschland hat auch Unterschiede in der Zusammensetzung der Herkunftsländer zur Folge (Abb. 2-10). Eine prozentuale Betrachtung der Anteile nach Herkunftsland an allen unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund jeweils in Ost- und Westdeutschland verdeutlicht, dass Türkeistämmige in den westdeutschen Bundesländern sehr stark vertreten sind, jedoch in den ostdeutschen Bundesländern einen verschwindend geringen Anteil ausmachen. Hingegen stammt in Ostdeutschland fast ein Drittel aller unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund aus einem Land des Nahen oder Mittleren Ostens. Die unterschiedliche Herkunftslandverteilung zwischen Ost- und Westdeutschland lässt sich auf die bis zum Mauerfall kaum spürbare Zuwanderung nach Ostdeutschland und die in den letzten Jahren erfolgte starke Fluchtmigration zurückführen (Kap. 2.1.2).

Im Folgenden werden die vier Hauptherkunftsregionen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland nach ihrer Altersstruktur, Nationalität und

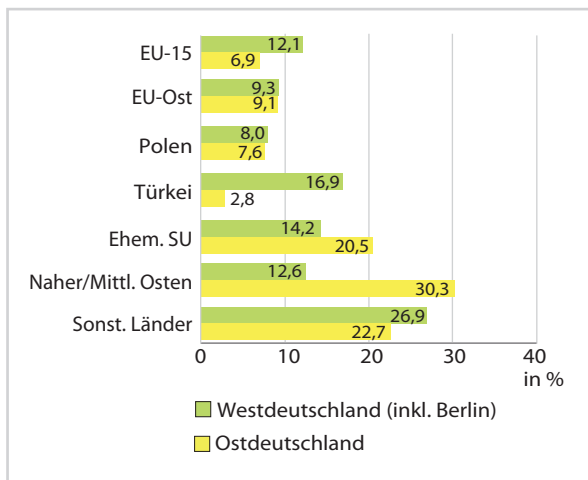
Generationenzugehörigkeit genauer betrachtet sowie ein Überblick zu den aufenthaltsrechtlichen Regelungen gegeben, die für die jeweilige Zuwanderergruppe gelten.

Abb. 2-9: Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund nach familialer nationaler Herkunft 2009, 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2009, 2017; N₂₀₀₉= 5,6 Mio., N₂₀₁₇= 6,6 Mio.

Abb. 2-10: Familiäre nationale Herkunft von unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund in West- und Ostdeutschland 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; N_{West} = 6,4 Mio., N_{Ost} = 0,3 Mio.

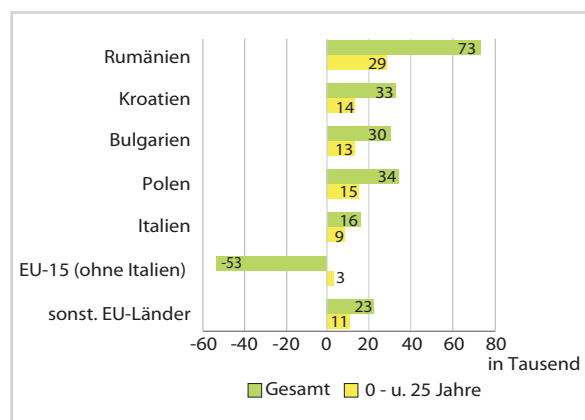
2.2.3 EU-Binnenmigration

Die Zuwanderung nach Deutschland ist in den letzten Jahren stark durch die EU-Binnenmigration geprägt. Im Jahr 2011 überschritt die Zuwanderung im Rahmen der EU-Binnenmigration die Größenordnung von 500.000 Personen und stieg bis zum Jahr 2017 auf knapp 950.000 Personen an (Statistisches Bundesamt 2018c). Dafür gibt es mehrere Gründe: Die Arbeitnehmerfreizügigkeit erlaubt es Erwerbstätigen, ihren Angehörigen sowie Studierenden und Rentnern sich ohne Aufenthaltserlaubnis innerhalb der EU frei zu bewegen. Die EU-Osterweiterung hat die Zuwanderung nach Deutschland noch verstärkt: Seit der Aufnahme Polens in die EU (2004) sowie Bulgariens und Rumäniens (2007) sind die Zuzugszahlen aus diesen Ländern deutlich angestiegen. Demnach ist es sinnvoll, die Gruppe der EU-Herkunftslander noch einmal in EU-Staaten zu untergliedern, die bereits vor 2004 Teil der EU waren und diejenigen Länder, die seit 2004 der EU beigetreten sind.

Bei Betrachtung des Wanderungssaldos zeigt sich, dass sich die bis 2009 vorherrschende negative Wanderungsbilanz seit 2010 zum Positiven entwickelt

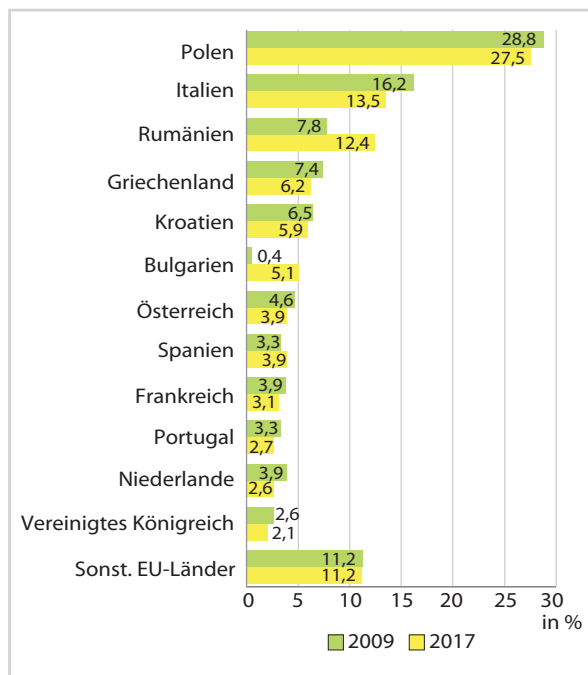
hat. Aufgeschlüsselt nach Ländern wird deutlich, dass das Wanderungssaldo aus dem neusten EU-Mitglied Kroatien sowie den Ländern der EU-Osterweiterung Rumänien, Bulgarien und Polen am Größten ausfällt (Abb. 2-12). Während die Wanderungsbilanz aus den EU-15-Ländern, mit Ausnahme von Italien, über alle Altersgruppen hinweg deutlich negativ ausfällt, zeigt sich für unter 25-Jährige aus allen EU-Ländern ein positiver Saldo.

Abb. 2-11: Wanderungssaldo nach EU-Ländern und Alter 2017 (absolut)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungstatistik 2017.

Innerhalb der EU-Binnenmigration stechen insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer polnischen Herkunft hervor (Abb. 2-12). In den Jahren 2009 und 2017 haben mehr als ein Viertel aller unter 25-Jährigen mit familialem nationalen Hintergrund aus einem EU-Land polnische Wurzeln, gefolgt von Personen mit italienischem Hintergrund mit abnehmendem Anteil, der im Jahr 2017 noch bei 13,5% an allen unter 25-Jährigen aus EU-Ländern lag. Im Gegensatz dazu kam es zwischen 2009 und 2017 zu einem deutlichen Anstieg von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit rumänischen (2017: 12,4%) und bulgarischen (2017: 5,1%) Wurzeln.

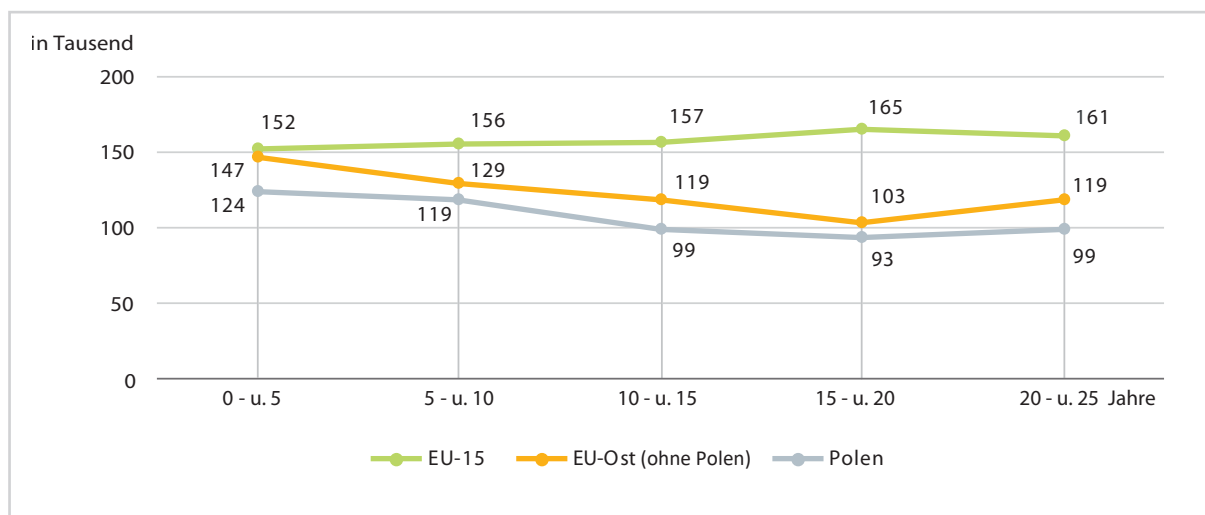
Abb. 2-12: Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund aus EU-Ländern 2009, 2017 (in %)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2009, 2017; $N_{2009} = 1,5$ Mio., $N_{2017} = 1,9$ Mio.
Anmerkung: Kroatien wurde für eine bessere Vergleichbarkeit auch 2009 als EU-Land klassifiziert

Die Altersstruktur der unter 25-Jährigen aus der EU-15 und Ländern der EU-Osterweiterung (ohne Polen) sowie Polen unterscheidet sich deutlich (Abb. 2-13): Die Anteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den EU-15-Ländern über die Alterskohorten sind in etwa gleichbleibend; der Anteil an unter 5-Jährigen bei Personen mit polnischen Wurzeln oder aus einem anderen Land der EU-Osterweiterung ist jedoch höher als in den anderen Alterskategorien.

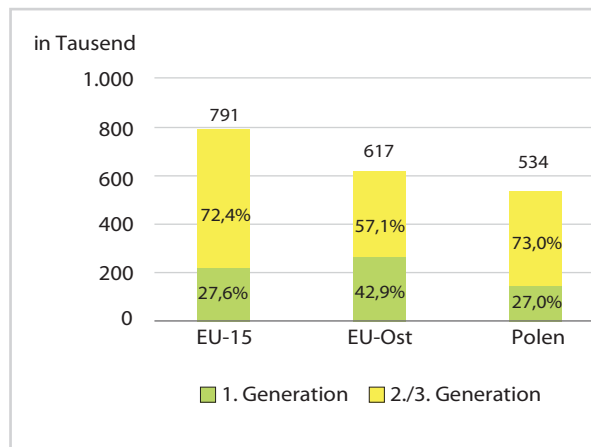
Während etwa 73% der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einem EU-15-Land oder Polen der zweiten bzw. dritten Migrationsgeneration zugerechnet wird, ist knapp die Hälfte der unter 25-Jährigen aus Ländern der EU-Osterweiterung selbst nach Deutschland migriert (Abb. 2-14).

Insbesondere die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Fast die Hälfte aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ist aus einem Land der EU-Osterweiterung selbst nach Deutschland zugewandert. Die meisten der unter 25-Jährigen mit familiären Wurzeln in einem EU-Land stammen aus Polen, jedoch sind drei Viertel dieser Gruppe bereits in Deutschland geboren.

Abb. 2-13: Unter 25-Jährige aus EU-Ländern nach Alter 2017 (absolut)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017.

Abb. 2-14: Unter 25-Jährige aus EU-Ländern nach Migrationsgenerationen und familialer nationaler Herkunft 2017 (absolut, in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017.

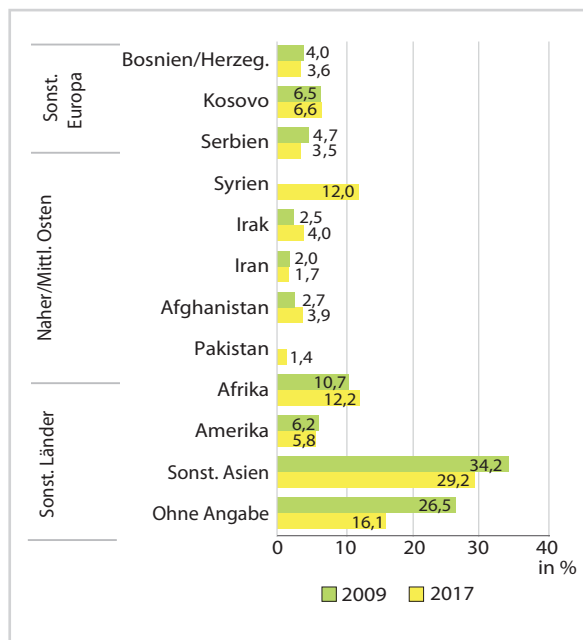
2.2.4 Asylsuchende

In den letzten Jahren hat ferner die Fluchtzuwanderung einen großen Stellenwert im Zuwanderungsgeschehen nach Deutschland eingenommen. Während Anfang der 1990er-Jahre kriegsbedingt insbesondere Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens nach Deutschland kamen, war der zweite starke Zuzug an Asylsuchenden von Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak geprägt. Im Jahr 2015 registrierte das BAMF fast 477.000 Asylanträge, bereits 50.000 mehr als zu Beginn der 1990er-Jahre. Aufgrund der behördlichen Überlastungen im Rahmen des deutlich erhöhten Aufkommens an Geflüchteten konnten sehr viele Asylsuchende ihren Asylantrag erst Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland stellen, sodass im Jahr 2016 knapp 750.000 Asylanträge registriert wurden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019).

Anhand der Länderklassifikation eignen sich zur Analyse von aktuell Asylsuchenden im Mikrozensus¹²

¹² Auf Basis des Ausländerzentralregisters oder der Asylgeschäftsstatistik lassen sich lediglich Aussagen zu Personen, die aktuell einen Schutzstatus haben, treffen. Ehemalige Asylsuchende, die einen anderen Aufenthaltstitel angenommen haben oder sich einbürgern ließen, können in diesen Statistiken nicht mehr erkannt werden. Annäherungsweise kann man sich der Gruppe der (ehemaligen) Asylsuchenden über den

Abb. 2-15: Unter 25-Jährige aus Hauptasylherkunftsländern 2009, 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017; N₂₀₀₉ = 2,1 Mio., N₂₀₁₇ = 3,0 Mio.

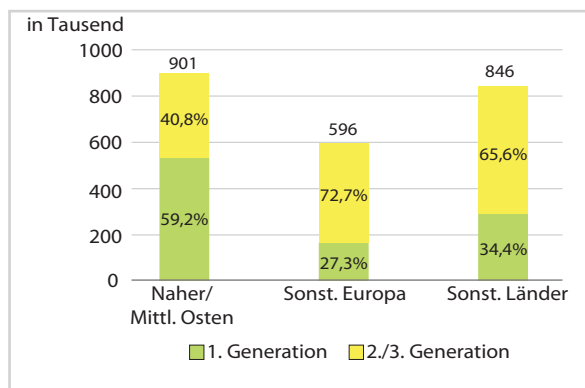
insbesondere die Länder des Nahen und Mittleren Ostens, mit Ausnahme von Kasachstan, das als Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion gilt. Zudem finden sich viele Herkunftsländer von Asylsuchenden in der Kategorie „Sonstiges“ wieder. Eine Betrachtung der einzelnen Herkunftsländer in dieser Kategorie zeigt, dass unter 25-Jährige insbesondere aus Syrien sowie aus Ländern Afrikas stammen. Zudem ist bei einer großen Gruppe das Herkunftsland nicht geklärt. Der Zeitvergleich verdeutlicht, dass 2017 die Gruppe der unter 25-Jährigen aus Syrien mit 12,0% an allen unter 25-Jährigen aus den Ländern mit überwiegend Asylanträgen am deutlichsten zugenommen hat (Abb. 2-15).

Eine Betrachtung der Migrationsgenerationen veranschaulicht, wie viele der unter 25-Jährigen selbst zugewandert sind und wie viele aus einer Familie stam-

Mikrozensus und die Herkunftsregionen nähern. Jedoch ist dieses Vorgehen von Unschärfen geprägt, da Personen aus diesen Herkunftsländern auch mit anderem Aufenthaltstitel nach Deutschland gekommen sein können. Dies muss bei der Ergebnisinterpretation berücksichtigt werden.

men, die schon länger in Deutschland lebt (Abb. 2-16). 59,2% der unter 25-Jährigen aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens gehören der ersten Migrationsgeneration an, während Personen unter 25 Jahren aus europäischen Nicht-EU Ländern und weiteren Ländern zum Großteil bereits in Deutschland geboren sind.

Abb. 2-16: Unter 25-Jährige aus Hauptasylherkunftsländern nach Migrationsgenerationen 2017 (absolut, in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017.

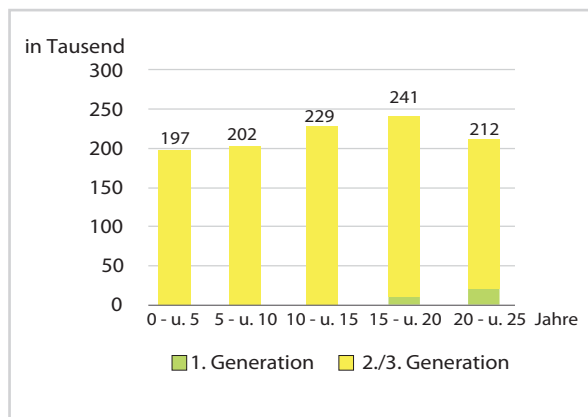
Die Zuwanderung von Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 macht sich bereits in den Daten der amtlichen Statistik bemerkbar, obwohl Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften nicht Teil der Mikrozensus-Stichprobe sind (A-1.1). So hat sich der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens seit 2009 auf 13,5% im Jahr 2017 mehr als verdoppelt (Abb. 2-14). Insgesamt sind aus dieser Herkunftsgruppe mehr als die Hälfte selbst zugewandert. Nachdem die Fluchtzuwanderung durch abschottende Maßnahmen auf EU- und Bundesebene im Laufe des Jahres 2016 zu einer deutlichen Abschwächung der Zuwanderung nach Deutschland führte, ist momentan nicht von einer Verstärkung der Zuwanderung von Asylsuchenden auszugehen.

2.2.5 Türkeistämmige

Neben diesen beiden großen aktuellen Zuwanderergruppen befanden sich im Jahr 2017 unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund 16,2% mit türkischen Wurzeln (Abb. 2-9). Die aktuelle Zuwanderung aus der Türkei machte 2017 nur 3,1% an der Gesamtzuwanderung aus und liegt seit Langem auf einem konstant niedrigen Niveau. Daher handelt es sich bei den in Deutschland lebenden unter 25-Jährigen mit türkischen Wurzeln vorrangig um Personen ohne eigene Zuwanderungserfahrung, da deren Eltern bereits in Deutschland aufgewachsen sind (Abb. 2-17). Nur in den älteren Alterskohorten der 15- bis unter 25-Jährigen ist ein minimaler Anteil an selbst Zugewanderten zu verzeichnen. Mehr als ein Drittel der turkeistämmigen Bevölkerung war im Jahr 2017 unter 25 Jahre alt und von diesen nur 2,9% in der Türkei geboren. Die Alterskohorte der 15- bis 19-Jährigen war im Jahr 2017 mit 8,7% an allen Türkeistämmigen am stärksten ausgeprägt (Statistisches Bundesamt 2018b).

Die Situation der turkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland kann nicht getrennt von deren Zuwanderungsgeschichte betrachtet werden, da diese bis heute Auswirkungen auf die gesellschaftliche Integration auch der zweiten oder dritten Migrationsgeneration hat. Im Zuge der Anwerbung der sogenannten „Gastarbeiter“ kamen seit 1955 vorrangig männliche Zuwanderer aus südeuropäischen Ländern nach Deutschland. Zum Großteil blieben jene türkischen Gastarbeiter in Deutschland, die verstärkt durch den 1973 beschlossenen Anwerbestopp auf Basis des Familiennachzugs ihre Frauen und Kinder in die neue Heimat holten (Kap. 2.2.1). Die ehemals als Gastarbeiter Angeworbenen stammten meist aus den östlichen Landesteilen der Türkei, die ländlich und traditionell geprägt sind: Die Geburtenrate ist dort im Landesvergleich überdurchschnittlich hoch, Religiosität stark ausgeprägt und es herrscht eine geringe Schulbildung vor (El-Menouar/Fritz 2009). Die als Gastarbeiter Angeworbenen arbeiteten in Deutschland in nicht qualifizierten Tätigkeiten für die auch kaum ein Schulabschluss benötigt wurde. Während die Männer im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zumindest rudimentäres Deutsch lernen konnten, waren Frauen meist von Lerngelegenheiten ausgeschlossen. So konnten, auch verstärkt durch die geringe Schulbildung, insbesondere turkeistämmige Mütter ihre Deutschkenntnisse auch noch nach langer Aufenthaltsdauer in Deutschland nicht aufbauen.

Abb. 2-17: Unter 25-jährige Türkeistämmige nach Migrationsgenerationen und Alter 2017 (absolut)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017.

Die niedrige Schulbildung der Eltern, traditionelle Präzungen sowie Diskriminierungen beeinflussen die Integration von türkeistämmigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis heute (insbesondere in Bezug auf die ökonomische Situation und den Bildungsweg). Jedoch dürfen auch hier keine Verallgemeinerungen zu „den“ Türkeistämmigen getroffen werden, da auch nach der Gastarbeiter-Zuwanderung in den 1980er- und 1990er-Jahren viele Türkeistämmige nach Deutschland migrierten. Da diese als Reaktion auf den Militärputsch oder als Zugehörige der ethnischen Minderheit der Kurden in Deutschland Asyl beantragten, unterscheiden diese sich deutlich von den als „Gastarbeiter“ nach Deutschland Gekommenen: Innerhalb der türkischen Gemeinschaft in Deutschland treten dadurch auch heute noch Konflikte in Bezug auf Religiosität, ethnische und konfessionelle Zugehörigkeit sowie politische Ausrichtung auf (Uslucan 2017).

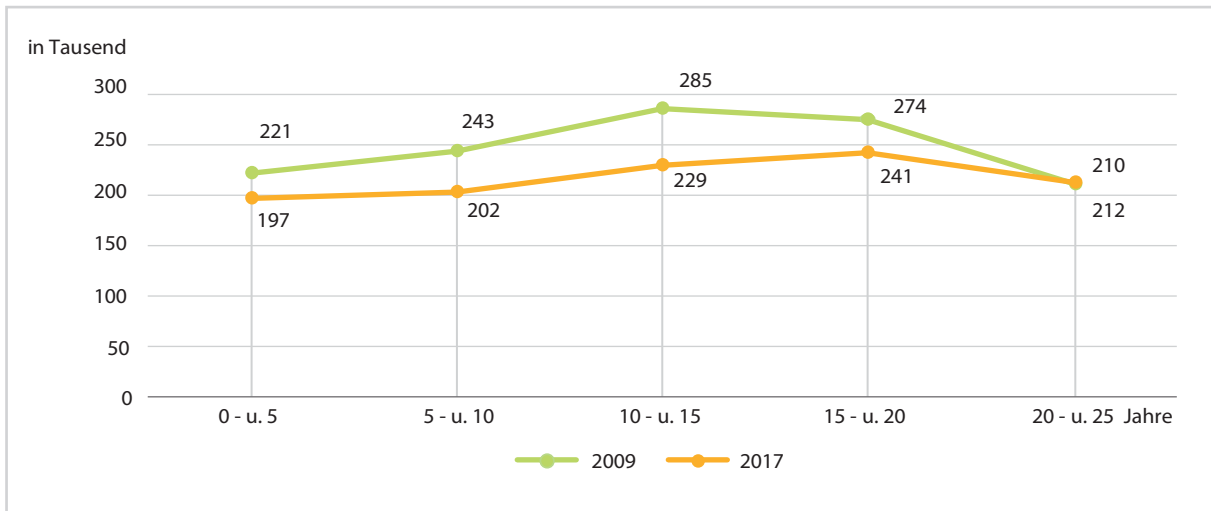
Türkeistämmige und deren Nachfahren sind insbesondere durch die Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG 2000) zugunsten des Geburtsortsprinzips (*ius soli*) und aufgrund der Einführung der Optionspflicht mit der Frage nach der Staatsangehörigkeit konfrontiert. Mit den Änderungen des StAG erwarben nun Kinder von Eltern mit einem dauerhaften Aufenthalt von mindestens acht Jahren und einem unbefristeten Aufenthaltstitel neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit

(§ 4 Abs. 3 StAG). Zwischen den Jahren 2000 und 2011 wurden hierdurch fast 500.000 türkeistämmigen Kindern zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkannt (Alscher u.a. 2014; Alscher/Kreienbrink 2014). Mit der Einführung des „*ius soli*“ ging jedoch auch die Optionspflicht (§ 29 StAG) einher: Junge Erwachsene mit zwei Staatsangehörigkeiten mussten sich bis zu ihrem 23. Geburtstag für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Aufgrund der deutlichen Kritik an der Rechtsunsicherheit, der strukturellen Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie finanziellen Erwägungen (Worbs u.a. 2012) müssen sich seit Ende 2014 mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Optionspflicht (BGBl. I S. 1714) in Deutschland aufgewachsene Kinder von ausländischen Eltern nicht mehr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

In Übereinstimmung mit den deutlich gesunkenen Zuzugszahlen nimmt auch die türkeistämmige Bevölkerung in Deutschland seit 2011¹³ ab: Waren es im Jahr 2011 noch 2,96 Millionen Türkeistämmige, sind es im Jahr 2017 nur mehr 2,77 Millionen Personen in allen Altersstufen. Auch die Entwicklung in den einzelnen Alterskohorten verdeutlicht einen Rückgang in den jüngeren Alterskategorien (Abb. 2-19). Lediglich bei den 20- bis 24-Jährigen kam es zu keinem Rückgang seit 2009.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Anzahl an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit türkischen Wurzeln aufgrund geringer aktueller Zuwanderung und einer Angleichung der Geburtenquote an die gesamtdeutsche Bevölkerung rückläufig ist. Jedoch stellen Türkeistämmige im Jahr 2017 immer noch 16,2% aller unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund und sind damit eine der großen Migranten Gruppen in Deutschland. Zudem kann es auch wieder zu einer verstärkten Zuwanderung aus der Türkei kommen, falls sich die politische Situation in diesem Land zuspitzt. Deutschland ist und bleibt aufgrund der großen türkischen Gemeinschaft im Rahmen von Kettenmigrationsprozessen das Hauptmigrationsland.

¹³ Nach einer Umstellung der Kategorisierung im Jahr 2011 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Türkeistämmigen im Mikrozensus, da nun auch in Deutschland geborene Kinder von Türkeistämmigen mit deutscher Staatsangehörigkeit mitgezählt wurden (Statistisches Bundesamt 2017a). Daher werden hier nicht die Zahlen des Jahres 2009 als Vergleich herangezogen, sondern die Daten aus dem Jahr 2011.

Abb. 2-18: Unter 25-jährige Türkeistämmige nach Alter 2009, 2017 (absolut)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2009, 2017.

2.2.6 Personen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

Eine weitere bedeutende Gruppe stellen Personen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion dar: 2017 stammten 14,5% der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund aus einem Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion (Abb. 2-9). Personen aus dieser Herkunftsgruppe werden weiter nach ihrer Zugehörigkeit unterschieden: Einerseits kann es sich hierbei um Spätaussiedler¹⁴ und deren Nachfahren handeln, die deutsche Volkszugehörige sind und nach Vertreibungsmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks in die Bundesrepublik übersiedelten. Da (Spät-)Aussiedler und ihre Nachfahren die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, lässt sich diese Gruppierung in Statistiken meist schwer nachweisen. Im Mikrozensus¹⁵ wird diese Gruppe separat ausgewiesen. Unter

Berücksichtigung der heutigen Staatsgrenzen kann diese Gruppe durch die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (insbesondere Russland, Kasachstan und Ukraine) eingegrenzt werden. Andererseits umfasst diese Herkunftsgruppe auch Personen ohne deutsche Volkszugehörigkeit. Wenn möglich, erfolgt eine separate Auswertung nach Spätaussiedlerstatus, um der spezifischen Situation dieser Personen gerecht zu werden.

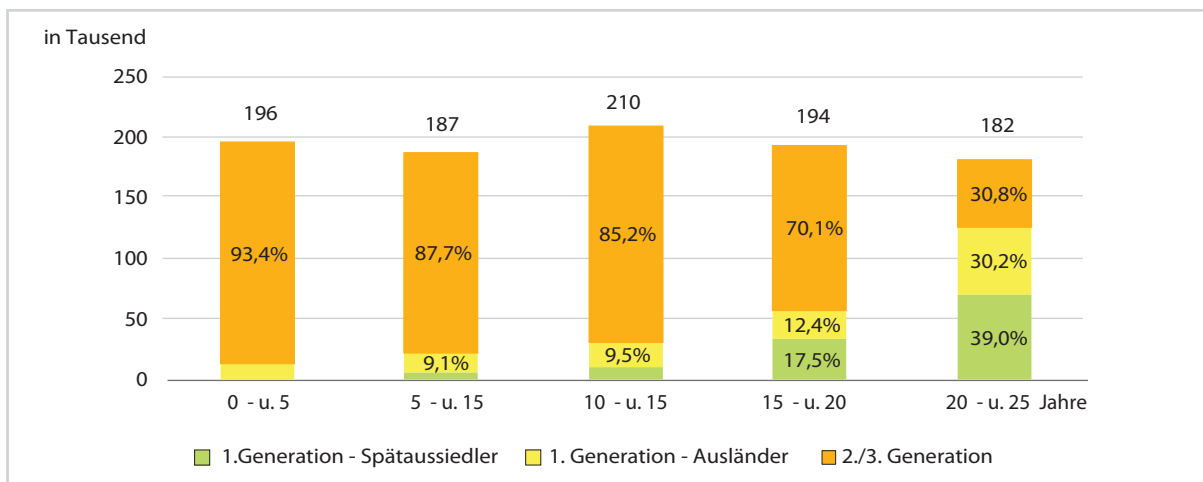
Die Anteile von unter 25-Jährigen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sind entsprechend des sinkenden Zuzugs von (Spät-)Aussiedlern rückläufig (Abb. 2-9): Während diese Zuwanderungsform im Jahr 1990 mit knapp 400.000 Personen ihren Höhepunkt erreichte, wurde 2012 mit etwa 1.800 registrierten Personen der bisherige Tiefstwert gemessen. Seit der Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVG, 2013) können auch Familienangehörige von (Spät-)Aussiedlern zuwandern und die Zuzugszahlen steigen seitdem wieder an: 2017 wurden gut 7.000

14 Im Zuge des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes (KfbG) wurden Personen, die nach 1992 in die Bundesrepublik kamen, als Spätaussiedler bezeichnet.

15 Im Jahr 2016 fällt die Anzahl der (Spät-)Aussiedler im Mikrozensus insgesamt um ca. 100.000 Personen höher aus als in den Jahren zuvor. Diese Entwicklung ist allein auf methodische Umstellungen in der Auswahlgrundlage des Mikrozensus zurückzuführen (Anpassung an den

Zensus 2011 und damit Erfassung von Neubauten, die überdurchschnittlich häufig von (Spät-)Aussiedlern bewohnt werden) und ist somit nicht als realer Anstieg dieser Zuwanderergruppe zu interpretieren (Statistisches Bundesamt 2017c).

Abb. 2-19: Unter 25-Jährige aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion nach Migrationsgenerationen 2017 (absolut, in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017.

Personen registriert (Bundesverwaltungsamt 2018). Auf lange Sicht wird die Zuwanderung von Spätaussiedlern auslaufen, da nur Personen, die vor 1993 geboren wurden, als Spätaussiedler anerkannt werden (Worbs u.a. 2013). Lebten 2011 noch 3,2 Millionen (Spät-)Aussiedler in Deutschland, ist diese Zahl im Jahr 2017 auf 2,85 Millionen zurückgegangen (Statistisches Bundesamt 2018b, 2012c). Da im Mikrozensus nicht die Nachfahren von (Spät-)Aussiedlern ausgewiesen werden, ist dieser Rückgang nicht verwunderlich. Lediglich 122.000 Personen unter 25 Jahren gaben 2017 an, als (Spät-)Aussiedler zugewandert zu sein: Dies entspricht nur 4,3% an allen als (Spät-)Aussiedler Zugewanderten.

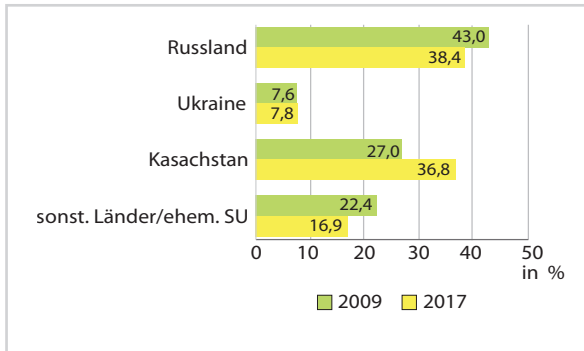
Bei unter 25-jährigen Spätaussiedlern, die seit 1993 geboren wurden, wird die klare Dominanz von Personen aus der ehemaligen Sowjetunion sichtbar: Fast alle der seit 1993 in Deutschland registrierten Spätaussiedler stammen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion (Bundesverwaltungsamt 2018). Daher werden Spätaussiedler bei den Herkunftsländern Polen, Rumänien und Ungarn nicht gesondert ausgewiesen.¹⁶ Der Anteil der

Spätaussiedler an allen unter 25-Jährigen mit eigener Migrationserfahrung ist sehr hoch (Abb. 2-20): Insgesamt ist mehr als ein Drittel aller unter 25-Jährigen aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion als Spätaussiedler zugewandert. Da für die zweite bzw. dritte Generation der Spätaussiedlerstatus der (Groß-)Eltern nicht ausgewiesen ist, kann der Anteil an Spätaussiedlern und deren Nachkommen unter allen Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion nicht dargestellt werden. Die zweite bzw. dritte Migrationsgeneration aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion ist in den jüngeren Alterskohorten sehr stark vertreten.

Eine Analyse der Herkunftsländer zeigt, dass im Jahr 2009 der Großteil der unter 25-Jährigen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion noch aus Russland kam (Abb. 2-20). 2017 hat der Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Kasachstan zugenommen, sodass nun etwa jeweils ein gutes Drittel der unter 25-Jährigen aus Russland und Kasachstan stammen. Während jeweils ein Viertel der Personen aus Russland und der Ukraine selbst zugewandert sind, gehören lediglich 14,3% der unter 25-Jährigen aus Kasachstan der ersten Migrationsgeneration an. Da der Anteil der ersten Generation noch deutlich höher ist, kann die Zunahme der Kinder mit kasachischen Wurzeln auf eine hohe Geburtenrate hinweisen. Der Anteil der Personen aus der Ukraine ist im Zeitvergleich konstant bei knapp 8% geblieben.

¹⁶ Berücksichtigt werden muss jedoch, dass die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit polnischem oder rumänischem Migrationshintergrund in der zweiten oder dritten Generation auch als Aussiedler nach Deutschland migriert sein können. Diese können jedoch im Mikrozensus nicht als solche ausgewiesen werden, da nur (Spät-)Aussiedler mit eigener Zuwanderungserfahrung erfasst werden.

Abb. 2-20: Unter 25-Jährige aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion nach Herkunftsländern 2009, 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2009, 2017; $N_{2009} = 1,0$ Mio., $N_{2017} = 1,0$ Mio.

Grundsätzlich muss bei der Analyse nach Herkunftsregionen bei Personen mit familiären Wurzeln in Ländern der ehemaligen Sowjetunion nach Spätaussiedlern und Ausländern unterschieden werden, da Spätaussiedler andere Voraussetzungen mitbringen. So müssen bei Spätaussiedlern und deren Angehörigen bereits bei der Einreise nach Deutschland mindestens grundlegende Deutschkenntnisse vorliegen. Auch die schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie die Erwerbstätigkeit entsprechen insbesondere bei Frauen annäherungsweise der gesamtdeutschen Struktur (Worbs u.a. 2013). Obwohl langfristig kaum mehr Spätaussiedler und ihre Nachkommen nach Deutschland zuwandern werden, kann die zweite und dritte Generation noch zunehmen. Die amtliche Statistik identifiziert sie nicht, daher gibt es kaum Aussagen zu den Größenordnungen der Kinder von Spätaussiedlern. Ähnlich wie bei der Gruppe der Türkeistämmigen kam es bei den unter 25-Jährigen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion seit 2009 zu einem Rückgang. Durch die geringen Zuwanderungszahlen ist auch in Zukunft mit einem Rückgang von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszugehen, die Wurzeln in einem Land der ehemaligen Sowjetunion haben.

Fazit

Die Lebenswelten von Migranten werden teilweise stark durch ihren Aufenthaltstitel, aber auch durch andere Faktoren, die mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zuwanderergruppe in Zusammenhang stehen, geprägt. Die historische Zuwanderung nach Deutschland verdeutlicht, wann welche Zuwanderergruppen aus welchen Motiven nach Deutschland kamen. Aus der familialen nationalen Herkunft lassen sich somit aufenthaltsrechtliche Bestimmungen sowie Aufenthaltsdauer und hieraus resultierend unterschiedliche Migrationsgenerationen ableiten. Zudem zeigt die nationale Herkunft auch die Größe der ethnischen Gemeinschaft in Deutschland an, die in der Integrationsforschung als eine relevante Ausgangsbasis für eine gesamtgesellschaftliche Integration gesehen wird.

Bei Betrachtung der nationalen Herkunft werden vier große Zuwanderergruppen in Deutschland ersichtlich: EU-Binnenmigranten, Asylsuchende, Türkeistämmige sowie Personen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion bzw. Spätaussiedler. Diese Gruppen bringen eine höchst unterschiedliche Zuwanderungsgeschichte mit sich; des Weiteren auch diversifizierte aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und unterschiedliche Wege der Integration in die gesamtdeutsche Gesellschaft.

Aktuell wird die Zuwanderung durch EU-Binnenmigration sowie Asylsuchende geprägt. Die EU-Binnenmigration ist in den letzten Jahren durch verstärkte Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien geprägt. Die meisten der unter 25-Jährigen mit familiären Wurzeln in einem EU-Land stammen aus Polen, jedoch sind drei Viertel dieser Gruppe bereits in Deutschland geboren. Die Anteile von unter 25-Jährigen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sind entsprechend des sinkenden Zuzugs von (Spät-)Aussiedlern rückläufig. Da nur Personen, die vor dem Jahr 1993 geboren wurden, als Spätaussiedler anerkannt werden, wird die Zuwanderung von Spätaussiedlern auf lange Sicht auslaufen. Spätaussiedler und deren Angehörigen bringen gute Startbedingungen für eine erfolgreiche Integration mit, da sie bereits bei der Einreise nach Deutschland mindestens grundlegende Deutschkenntnisse vorweisen müssen. Obwohl langfristig kaum mehr Spätaussiedler und ihre Nachkommen nach Deutschland zuwandern werden, kann die zweite und dritte Generation noch zunehmen. Durch die Nichtidentifizierbarkeit in der amtlichen Statistik können jedoch kaum Aussagen

zu den Größenordnungen der Kinder von Spätaussiedlern getätigt werden.

Auch die Anzahl an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit türkischen Wurzeln ist aufgrund geringer aktueller Zuwanderung und einer Angleichung der Geburtenrate an die gesamtdeutsche Bevölkerung rückläufig. Jedoch stellen Türkeistämmige im Jahr 2017 immer noch 16% aller unter 25-Jährigen und sind damit eine der großen Migrantengruppen in Deutschland. Zudem kann es auch wieder zu einer verstärkten Zuwanderung aus der Türkei kommen, falls sich die politische Situation zuspitzt. Deutschland ist und bleibt aufgrund der großen türkischen Gemeinschaft im Rahmen von Kettenmigrationsprozessen das Hauptmigrationsland. Aufgrund von Diskriminierungserfahrungen sowie gesetzgeberischer Ungleichbehandlung von Türkeistämmigen (z.B. Optionspflicht) und einer großen türkischen Gemeinschaft in Deutschland kann es zu einem Rückzug in die eigene Community und somit zu einer Abwendung von der deutschen Gesellschaft kommen. Obwohl die meisten unter 25-jährigen Türkeistämmigen somit nicht selbst zugewandert sind, gilt es immer noch die gesellschaftliche Integration dieser Zuwanderergruppe zu stärken.

Die Zuwanderung von Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 macht sich bereits in den Daten der amtlichen Statistik bemerkbar, obwohl Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften nicht Teil der Mikrozensus-Stichprobe sind. So hat sich der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens seit 2009 mit 14% im Jahr 2017 mehr als verdoppelt. Nachdem die Fluchtzuwanderung durch abschottende Maßnahmen auf EU- und Bundesebene im Laufe des Jahres 2016 zu einer deutlichen Abschwächung der Zuwanderung nach Deutschland führte, ist momentan nicht von einer Verstärkung der Zuwanderung von Asylsuchenden auszugehen. Relevant für diese Zuwanderergruppe ist eine aktive Integration in die Gesellschaft, die aus den Integrationsprozessen früherer Zuwanderergruppen gelernt hat.

2.3 Familiäre Hintergrundfaktoren: Sprachpraxis und Risikolagen

Auf einen Blick

Familiäre Faktoren, wie die zu Hause gesprochene Sprache und die sozioökonomische Lebenssituation der Familie, haben einen entscheidenden Einfluss auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Diese Faktoren sind bei der Betrachtung der Lebensumstände, in denen sich unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund befinden, zu berücksichtigen.

Datengrundlage

Für die Analysen der familiären Hintergrundfaktoren werden die Daten des Mikrozensus 2017 herangezogen. Erstmals wurde 2017 die familiäre Sprachnutzung im Mikrozensus erhoben.

Sprache

Die jeweilige Migrationsgeneration prägt die familiäre Sprachnutzung stark: Während in Haushalten der ersten Generation (in denen alle Personen zugewandert sind) nur zu 14% Deutsch als Kommunikationssprache zu Hause genutzt wird, sprechen 59% der Haushalte mit Personen der zweiten oder dritten Generation in der Familie Deutsch. Jedoch kommunizieren mehr als ein Drittel der Haushalte mit Personen, die bereits in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben, noch hauptsächlich in einer anderen Sprache.

Sozioökonomischer Status

Auch der sozioökonomische Status von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterscheidet sich deutlich nach der jeweiligen Migrationsgeneration: Die unter 5-jährigen Kinder der ersten Generation sind zu 58% am häufigsten von Armut gefährdet. In der zweiten oder dritten Generation sind es noch ein Drittel der Kinder, wobei die unter 5-Jährigen ohne Migrationshintergrund die geringste Armutsgefährdungsquote von 15% aufweisen.

Eine kombinierte Betrachtung aller drei Risikolagen (sozial, kulturell, finanziell) verdeutlicht die prekäre Lage, in der sich insbesondere Minderjährige mit eigener Zuwanderungserfahrung befinden: 20% der unter 12-Jährigen der ersten Generation sind von allen drei Risikolagen betroffen. Ebenso prägen die drei Risikolagen das Leben von einem Viertel der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens.

Während Neuzugewanderte häufig eine Verbesserung der sozioökonomischen Situation mit zunehmender Aufenthaltsdauer in Deutschland erfahren, verbleiben manche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der zweiten und dritten Migrationsgeneration in prekären Verhältnissen: So lebt mehr als die Hälfte der unter 25-jährigen Türkeistämmigen in mindestens einer Risikolage, obwohl der Großteil bereits in der zweiten oder dritten Zuwanderergeneration in Deutschland lebt.

Einleitung

Neben der nationalen Herkunft der Familie beeinflussen weitere Faktoren, die durch den familiären Kontext vorgegeben werden, die institutionellen und lebensweltlichen Gegebenheiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Familiäre Hauptfaktoren für eine gesamtgesellschaftliche Integration stellen die Deutschnutzung in der Familie sowie die sozioökonomische Stellung der Familie dar.

Das Beherrschen der Sprache der Mehrheitsgesellschaft ist für die Integration von Zugewanderten von besonderer Relevanz. Entsprechend der klassischen Integrations- und Assimilationstheorien kommt dem Spracherwerb eine entscheidende Rolle zu, um den weiteren Integrationsprozess nachhaltig und förderlich zu gestalten (Esser 2006; Berry 1997). Doch auch für den Aufbau von sozialen Kontakten und für die Identifikation mit Deutschland ist die Kenntnis der Landessprache unentbehrlich. Soziale Netzwerke und emotionale Verbundenheit mit der neuen Heimat verstärken wiederum den Spracherwerb (Lochner 2015).

In Deutschland ist Einsprachigkeit dominierend und aus ökonomischer Sicht für den Bildungserfolg und die beruflichen Chancen ausschlaggebend (Esser 2006). Jedoch wird kontrovers darüber diskutiert, welche Sprache zugewanderte Eltern mit ihren Kindern sprechen sollten. Einerseits ist es in einem Land, dessen Bildungseinrichtungen monolingual auf die Landessprache ausgerichtet sind, notwendig, diese Sprache so früh wie möglich zu erlernen (Esser 2006). Andererseits wird Zuwanderern, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, abgeraten, mit ihren Kindern auf Deutsch zu kommunizieren, da dies lediglich zu einer Art „Halbsprachigkeit“ führe. Das Beherrschen der Muttersprache habe positive Auswirkungen auf die kognitive Entwicklung und das korrekte Erlernen einer weiteren Sprache (Cummins 2000).

Die „Critical Period“-Hypothese geht davon aus, dass bis zu einer gewissen Altersgrenze eine Zweitsprache deutlich schneller und leichter zu erlernen ist (Bialystok/Hakuta 1999; Johnson/Newport 1989). Da angenommen wird, dass diese Altersgrenze bereits mit drei Jahren erreicht ist, wird Familien mit nichtdeutscher Familiensprache oftmals empfohlen, ihre Kinder bereits unter drei Jahren in eine Kindertageseinrichtung zu geben.

Aktuell gibt es Versuche, die Debatte zu entdramatisieren und für mehr Offenheit gegenüber nicht-monolingualen Konzepten in Bildungseinrichtungen zu werben

sowie mehr Akzeptanz und Wertschätzung für die zusätzlichen Kompetenzen von mehrsprachigen Personen in der Gesellschaft zu schaffen (Lengyel 2017; Panagiotopoulou 2016). So wird eine „diversitätsbewusste frühkindliche Erziehung zur Mehrsprachigkeit als Normalität“ (Panagiotopoulou 2016) gefordert, die eine dynamische Nutzung von Sprache betont, wie „Translanguaging“ (García/Li 2014) oder „Code switching“ (Földes 2005). Ebenso darf der symbolische Charakter von Sprache nicht unterschätzt werden: Eine gemeinsame Sprache kann das verbindende Kriterium sein, um Identifikation zu schaffen. Der Sprachgebrauch kann jedoch auch ausschließend und diskriminierend wirken: Das Nichtbeherrschen der gängigen Sprache oder die Distinktion der ethnischen Gruppe stehen dann als Ausdruck dafür, sich von der Mehrheitsgesellschaft abzugrenzen.

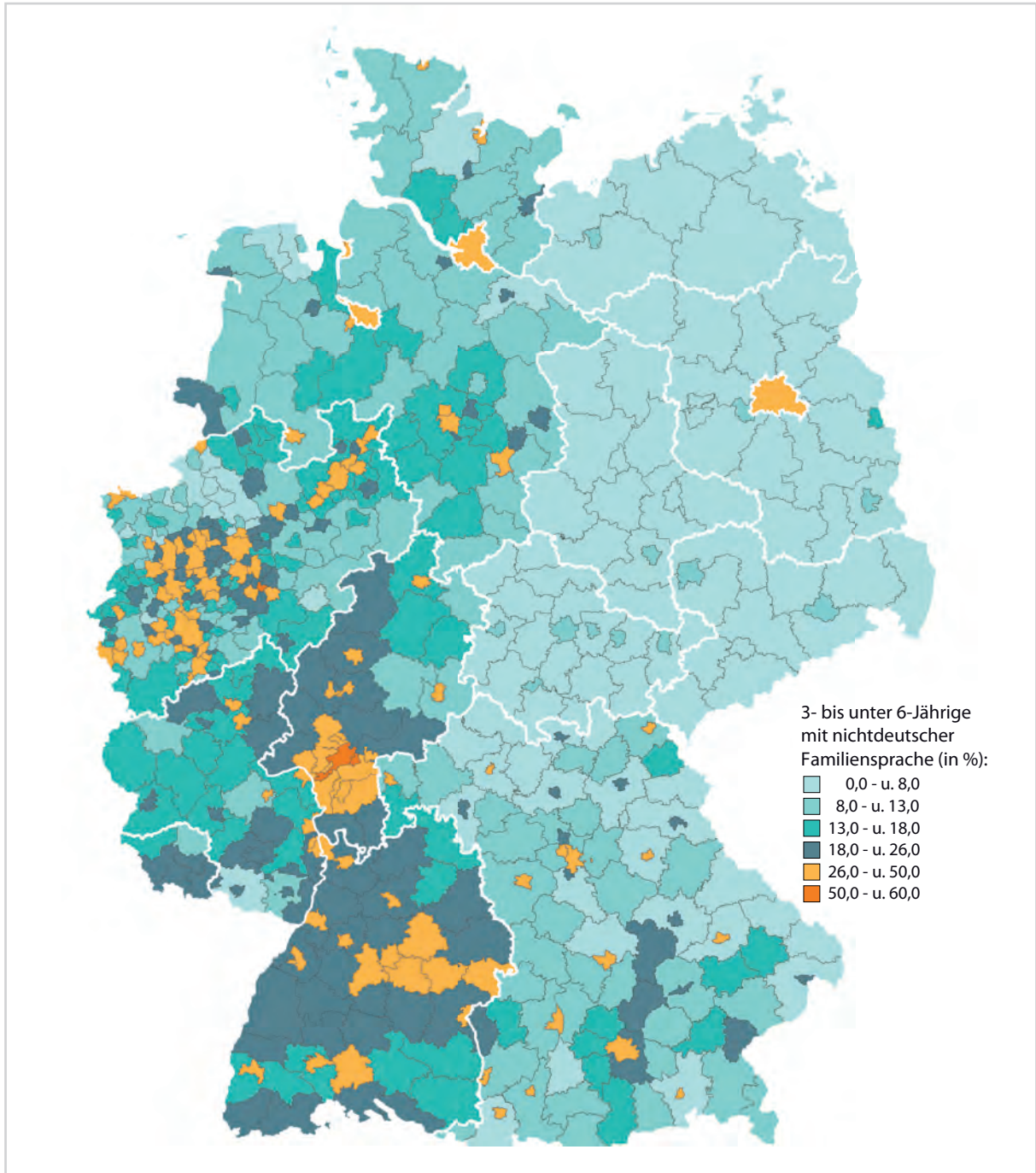
Für Eltern mit Migrationshintergrund ist es daher relevant, keinen Dogmatismus zu propagieren, sondern darauf einzugehen, wie es für die Familie am sinnvollsten ist, und so viele Gelegenheiten wie möglich nutzen, um mit der deutschen Sprache in Verbindung zu kommen. Für den Spracherwerb ist zudem die Fähigkeit zur Sprachtrennung, aber auch zur Sprachmischung bedeutsam (Gogolin/Neumann 1997).

2.3.1 Familiensprache

Der Diskurs zur Relevanz der Familiensprache lässt sich nicht abschließend klären, jedoch steht fest, dass die Deutschkenntnisse zum Schuleintritt entscheidend für den Bildungserfolg der Kinder sind.

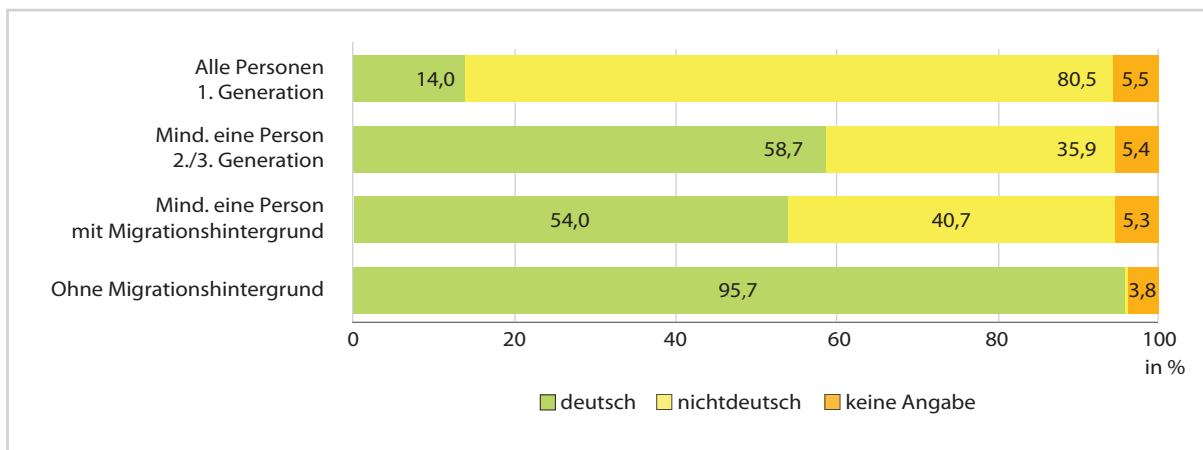
Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird bei allen Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, auch die zu Hause vorrangig gesprochene Sprache erhoben. Es zeigt sich, dass zwei Drittel der 3- bis unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Eine detaillierte Darstellung nach Jugendamtsbezirken verdeutlicht, dass sich in den Ballungsräumen hohe Anteile an Kindern finden, die zu Hause nicht Deutsch sprechen (Abb. 2-21). Insbesondere in den verstädterten Regionen in Hessen sowie in Berlin und den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens sind infolgedessen die Kindertageseinrichtungen der entscheidende Schlüssel dazu, den Jüngsten Deutschkenntnisse zu vermitteln.

Abb. 2-21: Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen mit nichtdeutscher Familiensprache an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen nach Jugendamtsbezirken 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2017.
Basis: Alle 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen.

Abb. 2-22: Deutsche Sprachpraxis in Haushalten mit Kindern unter 25 Jahren nach Migrationsgenerationen 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; $N_{1.Gen.} = 0,5$ Mio., $N_{2/3.Gen.} = 2,8$ Mio., $N_{MH} = 3,4$ Mio., $N_{ohneMH} = 6,8$ Mio.

Mit Erscheinen des Mikrozensus 2017 können auch Daten zur familiären Sprachpraxis berichtet werden.¹⁷ Die familiäre Sprachnutzung ist dabei auf Haushaltsebene dargestellt und umfasst alle Haushalte in Deutschland mit Kindern unter 25 Jahren (Abb. 2-22). In Haushalten mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund wird zu Hause von etwas mehr als der Hälfte vorwiegend Deutsch gesprochen.

Betrachtet man nur Haushalte, in denen alle Personen zugewandert sind, so zeigt sich deutlich, dass diese Personen zu 80,5% zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Somit steigt auch hier die Deutschnutzung im Generationenverlauf deutlich an.

Analysen auf Basis der NEPS- und AID:A-Daten belegen für unter 6-Jährige zudem, dass in der dritten Migrationsgeneration nur mehr 10% zu Hause kein oder wenig Deutsch sprechen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Die Migrationsgeneration hat somit einen deutlichen Einfluss auf den Sprachgebrauch.

Familiensprache nach Alter

Das Alter ist ein relevanter Faktor für das Erlernen einer neuen Sprache. Insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die selbst nach

Deutschland zugewandert sind, nimmt der Zweitspracherwerb einen hohen Stellenwert ein. Auch Kinder mit Migrationshintergrund, die nicht selbst zugewandert sind, kommen häufig erst außerhalb der Familie mit Deutsch in Berührung. Die frühkindlichen Bildungseinrichtungen stehen somit vor der Herausforderung, die Sprachförderung des Deutschen für viele Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache zu übernehmen. Kinder haben die große Chance, in jungen Jahren eine neue Sprache leichter zu erlernen („Critical Period“-Hypothese). Zudem bieten sich in der Kindertagesbetreuung und der Grundschule Gelegenheiten und institutionelle Fördermöglichkeiten für den Deutscherwerb. Ein hemmender Faktor für den Deutscherwerb außerhalb der Familie bildet jedoch die einrichtungsbezogene Segregation in Kindertageseinrichtungen (Kap. 4.1.2) oder Schulen (Kap. 4.2.1).

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen wiederum stellen fehlende Sprachkenntnisse das größte Hemmnis für die Aufnahme einer Ausbildung dar. Für Neuzuwanderer in dieser Altersgruppe sind spezielle Sprachkurse sowie Sprachförderung an Schulen von Bedeutung für die weiterführende Integration (Kap. 4.2.7).

Insbesondere bei Kindern aus Haushalten mit mindestens einer Person der ersten Generation steigt die Deutschnutzung mit dem Alter deutlich an (Abb. 2-23). Während bei den unter 6-Jährigen nur 13,3% zu Hause

¹⁷ Seit dem Jahr 2017 wird die familiäre Sprachnutzung im Mikrozensus jährlich erhoben.

vorrangig Deutsch sprechen, steigt dieser Anteil bei 18- bis unter 25-Jährigen bereits auf ein knappes Drittel an. Nur gut die Hälfte der unter 6-Jährigen aus Haushalten mit mindestens einer Person der zweiten oder dritten Generation, d.h. mit in Deutschland geborenen Kindern, spricht zu Hause vorrangig Deutsch. Der Anteil steigt zwar bei älteren Kindern noch etwas an, stagniert jedoch bei knapp zwei Drittel der unter 25-Jährigen.

Familiensprache nach Herkunftsregion

Die familiäre Sprachnutzung unterscheidet sich je nach Herkunftsregion. Insbesondere bei Personen der ersten Migrationsgeneration machen sich diese Unterschiede deutlich bemerkbar: So kann ein nicht ausreichend ausgebautes Bildungssystem im Herkunftsland zu primärem Analphabetismus sowie die Sozialisation in einer nicht-lateinischen Schriftsprache zu funktionalem Analphabetismus **E4** führen. Auch der rechtliche Aufenthaltsstatus in Deutschland beeinflusst die Zugangsmöglichkeiten zu staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen (Kap. 6.1).

Da diese Einflussfaktoren je nach nationaler Herkunft variieren, wird im Folgenden die familiäre Sprachnutzung nach Herkunftskontext betrachtet (Abb. 2-24).

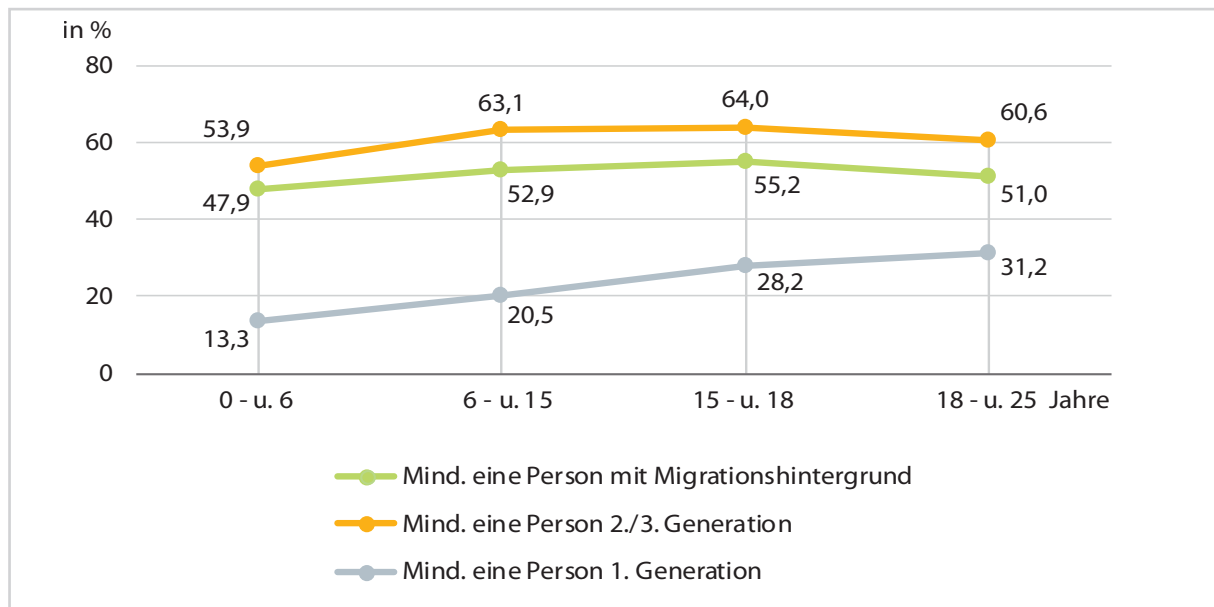
E4: Arten von Analphabetismus

Primärer Analphabetismus: Schriftsprachkenntnisse in keiner Sprache vorhanden.

Funktionaler Analphabetismus: Nur geringe Schriftsprachkenntnis in lateinischer oder nicht-lateinischer Schrift vorhanden.

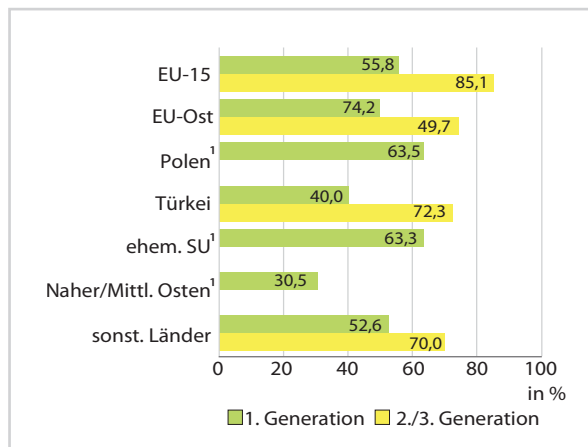
Zweitschriftlernende: Vollständige Alphabetisierung in einer nichtlateinischen Schriftart, jedoch keine lateinischen Schriftsprachkenntnisse vorhanden.

Abb. 2-23: Deutsche Sprachpraxis in Haushalten mit Kindern unter 25 Jahren nach Alter und Migrationsgeneration 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; $N_{1.Gen} = 1,0$ Mio., $N_{2./3.Gen} = 3,2$ Mio., $N_{MH} = 2,9$ Mio.
 Anmerkung: In Haushalten können auch Personen der ersten Generation und der zweiten bzw. dritten Generation leben, d.h. diese werden doppelt erfasst. Somit übersteigt die Summe aus zweiter/dritter und erster Generation alle Haushalte mit Migrationshintergrund.

Abb. 2-24: Deutsche Sprachpraxis in der Familie nach familialer nationaler Herkunft und Migrationsgeneration 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017; $N_{1. Gen.} = 3,3 \text{ Mio.}$, $N_{2./3. Gen.} = 0,5 \text{ Mio.}$

Frage: „Welche Sprache wird in ihrem Haushalt vorwiegend gesprochen?“

¹: Fallzahlen bei Familien mit Haushaltsmitgliedern der zweiten/dritten Generation sehr gering, daher können bei manchen Ländern die Daten der zweiten/dritten Generation nicht ausgewiesen werden.

Für die Nutzung des Deutschen in der Familie ist die Migrationsgeneration ausschlaggebend. So sprechen zwischen 70,0% und 85,1% der Familien mit mindestens einer Person der zweiten bzw. dritten Generation zu Hause vorwiegend Deutsch. Besonders bei Haushalten aus EU-15-Ländern wird häufig Deutsch gesprochen. In Haushalten mit mindestens einer selbst zugewanderten Person wird deutlich seltener Deutsch gesprochen. Zugewanderte aus der ehemaligen Sowjetunion und Polen sprechen deutlich häufiger zu Hause Deutsch, was sich auch auf den Anteil an Spätaussiedlern in dieser Herkunftsgruppe zurückführen lässt (Worbs u.a. 2013). Da diese grundlegende Sprachkenntnisse des Deutschen bei der Einreise vorweisen müssen, schätzen (Spät-)Aussiedler ihre Deutschkenntnisse im Vergleich zu anderen Herkunftsgruppen am besten ein (Haug 2008).

In Familien mit mindestens einer Person der ersten Generation nutzen türkeistämmige Familien mit nur 40,0% Deutsch selten als Familiensprache. Geringe Deutschkenntnisse bei Türkeistämmigen zeigten sich bereits in groß angelegten repräsentativen Studien zu Personen mit Migrationshintergrund, besonders bei

Frauen (Haug 2008). Die geringen Deutschkenntnisse bei Migranten aus der Türkei werden mit geringer Schulbildung begründet (Uslucan 2017), die auch die hohen Analphabetenquoten vor allem bei Frauen aus der Türkei erklären (Haug 2008).

Migranten des Nahen und Mittleren Ostens sind meist in der ersten Generation als Asylsuchende nach Deutschland gekommen. Aufgrund von geringer Bildung gibt es in dieser Gruppe einen hohen Anteil an primären Analphabeten. Zudem finden sich in dieser Herkunftsgruppe auch viele funktionale Analphabeten wieder, da sie in einer anderen Schriftsprache sozialisiert wurden (Scheible 2018; Schuller u.a. 2012a).

2.3.2 Familiäre soziale Herkunft

Die soziale Herkunft hat einen direkten Einfluss auf die Biografien von Kindern und Jugendlichen – und dies unabhängig von einem potenziellen Migrationshintergrund. Im internationalen Vergleich stellen die Familien selbst immer noch das ausschlaggebende Element für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen dar (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018; Stanat u.a. 2003). Personen mit Migrationshintergrund befinden sich häufiger in sozialstrukturell schwierigen Problemlagen als der Durchschnitt der Bevölkerung; demnach sind Kompetenznachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund insbesondere auf die soziale Stellung der Familien zurückzuführen (Butterwegge 2010).

Die soziale Herkunft lässt sich anhand von drei Strukturmerkmalen bestimmen: dem Bildungsniveau der Eltern, der finanziellen Situation der Familie sowie der Erwerbsbeteiligung der Eltern. Diese Faktoren können wiederum in Risikolagen eingeteilt werden. Besonders stark sind Kinder von Alleinerziehenden sowie aus Familien mit Migrationshintergrund von allen Risikolagen betroffen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Bei Personen mit Migrationshintergrund zeigen sich jedoch deutliche Diskrepanzen je nach nationalem Herkunftskontext. Daher werden im Folgenden das Bildungsniveau der Eltern, die finanzielle Situation in der Familie sowie die elterliche Erwerbstätigkeit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund nach Zugehörigkeit zu einer Migrationsgeneration und einem nationalen Herkunftskontext dargestellt.

Bildungsniveau der Eltern

Das Bildungsniveau der Eltern ist insbesondere in Deutschland entscheidend für Schulleistungen und Werdegang ihrer Kinder (Müller/Ehmke 2016). Begründet wird dieser Zusammenhang damit, dass formal gering qualifizierte Eltern über niedriges kulturelles Kapital verfügen, das sie über Wertorientierungen und Lebensweisen an ihre Kinder weitergeben, und zudem weniger Unterstützung in der schulischen Laufbahn geben können.

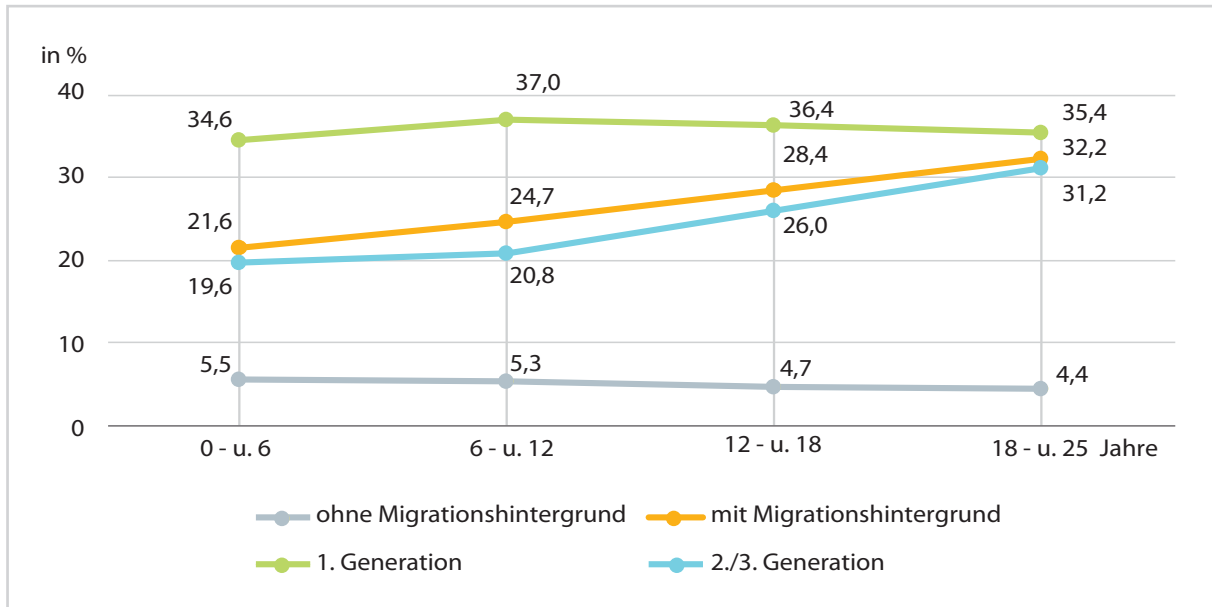
Anhand der ISCED-Klassifikationen **E5** kann der Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem geringen elterlichen Bildungsstand veranschaulicht werden (Abb. 2-25). Während nur 5,0% der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund Eltern mit einem niedrigen Bildungsabschluss haben, liegt dieser Anteil bei unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund bei 26,1% (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Insbesondere Eltern von unter 25-Jährigen, die selbst nach Deutschland zugewandert sind, weisen zu mehr als einem Drittel einen geringen Bildungsstand auf. Je jünger die Personen der

zweiten bzw. dritten Generation sind, desto niedriger ist auch der Anteil an Eltern mit einem geringen Bildungsniveau. Im Generationenverlauf vollzieht sich somit ein Angleichungsprozess an die Gesamtgesellschaft.

E5: International Standard Classification of Education (ISCED)

Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens ermöglicht einen Vergleich des Bildungsstands über länderspezifische Bildungssysteme hinweg. Es sind sieben Ausbildungsstufen (ISCED 0 – ISCED 6) vorgesehen, anhand derer der Bildungsstand in drei Kategorien unterteilt wird: ein niedriger Bildungsstand wird für ISCED 0 bis 2 angenommen, der bis zum Ende der Pflichtschulzeit reicht. ISCED 3 bis 4 stehen für Ausbildung auf Oberstufen- bis zu postsekundärem Niveau mit Abschluss der Hochschulreife. ISCED 5 bis 6 beziehen sich auf Hochschulabsolventen mit maximalem Abschluss einer Habilitation.

Abb. 2-25: Unter 25-Jährige mit geringem elterlichen Bildungsstand (ISCED<3) nach Migrationsgenerationen 2017 (in %)



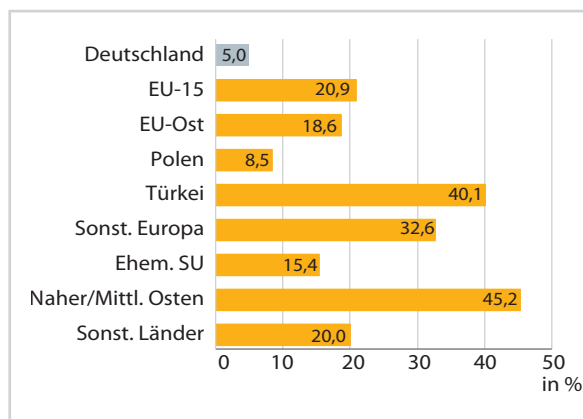
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; $N_{\text{ohneMH}} = 11,2$ Mio., $N_{\text{MH}} = 6,0$ Mio., $N_{\text{1.Gen}} = 1,3$ Mio., $N_{\text{2./3.Gen}} = 4,8$ Mio.

Bei Betrachtung des Bildungsniveaus nach nationaler Herkunft wird deutlich, dass der elterliche Bildungsstand bei unter 25-Jährigen aus Polen vergleichbar mit dem von Personen ohne Migrationshintergrund ist. Eltern aus der Türkei oder dem Nahen und Mittleren Osten weisen vergleichsweise die geringsten Bildungswerte auf (Abb. 2-26).

Erwerbsbeteiligung der Eltern

Der sozioökonomische Status einer Familie wird stark durch die Erwerbstätigkeit der Eltern geprägt. Bei Nichterwerbstätigkeit beider Eltern kann von einem eingeschränkten Zugang zu Ressourcen des gesellschaftlichen Lebens ausgegangen werden, der insbesondere die Kinder betrifft. Ein Vergleich der Erwerbslosenquote in Familien mit und ohne Migrationshintergrund verdeutlicht, dass der Anteil an unter 25-Jährigen ohne Migrationshintergrund mit 5,8% deutlich unter den 16,8% bei unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund liegt (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Bei einer Betrachtung nach Migrationsgenerationen wird klar, dass insbesondere Kinder der ersten Generation die Quote ansteigen lassen (Abb. 2-27). Aufgrund der bei kleinen Kindern der ersten Generation annehmbaren geringen Aufenthaltsdauer in Deutschland ist dieses Ergebnis nicht

Abb. 2-26: Unter 25-Jährige mit geringem elterlichen Bildungsstand (ISCED<3) nach familialer nationaler Herkunft 2017 (in %)

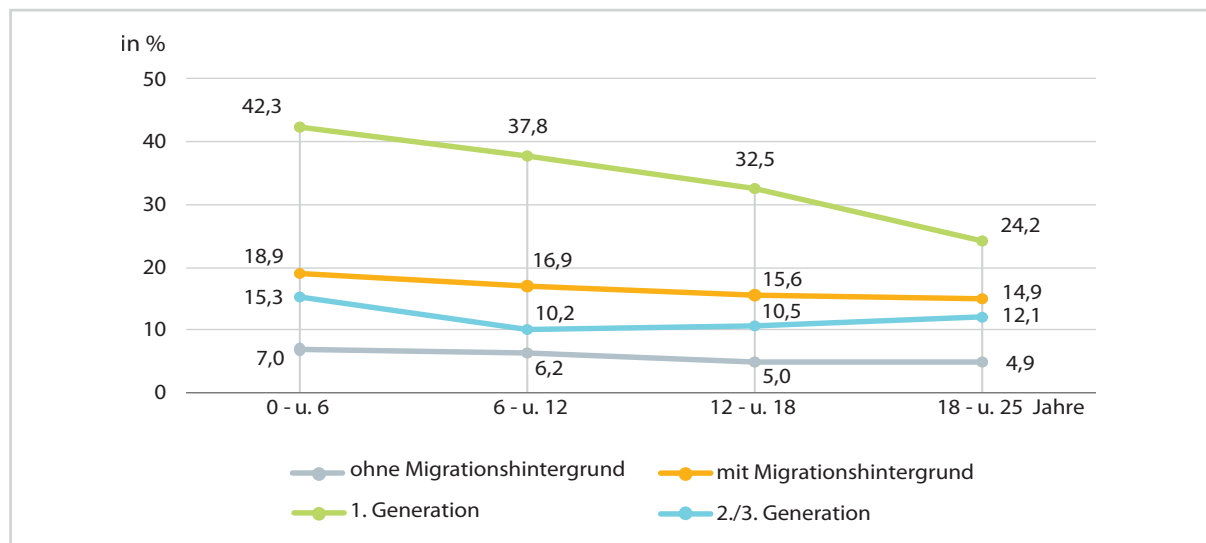


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; $N_{\text{ohneMH}} = 11,2 \text{ Mio.}$, $N_{\text{MH}} = 6,0 \text{ Mio.}$

verwunderlich. Mit höherem Alter steigt auch die Erwerbsbeteiligung der Eltern bei selbst zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an.

Die Erwerbslosigkeit der Eltern unterscheidet sich deutlich je nach nationaler Herkunft der Eltern (Abb. 2-28):

Abb. 2-27: Unter 25-Jährige mit erwerbslosen Eltern nach Migrationsgenerationen 2017 (in %)

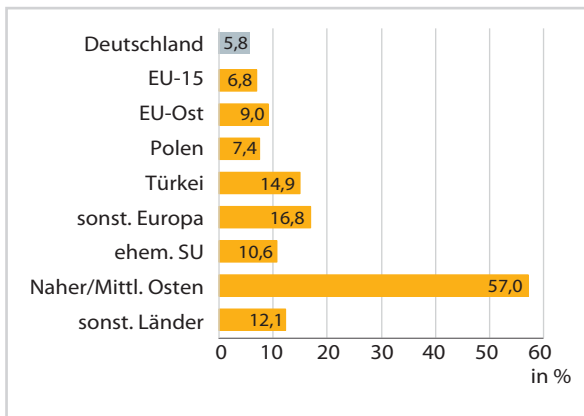


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; $N_{\text{ohneMH}} = 11,2 \text{ Mio.}$, $N_{\text{MH}} = 6,0 \text{ Mio.}$, $N_{1,\text{Gen}} = 1,3 \text{ Mio.}$, $N_{2/3,\text{Gen}} = 4,8 \text{ Mio.}$

Während der Anteil an erwerbslosen Eltern bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Nahen und Mittleren Osten bei 57,0% liegt, beträgt der Anteil an erwerbslosen Eltern bei gleichaltrigen Türkeistämmigen nur 14,9%. Dies ist insofern verwunderlich, da das Bildungsniveau der turkeistämmigen Eltern mit dem von Eltern aus dem Nahen und Mittleren Osten vergleichbar ist (Abb. 2-26). Somit scheinen Türkeistämmige trotz geringem Bildungsniveau häufiger eine Erwerbstätigkeit zu finden.

Die geringe Erwerbstätigkeit der Eltern des Nahen und Mittleren Ostens kann auf die Generationenzugehörigkeit zurückgeführt werden: Da etwa die Hälfte der unter 25-Jährigen aus dem Nahen und Mittleren Osten selbst zugewandert ist, ist auch die Aufenthaltsdauer der Eltern in Deutschland noch relativ gering, sodass sich sogar bei alleiniger Betrachtung der ersten Generation aus dieser Herkunftsregion eine elterliche Erwerbslosigkeit von 72,9% ergibt.

Abb. 2-28: Unter 25-Jährige mit erwerbslosen Eltern nach familialer nationaler Herkunft 2017 (in %)



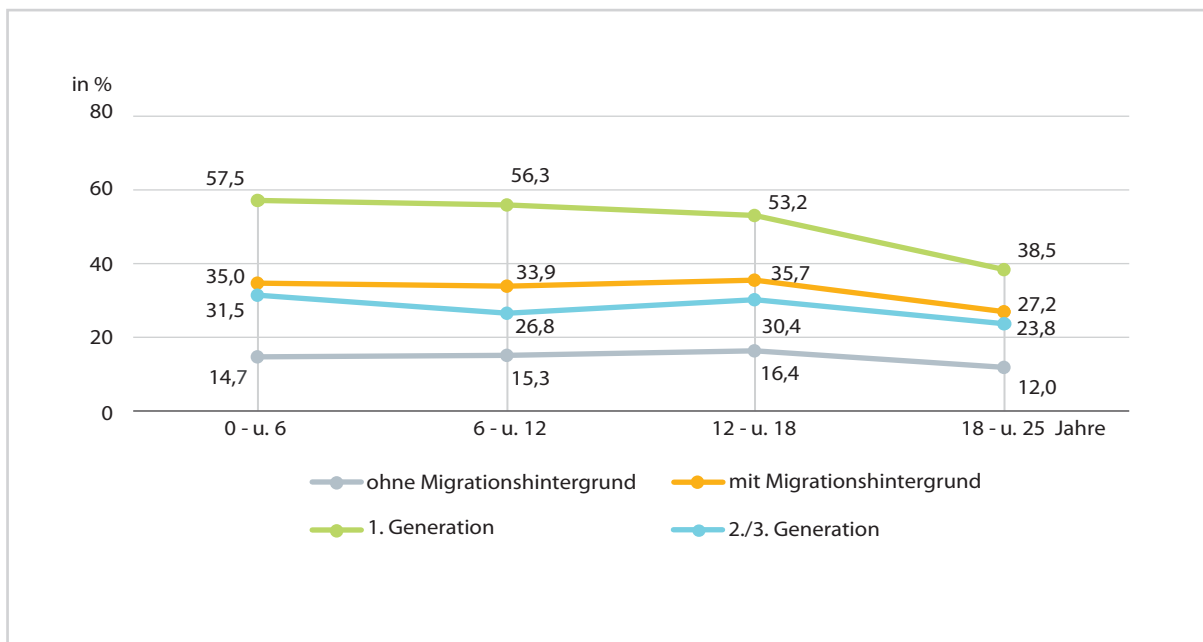
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017; $N_{\text{ohneMH}} = 11,2$ Mio., $N_{\text{MH}} = 6,0$ Mio.

Finanzielle Situation

Die finanzielle Situation einer Familie wird primär durch die elterliche Erwerbstätigkeit geprägt. Fällt das Familieneinkommen unter 60% des mittleren Einkommens in Deutschland, ist von einem Armutsrisiko für diese Familien auszugehen. Im Jahr 2017 betrug die Armutsgefährdungsquote für alle unter 25-Jährigen ohne Migrationshintergrund 14,7%, während diese für unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund bei 33,4% lag (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Unter 25-Jährige mit eigener Migrationserfahrung waren mit 51,9% am häufigsten betroffen. Eine Analyse nach Migrationsgenerationen und Alterskategorien verdeutlicht, dass die jüngeren Alterskategorien der selbst Zugewanderten zu mehr als der Hälfte von Armut gefährdet sind. Mit steigendem Alter nimmt jedoch die Armutsgefährdung insbesondere bei jungen Erwachsenen der ersten Generation deutlich auf 38,5% ab (Abb. 2-29).

Eine Betrachtung der Armutsgefährdungsquoten nach nationaler Herkunft zeigt ein ähnliches Bild wie bei der Erwerbslosigkeit: Zwei Drittel der unter 25-Jährigen aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sind gefährdet, in Armut abzurutschen. Dies kann wiederum darauf zurückgeführt werden, dass etwa die Hälfte der unter 25-Jährigen aus dieser Herkunftsregion selbst zugewandert ist und sich diese Familien somit noch nicht lange in Deutschland aufhalten.

Abb. 2-29: Armutsgefährdungsquote bei unter 25-Jährigen nach Migrationsgenerationen und Alter 2017 (in %)

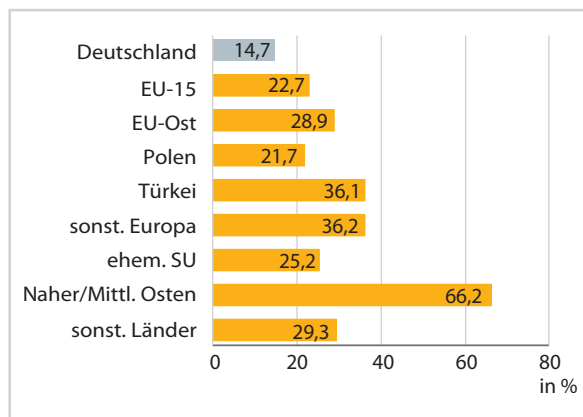


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017; $N_{\text{ohneMH}} = 11,2 \text{ Mio.}$, $N_{\text{MH}} = 6,0 \text{ Mio.}$, $N_{1.\text{Gen}} = 1,3 \text{ Mio.}$, $N_{2./3.\text{Gen}} = 4,8 \text{ Mio.}$

2.3.3 Drei Risikolagen

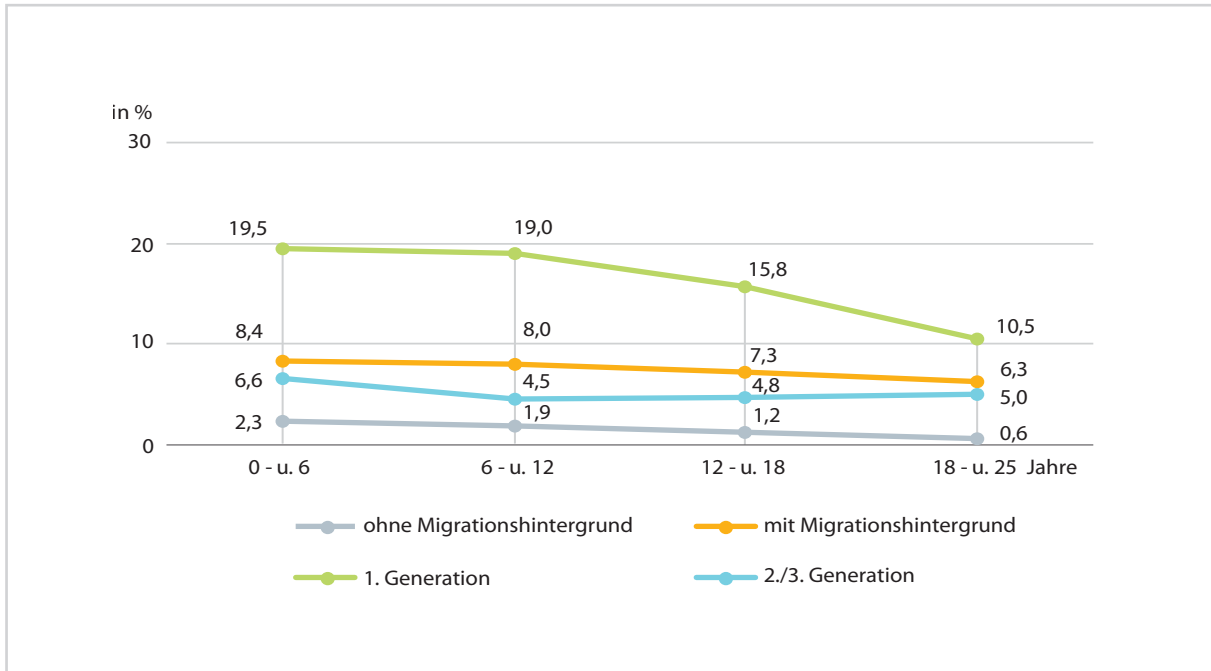
Bei einer kombinierten Betrachtung aller drei Risikolagen wird der Unterschied von Minderjährigen mit und ohne Migrationshintergrund deutlich sichtbar. Während sich lediglich 1,5% der unter 25-Jährigen ohne Migrationshintergrund in drei Risikolagen befinden, sind 7,6% der Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund betroffen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Kinder von Alleinerziehenden sind im Vergleich zu Kindern mit Migrationshintergrund noch häufiger von mindestens einer Risikolage betroffen. Ein Zeitvergleich verdeutlicht, dass sich die soziale Lage bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund, insbesondere bei Kindern aus türkeistämmigen Familien, seit 2006 verbessert hat (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Besorgniserregend sind auch hier die hohen Anteile der unter 25-Jährigen, die selbst nach Deutschland zugewandert sind: 19% der unter 12-Jährigen der ersten Generation befinden sich in einer äußerst prekären Situation (Abb. 2-31).

Abb. 2-30: Armutsgefährdungsquote bei unter 25-Jährigen nach familialer nationaler Herkunft 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; $N_{\text{ohneMH}} = 11,2 \text{ Mio.}$, $N_{\text{MH}} = 6,0 \text{ Mio.}$

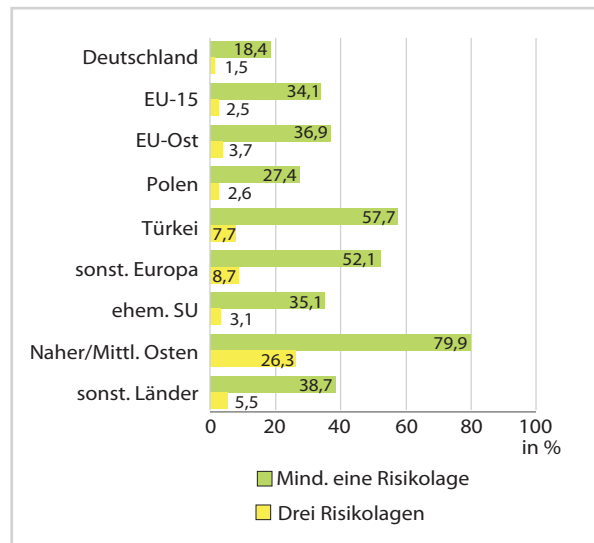
Abb. 2-31: Unter 25-Jährige in drei Risikolagen nach Migrationsgenerationen 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; $N_{\text{ohneMH}} = 11,2$ Mio., $N_{\text{MH}} = 6,0$ Mio., $N_{1.\text{Gen}} = 1,3$ Mio., $N_{2./3.\text{Gen}} = 4,8$ Mio.

Eine kombinierte Betrachtung aller drei Risikolagen nach familialer nationaler Herkunft verdeutlicht, dass unter 25-Jährige aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens zu knapp 80,0% von mindestens einer Risikolage betroffen sind und ein Viertel von allen dreien. Dabei handelt es sich zur Hälfte um Personen der ersten Generation; somit kann mit steigender Aufenthaltsdauer von einem Rückgang der Anteile in den drei Risikolagen ausgegangen werden. Der Großteil der unter 25-Jährigen aus der Türkei der zweiten oder dritten Migrationsgeneration weist trotz langer Aufenthaltsdauer hohe Werte auf: Mehr als die Hälfte der unter 25-jährigen Türkeistämmigen befindet sich in mindestens einer Risikolage, statt; 7,7% in allen drei Risikolagen.

Abb. 2-32: Unter 25-Jährige in Risikolagen nach familialer nationaler Herkunft 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; $N_{\text{ohneMH}} = 11,2$ Mio., $N_{\text{MH}} = 6,0$ Mio.

Fazit

Familiäre Faktoren wie die zu Hause gesprochene Sprache oder die sozioökonomische Lage der Familie haben einen entscheidenden Einfluss auf die institutionelle Einbettung und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Diese Faktoren sind bei der Betrachtung der Lebensumstände, in denen sich unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund befinden, zu berücksichtigen.

Da im deutschen Schulsystem Einsprachigkeit dominiert, ist das Beherrschen der deutschen Sprache ein entscheidendes Kriterium für den Bildungserfolg von Kindern. Ein längerer Aufenthalt der Familien in Deutschland führt zu einem generationsbedingten Anstieg der Deutschnutzung in der Familie. Jedoch stagniert der Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen der zweiten bzw. dritten Generation, die zu Hause vorwiegend Deutsch sprechen, bei etwa 60%. Die Deutschnutzung als Familiensprache wird für den alltäglichen Spracherwerb als eher hinderlich angesehen, insbesondere dann, wenn manche Familienmitglieder diese nicht gut beherrschen. Die Sprachvermittlung sollte demnach bestenfalls über Muttersprachler erfolgen. Daher werden Institutionen, wie die Kindertagesbetreuung oder die Schule, immer stärker damit konfrontiert, die Aufgabe der Sprachförderung zu übernehmen. Kritisch ist hierbei die Tendenz zu stärkerer einrichtungsbezogener Segregation zu sehen, die

den Kindern weniger Gelegenheiten bietet, im Alltag Deutschkenntnisse anzuwenden. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Unabhängig von einem Migrationshintergrund ist neben den Deutschkenntnissen insbesondere der familiäre Hintergrund für den Schulerfolg in Deutschland entscheidend. Da Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger als der Durchschnitt von sozialstrukturellen Problemlagen betroffen sind, befinden sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund meist in Situationen einer mehrfachen Benachteiligung. Insbesondere selbst zugewanderte Kinder sind relativ häufig von allen drei Risikolagen (sozial, finanziell, kulturell) betroffen: Mehr als die Hälfte der unter 5-Jährigen in dieser Gruppe ist somit von Armut gefährdet.

Da bei Neuzugewanderten mit einer längeren Aufenthaltsdauer auch von einer Verbesserung der sozioökonomischen Situation ausgegangen werden kann, stellt sich die Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der zweiten und dritten Migrationsgeneration deutlich aussichtloser dar. Hier zeigen sich anhaltende prekäre Verhältnisse: So lebt mehr als die Hälfte der unter 25-jährigen Türkeistämmigen in mindestens einer Risikolage, obwohl der Großteil bereits in der zweiten oder dritten Zuwanderergeneration in Deutschland lebt.

Schlussfolgerungen Kapitel 2

Nicht erst mit der verstärkten Zuwanderung in den Jahren 2015/16 ist Deutschland ein Einwanderungsland. Historische Zuwanderungsprozesse wie die der sogenannten Gastarbeiter bis zu Beginn der 1970er-Jahre sowie der Zuzug von (Spät-)Aussiedlern prägen die deutsche Gesellschaft bis heute nachhaltig. Im Jahr 2017 verfügten 6,7 Millionen der unter 25-Jährigen über einen Migrationshintergrund. Nur 9% dieser Altersgruppe ist selbst nach Deutschland zugewandert, während ein Viertel der unter 25-Jährigen der zweiten bzw. dritten Migrationsgeneration angehört. Personen mit Migrationshintergrund stellen eine äußerst heterogene Gruppe dar, die je nach Migrationsgeneration, Herkunftsregion und Aufenthaltsstatus unterschiedliche Voraussetzungen für ein Leben in Deutschland vorfinden.

In diesem einführenden Kapitel wurden Personen mit Migrationshintergrund nach der jeweiligen Migrationsgeneration sowie nach der familialen nationalen Herkunft analysiert. Die Unterscheidung nach Migrationsgenerationen ermöglicht Aussagen zum Stand von intergenerationalen Integrationsprozessen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Eine weiterführende Untergliederung nach nationaler Herkunft legt dar, ob neben dem Generationenstatus weitere Faktoren wie der aufenthaltsrechtliche Status, kulturelle Faktoren sowie diskriminierende Elemente die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit

Migrationshintergrund in Deutschland beeinflussen. Der sozioökonomische Status der unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund nähert sich im Generationenverlauf an den gesellschaftlichen Durchschnitt an. Die Kehrseite der Medaille zeigt sich darin, dass vor allem selbst zugewanderte Minderjährige, die somit der ersten Migrationsgeneration angehören, in äußerst prekären Lebensverhältnissen hier in Deutschland aufwachsen.

Besonders betroffen sind dabei Personen aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, die zu einem großen Teil in den letzten Jahren als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind. Da diese Kinder und Jugendlichen der ersten Generation angehören, kann mit längerer Aufenthaltsdauer davon ausgegangen werden, dass die Armutsgefährdungsquote in dieser Gruppe zurückgeht. Bei den unter 25-jährigen Türkeistämmigen, die fast ausschließlich der zweiten bzw. dritten Migrationsgeneration angehören, herrschen in Teilen beharrlich prekäre Lebensverhältnisse vor, die sich auch im Generationenverlauf nicht an die Gesamtgesellschaft angleichen. Trotz langer familiärer Aufenthaltsdauer in Deutschland lebt mehr als die Hälfte der unter 25-jährigen Türkeistämmigen in mindestens einer Risikolage. Neben den Integrationsbemühungen für zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist somit auch eine nachholende Integration der unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund unerlässlich, die selbst in Deutschland geboren sind.

Zentrale Ergebnisse

- 2017 hatten 34,1% der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland einen Migrationshintergrund, dies entspricht 6,7 Mio. Personen unter 25 Jahren.
- Je jünger, desto höher der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund: Von den unter 5-Jährigen hatten im Jahr 2017 39,1% einen Migrationshintergrund.
- Der Großteil der unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland geboren: So gehören 24,8% aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in dieser Alterskategorie der zweiten oder dritten Migrationsgeneration an, während 9,3% aller unter 25-Jährigen selbst nach Deutschland zugewandert sind.
- Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund liegt in den westdeutschen Bundesländern deutlich über der Quote in Ostdeutschland: In Westdeutschland weisen 37% der unter 25-Jährigen einen Migrationshintergrund auf, während dies in Ostdeutschland nur auf 13% in dieser Altersgruppe zutrifft. In Ostdeutschland finden sich prozentual gesehen deutlich mehr Personen mit eigener Migrationserfahrung.
- Die erhöhte Zuwanderung insbesondere im Jahr 2015 ist primär durch EU-Binnenmigration und Asylzuwanderung zu erklären. Knapp die Hälfte der zwei Millionen Zugewanderten im Jahr 2015 war unter 25 Jahre alt.
- Ein knappes Drittel der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund stammt selbst oder mindestens ein Elternteil aus einem Land der EU (2017: 29%), insbesondere aus Polen (2017: 8%).
- Im Zeitvergleich wird deutlich, dass zwischen 2009 und 2017 der Anteil an Kindern und Jugendlichen aus Ländern der EU-Osterweiterung (insbesondere Rumänien) und des Nahen und Mittleren Ostens (insbesondere Syrien) deutlich angestiegen ist, während ein Rückgang von Kindern und Jugendlichen aus der Türkei sowie aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu verzeichnen ist.
- Die familiäre Sprachnutzung wird stark durch die Migrationsgeneration geprägt: Während in 14% der Haushalte, in denen alle Personen selbst zugewandert sind, zu Hause Deutsch gesprochen wird, wird in Haushalten mit mindestens einer Person der 2. oder 3. Generation zu 59% Deutsch als Kommunikationssprache genutzt.
- Auch der sozioökonomische Status unterscheidet sich deutlich nach der jeweiligen Migrationsgeneration: Unter 5-jährige Kinder der ersten Generation sind mit 56% am häufigsten von Armut gefährdet. In der zweiten Generation sind es noch 30%; unter 5-Jährige ohne Migrationshintergrund weisen die geringste Armutsgefährdungsquote von 12% auf.
- Minderjährige aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sind mit 26% am häufigsten von allen drei Risikolagen (sozial, finanziell, kulturell) betroffen.

3 Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund: Familialer Alltag und Freizeitgestaltung



3

Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund: Familialer Alltag und Freizeitgestaltung

Alexandra Jähnert

Die in Kapitel 2 dargestellten Kenngrößen zur sozio-ökonomischen Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben einen starken Einfluss auf die Lebenswelten, in denen sich junge Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland befinden. Neben den dargestellten klassischen Determinanten (familialer Bildungshintergrund) beeinflussen weitere Strukturmerkmale der Familie (Familienform, Kinderzahl, mütterliche Erwerbstätigkeit) die Entwicklung der Kinder (Baumert u.a. 2003). Diese Faktoren wirken sich nicht nur auf die psychosoziale Entwicklung der Kinder, sondern auch auf deren späteren Bildungserfolg aus.

Dass die familiäre Umwelt den Bildungsverlauf entscheidend prägt, ist unumstritten. Auch die wohnräumliche Umgebung nimmt eine prägende Stellung ein, da in der Nachbarschaft und Schule erste Freundschaften geknüpft werden. Zudem beeinflussen familiäre Werte und Erziehungsstile das Aufwachsen und können je nach familialer nationaler Herkunft unterschiedlich ausfallen.

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Bedingungen von Kindern in ihrer familialen Lebenswelt beschrieben und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder diskutiert. Dabei werden Unterschiede zwischen Kindern aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund dargestellt. Ferner werden Differenzen zwischen Kindern aus verschiedenen Migrationsgenerationen und Herkunftsländern näher beleuchtet. Von Interesse ist, ob und inwieweit sich die Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund von denjenigen unterscheiden, die Mädchen und Jungen ohne Migrationshintergrund vorfinden.

Durch die Analyse entlang einzelner Migrationsgenerationen können Aussagen zu intergenerationalen Integrationsprozessen abgeleitet werden. Die weiterführende Untergliederung nach nationaler familialer Herkunft liefert Aufschlüsse, ob der aufenthaltsrechtliche Status oder kulturelle Faktoren Einfluss auf die Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund haben. Insbesondere Wertvorstellungen

und Erziehungsstile, die in den analysierten Familien vorherrschen, können stark durch Werte und Normen der Herkunftsgesellschaft geprägt sein.

Datengrundlage

Einige wenige Kennziffern zu den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen können auf Basis der amtlichen Statistik (Mikrozensus 2017) berichtet werden. Da über die amtliche Statistik kaum Variablen zu Lebenswelten erhoben werden, wird in diesem Kapitel auf die deutschlandweit repräsentativen Studien des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP; A-2.1), der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS; A-2.3) sowie des Nationalen Bildungspanels (NEPS; A-3.3) zurückgegriffen. Da sowohl im Mikrozensus als auch in den Surveys der eigene Geburtsort sowie der von Eltern und meist auch Großeltern erhoben wird, können Aussagen zu unterschiedlichen Migrationsgenerationen getroffen werden [E2](#).

Aufbau des Kapitels 3

Das Kapitel 3.1 beschreibt als Basis die familiäre Ausgangssituation: In welchen Familienkonstellationen leben Kinder mit Migrationshintergrund? Wo leben sie? Das Kapitel 3.2 beleuchtet Bildung und Betreuung innerhalb der Familie, unterteilt nach frühkindlicher und außerschulischer Förderung. Von besonderer Relevanz sind hierbei gemeinsame familiäre Aktivitäten. Bildungsaktivitäten innerhalb der Familie werden neben den klassischen sozioökonomischen Faktoren auch von Erziehungsstilen und Werten geprägt. Diese haben wiederum Einfluss auf die innerfamiliären Beziehungen. Familiäre Werte und Einstellungen sowie Religiosität werden in Kapitel 3.3 analysiert. Das Kapitel 3.4 betrachtet das Freizeitverhalten von Kindern und hinterfragt, ob sich die Gestaltung der freien Zeit bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund grundlegend unterscheidet sowie welchen Einfluss das Geschlecht hat. Auch wird die Zusammensetzung des Freundeskreises von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund beleuchtet.

3.1 Familiäre Lebensformen und Wohnsituation

Auf einen Blick

Bestimmt durch die Familienzusammensetzung und Familiengröße unterscheidet sich das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen. Sie beeinflussen unter anderem die Wohnsituation und den damit verbundenen individuell verfügbaren Raum. Dieser zeigt gleichzeitig Auswirkungen auf die Familienbeziehungen und Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen. Hinsichtlich des Migrationshintergrundes bilden sich Unterschiede nach Migrationsgenerationen und der familialen nationalen Herkunft ab, die in diesem Kapitel näher beleuchtet werden.

Datengrundlage

Die Daten des Mikrozensus 2009, 2014¹⁸ und 2017 sowie des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) sind Ausgangspunkt für die Analysen der Lebensformen und Wohnsituation der Kinder und Jugendlichen.

In welchen Lebensformen wachsen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund auf?

Kinder mit Migrationshintergrund leben häufiger bei verheirateten Eltern als Kinder ohne Migrationshintergrund. Sie wohnen mit mehr Personen in einem Haushalt zusammen, da sie auch durchschnittlich mehr Geschwister haben. Abhängig von ihrer familialen nationalen Herkunft sind die Differenzen zu deutschen Familien unterschiedlich groß: Türkeistämmige und Kinder aus dem Nahen und Mittleren Osten wachsen in den größten Haushalten auf, polnische Haushalte unterscheiden sich nicht von deutschen.

Wo leben und wohnen junge Menschen mit Migrationshintergrund?

Fast die Hälfte der Kinder ohne Migrationshintergrund lebt in Landgemeinden und Kleinstädten. Kinder mit Migrationshintergrund wohnen am häufigsten in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern und verfügen in ihrem Zuhause über weniger Quadratmeter pro Person als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Dies spiegelt sich auch in der Gebäudeform wider: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wohnen am häufigsten in Wohngebäuden mit mindestens fünf Wohneinheiten, Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund dagegen wachsen vorwiegend in Einfamilienhäusern auf.

¹⁸ Die Daten aus dem Jahr 2014 sind die letzten veröffentlichten Daten, die die Indikatoren zur Wohngebäudegröße, den Besitzverhältnissen und der verfügbaren Wohnfläche im Mikrozensus hinsichtlich des Migrationsstatus enthalten.

Einleitung

Alltag und Aufwachsen von jungen Menschen unterscheiden sich jeweils nach der Lebensform der Familien, der Haushaltsgröße und den Wohnbedingungen. Mit steigender Haushaltsgröße und Geschwisterzahl nehmen die Alltagsprobleme in Bezug auf die Größe und Anzahl der Räume zu und täglich ist auszuhandeln, wie viel eigenen Raum die Familienmitglieder im Haushalt für sich beanspruchen können und zur Verfügung haben.

Dabei spielen sowohl materielle Aspekte wie die Wohnumgebung, die Gebäudegröße, die verfügbare Wohnfläche, das Vorhandensein eines eigenen Zimmers als auch die Möglichkeit der individuellen Nutzung der gemeinsamen Wohnräume eine wichtige Rolle. Diese Faktoren wirken sich auf die Erziehung, den Freundeskreis, die soziale Teilhabe und Teilnahme sowie auf die Bildung aus. Beengte Wohnverhältnisse können die Lernfähigkeit und Schulleistung negativ beeinflussen (Lien u.a. 2008; Goux/Maurin 2005) und restriktive Erziehungsmethoden der Eltern verstärken (Vaskovics 1988). Die vorhandene und verfügbare Wohnfläche erweist sich außerdem als Ressource, um am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben zu können (Jost 2014). Steht den einzelnen Familienmitgliedern zu wenig Raum in der Wohnung zur Verfügung, fällt diese häufig als Ort für soziale Kontakte aus. Kinder und Jugendliche verfügen dann über keinen Platz, um beispielsweise Freunde zum Spielen einzuladen oder ihren Geburtstag zu Hause zu feiern. Die alltägliche Nähe und Enge innerhalb einer Wohnung kann leicht zu Auseinandersetzungen zwischen den Familienmitgliedern führen. Enge Wohnverhältnisse beeinträchtigen die Sprachentwicklung negativ und erschweren die Kommunikation; mehrere Personen auf wenig Raum erzeugen zudem Lärm und Unruhe (Evans u.a. 1999).

Nicht nur die Haushaltsgröße, sondern auch die Haushaltszusammensetzung kann für das Aufwachsen der Kinder von Bedeutung sein. Kinder, die bei Alleinerziehenden aufwachsen, finden sich häufiger in einer prekären Lage wieder als Kinder, die bei zwei Eltern teilen aufwachsen (Statistisches Bundesamt 2018j). Die Familienzusammensetzung und die Wohnsituation der Kinder und Jugendlichen haben somit einen großen Einfluss auf viele Bereiche ihrer Sozialisation.

3.1.1 Familiäre Lebensformen

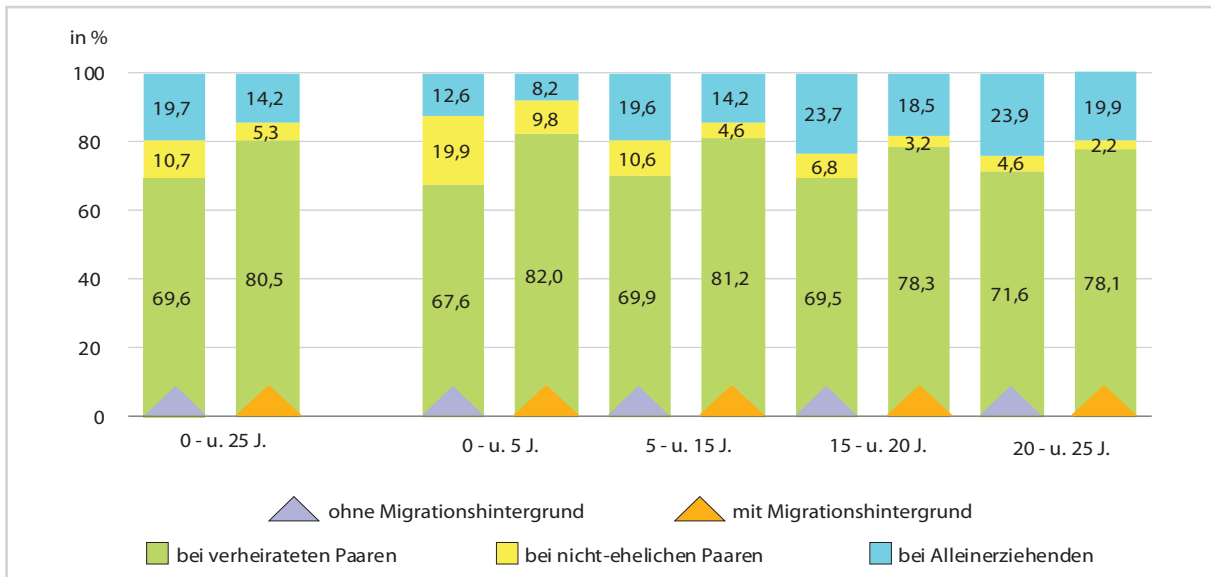
Der Wandel von familialen Lebensformen – unabhängig von deren Migrationsgeschichte – zeigt, dass die Zahl der Eheschließungen weiter abnimmt und nichteheliche Lebensgemeinschaften immer häufiger als Lebensform gewählt werden. Der Anteil der Familien mit Kindern, bei denen die Eltern in einer Ehe leben, verdeutlicht diesen rückläufigen Trend: Im Jahr 2009 lebten noch 75,3% der Kinder bei verheirateten Eltern, im Jahr 2017 jedoch nur noch 72,5% (Statistisches Bundesamt 2018i, 2017d). Von dieser Entwicklung sind sowohl Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund betroffen.

Der Vergleich von Familien mit und ohne Migrationshintergrund lässt erkennen, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund zwar immer noch deutlich häufiger bei verheirateten Eltern aufwachsen, sich dieser Anteil aber ebenfalls zunehmend verringert. Im Jahr 2009 lebten noch 82,8% der Kinder¹⁹ mit Migrationshintergrund bei Ehepaaren, bis 2017 sank jedoch der Anteil um 3,1 Prozentpunkte (Statistisches Bundesamt 2018i, 2017d). Der Anteil der alternativen Familienformen ist somit auch bei Familien mit Migrationshintergrund gewachsen. Kinder mit Migrationshintergrund sind jedoch insgesamt weniger von dieser Entwicklung betroffen.

Eine detailliertere Betrachtung, der für den vorliegenden Report relevanten unter 25-Jährigen, zeigt die Unterschiede in den Lebensformen nochmals genauer auf (Abb. 3-1): Unter 5-Jährige ohne Migrationshintergrund leben am seltensten bei verheirateten Eltern. In den höheren Altersgruppen steigt dieser Anteil an. Bei Kindern mit Migrationshintergrund nimmt der Anteil der Kinder, die bei verheirateten Eltern leben, in den höheren Altersgruppen ab. Die Verteilung der Kinder ohne Migrationshintergrund, die bei unverheirateten Eltern leben, ist im Schnitt doppelt so hoch, wie bei Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund.

¹⁹ Mit Kindern sind in diesem Kapitel, wenn nicht anders angegeben, alle ledigen Personen (ohne Altersbegrenzung) mit mindestens einem Elternteil und ohne Lebenspartner/-in beziehungsweise eigenen ledigen Kindern im Haushalt gemeint, da dies der Definition des Statistischen Bundesamtes entspricht. Aufgrund der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sprechen.

Abb. 3-1: Familiäre Lebensform nach Migrationshintergrund und Altersgruppen 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; N= 17,4 Mio.

Die Größe der Haushalte hat Bezug zur familialen nationalen Herkunft

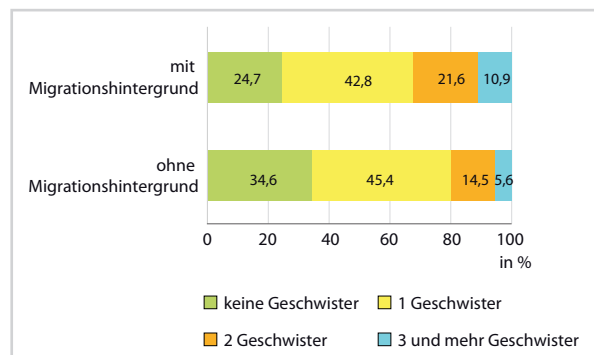
In Haushalten von Familien, bei denen mindestens ein Haushaltsmitglied einen Migrationshintergrund hat sowie mit Kindern im Alter von unter 25 Jahren, lebten 2017 im Schnitt 3,8 Personen. Hat keine Person im Haushalt einen Migrationshintergrund, wohnten dort durchschnittlich nur 3,5 Personen. Bei Familien mit Migrationshintergrund unterscheidet sich die Größe der Haushalte erheblich entsprechend der nationalen Herkunft der Familie:

Türkeistämmige Familien und Familien aus dem Nahen und Mittleren Osten bilden die größten Haushalte, in denen im Jahr 2017 im Schnitt 4 Personen zusammenlebten. Mit durchschnittlich 2,2 (Türkei) und 2,0 Kindern (Naher und Mittlerer Osten) im Haushalt stellen sie die kinderreichsten Familien dar.

Polnische Haushalte mit durchschnittlich 3,5 Personen zeigen sich als die kleinsten Haushalte der Familien mit Migrationshintergrund. Gleiches gilt bei der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Polnische Familien zählen mit 1,6 Kindern zu den kinderärmsten Familien und unterscheiden sich nicht von deutschen Familien (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019).

Kinder mit Migrationshintergrund wachsen seltener als Einzelkind auf als Kinder ohne Migrationshintergrund (24,7 zu 34,6%). Sowohl Kinder mit als auch Kinder ohne Migrationshintergrund haben am häufigsten ein Geschwister. Mit zwei oder mehr Geschwistern leben öfter Kinder mit Migrationshintergrund zusammen als Kinder ohne Migrationshintergrund (Abb. 3-2).

Abb. 3-2: Anzahl an Geschwistern nach Migrationsstatus 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017; N= 11,6 Mio.

3.1.2 Wohnsituation

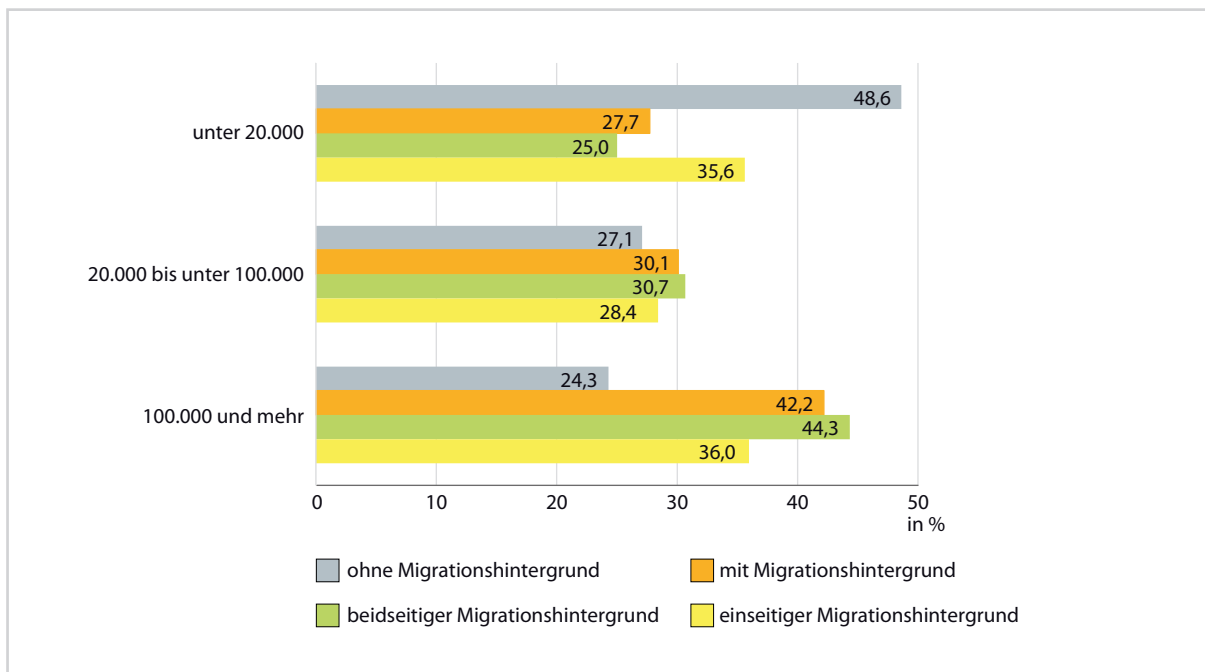
Die Wohnbedingungen von Familien müssen in einem wechselseitigen Zusammenhang von verfügbarer Fläche und Lage gesehen werden. Die verfügbare Wohnfläche ist meist durch die Wohnumgebung bedingt: Wohnt eine Familie in einer ländlichen Region auf zu engem Raum, hat sie eher die Möglichkeit, durch das direkte Wohnumfeld mit weitläufigen Grünflächen und weniger befahrenen Straßen die negativen Auswirkungen zu kompensieren. In Großstädten sind weniger Einfamilienhäuser mit Garten zu finden und auf dem Land seltener Wohngebäude mit mehreren Wohneinheiten und kleineren Wohnflächen. Die Betrachtung dieser verschiedenen Aspekte und deren mögliche Einflüsse, getrennt nach dem Migrationshintergrund der Familien, weist auf deutliche Unterschiede zwischen diesen Gruppen hin.

Kinder mit Migrationshintergrund wachsen vor allem in Großstädten auf

Die regionale Verteilung von Familien mit und ohne Migrationshintergrund²⁰ in den Gemeinden zeigt deutlich, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund zum größten Teil in Großstädten wohnen, die mehr als 100.000 Einwohner umfassen. In Kleinstädten und mittleren Städten sind sie wesentlich seltener angesiedelt. Familien mit lediglich einem Elternteil mit Migrationshintergrund sind von diesem Effekt weniger betroffen als Familien mit beidseitigem Migrationshintergrund (Abb. 3-3).

²⁰ Da viele Kinder im Alter zwischen 18 und 25 Jahren von zu Hause ausziehen und dann über mehr Quadratmeter pro Person verfügen, werden an dieser Stelle nur die minderjährigen Kinder betrachtet.

Abb. 3-3: Familien mit Kindern unter 25 Jahren nach Migrationsstatus und Gemeindegrößenklasse 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; N= 10,2 Mio.

Die starke Präsenz von Familien mit Migrationshintergrund²¹ in Großstädten hat Auswirkungen auf das Wohnen der Kinder und Jugendlichen; dabei spielen das Wohnumfeld, die Verkehrssituation, die Größe des Wohngebäudes, die Beschaffenheit der Wohnung sowie die damit verbundene Quadratmeterzahl pro Kopf eine Rolle. Leben Kinder in beengten Wohnungen, sind sie auf das sichere Spielen in der Wohnumgebung angewiesen (Häussermann u.a. 2010). Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund leben häufiger in Wohngebäuden mit mehreren Wohneinheiten als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund, und dies oftmals in Gebäuden mit mindestens fünf Einheiten. In Einfamilienhäusern wiederum wohnen überwiegend Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund (Abb. 3-4).

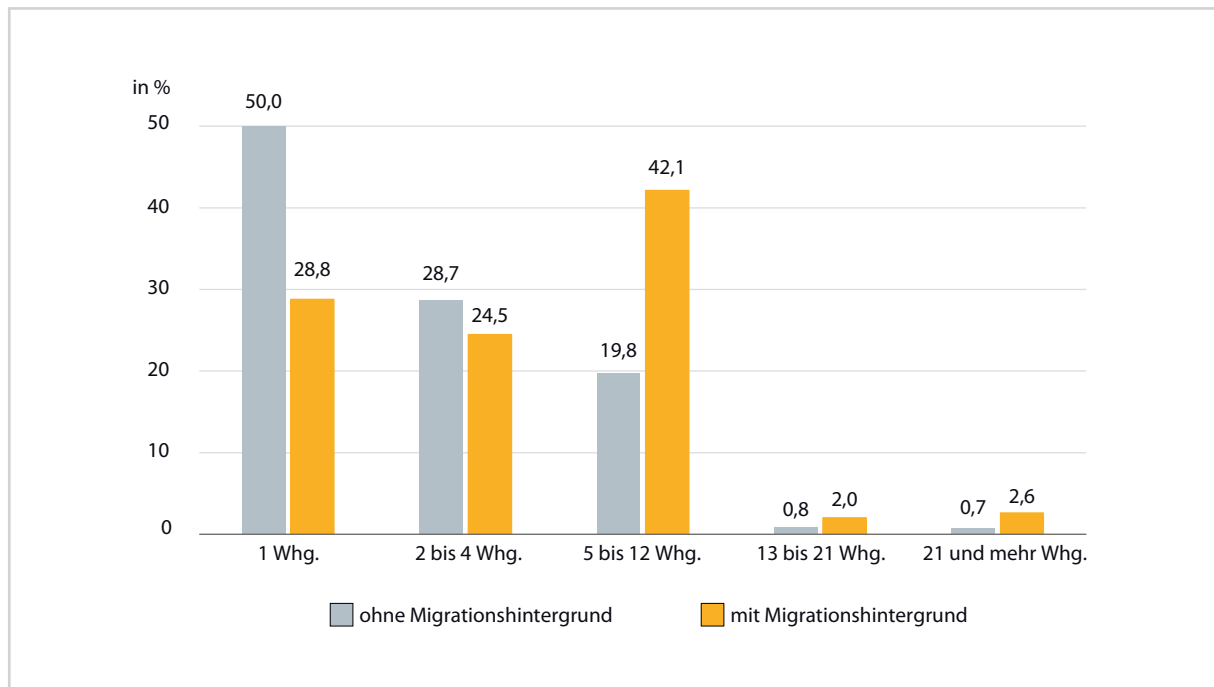
21 Mindestens ein Elternteil in der Familie hat Migrationshintergrund.

Kinder mit Migrationshintergrund wohnen eher selten in Wohneigentum

Auch die Eigentumsverhältnisse und Wohnfläche pro Haushaltsmitglied lassen die unterschiedlichen Wohnbedingungen der Familien erkennen: Minderjährige Kinder mit Migrationshintergrund leben deutlich seltener mit ihrer Familie in einem eigenen Haus oder einer eigenen Wohnung (36,9%) als Kinder ohne Migrationshintergrund (58,1%). Kinder mit eigener Migrationserfahrung wohnen mit lediglich 19,6% noch seltener in Wohneigentum.

Generell haben Kinder sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund, die in Wohneigentum aufwachsen, mehr Platz zur Verfügung als solche, die in einer Mietwohnung leben. Es werden aber auch Differenzen zwischen den Gruppen sichtbar: So steht Kindern mit Migrationshintergrund sowohl in einem Wohneigen-

Abb. 3-4: Minderjährige Kinder²² und Jugendliche nach Migrationsstatus und Anzahl der Wohneinheiten im Wohngebäude 2014 (in %)



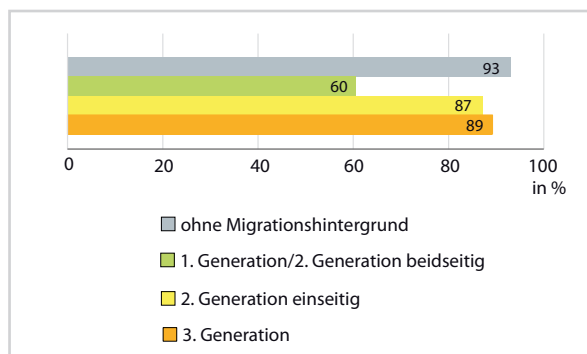
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014; N= 12,6 Mio.

22 Da viele Kinder im Alter zwischen 18 und 25 Jahren von zu Hause ausziehen und dann über mehr Quadratmeter pro Person verfügen, werden an dieser Stelle nur die minderjährigen Kinder betrachtet.

tum als auch in einer Mietwohnung weniger Platz zur Verfügung als Kindern ohne Migrationshintergrund. Diese Differenz wird noch deutlicher in Bezug auf die Wohnfläche pro Person in den Haushalten. Durch die im Schnitt größere Anzahl an Haushaltsmitgliedern in Familien mit Migrationshintergrund und den generell kleineren Wohnflächen leben Kinder mit Migrationshintergrund oft in entsprechend beengten Wohnverhältnissen. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die zur Miete wohnen, verfügen im Mittel über 6 Quadratmeter weniger Wohnfläche. Wohnen diese in einem Wohneigentum, ist die Differenz geringer, liegt aber durchschnittlich immer noch bei 5 Quadratmetern (Statistisches Bundesamt 2015).

Die Unterschiede in den Wohnverhältnissen zeigen sich auch am Vorhandensein eines eigenen Zimmers, das mit zunehmendem Alter für Kinder immer wichtiger wird. Im Kleinkindalter finden zwar die Aktivitäten der Kinder hauptsächlich in gemeinsam genutzten Räumen (Wohnzimmer oder Küche) statt, doch mit steigendem Alter nimmt dieser Zustand ab. Der Wunsch nach einem eigenen Zimmer und der damit verbundene Platz zur eigenen Entfaltung nehmen bis zur Einschulung stetig zu. Zunächst steht der Platz zum Spielen im Vordergrund, doch dann bedarf es eines Raumes für ein störungsfreies Lernumfeld, für das Erledigen der Schularbeiten sowie für das Spielen mit gleichaltrigen Kindern. Im Jugendalter ist das eigene Zimmer ein notwendiger Garant für die eigene Gestaltung und persönliche Entwicklung sowie für die Abgrenzung gegenüber den Eltern (Butterwegge 2010).

Abb. 3-5: Vorhandensein eines eigenen Zimmers nach Migrationsgenerationen (in %)



Quelle: SOEP 2013–2016, gewichtete Daten, eigene Berechnung; n= 1.771.

Kinder ohne Migrationshintergrund haben wesentlich öfter ein eigenes Zimmer als Kinder mit Migrationshintergrund. Kinder, die selbst oder deren beide Elternteile zugewandert sind, verfügen am seltensten über ein eigenes Zimmer. Kindern der zweiten Generation mit nur einem zugewanderten Elternteil und Kindern aus der dritten Generation steht zwar häufiger ein eigenes Zimmer zur Verfügung, aber immer noch seltener als Kindern ohne Migrationshintergrund (Abb. 3-5).

Kinder, die selbst oder deren beide Elternteile zugewandert sind, weisen auch unter Kontrolle des sozioökonomischen Status der Familie, der familialen nationalen Herkunft und der Haushaltgröße eine geringere Wahrscheinlichkeit auf, ein eigenes Zimmer zu haben als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Fazit

Kinder mit Migrationshintergrund wachsen häufiger bei verheirateten und seltener bei unverheirateten Eltern oder nur einem Elternteil auf als Kinder ohne Migrationshintergrund. Das Leben der Kinder in ihrer Familie unterscheidet sich nicht nur aufgrund der Lebensform ihrer Eltern, sondern auch hinsichtlich der Anzahl ihrer Geschwister. Die Familiengröße zeigt einen deutlichen Zusammenhang mit der nationalen Herkunft der Familie:

Türkeistämmige Kinder und Kinder mit familialer nationaler Herkunft aus dem Nahen und Mittleren Osten wachsen in besonders großen Familien auf. Bedingt durch das häufigere Wohnen von Familien mit Migrationshintergrund in Großstädten und der im Schnitt größeren Haushaltsgröße verfügen Kinder mit Migrationshintergrund durchschnittlich über weniger Raum in ihrem Zuhause als deutsche Kinder.

Die familiäre Lebensform, Haushaltsgröße und Wohnsituation wirken sich auf viele Bereiche wie Familienbeziehungen und Freizeitgestaltung aus (Kap. 3.3 und Kap. 3.4). Aber auch Bedingungen hinsichtlich der sozialen Teilhabechancen der Kinder werden beeinflusst. Kinder mit Migrationshintergrund leben zwar öfter mit beiden Elternteilen zusammen, sind aber dennoch häufig von einer Risikolage betroffen (Kap. 2.3.2). Hinsichtlich einer möglichen Armutsgefährdung profitieren sie somit nicht von der stabileren familialen Lebensform. Durch die engeren Wohnverhältnisse steht ihnen zusätzlich weniger Platz zur Verfügung, wodurch das eigene Zuhause als Ort für soziale Kontakte häufig ausfällt. Eine solche Wohnsituation kann zum sozialen Ausschluss der Kinder führen (Butterwegge 2010).

3.2 Bildung, Betreuung und Erziehung in der Familie

Auf einen Blick

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern wird in den Familien je nach Migrationsstatus unterschiedlich gehandhabt. Aber auch das Alter der Kinder und die sozioökonomische Lage der Familie spielt eine entscheidende Rolle. Das Kapitel 3.2 berücksichtigt Kinder vom frühkindlichen Alter bis zum Alter von etwa 13 Jahren: Angefangen bei der Betreuung und häuslichen Lernumwelt der unter Sechsjährigen bis hin zur Betreuungssituation und Bildungsförderung innerhalb der Familie bei schulpflichtigen Kindern.

Datengrundlage

Die empirische Grundlage dieses Kapitels bilden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und des Nationalen Bildungspanels (NEPS). Detaillierte Informationen zu den verwendeten Datensamples finden sich im Anhang (A-3.2, A-3.1, A-3.3).

Unterschiede in der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen

Unter 3-jährige Kinder mit Migrationshintergrund werden länger ausschließlich von ihren Eltern betreut als Kinder ohne Migrationshintergrund. Die familiäre nationale Herkunft beeinflusst, ob und inwieweit die Familien eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen: Türkeistämmige Eltern, Eltern aus der ehemaligen Sowjetunion sowie dem Nahen und Mittleren Osten betreuen ihre Kinder länger ausschließlich zu Hause. Das Alter des Kindes, die Anzahl der Geschwister, der Erwerbsstatus der Eltern und der Wohnort (Ost-/Westdeutschland) sind mitentscheidend, ob Familien für ihre Kinder eine institutionelle Betreuung nutzen. Mit steigendem Alter der Kinder nimmt die ausschließliche Betreuung vonseiten der Eltern ab: Nahezu alle 4- bis unter 6-jährigen Kinder nutzen ein Betreuungsangebot, dennoch werden nach wie vor noch mehr Kinder mit Migrationshintergrund zu Hause betreut als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Welche familiären Bildungsaktivitäten – beispielsweise Vorlesen – werden unternommen?

Kindern mit Migrationshintergrund wird deutlich seltener täglich vorgelesen. Türkeistämmige Familien lesen

ihren Kindern am seltensten vor (auch nach der Kontrolle der elterlichen Bildung). Das Lernen von Reimen und Liedern sowie das Malen und Basteln findet dagegen häufiger in Familien mit Migrationshintergrund statt. (Frühkindliche) Bildungsangebote außer Haus werden von Kindern ohne Migrationshintergrund im Vorschulalter öfter genutzt. Die Teilnahme an diesen Bildungsangeboten hängt stark von der Erwerbstätigkeit der Eltern, einer möglichen Armutgefährdung der Familie und vom Alter des Kindes ab.

Wie steht es mit der Betreuung und Bildung von Schulkindern?

Die Nutzung institutioneller Betreuung von Schulkindern unterscheidet sich kaum zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Die institutionelle Betreuung nach der Schule hängt ab vom Alter der Kinder, dem Vorhandensein von Geschwistern sowie von der familiären Erwerbssituation und dem Wohnort (Ost/West). Mit steigendem Alter nimmt die institutionelle Betreuung nach der Schule ab und zwar unabhängig vom Migrationshintergrund. Kinder mit Migrationshintergrund erhalten öfter von Personen außerhalb der Familie Hilfe bei den Hausaufgaben und beim Lernen für die Schule als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Einleitung

Die ersten Lebensjahre von Kindern werden vorwiegend durch ihre Familie geprägt. Neben der Erziehung und Betreuung wird ihnen mit der Bildung eine wichtige Aufgabe für die Entwicklung der Kinder zugesprochen, sie gelten als erster Bildungsort der Kinder.

Die Eltern entscheiden, wie und von wem ihre Kinder betreut werden und welche Bildungsangebote ihre Kinder nutzen bzw. welche bildungsfördernden Aktivitäten sie in den Alltag einbauen. Gerade in den ersten sechs Lebensjahren ist der Einfluss der Eltern auf die Entwicklung besonders groß und beeinflusst den späteren Schulerfolg (Arnold/Doctoroff 2003).

Elterliche Förderung, gemeinsame Aktivitäten und emotionale Unterstützung tragen zum Bildungserfolg ihrer Kinder bei (Fuhrer/Uslucan 2005). Die Art der Förderung und die häusliche Lernumwelt unterscheiden sich dabei nach dem sozioökonomischen Status und dem kulturellen Hintergrund der Familie. Findet weniger Förderung in der Familie statt, wirkt sich der Besuch einer institutionellen Betreuung umso stärker auf die Entwicklung der Kinder aus. Zugleich bietet die Kindertagesbetreuung für Kinder mit Migrationshintergrund die Chance, mit der außerhäuslichen Kultur und der deutschen Sprache vertrauter zu werden (Fuhrer/Uslucan 2005).

Mit steigendem Alter der Kinder verändern sich die Betreuungssituation und die familiäre Lernumwelt. Es stehen nicht mehr unbedingt bildungsfördernde Maßnahmen wie Vorlesen oder Singen im Fokus, sondern vielmehr die Begleitung durch die Bildungseinrichtungen in Form von Hilfe bei den Hausaufgaben oder die Bereitstellung von Lernmaterialien wie Bücher oder Lernsoftware.

Die Familie als Bildungsort ist daher von zwei Seiten zu betrachten: Einerseits die Familie als eigenständige Bildungswelt, andererseits als Ursache von Bildungsbenachteiligung aufgrund herkunftsbedingter sozialer Ungleichheit (Correll/Lepperhoff 2013; Büchner 2006; Büchner/Brake 2006)

3.2.1 Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung

Kinder verbringen in ihren frühen Lebensjahren einen großen Teil ihrer Zeit zu Hause bei ihrer Familie. In dieser Zeit werden sie meist von ihren Eltern bzw. Familienmitgliedern (Großeltern, älteren Geschwistern) betreut, die dabei verschiedene Rollen in unterschiedlichem Umfang übernehmen. Kinder mit Migrationshintergrund aus der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) werden seltener von ihren Großeltern betreut als Kinder ohne Migrationshintergrund. Familien mit Migrationshintergrund geben etwas häufiger an, dass die Großeltern keine Betreuung aufgrund der geografischen Entfernung übernehmen als Familien ohne Migrationshintergrund (72 zu 68%). Bei Kindern mit eigener Migrationserfahrung und Kindern der zweiten Generation beidseitig trifft dies mit 74% am häufigsten zu.

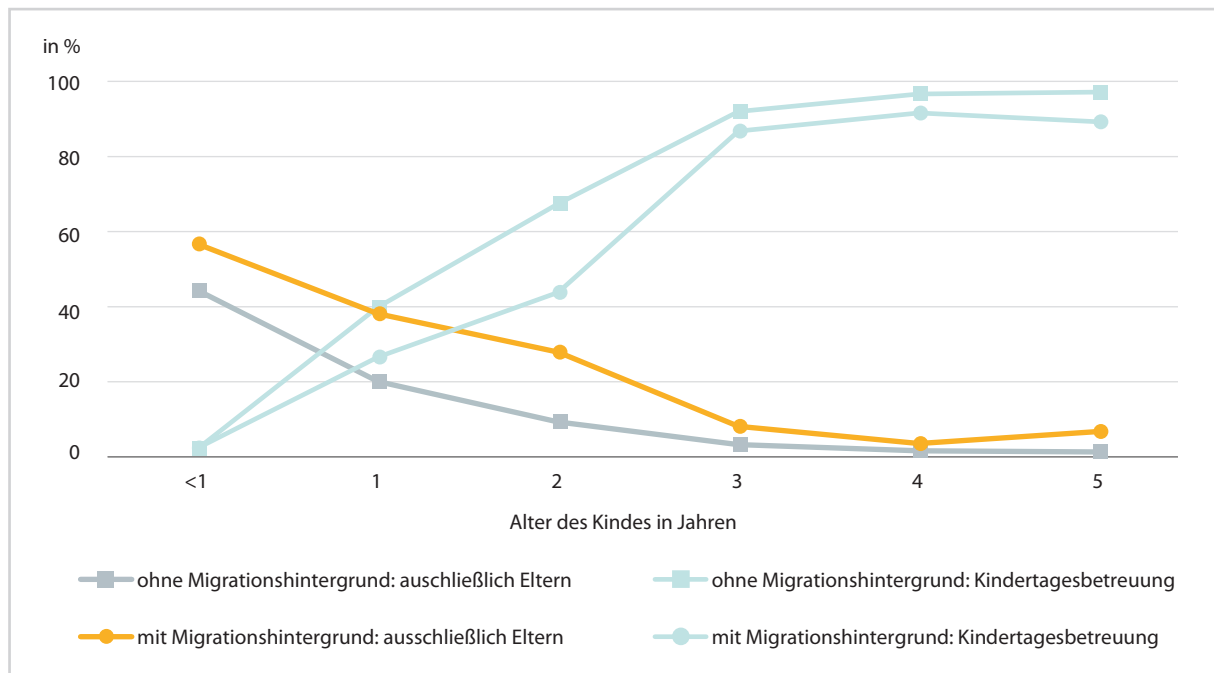
In Familien mit Migrationshintergrund, bei denen die Großeltern einen Teil der Betreuung übernehmen, findet dies in einem größeren zeitlichen Umfang statt als bei deutschen Familien – im Schnitt 14 Stunden pro Woche, der Durchschnitt bei Familien ohne Migrationshintergrund liegt dagegen bei zehn Stunden in der Woche. Dass ältere Geschwister die Betreuung übernehmen, kommt sowohl in Familien mit als auch ohne Migrationshintergrund selten vor, wobei Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund etwas öfter von ihren Geschwistern betreut werden.²³

Kinder mit Migrationshintergrund werden länger von den Eltern betreut

Die Angaben zur Frage, wie das Kind normalerweise betreut wird, zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund länger ausschließlich von ihren Eltern betreut werden und erst später eine Kindertageseinrichtung besuchen oder von einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater betreut werden. Ab einem Alter von drei Jahren werden sowohl Kinder ohne als auch mit Migrationshintergrund größtenteils in einer Einrichtung oder durch eine externe Person betreut (Abb. 3-6). Die Nutzung und Nichtnutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung wird in Kapitel 4.1 detailliert behandelt.

²³ Diese Verteilung zeigt sich auch, wenn nur Kinder mit Geschwistern betrachtet werden. Allerdings wachsen Kinder der ersten und zweiten Generation im Schnitt mit mehr Geschwistern auf, wodurch die Wahrscheinlichkeit einer Betreuung durch ein Geschwister erhöht ist.

Abb. 3-6: Betreuung der unter 6-Jährigen nach Migrationsstatus 2017 (in%)



Quelle: KiBS 2017, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 19.945.

Die Erwerbstätigkeit der Eltern mindert die Zeit der Betreuung zu Hause

Mit der Erwerbstätigkeit der Eltern und dem Alter des Kindes sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder zu Hause betreut werden. Da Eltern aus armutsgefährdeten Familien häufiger nicht erwerbstätig sind, werden die Kinder mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu Hause betreut als nicht armutsgefährdete Kinder. Mit einer steigenden Anzahl an Geschwistern erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit der familiären Betreuung. Kinder, die in Ostdeutschland leben, weisen unabhängig vom Migrationshintergrund eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit auf, zu Hause betreut zu werden, als Kinder in Westdeutschland.

Unter 3-jährige Kinder, die selbst oder deren beide Elternteile zugewandert sind, weisen die niedrigste Wahrscheinlichkeit auf, eine Kindertagesbetreuung zu nutzen. Im Vergleich zu deutschen Kindern ist diese jedoch auch im Alter von drei Jahren noch deutlich geringer (Abb. 3-7).

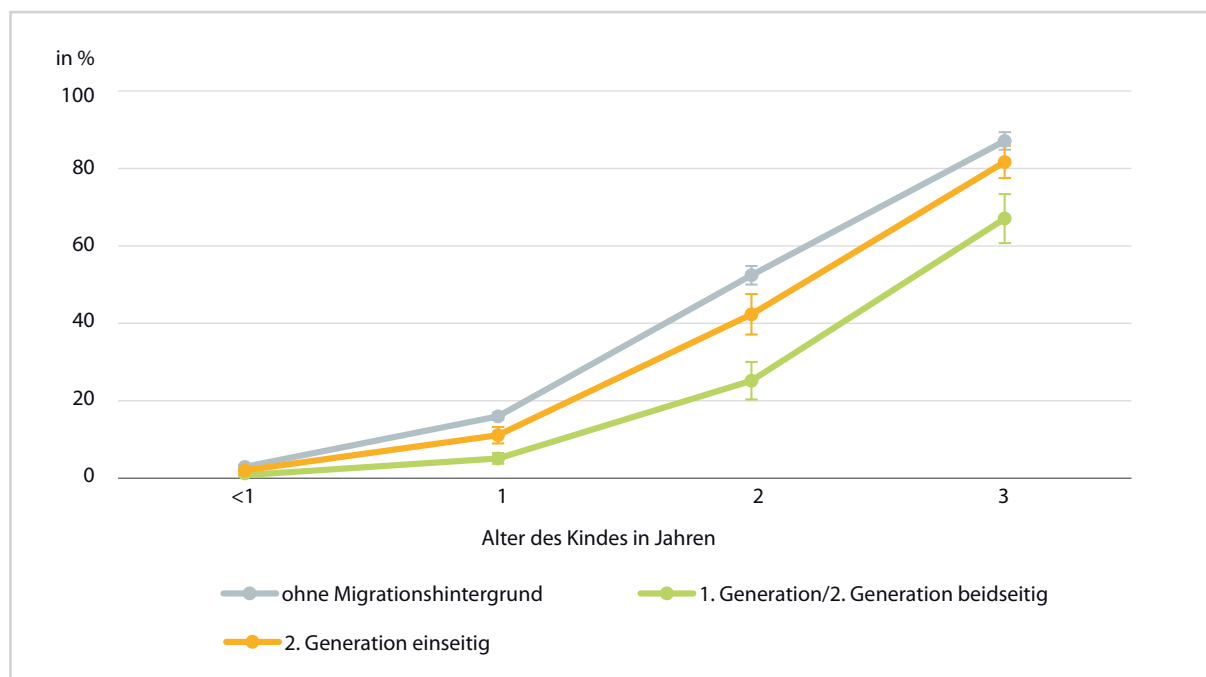
Von den 4- bis unter 6-jährigen Kindern der Kinderbetreuungsstudie werden lediglich 3% der deutschen

Kinder noch von ihrer Familie betreut. Bei Kindern mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 10%. Von den Kindern, die zu Hause von ihrer Familie betreut werden, gehören 16% der ersten Generation und zweiten Generation beidseitig und 5% der zweiten Generation einseitig an.

Alter und familialer Hintergrund spielen eine wichtige Rolle bei der Art der Betreuung

Bei der Betreuung von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren werden deutliche Unterschiede je nach nationaler Herkunft der Familie sichtbar. In diesem Alter werden Kinder ohne Migrationshintergrund und Kinder aus den EU-15-Ländern am wahrscheinlichsten nicht mehr ausschließlich von der Familie betreut. Die größten Differenzen zeigen sich bei Kindern aus Familien, die aus der Türkei, der ehemaligen Sowjetunion und dem Nahen und Mittleren Osten stammen. Kinder aus diesen Herkunftsländern werden mit höherer Wahrscheinlichkeit länger innerhalb der Familie betreut (Abb. 3-8).

Abb. 3-7: Vorhergesagte Wahrscheinlichkeiten der Nutzung einer Kindertagesbetreuung von unter 4-Jährigen nach Migrationsgenerationen (in %)



Quelle: : KiBS 2017, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 11.637.

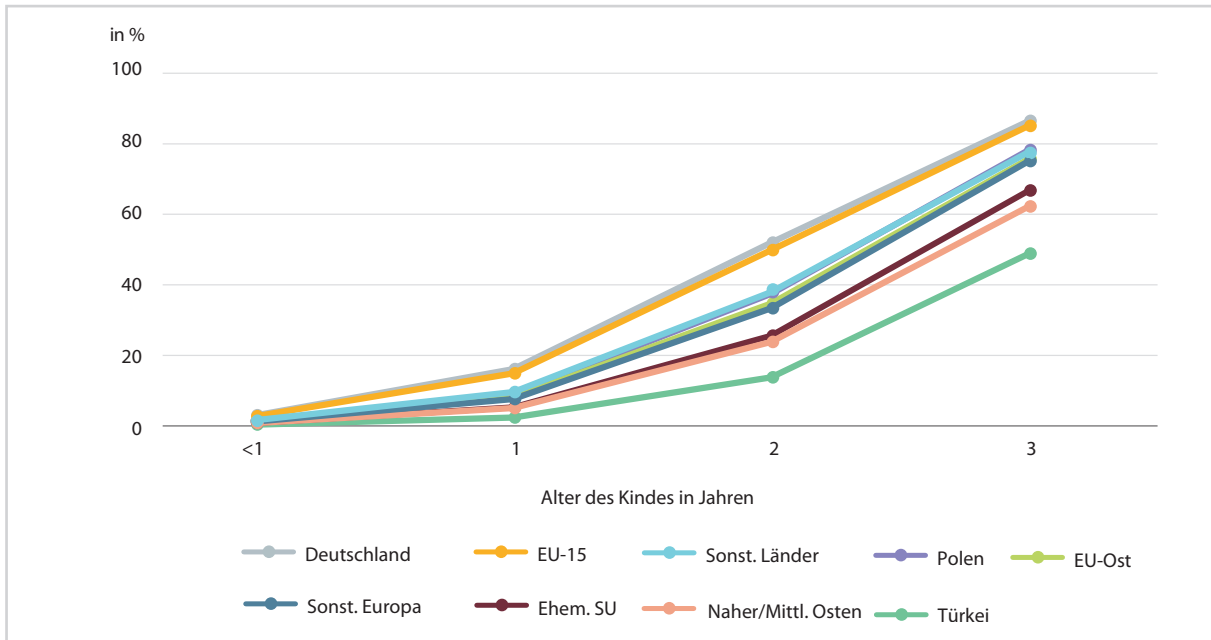
Anmerkung: Marginaleffekte berechnet auf der Grundlage einer logistischen Regression; kontrolliert um das Alter des Kindes, Bildung der Eltern, Erwerbstätigkeit der Eltern, Armutsgefährdung, Anzahl Geschwister, Geschlecht des Kindes, Ost-West.

Die Gründe für die Betreuung der Kinder zu Hause sind vielfältig

Die Ursachen für eine Betreuung zu Hause können zwischen den Familien variieren und zeigen sich als sehr vielfältig. Eltern, die selbst der ersten Generation angehören und erst im Schulalter oder später zugewandert sind, wie es häufig bei den türkeistämmigen Eltern der Fall ist, kennen die (frühkindlichen) Angebote oft nicht und werden daher gemieden (Lokhande 2013; Fuhrer/Uslucan 2005). Die Eltern unterscheiden sich je nach Herkunftsland zudem in ihren normativen Erziehungsvorstellungen. Türkeistämmige Eltern legen viel Wert auf eine enge und emotionale Beziehung zu ihren Kindern (Durgel u.a. 2012). Das „richtige“ Alter der Kinder für eine Betreuung außer Haus variiert durch die unterschiedlichen gesellschaftlichen Normen. Die Erziehungseinstellungen der Eltern verändern sich mit einer längeren Aufenthaltsdauer (Feldman/Rosenthal 1990), wodurch Unterschiede

zwischen den Generationen erklärt werden können. Auch können Hürden, wie geringe Sprachkenntnisse, den Zugang erschweren. In der türkischen Kultur steht beispielsweise die mündliche Kommunikation (Oralität) im Vordergrund: Ein Großteil alltäglicher Angelegenheiten wird mündlich erledigt und vereinbart. Das gilt auch für die Anmeldung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung, die in der Türkei oft informell und ohne einen Vertrag erfolgt. Informationen in der Kindertageseinrichtung werden häufig nur mündlich an die Eltern kommuniziert (Kuyumcu/Senyildiz 2011). Diese kulturellen Unterschiede können dazu führen, dass Eltern einen erschwerten Zugang zum Angebot der Kindertagesbetreuung haben und es daher weniger nutzen.

Abb. 3-8: Vorhergesagte Wahrscheinlichkeiten der Nutzung einer Kindertagesbetreuung von unter 4-Jährigen Kindern nach Alter und familialer nationaler Herkunft 2017 (in%)



Quelle: : KiBS 2017, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 11.628.

Anmerkung: Marginaleffekte berechnet auf der Grundlage einer logistischen Regression kontrolliert um das Alter des Kindes, Bildung der Eltern, Erwerbstätigkeit der Eltern, Armutsgefährdung, Anzahl Geschwister, Geschlecht des Kindes, Ost-West.

3.2.2 Häusliche Lernumwelten in der frühen Kindheit

Die Familie übernimmt nicht nur die Aufgabe der Erziehung und Betreuung, sondern gleichzeitig auch einen wichtigen Teil der Bildung in den ersten Lebensjahren. Dabei spielen das familiäre Umfeld und die Lernressourcen innerhalb der Familie eine entscheidende Rolle: Fördern Eltern ein stimulierendes Umfeld und beschäftigen sich in unterschiedlichen Formen (z.B. durch gemeinsames Spielen oder Vorlesen), dann unterstützen sie damit die frühe Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten ihrer Kinder (Leyendecker u.a. 2011).

Die frühe Bildung in der Familie bereitet auf das weitere Leben vor – außerhalb von Institutionen sowie innerhalb von Bildungseinrichtungen. Deutschland gilt als eine durch Lese- und Schreibfähigkeit (Literalität) geprägte Gesellschaft. Kinder, die schon in jungen Jahren durch ihre Familie Erfahrungen mit Vorlesen und Selber-Lesen sammeln konnten, durch-

laufen die Schule mit weniger Problemen (Kuyumcu/Senyildiz 2011).

Familien mit und ohne Migrationshintergrund üben unterschiedlich häufig Formen frühkindlicher Bildung wie Vorlesen, Singen oder auch außerhäusliche Aktivitäten wie Babyschwimmen und der Besuch einer Krabbelgruppe aus (Klein u.a. 2014; Leyendecker u.a. 2014). Dabei gibt es nicht nur Unterschiede zwischen den Familien mit Migrationshintergrund und deutschen Familien, sondern auch innerhalb der Gruppe der Migrantenfamilien. Türkeistämmige Familien beispielsweise nahmen von allen Familien mit Migrationshintergrund am seltensten an freiwilligen Kursen außerhalb der Familie teil (Leyendecker u.a. 2014).

Diese Unterschiede können zu herkunftsbedingter sozialer Ungleichheit von Bildung führen und sind daher von großem Interesse.

Häusliche Aktivitäten wie Vorlesen fördern die Bildung der Kinder

83% der deutschen Eltern geben an, ihren Kindern täglich vorzulesen, 67% der Familien mit Migrationshintergrund lesen einmal am Tag ihren Kindern vor (Abb. 3-9). Wie oft vorgelesen wird, unterscheidet sich nicht nur zwischen Eltern mit und ohne Migrationshintergrund. Auch innerhalb der Gruppe der Familien mit Migrationshintergrund zeigt sich, je nach nationaler Herkunft, ein heterogenes Bild. Gerade die Gruppe der türkeistämmigen Familien und Familien aus dem Nahen und Mittleren Osten lesen ihren Kindern seltener täglich etwas vor im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund. Auch innerhalb der Gruppe der Familien mit Migrationshintergrund liegen sie unter dem Durchschnitt; den Kindern in diesen Familien wird zudem am häufigsten selten bis gar nicht vorgelesen.

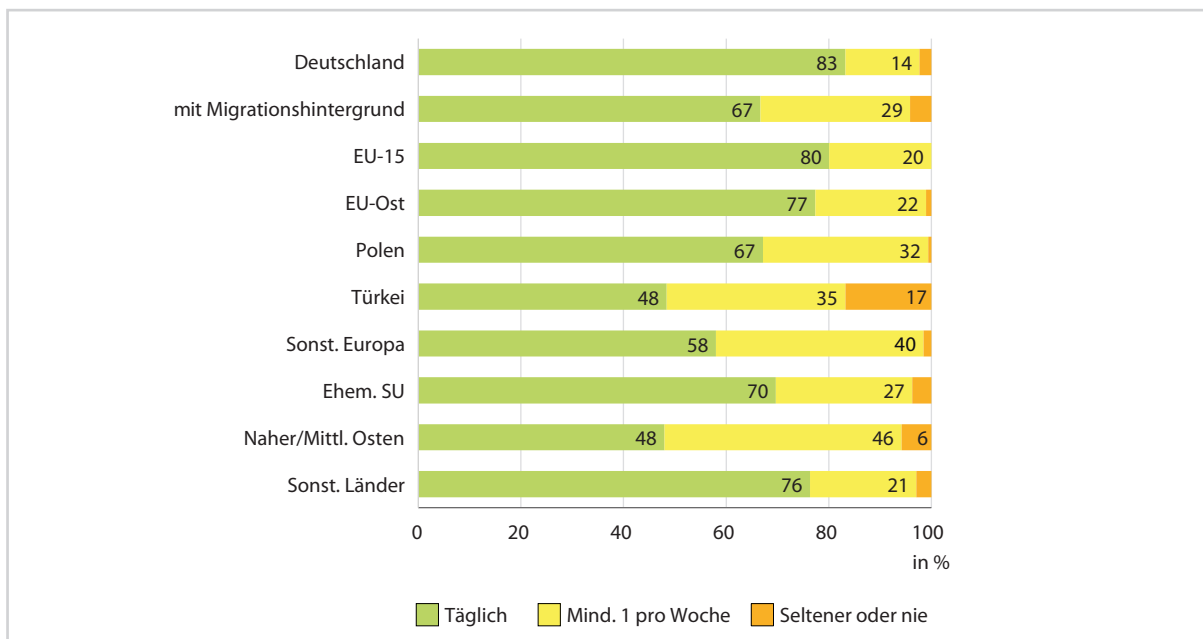
Warum Eltern ihren Kindern nicht oder nur selten vorlesen, hat unterschiedliche Gründe:

Geringe Sprachkenntnisse oder Analphabetismus (Kap. 2.2) aufseiten der Eltern erschweren das Vorlesen. Ein weiterer Grund kann die unterschiedliche Ansicht bezüglich der Verantwortung für die Bildung der Kinder

sein. In einigen Kulturen wird dies als Aufgabe der Institutionen und pädagogischen Fachkräfte gesehen (Leyendecker u.a. 2014). In diesen Kulturen wird die frühkindliche Bildung durch Vorlesen, Zählen, Singen oder ähnliche Aktivitäten nicht als Aufgabe der Eltern angesehen und wird daher weniger oder gar nicht praktiziert (Kim 2009). Die Praxis der Eltern hängt gleichzeitig eng mit ihrer Schulbildung und ihren eigenen Lesegewohnheiten zusammen (Bus u.a. 2000).

Türkeistämmige Eltern lesen ihren Kindern seltener täglich vor, auch unter Kontrolle der elterlichen Bildung, zumal in der türkischen Kultur eine verstärkte Tradition mündlicher Kommunikation vorherrscht, was beim Vorlesen eine entscheidende Rolle spielt. So bekommen türkeistämmige Kinder öfter Geschichten und Märchen frei erzählt und seltener aus Büchern vorgelesen (Kuyumcu 2008). In der russischen Kultur dagegen wird die Lese- und Schreibfähigkeit (Literalität) hoch angesehen und mehr praktiziert (Kuyumcu/Senyildiz 2011). Das Vorlesen wird demnach je nach Kultur unterschiedlich gehandhabt und angesehen und ist nicht alleine vom sozioökonomischen Status der Familie abhängig.

Abb. 3-9: Vorlesehäufigkeit nach familialer nationaler Herkunft 2015 (in %)



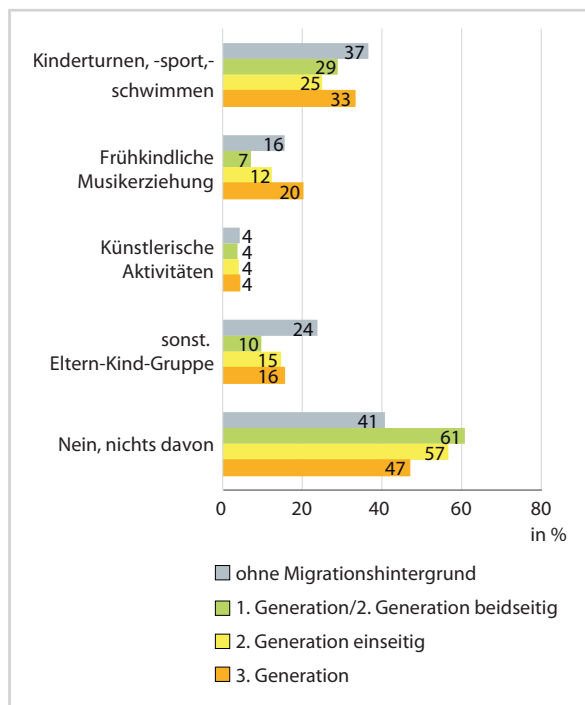
Quelle: : LifBi, NEPS, SC 1, 2015, Welle 4, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 2.475.

Das Lernen von Reimen und Liedern sowie das Malen und Basteln werden hingegen häufiger in Familien mit Migrationshintergrund praktiziert (NEPS: 35 zu 41% und 32 zu 45%). Insbesondere das gemeinsame Erlernen von Reimen und Liedern findet in Familien mit Migrationshintergrund aus den Staaten der EU-Osterweiterung und der ehemaligen Sowjetunion deutlich häufiger statt als in deutschen Familien, was auf eine unterschiedliche kulturelle Bedeutung der einzelnen Bildungsaktivitäten hinweist.

3.2.3 Außerhäusliche Bildungsaktivitäten in der frühen Kindheit

Das Vorlesen, das Lernen von Reimen und Liedern sowie das Üben mit Zahlen werden vorwiegend zu Hause in den Familien praktiziert; doch es gibt auch Angebote, die gemeinsam mit den Kindern außerhalb der eige-

Abb. 3-10: Teilnahme an außerhäuslichen Angeboten von Kindern nach Migrationsgenerationen (in %)



Quelle: SOEP 2013,2014,2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 3.577. Basis: Haushaltsfragebogen, Kinder, die noch nicht zur Schule gehen (0- bis unter 8-Jährige).

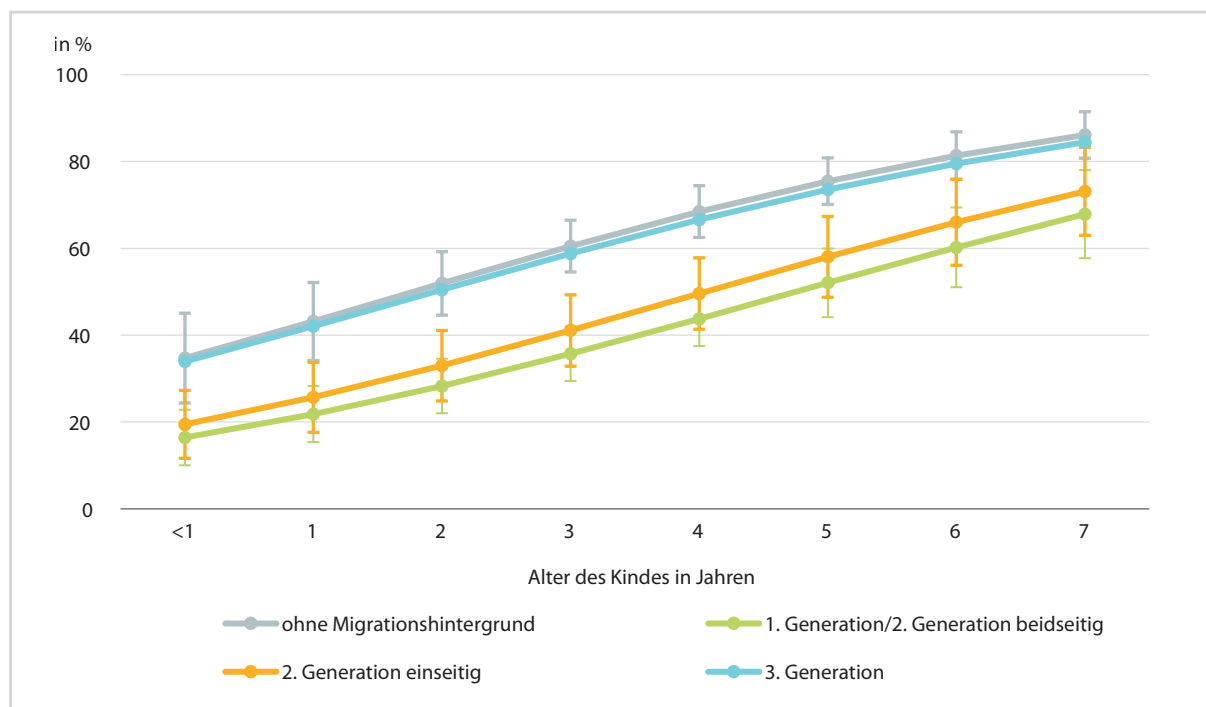
nen vier Wände stattfinden. Dazu zählt insbesondere die Teilnahme am Kinderturnen, Kinderschwimmen, an Kursen künstlerischer und musikalischer Gestaltung. Kinder mit Migrationshintergrund werden aufgrund der unterschiedlichen Kulturen oft mit widersprüchlichen Wert- und Verhaltensmaßstäben konfrontiert. Durch die Teilnahme an organisierten Kursen und Veranstaltungen bieten sich jedoch durch das Zusammentreffen der Herkunftskultur und der Gesellschaftskultur Gelegenheiten, bikulturelle Kompetenzen zu erlernen (Fuhrer/Uslucan 2005). Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist nur nach Anmeldung möglich und wird dementsprechend von Familien in unterschiedlicher Intensität genutzt. 59% der Kinder ohne Migrationshintergrund, die noch nicht zur Schule gehen, nehmen an mindestens einem dieser Angebote teil (Abb. 3-10). Im Unterschied dazu besuchen nur 44% der gleichaltrigen Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund eine dieser Veranstaltungen. Die Ergebnisse zeigen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Migrationsgenerationen: Kinder, die selbst im Ausland geboren oder deren Eltern beide nicht in Deutschland geboren wurden, nehmen am seltensten an einem dieser Angebote teil.

Neben dem Migrationsstatus wirken aber auch andere Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit, ob ein Kind an einer außerhäuslichen Aktivität teilnimmt: Dabei spielen das Einkommen, die Erwerbstätigkeit und die Bildung der Mutter eine Rolle, ob und inwieweit frühkindliche Angebote außer Haus genutzt werden (Schmiade/Spieß 2010). Die multivariaten Analysen der SOEP-Daten von 2013, 2014 und 2016 bestätigen diese Befunde. So wirkt sich die Erwerbstätigkeit der Eltern bei Kindern negativ auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit aus. Leben die Kinder in armutsgefährdeten Familien, nimmt die Wahrscheinlichkeit der Nutzung ebenfalls ab. Ältere Kinder nehmen häufiger an einer außerhäuslichen Aktivität teil als jüngere Kinder.

Die geringste Wahrscheinlichkeit an einer außerhäuslichen Aktivität teilzunehmen, weisen Mädchen und Jungen, die im Ausland geboren sind und Kinder der zweiten Migrationsgeneration beidseitig, auch bei zusätzlicher Berücksichtigung der genannten Einflussfaktoren, auf (Abb. 3-11).²⁴

²⁴ Bei den unter 1-Jährigen und den 6- bis 7-Jährigen unterscheidet sich die zweite Migrationsgeneration einseitig nicht signifikant von Kindern ohne Migrationshintergrund.

Abb. 3-11: Vorhergesagte Wahrscheinlichkeit des Besuchs einer außerhäuslichen Aktivität von Kindern nach Migrationsstatus (in %)



Quelle: SOEP 2013,2014,2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n = 2.790.

Anmerkung: Marginaleffekte berechnet auf der Grundlage von einer Logit-Regression; kontrolliert auf Migrationsgenerationen, familiäre nationale Herkunft, Alter des Kindes, Bildung der Eltern, Erwerbstätigkeit der Eltern, Armutsgefährdung, Besuch einer Kindertagesbetreuung, Geschlecht des Kindes. Basis: Haushaltsfragebogen, Kinder, die noch nicht zur Schule gehen (0- bis unter 8-Jährige).

Spaziergänge, Spielplatzbesuch und gemeinsames Einkaufen sind beliebt

Neben organisierten Angeboten wie Kinderturnen oder Kinderschwimmen, die oftmals von den Eltern begleitet werden, finden auch gemeinsame Aktivitäten in der Familie außer Haus statt, die jedoch keinen organisierten oder gar institutionellen Rahmen haben: Spaziergänge, Besuch von Spielplätzen, Treffen mit anderen Familien, gemeinsames Einkaufen.

Beim Spielplatzbesuch oder gemeinsamen Einkaufen gibt es deutliche Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sowie zwischen den Migrationsgenerationen: Familien mit Kindern der ersten und zweiten Generation gehen mit ihren Kindern häufiger auf den Spielplatz und gemeinsam einkaufen (Abb. 3-12).

Bezieht man die Erwerbstätigkeit der Eltern, einen möglichen Kitabesuch und das Alter sowie das Geschlecht des Kindes in die Analysen mit ein, bleibt der

Einfluss der Migrationsgeneration auf die Wahrscheinlichkeit eines Spielplatzbesuchs bestehen.

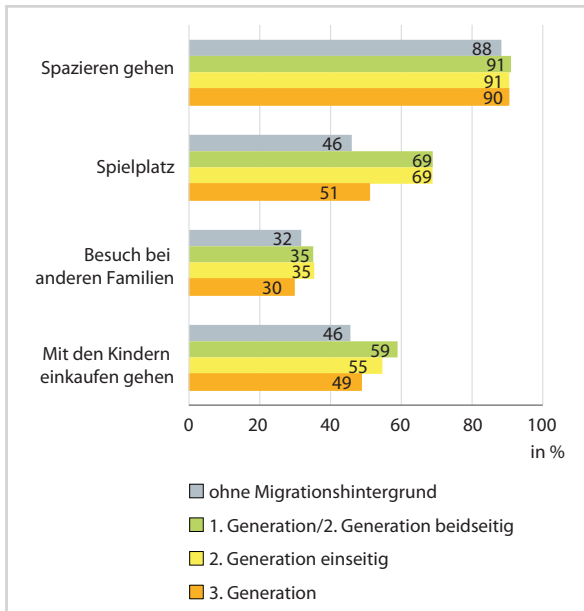
Familien mit Armutsgefährdung gehen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zusammen mit ihren Kindern spazieren, auf den Spielplatz oder gemeinsam einkaufen als nicht armutsgefährdete Familien.

Kulturelle Aktivitäten hängen von der Bildung der Eltern und den Lebenswelten der Familien ab

Neben alltäglichen, kostenfreien Aktivitäten nehmen die Familien auch kulturelle Angebote wahr, die mit Kosten verbunden sind, beispielsweise ein Museums-, Theater- oder Zoobesuch.

Ob und wie häufig Familien mit ihren Kindern an diesen kulturellen Angeboten teilhaben, wurde in den NEPS-Daten (Startkohorte 1, Welle 5, 2016) erfragt. Es zeigte sich, dass die Teilnahme vorwiegend durch den sozialen Status und die soziale Lage der Familie be-

Abb. 3-12: Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten mit Kindern nach Migrationsgenerationen (in %)



Quelle: SOEP 2013,2014,2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 3.208.

Basis: Mutter-Kind-Fragebogen (2–3 Jahre) und Mutter-Kind-Fragebogen (5–6 Jahre).

Fragetext: Wie oft haben Sie oder die Hauptbetreuungsperson in den letzten 14 Tagen gemeinsam mit Ihrem Kind folgende Aktivitäten ausgeführt? Antwortkategorien: „täglich“, „mehrmals die Woche“, „mindestens einmal die Woche“, „gar nicht“.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Eltern, die mit „täglich“ oder „mehrmals die Woche“ antworten.

stimmt wird. Bei Kindern von hoch gebildeten Eltern findet mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ein Besuch von kulturellen Angeboten statt als in Familien mit niedriger elterlicher Bildung. Auch eine Armutsgefährdung der Familie wirkt sich auf das Durchführen von Fahrradausflügen sowie von Museums- oder Theaterbesuchen negativ aus. Der Migrationshintergrund zeigt sich in den Analysen nicht als relevante Größe, wichtig ist aber zu beachten, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger in niedrig gebildeten Elternhäusern aufwachsen und die Familien oft von Armut gefährdet sind (Kap. 2).

Fazit – Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung

Im Krippenalter werden Kinder mit Migrationshintergrund länger von ihrer Familie betreut als deutsche

Kinder. Die Nutzung eines Betreuungsangebotes hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen ist die Migrationsgeneration von Bedeutung, zum anderen aber auch die familiäre nationale Herkunft.

Bei Kindern bis zu drei Jahren weisen türkeistämmige Kinder sowie Kinder aus den ehemaligen Sowjetunionstaaten und aus dem Nahen und Mittleren Osten die höchste Wahrscheinlichkeit auf, zu Hause betreut zu werden. Diese Kinder haben daher weniger Möglichkeiten, die Kultur und Sprache der Mehrheitsgesellschaft zu erlernen. Das Gleiche gilt auch für die Eltern: Eltern, deren Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, haben mehr Kontaktmöglichkeiten mit anderen Eltern, lernen früh die Bildungsangebote in Deutschland kennen und haben selbst die Chance, (wieder) in den Arbeitsmarkt einzusteigen (Stichs/Rotermund 2017). Der Besuch einer Kindertageseinrichtung von Kindern mit Migrationshintergrund kann somit den Integrationsprozess der ganzen Familie fördern.

Die Erwerbstätigkeit und Bildung der Eltern, die Armutsgefährdung der Familie und das Alter des Kindes zeigen Wirkung auf die häusliche Lernumwelt der Kinder. Bei den außerhäuslichen (kulturellen) Aktivitäten sind Kinder mit Migrationshintergrund seltener zu finden, vor allem dann, wenn es um kostenpflichtige Veranstaltungen und Kurse geht und zudem noch eine formale Anmeldung notwendig ist. Demgegenüber finden Aktivitäten, die in der nahen Umgebung der Familie stattfinden können (Spielplatz, Spaziergang) und kein zusätzliches Geld kosten oder andere Zugangsbarrieren aufweisen, in Familien mit Migrationshintergrund öfter statt als bei deutschen Familien. Die seltenere Teilnahme an den Bildungsangeboten mit einer „Komm“-Struktur zeigt, dass für Eltern mit Migrationshintergrund häufig Hemmschwellen bestehen, die sie nicht ohne Weiteres überwinden können. Diese können auf Sprachbarrieren, Informationsdefiziten und dem elterlichen Bildungsniveau beruhen (Correll u.a. 2016).

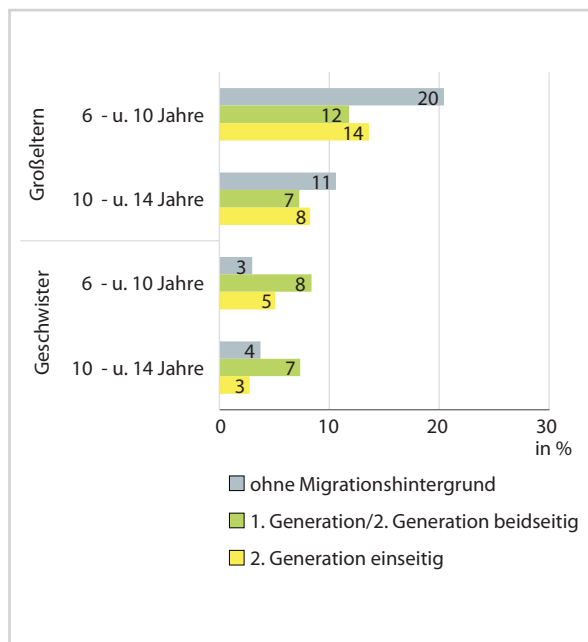
Eine Armutsgefährdung der Familie zeigt sich in den Analysen häufig als wichtige Einflussgröße. Dabei ist aber zu beachten, dass Kinder mit Migrationshintergrund auch deutlich häufiger von Armut betroffen sind als Kinder ohne Migrationshintergrund. Durch die seltenere Teilnahme gerade an hochkulturellen Aktivitäten (Museums- oder Konzertbesuch) haben diese Kinder weniger Gelegenheiten zur kulturellen Bildung, wodurch ihnen die gesellschaftliche Teilhabe und Identifikation verwehrt wird.

3.2.4 Betreuung und Bildung bei schulpflichtigen Kindern

Mit dem Eintritt in die Schule gestaltet sich die Nachmittagsbetreuung je nach Schulart und familiärer Situation unterschiedlich. Innerhalb der Familie werden auch hierbei hauptsächlich die Großeltern und Geschwister zur Unterstützung herangezogen. Mädchen und Jungen ohne Migrationshintergrund werden im Alter von 6 bis unter 10 Jahren fast doppelt so oft von ihren Großeltern betreut wie Kinder mit Migrationshintergrund.

Mit steigendem Alter nimmt die Betreuung durch die Großeltern in beiden Gruppen jedoch stark ab. Geschwister spielen bei der regelmäßigen Betreuung generell keine große Rolle, in Familien mit Migrationshintergrund übernehmen sie öfter die Betreuung als in Familien ohne Migrationshintergrund. Am häufigsten werden Kinder aus der ersten und der zweiten Migrationsgeneration beidseitig durch ihre Geschwister betreut (Abb. 3-13).

Abb. 3-13: Regelmäßige Betreuung durch die Großeltern oder Geschwister von Schulkindern nach Alter und Migrationsgenerationen (in %)



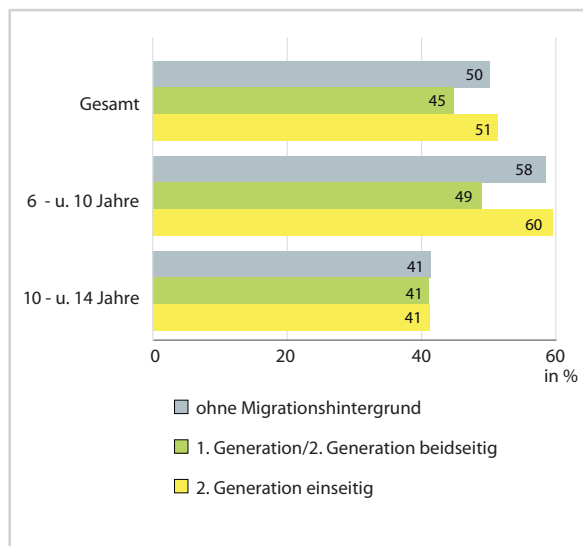
Quelle: DJI, KiBS 2017, gewichtete Daten, eigene Berechnungen;
 $n_{\text{Großeltern}} = 12.440$, $n_{\text{Geschwister}} = 12.210$.

Mit zunehmendem Alter nehmen die Betreuungsformen außer Haus ab

Kann die Betreuung der Kinder nicht von Familienmitgliedern zu Hause gewährleistet werden, treten andere Betreuungsformen in den Vordergrund. Für die Betreuung von Schulkindern nach Ende des Unterrichts gibt es verschiedene institutionelle Angebote. Diese reichen von einem Hort über die Ganztagsbetreuung bis hin zu einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater. Die Daten von KiBS 2017 zeigen die Nutzung dieser Angebote und im Falle einer Nichtnutzung die Gründe hierfür.

Im Primarschulalter werden im Schnitt 58% der Kinder durch eine Einrichtung oder eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater betreut (Abb. 3-14). Dabei zeigen sich mit Blick auf die Migrationsgenerationen keine großen Unterschiede. Lediglich Kinder der ersten und zweiten Generation beidseitig besuchen seltener eine institutionelle Betreuung. Mit steigendem Alter der Kinder nehmen sie unabhängig von ihrem Migrationsstatus immer seltener eine institutionelle Betreuung in Anspruch.

Abb. 3-14: Institutionelle Betreuung von 6- bis unter 14-jährigen Kindern nach Alter und Migrationsgenerationen (in %)



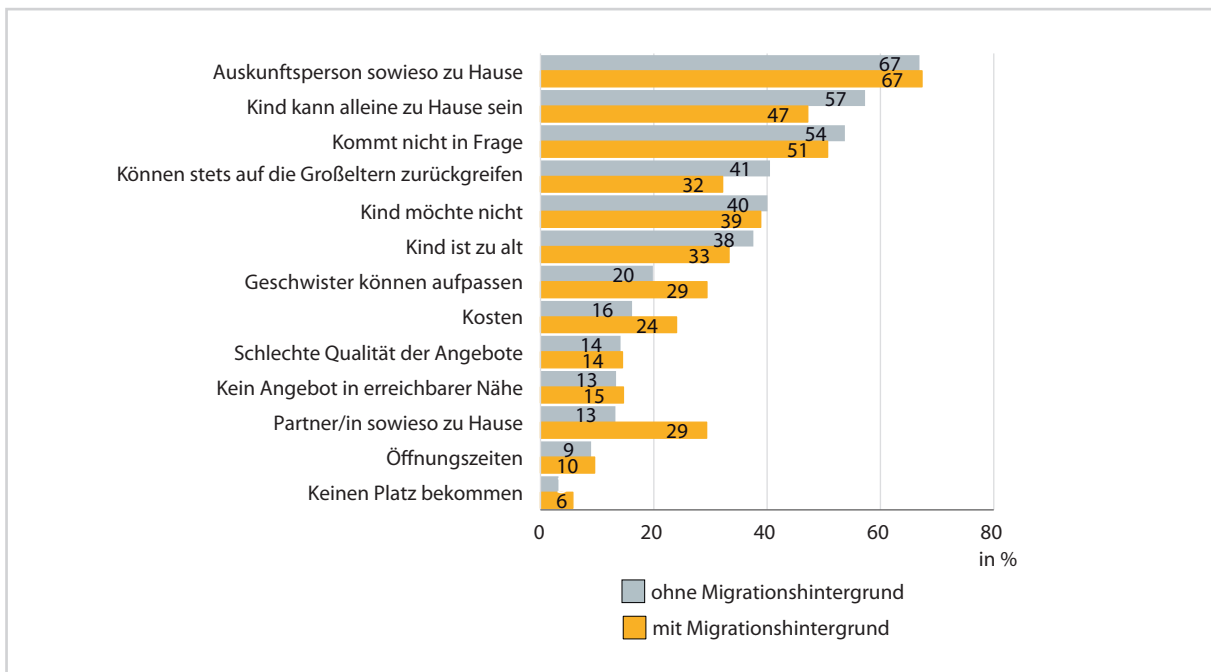
Quelle: DJI, KiBS 2017, gewichtete Daten, eigene Berechnungen;
 $n_{\text{Gesamt}} = 14.032$, $n_{6-9} = 7.216$, $n_{10-13} = 6.816$.

Die Betreuung der Schulkinder außer Haus hängt nicht signifikant vom Migrationsstatus ab. Es spielen andere Determinanten eine wichtige Rolle, insbesondere das Alter des Kindes, das Vorhandensein von Geschwister, die familiäre Erwerbssituation und der Wohnort (Ost/West). Mit steigendem Alter der Kinder sinkt unabhängig vom Migrationshintergrund die Wahrscheinlichkeit einer Betreuung. Leben Geschwister mit im Haushalt, nimmt die Betreuungswahrscheinlichkeit ab. Kinder, die in Westdeutschland aufwachsen, werden seltener nach der Schule durch eine externe Einrichtung oder Person betreut als Kinder, die in Ostdeutschland leben. Bei einer Nichterwerbstätigkeit der Mutter ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass das Kind institutionell betreut wird.

Warum wird außerfamiliäre Betreuung bei Schulkindern nicht genutzt?

Eltern, deren Kinder keine institutionelle Betreuung nach der Schule besuchen, gaben als häufigste Antwort an, dass die Auskunftsperson selbst sowieso zu Hause sei, auch wenn sie selbst erwerbstätig ist. Am häufigsten werden persönliche Gründe genannt, die nichts mit der Infrastruktur oder dem Angebot der Einrichtung zu tun haben. Am seltensten wurde die Kategorie „keinen Platz bekommen“ angegeben. Ferner ist bei Kindern mit Migrationshintergrund die Partnerin oder der Partner der Auskunftsperson mehr als doppelt so oft zu Hause und kann daher die Betreuung übernehmen (Abb. 3-15).

Abb. 3-15: Gründe für die Nichtnutzung von institutioneller Betreuung bei 6- bis unter 14-Jährigen nach Migrationsstatus (in %)



Quelle: DJI, KiBS 2017, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n=5231-5512.

Ein eigener Schreibtisch und Bücher unterstützen die Bildung

Für den schulischen Erfolg ist das Lernumfeld ein wichtiger Faktor. Dabei ist neben der Verfügbarkeit von Lernmaterialien (Schreibtisch, Bücher, Lernsoftware) auch die Unterstützung durch die Familie wichtig. Kinder im Alter von 11 bis 12 Jahren wurden im SOEP zunächst nach der Verfügbarkeit der genannten Ausstattungselemente gefragt. Die differenzierte Betrachtung nach den Migrationsgenerationen zeigt, dass Kinder, die selbst im Ausland geboren sind oder Kinder der zweiten Generation mit beidseitigem Migrationshintergrund, am seltensten über einen eigenen Schreibtisch, Bücher für die Hausaufgaben oder Ähnliches verfügen (Abb. 3-16).

Dieser Effekt zeigt sich in den multivariaten Analysen, bei denen die elterliche Bildung, der Erwerbsstatus, die Armutsgefährdung, die Haushaltsgröße und die nationale Herkunft der Familie berücksichtigt wurden, nicht als robust. Ob die Kinder über diese Ressourcen verfügen, hängt vorwiegend mit der Bildung der Eltern zusammen. Kinder aus höher gebildeten Familien weisen eine stärkere Wahrscheinlichkeit auf, Bücher, klassische Literatur und Musikinstrumente zu besitzen. Ein eigener Schreibtisch steht mit steigender Haushaltsgröße weniger wahrscheinlich zur Verfügung.

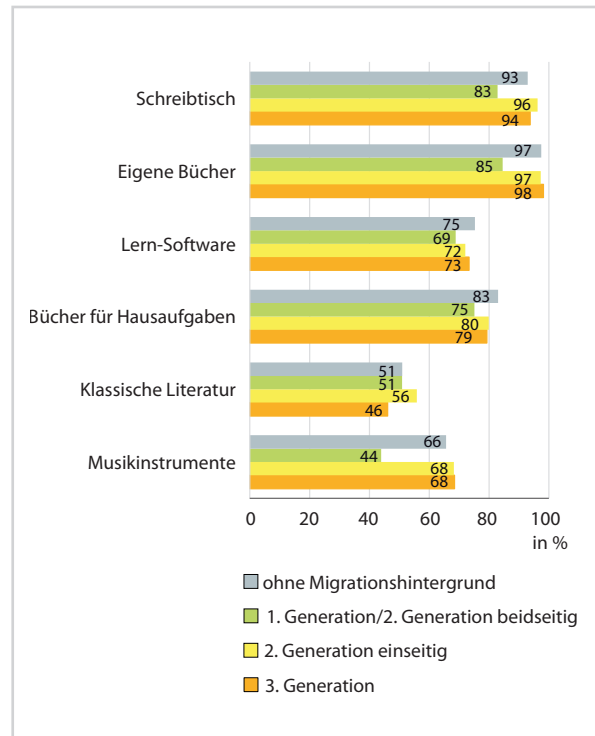
Es sind vor allem Mütter, die beim Lernen helfen

Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 12 Jahren wurden im SOEP zudem gefragt, wie oft ihnen andere Personen bei den Hausaufgaben oder beim Lernen für die Schule helfen. Sowohl Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund werden bei den Hausaufgaben am häufigsten durch die Mutter unterstützt. Mütter von Kindern der ersten Migrationsgeneration und der zweiten Generation beidseitig helfen bei den Hausaufgaben seltener (Abb. 3-17).

Väter wiederum sind generell seltener als Helfende bei den Hausaufgaben bzw. beim Lernen eingebunden. Die Bildung der Väter beeinflusst die Wahrscheinlichkeit einer Hilfestellung: Hochgebildete Väter helfen mit höherer Wahrscheinlichkeit bei den Hausaufgaben als niedrig gebildete Väter.

Der größte Unterschied bei helfenden Personen innerhalb der Familie wird bei den Geschwistern sichtbar. Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund lassen sich achtmal so oft von ihren Geschwistern bei

Abb. 3-16: Verfügbarkeit von bildungsunterstützenden Ressourcen bei 11- bis 12-Jährigen nach Migrationsgenerationen (in %)

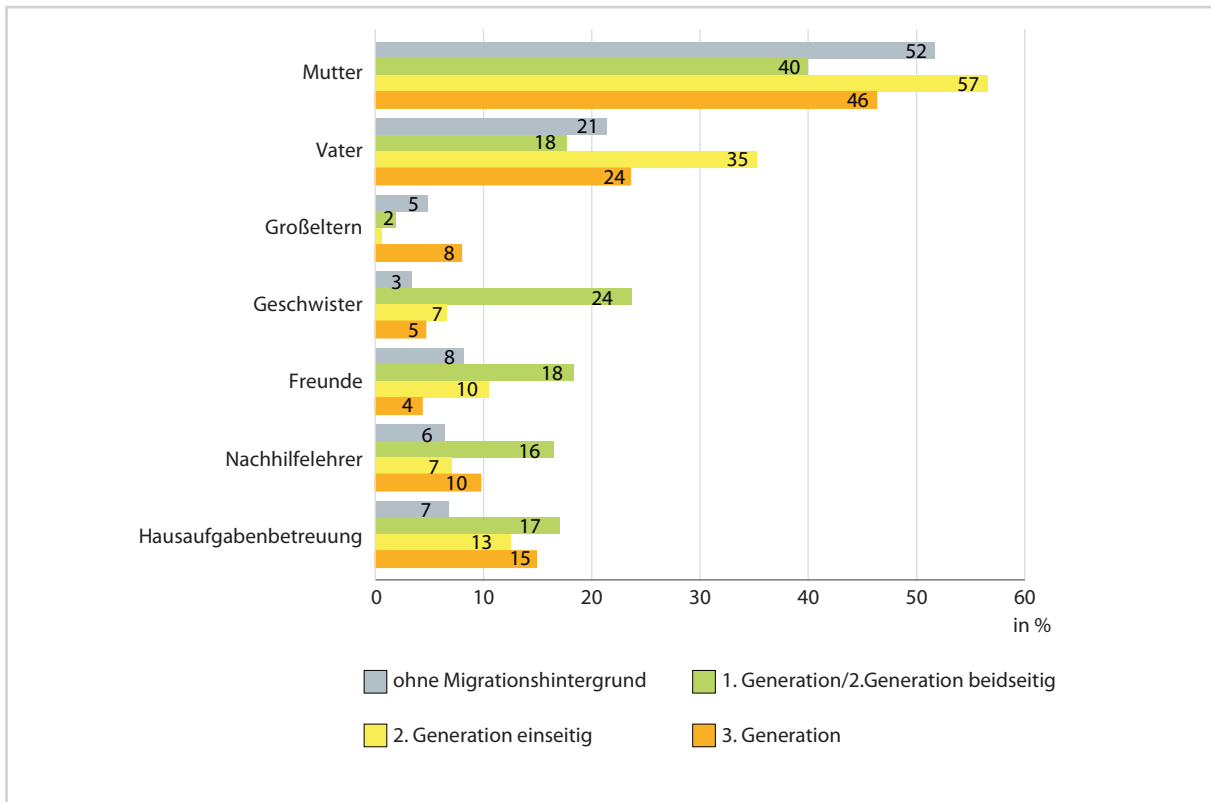


Quelle: SOEP 2013-2016, gewichtete Daten, eigene Berechnung; n= 1.726. Basis: Fragebogen: Schülerinnen und Schüler Fragebogen (11-12 Jahre).

den Hausaufgaben helfen wie Kinder ohne Migrationshintergrund. So geben 24% der selbst zugewanderten Kinder bzw. Kinder mit zwei zugewanderten Elternteilen an, dass ihre Geschwister ihnen oft oder immer beim Lernen und den Hausaufgaben helfen, während lediglich 3% der Kinder ohne Migrationshintergrund dies angeben (Abb. 3-17). Die dritte Generation und zweite Generation mit einseitigem Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht von Kindern ohne Migrationshintergrund.

Ferner erhalten Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund öfter Hilfe von Personen außerhalb der Familie: von Freunden, Nachhilfelehrern und der Hausaufgabenbetreuung. Die Bildung ist somit auch bei älteren Kindern häufig ein Thema außerhalb der Familie.

Abb. 3-17: Akteure, die „oft-immer“ bei den Hausaufgaben helfen, nach Migrationsgenerationen (in %)



Quelle: SOEP 2013-2016, gewichtete Daten, eigene Berechnung; n= 1.129.

Basis: Schülerinnen und Schüler Fragebogen (11–12 Jahre).

Fragetext: „Wie oft helfen Dir die folgenden Personen bei den Hausaufgaben oder dem Lernen für die Schule?“

Antwortkategorien: „Nie“, „Selten“, „Manchmal“, „Oft“, „Immer“ und „Personen sind nicht vorhanden“.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Kinder, die mit „Oft“ oder „Immer“ antworten.

Fazit: Familiäre Bildung und Betreuung bei schulpflichtigen Kindern

Bei der Betreuung der Schulkinder werden keine Unterschiede deutlich, die auf den Migrationshintergrund der Kinder zurückzuführen sind. Wird das Kind nach der Schule nicht von der Familie betreut, sind die Gründe dafür in der familiären Erwerbssituation zu finden. Kinder, deren Mütter erwerbstätig sind, werden seltener zu Hause betreut. Mit steigendem Alter und Geschwisteranzahl sinkt zudem die Wahrscheinlichkeit einer institutionellen Betreuung. Die Unterschiede in der Verfügbarkeit von bildungsfördernden Ressourcen sind auch auf die Bildung der Eltern und die Anzahl an Personen im Haushalt zurückzuführen. Gleiches gilt für die Unter-

stützung bei den Hausaufgaben. Ob Kindern von ihren Eltern geholfen wird, hängt hauptsächlich von der Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern ab.

Die Betreuungssituation und die familiäre Bildungsförderung von schulpflichtigen Kindern werden im Vergleich zum Krippenalter weniger von einem möglichen Migrationshintergrund bzw. der familialen nationalen Herkunft beeinflusst. In diesem Alter erweisen sich die familiäre Erwerbs- und Bildungslage sowie das Alter des Kindes als bedeutender.

3.3 Erziehungsstile, Religion und Familienbeziehungen

Auf einen Blick

Eltern verfolgen unterschiedliche Erziehungsstile und Erziehungsziele. Diese werden von ihren Werten und Einstellungen sowie ihrer Religion geprägt. Das Kapitel 3.3 zeigt die Weitergabe von Werten und Religiosität im intergenerationalen Verlauf sowie die Werte, Einstellungen, Religiosität von Jugendlichen und deren Beziehung zu ihren Familienmitgliedern auf. Wenn möglich wird nach Migrationsgenerationen, familialer nationaler Herkunft und Geschlecht differenziert.

Datengrundlage

Die aufgeführten Ergebnisse dieses Kapitels stützen sich auf die Daten des SOEP und auf Ergebnisse des Children of Immigrants Longitudinal Survey in four European countries (CILS4EU). Detaillierte Informationen zu den verwendeten Datensamples sind im Anhang zu finden (A-3.1).

Erziehung

Erziehungsstile und Erziehungsziele der Eltern können sich nach Migrationsgeneration und/oder der familialen nationalen Herkunft unterscheiden, werden aber gleichzeitig durch Alter und Geschlecht des Kindes sowie durch die elterliche Bildung stark beeinflusst. Eltern mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht pauschal in ihrem Erziehungsstil oder ihren Erziehungsstilen zu Eltern ohne Migrationshintergrund. In einzelnen Erziehungsstilen und -zielen zeigen sich jedoch Unterschiede nach nationaler familialer Herkunft.

Werte

Bei Werten, Normen und Einstellungen spielt die Herkunft der Familie eine entscheidende Rolle. Jugendliche aus dem Nahen und Mittleren Osten, Nordafrika und den muslimischen Ländern Südasiens stehen Themen wie voreheliches Zusammenleben, Abtreibung und Homosexualität am intolerantesten gegenüber. Konservative und traditionelle Einstellungen ergänzen sich mit religiöser Ausübung.

Religion und Religiosität

Die Religiosität der Eltern beeinflusst die Einstellungen und Werte der Jugendlichen sowie die intergenerationale

Transmission. Zwischen der Eltern- und Kindergeneration nimmt die Religiosität vorwiegend ab, bei Muslimen jedoch im intergenerationalen Verlauf weniger als bei christlichen Familien. Die Bedeutung der Religion lässt im Generationenverlauf weniger nach, als dass die Praktiken wie tägliches Beten oder regelmäßiges Besuchen von religiösen Veranstaltungen verringert werden. Muslimische Jugendliche gehen stärker ihrem Glauben nach als christliche Jugendliche; er ist ihnen persönlich oft von hoher Bedeutung. Jugendliche mit Migrationshintergrund stufen sich religiöser ein als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Familienbeziehungen

Jugendliche, die selbst oder deren beide Elternteile zugewandert sind, bewerten ihre Eltern als wichtiger im Gegensatz zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Jugendlichen mit familialer nationaler Herkunft aus der Türkei und dem Nahen und Mittleren Osten sind die Familienmitglieder besonders wichtig.

Einleitung

Bildung, Religion, nationale Herkunft beeinflussen den elterlichen Erziehungsstil und die angestrebten Erziehungsziele sowie ihre Werte und Einstellungen. Religiöse Menschen vertreten dabei stärker konservative und traditionelle Einstellungen (van den Akker u.a. 2013). Ausgangspunkt ist die Frage, ob und inwieweit die Familie aus einer individualistisch oder kollektivistisch geprägten Gesellschaft ausgewandert ist. In der westlichen Kultur ist die Gesellschaft stärker individualistisch ausgerichtet. Die Familien verfolgen ein auf Unabhängigkeit gerichtetes Modell, in dem die Autonomie der einzelnen Familienmitglieder von Bedeutung ist. In kollektivistisch ausgerichteten Gesellschaften zählt eher die Unterordnung in die vorzufindenden Strukturen sowie die Anpassung an die Gruppe und Gehorsam bzw. Pietät gegenüber Älteren (Mayer u.a. 2012). Die Familie wird als eine Einheit betrachtet und bei allen Entscheidungen steht das familiäre Interesse im Vordergrund (Boos-Nünning 2011). In Deutschland sind individualistisch ausgerichtete Erziehungsstile die Norm und gelten als modern. Andere Erziehungsstile, die auf dem Prinzip des Familialismus²⁵ basieren und oft mit Religiosität verbunden sind, werden hingegen als traditionell und hinderlich für die Integration betrachtet (Boos-Nünning 2011). Dies kennzeichnet sich unter anderem durch eine enge Beziehung zwischen den Familienmitgliedern und dem Berücksichtigen des familiären Interesses bei Entscheidungen aus. Durch die Migration finden die Familien je nach Herkunftsregion neue gesellschaftliche Werte und Einstellungen vor.

Der Erziehungsstil, der im Herkunftsland noch nützlich und angebracht war, kann im Aufnahmeland hinderlich sein. Die Erziehungsaufgabe von migrierten Eltern ist daher von zusätzlichen Schwierigkeiten geprägt. Zum einen müssen sie die Erziehung ihrer Kinder an die Gegebenheiten im Aufnahmeland anpassen, zum anderen möchten sie die in ihrem Herkunftsland gültigen Werte weitervermitteln. Durch verstärkte Disziplin in ihrer Erziehung versuchen sie dann unter Umständen, die eigenen kulturellen Werte wie z.B. Gehorsam, Zusammengehörigkeit und Leistungsstreben aufrechtzuerhalten, wodurch Konflikte mit den Werten der Aufnahmegesellschaft verstärkt werden (Uslucan 2010a; Thiessen 2007, 2007).

²⁵ Das Prinzip des Familialismus zeichnet sich unter anderem durch enge Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern und der Berücksichtigung des familiären Interesses bei Entscheidungen aus.

Die gesamte Sozialisationssituation der Kinder in ihren Familien wirkt sich auf deren Beziehung zu den einzelnen Familienmitgliedern aus. Diese können je nach praktiziertem Erziehungsstil und vorherrschenden Werten innerhalb der Familie unterschiedlich eng sein: Erziehungsstile, die auf einer positiven und warmherzigen Interaktion zwischen den Eltern und dem Kind basieren, unterstützen die Transmission der Werte im generationalen Verlauf. Andere Erziehungsstile können für die Weitergabe eher hinderlich sein (Schönpflug 2001). Die dargestellten Themen können somit nicht getrennt voneinander betrachtet werden, denn es findet vielmehr ein Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren statt. Neben der nationalen Herkunft beeinflusst auch der sozioökonomische Status die Erziehungsziele der Eltern. Dabei werden manche Erziehungsstile mehr vom sozioökonomischen Status und andere wiederum stärker von der nationalen Herkunft beeinflusst (Hoff u.a. 2002; Cashmore/Goodnow 1986).

3.3.1 Erziehungsstile und Erziehungsziele

Erziehungsstile und -ziele der Eltern unterscheiden sich aufgrund zahlreicher Determinanten. In türkeistämmigen Familien herrscht beispielsweise ein eher ängstlich-behütender Erziehungsstil. Dieser ist bei migrierten Familien häufig noch ausgeprägter als bei Familien, die in der Türkei leben. Zwischen den Generationen besteht eine enge Verbindung und die Eltern haben hohe Bildungsaspirationen. Bei griechischen und italienischen Familien ist häufig ein autoritärer Stil im Gegensatz zum behütenden Erziehungsstil zu finden (Steinbach/Nauck 2005). Eine klare Zuordnung der Erziehungsstile der Eltern nach den Definitionen autoritär, autoritativ oder permissiv²⁶ gemäß (Baumrind 1971, 1967) ist in den SOEP-Daten nicht zu erkennen.²⁷ Die Eltern lassen sich

²⁶ Ein autoritärer Erziehungsstil ist machtorientiert mit wenig Erklärungen und einer hohen Kontrolle. Der autoritative Erziehungsstil basiert auf Verständnis, Förderung der Selbstständigkeit und offener Kommunikation. Ein permissiver Erziehungsstil definiert sich durch wenig Regeln und einer hohen Toleranz.

²⁷ Die Durchführung eines clusteranalytischen Verfahrens konnte keine klare Zuweisung von Erziehungsstilen aufzeigen. Vielmehr zeigten sich Unterschiede in den einzelnen Dimensionen.

nicht aufgrund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer nationalen Herkunft einem spezifischen Erziehungsstil zuordnen. In einzelnen Dimensionen der Erziehungsstile werden aber Unterschiede nach Migrationsgenerationen, nationaler Herkunft und elterlicher Bildung sichtbar.

Überwachen, Kontrolle und Gehorsam – oder Ermunterung zur Selbstständigkeit?

Kontrollierende Komponenten, die beispielsweise auf einem intensiven Monitoring²⁸ der Kinder basieren und weniger die Autonomie der Kinder unterstützen, werden häufiger in Familien aus der Türkei und dem Nahen und Mittleren Osten als in deutschen Familien und Familien aus den EU-Staaten genutzt (Abb. 3-18).

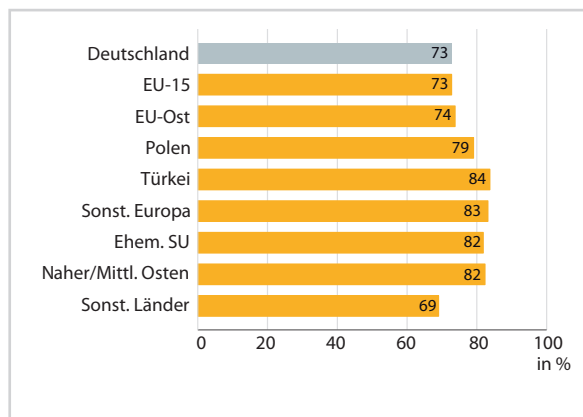
Für Familien aus der Türkei und dem Nahen und Mittleren Osten gilt dies im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund auch unter Kontrolle des sozio-ökonomischen Status.

Mit ihrem Erziehungsstil versuchen Eltern bestimmte Erziehungsziele zu realisieren. Die einen Eltern legen mehr Wert auf Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, anderen Eltern sind gute Umgangsformen und Gehorsam wichtiger.

Bei den Erziehungszielen zeigt sich in Bezug auf Gehorsam der größte Unterschied zwischen türkeistämmigen und deutschen Familien. 73% von ihnen ist das Erziehungsziel Gehorsam sehr wichtig, der Anteil der deutschen Familien liegt hier bei 37%. Auch innerhalb der Migrantenfamilien weisen sie den größten Anteil auf. Familien aus den EU-15-Ländern legen am wenigsten Wert auf Gehorsam bei der Erziehung ihrer Kinder. Sie liegen mit 28% auch unter dem Anteil der deutschen Familien.

Bei Berücksichtigung der Migrationsgenerationen, Herkunftsländer und des sozioökonomischen Status der Familie zeigt sich, dass das Bestreben nach Gehorsam bei hochgebildeten Eltern geringer ist als bei niedrig gebildeten Eltern. Bei Kindern der ersten und zweiten Migrationsgeneration legen die Eltern mit höherer Wahrscheinlichkeit Wert auf Gehorsam ihnen gegenüber als bei Kindern der dritten Migrationsgeneration und Kindern ohne Migrationshintergrund (Abb. 3-19).

Abb. 3-18: Überwachender Erziehungsstil (Monitoring) nach familialer nationaler Herkunft (in %)

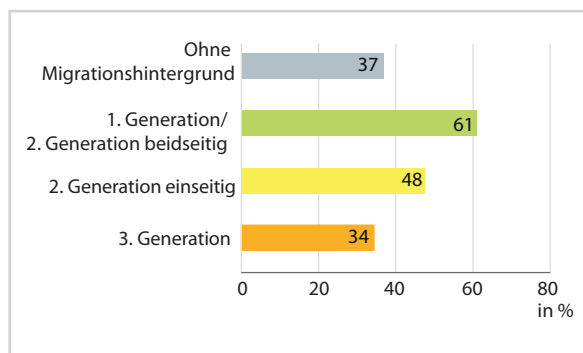


Quelle: SOEP 2013-2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 3.173.

Fragebogen: Mutter-Kind-Fragebogen (7-8 Jahre) und Mutter-Kind-Fragebogen (9-10 Jahre).

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Eltern, die mit „sehr häufig“ oder „häufig“ antworten.

Abb. 3-19: Erziehungsziel Gehorsam nach Migrationsgenerationen (in %)



Quelle: SOEP 2013-2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 3.270.

Basis: Fragebogen: Mutter-Kind-Fragebogen (7-8 Jahre) und Mutter-Kind-Fragebogen (9-10 Jahre).

Fragetext: „Im Folgenden werden einige Eigenschaften und Fähigkeiten genannt, die man durch Erziehung fördern kann. Für wie wichtig halten Sie persönlich die folgenden Erziehungsziele?“ Antwortkategorien: „überhaupt nicht wichtig“, „eher unwichtig“, „weder noch“, „eher wichtig“, „sehr wichtig“.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Eltern, die mit „sehr wichtig“ antworten.

²⁸ Das Konstrukt „Monitoring“ bildet sich im SOEP aus der positiven Beantwortung der Items „Wenn mein Kind unterwegs war, frage ich nach, was es getan und erlebt hat.“, „Wenn mein Kind außer Haus ist, weiß ich genau, wo es sich aufhält.“, „Ich versuche den Freundeskreis meines Kindes aktiv zu beeinflussen.“

Von Kindern der ersten und zweiten Generation wird hohe Leistungsbereitschaft erwartet

Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund ist Bildung der Kinder häufig wichtiger als Eltern ohne Migrationshintergrund. Die Leistungserwartungen und Bildungsvorstellungen sind durch die Erwartungen an einen sozialen Aufstieg oft sehr hoch (Boos-Nünning 2011). Eine hohe Anforderung an die Leistungsbereitschaft der Kinder lässt sich mithilfe der Angaben zu folgender Frage abbilden: „Für wie wichtig halten Sie persönlich die folgenden Erziehungsziele? Dass das Kind sich bemüht, seine Ziele zu erreichen“. Diese Frage beantworteten 79% der türkeistämmigen Eltern mit „sehr wichtig“. Deutsche Eltern wählten diese Antwort mit nur 53%. Dieser Effekt zeigte sich auch bereits hinsichtlich der elterlichen Bildungsaspiration. Türkeistämmige Eltern wiesen die höchste elterliche Bildungsaspiration im Vergleich zu deutschen Eltern und Eltern aus anderen Herkunftsländern auf (Becker 2010a).

Von Kindern aus der ersten und zweiten Generation beidseitig wird mit einer größeren Wahrscheinlichkeit eine hohe Leistungsbereitschaft erwartet als von Kindern der dritten Generation und Kindern ohne Migrationshintergrund.

3.3.2 Werte, Einstellungen, Religion und Religiosität

Prozesse der Sozialisation, das Vorbild der Eltern, die Bildungseinrichtungen sowie die Religion formen und prägen bei Kindern und Jugendlichen die Werte, Einstellungen und Normen (van den Akker u.a. 2013). Sie orientieren sich am vorgelebten Beispiel der Eltern, wodurch eine Übertragung zwischen den Generationen stattfindet. Ob und inwieweit sie die Werte für sich übernehmen, hängt auch mit der Eltern-Kind-Beziehung und den Umständen, in denen sie aufwachsen, zusammen (Trommsdorff 2005).

Die unterschiedlichen Bedingungen des Aufwachsens haben zur Folge, dass Personen, die in einem anderen Land aufgewachsen und nach Deutschland migriert sind, bis zu diesem Zeitpunkt mit anderen Werten und Normen konfrontiert waren; in der Aufnahmegesellschaft finden sie nun andere Einstellungen und Verhaltensweisen vor. Sind die Familien zugewandert, stehen den Eltern oftmals nicht alle unterstützenden Sozialisationsinstanzen (wie Schule oder soziale Netzwerke)

zur Verfügung, die sie in der Transmission der für sie gültigen Werte unterstützen würden. Dies kann zu einer erschwerten Weitergabe der Werte im intergenerationalen Verlauf führen (Schönpflug 2001).

Demnach ist nicht nur nach einem möglichen Migrationshintergrund zu unterscheiden, sondern es sind auch die Migrationsgenerationen und das Herkunftsland zu berücksichtigen. Je länger eine Person selbst, bzw. ihre Eltern bereits in Deutschland leben, desto mehr Kontakt besteht zu den in der Aufnahmegesellschaft gültigen Werten und Normen und desto weniger sind diese aus dem Herkunftsland präsent. Bei Kindern und Jugendlichen wird dies noch durch den Besuch der Bildungsinstitutionen verstärkt. Sie werden mit den Werten und Normen der Mehrheitsbevölkerung früh konfrontiert und müssen diese mit denen der Familie vereinbaren. Vertreten sie zu stark die Werte ihrer Herkunftskultur, kann es zu direkten Sanktionen vonseiten der Mitschüler- oder Lehrerschaft kommen. Häufig können dadurch Konflikte im Prozess der kulturellen Anpassung (Akkulturation) der Kinder und Jugendlichen entstehen, welche gleichzeitig die Beziehung zu ihren Eltern belasten (Trommsdorff 2005).

Ein Großteil der Zuwanderer in Deutschland stammt aus muslimischen Ländern wie der Türkei (Kap.2.2.1). Deutschland gehört zu den mit am stärksten säkularisierten Gesellschaften (Wolf 2008), insofern kann es bei diesen Migrantengruppen schwierig werden, sich in das in Deutschland vorherrschende säkularisierte Christentum zu integrieren.

Irena Kogan (2018) untersuchte anhand der CILS4EU-Daten, wie liberal die Einstellungen von 14- bis 15-jährigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund in Schweden, Deutschland, den Niederlanden und England sind. Die Fragen bezogen sich auf voreheliches Zusammenleben, Abtreibung und Homosexualität. In einem zweiten Schritt wurden unter anderem die Transmission der Einstellungen im intergenerationalen Verlauf und die Veränderungen hinsichtlich der Migrationsgenerationen betrachtet: Die Jugendlichen, die den abgefragten Themen am intolerantesten gegenüberstanden, stammen aus dem Nahen und Mittleren Osten, Nordafrika und den muslimischen Ländern Südasien. Jugendliche der zweiten Generation mit einseitigem Migrationshintergrund zeigten sich am tolerantesten.

Auch die Religiosität ist ein klarer Indikator für die Liberalisierung ihrer Einstellungen. Je religiöser die Ju-

gendlichen selbst sind, desto stärker nehmen sie die genannten Werte ihrer Eltern an. Zudem konnten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen gefunden werden: Mädchen stehen den untersuchten Themen toleranter gegenüber als Jungen.

Neben der Familie spielen auch die Institutionen und sozialen Kontakte bei der Entwicklung von Werten und Einstellungen eine entscheidende Rolle. In einem vorwiegend intraethnischen Freundeskreis²⁹ werden die Werte und Einstellungen der Jugendlichen verstärkt. Die anhand der CILS4EU durchgeführten Analysen von Irena Kogan zeigen aber für Deutschland keinen signifikanten positiven Effekt von deutschen Freunden auf die Einstellungen der Jugendlichen. Die Religiosität der Jugendlichen beeinflusst zum einen die eigenen Einstellungen und Werte, zum anderen die Transmission der Werte im generationalen Verlauf.

Religiosität bei Jugendlichen

Wie religiös sind Jugendliche in Europa? – Müge Simsek u.a. (2018) suchten nach Antworten mithilfe der CILS4EU-Daten und verglichen Jugendliche nach ihrem Generationenstatus, ihrer Ethnizität und ihrem Geschlecht. Die Jugendlichen wurden gefragt, wie oft sie beten, religiöse Veranstaltungen besuchen, wie wichtig ihnen ihre Religion ist und welcher Glaubensrichtung sie angehören. Die Religiosität der Jugendlichen wurde dann mit der ihrer Eltern verglichen, um eine mögliche Verstärkung oder Abschwächung zwischen den Generationen feststellen zu können.

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund in Deutschland gehört mit 80% einem christlichen Glauben an. Als nicht religiös bezeichnen sich 19%. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind zu 54% christlich. Der muslimische Glauben ist bei ihnen mit 31% vertreten und keiner Religion gehören 11% an.

Die Studie zeigte folgende Ergebnisse (Simsek u.a. 2018): Jugendliche mit Migrationshintergrund beten unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit häufiger täglich als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Gleiches zeigte sich auch für den wöchentlichen Besuch von religiösen Veranstaltungen und den bedeutsamen Stellenwert der Religion. Jugendliche, die einem muslimischen Glauben angehören, besuchen zudem häufiger

religiöse Veranstaltungen als christliche Jugendliche mit Migrationshintergrund. In den multivariaten Analysen, bei denen die Religionszugehörigkeit der Jugendlichen mitberücksichtigt wurde, zeigte sich die erste und zweite Generation beidseitig weiterhin als religiöser. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Religiosität der Eltern unterschieden sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht mehr nach ihrer Migrationsgeneration.

Der Stellenwert der Religion verliert sich mit der Generation der Heranwachsenden

Neben dem Migrationsgenerationenverlauf der Jugendlichen ist auch die intergenerationale Transmission von Interesse. Die subjektive Wichtigkeit der Religion verändert sich zwischen der Generation der Eltern und ihrer Kinder, denn sie nimmt von der Elterngeneration zur Kindergeneration ab. Bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ist bei gut 40% eine Abnahme der Wichtigkeit ihrer Religion im Vergleich zu ihren Eltern zu sehen. Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund unterscheiden sich stark nach ihrer Religionszugehörigkeit. Etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen mit einem christlichen Glauben bewerten die Wichtigkeit ihrer Religion geringer als ihre Eltern. Bei muslimischen Jugendlichen liegt der Anteil bei 23%. Aber es gibt auch Jugendliche, denen ihre Religion wichtiger ist als ihren Eltern. Der Anteil dieser Jugendlichen unterscheidet sich nicht nach Migrationshintergrund (17 zu 16%) (Simsek u.a. 2018).

Muslimische Frauen üben seltener religiöse Praktiken aus als Männer

Während bei der subjektiven Wichtigkeit ihres Glaubens keine Unterschiede nach dem Geschlecht der Jugendlichen zu vermuten sind, zeigten sich in früheren Studien bereits Differenzen bei der Häufigkeit der Kirchgänge und dem Besuch von religiösen Veranstaltungen. Diese differenten Ergebnisse sind zunächst auf der Ebene der Religionszugehörigkeit zu sehen. Christliche Frauen zeigen die Tendenz, häufiger religiösen Praktiken nachzugehen als Männer (Walter/Davie 1998). Bei muslimischen Frauen lässt sich das genaue Gegenteil feststellen: Sie besuchen seltener religiöse Veranstaltungen als Männer (Meuleman/Billiet 2011).

Diese Tendenz zeigt sich auch bei den Jugendlichen der CILS4EU-Daten: Musliminnen geben seltener an, täglich zu beten als muslimische männliche Jugendliche. Auch besuchen Musliminnen seltener religiöse

29 Detaillierte Ausführungen zu intra- und interethnischen Freundschaften folgen in Kapitel 3.4.

Veranstaltungen als Muslime (Simsek u.a. 2018).

Die SOEP-Daten, die nach Herkunftsland und Geschlecht der Jugendlichen unterscheiden, zeigen auch, dass Jugendliche aus Ländern mit vorwiegend muslimischem Glauben (z. B. der Türkei und dem Nahen bzw. Mittleren Osten) sich je nach Geschlecht in der Häufigkeit ihrer Besuche von religiösen Veranstaltungen stark unterscheiden. Bei den türkeistämmigen Jugendlichen nehmen Männer an religiösen Veranstaltungen mit 26% fast doppelt so oft teil wie Frauen. Bei Jugendlichen aus dem Nahen und Mittleren Osten ist der Anteil der Männer sogar dreimal so groß wie bei Frauen (Abb. 3-20).

Auch innerhalb der Glaubensrichtungen und den Praktiken wurden Differenzen sichtbar. Muslimische Frauen gehen wesentlich seltener in eine Moschee. Als Erklärung kann die freiwillige Teilnahme der Frauen am gemeinsamen Freitagsgebet herangezogen werden, während dieses für Männer verpflichtend ist (Haug u.a. 2009).

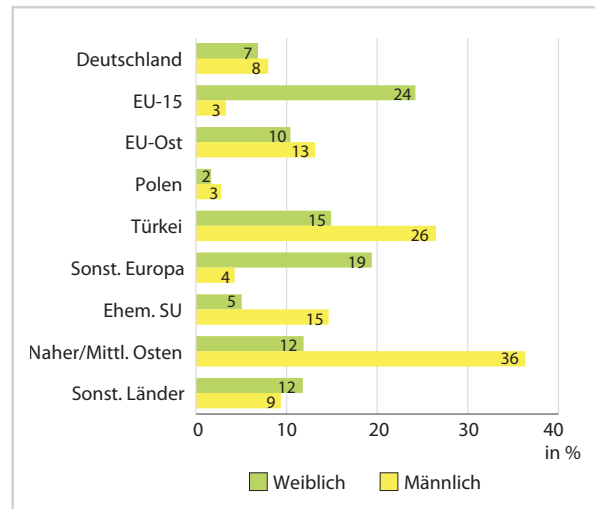
3.3.3 Familienbeziehungen

Kinder und Jugendliche migrieren in der Regel innerhalb eines Familienverbundes. Dabei entscheiden sie meist nicht selbst, ob sie in ein anderes Land migrieren wollen, sondern tragen die Entscheidung der Eltern mit. Durch den Migrationsprozess kommt es in der ersten Migrationsgeneration häufig zu einer zeitlichen Trennung zwischen den Kindern und in der Regel dem Vater. Sie selbst wandern meist mit ihrer Mutter und den Geschwistern im Rahmen der Familienzusammenführung nach (Kap. 6.1). Dieser gesamte Migrationsprozess stellt die Familien vor Herausforderungen und Aufgaben, die sie zum Teil nur gemeinsam lösen können.

In der Zeit unmittelbar nach der Migration stellen die Familienmitglieder die wichtigsten Bezugspersonen dar. Aufgrund des gemeinsam erlebten Migrationsprozesses haben Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine engere Verbindung zu ihren Familienmitgliedern. Sind sie selbst nach Deutschland zugewandert, ist die Beziehung zur Familie umso wichtiger, da noch kein Familienmitglied in der Aufnahmegesellschaft integriert ist und sie zunächst nur die Familienmitglieder als Kontaktpersonen haben.

Eine enge Beziehung zu den Kindern gilt auch als soziale Absicherung. Meist stammen die Familien aus Ländern, in denen eine solche grundsätzlich durch die Fami-

Abb. 3-20: Häufiger Kirchgang oder Besuch von religiösen Veranstaltungen bei Jugendlichen nach familialer nationaler Herkunft und Geschlecht (in %)



Quelle: SOEP 2013–2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; $n_w = 1.072$, $n_m = 1.068$.

Basis: Jugendfragebogen (17 Jahre).

Fragebogen: „Wie häufig üben Sie die folgenden Freizeitbeschäftigungen aus? Kirchgang, Besuch religiöser Veranstaltungen“.

Antwortkategorien: „Täglich“, „Jede Woche“, „Jeden Monat“, „Seltener“, „Nie“.

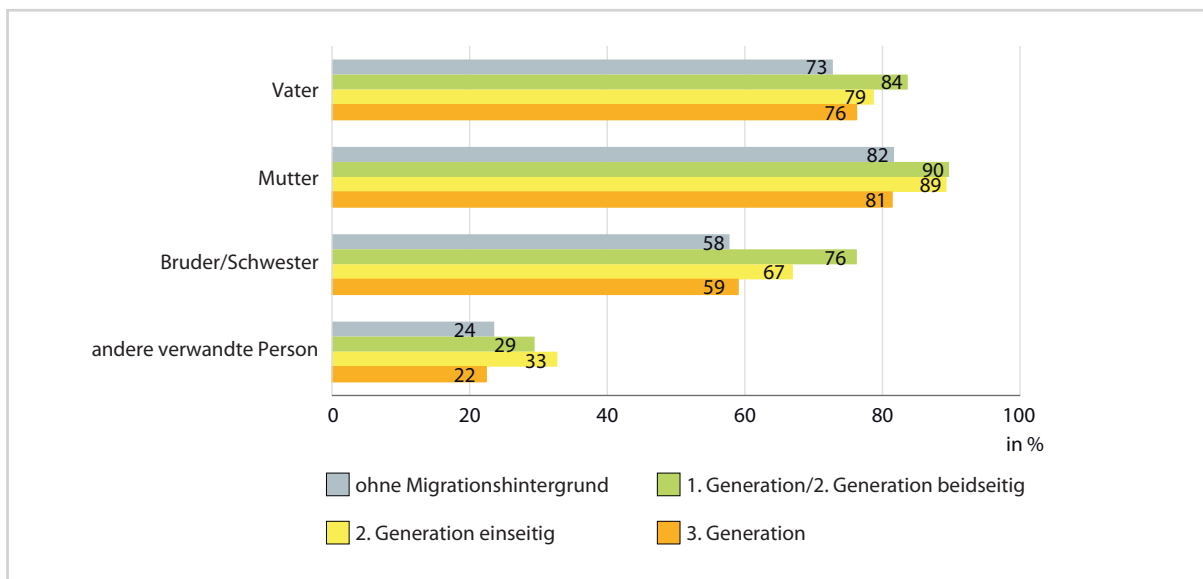
Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Jugendlichen, die mit „Täglich“ oder „Jede Woche“ antworten.

lie geleistet wird. Ist eine Rückkehr in das Herkunftsland gewünscht oder wird diese durch einen befristeten Aufenthaltsstatus erzwungen, sind die Eltern auf die Absicherung durch ihre Kinder angewiesen. Diese Bedingungen beeinflussen die Generationenbeziehung und deren Gestaltung in starkem Maße (Nauck 2004).

Kinder tragen die Werte der Mehrheitsgesellschaft in die Familien hinein

Je nach Aufenthaltsdauer und damit Migrationsgeneration sowie dem Herkunftsland gestaltet sich die Beziehung zwischen den Familienmitgliedern unterschiedlich. Neben der ethnischen Zugehörigkeit sind aber auch Faktoren wie der sozioökonomische Status der Familie für die Unterschiede verantwortlich. Auch muss das Geschlecht der Kinder und Jugendlichen aufgrund der unterschiedlichen Erwartungen der Eltern an ihre Töchter und Söhne berücksichtigt werden (Nauck 1990; Nauck/Özel 1986).

Abb. 3-21: Wichtigkeit der Familienmitglieder bei Jugendlichen nach Migrationsgenerationen (in %)



Quelle: SOEP 2013–2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; $n_v=1.400$, $n_M=2.107$, $n_{B/S}=1.981$, $n_{VP}=2.138$.

Basis: Jugendfragebogen (17 Jahre).

Fragetext: „Wie wichtig sind für Dein Leben derzeit folgende Menschen?“

Antwortkategorien: „Sehr wichtig“, „Wichtig“, „Weniger wichtig“, „Ganz unwichtig“ dargestellt sind die Anteile der Jugendlichen, die mit „sehr wichtig“ antworten.

Anmerkung: Die Angaben über die Mutter und den Vater berücksichtigen nur Jugendliche, deren Eltern im selben Haushalt leben.

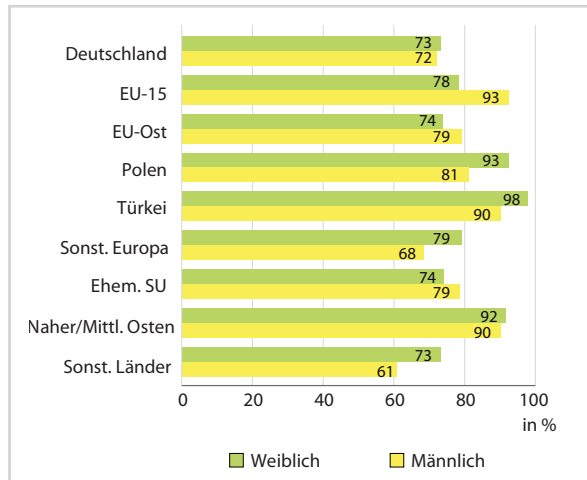
In türkeistämmigen Familien wird die Erziehung der Kinder nach Erreichen des dritten Lebensjahrs beispielsweise vorwiegend geschlechtsspezifisch aufgeteilt. Dabei sind die Mütter hauptsächlich für die Mädchen und die Väter für die Jungen verantwortlich. Die Anweisungen der Mutter sind für die Jungen nicht zwingend, ihre Kooperation beruht mehr auf freiwilliger Basis. Der Vater hingegen ist häufig für die Einhaltung der Regeln, Bestrafungen und Lob zuständig. Bei Töchtern halten sich die Väter eher aus der Erziehung heraus, wodurch die Vater-Tochter-Beziehung meist einen freundlichen Charakter hat (el Mafaalani/Toprak 2011). Diese Zuständigkeiten und Verhaltensweisen der Eltern können zu einem unterschiedlichen Beziehungsklima zwischen Kind und Eltern führen.

Wie wichtig den Jugendlichen ihre Familienmitglieder sind und wie oft es zu Streitigkeiten in der Familie kommt, wird im Folgenden anhand der SOEP-Daten dargestellt.

Höherer Stellenwert von Eltern und Geschwister bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund

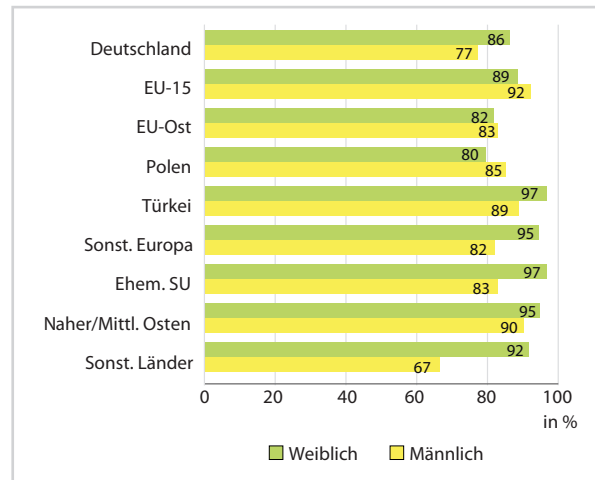
Jugendlichen sind ihre Eltern zu einem hohen Anteil sehr wichtig (Abb. 3-21). Mütter sind ihnen relativ gesehen wichtiger als Väter. Die Unterscheidung nach Migrationshintergrund und Migrationsgenerationen zeigt, dass Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund die Familienmitglieder öfter mit „sehr wichtig“ bewerten als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Jugendliche mit eigener Migrationserfahrung und Jugendliche der zweiten Generation beidseitig wählen bei den Familienmitgliedern am häufigsten die Kategorie „sehr wichtig“. Mit steigender Generationenfolge nähern sich die Anteile der Bewertungen denen der Mädchen und Jungen ohne Migrationshintergrund an. Bei der Wichtigkeit der Geschwister zeigt sich der größte Unterschied: Jugendliche, die selbst oder deren beide Elternteile zugewandert sind, empfinden ihren Bruder oder ihre Schwester zu 76% als „sehr wichtig“, wohingegen der Anteil der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund bei 58% liegt.

Abb. 3-22: Wichtigkeit des Vaters bei Jugendlichen nach familialer nationaler Herkunft und Geschlecht (in %)



Quelle: SOEP 2013–2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; $n_w = 677$, $n_m = 669$.
 Basis: Jugendfragebogen (17 Jahre).
 Fragetext: „Wie wichtig sind für Ihr Leben derzeit folgende Menschen?“
 Antwortkategorien: „Sehr wichtig“, „Wichtig“, „Weniger wichtig“, „Ganz unwichtig“, „Personen sind nicht vorhanden“.
 Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Jugendlichen, die mit „Sehr wichtig“ antworten und deren Vater im Haushalt lebt.

Abb. 3-23: Wichtigkeit der Mutter bei Jugendlichen nach familialer nationaler Herkunft und Geschlecht (in %)



Quelle: : SOEP 2013–2016, gewichtete Daten, eigene Berechnung; $n_w = 1.016$, $n_m = 1.015$.
 Basis: Jugendfragebogen (17 Jahre).
 Fragetext: „Wie wichtig sind für Ihr Leben derzeit folgende Menschen?“
 Antwortkategorien: „Sehr wichtig“, „Wichtig“, „Weniger wichtig“, „Ganz unwichtig“, „Personen sind nicht vorhanden“.
 Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Jugendlichen, die mit „Sehr wichtig“ antworten und deren Mutter im Haushalt lebt.

Bei männlichen Jugendlichen zeigt sich ein deutlicher Unterschied in der Beurteilung ihrer Brüder und Schwestern: Während 55% der Jungen ohne Migrationshintergrund ihre Geschwister als „sehr wichtig“ einstufen, liegt der Anteil der Jungen mit Migrationshintergrund bei 68%. Auch bei den Mädchen bildet sich ein ähnliches Muster ab: Bei ihnen liegt der Anteil, der mit „sehr wichtig“ geantwortet hat, 10 Prozentpunkte höher als bei Mädchen ohne Migrationshintergrund. Generell sind für Mädchen die Geschwister relativ betrachtet bedeutender. Die Wichtigkeit der Eltern unterscheidet sich in den multivariaten Analysen, bei denen unter anderem die Bildung der Eltern, der sozioökonomische Status der Familie und das Geschlecht der Jugendlichen berücksichtigt wurden, je nach Migrationsgenerationen. Jugendliche, die selbst oder deren beide Elternteile zugewandert sind, empfinden ihre Eltern mit höherer Wahrscheinlichkeit, als „sehr wichtig“ im Gegensatz zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Bezüglich der familialen nationalen Herkunft und dem Geschlecht der Jugendlichen zeigen sich ebenfalls Unterschiede: Besonders für Jugendliche, deren Familie aus der Türkei oder aus dem Nahen und Mittleren Osten stammt, sind die Eltern „sehr wichtig“ (Abb. 3-22 und Abb. 3-23).

Diese Tendenzen bestätigen sich auch in den multivariaten Modellen. Unter Kontrolle des sozio-ökonomischen Status der Familie und weiteren Einflussfaktoren bewerten die Jugendlichen aus der Türkei und dem Nahen und Mittleren Osten³⁰ die Eltern mit höherer Wahrscheinlichkeit als „sehr wichtig“ im Vergleich zu den deutschen Jugendlichen.

Ausschlaggebend für die Wichtigkeit der Eltern ist, ob der Vater oder die Mutter im selben Haushalt leben oder nicht. Lebt ein Elternteil nicht im Haushalt, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass er von den Jugendlichen

30 Der Effekt für den Nahen und Mittleren Osten zeigt sich nur für die Mütter.

als „sehr wichtig“ eingestuft wird. Mütter werden von Mädchen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als „sehr wichtig“ betrachtet als von Jungen.

Die Wichtigkeit der Geschwister für Jugendliche mit Migrationshintergrund bestätigt sich auch in den multivariaten Analysen: Jugendliche, die selbst zugewandert sind und Jugendliche der zweiten Generation mit beidseitigem Migrationshintergrund empfinden ihre Geschwister mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als „sehr wichtig“ im Vergleich zu Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund.

Fazit

Die Werte des Familialismus sind in den Familien aus kollektivistischen Gesellschaften auch nach der Migration noch stark vertreten. So legen die Eltern weniger Wert auf Selbstständigkeit und Individualismus, sondern mehr auf Kontrolle und Gehorsam. Damit verfolgen sie vielmehr das Ziel, die Kinder an die Familie zu binden und die enge Beziehung zu sichern. Durch die Migration wird der familienzentrierte Erziehungsstil oftmals noch verstärkt (Boos-Nünning 2011; Uslucan 2010a).

Mit längerer Aufenthaltsdauer verändern sich die Einstellungen zur Autonomie der Kinder, der Stellenwert der Familie bleibt aber auch über die Generationen hinweg bestehen (Durgel u.a. 2009). Mit den hohen Leistungsanforderungen an ihre Kinder wird ein sozialer Aufstieg der Familie verknüpft, der eng mit der Solidarität zu den Eltern verbunden ist. Insbesondere türkeistämmige Eltern zeigen eine hohe Leistungserwartung an ihre Kinder. Dieser können sie jedoch oft nicht gerecht werden (Kap. 4.2). Gleichzeitig fehlt ihnen die elterliche Unterstützung beim Verfolgen der Bildungsziele (Kap. 3.2.4).

Die Weitergabe der Werte, Einstellungen und Religiosität an ihre Kinder, stellt für die Eltern die einzige Möglichkeit dar, diese auch in der Mehrheitsgesellschaft aufrechtzuerhalten (Nauck 2006). Es konnte jedoch gezeigt werden, dass die Weitergabe nie komplett stattfindet. Vielmehr findet eine Abschwächung im Generationenverlauf statt. Die intergenerationale Transmission der Religiosität ist dabei stark von der Religionszugehörigkeit abhängig.

Dass die Familie in vielen Familien mit Migrationshintergrund eine wichtige Rolle in der Erziehung spielt, wird bei der Wichtigkeit der Familienmitglieder nochmal deutlich sichtbar. Insbesondere ist hier die enge Beziehung zu den Geschwistern hervorzuheben.

3.4 Freizeitverhalten und Freunde

Auf einen Blick

Die Freizeit von Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich nach ihrem Alter und Geschlecht. Doch auch der Migrationshintergrund spielt beim Freizeitverhalten eine Rolle. Ihre Freizeit verbringen sie meist nicht alleine, sondern innerhalb ihrer Freundesgruppe. Diese wird wiederum von den Freizeitaktivitäten mitbeeinflusst. Wie aber stellt sich der Zusammensetzung der Peergruppen dar, was die Größe, Form und Orte der Begegnung betrifft? Haben die familiäre nationale Herkunft, die Vorgaben der Eltern und die Stärke der Beziehungen einen Einfluss auf das Knüpfen von Freundschaften?

Datengrundlage

Die berichteten Ergebnisse dieses Kapitels stützen sich auf die Daten des SOEP und auf die Ergebnisse der CILS4EU-Studie.

Detaillierte Informationen zu den verwendeten Datensamples sind im Anhang zu finden (A-3.1).

Freizeitverhalten

Die beliebtesten Freizeitaktivitäten von 11- und 12-Jährigen unterscheiden sich kaum aufgrund ihres Migrationshintergrundes.

Bei der Freizeitgestaltung müssen das Geschlecht und der Migrationshintergrund gemeinsam betrachtet werden: Der Anteil an Jungen mit Migrationshintergrund, die häufig etwas mit ihrer Familie unternehmen, ist viermal so groß wie der von Jungen ohne Migrationshintergrund.

Jugendliche mit Migrationshintergrund bevorzugen Sport sowohl in kommerziellen Angeboten als auch für sich allein, jedoch weniger den Sport in einem Verein.

Größe des Freundeskreises

Kinder mit Migrationshintergrund haben mehr enge Freunde als Kinder ohne Migrationshintergrund. Die größten Freundeskreise geben Kinder an, die selbst oder deren beide Elternteile zugewandert sind. Insbesondere die Jungen unter ihnen haben häufiger einen großen Freundeskreis im Vergleich zu den Mädchen.

Kinder mit familialer nationaler Herkunft aus dem Nahen und Mittleren Osten, Polen und der Türkei geben durchschnittlich die meisten engen Freunde an.

Orte des Kennenlernens

Unabhängig vom Migrationshintergrund lernen die meisten Kinder ihre engsten Freunde in der Schule kennen. Kinder, die selbst oder deren beide Elternteile zugewandert sind, finden am seltensten ihre Freunde im Kindergarten. Die Familie stellt für sie eine wichtige Ressource dar: Sie finden im Vergleich zu allen anderen Kindern am häufigsten ihre Freunde in der Verwandtschaft.

Intra- und interethnische Freundschaften

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind zu einem großen Anteil mit Personen aus demselben Herkunftsland befreundet und auch mit deutschen Jugendlichen. Dabei zeigen sich große Unterschiede nach der familialen nationalen Herkunft: Knapp die Hälfte der türkeistämmigen Jugendlichen hat Freunde mit türkischer Herkunft. Bei polnischen Jugendlichen ist der Anteil der intraethnischen Freunde deutlich geringer. Bei ihnen haben die Freunde zu 68% keinen Migrationshintergrund, bei türkeistämmigen Jugendlichen nur 27%.

Deutsche Jugendliche pflegen nahezu keine Freundschaften zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Einfluss der Eltern auf den Freundeskreis

Auch Eltern haben Einfluss auf den Freundeskreis ihrer Kinder: Insbesondere Eltern aus dem Nahen und Mittleren Osten, der Türkei und den EU-15-Ländern reden bei der Freundeswahl mit. Sind Eltern die eigenen Traditionen und Werte wichtig, schließen ihre Kinder weniger interethnische Freundschaften. Jugendliche, deren Eltern selbst interethnische Freunde haben, schließen eher interethnische Freundschaften in ihrer Klasse.

Einleitung

In ihrer Freizeit können Kinder und Jugendliche ihren persönlichen Interessen nachgehen und diese selbstbestimmt organisieren. Die Freizeitgestaltung kann durch sportliche, kulturelle oder auch künstlerische Aktivitäten geprägt sein. Auch das Nichtstun bzw. Abhängen sowie gemeinsame Ausflüge mit der Familie gehören zu den alltäglichen Freizeitaktivitäten. Je nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund unterscheidet sich die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen in manchen Bereichen. Auch der Freundeskreis wird durch ihre Freizeitgestaltung beeinflusst. In ihrer Freizeit haben sie die Möglichkeit, außerhalb der Schule und Familie Gleichaltrige kennenzulernen und neue Freundschaften zu knüpfen.

Freundschaften fördern die Unabhängigkeit von den Eltern und unterstützen den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung. Durch das Interagieren mit Gleichaltrigen werden das Erlernen sozialer Kompetenzen gestärkt sowie das Schaffen neuer Bildungsräume (Rauschenbach 2004). Freundschaften können sich bei Menschen mit Migrationshintergrund auch positiv auf den Integrationsprozess auswirken. Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund führen Peerbeziehungen zu deutschen Kindern und Jugendlichen beispielsweise zu einer höheren Sprachkompetenz (Harring u.a. 2010).

Freundeskreise von Kindern und Jugendlichen unterscheiden sich nach Merkmalen – beispielsweise nach Größe, Ort des Kennenlernens und Anteil an intra- und interethnischen Freunden.

3.4.1 Freizeitverhalten

Bei 11- bis 12-jährigen Kindern sind Fernsehen, Musik hören, Sich-um-ein-Haustier-Kümmern, Austausch von SMS und Sport als tägliche Freizeitbeschäftigungen am beliebtesten. Fernsehen, Musik hören und sportliche Tätigkeiten werden sowohl von Kindern mit als auch ohne Migrationshintergrund gerne ausgeübt. Andere Beschäftigungen wie „sich um ein Haustier kümmern“ gehen Kinder ohne Migrationshintergrund dreimal so oft nach wie Kinder mit Migrationshintergrund (Abb. 3-24). Kinder, die auf dem Land leben, besitzen deutlich öfter ein Haustier als Kinder in Städten. Zudem haben Kinder mit Migrationshintergrund

sehr viel seltener ein Haustier (LBS-Kinderbarometer NRW 2009). Da Kinder mit Migrationshintergrund häufiger in Großstädten leben (Kap. 3.1.2) und generell seltener Haustiere besitzen, kann diese Verteilung die geringe Häufigkeit bei Kindern mit Migrationshintergrund, sich in ihrer Freizeit um ein Haustier zu kümmern, erklären.

Das Nutzen von sozialen Onlinenetzwerken, Malen und Basteln oder Tanz und Theater sind hingegen bei Kindern mit Migrationshintergrund beliebter.

Geschlecht und Migrationshintergrund bestimmen die Unternehmungen mit der Familie

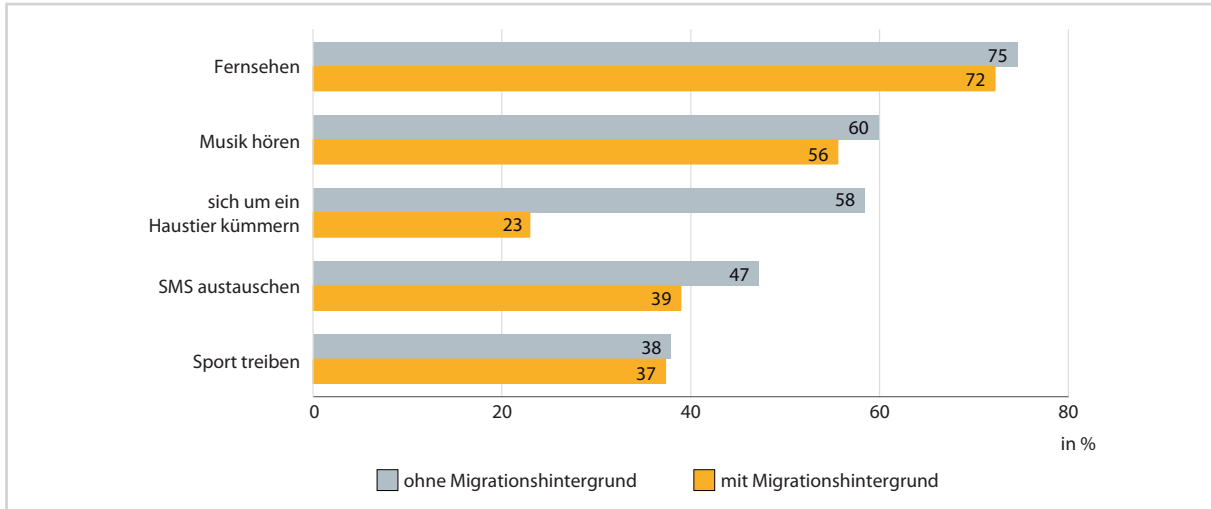
Bei anderen Freizeitaktivitäten zeigen sich die Unterschiede nicht auf den ersten Blick. Hier müssen zusätzliche Faktoren wie das Geschlecht des Kindes mitberücksichtigt werden: Unternehmungen mit der Familie werden bei alleiniger Unterscheidung nach dem Migrationsstatus von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund nahezu gleich oft genannt. 6% der Kinder ohne Migrationshintergrund geben an, täglich mit ihrer Familie etwas zu unternehmen. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei 8%.

Wird nach dem Geschlecht differenziert, finden Unternehmungen mit der Familie zunächst bei Mädchen häufiger täglich statt als bei Jungen. Eine Berücksichtigung des Migrationshintergrunds und des Geschlechts zeigt, dass Jungen mit Migrationshintergrund öfter täglich etwas mit ihrer Familie unternehmen als Jungen ohne Migrationshintergrund (8 zu 2%). Mädchen mit Migrationshintergrund unternehmen hingegen seltener täglich etwas mit ihrer Familie als Mädchen ohne Migrationshintergrund (8 zu 11%).

Bei getrennter Betrachtung der Gruppen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zeigt sich, dass die Gruppe der Kinder ohne Migrationshintergrund stark nach dem Geschlecht des Kindes differiert: 11% der Mädchen unternehmen täglich etwas mit ihrer Familie, bei den Jungen liegt der Anteil bei lediglich 2%. Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht aufgrund ihres Geschlechts (Abb. 3-25).

Beim wöchentlichen Besuch einer Jugendgruppe unterscheiden sich die Kinder zunächst nicht nach dem Geschlecht (Mädchen: 13%, Jungen: 12%) oder dem Migrationshintergrund (ohne: 12%, mit: 13%). Werden das Geschlecht und der Migrationshintergrund berücksichtigt, zeigt sich, dass Mädchen ohne

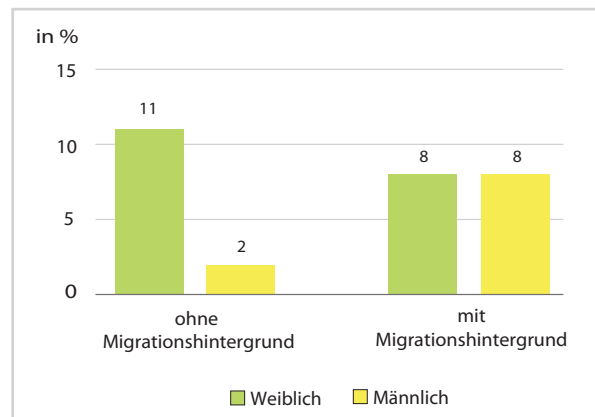
Abb. 3-24: Die fünf beliebtesten täglichen Freizeitaktivitäten nach Migrationshintergrund (11- bis 12-Jährige, in %)



Quelle: : SOEP 2014–2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen.
 Basis: Schülerinnen und Schüler Fragebogen (11–12 Jahre).
 Fragetext: „Wie oft machst Du die folgenden Dinge in Deiner Freizeit?“
 Antwortkategorien: „Täglich“, „Jede Woche“, „Jeden Monat“, „Seltener“, „Nie“.
 Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Kinder, die mit „Täglich“ antworten.

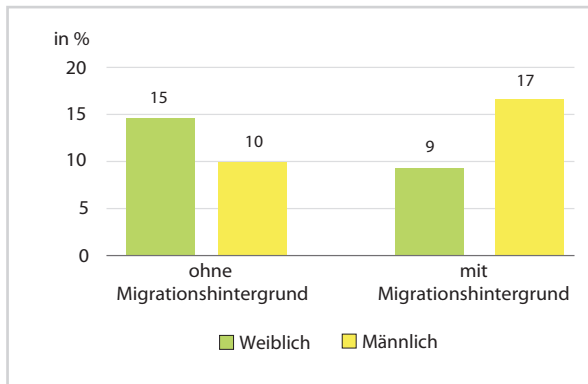
Migrationshintergrund öfter als Jungen ohne Migrationshintergrund jede Woche eine Jugendgruppe besuchen (15 zu 10%). Bei Kindern mit Migrationshintergrund besuchen hingegen nur 9% der Mädchen wöchentlich eine Jugendgruppe. Hier sind die Jungen mit 17% fast doppelt so oft vertreten (Abb. 3-26). Besonders Mädchen, die selbst oder deren beide Elternteile zugewandert sind, besuchen selten wöchentlich eine Jugendgruppe (6%).

Abb. 3-25: Gemeinsame Unternehmungen mit der Familie in der Freizeit nach Migrationshintergrund und Geschlecht (11- bis 12-Jährige, in %)



Quelle: SOEP 2014–2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen;
 $n = 1.760$, $n_{\text{ohneMH,M}} = 546$, $n_{\text{ohneMH,W}} = 552$, $n_{\text{mitMH,M}} = 330$, $n_{\text{mitMH,W}} = 332$.
 Basis: Schülerinnen und Schüler Fragebogen (11–12 Jahre).
 Fragetext: „Wie oft machst Du die folgenden Dinge in Deiner Freizeit? Mit der Familie etwas unternehmen z.B. Ausflüge oder Ähnliches.“
 Antwortkategorien: „Täglich“, „Jede Woche“, „Jeden Monat“, „Seltener“, „Nie“.
 Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Kinder, die mit „Täglich“ antworten.

Abb. 3-26: Wöchentlicher Besuch einer Jugendgruppe nach Migrationshintergrund und Geschlecht (11- bis 12-Jährige, in %)

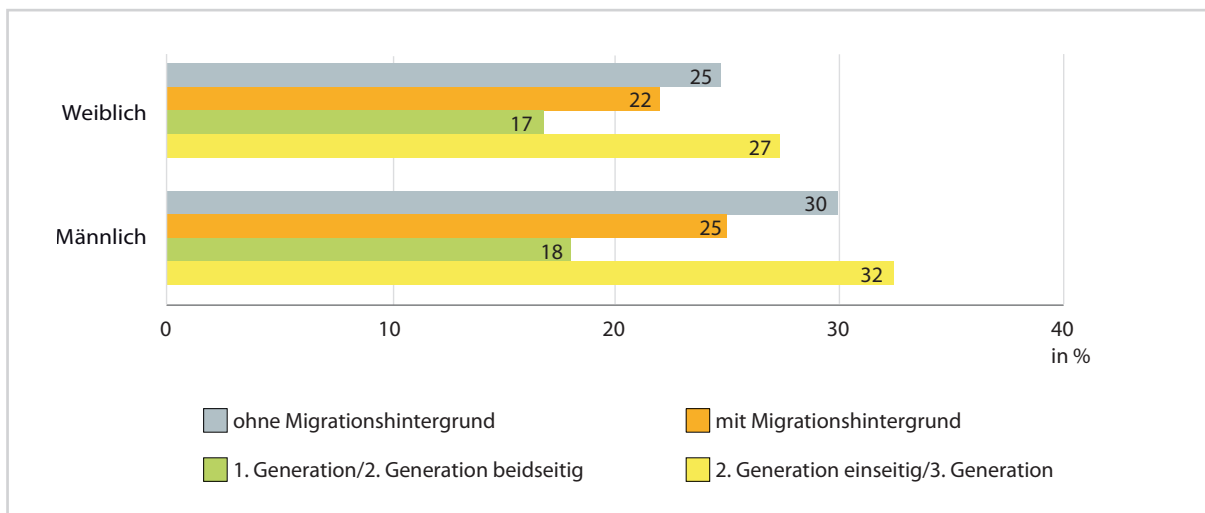


Quelle: SOEP 2014–2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 1.762, n_{ohneMH,M}= 550, n_{ohneMH,W}= 553, n_{mitMH,M}= 326, n_{mitMH,W}= 333. Basis: Schülerinnen und Schüler Fragebogen (11–12 Jahre). Fragetext: „Wie oft machst Du die folgenden Dinge in Deiner Freizeit? In eine Jugendgruppe gehen (z.B. Pfadfinder, kirchliche Gruppen, Umweltgruppen).“ Antwortkategorien: „Täglich“, „Jede Woche“, „Jeden Monat“, „Seltener“, „Nie“. Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Kinder, die mit „Jede Woche“ antworten.

Das „Nichtstun“ ist in der Freizeit wichtig – unabhängig von einem Migrationshintergrund

Sowohl bei Kindern (11 bis 12 Jahre) mit als auch ohne Migrationshintergrund geben die Jungen öfter an, „nichts zu tun“. Für Kinder ohne Migrationshintergrund gehört das Nichtstun mehr zu ihrem Alltag als für Kinder mit Migrationshintergrund: 30% der Jungen ohne Migrationshintergrund geben Nichtstun als tägliche Freizeitbeschäftigung an. Der Anteil der Jungen mit Migrationshintergrund liegt bei 25%. Bei den Mädchen ist die Differenz zwischen den Gruppen mit 3 Prozentpunkten etwas geringer. Innerhalb der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund gehört das Nichtstun mit 18% am seltensten zum Alltag von Kindern, die selbst oder deren beide Elternteile zugewandert sind. Sie unterscheiden sich zudem nicht nach ihrem Geschlecht (Abb. 3-27). Im Jugendalter (16 bis 17 Jahre), nimmt das Nichtstun als Freizeitbeschäftigung zu. Mädchen geben diese Beschäftigung nun häufiger an als Jungen (39 zu 29%). Die Unterschiede nach den Migrationsgenerationen existieren im Jugendalter nicht mehr.

Abb. 3-27: „Nichtstun“ als tägliche Freizeitbeschäftigung nach Migrationsgenerationen und Geschlecht (11- bis 12-Jährige, in %)



Quelle: SOEP 2014–2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 1.767, n_{ohneMH,M}= 550, n_{ohneMH,W}= 553, n_{mitMH,M}=329, n_{mitMH,W}= 335. Basis: Schülerinnen und Schüler Fragebogen (11–12 Jahre). Fragetext: „Wie oft machst Du die folgenden Dinge in Deiner Freizeit? Einfach nichts tun/abhängen/träumen.“ Antwortkategorien: „Täglich“, „Jede Woche“, „Jeden Monat“, „Seltener“, „Nie“. Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Kinder, die mit „Täglich“ antworten.

Sport treiben: Gemeinsam im Verein oder allein in kommerziellen Angeboten?

Der tägliche Sport nimmt im Jugendalter der 16- und 17-Jährigen im Vergleich zu den 11- und 12-Jährigen ab, bildet aber immer noch einen großen Bestandteil ihrer Freizeit. In der Häufigkeit, wie oft sie Sport treiben, unterscheiden sich Jugendliche nicht nach ihrem Migrationshintergrund. Mädchen treiben etwas weniger Sport als Jungen. Die Unterschiede zeigen sich in der Ausführung des Sports. Jugendliche mit Migrationshintergrund führen ihren Sport seltener in einem Verein aus als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (39 zu 57%). Insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund üben im Vergleich zu Mädchen ohne Migrationshintergrund selten ihren Sport im Verein aus (34 zu 62%). Mädchen der ersten und zweiten Generation beidseitig gehen ihrem Sport mit 23% am seltensten in einem Verein nach. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund machen mehr Mädchen als Jungen Sport im Verein. Die Unterschiede bei männlichen Jugendlichen sind geringer. Hinsichtlich der Migrationsgenerationen gibt es bei ihnen keine Unterschiede, insgesamt treiben aber auch sie seltener Sport im Verein, wenn ein Migrationshintergrund vorliegt.

Sport in kommerziellen Angeboten (z.B. in einem Fitnessstudio) ist bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund beliebter. Ihr Anteil ist doppelt so groß wie der Anteil an Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen diese Art von Sport am häufigsten. Sport für sich alleine zu machen, ist auch bei Mädchen mit Migrationshintergrund am beliebtesten. Ihr Anteil liegt 11 Prozentpunkte über dem Anteil an Mädchen ohne Migrationshintergrund (24 zu 13%). Mädchen, die selbst oder deren beide Elternteile zugewandert sind, machen ihren Sport mit 29% am häufigsten für sich allein. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind daher seltener in einem Verein zu finden als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

3.4.2 Freunde und Freundeskreise

Die Größe des Freundeskreises der Kinder unterscheidet sich nach verschiedenen Merkmalen (Migrationshintergrund, familiäre nationale Herkunft, Geschlecht). Kinder ohne Migrationshintergrund haben im Schnitt 5,1 enge Freunde, Kinder mit Migrationshintergrund 5,9.

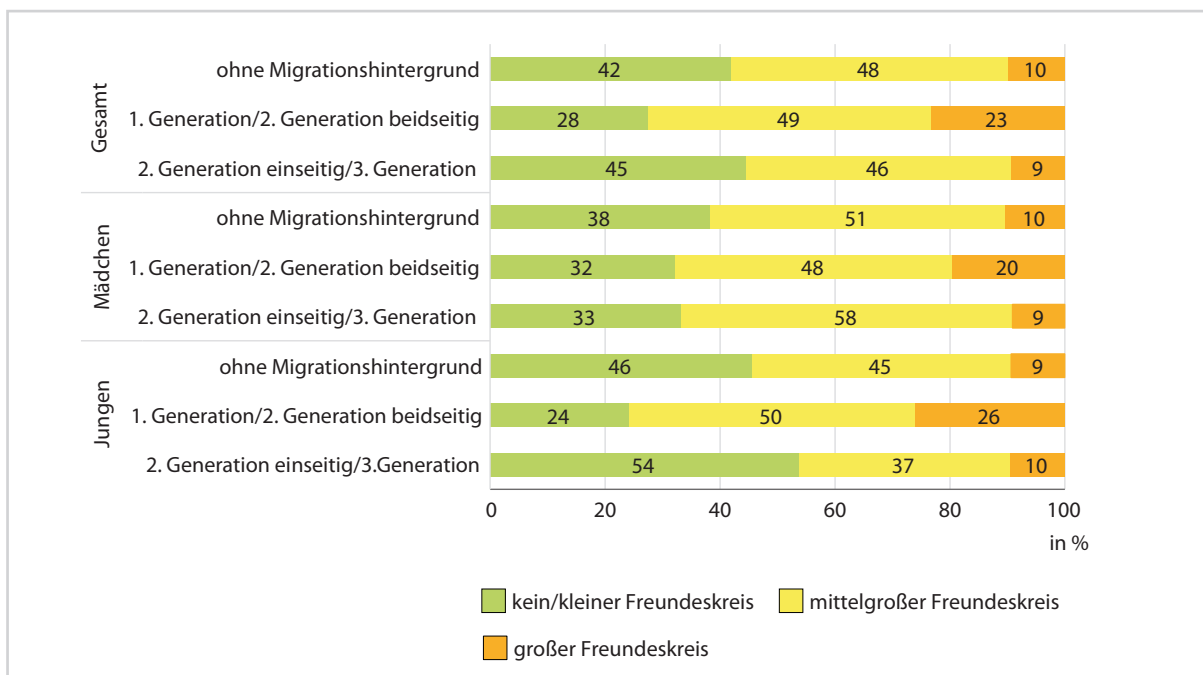
Dabei zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der familialen nationalen Herkunft: Kinder aus dem Nahen und Mittleren Osten sind mit durchschnittlich 7,6 von den meisten Freunden umgeben. Polnische und türkischstämmige Kinder haben im Schnitt 6,3 bzw. 6,1 Freunde. Große Freundeskreise mit mindestens zehn Freunden gaben am häufigsten Kinder der ersten Generation und der zweiten Generation beidseitig an. Besonders die Jungen unter ihnen berichteten einen großen Freundeskreis (26%) (Abb. 3-28).

Die Größe des Freundeskreises mit Personen, die nicht zur Familie gehören, gilt als Indikator der sozialen Einbettung (Haug 2004). Da im SOEP nicht zwischen Freunden innerhalb und außerhalb der Familie unterschieden wird, bedeutet ein großer Freundeskreis der Kinder mit Migrationshintergrund nicht zwingend, dass sie sozial gut integriert sind. Neben der Anzahl der Freunde müssen auch weitere Indikatoren berücksichtigt werden, beispielsweise die Stärke und Qualität der Beziehung sowie die Anzahl der intra- bzw. interethnischen Freundschaften (Winkler u.a. 2011; Haug 2004).

Der Ort, an dem die meisten Freundschaften entstehen, ist bei allen Kindern die Schule, gefolgt von der Nachbarschaft. Kinder der ersten und der zweiten Generation beidseitig schlossen mit nur 3% am seltensten Freundschaften im Kindergarten. Bei Kindern der ersten Generation liegt nahe, dass diese im Vorschulalter noch nicht in Deutschland gelebt haben und daher erst in der Grundschule Freundschaften knüpfen konnten.³¹ Im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund geben sie jedoch dreimal so oft an, dass ihr Freund bzw. ihre Freundin aus derselben Familie bzw. Verwandtschaft stammt (Abb. 3-29). Auch hier hat die Familie bei Kindern mit Migrationshintergrund einen größeren Stellenwert.

³¹ Von 71 Kindern aus der ersten Generation hat kein Kind eine enge Freundschaft im Kindergarten gebildet.

Abb. 3-28: Größe des Freundeskreises nach Migrationsgenerationen und Geschlecht (in %)



Quelle: SOEP 2014–2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 1.760, n_M= 883, n_J= 877.

Basis: Schülerinnen und Schüler Fragebogen (11–12 Jahre).

Frage­text: „Wie viele enge Freunde hast du?“

Anmerkung: Angaben wurden zusammengefasst in drei Kategorien: kein bzw. kleiner Freundeskreis (0 bis 3 Freunde), mittelgroßer Freundeskreis (4-9 Freunde), großer Freundeskreis (mehr als 10 Freunde).

Intra- oder interethnische Freundschaften: Vorlieben und Gelegenheiten des Kennenlernens

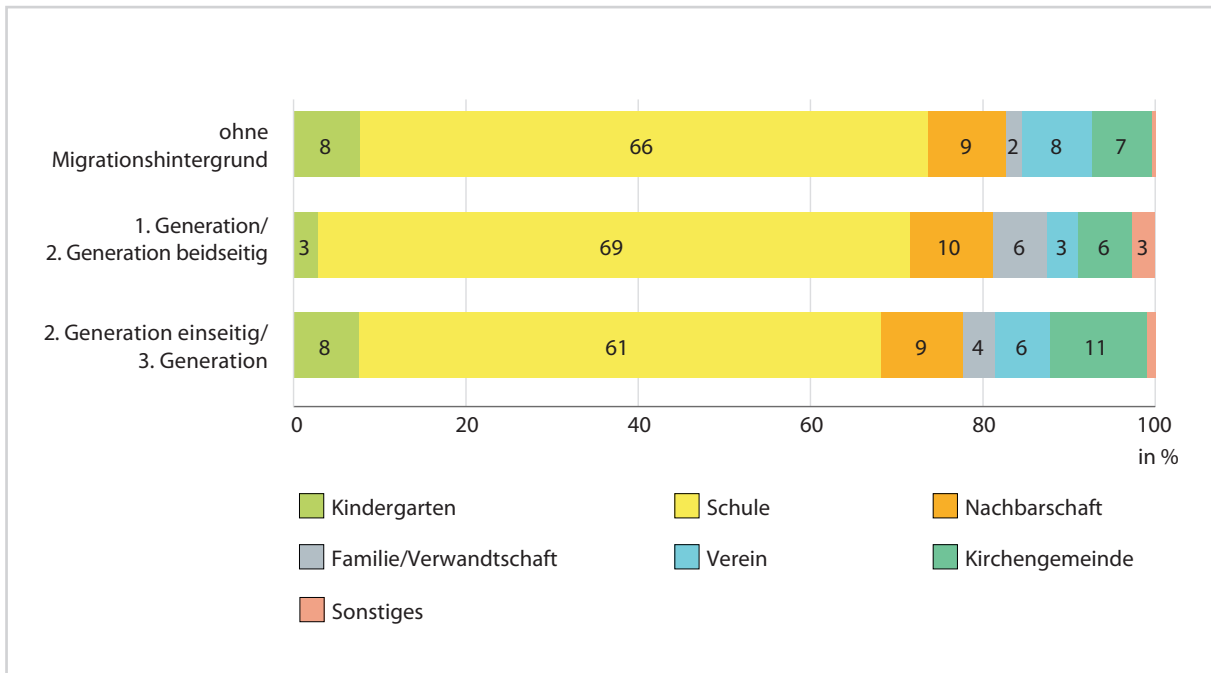
Freundschaften zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund können viele Vorteile mit sich bringen. Interethnische Freundschaftsbeziehungen³² zu Jugendlichen aus der Mehrheitsgesellschaft fördern beispielsweise die Autonomievorstellungen und den Wunsch nach mehr Selbstbestimmung gegenüber den Eltern. Die Orientierung an den Werten und dem Verhalten der Jugendlichen aus der Mehrheitsgesellschaft zeigt sich stärker als bei Jugendlichen mit intraethnischen Freundschaften (Reinders/Varadi 2009). Kontakte zu Personen der Mehrheitsgesellschaft in den Kindheitsjahren können das soziale Kapital, den Spracherwerb und das Kennlernen der kulturellen Normen der Aufnahmegesellschaft steigern (Windzio/Bicer

2013). Durch den Kontakt auch außerhalb der Schule sowie mit den Familien der einheimischen Freunde wird der kulturelle Anpassungsprozess (Akkulturation) der Kinder mit Migrationshintergrund unterstützt (Winkler u.a. 2011). Aber auch Kinder ohne Migrationshintergrund können von interethnischen Freundschaften profitieren. Sie fördern ihre kulturelle Offenheit und helfen Vorurteile abzubauen (Pettigrew/Tropp 2006). Dabei unterstützen insbesondere die engen Beziehungen wie Freundschaften zwischen den Kindern diesen Prozess (Reinders 2010).

Generell hängt die Bildung von Beziehungen von der Kontaktchance mit Personen ab. Je mehr Kontaktmöglichkeiten bestehen, desto wahrscheinlicher ist es, dass Personen eine Beziehung zueinander aufbauen (Blau 1994; Blau u.a. 1982). Diese Annahme kann auf die Entstehung von interethnischen Freundschaften übertragen werden. Die Kontakthäufigkeit zu Kindern und Jugendlichen mit Migra-

³² Die Ergebnisse basieren auf einer Stichprobe von italienischen und türkeistämmigen Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren.

Abb. 3-29: Ort des Kennenlernens der Freunde nach Migrationsgenerationen (in %)



Quelle: SOEP 2014–2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 1.694.

Basis: Schülerinnen und Schüler Fragebogen (11–12 Jahre).

Frage­text: „Und woher kennst Du Deine drei besten Freunde oder Freundinnen?“

Anmerkung: Die Antwortkategorien „Grundschule“, „Jetzige Klasse“ und „Jetzige Schule, aber nicht aus der Klasse“ wurden zur Kategorie „Schule“ zusammengefasst; Grundlage sind die aufsummierten Nennungen der einzelnen Kategorien.

tionshintergrund beeinflusst die Wahrscheinlichkeit der Entstehung einer interethnischen Freundschaft (Reinders u.a. 2006).

Freundschaften zwischen Kindern bzw. Jugendlichen werden häufig in Institutionen gebildet, beispielsweise in der Schule (Abb. 3-29). Durch den Ort, an dem sich die Kinder und Jugendlichen kennengelernt haben, entstehen Unterschiede in der Zusammensetzung der Freundeskreise:

Je nach Schulform und Wohngegend unterscheidet sich der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Insbesondere in den höheren Schulformen sind mehr Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund zu finden (Kap. 4.2). Diese haben dadurch weniger Möglichkeiten, interethnische Freundschaften in der Klasse zu schließen als Kinder und Jugendliche, die auf eine Schule gehen, deren Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund hoch ist.

Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist zudem ihre familiäre nationale Herkunft entscheidend dafür, ob sie Freundschaften zu deutschen Jugendlichen pflegen oder nicht. Gehören sie aufgrund ihrer familiären nationalen Herkunft einer der großen Zuwanderergruppen an, suchen sie tendenziell weniger Kontakt zu Gleichaltrigen aus der Aufnahmegesellschaft (Friedrichs/Triemer 2009). Ob interethnische Freundschaften entstehen, hängt jedoch nicht nur von der Möglichkeit und Verteilung, sondern auch von der Einstellung und Präferenz der Jugendlichen ab (Blau 1994).

Schwache und starke Verbindung in Freundschaftsbeziehungen

Bei starken Beziehungen liegen ein hoher Zeiteinsatz, eine starke emotionale Nähe und Vertrautheit vor. Unter schwachen Beziehungen zählen flüchtige Bekanntschaften z.B. in der Nachbarschaft (Granovetter 1977). Für den Prozess der kulturellen Anpassung aufseiten

der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind insbesondere die starken interethnischen Beziehungen von Bedeutung. Durch diese werden ihnen grundlegende Verhaltensstandards und die Sprache der Mehrheitsgesellschaft näher gebracht (Winkler u.a. 2011).

Bei der Bildung von starken interethnischen Freundschaften zeigten sich verschiedene Faktoren als relevant: So nannten türkeistämmige Kinder bei schwachen Freundschaftsbeziehungen zwar häufig deutsche Kinder, starke Freundschaften bestanden aber hauptsächlich zu Kindern derselben Ethnie.

Generell werden starke Freundschaften eher unter Kindern, die eine starke Ähnlichkeit aufweisen, geschlossen. So erhöhte sich die Chance einer starken freundschaftlichen Verbindung, wenn die Kinder beispielsweise beide über ein eigenes Zimmer und eine ähnliche Ausstattung von kulturellem Kapital verfügen (Winkler u.a. 2011). Die Präferenz, Kontakte mit Personen zu knüpfen, die ähnliche Eigenschaften wie Geschlecht, ethnische Herkunft oder sozioökonomischer Status aufweisen (Homophilie), ist in allen sozialen Beziehungen zu finden (McPherson u.a. 2001). Homophilie ist bei starken Bindungen generell stärker ausgeprägt als bei schwachen Beziehungen (Winkler u.a. 2011).

Frank van Tubergen und Sanne Smith (2018) untersuchten anhand der CILS4EU-Daten die Freundschaftsbeziehungen von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Untersuchungsschwerpunkte waren die Anzahl der interethnischen Freundschaftskontakte innerhalb von schwachen Beziehungen (Nachbarschaft) und Netzwerken von starken Beziehungen (Schule) sowie der Einfluss der Eltern und mögliche Erklärungsansätze.

Ihre Ergebnisse zeigen, dass innerhalb der Nachbarschaft deutsche Jugendliche hauptsächlich Kontakt mit Personen ohne Migrationshintergrund pflegen. Mit Türkeistämmigen haben beispielsweise nur 20% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mindestens einmal im Monat Kontakt. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben zwar mehr Kontakt zu Personen unterschiedlicher Herkunftsländer in ihrer Nachbarschaft, ein großer Anteil ihrer Kontakte besteht aber auch bei ihnen zu Personen derselben nationalen Herkunft. Von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund weisen polnische Jugendliche die am geringsten ethnisch segregierten Nachbarschaftskontakte auf: 91% haben

mindestens einmal im Monat Kontakt zu Deutschen und nur 64% geben einen monatlichen Kontakt zu anderen Polnischstämmigen in ihrer Nachbarschaft an.

Enge freundschaftliche Kontakte sind stärker ethnisch segregiert

Jugendliche ohne Migrationshintergrund gaben kaum Freunde³³ mit Migrationshintergrund an. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben die Freunde oft dieselbe nationale Herkunft, aber auch Jugendliche aus der Mehrheitsgesellschaft gehören ihrem Freundeskreis an. Dabei unterscheiden sie sich nach ihrer familialen nationalen Herkunft. 47% der Freunde von türkeistämmigen Jugendlichen sind auch türkeistämmig. Bei polnischen Jugendlichen, die in Deutschland leben, liegt der Anteil der intraethnischen Freunde bei lediglich 13%. Bei ihnen haben die Freunde zu 68% keinen Migrationshintergrund, bei türkeistämmigen Jugendlichen nur 27%. Auch Freundschaften zu Jugendlichen aus anderen Herkunftsländern kommen bei türkeistämmigen Jugendlichen mit 26% eher selten vor. Besonders wenige Freundschaften geben sie zu italienischen, polnischen und russischen Gleichaltrigen an. Die Freundschaften der türkeistämmigen Jugendlichen zeigen somit einen hohen Grad an Segregation.

Im Generationenverlauf bildet die zweite Generation häufiger Freundschaften mit Personen aus der Mehrheitsgesellschaft als die erste Generation. Doch auch hier zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der nationalen Herkunft: Türkeistämmige der zweiten Generation weisen seltener interethnische Kontakte auf als andere Gruppen der zweiten Generation (Haug 2003).

Bei der Betrachtung der engsten Freunde innerhalb der Schulklasse konnten Frank van Tubergen und Sanne Smith (2018) zeigen, dass diese etwas weniger ethnisch segregiert sind als der generelle Freundeskreis. Außerhalb der Schule können die Jugendlichen ihre Freunde selbst auswählen, in der Klasse ist die Auswahl durch die Klassenzusammensetzung beschränkt. Die ethnische Segregation findet aber auch hier nach demselben Muster statt.

Diese Ergebnisse stützen die Theorie der Opportunitäten. Zum einen werden interethnische Freundschaften durch die ethnische Zusammensetzung der Klassen und zum anderen durch die Gruppengröße

³³ Grundlage sind die Informationen über die fünf besten Freunde der Jugendlichen.

der Migranten aus demselben Herkunftsland beeinflusst. Grundsätzlich zeigte sich, dass je größer die Zuwanderergruppe aus demselben Herkunftsland im Aufnahmeland ist, desto stärker ist die Segregation ausgeprägt.

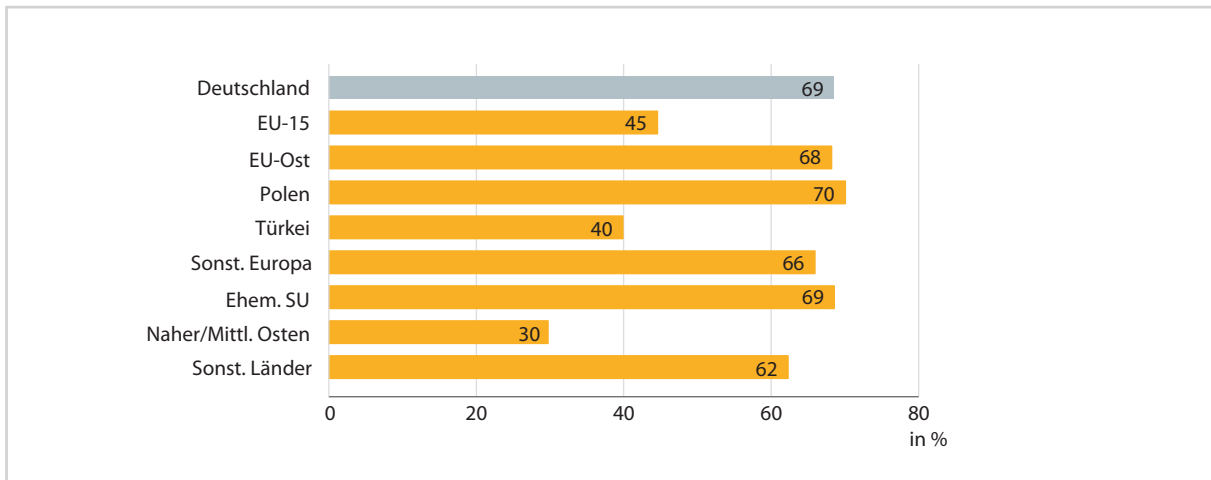
Eltern haben Einfluss bei der Entstehung von interethnischen Freundschaften

Die Einstellung der Eltern zu Traditionen aus ihrem Herkunftsland und die Anzahl an eigenen interethnischen Freundschaften beeinflussen das Freundschaftsverhalten der Jugendlichen: Sind den Eltern die eigenen Traditionen und Werte wichtig, schließen ihre Kinder weniger interethnische Freundschaften. Jugendliche, deren Eltern selbst interethnische Freunde haben, schließen eher interethnische Freundschaften in ihrer Schulklasse. Die Ergebnisse zeigten sich auch unter Kontrolle der Größe der Migrantengruppe in der Klasse (Smith u.a. 2015). Ob sich Eltern in den

Freundeskreis ihrer Kinder einmischen und kontrollieren, unterscheidet sich jeweils nach der familialen nationalen Herkunft (Abb. 3-30):

Eltern von Kindern ohne Migrationshintergrund, Eltern aus Polen, den ehemaligen Sowjetunionstaaten und den Ländern der EU-Osterweiterung mischen sich am seltensten in den Freundeskreis ihrer Kinder ein. Eltern aus dem Nahen und Mittleren Osten, der Türkei und den EU-15-Ländern dagegen mischen sich am häufigsten in den Freundeskreis ihrer Kinder ein. Durch die kollektivistische Ausrichtung der Gesellschaft in der Türkei und dem Nahen und Mittleren Osten steht die Familie, das Verhalten der einzelnen Familienmitglieder und die Darstellung der Familie in der Öffentlichkeit mehr im Mittelpunkt (Munniksma u.a. 2012). Insofern tendieren die Eltern zu einer stärkeren Beeinflussung und Kontrolle der Freunde ihrer Kinder als Eltern, die in individualistischen Gesellschaften aufgewachsen sind.

Abb. 3-30: Seltenes Einmischen der Eltern in den Freundeskreis nach familialer nationaler Herkunft (in %)



Quelle: SOEP 2014–2016, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 1.694.

Basis: Schülerinnen und Schüler Fragebogen (11–12 Jahre).

Fragetext: „Wie oft mischen sich Deine Eltern dabei ein, mit wem Du Deine Zeit verbringst beziehungsweise wer Deine Freunde sind?“

Antwortkategorien: „Sehr oft“, „Oft“, „Manchmal“, „Selten“, „Nie“.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Kinder, die mit „Selten“ oder „Nie“ antworten.

Fazit

Prinzipiell beschäftigen sich alle Kinder und Jugendlichen mit den gleichen Aktivitäten in ihrer Freizeit. Bei den Freizeitaktivitäten müssen jedoch die jeweiligen Gruppen vielschichtig betrachtet werden: Die Vorlieben der Kinder und Jugendlichen bezüglich ihrer Freizeitgestaltung weisen Unterschiede nach ihrem Geschlecht, Migrationsstatus und den Migrationsgenerationen auf.

Die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen beeinflusst die Möglichkeiten, mit anderen Gleichaltrigen Freundschaften zu schließen. Der Besuch einer Jugendgruppe, das Treiben von Sport im Verein oder die Teilnahme an einer Tanz- und Theatergruppe bieten mehr Chancen, mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten als beispielsweise das Nichtstun, alleine Sport treiben oder Fernsehen zu Hause.

Bei den gemeinsamen Unternehmungen mit der Familie wird die enge Beziehung von Kindern mit Migrationshintergrund zu ihren Familienmitgliedern nochmals deutlich (Kap. 3.4). Während Jungen ohne Migrationshintergrund kaum ihre Freizeit innerhalb der Familie verbringen, ist der Anteil der männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei gemeinsamen Unternehmungen mit der Familie viermal so hoch.

Wie sich die Freundeskreise der Kinder und Jugendlichen gestalten, wird von den Gelegenheiten des Kennenlernens bestimmt. Aber auch die Vorlieben der Kinder und Jugendlichen beeinflussen, ob eine Freundschaft entsteht. Enge Freundschaften zeigen sich als stärker ethnisch segregiert als lose Bekanntschaften.

Schlussfolgerungen Kapitel 3

Die Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sind vielfältig und nicht nur geprägt durch ihre eigene Zuwanderungsgeschichte, sondern auch durch die ihrer Eltern oder Großeltern und durch das Land, aus dem die Familie ursprünglich stammt. Bis heute zeigen sich die Auswirkungen historischer Ereignisse, beispielsweise der sogenannten Gastarbeiteranwerbung, in der Struktur der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Der familiäre nationale Herkunftskontext sagt nicht nur etwas über aufenthaltsrechtliche Bestimmungen aus, sondern spiegelt sich häufig auch in dem Bildungshintergrund der Eltern wider. Der familiäre Bildungskontext prägt die schulische und berufliche Laufbahn der Kinder stark – wie es aus der Bildungsforschung bekannt ist. Nicht nur auf formale Qualifikationen wirken sich die familiäre nationale Herkunft und die Aufenthaltsdauer in Deutschland – Migrationsgenerationen – der jungen Menschen aus, sondern auch auf die Wertvorstellungen und sozialen Integrationsprozesse.

Der Alltag von Kindern gestaltet sich abhängig von diesen Einflussfaktoren sehr vielfältig. Neben der nationalen Herkunft und Aufenthaltsdauer beeinflussen auch die Familienstruktur und die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht die Lebenswelten der jungen Menschen. Die Familie ist gerade in den jungen Lebensjahren die Instanz, die den größten Einfluss auf die Entwicklung und Sozialisation von Kindern ausübt. Sie übernimmt dabei eine bildende Rolle, wobei diese nicht nur auf den schulischen Erfolg gerichtet ist. Nonformale Bildung übermittelt kulturelle, instrumentelle, soziale und personale Kompetenzen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005). Außerdem wird der familiäre Alltag von Prozessen gestaltet, welche die Lernumwelt der Kinder tangiert. Dazu gehören generelle Bildungsprozesse in Form von gemeinsamen Unternehmungen wie Einkaufen oder das Besuchen von Freunden, aber auch das Familienklima, Beziehungen zu Familienmitgliedern und Konfliktlösungen innerhalb der Familie.

Da junge Menschen mit Migrationshintergrund meist eine schlechtere sozioökonomische familiäre Situation aufweisen und mehr Geschwister haben als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund, steht diesen weit weniger Wohnraum zur Verfügung, was häufiger zu Benachteiligungen führt. Zudem leben vor allem jun-

ge Menschen mit beidseitigem Migrationshintergrund deutlich häufiger in Großstädten und großen Wohngebäuden, in denen sie viel seltener als deutsche Kinder ein eigenes Zimmer haben.

Neben Generationen zeigen sich auch Herkunftseffekte, die jedoch auf die sozioökonomische Situation der Familien zurückgeführt werden können. Dasselbe Bild findet sich auch bei der Teilnahme an (frühkindlichen) Bildungsangeboten sowie schulischer Unterstützung durch die Eltern: Hier sind neben einer möglichen Armutsgefährdung die Erwerbstätigkeit und Bildung der Eltern ausschlaggebend. Es zeigen sich Unterschiede nach Generationen und Herkunftszugehörigkeit, jedoch können diese primär durch die sozioökonomische Situation der Familie sowie durch den Bildungsstand der Eltern erklärt werden. Hier stellt sich jedoch die Frage, warum insbesondere türkeistämmige Kinder und Jugendliche häufig in prekären Verhältnissen aufwachsen, die die gesamte Lebenslage beeinflussen. Was muss getan werden, dass gleichwertige Lebensbedingungen auch für diejenigen Kinder geschaffen werden, die zwar in Deutschland geboren wurden, jedoch aus einer Zuwandererfamilie stammen?

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ist die Familie besonders wichtig, wobei hier bestimmte familiäre Herkunftskontexte stärker zum Tragen kommen: So räumen Jugendliche aus muslimischen Ländern ihrer Familie einen sehr hohen Stellenwert ein. Konservative Eltern mischen sich auch häufiger in die Wahl der Freunde ihrer Kinder ein und beschränken eher das Entstehen interethnischer Freundschaften zu Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Jedoch wird auch ersichtlich, dass Jugendliche ohne Migrationshintergrund selten Freunde mit Migrationshintergrund haben.

Zwei Faktoren begünstigen das Entstehen von interethnischen Freundschaften, die den besten Weg zur Verständigung und des Abbaus von Vorurteilen darstellen:

(1) Da Freundschaften vor allem in der näheren Umgebung geknüpft werden, insbesondere in der Grundschule, erhöhen sozial durchmischte Wohnquartiere die Chance für interethnische Freundschaften.

(2) Wenn die Eltern mit gutem Beispiel vorangehen und selbst mit Personen anderer Herkunft befreundet sind, erhöht dies auch die Wahrscheinlichkeit für interethnische Freundschaften.

Das Kapitel 3 verdeutlicht, dass es nicht „die“ Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund gibt. Die Aufenthaltsdauer – gemessen durch Migrationsgenerationen – sowie die familiäre nationale Herkunft beeinflussen stark die Lebenswelten der unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund. Dabei prägen die Wertvorstellungen der Eltern die Kontakthäufigkeit zu Personen ohne Migrationshintergrund und beeinflussen somit stark die Integrationsprozesse der eigenen Kinder. Jedoch zeigen auch hier sozio-ökonomische Voraussetzungen der Familien einen deutlichen Einfluss auf die Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Effekte sind zwar unabhängig von einem potenziellen Migrationshintergrund, jedoch finden sich Familien mit Zuwanderungsgeschichte deutlich häufiger in prekären Lebenssituationen wieder.

Zentrale Ergebnisse

- Kinder mit Migrationshintergrund wachsen häufiger bei verheirateten Eltern auf.
- Türkeistämmige und Kinder mit familialer nationaler Herkunft aus dem Nahen und Mittleren Osten leben in den größten Haushalten.
- Im Wohneigentum wachsen
58,1% der Kinder ohne Migrationshintergrund
36,9 % der Kinder mit Migrationshintergrund
19,6% der Kinder mit eigener Migrationserfahrung auf.
- 50% der Kinder ohne Migrationshintergrund leben in einem Einfamilienhaus, bei Kindern mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 28,8%.
- Mehr als 40% der Familien mit Migrationshintergrund leben in einer Großstadt mit mindestens 100.000 Einwohnern.
- Kinder mit Migrationshintergrund werden länger zu Hause von ihrer Familie betreut als Kinder ohne Migrationshintergrund.
- Neben relevanten Einflussgrößen, wie mütterliche Bildung und Erwerbstätigkeit, zeigen sich Unterschiede nach der nationalen Herkunft der Familie.
- Kinder von Familien aus der Türkei, den ehemaligen Sowjetunionstaaten und dem Nahen und Mittleren Osten zeigen die niedrigste Wahrscheinlichkeit des Besuchs einer Kindertagesbetreuung auf.
- Die Teilnahme an Eltern-Kind-Kursen findet in Familien mit Migrationshintergrund seltener statt als bei Familien ohne Migrationshintergrund (SOEP: 44 zu 59%).
- Bei der häuslichen Lernumwelt der Kinder spielt die soziale Lage und die familiäre Bildungssituation eine bedeutende Rolle.
- Die Betreuungs- und Bildungssituation in der Familie von schulpflichtigen Kindern wird nicht durch ihren Migrationshintergrund beeinflusst. Hierbei zeigen sich die familiäre Erwerbssituation und das Alter des Kindes als besonders relevant.
- Die Familie hat bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen großen Stellenwert, sie ist ihnen besonders wichtig.
- Der vorherrschende Erziehungsstil und die Familienbeziehungen haben Einfluss darauf, ob und wie stark die Eltern ihre Werte und Einstellungen sowie ihre Religiosität im intergenerationalen Verlauf weitergeben können.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund geben häufiger Freunde an, die aus ihrer Verwandtschaft stammen; sie sind auch in ihrer Freizeitgestaltung familienorientierter als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.
- Sport im Verein ist bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund weniger beliebt: 39% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in einem Verein sportlich aktiv, der Anteil an Jugendlichen ohne Migrationshintergrund liegt bei 57% (SOEP).

4

Von der Kita bis zur Hochschule: Junge Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem



4 Von der Kita bis zur Hochschule: Junge Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem

Das Kapitel 4 fokussiert die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im institutionellen Bildungssystem, in dem sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Abschlüsse erwerben, die unter anderem auch für ihr späteres Berufsleben zentral sind. Die Bedeutung des Bildungssystems ist aber nicht nur auf den Erwerb von schulischen und beruflichen Qualifikationen beschränkt, dort sollen auch Schrift, Sprache und grundlegende Werthaltungen einer Gesellschaft vermittelt werden. Diese letztgenannten Ziele des Bildungssystems sind daher besonders für die Integration junger Menschen bedeutsam, die ihre Wurzeln im Ausland haben.

Das Kapitel 4 erstreckt sich über eine weite Altersspanne: Es beginnt bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und endet bei jungen Studienabsolventinnen und -absolventen am Übergang in die Erwerbstätigkeit.

Für den Bereich der frühkindlichen Bildung wird insbesondere die Inanspruchnahme von Kindern mit Migrationshintergrund betrachtet. Der Fokus auf die Teilnahme an diesen Bildungsangeboten ist daher besonders bedeutsam, weil diese – im Unterschied zum schulischen Bereich – freiwillig ist. Zudem werden diesen Angeboten hohe Potenziale des Ausgleichs von Bildungsungleichheiten zugesprochen. Außerdem werden die Bedingungen, auf die Kinder mit Migrationshintergrund in den Tageseinrichtungen treffen, näher beleuchtet. Die darauffolgenden Teilkapitel für die weiteren Bildungsetappen beschäftigen sich mit der Bildungsbeteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund auf drei Arten: Erstens wird dargestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie Studierende einen Migrationshintergrund haben und wie sich diese Anteile in den letzten Jahren verändert haben. Zweitens werden die Leistungen bzw. Erfolge an verschiedenen Stellen in Schule, Berufsausbildung und Studium zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund miteinander verglichen. Falls Unterschiede festgestellt werden, wird drittens der Frage nachgegangen, ob die

se Unterschiede weiterhin bestehen, wenn auch die familiäre und soziale Herkunft berücksichtigt wird. Mit diesem Vorgehen kann analysiert werden, welchen Einfluss der Migrationshintergrund an sich auf den Erfolg im deutschen Bildungssystem hat oder ob andere Faktoren für die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund ausschlaggebend sind.

Datengrundlage

Datengrundlage des Kapitels über die frühe Bildung (Kap. 4.1) ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, in der die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils sowie die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache (deutsch/nichtdeutsch) für jedes Kind in Kindertagesbetreuung erhoben werden. Differenzierte Analysen nach Herkunftsland oder Generation sind mit diesen Daten nicht möglich. In den Kapiteln über Allgemeinbildende Schulen (Kap. 4.2), Berufsausbildung (Kap. 4.3) sowie Studium (Kap. 4.4) wird die amtliche Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulstatistik sowie die Integrierte Ausbildungsberichterstattung verwendet. In diesen Statistiken werden nur deutsche von nichtdeutschen Personen unterschieden. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird außerdem an einigen Stellen die ausländische Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Der Migrationshintergrund wird dagegen in diesen Statistiken bislang nicht berücksichtigt. Dies könnte sich in den nächsten Jahren allerdings ändern, da bereits begonnen wurde, auch den Migrationshintergrund in den Schulstatistiken der Bundesländer zu erfassen. Um auch Personen mit Migrationshintergrund (sowie weitere familiäre und soziale Herkunftsmerkmale) im Bildungssystem identifizieren zu können, wird im vorliegenden Kapitel auf den Mikrozensus sowie auf repräsentative Erhebungen im Bildungssystem (z.B. IQB-Bildungstrends, Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks etc.) zurückgegriffen. Der Nachteil einiger Erhebungen ist, dass die entsprechenden Daten nicht jährlich, sondern nur re-

gelmäßig alle paar Jahre erhoben werden. Einige der im Bericht verwendeten Daten sind deswegen bereits einige Jahre alt.

Aufbau des Kapitels 4

Die vier Teilkapitel sind entlang des Lebensalters nach der Struktur des entsprechenden Bildungssystems aufgebaut: Das Kapitel zu Kindern in Kindertagesbetreuung (Kap. 4.1) beleuchtet die aktuelle Situation von Kindern mit Migrationshintergrund in der frühen Bildung. Zum einen wird dargestellt, inwiefern die Angebote der Kindertagesbetreuung genutzt werden. Außerdem werden die Elternwünsche genauer betrachtet: In welchem Ausmaß gibt es Bedarf an Kindertagesbetreuung? Bekommen Eltern den Platz, den sie sich wünschen? Welche Gründe haben Eltern, wenn sie keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen? Anschließend werden die ethnische Segregation in Tageseinrichtungen sowie die personelle Ausstattung und somit die Bedingungen für Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen in den Blick genommen.

Das Kapitel 4.2 über Allgemeinbildende Schulen umfasst den Grundschulbereich, die Übergänge aus diesem in weiterführende Schulen sowie die erreichten Kompetenzen und Schulabschlüsse der Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit. Die Kapitel über berufliche Ausbildung (Kap. 4.3) sowie zum Studium (Kap. 4.4) beginnen mit der Aufnahme einer Berufsausbildung bzw. eines Studiums; es folgen dann die Ausbildungs- und Studienverläufe, die erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse sowie die Übergänge in die Erwerbstätigkeit der Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung oder eines Studiums. In den letzten Jahren ist die Zuwanderung junger Menschen im (berufs-)schulpflichtigen Alter aus dem Ausland stark angestiegen (Kap. 2.2). Aus diesem Grund beschäftigt sich ein Teilkapitel auch mit der Situation Neuzugewandelter an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Kap. 4.2.7) sowie ein Teilkapitel mit jungen Asylsuchenden in der Berufsausbildung (Kap. 4.3.6).

4.1 Kindertagesbetreuung

Ninja Olszenka und Christiane Meiner-Teubner

Auf einen Blick

Das Kapitel 4.1 widmet sich der Situation von Kindern mit Migrationshintergrund in Angeboten der Kindertagesbetreuung. Es werden die Inanspruchnahme und deren Entwicklung, elterliche Betreuungswünsche sowie die Betreuungsbedingungen von Kindern mit Migrationshintergrund betrachtet.

Datengrundlage

Die Analysen zur Kindertagesbetreuung beruhen auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik **E6** (KJH-Statistik) (A-1.3) der Erhebungsjahre 2009 bis 2018. Zusätzlich werden ausgewählte Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (KiBS; A-2.3) aus dem Jahr 2017 berichtet.

E6: Migrationshintergrund in der KJH-Statistik

In der KJH-Statistik wird das Merkmal „Migrationshintergrund“ über die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (Ja-Nein-Abfrage) sowie über die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache (Deutsch oder nicht Deutsch) erfasst.

Zunehmend mehr Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung

Im März 2018 besuchten 906.254 Kinder mit Migrationshintergrund vor ihrer Einschulung ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund, die ein solches in Anspruch nehmen, ist im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen, insbesondere bei den unter 3-Jährigen – ihre Zahl stieg von 2009 bis 2018 um das 2,5-Fache. Da die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung stärker angestiegen ist als die der Kinder ohne Migrationshintergrund, hat sich auch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in der Kindertagesbetreuung erhöht.

Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund immer noch unter der von Kindern ohne Migrationshintergrund

Dennoch ist die Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund deutlich geringer als die von Kindern ohne Migrationshintergrund, auch wenn sie bis 2015 stetig gestiegen und seitdem wegen des starken Anstiegs der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund wieder rückläufig ist. 2018 lag sie für unter 3-Jährige bei 20% und für 3- bis unter 6-Jährige bei 82%.

Erschwerter Zugang für Kinder mit Migrationshintergrund – insbesondere bei unter 3-Jährigen

45% der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund geben an, sich einen Betreuungsplatz für ihr Kind im Alter von unter 3 Jahren zu wünschen. Somit übersteigt der elterliche Bedarf die Inanspruchnahmequote deutlich. Familien mit Migrationshintergrund geben außerdem häufiger als Familien ohne Migrationshintergrund an, dass sie keinen Platz erhalten haben, obwohl sie sich einen solchen wünschen.

Betreuungsbedingungen von Kindern mit Migrationshintergrund sind regional unterschiedlich

Die Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung nimmt einen Ganztagsplatz von mehr als 35 Stunden pro Woche in Anspruch. In etwa jeder fünften Einrichtung sind Kinder mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von mindestens 50% in der Mehrheit. Und fast die Hälfte (46%) aller Kita-Kinder mit Migrationshintergrund befinden sich in derartigen Einrichtungen. Erfreulich ist, dass der Personaleinsatz in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, erhöht ist.

Einleitung

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist vonseiten der Gesellschaft und der Eltern mit vielfältigen Erwartungen an die Institutionen verbunden, was sich auch in einer vielseitigen Angebotsstruktur der Kindertagesbetreuung widerspiegelt. Die Eltern erwarten, Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können, und hoffen, dass eine gewünschte Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder vonseiten der Einrichtungen eingelöst wird, insbesondere in Bezug auf die soziale und kulturelle Integration sowie die Förderung des Spracherwerbs bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Die Relevanz dieses Ziels wird durch zwei Entwicklungen verstärkt: erstens durch den generell höheren Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter den jüngeren Menschen in Deutschland im Vergleich zu den Älteren – 38% der Kinder im Alter von unter 10 Jahren haben einen Migrationshintergrund (Kap. 2.1.2) – zweitens durch die gestiegene Anzahl an in Deutschland eingereisten Asylsuchenden und deren Kindern. Durch diese Entwicklung der Zuwanderung in den vergangenen Jahren leben nun nicht mehr vor allem Kinder mit Migrationshintergrund in Deutschland, deren Eltern zugewandert sind, sondern auch Kinder mit eigener Migrationserfahrung. Insofern kommen auch auf die Kindertageseinrichtungen neue Herausforderungen zu (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016).

Die frühe Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund ist außerdem ein bedeutsames Thema, da die Grundlage für ethnische Bildungsungleichheiten meist schon früh gelegt wird und es mit zunehmendem Alter immer schwieriger wird, entstandene Nachteile auszugleichen (Pfeiffer/Reuß 2008; Cunha/Heckman 2007). So werden ethnische Bildungsungleichheiten bereits zu Schulbeginn bzw. während der Grundschulzeit festgestellt (Gresch 2016). Entsprechend kommt der frühkindlichen Bildung eine zentrale Rolle bei der Verringerung der Ungleichheiten zu: Empirische Studien belegen positive Effekte des Besuchs einer Kindertageseinrichtung in Bezug auf den Erwerb sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen sowie auf den allgemeinen Schulerfolg von Kindern (zum Forschungsstand: Becker/Biedinger 2016). Diese positiven Effekte lassen sich auch bzw. insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund nachweisen (Becker 2010; Biedinger/Becker 2010; Fritschi/Jann 2009; Becker 2006; Becker/Tremel 2006; Spiess u.a. 2003).

4.1.1 Nutzung und Nichtnutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung steigt seit Jahren an

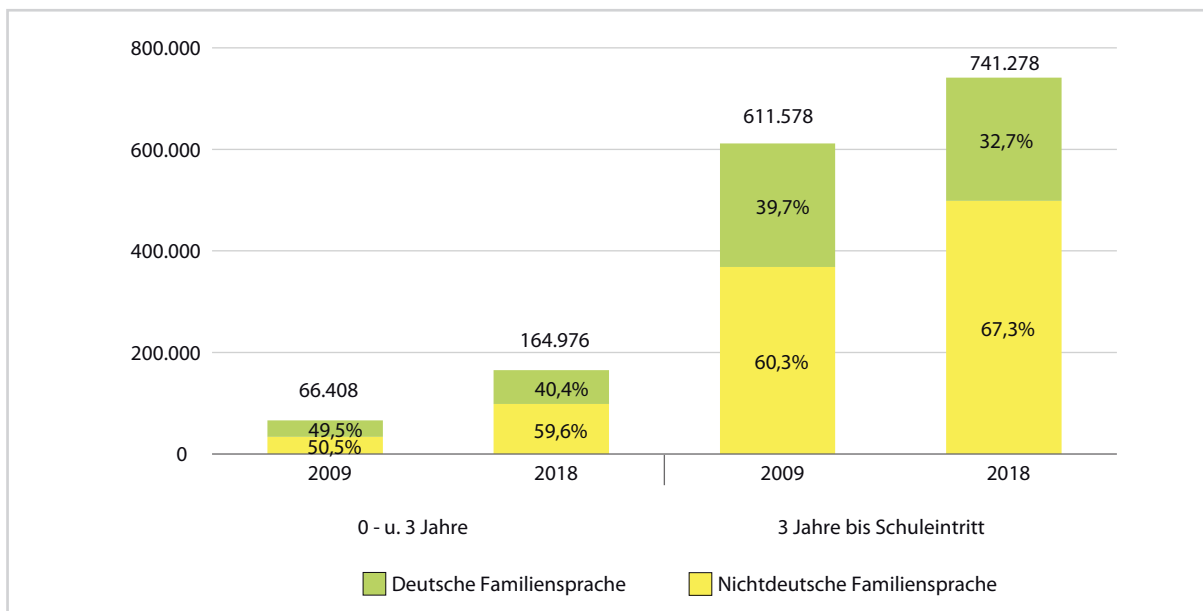
Im März 2018 besuchten bundesweit 906.254 Kinder mit Migrationshintergrund vor dem Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung.³⁴ Dabei waren 164.976 dieser Kinder unter 3 Jahre alt und 741.278 Kinder in der Altersspanne von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Insbesondere bei den unter 3-Jährigen gab es einen deutlichen Anstieg. Ihre Anzahl ist seit 2009 auf das 2,5-Fache ihres damaligen Wertes gestiegen (Abb. 4-1). Auch wenn die Altersgruppe der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt nicht so starke Zuwächse zu verbuchen hat, wird doch deutlich, dass auch ihre Zahlen, bis auf eine kurze Stagnation in den Jahren 2013 und 2014, stetig wachsen. Außerdem ist ein deutlicher Anstieg an Kindern mit Migrationshintergrund, bei denen zu Hause vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, zu beobachten. Während ihr Anteil an allen Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung 2009 für unter 3-Jährige noch 50,5% betrug, waren es 2018 schon 59,6%. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sprachen zuletzt sogar etwa zwei Drittel zu Hause vorrangig nicht Deutsch (Abb. 4-1).

Mehr als jedes vierte Kind in Kindertagesbetreuung hat einen Migrationshintergrund

Betrachtet man die Kinder mit Migrationshintergrund in Relation zu allen Kindern, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen, dann zeigt sich, dass 28,2% der Kinder in Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund haben. Im Vergleich zu 2009 ist ihr Anteil damit um 3,1 Prozentpunkte gestiegen: Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung ist somit verhältnismäßig stärker gewachsen als die Anzahl der Kinder ohne Migrationshintergrund im gleichen Zeitraum. Differenziert nach den Altersgruppen hatten im Jahr 2018 knapp 21% der unter 3-Jährigen in Kin-

³⁴ In Bezug auf Ergebnisse der KJH-Statistik dieses Unterkapitels werden als Kinder mit Migrationshintergrund diejenigen bezeichnet, die mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil haben.

Abb. 4-1: Kinder mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen 2009, 2018 (absolut, in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2009 und 2018; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

der Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund, was einer Steigerung um knapp 5 Prozentpunkte seit 2009 entspricht. Bei den ab 3-Jährigen wiederum ist der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Kindertagesbetreuung von 26,8% im Jahr 2009 auf 30,5% im Jahr 2018 gestiegen (Abb. 4-2).

Diese Entwicklung ist wenig erstaunlich, da sich auch die Bevölkerungszusammensetzung in den vergangenen Jahren verändert hat und der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung gestiegen ist (Kap. 2.1.2). Inwieweit zusätzlich die Umsetzung der Rechtsansprüche³⁵ zu dieser Entwicklung beigetragen hat, kann anhand der vorhandenen Daten nicht geklärt werden.

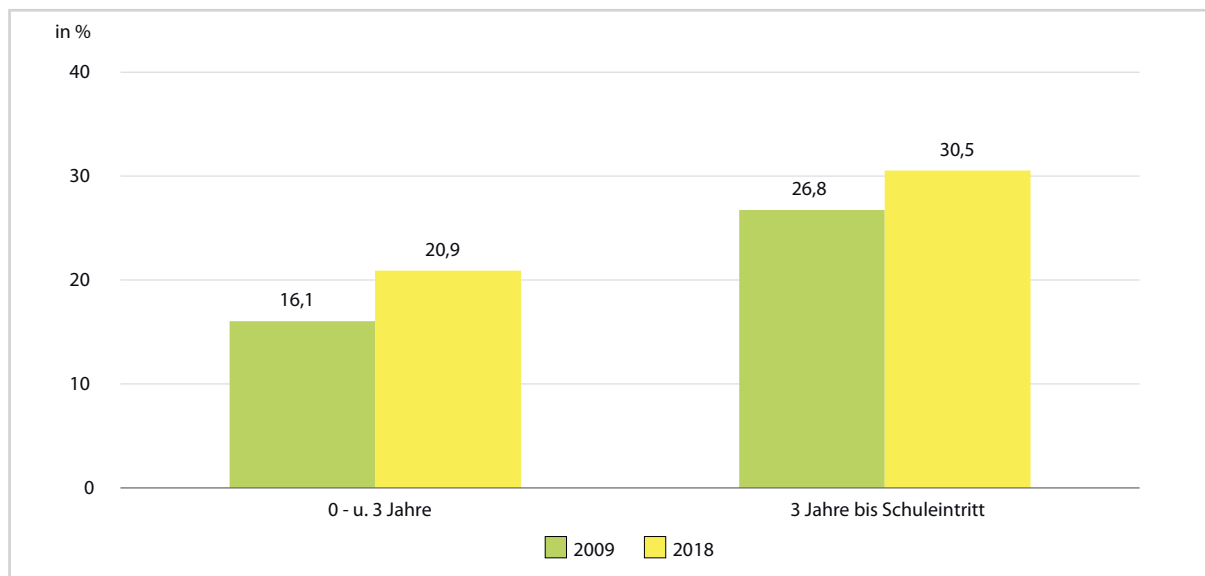
³⁵ Seit 1996 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Seit dem 01.08.2013 haben auch Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung bzw. auf die Betreuung durch eine Tagespflegeperson.

Regionale Unterschiede beim Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung, der einen Migrationshintergrund hat

Insgesamt zeigen sich deutliche regionale Unterschiede, nicht nur zwischen West- und Ostdeutschland, sondern auch zwischen den Bundesländern. Etwa 25% der unter 3-jährigen Kinder in Kindertagesbetreuung haben in Westdeutschland einen Migrationshintergrund; in Ostdeutschland sind es in dieser Altersgruppe 11,3%. Und während in Westdeutschland etwa 34% der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund haben, sind es in Ostdeutschland lediglich knapp 16%.

Noch deutlicher werden die Unterschiede bei der Betrachtung einzelner Länder. Während die Spannweite bei den unter 3-Jährigen Kindern von 6,1% in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 34,9% in Bremen reicht, erstreckt sie sich bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zwischen diesen Ländern von 8,2% bis 50,9% (Abb. 4-3). Dies hängt zunächst ein-

Abb. 4-2: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung an allen Kindern in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen 2009, 2018 (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2009 und 2018; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

mal wesentlich mit den unterschiedlichen Anteilen der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung in den jeweiligen Regionen zusammen (Kap. 2.1.2), kann aber auch auf Unterschiede im verfügbaren Angebot oder in der Inanspruchnahme hindeuten.

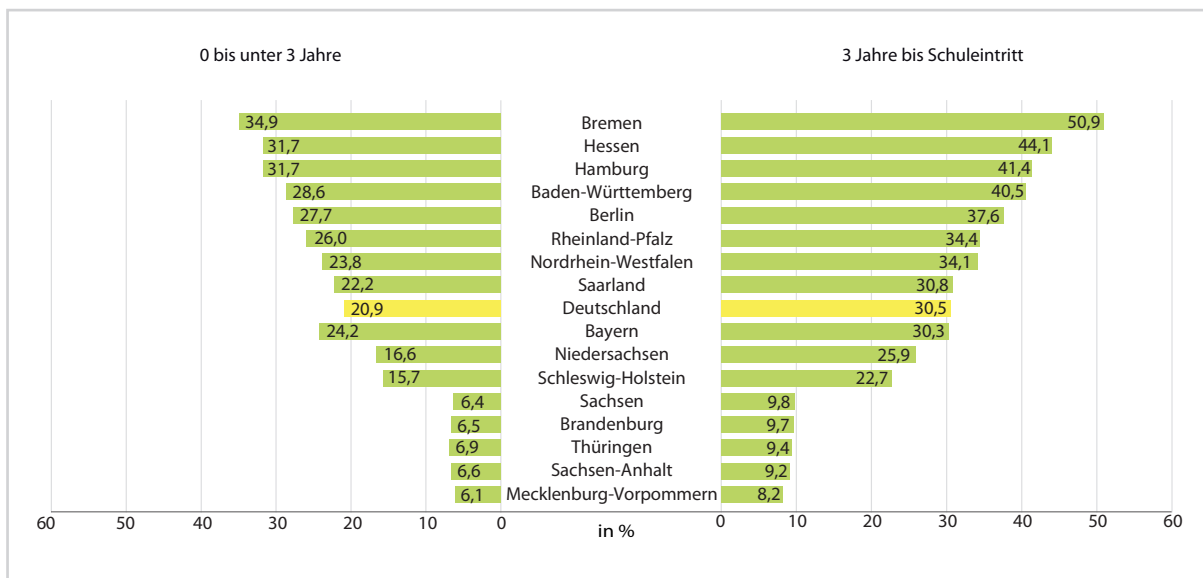
Die Ergebnisse zeigen somit, dass die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung sowie deren Anteil an allen Kindern in Kindertagesbetreuung stetig steigt. Spiegelt dies lediglich die demografische Entwicklung wider oder findet sich tatsächlich eine stärkere Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung bei Kindern mit Migrationshintergrund? Zur Beantwortung dieser Frage hilft ein Blick auf die Inanspruchnahmequoten **E7** von Kindern mit Migrationshintergrund und auf die Betreuungswünsche ihrer Eltern.

E7: Inanspruchnahmequote

Die Inanspruchnahmequote gibt den Anteil der Kinder an, die – gemessen an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung – ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch

nehmen. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, wird der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Vollerhebung) entnommen. Für die generelle Inanspruchnahmequote, die alle Kinder in Kindertageseinrichtungen umfasst, wird als Bezugsgröße die entsprechende Altersgruppe in der Bevölkerung auf Basis der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung herangezogen. Da es in der amtlichen Bevölkerungsstatistik jedoch keine Bezugsgröße gibt, die der Messung des Migrationshintergrunds in der KJH-Statistik (mindestens ein im Ausland geborener Elternteil) entspricht, muss für die Bezugsgröße an Kindern mit Migrationshintergrund auf die Daten des Mikrozensus (Stichprobe) zurückgegriffen werden. Unter Zuhilfenahme des Mikrozensus wird so zunächst der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund berechnet und dieser Anteil dann an die Bevölkerungsstatistik angepasst, um so auf die entsprechende Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung zu schließen (Böttcher u.a. 2010).

Abb. 4-3: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung an allen Kindern in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen und Bundesländern 2018 (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2018; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Anmerkung: N-Werte zu den Bundesländern nach Altersgruppen siehe Tab. A-12 im Anhang.

Deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme von unter 3-Jährigen innerhalb der letzten Jahre

Die Inanspruchnahmequote der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund hat sich in den letzten neun Jahren von damals 11% auf zuletzt 20% fast verdoppelt. Dagegen stieg die Inanspruchnahmequote der Kinder dieser Altersgruppe ohne Migrationshintergrund von 25 auf 41%, somit um 64% ihres damaligen Wertes. Dabei ist aber zu betonen, dass die Inanspruchnahmequote von unter 3-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund auch im Jahr 2018 deutlich geringer als diejenige von unter 3-Jährigen ohne Migrationshintergrund war. Während 20% der Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nahmen, besuchten in dieser Altersgruppe etwa 41% der Kinder ohne Migrationshintergrund ein Angebot der Kindertagesbetreuung (Abb. 4-4).

Dennoch ist auch zu beobachten, dass nach einer stetigen Steigerung der Inanspruchnahmequote auf 22% in 2015 es daraufhin zu einer Stagnation gekommen ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Dies dürfte mit der unerwartet hohen Zuwande-

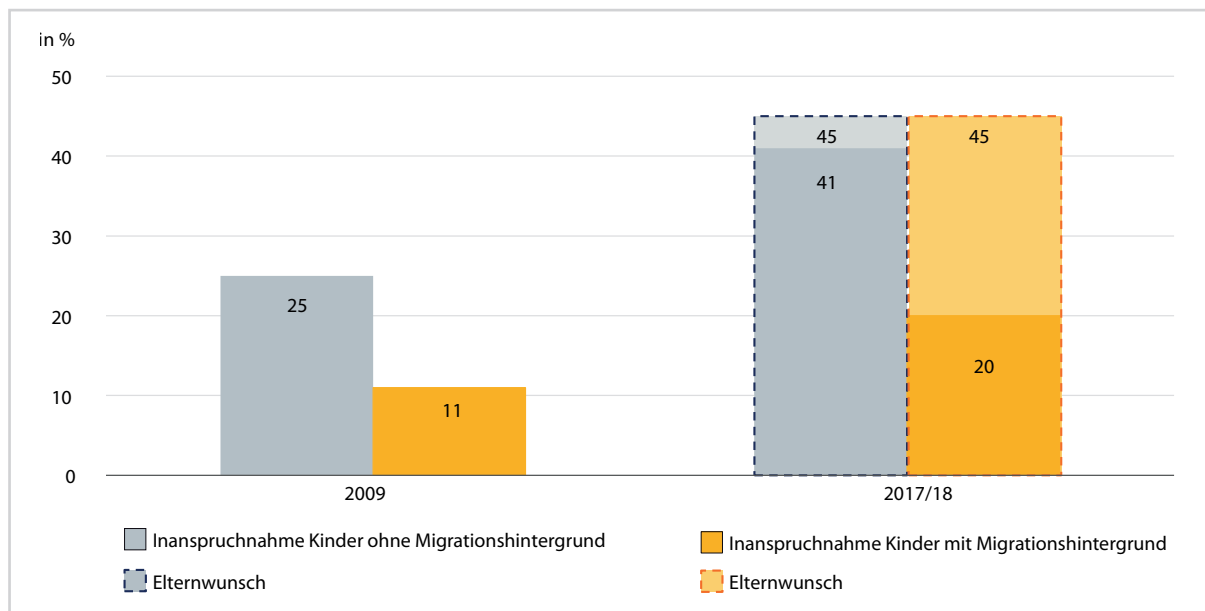
rung und dem damit einhergehenden starken Anstieg der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung in den Jahren 2015/16 zusammenhängen.

Hinsichtlich regionaler Differenzen wird ersichtlich, dass die Inanspruchnahmequote der unter 3-Jährigen in Ostdeutschland zwar höher ist als in Westdeutschland, aber nicht in dem Maße, wie dieses Muster für gewöhnlich bei Kindern ohne Migrationshintergrund zu beobachten ist.

Die Wünsche der Familien übersteigen das Angebot deutlich

Die Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung ist jedoch nicht nur abhängig von der Verfügbarkeit. Vielmehr handelt es sich dabei um ein freiwilliges Angebot; Familien können entscheiden, ob und ab wann sie dieses für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob sich die Eltern mit und ohne Migrationshintergrund in ihren Wünschen unterscheiden und inwieweit verschiedene Inanspruchnahmeverhalten mit unterschiedlichen Einstellungen und Wünschen zusammenhängen. Dazu liegen

Abb. 4-4: Inanspruchnahmequote (2009, 2018) von unter 3-Jährigen und Elternwünsche (2017) nach Migrationshintergrund (in %)



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018), Statistisches Bundesamt (2019e) und KiBS 2017, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; N= 12.035; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Anmerkung: Die KiBS-Daten gelten aufgrund von Stichprobenziehung und Hochrechnungsverfahren als deutschlandweit repräsentative Daten für die Elternwünsche in den einzelnen Altersgruppen. Da die Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund aufgrund von Erfassungsproblemen ⁶⁷ nicht in die Hochrechnung mit einfließen, handelt es sich bei den ausgewiesenen Elternwünschen bei Personen mit Migrationshintergrund um Annäherungswerte.

Ergebnisse der DJI-Elternbefragung (KiBS) von 2017 vor: Die starken Differenzen in der Inanspruchnahmequote zwischen unter 3-jährigen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sind nicht in unterschiedlichen Elternwünschen begründet. 45% der Familien gaben – unabhängig vom Migrationshintergrund – an, dass sie sich einen Platz in der Kindertagesbetreuung für ihr unter 3-jähriges Kind wünschen. Die Bedarfe übersteigen die tatsächliche Inanspruchnahme also deutlich, insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund. So liegt der Unterschied zwischen der tatsächlichen Inanspruchnahmequote und den Elternwünschen bei Familien ohne Migrationshintergrund bei 4 Prozentpunkten, bei Familien mit Migrationshintergrund sind es hingegen 25 Prozentpunkte (Abb. 4-4).

Familien mit Migrationshintergrund bekommen häufig die gewünschten Plätze nicht

Die Ergebnisse der Kinderbetreuungsstudie zeigen außerdem, dass Familien mit Migrationshintergrund, die

sich für ihr unter 3-jähriges Kind einen Platz wünschen, nur zu 56% tatsächlich einen Platz bekommen haben. Weitere 22% gaben an, keinen Platz bekommen zu haben, obwohl sie diesen wünschten. Hier besteht ein deutlicher Unterschied zu Familien ohne Migrationshintergrund, bei denen 80% einen Platz haben und nur 10% der Familien angaben, keinen Platz bekommen zu haben. Hier zeigt sich also, dass – obwohl die Elternwünsche bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund gleich sind – es scheinbar Familien ohne Migrationshintergrund besser gelingt, tatsächlich einen Platz zu bekommen.

Auch die Inanspruchnahme der 3- bis unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund bleibt hinter der von Kindern ohne Migrationshintergrund zurück

Für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren gab es seit 2009 nur geringfügige Veränderungen der Inanspruchnahme. Während aktuell nahezu alle Kinder dieser Al-

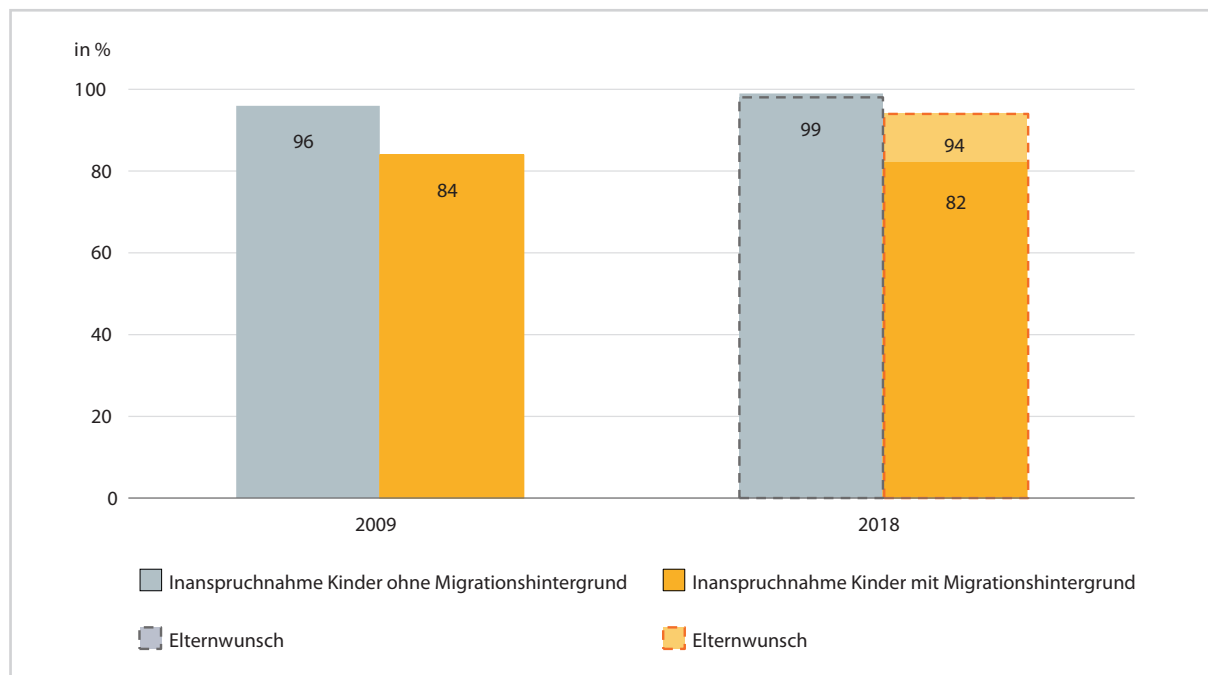
tersgruppe ohne Migrationshintergrund ein Angebot der Kindertagesbetreuung wahrnehmen (99%), waren es bei den Kindern mit Migrationshintergrund zuletzt 82% (Abb. 4-5). Auch hier stieg die Inanspruchnahmequote bis 2015 an und sinkt seitdem wieder etwas ab. Das bedeutet, dass die Bevölkerungszahlen durch die hohe Zuwanderung und die hohen Geburtenzahlen stärker anstiegen als die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung. Daraus deutet sich wiederum an, dass Kinder aus asylsuchenden Familien möglicherweise noch seltener die Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen als Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt. Und auch in dieser Altersgruppe entspricht die Inanspruchnahmequote nicht den elterlichen Wünschen – insgesamt wünschten sich 2017 94% der Familien mit Migrationshintergrund einen Platz für ihr Kind (Abb. 4-5).

Etwa jedes zweite Kind mit Migrationshintergrund nimmt einen Ganztagsplatz in Anspruch

Hinsichtlich der Betreuungsumfänge, also der täglichen bzw. wöchentlichen Betreuungszeit, wird zwischen sogenannten Halbtagsplätzen (bis zu 25 Wochenstunden), erweiterten Halbtagsplätzen (26 bis 35 Wochenstunden) und Ganztagsplätzen (mehr als 35 Wochenstunden) unterschieden.

Zunächst einmal wird ersichtlich, dass zumeist Ganztagsplätze in Anspruch genommen werden – unabhängig vom Alter oder Migrationshintergrund der Kinder – und Halbtagsplätze eher selten genutzt werden. Zugleich fällt der deutliche Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland ins Auge, wobei Halbtagsplätze in Ostdeutschland kaum genutzt werden und Ganztagsplätze deutlich dominieren. Der markante Unterschied zwischen den Landesteilen fällt für Kinder mit

Abb. 4-5: Inanspruchnahmequote (2009, 2018) von 3- bis unter 6-Jährigen und Elternwünsche (2017) nach Migrationshintergrund (in %)



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018), Statistisches Bundesamt (2019e) und KiBS 2017, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; N= 7.894; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.
 Anmerkung: Die KiBS-Daten gelten aufgrund von Stichprobenziehung und Hochrechnungsverfahren als deutschlandweit repräsentative Daten für die Elternwünsche in den einzelnen Altersgruppen. Da die Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund aufgrund von Erfassungsproblemen ^{E7} nicht in die Hochrechnung mit einfließen, handelt es sich bei den ausgewiesenen Elternwünschen bei Personen mit Migrationshintergrund um Annäherungswerte.

Migrationshintergrund allerdings wesentlich schwächer aus. Hier zeigen sich die Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland nur bei den Halbtagsplätzen und den Ganztagsplätzen. Während beispielsweise in der Altersgruppe der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in Westdeutschland 12,1% der Kinder mit Migrationshintergrund einen Halbtagsplatz in Anspruch nehmen, sind es in Ostdeutschland nur 2,6% der Kinder. Dafür haben in Ostdeutschland knapp 54% der Kinder mit Migrationshintergrund einen Ganztagsplatz, in Westdeutschland sind es hingegen nur 45,0% (Abb. 4-6).

In Westdeutschland gibt es außerdem nur geringe Unterschiede zwischen den Betreuungsumfängen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. In Ostdeutschland hingegen zeigen sich beträchtliche Differenzen. Mehr als 80% der Kinder ohne Migrationshintergrund nehmen in Ostdeutschland einen Ganztagsplatz in Anspruch, weitere gut 14% einen erweiterten Halbtagsplatz und nur ein kleiner Teil einen Halbtagsplatz. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund haben jedoch nur etwas über 50% der Kinder einen Ganztagsplatz und ein weiterer beträchtlicher Anteil nimmt einen erweiterten Halbtagsplatz in Anspruch (35,8% der unter 3-Jährigen und 43,8% der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt; Abb. 4-6).

Eine Ursache hierfür können die unterschiedlichen Elternwünsche hinsichtlich der Betreuungsumfänge sein. Familien mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland wünschen sich zwar höhere Betreuungsumfänge als Familien mit Migrationshintergrund in Westdeutschland; Familien ohne Migrationshintergrund in Ostdeutschland wünschen sich dennoch deutlich häufiger einen Ganztagsplatz als Familien mit Migrationshintergrund.

Gründe für die Nichtnutzung der Angebote

Die Gründe für eine Nichtnutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung sind laut den Ergebnissen der DJI-Elternbefragung bei den Familien mit und ohne Migrationshintergrund meist ähnlich. Die am häufigsten genannten Gründe sind dabei, dass die Familien gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause gemacht haben, dass sie ihr Kind selbst erziehen möchten, dass sie finden, dass ihr Kind noch zu jung für eine Kindertagesbetreuung sei, und dass ein Kindertagesbetreuungsangebot einfach für sie nicht in Frage komme.

Unterschiede in den Gründen für die Nichtnutzung zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund

gibt es vor allem darin, dass Familien mit Migrationshintergrund und Kindern unter 3 Jahren häufiger angeben, in erreichbarer Nähe kein Angebot vorzufinden und sie seltener auf die Unterstützung der Großeltern zurückgreifen können als Familien ohne Migrationshintergrund (Kap. 3.2.1).

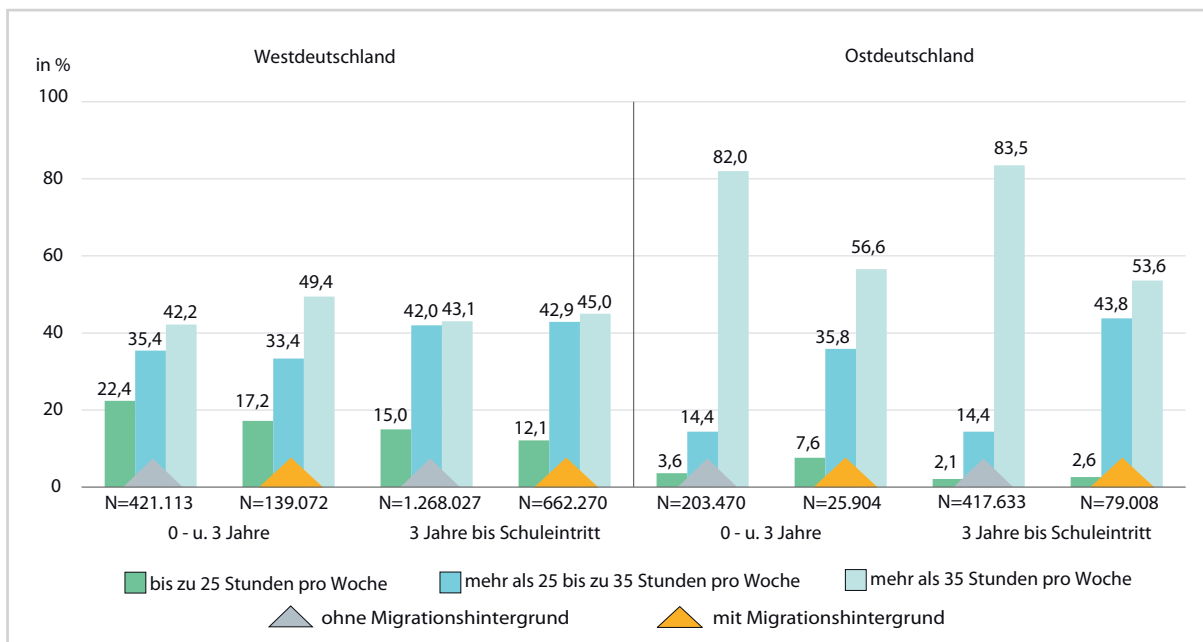
Zusammenfassend zeigt sich, dass Kinder mit Migrationshintergrund – trotz steigender Zahlen – deutlich seltener ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Besonders stark ist dieser Unterschied bei den unter 3-Jährigen, obwohl sich die Elternwünsche von Familien mit und Familien ohne Migrationshintergrund kaum unterscheiden. Die Ergebnisse zeigen demnach, dass, auch wenn 82% der Kinder mit Migrationshintergrund vor ihrer Einschulung eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege nutzen, sie doch mehrheitlich erst später damit beginnen als Kinder ohne Migrationshintergrund – was durch die beträchtlichen Unterschiede in der Inanspruchnahme der unter 3-Jährigen deutlich wird. Die positive Wirkung des Besuchs einer Kindertageseinrichtung – beispielsweise in Bezug auf die sprachlichen, mathematischen oder auch sozial-emotionalen Kompetenzen – hängt jedoch auch mit der Dauer zusammen, die Kinder in diesen Einrichtungen verbringen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018; Biedinger/Becker 2010; für Kinder mit türkischem Migrationshintergrund: Klein/Sonntag 2017). Eine längere Besuchsdauer wirkt sich demnach positiv auf die Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund aus. Daher wäre es insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund wichtig, schon früh die außerfamiliäre Bildung und Betreuung zu nutzen.

4.1.2 Segregation in Kindertageseinrichtungen

Eine weitere Frage bezieht sich darauf, in welchen Einrichtungen sich Kinder mit Migrationshintergrund befinden. Sind sie vorwiegend in Einrichtungen, in denen die meisten Kinder ebenfalls einen Migrationshintergrund haben oder werden sie mehrheitlich in Einrichtungen untergebracht, in denen nur wenige Kinder mit Migrationshintergrund sind?

Die bisherige Forschung zeigt Folgendes: Die Wahl der Kindertageseinrichtung selbst ist selektiv und nicht

Abb. 4-6: Betreuungsumfänge von Kindern in Tagesbetreuung nach Altersgruppen und Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich 2018 (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2018; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

unabhängig von der sozialen Herkunft des Kindes. Dies kann insofern problematisch sein, als dass Kindertageseinrichtungen in ihrer Qualität variieren und somit die Lerngelegenheiten der Kinder beeinflusst werden. So zeigt sich beispielsweise, dass Angebote der direkten Wohnumgebung eher von Familien genutzt werden, die einer niedrigen sozialen Schicht angehören oder einen Migrationshintergrund aufweisen, während Eltern aus einer höheren sozialen Schicht eher auf die Qualität einer Kindertageseinrichtung achten und weniger auf die Gelegenheiten der direkten Wohnumgebung angewiesen sind (Reid u.a. 2015, S. 8, Becker 2010; Rauschenbach/Züchner 2008, S. 333; Peyton u.a. 2001). Die soziale oder ethnische Segregation einer Nachbarschaft wird dementsprechend oft direkt auf eine zugehörige Kindertageseinrichtung übertragen. Somit entstehen – auch bedingt durch die Wahl der Kindertageseinrichtung durch die Eltern selbst – Einrichtungen, die sich in der Zusammensetzung der Kinder stark unterscheiden.

Der Anteil an segregierten Einrichtungen unterscheidet sich regional

In Deutschland sind 18,8% der Kindertageseinrichtungen segregiert **E8**. Dabei haben in Westdeutschland in 21,3% der Einrichtungen mindestens die Hälfte der Kinder mindestens einen im Ausland geborenen Elternanteil – das entspricht einer Steigerung um 4,7 Prozentpunkte seit 2007 –, in Ostdeutschland sind es aktuell 8,4% der Einrichtungen.

E8: Segregierte Einrichtungen

Segregierte Einrichtungen werden im Folgenden als Einrichtungen definiert, in denen mindestens die Hälfte der Kinder mindestens einen im Ausland geborenen Elternanteil hat.

Jedoch ist es hier bedeutend, sich die einzelnen Länder genauer anzuschauen, denn in den ostdeutschen Flächenländern beträgt in nur 0,6% der Einrichtungen

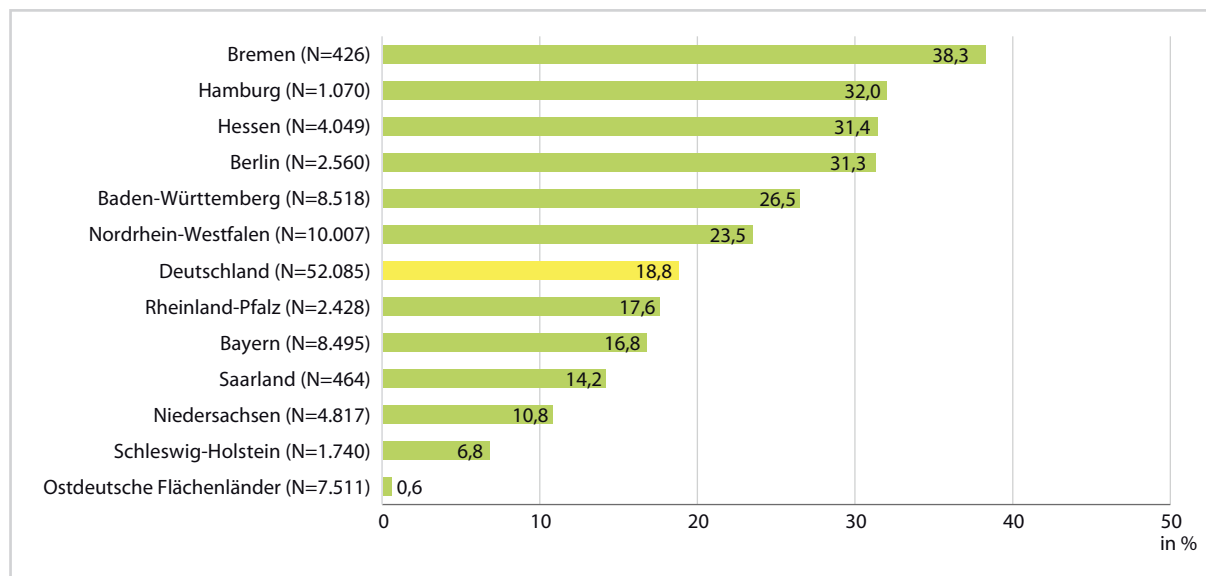
der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund mindestens 50%. In Berlin hingegen sind fast ein Drittel der Einrichtungen segregiert (31,3%). Aber auch zwischen den westdeutschen Ländern gibt es erhebliche Differenzen. Während in Schleswig-Holstein (6,8%) und Niedersachsen (10,8%) nur ein relativ geringer Anteil an Einrichtungen segregiert ist, sind es in Hamburg, Hessen und Bremen mehr als 30% (Abb. 4-7). Die Ergebnisse deuten also auch darauf hin, dass es vor allem die Stadtstaaten und damit große Städte sind, in denen sich dieses Phänomen zentriert. Hierbei ist zu betonen, dass die Interpretation des Ausmaßes der Segregation vom Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung der jeweiligen Region abhängt. Dennoch bestätigen die Ergebnisse eine ungleiche Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund auf bestimmte Einrichtungen und verdeutlichen Unterschiede in der Zusammensetzung der Einrichtungen zwischen den Ländern.

In welchen Einrichtungen befinden sich Kinder mit Migrationshintergrund?

Die Zusammensetzung einer Kindertageseinrichtung selbst stellt einen bedeutenden Faktor dar: Die soziale und ethnische Zusammensetzung der Einrichtung weist einen Einfluss auf die sprachlichen Kompetenzen oder auch die Schulfähigkeit der Kinder im Allgemeinen auf (Biedinger/Becker 2010; Biedinger u.a. 2008). So zeigt sich neben einem negativen Effekt eines steigenden Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund in der Gruppe auf die Sprachkenntnisse der Kinder (Niklas u.a. 2011) auch ein negativer Effekt einer (starken) Segregation auf die Prozessqualität einer Einrichtung (Kratzmann u.a. 2013; Tietze 2013; Kuger/Kluczniok 2008). Demnach ist zu fragen, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund in einer solchen Einrichtung sind.

Dabei werden auch hier deutliche Unterschiede zwischen Westdeutschland und den ostdeutschen Flächenländern sichtbar (Abb. 4-8): In den ostdeutschen Flächenländern sind im Schnitt 3,5% der Kinder mit Migrationshintergrund in einer Einrichtung, in der mindestens 50% der Kinder ebenfalls einen Migrationshintergrund haben. In Berlin und in Westdeutschland

Abb. 4-7: Segregierte Einrichtungen nach Bundesländern 2018 (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2018; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

hingegen sind im Schnitt ungefähr die Hälfte (56,7 bzw. 47,8%) der Kinder mit Migrationshintergrund in solchen Einrichtungen. Doch auch hier gibt es erhebliche Differenzen zwischen den Ländern: In Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist die Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen, in denen mindestens 50% der Kinder ebenfalls einen Migrationshintergrund haben. Verhältnismäßig geringer fällt der Anteil in Schleswig-Holstein (21,7%) aus.

Die Ergebnisse zur ethnischen Segregation in Kindertageseinrichtungen verdeutlichen, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufig Einrichtungen besuchen, in denen mindestens die Hälfte der Kinder ebenfalls einen Migrationshintergrund hat. Demnach können vermutlich vor allem jene Kinder, deren Bildungschancen erhöht werden sollen, nicht in der erhofften Weise vom Besuch einer Kindertageseinrichtung profitieren, weil diese häufig besonders segregiert ist (Abb. 4-8). Dadurch gibt es unter anderem weniger Kontakt zu Kindern, die vorwiegend Deutsch sprechen, wodurch der Zugang zur deutschen Sprache erschwert wird und der

positive Effekt des Besuchs einer Kindertageseinrichtung gemindert werden kann.

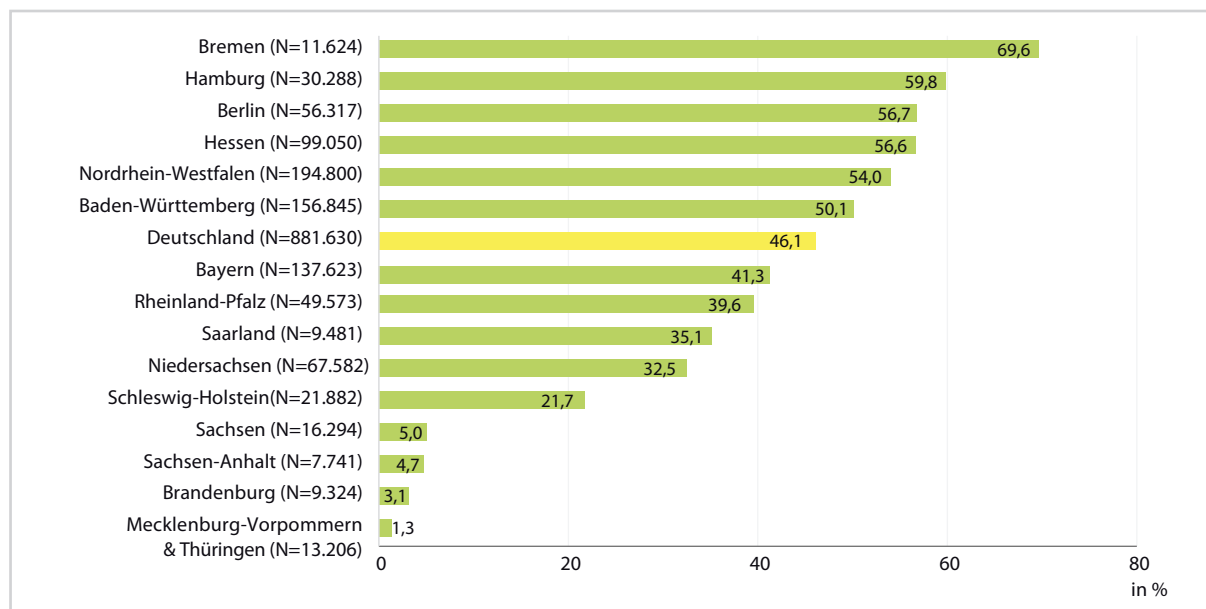
4.1.3 Personelle Ausstattung

Die wachsende Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung sowie die zunehmende Segregation in Einrichtungen gehen mit erhöhten Anforderungen an das Personal einher. Dies gilt umso mehr, da der Anteil der Kinder mit eigener Migrationserfahrung in der Bevölkerung gestiegen ist und diese Kinder vermehrt in der Kindertagesbetreuung ankommen – was sich auch an dem Anstieg des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, andeutet.

Die Anforderungen an das Personal haben sich erhöht

Je mehr Kinder in einer Gruppe sind, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, umso höher können die pädagogischen Herausforderungen für das Perso-

Abb. 4-8: Kinder mit Migrationshintergrund in segregierten Einrichtungen nach Bundesländern 2018 (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2018; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

nal sein, da ihnen beispielsweise in besonderer Weise die Aufgabe zukommt, Gelegenheiten zu schaffen, in denen die Kinder Deutsch sprechen und deren Sprachkompetenzen zu fördern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Um diese und weitere Herausforderungen zu bewältigen, reagieren einige Länder mit erhöhten finanziellen Mitteln für eine verbesserte Personalausstattung in Gruppen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund.

Grundsätzlich wird zunächst deutlich, dass der Personalschlüssel **E9** in den ostdeutschen Ländern ungünstiger ausfällt als in Westdeutschland – dies zeigt sich für beide betrachteten Gruppenformen und unabhängig vom Anteil der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Außerdem wird in Gruppen für Kinder unter 3-Jahren mehr Personal eingesetzt, um den höheren Anforderungen dieser Altersgruppe gerecht zu werden.

E9: Personalschlüssel

Mit dem Personalschlüssel steht eine rechnerische Größe zur Verfügung, die angibt, wie hoch der zu Vollzeitäquivalenten aufaddierte Beschäftigungsumfang des pädagogischen Personals in einer Gruppe im Verhältnis zu den aufaddierten vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten aller Kinder zu Ganztagsbetreuungsäquivalenten ist.

Hinsichtlich des Anteils der Kinder in der Gruppe, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, zeigt sich Folgendes: Der Personalschlüssel in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren, in denen weniger als 25% der Kinder zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, liegt bei 1 zu 4,1; im Mittel kommen also 4,1 ganztagsbetreute Kinder auf eine vollzeittätige Person. In Gruppen mit einem Anteil von mindestens 25% an Kindern, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, lag der Personalschlüssel zuletzt bei 1 zu 3,5. Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Länder wird jedoch ersichtlich, dass dieses Muster nicht in allen Ländern vorkommt. Es gibt auch Länder, in denen keine oder nur eine sehr geringe Verbesserung im Personaleinsatz in Gruppen, in denen mindestens 25% der Kinder zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, vorhanden ist (Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und das Saarland). In anderen Ländern zeigt sich sogar

ein umgekehrtes Muster (Niedersachsen, Hessen, Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen).

In klassischen Kindergartengruppen, also in Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, ist hingegen eine deutliche Tendenz zu erkennen. Auch wenn die Personalschlüssel zwischen den Ländern variieren, so zeigt sich dennoch in fast allen Ländern, dass dieser in Gruppen, in denen mindestens 25% der Kinder zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, günstiger ausfällt als in Gruppen, in denen mindestens 75% der Kinder zu Hause vorrangig Deutsch sprechen (Tab. 4-1).

Tab. 4-1: Personalschlüssel nach Ländern, Gruppenform und Anteil der Kinder in der Gruppe, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen 2018¹ (Anzahl Kinder pro Betreuer/-in, Median)

Bundesland	U3-Gruppen		Kindergartengruppen	
	Anteil an Kindern in der Gruppe, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen			
	unter 25%	mind. 25%	unter 25%	mind. 25%
Schleswig-Holstein	3,5	3,3	7,7	7,2
Hamburg	4,4	4,3	7,5	7,0
Niedersachsen	3,5	3,6	7,5	6,7
Bremen	3,3	3,3	7,8	7,4
Nordrhein-Westfalen	3,4	3,4	8,2	7,9
Hessen	3,5	3,6	9,2	8,6
Rheinland-Pfalz	3,6	3,2	8,1	7,9
Baden-Württemberg	2,9	2,9	6,7	6,7
Bayern	3,5	3,6	8,1	7,7
Saarland	3,6	3,5	9,0	8,9
Berlin	5,6	4,9	8,4	7,5
Brandenburg	5,3	4,6	10,0	9,6
Mecklenburg-Vorpommern	5,7	4,9	12,3	11,6
Sachsen	5,7	5,5	11,5	10,9
Sachsen-Anhalt	5,5	5,7	10,6	10,0
Thüringen	5,1	5,2	10,7	10,7
Deutschland	4,1	3,5	8,7	7,7

¹ Aus Gründen des Datenschutzes kann die Anzahl der Gruppen für die einzelnen Länder nicht ausgewiesen werden. Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2018; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; N=75.643.

Fazit

Auch wenn die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren stark angestiegen ist, nehmen sie weiterhin deutlich seltener Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch als Kinder ohne Migrationshintergrund. Dies gilt insbesondere für die unter 3-Jährigen, obwohl sich ihre Eltern in gleichem Maße wie Eltern ohne Migrationshintergrund einen Betreuungsplatz wünschen. Es deutet sich an, dass es Familien mit Migrationshintergrund schwerer fällt, einen Platz in einem Angebot der Kindertagesbetreuung zu finden. Eine Herausforderung der kommenden Jahre wird es demnach sein, die Betreuungswünsche von Familien mit Migrationshintergrund besser zu erfüll-

len, indem weitere Plätze geschaffen und gleichzeitig Zugänge erleichtert werden.

Darüber hinaus sind die Bedingungen, auf die Kinder vor Ort treffen, unterschiedlich. In fast 19% der Einrichtungen in Deutschland hat mindestens die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund. Außerdem befindet sich fast jedes zweite Kind mit Migrationshintergrund in einer solchen segregierten Einrichtung. Und auch die personelle Ausstattung unterscheidet sich regional. Es zeigt sich jedoch allgemein, dass teilweise auf die zusätzlichen Herausforderungen, die in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, entstehen, reagiert wird, indem dort mehr Personal eingesetzt wird.

4.2 Allgemeinbildende Schulen

Stefan Hofherr

Auf einen Blick

Durch die gesetzliche Schulpflicht besuchen alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland allgemeinbildende Schulen. Das Kapitel 4.2 gibt einen kompakten Überblick zu Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Ein Thema behandelt die Anteile an Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund an der gesamten Schülerpopulation in den letzten Jahren. Des Weiteren werden die schulischen Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund gegenübergestellt und nach Begründungen für bestehende Leistungsunterschiede gesucht.

Datengrundlage

Datengrundlage des Kapitels bilden zum einen amtliche Daten der Schulstatistik (A-1.4) des Schuljahres 2017/18 und weiterer Schuljahre³⁶ sowie der sonderpädagogischen Förderung in Schulen (A-1.5) im Schuljahr 2017/18. In diesen Statistiken wird nur die Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler erfasst. Mit Hilfe des Mikrozensus (A-1.1) der Jahre 2011 und 2017 sowie den Bildungstrends des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) (A-2.4) in der vierten und neunten Jahrgangsstufe kann auch der Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schüler dargestellt werden.

Viermal so hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund als mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an Schulen im Primar- und Sekundarbereich I

Die Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind in den letzten Jahren angestiegen. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinter-

grund ist dabei circa viermal höher als der Anteil ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Geringere schulische Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund lassen sich zu einem großen Teil auf deren ungünstigere soziale Herkunft zurückführen

Kinder mit Migrationshintergrund treten seltener nach der Grundschulzeit in ein Gymnasium über und haben geringere Kompetenzen in der neunten Jahrgangsstufe als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund, was größtenteils auf deren schlechtere schulische Leistungen, geringere soziale Herkunft sowie verschiedene Herkunftsländer zurückzuführen ist.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund erlangen niedrigere Schulabschlüsse

Junge Menschen mit Migrationshintergrund erlangen niedrigere allgemeinbildende Schulabschlüsse auf als Personen ohne Migrationshintergrund. Die Schulabschlüsse der Migrantinnen und Migranten der ersten Generation unterscheiden sich allerdings stark nach den Herkunftsländern.

Seit 2015/16 nahmen Schulen eine Vielzahl neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler auf, die zum größten Teil in speziell eingerichteten Klassen unterrichtet werden

Seit dem Schuljahr 2015/16 neuzugewanderte Jugendliche werden im Sekundarbereich I größtenteils von Schulen mit bereits hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aufgenommen und werden in speziell eingerichteten Klassen, getrennt von den anderen Schülerinnen und Schülern, unterrichtet.

³⁶ Im Grundschulbereich wird die Schulstatistik der Schuljahre 2010/11 und 2015/16 herangezogen und mit den Ergebnissen der IQB-Bildungstrends der 4. Jahrgangsstufe aus denselben Schuljahren verglichen. Im Sekundarbereich I werden die entsprechenden Vergleiche zwischen Schulstatistik und IQB-Bildungstrends der 9. Jahrgangsstufe für die Schuljahre 2011/12 und 2014/15 angestellt.

Einleitung


Das allgemeinbildende Schulsystem umfasst mehrere Stufen. Zu Beginn besuchen Kinder eine Schule des Grundschul- bzw. Primarbereichs. In den meisten Bundesländern erfolgt nach der 4. Jahrgangsstufe³⁷ der Übergang in eine weiterführende Schule des Sekundarbereichs I, welcher die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfasst. Nach dem Sekundarbereich I verbleibt ein Teil der Jugendlichen im Schulsystem und geht in den Sekundarbereich II bzw. in die gymnasiale Oberstufe über. Ein anderer Teil verlässt die allgemeinbildende Schule und beginnt eine Berufsausbildung (Kap. 4.3).

Ein Ziel des Kapitels 4.2 besteht in der Beschreibung der Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Stufen sowie in der Veränderung dieser Anteile in den letzten Jahren. Ein weiteres Ziel beschäftigt sich mit den Übergängen zwischen den verschiedenen Stufen. Der Übergang nach der Grundschulzeit in eine weiterführende Schule, Kompetenzen am Ende der verpflichtenden Schulzeit sowie erreichte Schulabschlüsse stellen bedeutsame Schwellen für den weiteren Bildungs- und Berufsweg von jungen Menschen dar. Eine Frage lautet, ob sich Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den verschiedenen Schwellen von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Zuwanderungshintergrund unterscheiden. Eine darauf aufbauende Frage ist, ob eventuell Unterschiede weiterhin bestehen, wenn verschiedene Merkmale der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden.

Das Kapitel endet mit der Darstellung zentraler Ergebnisse einer Befragung von Schulleitungen, die an ihren Schulen in den letzten Jahren zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen aufgenommen haben.

4.2.1 Kinder mit Migrationshintergrund an Grundschulen

Im Schuljahr 2017/18 besuchten 2.899.336 Kinder eine Schule im Grundschul- bzw. Primarbereich (Statistisches Bundesamt 2018d). Die große Mehrheit waren dabei in Grundschulen zu finden, ein kleiner Teil in anderen Schularten wie Gesamt-, Förder- oder

Waldorfschulen. Von all diesen Kindern im Grundschulalter besaßen 334.896 (11,6%) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Damit hat sich der Anteil nicht-deutscher Schülerinnen und Schüler seit 2010/11 um vier Prozentpunkte erhöht (Statistisches Bundesamt 2011) (Abb. 4-9). Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten 2017/18 waren dabei die syrische (18,2%), gefolgt von der polnischen (7,3%), rumänischen (6,9%) sowie der türkischen (5,4%). Die Staatsangehörigkeit ist das einzige Merkmal, welches in allen Bundesländern in der amtlichen Schulstatistik erhoben wird. Weitere Merkmale zur Erfassung des Migrationshintergrundes werden zwar erhoben, allerdings nicht in einheitlicher Form .

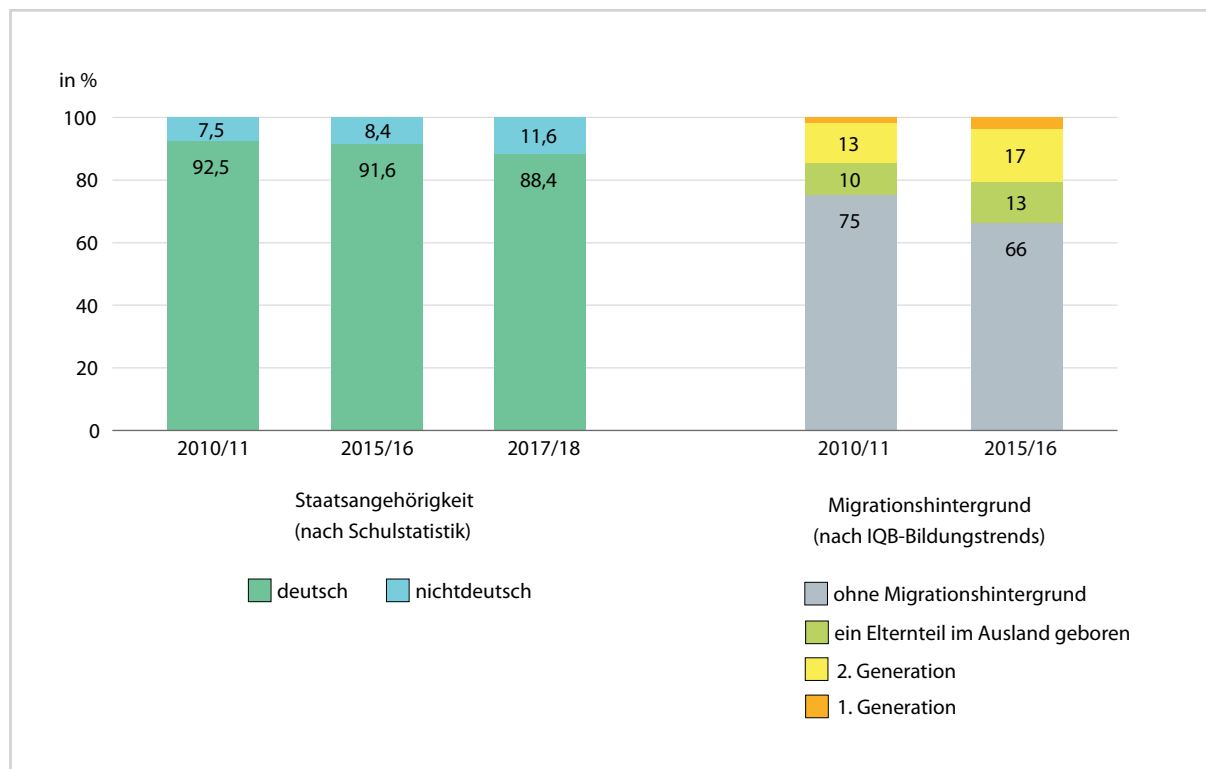
E10: Migrationshintergrund in der Schulstatistik

Entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) hat eine Schülerin bzw. ein Schüler einen Migrationshintergrund, wenn mindestens eines der folgenden drei Merkmale erfüllt ist (Kultusministerkonferenz 2015):

- (1) Keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- (2) nichtdeutsches Geburtsland,
- (3) nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie.

Die Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler ist das einzige Merkmal, das in allen Bundesländern erfasst wird. Allerdings erheben nicht alle Bundesländer die weiteren Informationen entsprechend der KMK-Definition, während einige Bundesländer dagegen noch weitere Merkmale (z.B. die Zuwanderungsgeschichte der Eltern) abfragen (Kemper 2017a, 2017b). In der Schulstatistik ist für ganz Deutschland somit lediglich eine Differenzierung nach deutschen und nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern möglich. Für nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler wird außerdem die ausländische Staatsangehörigkeit ausgewiesen.

³⁷ In Berlin und Brandenburg beträgt die Grundschulzeit sechs Jahre.

Abb. 4-9: Grundschul Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund 2010/11, 2015/16, 2017/18 (in %)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder Schulstatistik 2010/11, 2015/16 und 2017/18; Stanat u.a. (2012; 2017); Schulstatistik: $N_{2010/11} = 2,9$ Mio., $N_{2015/16} = 2,8$ Mio., $N_{2017/18} = 2,9$ Mio.; IQB-Bildungstrends: $N_{2010/11} = 27.081$, $N_{2015/16} = 29.259$.

Anmerkungen: Zur Definition des Migrationshintergrunds in den IQB-Bildungstrends siehe Fußnote 39; zur besseren Übersichtlichkeit werden in den Abbildungen in diesem Kapitel Prozentangaben unter 5% nicht ausgeschrieben.

Wegen fehlender einheitlicher Erfassung des Migrationshintergrunds in der amtlichen Schulstatistik wird im Folgenden auf die Ergebnisse von regelmäßig stattfindenden Schulleistungsstudien zurückgegriffen: Nach den IQB-Bildungstrends hatte im Schuljahr 2015/16³⁸ rund ein Drittel der befragten Kinder der vierten Klasse einen Migrationshintergrund (Abb. 4-9). Von diesen sind 4% im Ausland geboren und nach Deutschland eingewandert (erste Generation). Ein mit 17% deutlich höheren Anteil nehmen Kinder der zweiten Generation ein, die in Deutschland geboren sind und von Beginn an das deutsche Bildungssystem besuchen. Außerdem haben 13% einen im Ausland geborenen Elternteil, wo-

bei aber unklar bleibt, in welchem Land das Kind selbst geboren ist.³⁹

Ein Vergleich zwischen Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund zeigt, dass deren Anteile zwischen 2010/11 und 2015/16 angestiegen sind: Während der Anstieg der nichtdeutschen Staatsangehörigen mit knapp 1 Prozentpunkt eher gering ausfällt, stieg der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund um 9

³⁸ Die nächste Erhebung der IQB-Bildungstrends in der vierten Jahrgangsstufe findet im Schuljahr 2019/20 statt.

³⁹ In den IQB-Bildungstrends werden Kinder der ersten Generation zugerechnet, wenn sie selbst und beide Eltern im Ausland geboren wurden, und zur zweiten Generation, wenn sie selbst in Deutschland und beide Eltern im Ausland geboren wurden. Die Kategorie „ein Elternteil im Ausland geboren“ umfasst Kinder, von denen ein Elternteil in Deutschland und ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Das Geburtsland des Kindes wird dabei nicht berücksichtigt. Diese letzte Kategorie existiert in der ansonsten in diesem Report gebräuchlichen Klassifikation der Migrationsgenerationen (Kap. 2.1) nicht.

Prozentpunkte auf 34%. Wegen der gestiegenen Zuwandererzahlen seit 2015 ist zu erwarten, dass sich dieser Anteil in den nächsten Jahren weiter erhöht (Kap. 2.2).

Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund ist 2015/16 dabei etwa viermal so hoch wie der an Kindern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Ein Grund liegt darin, dass die meisten Kinder mit Migrationshintergrund einen in Deutschland geborenen Elternteil haben oder selbst in Deutschland geboren sind und deshalb oftmals auch deutsche Staatsangehörige sind. Die Erfassung der Staatsangehörigkeit in der Schulstatistik reicht demnach nicht mehr aus, um die ethnische Diversität im Schulbereich zu erfassen. Die meisten Grundschul Kinder mit Migrationshintergrund stammten 2015/16 aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, aus der Türkei sowie aus Polen (Rjosk u.a. 2017).

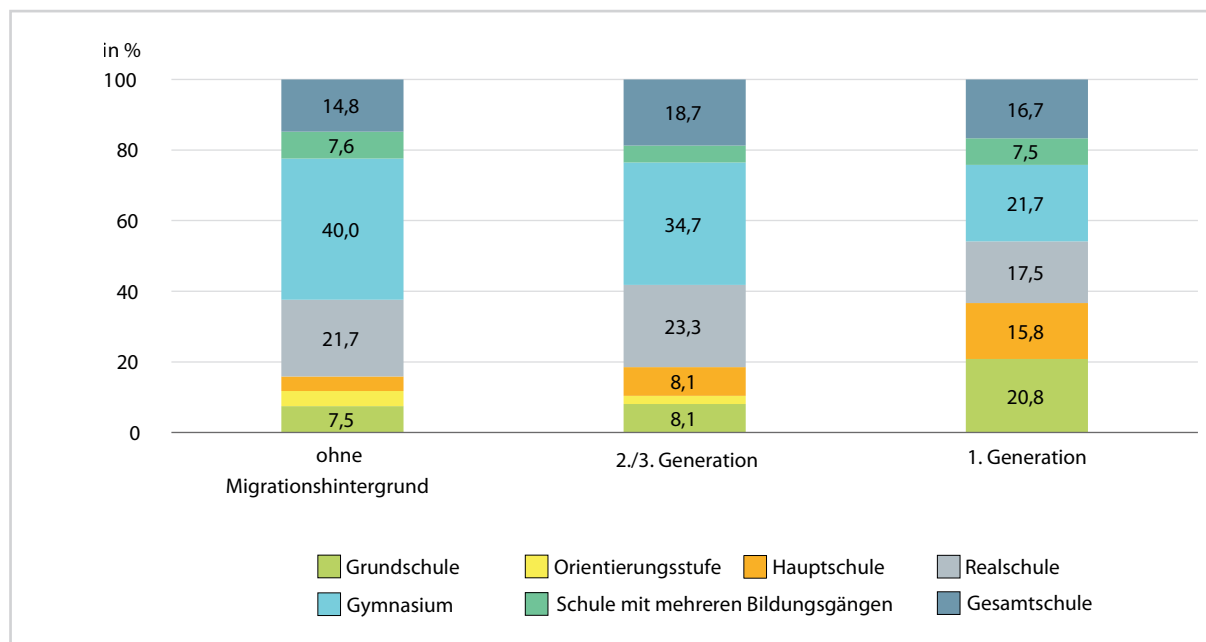
Allerdings verteilten sich im Schuljahr 2015/16 die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nicht gleichmäßig über das Bundesgebiet. Die höchsten Anteile fanden sich in den Stadtstaaten Berlin (41%), Bremen (53%) sowie Hamburg (49%). Die ostdeutschen Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt (jeweils 10%) und Thüringen (8%) wiesen dagegen die niedrigsten Anteile auf. Dies entspricht auch der bundesweiten Verteilung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund (Kap. 2.1). Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass sich Kinder mit Migrationshintergrund auch nicht gleichmäßig über die Schulen innerhalb der Länder verteilen, sondern sich auf einzelne Grundschulen konzentrieren. So hatten 2015/16 gut 7% der Schulen in Deutschland einen Anteil von über 60% an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, während 13% der Schulen einen Anteil unter 5% aufwiesen (Rjosk u.a. 2017). Viele ethnisch segregierte Schulen fanden sich insbesondere in Ländern mit insgesamt einem hohen Anteil an Kindern der vierten Klasse mit Migrationshintergrund wie Bremen (23% der Schulen), Baden-Württemberg (15%) und Hamburg (14%). Die wohnräumliche Segregation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im besonderen Maße entscheidend für die Segregation an Grundschulen – so der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013).

4.2.2 Übergang aus dem Grundschulbereich in die Sekundarstufe I

Nach Ende der meist vierjährigen Grundschulzeit erfolgt der Übergang auf eine weiterführende Schule des Sekundarbereichs I. Allerdings unterscheiden sich die Kriterien für den Übergang erheblich zwischen den Ländern: Einerseits wird die Übergangsempfehlung der Schule für eine weiterführende Schulart aufgrund eines bestimmten Notendurchschnitts getroffen, andererseits aufgrund eines pädagogischen Gutachtens. In einigen Ländern ist diese Übergangsempfehlung als verbindlich anzusehen, während in anderen Ländern alleine der Elternwille für die Wahl der weiterführenden Schule entscheidend ist (Füssel u.a. 2010).

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018) berechnete, dass mit 43% die meisten Schülerinnen und Schüler am Ende des Primarbereichs auf ein Gymnasium übergangen. Da die Daten der Schulstatistik über diesen Übergang nicht nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund aufgeschlüsselt werden, müssen die Ergebnisse von Surveys herangezogen werden. Eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2017 zeigt, welche Schularten 11- und 12-jährige Kinder besuchen (Abb. 4-10). Die beiden Altersjahre wurden gewählt, da in diesen Jahren in den Ländern mit vierjähriger Grundschule der Übergang in den Sekundarbereich I bereits vollzogen wurde (Statistisches Bundesamt 2018a).

Kinder ohne Migrationshintergrund haben die höchsten Anteile an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Kinder der zweiten bzw. dritten Generation stellen dagegen die höchsten Anteile an Realschülerinnen und Realschülern. Kinder der ersten Generation weisen die höchsten Anteile an Hauptschulen sowie Grundschulen auf. Ein Grund für den höheren Anteil an 11- und 12-jährigen der ersten Generation an Grundschulen ist, dass diese häufiger verspätet eingeschult wurden: Wurde im Schuljahr 2017/18 bei nur 7,6% aller Kinder die Einschulung auf das folgende Schuljahr zurückgestellt, traf dies auf 12,4% aller nichtdeutscher Kinder zu, was wahrscheinlich oftmals auf fehlende Sprachkenntnisse zurückgeführt werden kann (Statistisches Bundesamt 2018d). Mädchen aller Migrationsgenerationen haben den Übergang in weiterführenden Schulen erfolgreicher gemeistert als Jungen: Sie besuchen häufiger ein Gymnasium und seltener eine Hauptschule.

Abb. 4-10: Verteilung der 11- und 12-Jährigen auf Schularten nach Migrationshintergrund (2017) (in %)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; N=1,4 Mio.

Anmerkungen: In Berlin und Brandenburg besuchen 11- und 12-jährige meistens noch die Grundschule, weil dort die Grundschulzeit sechs Jahre beträgt.

Viele Forschungsarbeiten beschäftigen sich mit den ungleichen Übergängen aus dem Primarbereich in weiterführende Schularten des Sekundarbereichs I zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei steht meistens der Übergang aus dem Grundschulbereich in das Gymnasium im Zentrum des Interesses: Cornelia Gresch und Michael Becker (2010) zeigen, dass türkeistämmige Kinder und Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion seltener eine Gymnasialempfehlung erhalten und auch seltener tatsächlich auf ein Gymnasium übertreten als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Der seltenere Übergang in das Gymnasium ist dabei auf die schlechteren schulischen Leistungen in der Grundschule sowie auf das geringere Bildungsniveau der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Bei Berücksichtigung dieser Merkmale treten Türkeistämmige sogar häufiger in das Gymnasium über als Kinder ohne Migrationshintergrund.

In einem Forschungsüberblick bestätigte Jörg Dollmann (2016) diese Befunde für alle Kinder mit Migrationshintergrund: Kinder mit Migrationshintergrund treten seltener in ein Gymnasium über als Kinder ohne

Migrationshintergrund. Werden aber die schulischen Leistungen in der Grundschule sowie soziale Herkunftsmerkmale berücksichtigt, zeigen nahezu alle Untersuchungen Vorteile beim Übergang in das Gymnasium für Migrantinnen und Migranten (z.B. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016; Stubbe u.a. 2016). Das bessere Abschneiden kann womöglich auf die hohe Bildungsaspiration der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund zurückgeführt werden (Relikowski u.a. 2012). Diese hohen elterlichen Erwartungen lassen sich zum einen durch Informationsdefizite über das deutsche Bildungssystem erklären, zum anderen durch eine große Motivation und den Wunsch zum sozialen Aufstieg für ihre Kinder. Lehrkräfte sprechen unter Kontrolle der schulischen Leistungen in der vierten Klasse häufiger eine Gymnasialempfehlung für Kinder privilegierter sozialer Herkunft aus (Wendt u.a. 2016). Bezüglich des Migrationshintergrundes konnten hier aber unter Kontrolle der schulischen Leistungen keine Unterschiede in der Empfehlung eines Gymnasiums durch die Lehrkräfte gefunden werden (Stubbe u.a. 2016).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener nach der Grundschulzeit in ein Gymnasium übergehen. Dies trifft allerdings in stärkerem Maß für Kinder der ersten Generation zu im Vergleich zur zweiten bzw. dritten Generation, die das deutsche Schulsystem von Beginn an besuchen. Werden jedoch die schulischen Leistungen und die soziale Herkunft der Kinder berücksichtigt, lassen sich diese ungleichen Übergänge nicht mehr finden. Die ungleichen Übergänge sind demnach weniger auf den Migrationshintergrund, sondern auf die schlechteren Schulleistungen und den geringeren sozialen Herkunftskontext von Kindern mit Migrationshintergrund zurückzuführen (Kap. 2.3).

4.2.3 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I

Von den 4.137.835 Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I besaßen im Schuljahr 2017/18 403.762 Jugendliche (9,8%) keine deutsche Staatsangehörigkeit (Statistisches Bundesamt 2018d). Dabei besuchten nichtdeutsche Jugendliche seltener ein Gymnasium (5,0%) als andere Schularten (12,2%). Unter den anderen Schularten wiesen Hauptschulen den höchsten (24,1%) und Realschulen (8,3%) den geringsten Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler auf. Wie im Primarbereich waren die häufigsten nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten die syrische (13,5%), türkische (9,3%), polnische (6,3%) sowie rumänische (5,3%). Im Schuljahr 2011/12 betrug der Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler insgesamt noch 8,5% und war auch an Gymnasien (4,1%) und Hauptschulen (18,7%) niedriger (Statistisches Bundesamt 2012a). Ein Grund für den Anstieg an Hauptschulen ist, dass dort seit 2015 sehr viele Neuzugewanderte aufgenommen wurden (Kap. 4.2.7). Das Schuljahr 2011/12 wird als Vergleichsjahr gewählt, da in diesem Jahr auch eine Erhebung der IQB-Bildungstrends an weiterführenden Schulen (Pant u.a. 2013) stattfand.

In den IQB-Bildungstrends von 2015 wurde erfasst, dass 29% der befragten Jugendlichen in der 9. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2014/15⁴⁰ einen Migrationshin-

tergrund bis zur zweiten Generation besaßen. Auch bei Betrachtung des Migrationshintergrundes lassen sich geringere Anteile an Gymnasien finden als an anderen Schularten. Insgesamt ist der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund seit der vorangegangenen Befragung 2011/12 um 3 Prozentpunkte angestiegen (Abb. 4-11).

Ähnlich wie im Grundschulbereich sind nur wenige Jugendliche mit Migrationshintergrund selber mit ihren Eltern nach Deutschland eingewandert (erste Generation), sondern bereits in Deutschland geboren (zweite Generation) oder haben einen im Ausland geborenen Elternteil.

Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund stammten ebenfalls wie im Grundschulbereich am häufigsten aus der Türkei, Polen sowie einem Nachfolgestaat der Sowjetunion (Haag u.a. 2016). Die meisten Jugendlichen mit Migrationshintergrund lebten in den Stadtstaaten, aber auch in Hessen und Nordrhein-Westfalen (Kap. 2.1).

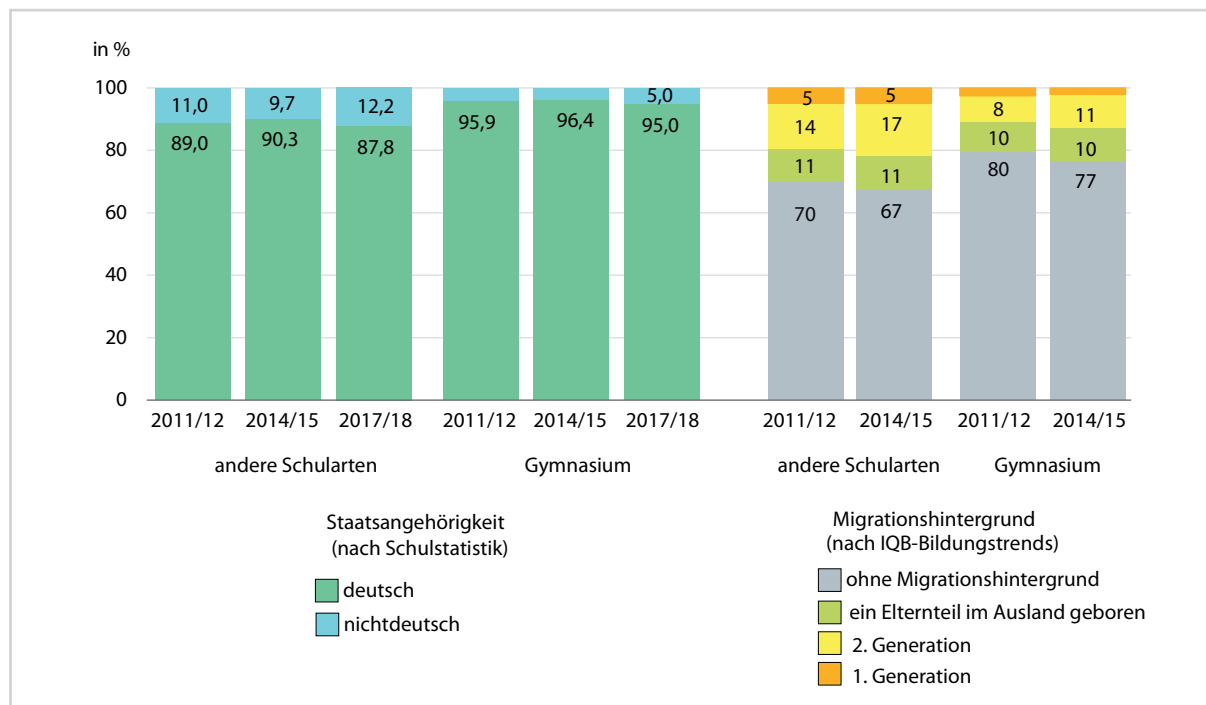
Wie im Grundschulbereich lassen sich auch an weiterführenden Schulen große Unterschiede in den Anteilen an Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwischen den Schulen feststellen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2013). Als zentraler Grund wird das unterschiedliche Übergangsverhalten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in weiterführende Schulen genannt (Kap. 4.2.2). Das hat zur Folge, dass bereits im Jahr 2000 19% der Hauptschulen einen Migrantenanteil von über 50% unter ihrer Schülerschaft hatten, während dies nur auf 5% der Gymnasien zutraf. Ob sich durch die gestiegenen Zuwanderungszahlen seit 2015 die bereits lange bestehende Tendenz zur schulischen Segregation weiter verstärkt, wird in Teilkapitel 4.2.7 behandelt.

4.2.4 Sonderpädagogische Förderung

Im Schuljahr 2017/18 wurden 544.630 Schülerinnen und Schüler des Primar- und Sekundarbereichs I sonderpädagogisch gefördert (Kultusministerkonferenz 2019a). Ein solcher Förderbedarf kann geltend gemacht werden, wenn die Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten eines Kindes oder eines Jugendlichen so beeinträchtigt sind, dass es dem Unterricht nur mit besonderer Unter-

40 Die Ergebnisse der Bildungstrends 2018 werden voraussichtlich Ende 2019 veröffentlicht.

Abb. 4-11: Nichtdeutsche Schüler/innen bzw. Schüler/innen mit Migrationshintergrund nach Schularten im Sekundarbereich I 2011/12, 2014/15, 2017/18 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik 2011/12, 2014/15 und 2017/18; Pant u.a. (2013), Stanat u.a. (2016); Schulstatistik: $N_{2011/12} = 4,2$ Mio., $N_{2014/15} = 4,0$ Mio., $N_{2017/18} = 4,0$ Mio.; IQB-Bildungstrends: $N_{2011/12} = 44.584$, $N_{2014/15} = 33.110$.
Anmerkung: Zu anderen Schularten zählen Hauptschulen, Realschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen sowie Gesamtschulen.

stützung folgen kann (Kultusministerkonferenz 2015). Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung gestiegen, obwohl die Schülerzahlen insgesamt rückläufig waren (Kultusministerkonferenz 2019a, 2018; Statistisches Bundesamt 2018d). Dadurch hat sich die Förderquote von 6,3 auf 7,2% erhöht.

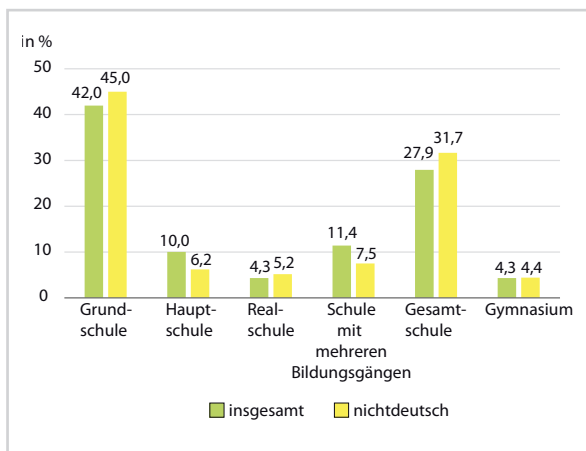
Die Förderquoten unterschieden sich dabei zwischen den Bundesländern und lagen 2016/17 zwischen 4,2% im Saarland und 9,8% in Mecklenburg-Vorpommern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Ein Grund für die großen Unterschiede liegt in den verschiedenen Diagnosestandards der Länder, mit denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird (Klemm 2015). Die Förderquoten werden nicht getrennt nach Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler berechnet. Im Schuljahr 2017/18 waren allerdings 11,4% der Förderschülerinnen und Förder-

schüler keine deutschen Staatsangehörigen (Kultusministerkonferenz 2019a). Damit ist dieser Anteil nur geringfügig höher als der Anteil (10,5%) nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler im Primar- und Sekundarbereich I insgesamt (Statistisches Bundesamt 2018d). Der anteilmäßig bedeutendste Förderschwerpunkt stellt der Förderschwerpunkt Lernen dar, welchem 27,2% aller und 31,0% der nichtdeutschen Förderschülerinnen und Förderschüler zugeordnet werden (Kultusministerkonferenz 2019a). Der zweitwichtigste Förderschwerpunkt ist geistige Entwicklung, welchem 25,0% aller bzw. 28,0% der nichtdeutschen Förderschülerinnen und Förderschüler zugeordnet wurden.

Im Jahr 2009 trat Deutschland der UN-Behindertenrechtskonvention bei. Ein Ziel dieser Konvention besteht darin, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verstärkt an Regelschulen unterrichtet werden. Im Vergleich

zum Schuljahr 2010/11 besuchten aus diesem Grund 2017/18 mehr Schülerinnen und Schüler eine Regelschule. Insgesamt wurden 42,5% aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an Regelschulen unterrichtet (Kultusministerkonferenz 2019a). Das bedeutet allerdings auch, dass mit 57,5% die Mehrheit weiterhin eine Förderschule besucht. Der entsprechende Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler an Regelschulen kann nur eingeschränkt dargestellt werden, da in den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt die Staatsangehörigkeit von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Regelschulen nicht erhoben wird. In Bezug auf die inklusive Beschulung von Jugendlichen mit sonderpädagogischer Förderung kritisiert Klaus Klemm (2015), dass im Schuljahr 2013/14 diese nur selten Realschulen oder Gymnasien besuchten, sondern größtenteils Haupt- oder Gesamtschulen. Die besuchten Regelschulen im Schuljahr 2017/18 sind in der Abb. 4-12 dargestellt.

Abb. 4-12: Besuchte Regelschule* von Schüler/innen mit sonderpädagogischer Förderung nach Staatsangehörigkeit 2017/18 (in %)



Quelle: Kultusministerkonferenz, Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) 2017/18; N= 227.150.
Anmerkungen: * ohne Vorschulbereich, Orientierungsbereich und Waldorfschulen; ohne die Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt, welche die Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung, die an Regelschulen unterrichtet werden, nicht erheben.

Nichtdeutsche Kinder besuchten häufiger die Grundschule im Vergleich zur Gesamtheit aller Kinder, die sonderpädagogisch gefördert werden. Ein Grund dafür könnte sein, dass Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den jungen Altersbereichen überrepräsentiert sind (Kap. 2.1). Im Sekundarbereich I besuchten nichtdeutsche Jugendliche dagegen zu einem geringeren Anteil Hauptschulen und Schulen mit mehreren Bildungsgängen, häufiger jedoch Gesamtschulen. Ein Grund für diese Unterschiede könnte in den verschiedenen Schulangeboten der Bundesländer liegen. So besuchen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung am häufigsten Gesamtschulen in Ländern, wo neben der Gesamtschule nur noch das Gymnasium als Schulart existiert (z.B. Hamburg, Bremen).

Ein weiterer Grund für die hohen Anteile an Gesamtschulen sowie die niedrigen Anteile an Hauptschulen ist, dass in Ländern, in denen neben Haupt-, Realschulen und Gymnasium auch Gesamtschulen existieren (z.B. Hessen, Nordrhein-Westfalen), Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung häufiger eine Gesamt- als eine Hauptschule besuchen.

Bei Betrachtung der Förderschwerpunkte fällt auf, dass mit 51,2% der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler ein höherer Anteil dem größtem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet wird im Vergleich zu den 43,8% unter allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen. Der Anteil mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist dadurch an Regelschulen höher als an Förderschulen mit 27,2%. Die größten Unterschiede bei den sonstigen Förderschwerpunkten bestehen bei Sprache und emotionaler und sozialer Entwicklung: Mit 16,1% wurde bei nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen um knapp drei Prozentpunkt häufiger der Förderschwerpunkt Sprache, jedoch mit 12,9% um knapp 11 Prozentpunkte seltener der Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung diagnostiziert im Vergleich zu allen Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen.

Insgesamt werden nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Anteils bezüglich aller Schülerinnen und Schüler im Primar- und Sekundarbereich I sonderpädagogisch gefördert. Anhand der verfügbaren Statistik der KMK können allerdings keine Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund identifiziert werden. Außerdem wird in vier Bundesländern die Staatsangehörigkeit von Schülerinnen und Schülern mit sonderpä-

dagogischer Förderung, die an Regelschulen unterrichtet werden, nicht erhoben. In den verbliebenen Ländern weisen Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit einen überproportionalen Anteil an Grund- und Gesamtschulen auf. Der Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schülern an Gymnasien unterscheidet sich nicht vom Anteil aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung. Damit sind nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler an Schularten überrepräsentiert, an denen auch die Hochschulzugangsberechtigung erworben werden kann. Ein möglicher Grund für diese Unterschiede liegt in den verschiedenen Schulangebotsstrukturen der Länder. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiterhin eine Förderschule besuchen und nicht inklusiv an Regelschulen unterrichtet wird.

4.2.5 Schulische Kompetenzen in der 9. Jahrgangsstufe

In den IQB-Bildungstrends wurden im Jahr 2015 die sprachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Englisch getestet (Stanat u.a. 2016). Diese sprachlichen Kompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit sind zentrale Voraussetzungen für erfolgreiche weitere Schul- oder Ausbildungswege. Dabei schnitten die Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Kompetenzbereichen schlechter ab als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (Haag u.a. 2016). Die Kompetenznachteile unterschieden sich allerdings sowohl nach Migrationsgenerationen als auch nach Herkunftsländern: In den Kompetenzbereichen des Fachs Deutsch schnitten Jugendliche mit zwei im Ausland geborenen Eltern⁴¹ schlechter ab als Befragte ohne Migrationshintergrund. Die Kompetenznachteile für Jugendliche mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil fielen dagegen deutlich geringer aus. Im Englischen konnten Kompetenznachteile nur für Jugendliche mit zwei im Ausland geborenen Eltern gefunden werden, nicht jedoch für die Gruppe mit nur einem ausländischen Elternteil.

⁴¹ Aufgrund der geringen Anzahl (unter 4%) an Jugendlichen der ersten Generation werden diese nicht separat ausgewiesen, sondern zu den Jugendlichen der zweiten Generation hinzugezählt und diese Gruppe wird als „zwei im Ausland geborenen Elternteile“ bezeichnet (Haag u.a. 2016).

Neben den Unterschieden zwischen den Migrationsgenerationen wurden auch diejenigen zwischen verschiedenen Herkunftsländern betrachtet: Besonders große Nachteile in Deutsch und Englisch wiesen Jugendliche auf, deren Eltern aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien oder aus einem arabischen Land stammen. Jugendliche, deren Eltern in Polen oder in einem Nachfolgestaat der Sowjetunion geboren wurden, hatten geringere Nachteile in Deutsch und keine Nachteile in Englisch. Große Unterschiede zwischen den untersuchten Gruppen fanden sich auch in Bezug auf Merkmale des familiären Hintergrunds: Eltern von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund übten Berufe mit höherem sozioökonomischem Status aus und hatten höhere Bildungsabschlüsse erworben als Eltern von Migrantinnen und Migranten.

Wenig überraschend gab die große Mehrheit der Befragten ohne Migrationshintergrund an, zu Hause in der Familie immer Deutsch zu sprechen, während dieser Anteil für Befragte mit Migrationshintergrund deutlich geringer ausfällt (insbesondere, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden). Die verschiedenen Merkmale der Herkunftsfamilien zeigen einen deutlichen Zusammenhang mit den gezeigten sprachlichen Leistungen: je höher der Berufsstatus und das Bildungsniveau der Eltern, desto höher die Kompetenzen in Deutsch und Englisch. Erwartungsgemäß war der Zusammenhang zwischen nichtdeutscher Umgangssprache in der Familie und den englischen Sprachkompetenzen geringer ausgeprägt als für die Deutschkompetenzen. Allerdings konnten nicht alle Kompetenznachteile aufgrund des familiären Hintergrunds erklärt werden: Die Leistungen von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern aus Polen oder Ländern der ehemaligen Sowjetunion stammten, unterschieden sich zwar nicht mehr von den Leistungen von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Jugendliche, deren beide Eltern in diesen osteuropäischen Ländern geboren wurden, zeigten oftmals sogar bessere Leistungen in Englisch. Jugendliche mit Wurzeln in der Türkei, im ehemaligen Jugoslawien oder in einem arabischen Land zeigten jedoch auch unter Kontrolle des elterlichen Berufsstatus und deren Bildungsabschlüsse sowie des familialen Sprachgebrauchs schlechtere Leistungen in Deutsch und Englisch. Dabei macht es auch keinen Unterschied, ob nur ein Elternteil oder beide Eltern in diesen Ländern geboren wurden. Jugendliche der ersten und zweiten Generation konnten hier aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht unterschieden werden.

Andere Forschungsarbeiten zeigten dagegen, dass die Migrationsgenerationen einen Beitrag zur Erklärung dieser Unterschiede zwischen verschiedenen Herkunftsländern leisten: Andrea Müller und Petra Stanat (2006) weisen nach, dass die Kompetenznachteile im Lesen für Heranwachsende aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion im Vergleich zu Heranwachsenden ohne Migrationshintergrund verschwanden, wenn Erstere der zweiten Generation angehörten oder bereits vor der Einschulung nach Deutschland eingewandert waren. Ein entsprechender Effekt der Aufenthaltsdauer in Deutschland konnte für Türkeistämmige dagegen nicht gefunden werden. Einen Grund sehen die Autoren darin, dass unter Jugendlichen der zweiten Generation Türkeistämmige zu Hause deutlich seltener Deutsch sprechen als Gleichaltrige mit Wurzeln in Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

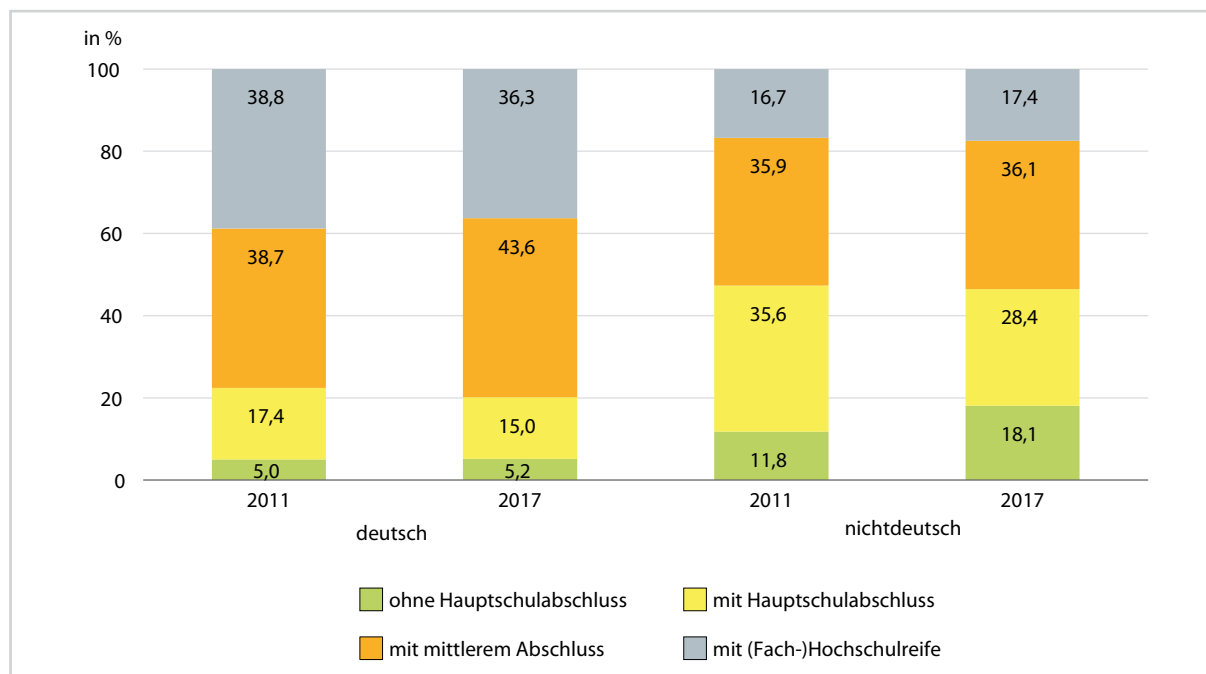
Insgesamt fallen die Kompetenznachteile im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund für Jugendliche mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil geringer aus als für diejenigen mit zwei ausländischen Eltern (erste und zweite Generation). Des Weiteren lassen sich die Kompetenznachteile für osteuropäische

Herkunftsländer vollständig auf die soziale Herkunft der Jugendlichen zurückführen. Für andere Herkunftsländer (Türkei, ehemaliges Jugoslawien sowie arabische Länder) bestehen allerdings auch unter Kontrolle der sozialen Herkunft weiterhin Kompetenznachteile. Die Gründe für die Unterschiede nach Herkunftsländern konnten in den IQB-Bildungstrends nicht ermittelt werden. Andere Forschungsarbeiten sehen dagegen in der Aufenthaltsdauer in Deutschland bzw. der Migrationsgenerationenzugehörigkeit – und der damit verbundenen Umgangssprache in der Familie – einen Grund für diese Unterschiede nach Herkunftsländern.

4.2.6 Erworbene Schulabschlüsse

Im Jahr 2017 haben 831.812 Schülerinnen und Schüler, darunter 8,9% mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die Schule abgeschlossen (Statistisches Bundesamt 2018d). 2017 verließen weniger Schülerinnen und Schüler die Schule mit einem Hauptschulabschluss im Vergleich zu 2011 (Abb. 4-13). Hingegen schlossen deut-

Abb. 4-13: Erworbene Schulabschlüsse nach Staatsangehörigkeit 2011, 2017 (in %)



Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik 2011/12, 2017/18; N₂₀₁₁ = 882 913, N₂₀₁₇ = 831.812.

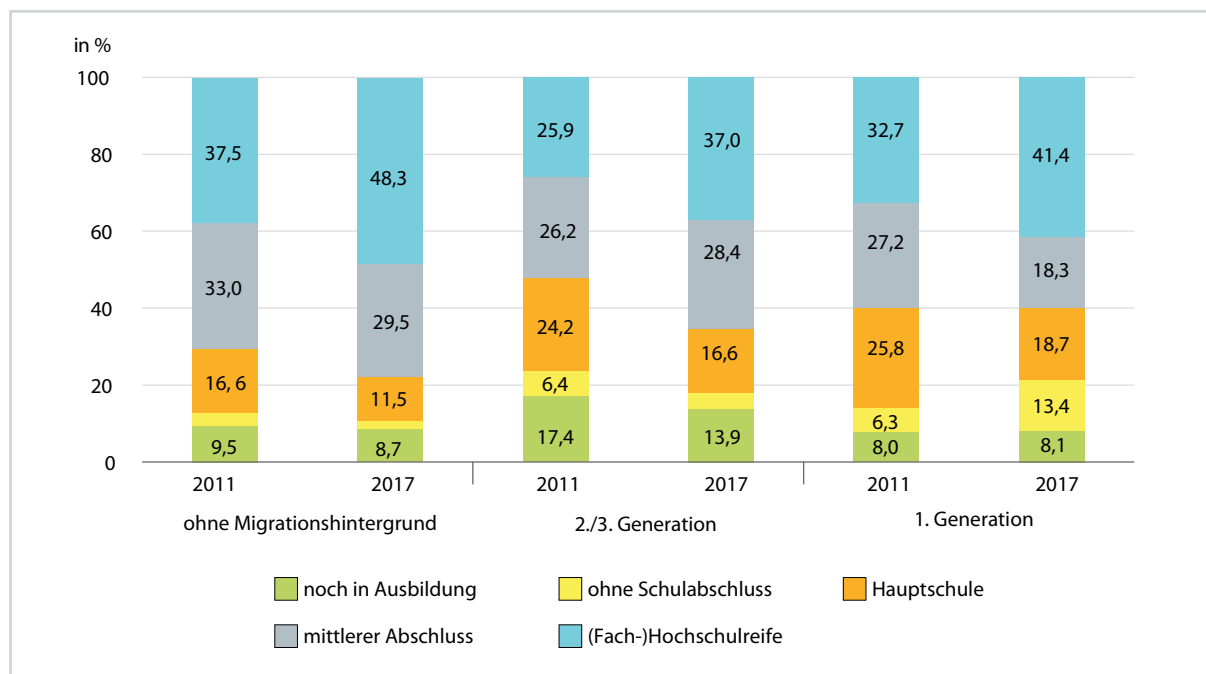
sche Absolventinnen und Absolventen die Schule nun seltener mit dem (Fach-)Abitur ab, während dieser Anteil unter nichtdeutschen Jugendlichen angestiegen ist. Negativ ist die Entwicklung der Jugendlichen, die ohne Abschluss von der Schule abgegangen sind; deren Anteil hat sich unter Deutschen nur minimal erhöht, unter nichtdeutschen Jugendlichen ist dieser allerdings um mehr als 6 Prozentpunkte auf 18,1% angestiegen. Junge Frauen sind bei den Schulabschlüssen erfolgreicher als junge Männer: Sie verließen 2017 seltener die Schule mit keinem oder einem Hauptschulabschluss und häufiger mit dem (Fach-)Abitur. Dies gilt für deutsche wie nichtdeutsche Frauen.

Die erworbenen Schulabschlüsse eines Jahrgangs sind nicht gleichbedeutend mit den höchsten erreichten Schulabschlüssen, weil Abschlüsse nachgeholt werden können. Außerdem können die Absolventinnen und Absolventen in der Schulstatistik wieder nur nach Staatsangehörigkeit unterschieden werden. Der Mikrozensus ermöglicht Aussagen zu den höchsten erreichten Schulabschlüssen von jungen Erwachsenen

im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Migrationshintergrund (Abb. 4-14).

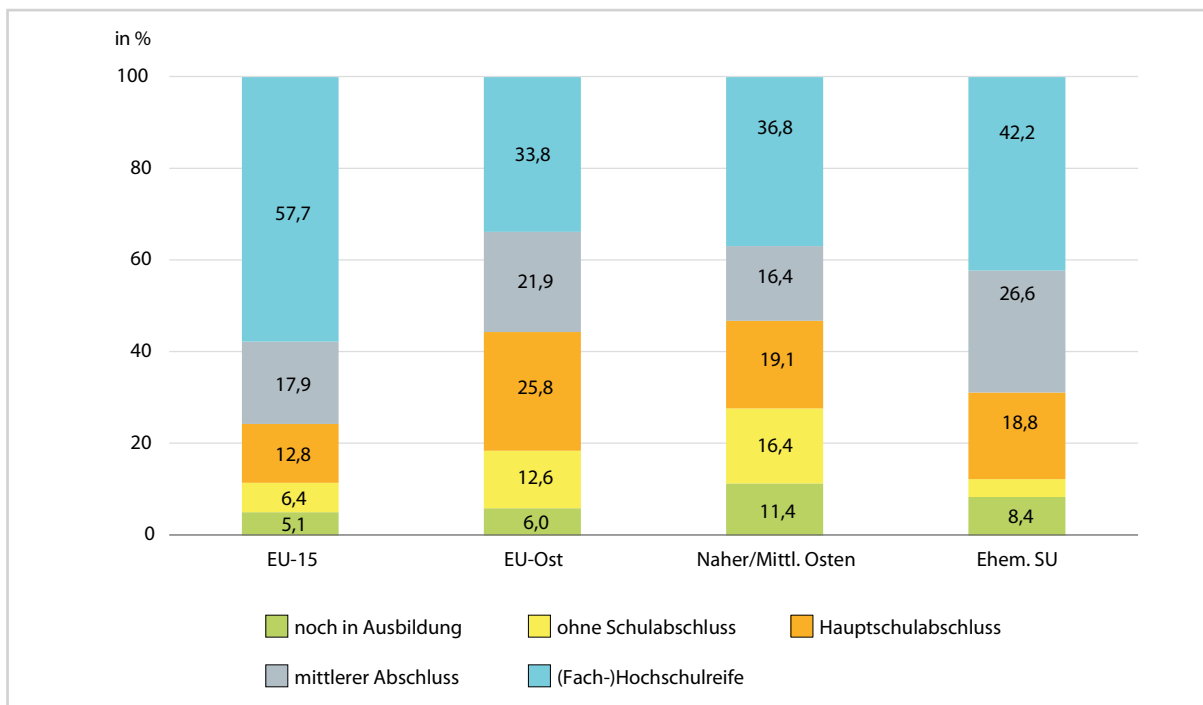
Für die höchsten allgemeinbildenden Schulabschlüsse unter jungen Erwachsenen lassen sich für die Jahre 2011 und 2017 unterschiedliche Entwicklungen feststellen: Eine durchweg positive Entwicklung weisen die Abschlüsse von jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund auf. Der Anteil ohne Abschluss sowie mit Hauptschulabschluss ist zurückgegangen, während der Anteil mit (Fach-)Abitur gestiegen ist. Bei den jungen Erwachsenen der zweiten bzw. dritten Generation ist eine vergleichbare positive Entwicklung festzustellen. Allerdings haben sie dennoch insgesamt schlechtere Schulabschlüsse erworben als die Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund. Die Schulabschlüsse von jungen Erwachsenen der ersten Generation haben sich dagegen in zwei verschiedene Richtungen entwickelt: Zum einen ist der Anteil der jungen Erwachsenen mit (Fach-)Abitur um 9 Prozentpunkte auf 41,4% gestiegen. Im selben Zeitraum hat sich auch der Anteil der jungen

Abb. 4-14: Höchster allgemeiner Schulabschluss der 18- bis unter 25-Jährigen nach Migrationshintergrund 2011, 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2011, 2017; N₂₀₁₁ = 6,4 Mio., N₂₀₁₇ = 6,1 Mio.

Abb. 4-15: Höchster allgemeiner Schulabschluss der 18- bis unter 25-Jährigen der ersten Migrationsgeneration nach Herkunftsländern 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; N= 6,1 Mio.
 Anmerkungen: Aufgrund zu geringer Fallzahlen für einige Herkunftsländer (z.B. Polen, Türkei) kann in dieser Grafik die Herkunftsklassifikation aus Kap. 2.2 nicht exakt wiedergegeben werden.

Erwachsenen mit maximal Hauptschulabschluss um 7 Prozentpunkte verringert. Auf der anderen Seite verdoppelte sich der Anteil der jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss auf 13,4%. In allen drei Gruppen haben Frauen 2017 häufiger als Männer das (Fach-)Abitur erworben und seltener die Schule ohne Abschluss oder mit einem Hauptschulabschluss verlassen (Statistisches Bundesamt 2018a).

Um eine Erklärung für diese gegensätzliche Entwicklung der jungen Erwachsenen der ersten Generation zu finden, werden im Folgenden die höchsten Schulabschlüsse der Zugewanderten nach Herkunftsländern betrachtet (Abb. 4-15). Es zeigt sich, dass junge Erwachsene der ersten Generation,⁴² die aus einem Land der EU-Osterweiterung sowie des Nahen und Mittleren Ostens zu-

gewandert sind, unterdurchschnittlich häufig das (Fach-)Abitur erlangt und überdurchschnittlich oft die Schule ohne einen Abschluss verlassen haben. Auffallend ist der hohe Anteil an Zugewanderten mit (Fach-)Abitur aus den EU-15-Ländern. Zugewanderte aus den osteuropäischen EU-Ländern sowie den EU-15-Ländern stellen dabei seit vielen Jahren die größten Herkunftsgruppen und sind eine Folge der europäischen Niederlassungsfreiheit (Kap. 2.2). Junge Erwachsene aus den EU-15-Ländern haben deutlich bessere Schulabschlüsse erworben als Zugewanderte aus den osteuropäischen Ländern. Anhand des Mikrozensus kann allerdings nicht beurteilt werden, ob die Zugewanderten ihre Schulabschlüsse in Deutschland oder bereits im Herkunftsland erworben haben. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik deuten allerdings darauf hin, dass zumindest nichtdeutsche Studierende ihre Hochschulzugangsberechtigung größtenteils im Herkunftsland erworben haben und dann zum Studieren nach Deutschland gekommen sind (Kap. 4.4.2).

⁴² Personen der zweiten bzw. dritten Generation können außerdem wegen zu geringer Fallzahlen für einige Herkunftsländer nicht ausgewiesen werden.

Ein zentrales Ergebnis der Schulabschlüsse ist, dass sowohl Absolventinnen und Absolventen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit des Schuljahrs 2017/18 als auch junge Erwachsene mit Migrationshintergrund schlechtere Schulabschlüsse erlangt haben als deutsche bzw. junge Erwachsene ohne Migrationshintergrund. Wenige und auch schon ältere Forschungsergebnisse weisen auch bei den Schulabschlüssen darauf hin, dass die Unterschiede nach Migrationshintergrund sich verringern, wenn die soziale Herkunft der jungen Erwachsenen berücksichtigt wird (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016).

Die Entwicklung der letzten Jahre verdeutlicht, dass junge Erwachsene ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie Personen mit Migrationshintergrund nun häufiger eine fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erreichen. Gleichzeitig können diese Bevölkerungsgruppen allerdings auch häufiger keinerlei Schulabschlüsse vorweisen. Diese Entwicklung ist vorrangig auf diejenigen zurückzuführen, die im Ausland geboren wurden und nach Deutschland zugewandert sind. Unter den Zugewanderten bestehen außerdem große Unterschiede in den erlangten Schulabschlüssen nach Herkunftsländern. Mögliche Gründe dafür liegen in den verschiedenen Motiven zur Zuwanderung nach Deutschland: Während Zuwanderer aus EU-15-Ländern häufig hochqualifiziert sind und zur Aufnahme eines Studiums oder wegen der beruflichen Perspektiven migrieren, haben Zugewanderte aus dem Nahen und Mittleren Osten oftmals nur niedrige Schulabschlüsse erlangt und wandern aus anderen Motiven zu (z.B. aufgrund von Perspektivlosigkeit in der Heimat, Krieg und Verfolgung). Der Mikrozensus weist allerdings nicht aus, in welchem Land Zugewanderte ihre Schulabschlüsse erworben haben. Die Hochschulstatistik deutet allerdings zumindest für Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit darauf hin, dass diese ihre Hochschulzugangsberechtigung größtenteils bereits im Herkunftsland erworben haben (Kap. 4.4.2). Wegen der großen Unterschiede in den erlangten Schulabschlüssen selbst Zugewandeter beschäftigt sich der folgende Abschnitt mit der schulischen Situation von Jugendlichen, die im Ausland geboren wurden und erst vor wenigen Jahren nach Deutschland zugewandert sind und hier eine Schule besuchen.

4.2.7 Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche an Schulen

In den Jahren von 2015 bis 2017 sind 470.304 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 15 Jahren – alleine oder mit ihren Eltern – nach Deutschland eingewandert (Statistisches Bundesamt 2018b, 2017e, 2016). In diesen Jahren verstärkte sich ein Trend der steigenden Zuwanderung Minderjähriger, der bereits seit 2008 beobachtet werden kann (Kap. 2.2.1.; Brüggemann/Nikolai 2016). Ein knappes Drittel stammte dabei aus einem EU-Land. Das ist ein vergleichsweise niedriger Anteil, weil in diesen Jahren sehr viele Asylsuchende nach Deutschland eingewandert sind (Kap. 2.1). Besonders hoch war dabei der Zuzug von jungen Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016: Alleine im Jahr 2016 stellten 140.801 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 15 Jahren einen Asylantrag in Deutschland (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017). Vor der starken Zuwanderung an Asylsuchenden und auch mit deren Rückgang dominiert die EU-Binnenmigration das Zuwanderungsgeschehen (Abb. 2-7).

Unter „neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern“ werden im Folgenden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter verstanden, die in den Jahren von 2014 bis 2016 nach Deutschland eingewandert sind und zu diesem Zeitpunkt über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügten (Massumi/von Dewitz 2015). Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland – egal ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht – sind ab Vollendung des sechsten Lebensjahres schulpflichtig (Kultusministerkonferenz 2017). Die Vollzeitschulpflicht beträgt in den meisten Bundesländern 9 oder 10 Schuljahre. Der Zeitpunkt der Schulpflicht für junge Asylsuchende unterscheidet sich allerdings zwischen den Bundesländern. In einigen Ländern beginnt deren Schulpflicht dann, wenn sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind; in anderen Ländern erst dann, nachdem sie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben und einer Kommune zugewiesen wurden. In einigen Ländern beginnt die Schulpflicht drei oder sechs Monate nach Einreise nach Deutschland – unabhängig davon, wo die Asylsuchenden untergebracht sind (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Im Jahr 2018 befragte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) Schulleitungen aus insgesamt 536 nicht-gymnasialen Schulen im Sekundarbereich I in den Bundesländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sach-

Tab. 4-2: Neuzugewanderte Schüler/innen an nicht-gymnasialen Schulen des Sekundarbereichs I nach verschiedenen Schulmerkmalen

	Gültige Anzahl Schulen	Anzahl der aufgenommenen Neuzugewanderten	Prozentanteil der Neuzugewanderten an der Schülerschaft
Prozentanteil der Schülerschaft mit nichtdeutscher Muttersprache			
0 bis unter 25%	193	18	5
25 bis unter 50%	90	34	9
50 bis unter 75%	62	45	11
über 75%	40	53	37
Schulform			
Hauptschule	92	41	22
Realschule	131	23	13
Integrierte Gesamtschule	61	30	8
Schule mit mehreren Bildungsgängen	170	33	18
Andere Schulart	14	37	5
Größe des Schulstandorts			
Orte und Städte unter 100.000 Einwohnern	327	26	16
Großstädte über 100.000 Einwohner	141	45	15

Quelle: DJI, Neuzuwandererbefragung – Schulleitungsbefragung 2017; n= 468.

sen-Anhalt und Schleswig-Holstein, ob sie seit dem Schuljahr 2015/16 neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler in ihren Schulen aufgenommen haben. Von ihnen gaben 468 an, Neuzugewanderte aufgenommen zu haben, 51 verneinten dies und 17 gaben an, überhaupt keine Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (definiert über die nichtdeutsche Muttersprache) zu haben. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig. Die Ergebnisse können deswegen nicht auf alle Schulen in diesen vier Bundesländern, geschweige denn auf ganz Deutschland übertragen werden.

In der Stichprobe hatten Schulen mit Neuzugewanderten eine durchschnittliche Gesamtschülerzahl von 324 und durchschnittlich 31 Neuzugewanderte in den letzten Jahren aufgenommen. Die Anzahl variierte zwischen den Schulen sehr stark, und zwar zwischen 1 und 260 Neuzugewanderten. Dabei hängt der Umfang stark von der Größe der jeweiligen Schule ab: Schulen mit einer höhe-

ren Gesamtanzahl an Schülerinnen und Schülern haben auch mehr Neuzugewanderte aufgenommen. Um die unterschiedlichen Schulgrößen zu berücksichtigen, wird im Folgenden der Anteil der Neuzugewanderten unter allen Schülerinnen und Schülern einer Schule betrachtet. Der mittlere Anteil der Neuzugewanderten unter allen Jugendlichen einer Schule lag bei rund 15%.

Die Herkunftsländer der Jugendlichen stimmten weitgehend mit den amtlichen Daten des Ausländerzentralregisters oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge überein (Kap. 2.2): Die Neuzugewanderten in den Schulen kommen überwiegend aus den Asylherkunftsländern Syrien (94% der Schulen), Afghanistan (74%) und dem Irak (69%). Ähnlich häufig sind auch Jugendliche aus den EU-Mitgliedsstaaten (74%) oder aus Staaten des sonstigen Europas wie Serbien oder der Ukraine (66%) aufgenommen worden. Die meisten der seit dem Schuljahr 2015/16 Neuzugewan-

dernten waren 13 oder 14 Jahre alt, gefolgt von 15- oder 16-Jährigen. Nur relativ wenige Neuzugewanderte sind 17 Jahre alt oder älter. Zwei Drittel (66%) der Schulen gaben an, auch unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aufgenommen zu haben.

In der Fachliteratur werden Bedenken geäußert, dass vor allem Schulen, die bereits einen sehr hohen Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben, besonders viele neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler aufnehmen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018), wodurch die ethnische Segregation an Schulen weiter verstärkt wird. Anhand der vorliegenden Schulstichprobe lässt sich in der Tat eine Tendenz zur einrichtungsbezogenen Segregation der neuzugewanderten Jugendlichen feststellen (Tab. 4 2).

Nahmen beispielsweise Schulen mit einem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache von unter 25% durchschnittlich 18 Jugendliche aus dem Ausland auf (was einem Anteil an der Schülerschaft von durchschnittlich 5% entspricht), betrug die Anzahl für Schulen mit dem höchsten Anteil von Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache (75 bis 100%) durchschnittlich 53 Neuzugewanderte bzw. 37%.

Darüber hinaus lassen sich auch Unterschiede nach Schularten feststellen: Hauptschulen und Schulen mit mehreren Bildungsgängen haben im Vergleich zu anderen Schularten eine höhere Anzahl von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern aufgenommen. Bezüglich der Einwohnerzahl der Schulstandorte haben Schulen in Großstädten zwar eine höhere Anzahl an Neuzugewanderten aufgenommen als Schulen aus kleineren Städten oder Orten, der Anteil der Neuzugewanderten unterscheidet sich aber an der Schülerschaft nur geringfügig. Insofern stellt sich die Herausforderung der Integration neuzugewandelter Jugendlicher in ähnlicher Weise für Schulen in Großstädten wie in ländlichen Gebieten.

Schlagen sich nun die Unterschiede in der Anzahl der aufgenommenen Neuzugewanderten auch in der Art und Weise nieder, wie die neuzugewanderten Jugendlichen unterrichtet werden? Mona Massumi und Nora von Dewitz (2015) erfragten bei den Kultusministerien der Länder die rechtlichen Rahmenbedingungen, die schulorganisatorischen Vorgaben sowie die Unterstützungsangebote für Schulen, die neuzugewanderte Kinder und Jugendliche unterrichten. Dabei konnten sie fünf idealtypische schulorganisatorische Modelle **E11** feststellen.

E11: Schulorganisatorische Modelle der Beschulung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern

Das submersive Modell:

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche gehen ab dem ersten Schultag in Regelklassen und nehmen an den allgemeinen Förderangeboten der Schule teil.

Das integrative Modell:

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche besuchen ab dem ersten Schultag eine Regelklasse und erhalten zusätzlich Sprachförderung

Das teilintegrative Modell:

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche werden in einer speziell eingerichteten Klasse unterrichtet, nehmen jedoch in einigen Unterrichtsfächern am Regelunterricht teil.

Das parallele Modell:

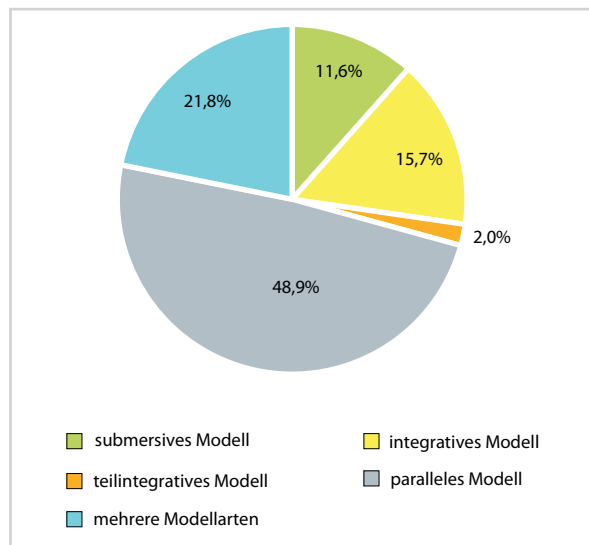
Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche verbringen über einen bestimmten Zeitraum die gesamte Unterrichtszeit in einer speziell eingerichteten Klasse, die parallel zu den regulären Klassen geführt wird.

Das parallele Modell Schulabschluss:

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche gehen in eine parallel geführte Klasse. Sie bleiben bis zum Ende der Schulzeit im Klassenverband und bereiten sich gemeinsam auf den Schulabschluss vor.

Für die speziell eingerichteten Klassen existieren zahlreiche Bezeichnungen je nach Bundesland, beispielsweise (internationale) Vorbereitungs-, Einstiegs-, Willkommens- und Förderklassen (Massumi/von Dewitz 2015). Alle schulorganisatorischen Modelle (mit Ausnahme des parallelen Modells Schulabschluss) zielen darauf ab, Neuzugewanderten möglichst früh den Einstieg bzw. Wechsel in die Regelklassen zu ermöglichen. In Nordrhein-Westfalen entscheidet beispielsweise die Klassenkonferenz der Vorbereitungsklassen, wann der Übergang für einzelne Schülerinnen und Schüler vollzogen werden kann (Johanna Otto u.a. 2016).

Abb. 4-16: Schulorganisatorische Modelle der Beschulung von neuzugewanderten Schüler/innen an den befragten Schulen 2017 (in %)



Quelle: DJI, Neuzuwandererbefragung – Schulleitungsbefragung 2017; n= 468.

27% der Schulen der Neuzuwanderer-Studie unterrichten die Neuzugewanderten von Beginn an in Regelklassen im Rahmen des submersiven und integrativen Modells (Abb. 4-16). Diese Modelle werden vor allem in Schulen praktiziert, an denen diese Schülerinnen und Schüler nur einen geringen Anteil an der Schülerschaft ausmachen. So zeigt die Tab. 4-3, dass an 70 bzw. 34% der Schulen mit dem submersiven bzw. integrativen Modell die Neuzugewanderten nur zwischen 0,1 und 2,7%⁴³ der Gesamtschülerzahl ausmachen. Einige Bildungsbehörden der Bundesländer – beispielsweise Berlin (Schreier u.a. 2017) und Nordrhein-Westfalen (Otto u.a. 2016) – gestatten die Einrichtung von separaten Klassen erst bei höheren Anteilen an Neuzugewanderten.

Schulen dieser Modelle verzichten mehrheitlich auf eigene Leistungs- bzw. Kompetenztests. Ein Grund könnte darin liegen, dass die Neuzugewanderten bereits

Regelklassen besuchen und sie dort an den allgemeinen Tests für alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Außerdem gaben sie nur selten zusätzliche Personal- oder Sachmittel an. Die Zusammenarbeit mit der Asylsozialarbeit und den kommunalen Koordinationszentren bzw. Koordinationsstellen zur Integration der Neuzugewanderten bzw. Flüchtlingen findet in diesen Schulen seltener statt als in Schulen der anderen Modelle. Die Neuzugewanderten erhalten aber in diesen Schulen häufiger Unterstützung durch allgemeine Förderangebote, die allen Schülerinnen und Schülern offenstehen.

Gar keine bzw. nur sehr wenige Schulen wurden dem parallelen Modell Schulabschluss bzw. dem teilintegrativen Modell zugeordnet. Knapp die Hälfte der Schulen wurde dem parallelen Modell zugeordnet, dabei werden Neuzugewanderte in speziell eingerichteten Klassen unterrichtet. Diese gesonderten Klassen werden eher eingerichtet, wenn eine hohe Anzahl an Neuzugewanderten in der Schule aufgenommen wurde. Schulen dieses Modells erfassen mehrheitlich regelmäßig die schulischen Leistungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Dadurch kann der richtige Zeitpunkt ermittelt werden, wann die Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse wechseln können. Sie bekommen häufig zusätzliche personelle Mittel. Dabei handelt es sich größtenteils um zusätzliche Lehrkräfte, aber auch um ehrenamtlich Tätige sowie um pädagogische Fachkräfte. Den Neuzugewanderten stehen häufiger spezifische Angebote offen, die sich speziell an sie richten, beispielsweise die individuelle Begleitung durch Lehr- und Betreuungspersonen oder spezifische Kurse zur Abschlussförderung.

In einer Befragung von Schulleitungen aus 8 Ganztags-Gymnasien in NRW zeigten Johanna Otto u.a. (2016), dass alle Schulen, die Neuzugewanderte aufgenommen haben, auch zusätzliche Ressourcen erhielten. Dabei handelte es sich im Besonderen um zusätzliches Personal mit speziellen Qualifikationen (z.B. Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Fremdsprache), Fortbildungsmöglichkeiten (z.B. über den Umgang mit traumatisierten Jugendlichen) oder finanzielle Unterstützung und Ehrenamtliches Engagement durch außerschulische Partner. Auch die Schulen des parallelen Modells der vorliegenden Stichprobe berichten von zusätzlichen Ressourcen.

Bei den dargestellten Modellen handelt es sich um Idealtypen und in der Praxis existieren zahlreiche Überschneidungen und Mischmodelle (von Dewitz/Massumi

⁴³ Die Schulen wurden anhand der Anteile der Neuzugewanderten an der Gesamtschülerzahl in vier gleich große Gruppen eingeteilt (Quartile). In der niedrigsten Gruppe machen Neuzugewanderte einen Anteil von 0,1 bis 2,7% der Gesamtschülerzahl aus, in der Gruppe mit den meisten Neuzugewanderten mehr als 12,6%.

Tab. 4-3: Leistungs- und Kompetenztests, Ressourcen, Kooperationspartner und Förderangebote der Schulen nach schulorganisatorischen Modellen (in %)

	submersiv	integrativ	teil-integrativ	parallel	mehrere Modelle
in %					
Prozentanteil der Neuzugewanderten an der Schülerschaft					
0,1 bis 2,7%	70	34	25	15	17
2,8 bis 6,1%	19	39	25	26	18
6,2 bis 12,6%	0	17	0	30	33
Über 12,6%	12	10	50	28	33
Eigene Leistungs- und Kompetenztests					
Nein	78	62	22	36	34
Ja, und zwar bei Aufnahme in die Schule	9	6	22	7	7
Ja, bei Aufnahme und im Verlauf des Schuljahres	13	32	56	56	59
Zusätzliche Ressourcen (Mehrfachnennungen möglich)					
Nein	83	43	22	22	26
Zusätzliche Sachkosten	8	28	33	30	36
Zusätzliche personelle Mittel	15	46	56	71	67
Kooperation mit außerschulischen Partnern (Mehrfachnennungen möglich)					
Asylsozialarbeit	5	13	22	14	20
Ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen	45	48	56	55	58
Kinder- und Jugendpsychotherapeuten	19	20	22	23	27
Kommunale Koordinationszentren/-stellen	57	86	78	85	75
Förder- und Zusatzangebote für Neuzugewanderte (Mehrfachnennungen möglich)					
Allgemeine Förder- und Zusatzangebote	81	60	67	62	69
Spezielle Förder- und Zusatzangebote	34	86	89	64	69
Lernpatenschaften	36	39	44	36	34
Individuelle Begleitung durch Lehr- und Betreuungspersonen	45	54	78	59	66
Spezifische Kurse zur Abschlussförderung	6	7	11	11	19

Quelle: DJI, Neuzuwandererbefragung – Schulleitungsbefragung 2017; n= 468.

2017). 22% der Schulen konnten deswegen mehreren Modellen gleichzeitig zugeordnet werden. Der Anteil dieser Schulen steigt, je höher der Anteil der Neuzugewanderten in der Schülerschaft einer Schule ist. Außerdem fällt auf, dass die Schulen dieses Typs häufig eigene Leistungs- oder Kompetenztests durchführen. Ein Grund dafür könnte sein, dass diese Schulen die Neuzugewanderten jeweils nach ihren Sprachkenntnissen bzw. Lernfortschritten unterschiedlich stark in den Regelunterricht integrieren.

Fazit

In den letzten Jahren hat sich der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an deutschen Schulen erhöht und ist etwa viermal so hoch wie der Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die Staatsangehörigkeit alleine ist demnach (schon lange) nicht mehr geeignet, die ethnische Vielfalt in den Schulen zu erfassen und sollte sehr rasch in der Schulstatistik um den Migrationshintergrund ergänzt werden. Entsprechende Bemühungen haben bereits in allen Bundesländern begonnen.

Der Mikrozensus und die Surveys konnten zeigen, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an verschiedenen Stellen und Übergängen des Schulsystems schlechtere Bildungsergebnisse aufweisen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Zuwanderungshintergrund: z.B. seltener Übergänge in das Gymnasium nach der Grundschulzeit, Kompetenznachteile in der 9. Jahrgangsstufe sowie niedrigere Schulabschlüsse. Diese Nachteile sind aber zu einem großen Teil auf deren nachteilige familiäre Herkunftsmerkmale zurückzuführen. Bei Berücksichtigung dieser Merkmale (elterliche Bildungsabschlüsse oder Familiensprache) ergeben sich für Migrantinnen und Migranten nur noch geringere Nachteile oder sogar Vorteile, was insbesondere von deren Herkunftsländern abhängt.

Bei den erreichten Schulabschlüssen junger Erwachsener stechen die Personen der ersten Generation heraus: Diese haben im Vergleich zu Personen der zweiten und dritten Generation sowohl häufiger die Schule ohne Abschluss verlassen als auch häufiger mit dem (Fach-)Abitur. Ein Grund für diese Heterogenität ist, dass Zugewanderte aus verschiedenen Herkunftsländern über ganz unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen verfügen. Anhand der Datenlage ist allerdings nur schwer ersichtlich, ob die Zugewanderten der ers-

ten Generation ihre Schulabschlüsse erst in Deutschland oder bereits im Herkunftsland erworben haben. Die Neuzugewanderten-Studie untersucht die Situation neuzugewanderter Jugendlicher, welche in Deutschland eine Schule besuchen. Ein zentrales Ergebnis zeigt, dass Schulen durch verschiedene Beschulungsmodelle auf diese unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen reagieren. Ein Teil der neuzugewanderten Jugendlichen wird von Beginn an in Regelklassen unterrichtet, ein anderer Teil jedoch zu Beginn in separat eingerichteten Klassen, in denen das Erlernen der deutschen Sprache im Zentrum steht. Dies ist vor allem der Fall, wenn in einer Schule viele Neuzugewanderte aufgenommen wurden. In allen Schulen jedoch ist der Übergang in Regelklassen vorgesehen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Eine offene Frage ist, ob sich die schulischen Leistungen, Schulzufriedenheit und Bildungsziele der Neuzugewanderten unterschiedlich entwickeln, je nachdem, ob sie in ihren Schulen Regelklassen oder speziell eingerichtete Klassen besuchen.

4.3 Ausbildung und Übergänge in die Erwerbstätigkeit

Tilly Lex und Stefan Hofherr

Auf einen Blick

Das deutsche Ausbildungssystem wird häufig als ein Grund für die geringe (Jugend-)Arbeitslosigkeit in Deutschland genannt (Bundesinstitut für Berufsbildung 2018). Dennoch bleiben viele junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss. Das Kapitel 4.3 beschreibt kompakt, in welchen Bereichen des Ausbildungssystems Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund über- bzw. unterrepräsentiert sind und wie erfolgreich sie das Ausbildungssystem durchlaufen.

Datengrundlage

Die Datengrundlage bilden zum einen amtliche Daten der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) (A-1.7) und der Berufsbildungsstatistik (A-1.6) aus den Jahren 2012 und 2017. In diesen Statistiken wird nur die Staatsangehörigkeit erfasst. Deswegen können nur deutsche und nichtdeutsche Personen unterschieden werden. In der Berufsbildungsstatistik wird darüber hinaus die ausländische Staatsangehörigkeit der nichtdeutschen Auszubildenden ausgewiesen. Zum anderen werden Daten des DJI-Surveys AID:A 2015 (A-2.6) verwendet, in dem auch der Migrationshintergrund der Befragten dargestellt werden kann.

Struktur des Ausbildungssystems

Das Ausbildungssystem besteht aus drei Sektoren: duales System, Schulberufssystem sowie Übergangssektor. Diese Sektoren unterscheiden sich stark in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen, Zugangskriterien, Ausgestaltungen sowie Zielstellungen.

Die quantitative Bedeutung der Sektoren unterscheidet sich nach Staatsangehörigkeit der Jugendlichen

Für deutsche Jugendliche ist das duale System der anteilmäßig bedeutendste Sektor, für nichtdeutsche der Übergangssektor, welcher insbesondere in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Der Anstieg der

Bedeutung des Übergangssektors für nichtdeutsche Jugendliche lässt sich vor allem auf den Zuzug junger Asylsuchender in den letzten Jahren zurückführen. Bildungsgänge des Übergangssektors führen zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss, sollen aber auf eine Berufsausbildung vorbereiten oder das Erreichen eines (höheren) Schulabschlusses ermöglichen. Wichtigster Bildungsgang des Übergangssektors für deutsche Jugendliche sind Berufsfachschulen, für nichtdeutsche das (stärker praktisch orientierte) Berufsvorbereitungsjahr.

Die Ausbildungsberufe unterscheiden sich stärker nach Geschlecht als nach Staatsangehörigkeit

Die Ausbildungsberufe im dualen System sind für deutsche und nichtdeutsche Auszubildende geschlechtsspezifisch geprägt: Jungen absolvieren vor allem Ausbildungen in gewerblich-technischen Berufen, während Mädchen kaufmännische sowie medizinische Berufe bevorzugen.

Übergänge in die Erwerbstätigkeit

Zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen gehen nahtlos in die Erwerbstätigkeit über. In den zwei Jahren nach Ausbildungsabschluss beginnen aber nur noch wenige eine Erwerbstätigkeit. Diese Übergänge unterscheiden sich nicht für Absolventinnen und Absolventen verschiedener Migrationsgenerationen, wenn weitere Merkmale wie deren Herkunftsländer, Bildungsherkunft oder Schulabschluss berücksichtigt werden.

Einleitung

Dieses Kapitel behandelt die berufliche Ausbildung. Allerdings gehen die Vorstellungen darüber, welche Teile des Bildungssystems zum Ausbildungssystem gezählt werden, auseinander. In der Integrierten Ausbildungsberichterstattung werden mit der Berufsausbildung, dem Übergangsbereich, dem Sekundarbereich II an Schulen sowie dem Studium insgesamt vier Sektoren zum Ausbildungssystem gezählt (Statistisches Bundesamt 2018h). In diesem Report werden allerdings der Sekundarbereich II sowie das Studium in den Kapiteln 4.2 und 4.4 behandelt. Das Kapitel 4.3 orientiert sich deswegen an der Einteilung des Bildungsberichts 2018, der drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems unterscheidet: duales System, Schulberufssystem und Übergangssektor (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Das erste Teilkapitel führt in diese drei Sektoren ein und stellt dar, wie hoch die Anteile an Auszubildenden mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in diesen Bereichen sind und wie sich die Anteile in den letzten Jahren verändert haben. Im Anschluss wird in drei Teilkapiteln detaillierter auf diese drei Sektoren eingegangen. Es wird untersucht, ob sich Auszubildende verschiedener Zuwanderungshintergründe in diesen Sektoren in der schulischen Vorbildung, den Abbruchhäufigkeiten sowie dem erfolgreichen Durchlaufen unterscheiden. Wenn die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen wurden, stellt sich die Frage, ob Unterschiede in den Übergängen in Erwerbstätigkeit je nach Migrationsstatus beobachtet werden können. Wie in den Kapiteln 4.2 und 4.4 wird danach die Frage behandelt, ob eventuell Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund auf weitere persönliche oder familiäre Merkmale zurückgeführt werden können. Das Kapitel endet mit einem Überblick über die Situation junger Asylsuchender in der Berufsausbildung.

4.3.1 Besonderheiten des Ausbildungssystems

Das Ausbildungssystem ist in Sektoren gegliedert, die ihre Ausbildungsgänge mit jeweils unterschiedlichen Funktionen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten für die Ausgestaltung und die Festlegung von Zugangskriterien umfassen. Es werden drei Sektoren **E12** unterschieden:

E12: Sektoren des Ausbildungssystems

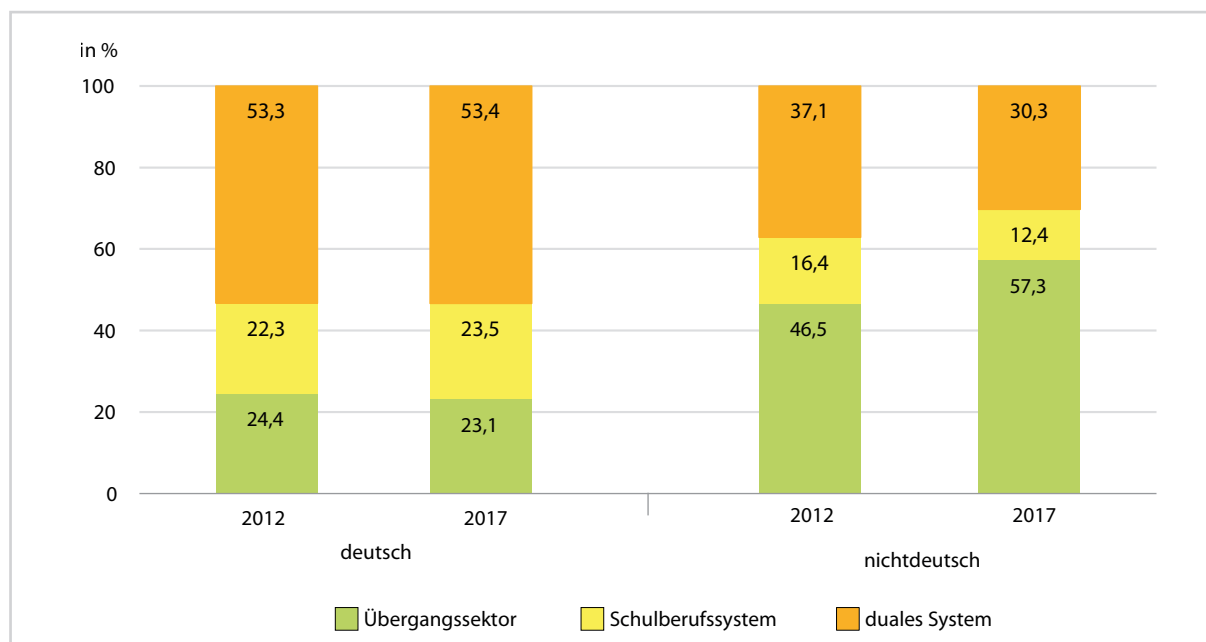
Das **duale System** umfasst die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem *Berufsbildungsgesetz* (BBiG) oder der *Handwerksordnung* (HwO) in einem Unternehmen bei gleichzeitigem Teilzeitbesuch einer Berufsschule. Charakteristikum der dualen Berufsausbildung ist, dass zwar Inhalte und Abläufe der Ausbildung auf Bundesebene geregelt sind, aber allein das ausbildende Unternehmen entscheidet, wen es ausbildet. Es wird gesetzlich kein bestimmter Schulabschluss vorausgesetzt, jedoch müssen Personen für die Aufnahme einer Ausbildung über eine Arbeitserlaubnis verfügen.

Das **Schulberufssystem** beinhaltet eine vollzeitschulische Ausbildung in einem gesetzlich anerkannten Ausbildungsberuf in Verantwortung des Schulträgers. Wichtiges Zugangskriterium ist das Niveau des zuvor erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlusses.

Im **beruflichen Übergangssektor** finden sich (Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen.

Die Verteilung der Neuzugänge in das Ausbildungssystem auf die drei Sektoren zeigt in den Jahren 2012⁴⁴ und 2017 große Unterschiede (Abb. 4-17). Der quantitativ wichtigste Sektor für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist das duale System mit einem Anteil von über 50%. Wichtigster Einstiegssektor für Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ist der Übergangssektor. Unter deutschen Neuzugängen haben sich die Anteile der Sektoren von 2012 bis 2017 nur geringfügig verändert. Im Jahr 2017 dagegen sind 57,3% der nicht-

⁴⁴ Das Jahr 2012 wird hier als Vergleichsjahr verwendet, weil erst ab 2012 eine mit dem Jahr 2017 vergleichbare Einteilung der Bildungsgänge und Maßnahmen (sogenannte „Konten“) des Übergangssektors eingeführt wurde.

Abb. 4-17: Neuzugänge in die drei Sektoren des Ausbildungssystem nach Staatsangehörigkeit 2012, 2017 (in %)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2012, 2017; $N_{2012} = 977.330$, $N_{2017} = 996.537$.

deutschen Neuzugänge in den Übergangssektor eingestiegen, während es 2012 noch unter 50% waren. Der Hauptgrund dafür liegt in der starken Zuwanderung von Asylsuchenden unmittelbar in den Jahren davor (Kap. 2.2). Das Schulberufssystem verzeichnet die geringsten Neuzugänge: Während der Anteil der deutschen Auszubildenden in den letzten Jahren leicht gestiegen ist, geht der Anteil derjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit dagegen zurück.

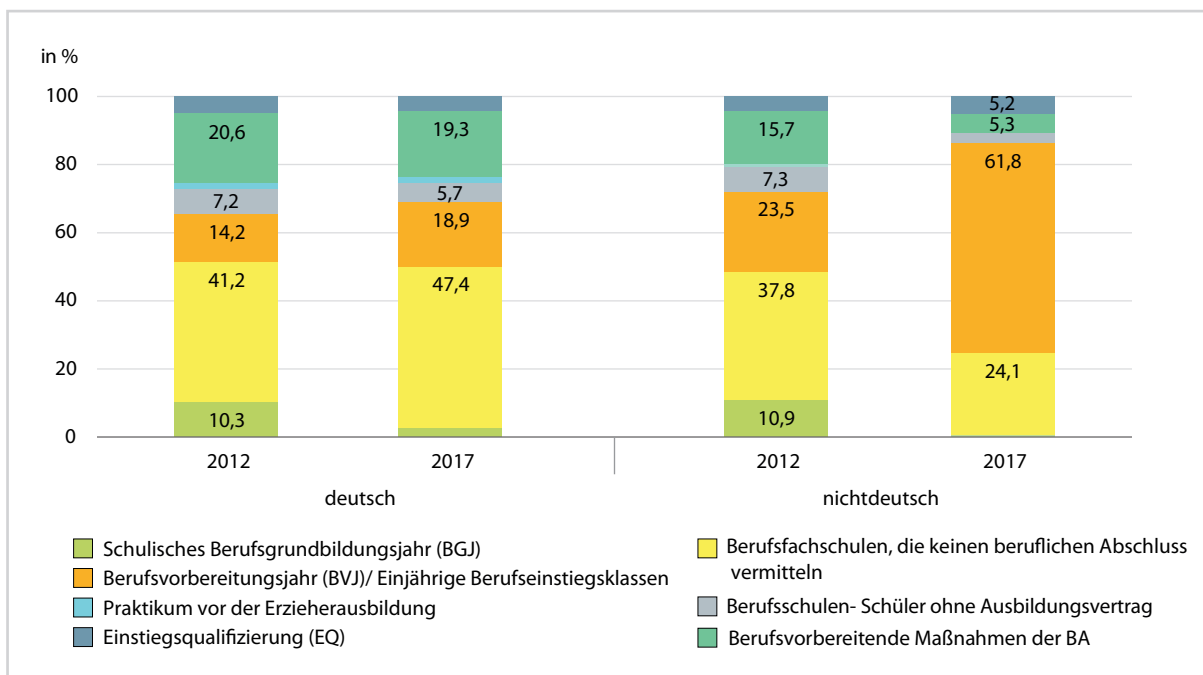
Ähnliche Unterschiede konnten anhand von NEPS-Daten auch in Bezug auf den Migrationshintergrund beobachtet werden: So haben Absolventinnen und Absolventen, welche die Schule mit höchstens mittlerem Schulabschluss verlassen haben, ohne Migrationshintergrund häufiger eine duale Ausbildung begonnen und seltener einen Bildungsgang im Übergangssektor begonnen als Jugendliche mit Migrationshintergrund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Ein Grund für diese Unterschiede liegt an den vielfältigen Bildungszielen von Schulabsolventinnen und Schulabsolventen. So streben Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener eine Berufsausbildung an, sondern

bevorzugen einen weiteren Schulbesuch, um höhere Schulabschlüsse nachzuholen (Bundesinstitut für Berufsbildung 2018; Hunkler/Tjaden 2018; Beicht 2015; Beicht/Eberhard 2013; Geier u.a. 2011). Erst ab der dritten Generation streben Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund ähnlich häufig eine duale oder schulische Berufsausbildung an (Beicht/Walden 2017).

4.3.2 Übergangssektor

Im Jahr 2017 gab es 291.924 Neuzugänge in den Übergangssektor, von denen 103.011 keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (35,3%). Die Anzahl der Neuzugänge hat sich seit 2012 um über 32.000 Personen erhöht und der Anteil Nichtdeutscher hat sich von 17,2% im Jahr 2012 auf 35,3% in 2017 mehr als verdoppelt. Unter den Neuzugängen 2017 haben junge Männer insgesamt einen Anteil von 65,1%. Der Männeranteil liegt mit 73,9% unter nichtdeutschen Neuzugängen dabei nochmal höher (Statistisches Bundesamt 2018h).

Abb. 4-18: Neuzugänge in Bildungsgänge des Übergangssektors nach Staatsangehörigkeit 2012, 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2012, 2017; N₂₀₁₂ = 259.727, N₂₀₁₇ = 291.924.

Beim Übergangssektor handelt es sich um eine Vielzahl von Bildungsgängen und Maßnahmen, welche durch unterschiedliche institutionelle Strukturen, Ziele, Verantwortungs- und Finanzierungsquellen geprägt sind. Grundsätzlich lässt sich die Vielzahl in zwei Gruppen einteilen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018):

Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie Berufsvorbereitungskurse an beruflichen Schulen in Verantwortung der einzelnen Bundesländer. Diesen Bildungsgängen ist gemein, dass sie zu keinem qualifizierenden Berufsabschluss führen, sondern nur die Einstiegsvoraussetzungen in eine Berufsausbildung verbessern oder Schulabschlüsse nachgeholt werden können.

Im Vergleich zum Jahr 2012 lassen sich 2017 zahlreiche Veränderungen feststellen (Abb. 4-18): Während 2012 für alle Neuzugänge Berufsfachschulen der bedeutendste Bildungsgang war, trifft dies 2017 nur noch für deutsche Staatsangehörige zu. An Berufsfachschulen werden meist in Vollzeitunterricht allgemeine oder fachliche Lerninhalte vermittelt, welche die Schülerin-

nen und Schüler auf eine berufliche Ausbildung vorbereiten. Außerdem können dort auch (höhere) Schulabschlüsse erworben werden (Statistisches Bundesamt 2018e). Aktuell nimmt die Mehrheit nichtdeutscher Neuzugänge am Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) teil. Dieses bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor. Der Unterricht erfolgt in Vollzeit- oder Teilzeitform, begleitet durch Praktika in Unternehmen. Der starke Zuwachs im Berufsvorbereitungsjahr ist vor allem auf die gestiegenen Zahlen der Asylsuchenden der letzten Jahre zurückzuführen: So stammten 60% der Neuzugänge ohne deutsche Staatsangehörigkeit in das BVJ im Jahr 2016⁴⁵ alleine aus Syrien, Afghanistan sowie dem Irak (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Das schulische Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) hat an Bedeutung verloren und spielt heute nur noch eine marginale Rolle. Damit setzt sich ein Trend fort, der be-

⁴⁵ Die Daten entstammen einer Sonderauswertung der Integrierten Ausbildungsberichterstattung für das Jahr 2016. Standardmäßig wird die ausländische Staatsangehörigkeit in der jährlichen Ausbildungsberichterstattung nicht ausgewiesen.

reits seit 2007 beobachtet werden kann (Seeber u.a. 2018). Die Bedeutung der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Maßnahmen (Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur oder die Einstiegsqualifizierung) hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Allerdings fällt auf, dass Nichtdeutsche seltener an Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur teilnehmen und dieser Anteil sich in den letzten Jahren weiter verringert hat. Gründe dafür sind, dass zum einen nur ein Teil der Asylsuchenden mit bestimmtem Aufenthaltsstatus an diesen allgemeinen Fördermaßnahmen teilnehmen darf. Zum anderen wurden spezielle Berufsfördermaßnahmen für Asylsuchende neu entwickelt, die aber in der Integrierten Ausbildungsberichterstattung nicht erfasst werden (Kap. 4.3.6; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Deutsche Neuzugänge in den Übergangssektor konnten im Jahr 2016 deutlich bessere Schulabschlüsse vorweisen: 46,5% haben einen Hauptschulabschluss und 26,5% einen mittleren Schulabschluss erworben. Demgegenüber stehen nur 20,0% bzw. 7,8% unter den Nichtdeutschen. Andererseits haben mit 41,2% doppelt so viele nichtdeutsche Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule ohne einen Abschluss verlassen als deutsche (21,3%) (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Die Ziele des Übergangssystems bestehen darin, Jugendliche auf eine Berufsausbildung vorzubereiten oder (höhere) Schulabschlüsse nachzuholen. Es existieren allerdings nur wenige empirische Arbeiten, die nachweisen, ob diese Ziele auch erreicht werden. Anhand der NEPS-Daten konnte gezeigt werden, dass etwa die Hälfte der Teilnehmenden im Übergangssystem nach einer (43%) oder zwei und mehr (8%) absolvierten Bildungsgängen in eine duale Ausbildung übergeht. Weitere 11% nahmen eine Ausbildung im Schulberufssystem auf. Damit schaffen gut 60% der Jugendlichen des Übergangssektors nach einer oder mehreren Bildungsgängen den Einstieg in eine berufliche Ausbildung. Das bedeutet aber auch, dass 40% keine Ausbildung aufgenommen haben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Eine Aufschlüsselung nach Migrationshintergrund oder Staatsangehörigkeit wird hier allerdings nicht vorgenommen. Allerdings konnten Ursula Beicht und Verena Eberhard (2013) mit Daten der Übergangsstudie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zeigen, dass Merkmale wie der Migrationshintergrund, die Berufsabschlüsse der Eltern

oder die Art des besuchten Bildungsgangs keine Rolle beim Übergang in eine Ausbildung spielten. Die Chance auf eine Ausbildung verbesserte sich lediglich mit einem höheren allgemeinbildenden Schulabschluss am Ende des Bildungsgangs.

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung weist aus, ob Absolventinnen und Absolventen im Rahmen eines Bildungsgangs einen (höheren) Schulabschluss gemacht haben. 2017 haben 25,5% einen Schulabschluss erworben. Dabei handelte es sich zu 55,3% um einen Hauptschul- und zu 44,7% um einen mittleren Abschluss. Allerdings werden diese Ergebnisse nicht nach Staatsangehörigkeit getrennt ausgewiesen (Statistisches Bundesamt 2018h).

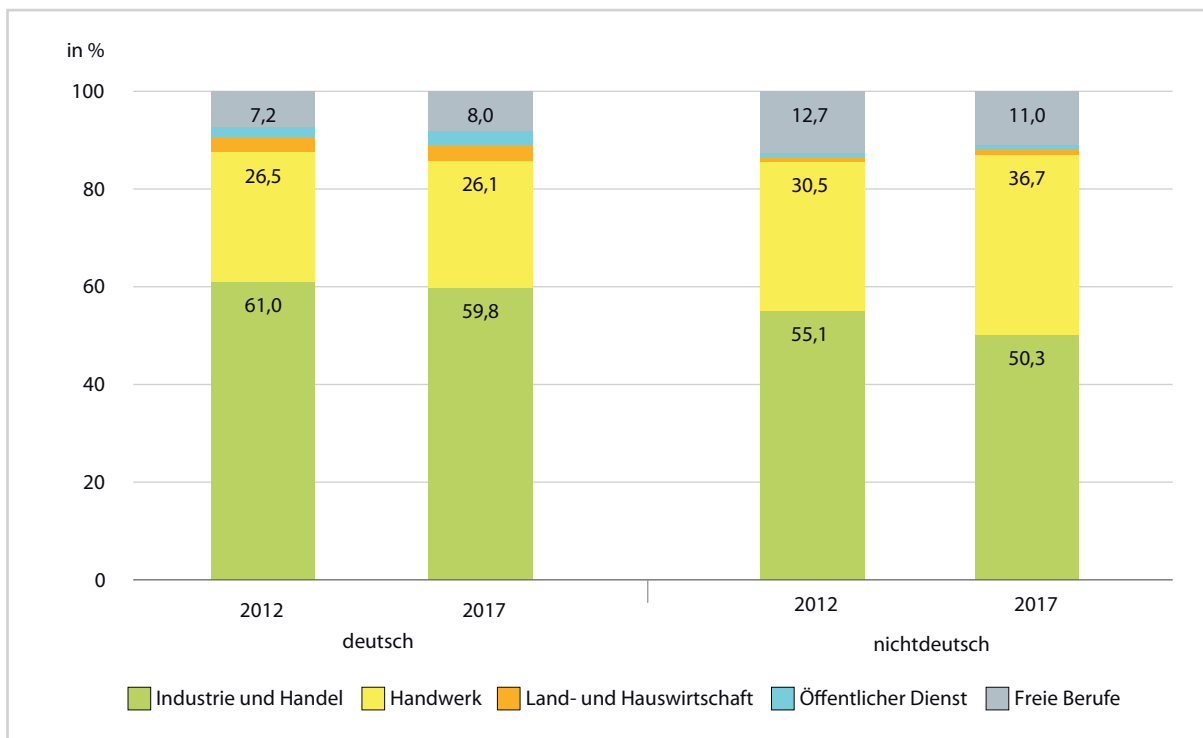
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Anteil nichtdeutscher Neuzugänge in den Übergangssektor sich innerhalb von fünf Jahren verdoppelt hat. Diese nehmen überwiegend am Berufsvorbereitungsjahr teil. Ein Grund könnte darin liegen, dass der Praxisanteil dort höher, der theoretische Anteil in der Berufsschule dagegen geringer ist als in anderen Bildungsgängen. Dadurch fallen eventuelle Sprachdefizite nicht so sehr ins Gewicht. Aufgrund der Datenlage kann aber nicht abschließend beantwortet werden, ob deutsche und nichtdeutsche Teilnehmende sich im erfolgreichen Durchlaufen des Übergangssektors unterscheiden, weil entsprechende Daten nicht ausgewiesen werden. Einzelne Studien deuten aber darauf hin, dass nur die erreichten Schulabschlüsse für den Übergang in eine Ausbildung bedeutsam sind; der Migrationshintergrund oder die familiäre Bildungsherkunft spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

4.3.3 Duales System

Die Verbindung von Theorie und Praxis in der dualen Ausbildung gilt als ein Hauptgrund für die im europäischen Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland (Bundesinstitut für Berufsbildung 2018). Da sie im Betrieb ausgebildet werden, können Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung im dualen System nach einer kurzen Anpassungsphase als vollwertige Fachkräfte eingesetzt werden (Brenke 2012).

Der Anteil von knapp 50% an Neuzugängen ins Berufsbildungssystem im Jahr 2017 zeigt die Bedeutung dieses Sektors (Abb. 4-17): 490.267 Personen haben 2017 eine Berufsausbildung im dualen Sys-

Abb. 4-19: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen und Staatsangehörigkeit 2012, 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik 2012, 2017; N₂₀₁₂ = 549.003, N₂₀₁₇ = 515.679.

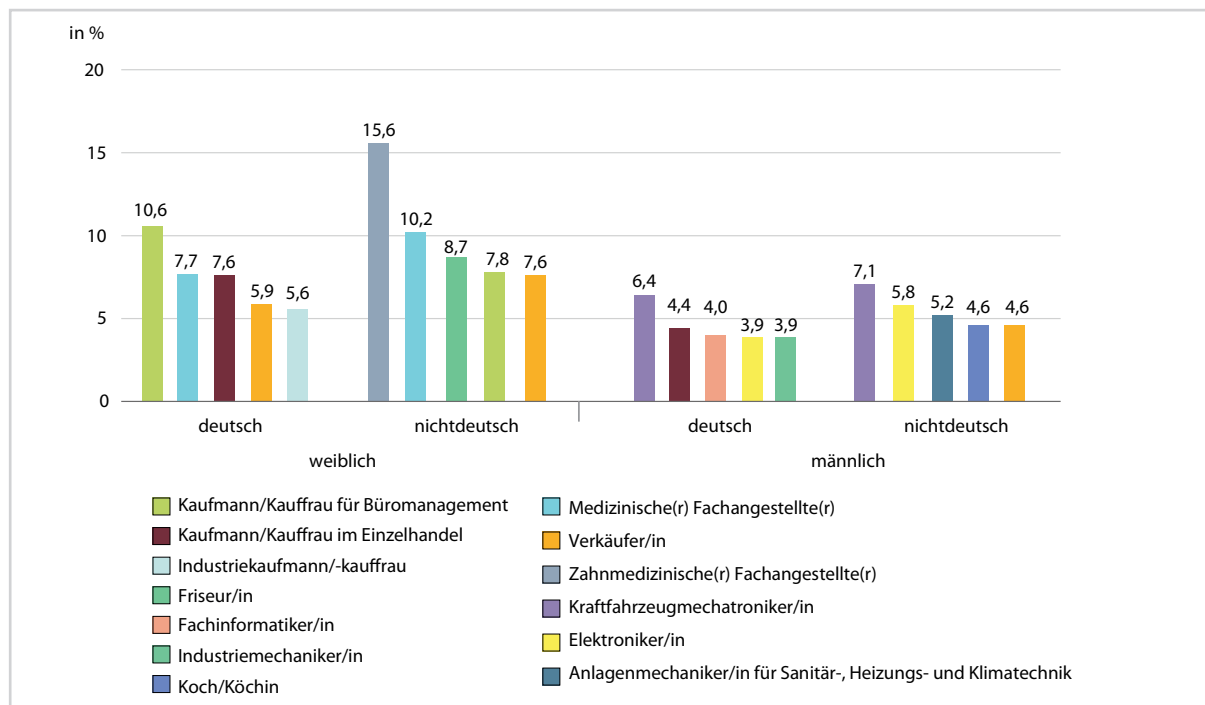
tem begonnen, unter denen 11,1% keine deutschen Staatsangehörigen waren (Statistisches Bundesamt 2018c). Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten waren die der Türkei (17,5%), Afghanistans (11,0%), Syriens (8,7%), Italiens (5,9%) sowie Polens (3,4%). Im Jahr 2012 betrug der Anteil ohne deutsche Staatsangehörigkeit noch 7,1% (Statistisches Bundesamt 2012b). 2017 waren 36,9% der Auszubildenden insgesamt Frauen und dieser Anteil unterschied sich nur geringfügig zwischen deutschen und nichtdeutschen Auszubildenden. Das duale System umfasst die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) geregelte Ausbildung in rund 350 anerkannten Ausbildungsberufen in Form einer von Teilzeitschulunterricht an beruflichen Schulen begleiteten fachpraktischen Ausbildung in Unternehmen.

Die Anteile der Neuzugänge in den verschiedenen Ausbildungsbereichen haben sich zwischen 2012 und

2017 unterschiedlich entwickelt. Während unter deutschen Jugendlichen das Verhältnis dieser Bereiche konstant geblieben ist, hat sich der Anteil der nichtdeutschen Anfängerinnen und Anfänger im Handwerk seit 2012 um sechs Prozentpunkte auf über ein Drittel erhöht (Abb. 4-19). Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beginnen häufiger eine Ausbildung in den Freien Berufen⁴⁶ und seltener in der Land- und Hauswirtschaft sowie im Öffentlichen Dienst. Dabei lassen sich nur geringe Geschlechtsunterschiede in der Häufigkeit einer Berufsausbildung in Industrie und Handel finden. Männliche Anfänger beginnen allerdings häufiger eine Ausbildung im Handwerk, während junge

⁴⁶ Zu den Freien Berufen zählen selbstständige Erwerbstätigkeiten, die eine wissenschaftliche oder künstlerische Vorbildung voraussetzen, beispielsweise (Zahn-)Ärzte, Rechts- bzw. Patentanwälte, Notare. Zu den Ausbildungen in diesen Berufen zählen insbesondere Medizinische Fachangestellte und Rechtsanwaltsfachangestellte (Statistisches Bundesamt 2018c).

Abb. 4-20: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den fünf am stärksten besetzten Ausbildungsberufen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik 2017; N= 54 792.

Frauen in den Freien Berufen überwiegen. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede finden sich sowohl für deutsche als auch nichtdeutsche Auszubildende, sind aber unter Letzteren stärker ausgeprägt.

Auch die häufigsten Ausbildungsberufe unterscheiden sich zwischen Jungen und Mädchen (Abb. 4-20). Dies trifft nicht nur auf die Auszubildenden mit deutscher, sondern auch gleichermaßen auf diejenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu.

Unter den fünf von deutschen männlichen Auszubildenden am häufigsten besetzten Ausbildungsberufen finden sich zwei Berufe, die auch bei den männlichen nichtdeutschen Auszubildenden zu den Favoriten zählen: Elektroniker sowie Kraftfahrzeugmechatroniker. Bei den jungen Frauen finden sich unter den fünf der von deutschen Auszubildenden am stärksten besetzten Berufe drei Berufe, die auch von den nichtdeutschen Auszubildenden gleichermaßen bevorzugt eingenommen werden: Kauffrau für Büromanagement, Medizinische Fachangestellte sowie Verkäuferin.

Starke Unterschiede sowohl zwischen den Geschlechtern als auch nach Staatsangehörigkeit gibt es in der Konzentration auf bestimmte Ausbildungsberufe. Auf die fünf am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2017 konzentrieren sich 22,6% der deutschen männlichen und 27,3% der männlichen Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Für die weiblichen Auszubildenden war die Konzentration auf eine kleine Zahl von Berufen noch höher: 37,4% der deutschen und 49,9% der nichtdeutschen weiblichen Auszubildenden wurden in den fünf am stärksten besetzten Ausbildungsberufen ausgebildet. Die hohe Konzentration der weiblichen Auszubildenden auf eine kleine Zahl von Berufen zeigt: Junge Frauen, insbesondere junge Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, interessieren sich bzw. haben Zugang zu einem deutlich begrenzteren Spektrum an Ausbildungsberufen.

Die häufigsten Ausbildungsberufe für Auszubildende ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss sind: Verkäuferin bzw. Verkäufer, Kaufleute im Einzel-

handel oder Friseurin bzw. Friseur. Auszubildende mit mittlerem Schulabschluss beginnen meistens eine Ausbildung als Kaufleute im Einzelhandel, Kaufleute für Büromanagement oder Kraftfahrzeugmechatronikerin bzw. Kraftfahrzeugmechatroniker. Junge Erwachsene mit (Fach-)Abitur beginnen dagegen häufig eine Ausbildung in kaufmännischen oder IT-Berufen (Industriekaufleute, Kaufleute für Büromanagement, Fachinformatikerin bzw. Fachinformatiker). Die Ergebnisse können allerdings nicht nach Staatsangehörigkeit differenziert werden.

Trotz einer immer wieder engagiert geführten Diskussion insbesondere über das Thema „Ausbildungsabbrüche“ fehlen differenzierte Informationen über Zusammenhänge zwischen Ausbildungsqualität und Ausbildungsverläufen in der dualen Ausbildung. Mangels besserer Informationsgrundlagen werden in der Bildungsberichterstattung zur Analyse von (diskontinuierlichen) Ausbildungsverläufen Daten über die Auflösung von Ausbildungsverträgen herangezogen. Dabei erlaubt die Tatsache, dass ein Vertrag aufgelöst wurde, noch keine Aussagen darüber, ob die Ausbildungsaktivitäten eingestellt werden oder aber ob die Ausbildung im selben Beruf (aber in einem anderen Betrieb) oder in einem anderen Ausbildungsberuf fortgeführt wird. Eine zweite Informationsquelle zu Ausbildungsverläufen sind Daten zum Prüfungserfolg in den Abschlussprüfungen.

Eine Übersicht des Datenreports zum Berufsbildungsbericht 2019 in Bezug zu den Vertragsauflösungen in den Ausbildungsberufen mit den höchsten bzw. niedrigsten Auflösungsquoten illustriert die große Varianz zwischen Berufen: Das Spektrum für das Jahr 2017 reicht von einer Auflösungsquote von 4,1% für Verwaltungsfachangestellte bis zu 51,5% für Restaurantfachkräfte (Bundesinstitut für Berufsbildung 2019). Die Vertragsauflösungsquoten (während und nach der Probezeit) unterscheiden sich nicht zwischen Männern und Frauen (jeweils rund 26%), sind allerdings deutlich höher für nichtdeutsche (34,0%) als für deutsche Auszubildende (24,9%). Ein Grund für die höheren Vertragsauflösungsquoten von nichtdeutschen Auszubildenden ist, dass diese häufig Ausbildungen in Berufen (Abb. 4-20) mit hohen Lösungsquoten absolvieren wie Friseurin bzw. Friseur oder Köchin bzw. Koch (je 48,2% Auflösungsquote).

Die Frage, ob Auflösungen von Ausbildungsverträgen nur einen Wechsel des Ausbildungsbetriebes oder Ausbildungsberufes darstellen oder aber die Einstellung

von Ausbildungsaktivitäten durch die Auszubildenden, lässt sich nur auf der Basis von Längsschnittdaten beantworten: Die NEPS-Daten konnten zeigen, dass 39% der Befragten 15 Jahre nach der Vertragslösung keine weitere schulische und berufliche Qualifizierung mehr aufgenommen haben und ohne Berufsabschluss blieben (Lettau 2017). Personen mit Migrationshintergrund haben dabei signifikant häufiger ihre Ausbildungsaktivitäten eingestellt im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund. Allerdings fielen diese Unterschiede geringer aus im Vergleich zur familiären Bildungsherkunft: So haben insbesondere Personen ihre Ausbildungsaktivitäten eingestellt, deren Eltern maximal einen Hauptschulabschluss erworben haben. Personen, deren Eltern höhere Schul- und Berufsabschlüsse erreicht haben, stellten dagegen nur selten ihre Aktivitäten ein und begannen häufig eine neue Ausbildung oder ein Studium.

Mit Daten der BIBB-Übergangsstudie zeigten Ursula Beicht und Günter Walden (2014), dass Personen mit Migrationshintergrund seltener die Abschlussprüfungen in der dualen Ausbildung bestanden haben. Das schlechtere Abschneiden kann dabei auf die ungünstigeren Ausgangsbedingungen zum Ausbildungsbeginn zurückgeführt werden. Berücksichtigt man die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen (z.B. Schulabschluss, Abschlussnote) in den statistischen Analysen, dann unterscheiden sich die Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss nicht für die beiden Gruppen. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben sogar bessere Aussichten auf eine Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb (70%) als diejenigen ohne Migrationshintergrund (61%). Dieses Phänomen erklären die Autoren mit der möglicherweise generell höheren Übernahmequote von Betrieben, in denen junge Migrantinnen und Migranten ausgebildet werden.

Ein Fazit dieses Abschnitts ist, dass der Anteil nichtdeutscher Auszubildender in der dualen Ausbildung sich in den letzten Jahren erhöht hat. In Bezug auf die begonnenen Ausbildungsberufe und Ausbildungsbereiche lassen sich große Unterschiede zwischen den Geschlechtern, weniger jedoch zwischen der Staatsangehörigkeit finden. Die Berufsbildungsstatistik zeigt höhere Vertragslösungsquoten unter nichtdeutschen Auszubildenden. Ein Grund könnte darin liegen, dass nichtdeutsche Auszubildende häufiger in den Ausbildungsberufen zu finden sind, welche insgesamt eine hohe Vertragslösungsquote aufweisen. Surveys zeigen, dass Auszubildende mit Migrationshintergrund seltener

die Abschlussprüfungen bestehen und häufiger nach einem Ausbildungsabbruch ihre Ausbildungsaktivitäten vollständig einstellen. Diese Unterschiede verringern sich allerdings, wenn die familiäre Bildungsherkunft oder die schulische Vorbildung der Auszubildenden berücksichtigt werden.

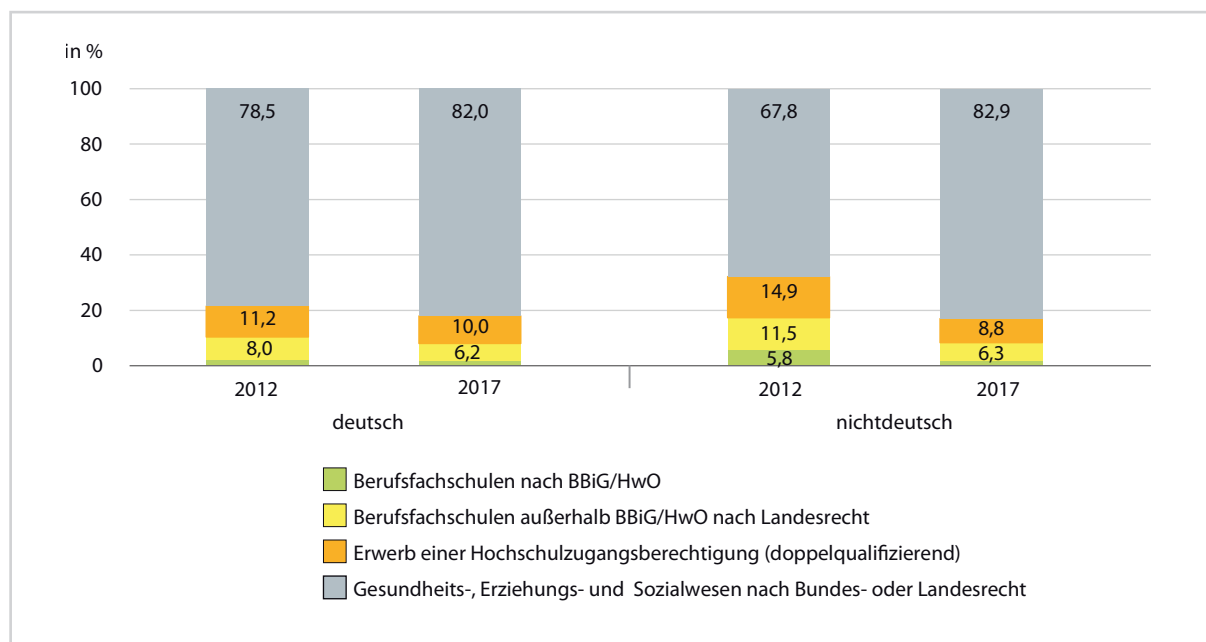
4.3.4 Schulberufssystem

Das Schulberufssystem wird in Bildungsberichten nur nachrangig behandelt. Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018 gibt über das duale System auf 162 Seiten Auskunft, über die schulische Berufsausbildung jedoch nur auf 14 Seiten (Bundesinstitut für Berufsbildung 2018). Dabei stellt das Schulberufssystem einen quantitativ bedeutenden Sektor dar. 2017 standen den rund 490.000 Neueinmündungen ins duale System immerhin rund 214.000 Einmündungen ins Schulberufssystem gegenüber, unter denen 10,4% keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. 2012 lag dieser Anteil noch bei 7,4% (Statistisches Bundesamt 2018h, 2017c).

Insgesamt verlaufen die Verschiebungen in den Zugangszahlen zwischen den vier verschiedenen Ausbildungsgängen für Personen mit bzw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit ähnlich (Abb. 4-21): Ausbildungsgänge im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- und Landesrecht gewinnen stark an Bedeutung. Bei den doppelqualifizierenden Ausbildungsgängen gibt es einen leichten Rückgang. Die berufsschulische Berufsausbildung außerhalb BBiG/HwO ist deutlich rückläufig. Und die schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen gemäß BBiG/HwO vermindert fast vollständig.

Die gezeigten Verschiebungen werden einerseits der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens gerecht. Gleichzeitig sind deutliche Rückgänge bei berufsschulischen Ausbildungsgängen zu sehen, die die Funktion hatten, eingeschränkte Zugangschancen zur dualen Ausbildung durch vollqualifizierende berufsschulische Angebote zu kompensieren: Insbesondere die berufsschulische Berufsausbildung außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht und die schulische Be-

Abb. 4-21: Neuzugänge in das Schulberufssystem nach Bildungsgängen und Staatsangehörigkeit 2012, 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2012, 2017; $N_{2012} = 212.079$, $N_{2017} = 214.346$.

rufsausbildung an Berufsfachschulen gemäß BBiG/HwO sind deutlich zurückgefahren worden.

Das Schulberufssystem für Bewerberinnen und Bewerber ohne Schulabschluss bzw. mit maximal einem Hauptschulabschluss erfüllt nur sehr eingeschränkt eine kompensatorische Funktion (in Klammern stehen jeweils die entsprechenden Anteile für Neuzugänge ins duale System): Der Anteil von Personen mit maximal Hauptschulabschluss an den Neuzugängen zum Schulberufssystem lag bei 17,4% (23,6%), der Anteil von Personen ohne Schulabschluss bei 0,3% (3,8%). Der Anteil von Neuzugängen mit maximal Hauptschulabschluss blieb damit deutlich unter dem entsprechenden Anteil im dualen System (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Das ist möglicherweise einer der Gründe, warum nichtdeutsche Jugendliche seltener eine Ausbildung in diesem Sektor beginnen als deutsche (Abb. 4-17). Der Frauenanteil unter allen Neuzugängen im Jahr 2017 betrug 72,2% und unterschied sich nur minimal unter nichtdeutschen Neuzugängen (Statistisches Bundesamt 2018h).

Anders als für das duale System liegen für das Schulberufssystem keine differenzierten Informationen über Verläufe (z.B. Abbrüche und Prüfungsergebnisse) und Anschlüsse bzw. Arbeitsmarkterträge vor. Es kann nur berichtet werden, dass 69% der 2015 begonnenen schulischen Berufsausbildungen abgeschlossen wurden (Seeber u.a. 2018). Dabei haben Frauen häufiger als Männer eine Ausbildung erfolgreich abschließen können (71% vs. 63%). Allerdings können die Absolventenquoten nicht nach Migrationshintergrund bzw. Staatsangehörigkeit oder schulischer Vorbildung differenziert werden.

4.3.5 Übergänge in Erwerbstätigkeit nach Ausbildungsabschluss

Insbesondere für Absolventinnen und Absolventen mit einem erfolgreichen Abschluss im dualen System liegen positive Befunde zum Übergang in das Erwerbsleben vor: So sind nach Sonderauswertungen der integrierten Erwerbsbiografien bereits einen Monat nach Berufsabschluss im Jahr 2014 69,1% der Absolventinnen und Absolventen in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig und nur 20,3% arbeitslos (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Ein Grund für die hohe Erwerbsbeteiligung direkt nach Ausbildungsabschluss liegt in

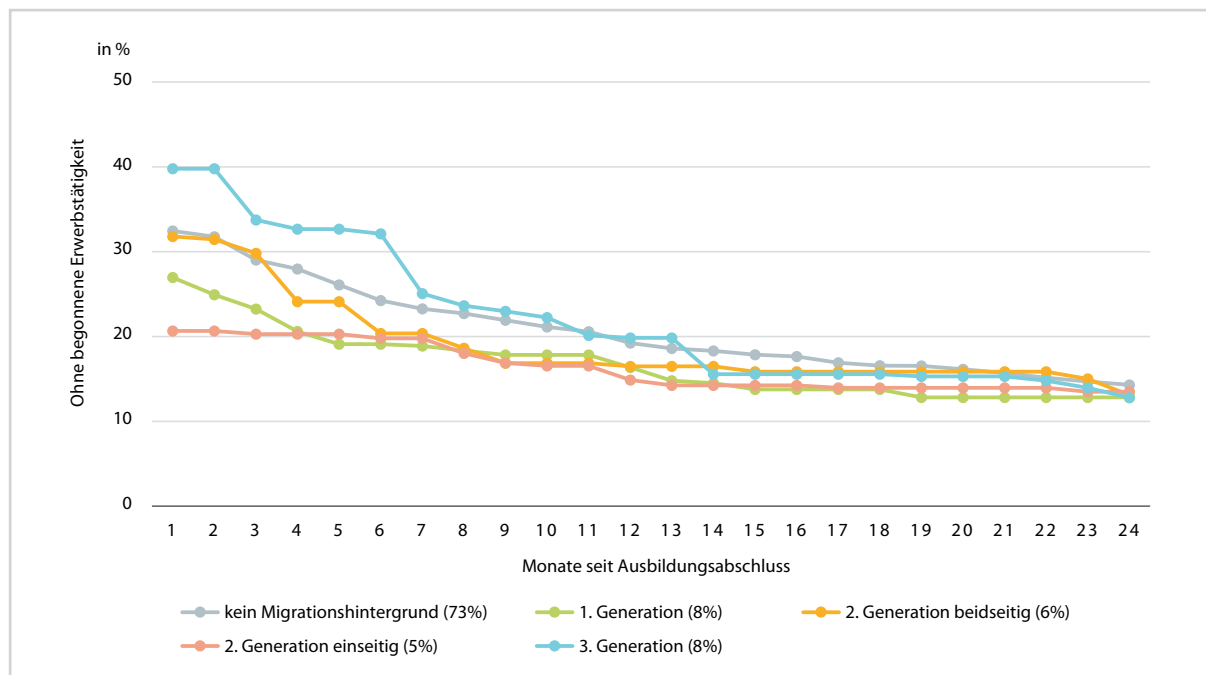
der Übernahme durch den Arbeitgeber, bei dem auch die Ausbildung absolviert wurde (Bundesinstitut für Berufsbildung 2018). Allerdings erhöht sich die Beschäftigungsquote in den nächsten Monaten nur geringfügig. So sind 12 Monate nach Abschluss 73,2% und 24 Monate 75,0% der Absolventinnen und Absolventen erwerbstätig. Des Weiteren bestehen Unterschiede zwischen deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen bei der Integration in das Erwerbsleben. Während einen Monat nach Abschluss 70,1% der Deutschen bereits erwerbstätig sind, trifft dies nur auf 54,1% der Nichtdeutschen zu. 24 Monate nach Abschluss hat sich die Erwerbsbeteiligung der beiden Gruppen allerdings stark angenähert (75,3 bzw. 70,5%).

Im Folgenden werden die Übergänge in Erwerbstätigkeit von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung anhand des Episoden-Datensatzes von AID:A 2015 analysiert. Mit diesem Datensatz können auch Personen mit Migrationshintergrund identifiziert werden. Außerdem liegen monatsgenaue Informationen über die Erwerbsbiografie vor und nicht nur zu den oben genannten drei Zeitpunkten. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass anhand multivariater Analysen berechnet werden kann, welche Merkmale der jungen Erwachsenen einen Einfluss auf einen raschen Einstieg in die Erwerbstätigkeit haben. Ein Nachteil besteht allerdings darin, dass die Absolventinnen und Absolventen nicht nach schulischer und dualer Berufsausbildung unterschieden werden können und auch keine Informationen über den erlernten Beruf vorliegen.

Die Abb. 4-22 stellt den Anteil der Absolventinnen und Absolventen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren dar, die bis zu 24 Monate nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss bereits eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben.

Die Ergebnisse entsprechen weitgehend den oben skizzierten Forschungsergebnissen aus dem Bildungsbericht 2018: In den ersten Monaten nach Ausbildungsabschluss lassen sich noch Unterschiede zwischen den Migrationsgenerationen feststellen. So haben einen Monat nach Abschluss nur 60% der jungen Erwachsenen der dritten Generation eine Erwerbstätigkeit begonnen, während dies mit 79% am häufigsten auf die zweite Generation einseitig zutrifft. Diese Unterschiede verringern sich in den folgenden Monaten, sodass nach 24 Monaten Absolventinnen und Absolventen aller Generationen zu 86 bzw. 87% erwerbstätig sind. Diese Unterschiede nach Generationenzugehörigkeit

Abb. 4-22: Übergangsquoten nach Ausbildungsabschluss in Erwerbstätigkeit nach Migrationsgenerationen (in %)



Quelle: DJI, AID:A 2015, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n= 2.460; in den Klammern stehen die Prozentanteile der jeweiligen Migrationsgeneration in der Stichprobe.

lassen sich allerdings nicht mehr feststellen, wenn in einem multivariaten Modell der Ereignisanalyse⁴⁷ weitere Merkmale der Absolventinnen und Absolventen wie die Herkunftsländer, der Schulabschluss oder die Bildungsherkunft berücksichtigt werden. Die Bildungsherkunft wird dabei anhand der berufsqualifizierenden Abschlüsse der Eltern erfasst (Middendorff u.a. 2017b).⁴⁸ Die Zeitabhängigkeit der Übergänge wird durch die Aufnahme von drei Zeiträumen nach Ausbildungsabschluss in den statistischen Analysen berücksichtigt.⁴⁹ In den Ergebnissen (Tab. A-23) bestätigen die hohen

Werte für „bis 1 Monat“ sowie die niedrigen Werte für die anderen Zeiträume die oft nahtlosen Übergänge nach der Ausbildung in eine Erwerbstätigkeit. In den folgenden Monaten lassen sich dagegen nur noch wenige Übergänge beobachten.

Weder die Migrationsgenerationen noch die Herkunftsländer sowie die familiäre Bildungsherkunft spielen für den Übergangsprozess eine Rolle. Einzig der früher erworbene Schulabschluss der jungen Erwachsenen wies einen Zusammenhang mit den Übergangsraten auf: Dabei zeigte sich, dass Absolventinnen und Absolventen mit Haupt- oder mittlerem Schulabschluss häufiger erwerbstätig werden als Personen ohne Schulabschluss. Das (Fach-)Abitur erhöht dagegen die Chance, erwerbstätig zu sein, statistisch nicht signifikant. Eine naheliegende Erklärung ist, dass Absolventinnen und Absolventen mit (Fach-)Abitur keine Berufstätigkeit anstreben, sondern nach Ausbildungsabschluss ein Studium aufnehmen (möchten). Beispielsweise zeigte die Studierendenerhebung des Deutschen Studentenwerks, dass

47 „Piecewise-Constant-Regressionsmodell“ (Blossfeld u.a. 2007).

48 Bei niedriger Bildungsherkunft hat maximal ein Elternteil einen beruflichen, jedoch nichtakademischen Abschluss. Bei mittlerer Herkunft haben beide Eltern einen solchen nichtakademischen Abschluss erworben. Bei gehobener bzw. hoher Bildungsherkunft hat ein bzw. haben beide Elternteile einen akademischen Abschluss erworben.

49 Aufgrund der Berufseinstiegsverläufe in Abb. 4-22 werden die Zeitpunkte von bis zu 1 Monat, 2 bis 12 Monate sowie 13 bis 24 Monate unterschieden.

22% aller Studierender im Sommersemester 2016 vor Studienbeginn bereits eine Berufsausbildung absolviert hatten (Middendorff u.a. 2017b) (Kap. 4.4).

4.3.6 Berufsausbildung von jungen Asylsuchenden

Seit 2015 stieg die Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellten Erstanträge auf Asyl deutlich an (Kap. 6.1). Es sind vor allem junge Männer, die seit 2015 als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind. Für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Bildung und berufliche Qualifizierung sowohl eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen ihrer Integration in Deutschland als auch für eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer.

Die statistische Datenbasis zur beruflichen Bildung von Asylsuchenden hat sich in den letzten Jahren etwas verbessert: Das Merkmal „Asylsuchender“ wird in der amtlichen Bildungsstatistik nicht ausgewiesen. Annäherungswerte liefern in der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Informationen über die Staatsangehörigkeit (z.B. von Personen mit Staatsangehörigkeit aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern). Die Bundesagentur für Arbeit hat im Juli 2016 das Merkmal „Personen im Kontext von Fluchtmigration“⁵⁰ in ihre statistischen Informationen eingeführt (Bundesagentur für Arbeit 2016).

Die berufliche Bildung junger Asylsuchender wird anhand folgender thematischer Aspekte aufgezeigt: Instrumente der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit, berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen, schulische Berufsausbildung im Schulberufssystem und der dualen Berufsausbildung.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zugänge junger Asylsuchender zu Angeboten der beruflichen Qualifizierung gibt es aktuell viele Veränderungen (z.B. Integrationsgesetz vom 31. Juli 2017).^{E13} Infolgedessen werden nicht nur die derzeitige Regelungslage und Praxis beschrieben, sondern auch Veränderungen, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom Februar 2018 angekündigt wurden, zum Teil aber noch nicht umgesetzt sind (Koalitionsvertrag 2018).

⁵⁰ Darunter werden Asylsuchende, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer definiert. Die bisherige Berichterstattung über Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern wird weiterhin fortgeführt.

E13: Rechtliche Zugangsbedingungen zu beruflicher Qualifizierung für Asylsuchende

Der Zugang zur beruflichen Qualifizierung hängt unter anderem vom aufenthaltsrechtlichen Status der Asylsuchenden ab. Das Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 stellt die zentrale rechtliche Regelung dar. Die folgende Darstellung versteht sich als vereinfachter Überblick, der besondere Einzelfälle und rechtliche Regelungen nicht berücksichtigen kann.

Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitenden Hilfen und zur Unterstützung aus der assistierten Ausbildung haben Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit „guter“ Bleibeperspektive (Asylsuchende aus Herkunftstaaten mit hoher Anerkennungsquote) nach drei Monaten, Geduldete erst nach 12 Monaten Aufenthalt. Für die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld betragen die Wartezeiten 15 Monate für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive bzw. sechs Jahre für Geduldete. Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftstaaten^{E20} kann nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen Zugang gewährt werden. Personen mit Schutzstatus nach dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiärem Schutz^{E21} haben uneingeschränkten Zugang zu den Maßnahmen.

Berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen

Allen Asylsuchenden im (berufs-)schulpflichtigen Alter soll nach spätestens drei Monaten Aufenthalt Zugang zum Bildungssystem gewährt werden (Kap. 4.2.7).

Schulische Berufsausbildung im Schulberufssystem

Bei Vorliegen der schulischen Voraussetzungen können Asylsuchende eine schulische Berufsausbildung beginnen. Unklar ist, ob ein Mindestaufenthalt vorausgesetzt ist und, ob Asylsuchende in einer schulischen Berufsausbildung ebenso durch Duldung vor Abschiebung geschützt sind wie in einer dualen.

Duale Berufsausbildung

Asylsuchende können nach drei Monate Aufenthalt eine duale dreijährige Berufsausbildung beginnen und erhalten für die Dauer der Ausbildung eine Duldung. Nach Abschluss der Ausbildung und anschließender adäquater Erwerbstätigkeit wird das Aufenthaltsrecht – bei Vorliegen weiterer aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen – um weitere zwei Jahre verlängert („3+2-Regelung“).

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019; Granato/Juggeburth 2017; Braun/Lex 2016).

Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Mit ihren Angeboten der Ausbildungsförderung verfügt die BA über eine breite Palette von Fördermöglichkeiten für Personen, die für den Zugang zu bzw. den Abschluss an einer anerkannten Berufsausbildung einer zusätzlichen Unterstützung bedürfen (Bundesinstitut für Berufsbildung 2018). Für Asylsuchende relevant sind dabei zum einen ausbildungsvorbereitende – z.B. „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ (BvB) und „Einstiegsqualifizierung“ (EQ) –, zum anderen ausbildungsbegleitende Regelangebote – z.B. „Assistierte Ausbildung“ (AsA) und „ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH). Bundesweit stellten Asylsuchende zwischen September 2016 und Herbst 2017 6,1% der Teilnehmenden an diesen Angeboten der BA (Bundesinstitut für Berufsbildung 2018). Einen nennenswerten Anteil haben sie mit 32,3% einzig in der Einstiegsqualifizierung, einem von der BA geförderten, mehrmonatigen betrieblichen Praktikum. Ein Grund für die geringen Anteile an Asylsuchenden in diesen Angeboten liegt in einer Verknüpfung des Zugangs zu diesen Angeboten mit dem Rechtsstatus und der Bleibeperspektive ^{E13}. Naheliegend ist dagegen, dass Asylsuchende mit 92% einen Großteil der Teilnehmenden an Förderangeboten speziell für diese Zielgruppe stellen, beispielsweise „Perspektiven für Flüchtlinge“ (PerfF), „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF), „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb“ (KompAS). Diese Maßnahmen dauern oft nur einige Wochen und beinhalten häufig eine Kompetenzfeststellung beruflicher Qualifikationen, welche nicht durch Zeugnisse oder Zertifikate belegt werden können (Bundesinstitut

für Berufsbildung 2018). Die meisten Instrumente der Ausbildungsförderung richten sich nicht nur an junge Asylsuchende, sondern stehen auch älteren Personen offen. Ausnahmen sind die speziell an junge Personen gerichteten Maßnahmen (z.B. Perspektiven für junge Flüchtlinge).

Berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen

Im Gegensatz dazu richten sich berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen explizit an junge Asylsuchende, welche der Berufsschulpflicht unterliegen. Bei der Ausgestaltung dieser Bildungsgänge gibt es in den 16 Bundesländern eine große Vielfalt. Dies betrifft insbesondere die für sie postulierten bildungspolitischen Prinzipien (beispielsweise getrennte Förderung versus Inklusion in den Regelunterricht), die Unterscheidung von Zielgruppen nach Aufenthaltsstatus oder Bleibeperspektive, Art und Umfang der Sprachförderung, Umfang der Teilnahme an Betriebspraktika, Dauer der Bildungsgänge sowie Möglichkeit der Altersbegrenzungen für die Teilnahme (Braun/Lex 2016). Eine Unterscheidung von Bildungsgängen nach dem Aufenthaltsstatus der Schülerinnen und Schüler hatte in der Vergangenheit explizit nur ein Bundesland (Hamburg) vorgenommen. Nach aktuellen Planungen ist dies ein Auslaufmodell. Abzuwarten bleibt, ob die in der flüchtlingspolitischen Debatte an Gewicht gewinnende Unterscheidung von Asylsuchenden nach Bleibeperspektive in der Bildungspolitik aufgegriffen wird.

Die Dauer der berufsvorbereitenden Bildungsgänge an beruflichen Schulen für junge Asylsuchende beträgt entweder ein Jahr oder zwei Jahre. Bei den einjährigen Bildungsgängen wird gegenüber den Regelangeboten der Anteil der Sprachförderung erhöht und dafür der Anteil berufsvorbereitender Inhalte verringert. Die zweijährigen Bildungsgänge schließen zum Teil den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses ein bzw. eröffnen zumindest den Zugang zu entsprechenden Prüfungen. Generell ist die Möglichkeit der Teilnahme an diesen Bildungsgängen an die Berufsschulpflicht gebunden, die nahezu überall mit dem Schuljahr oder Schulhalbjahr endet, in dem die Jugendlichen volljährig werden. Bisher ist nur in einzelnen Bundesländern unter eng definierten Voraussetzungen ein Besuch von berufsvorbereitenden Bildungsgängen über die Dauer der Berufsschulpflicht hinaus möglich. Damit sind diese Bildungsgänge der großen Gruppe

der 18- bis unter 25-jährigen Asylsuchenden in der Regel nicht zugänglich (Braun/Lex 2016).

Schulische Berufsausbildung im Schulberufssystem

Die Berufsausbildung im Schulberufssystem führt zu Ausbildungsabschlüssen nach Bundes- oder Landesrecht. Voraussetzung für die Teilnahme ist meist ein mittlerer Schulabschluss. Unklar ist, ob Geduldete in einer schulischen Berufsausbildung für die Dauer der Ausbildung in vergleichbarer Weise vor einer Abschiebung geschützt sind bzw. geschützt werden sollen, wie Auszubildende in einer dualen Berufsausbildung. Die entsprechende Bestimmung des Koalitionsvertrags spricht hier nur von Auszubildenden, womit unter Umständen nur Auszubildende in Betrieben gemeint sein könnten (Koalitionsvertrag 2018).

Duale Berufsausbildung

Die betriebliche duale Ausbildung für einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz ist das quantitativ bedeutsamste Teilsystem der beruflichen Bildung in Deutschland. Die BA dokumentiert ab dem Berichtsjahr 2015/16 in ihrer Bewerberstatistik auch den Asylstatus: Von den 547.824 Bewerbenden des Jahres 2017 befanden sich 5% Asylsuchende (Dionisius u.a. 2018). 48% aller Bewerbenden konnten in eine Ausbildung vermittelt werden, unter den Asylsuchenden jedoch nur 36% (Bundesinstitut für Berufsbildung 2018). Diese sind dagegen häufiger weiterhin als arbeitssuchend oder unbekannt verblieben vermerkt. Unter den bekannt verbliebenen Asylsuchenden, welche keine Ausbildung begonnen hatten, besuchte jeweils circa ein Drittel eine Schule oder ging einer Arbeit nach, während 16% eine berufsvorbereitende Fördermaßnahme wahrnahmen. Die von der BA als Bewerberinnen und Bewerber erfassten Asylsuchenden lebten vermutlich seit Längerem in Deutschland. Voraussetzung für die Anerkennung als Bewerbende für Ausbildungsstellen ist nämlich die sogenannte Berufsreife. Diese setzt ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen voraus.

In der BA/BIBB-Migrationsstudie im Jahr 2016 gaben erfolgreich vermittelte Asylsuchende an, dass insbesondere praktische Erfahrungen im Betrieb durch Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung, andere Praktika oder Probearbeit entscheidend dazu beitrugen,

dass der Übergang in eine betriebliche Ausbildung gelang. Ferner profitierten die erfolgreich Vermittelten von der individuellen Betreuung durch Mentorinnen und Mentoren bzw. Paten.

Mit Hilfe des Datensystems Auszubildende (DAZU-BI) des Bundesinstituts für Berufsbildung lassen sich auch Aussagen über die schulische Vorbildung, Ausbildungsberufe sowie Ausbildungsverläufe von Auszubildenden aus Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) machen (Kroll/Uhly 2018). Im Jahr 2017 waren 90,0% der Auszubildenden aus diesen Herkunftsländern männlich (unter Deutschen betrug dieser Anteil 61,7% und bei Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit insgesamt 68,0%). 15,1% der Auszubildenden mit Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes hatten zuvor berufsvorbereitende Maßnahmen der BA oder Bildungsgänge an Berufsschulen absolviert, was nur auf 11,8% der Nichtdeutschen insgesamt und auf 8,6% der Deutschen zutraf.

In Bezug auf die schulische Vorbildung haben Auszubildende aus Asylherkunftsländern zu 17,0% keinen Schulabschluss, zu 33,6% einen Hauptschulabschluss, zu 13,6% einen mittleren Abschluss und 12,6% das (Fach-)Abitur erworben. Die schulische Vorbildung ist damit deutlich schlechter als unter deutschen Auszubildenden, aber auch im Vergleich zur Gesamtheit der nichtdeutschen Auszubildenden, die zu 9,2% keinen Abschluss, 33,1% einen Hauptschulabschluss, zu 27,7% einen mittleren Abschluss und 17,6% das (Fach-)Abitur erworben haben. Die Daten sind allerdings schwer zu vergleichen, weil bei fast jedem vierten Auszubildenden mit der Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes keine Angaben zum Schulabschluss vorliegen; bei deutschen Auszubildenden ist dies nur bei unter einem Prozent der Fall.

Die Hälfte aller Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes schloss einen Ausbildungsvertrag im Handwerk ab, weitere 43,0% im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel. Auf die Freien Berufe entfielen nur 5,2% aller Neuabschlüsse für diese Gruppe. Bei den nichtdeutschen Auszubildenden insgesamt entfielen nur 36,7% auf das Handwerk. Quantitativ wichtigster Zuständigkeitsbereich mit 50,3% der Neuabschlüsse waren Industrie und Handel, 11,0% der Neuabschlüsse entfielen auf die Freien Berufe. Bei den Neuabschlüssen von Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit lagen knapp 60%

im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel, nur 26,1% im Handwerk sowie 8,0% in den freien Berufen. Die große Bedeutung des Handwerks zeigt sich auch in den häufigsten Ausbildungsberufen von Auszubildenden aus den Asylherkunftsländern: Unter den zehn häufigsten Ausbildungsberufen entstammen sieben dem Handwerk (z.B. Kraftfahrzeugmechatronikerin bzw. Kraftfahrzeugmechatroniker, Friseurin bzw. Friseur, Elektronikerin bzw. Elektroniker). Unter nichtdeutschen Auszubildenden insgesamt sind dagegen nur fünf Berufe, unter deutschen nur drei dem Handwerk zuzuordnen.

Auszubildende aus Asylherkunftsländern brechen häufiger als deutsche ihre Ausbildung ab, allerdings nur geringfügig öfter als nichtdeutsche Auszubildende insgesamt: Während 33,3% der deutschen Auszubildenden eine Ausbildung im Handwerk abbrechen, trifft dies auf 39,3% aller nichtdeutschen und 41,4% der Auszubildenden aus den Asylherkunftsländern zu. Ausbildungen in Industrie und Handel werden seltener abgebrochen: Deutsche Auszubildende lösen zu 21,6%, nichtdeutsche insgesamt zu 32,2% und Auszubildende aus den Asylherkunftsländern zu 33,4% ihre Ausbildungsverträge vorzeitig auf.

Die Aussagekraft von Daten über die erfolgreiche Teilnahme an Abschlussprüfungen wird dadurch eingeschränkt, dass die Zahl der Ausbildungsanfänger eines Asylherkunftslandes erst in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Der größte Teil dieser Personengruppe kann also noch nicht die Abschlussprüfung erreicht haben. Im Jahr 2017 nahmen 1.542 Auszubildende dieser Gruppe an Prüfungen der dualen Berufsausbildung teil. Davon haben 1.185 diese erfolgreich bestanden und einen Berufsabschluss erreicht. Dies entspricht einer Erfolgsquote von knapp 76,8%. Diese Erfolgsquote fällt um circa 8 Prozentpunkte niedriger aus als für die nichtdeutschen Auszubildenden insgesamt. Bei den deutschen Auszubildenden lag die Erfolgsquote bei 93,3%.

Im Vergleich zu nichtdeutschen Auszubildenden insgesamt, lässt sich ein vorsichtig positives Fazit für Asylsuchende in der dualen Ausbildung ziehen: Obwohl sie mit deutlich schlechterer schulischer Vorbildung eine Ausbildung beginnen, brechen sie diese nur geringfügig häufiger ab als die Gruppe der nichtdeutschen Auszubildenden insgesamt. Außerdem absolvieren Asylsuchende häufiger eine Ausbildung im Handwerk – ein Berufsbereich mit großem Fachkräfte-

mangel. Allerdings haben die wenigen Asylsuchenden, welche bereits an Abschlussprüfungen teilgenommen, diese Prüfungen seltener bestanden als nichtdeutsche Auszubildende insgesamt.

Fazit

Im vorangegangenen Kapitel wurden die drei Sektoren des Ausbildungssystems dargestellt: Das duale System, das Schulberufssystem und der Übergangssektor. Im Jahr 2017 war für deutsche Jugendliche das duale System, für nichtdeutsche dagegen der Übergangssektor der bedeutendste Sektor für Neuzugänge im Ausbildungsbereich. Im Vergleich zum Jahr 2012 zeigte sich dabei ein deutlicher Anstieg der Bedeutung des Übergangssektors für nichtdeutsche Jugendliche. Die Daten in der Ausbildungsberichterstattung werden nicht nach Staatsangehörigkeit getrennt ausgegeben. Es gibt aber empirische Hinweise, dass im Berufsvorbereitungsjahr – einem zentralen Bereich des Übergangssektors – bereits die Mehrheit der Neuzugänge aus Asylherkunftsländern stammt, was eine Erklärung für den Anstieg der Bedeutung des Übergangssektors für Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit sein könnte.

Die neu begonnenen Ausbildungen im dualen System unterscheiden sich vor allem nach Geschlecht und weniger nach Staatsangehörigkeit: Frauen beginnen häufiger eine Ausbildung in den Freien Berufen, während Männer im Handwerk überwiegen. Diese Geschlechterunterschiede sind für nichtdeutsche Auszubildende noch stärker ausgeprägt als für deutsche. Ein Grund liegt darin, dass die überwiegend männlichen Asylsuchenden besonders häufig eine Ausbildung im Handwerk begonnen haben.

Die Ausbildungsberichterstattung weist nicht aus, ob deutsche und nichtdeutsche Neuzugänge sich im erfolgreichen Durchlaufen der Ausbildungsbereiche voneinander unterscheiden. Lediglich die Berufsbildungsstatistik stellt dar, dass nichtdeutsche Auszubildende eine Ausbildung im dualen System häufiger abbrechen. Surveys konnten zeigen, dass Auszubildende mit Migrationshintergrund häufiger die Abschlussprüfungen nicht bestanden. Dies konnte aber zu einem großen Teil auf deren schlechtere schulische Vorbildung sowie geringere familiäre Bildungsherkunft zurückgeführt werden. Auszubildende aus Asylherkunftsländern brechen zwar häufiger ab als deutsche Auszubildende, aber nur geringfügig häufiger als nichtdeutsche Auszubildende insgesamt. Dies kann durchaus als Erfolg bewertet

werden, weil Auszubildende aus Asylherkunftsländern oftmals mit nur sehr geringer schulischer Vorbildung eine Ausbildung beginnen.

Anhand von Ereignisdatenanalysen mit den DJI-Surveydaten von AID:A 2015 konnte gezeigt werden, dass Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung meistens nahtlos in Erwerbstätigkeit übergehen und sich hier auch keine Unterschiede zwischen Personen verschiedener Migrationsgenerationen, Herkunftsländern oder familiärer Bildungsherkunft finden lassen.

4.4 Studium und Übergänge in die Erwerbstätigkeit

Stefan Hofherr

Auf einen Blick

Durch die zunehmende Internationalisierung der Hochschulen steigt der Anteil nichtdeutscher Studierenden. Das Kapitel 4.4. beschreibt kompakt, an welchen Hochschulen und Fächergruppen Studierende mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit immatrikuliert sind und ob sich deren Studienerfolge von Studierenden ohne Zuwanderungshintergrund unterscheiden.

Datengrundlage

Die Datengrundlage bilden zum einen die amtlichen Statistiken über Studierende sowie Prüfungen an Hochschulen (A-1.8) im Wintersemester 2011/12 und 2018/19. In diesen werden deutsche von ausländischen Studierenden unterschieden. Mit Hilfe des Mikrozensus der Jahre 2011 und 2017 kann auch der Migrationshintergrund der Befragten dargestellt werden.

Zum anderen werden Daten aus einer Reihe von Surveys verwendet, welche – auf unterschiedliche Weise – den Migrationshintergrund der Studierenden bzw. Studienberechtigten erfassen.

Höhere Studierneigung bei jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund

Absolventinnen und Absolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verlassen seltener die Schule mit einem Schulabschluss, der zum Studium an einer Hochschule berechtigt. Obwohl sich Studienberechtigte mit Migrationshintergrund schlechtere Chancen auf einen erfolgreichen Studienabschluss sowie eine Berufskarriere nach Studienabschluss ausrechnen, zeigen sie eine geringfügig höhere Studierneigung; dabei orientieren sie sich stärker am Elternwillen sowie an den hohen Bildungserwartungen der Familien als Studierende ohne Migrationshintergrund.

Welche Interessen und Fächervorlieben herrschen vor?

Ausländische Studierende haben mehrheitlich ihre Berechtigung zum Hochschulzugang im Ausland erworben und sind zum Studieren nach Deutschland gekom-

men (Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer). Diese studieren häufiger Ingenieurwissenschaften, und seltener Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als deutsche Studierende; sie sind aber auch mehr an Kunst und Kunstwissenschaften interessiert.

Wer bricht das Studium eher ab?

Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit brechen ihr Studium in Deutschland eher ab; allerdings können aufgrund der statistischen Erfassung der Abbruchszahlen keine Aussagen getroffen werden, ob das Studium tatsächlich abgebrochen oder nur im Ausland zu Ende geführt wurde. Schlechte Schulabschlussnoten, eine geringere familiäre Bildungsherkunft, zu hohe Anforderungen oder eine schlechte finanzielle Situation sind die wichtigsten Abbruchgründe.

Welche berufsqualifizierenden Abschlüsse haben die jungen Erwachsenen erreicht?

Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben häufiger keinen berufsqualifizierenden Abschluss erworben als Personen ohne Migrationsgeschichte. Besonders häufig trifft dies auf Personen der ersten Generation und mit Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten zu.

Wie steht es mit dem Übergang in die Erwerbstätigkeit?

Die Hälfte aller Absolventinnen und Absolventen an Hochschulen weist einen nahtlosen Übergang in Erwerbstätigkeit auf. Besonders problemlose Übergänge zeigen Studierende der ersten Generation, während die zweite Generation größere Schwierigkeiten hat. Außerdem weisen Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschluss als höchstem Abschluss geringere Übergangsraten auf im Vergleich zu Absolventinnen und Absolventen mit anderen Studienabschlüssen.

Einleitung

Hochschulen sind besondere Bereiche des Bildungssystems: Zum einen besteht – im Gegensatz zu allgemeinbildenden Schulen – keine Pflicht, eine Hochschule zu besuchen. Im Gegenteil, die Aufnahme eines Studiums ist an die Voraussetzung geknüpft, dass bereits eine Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde. Das hat zum anderen zur Folge, dass es sich bei Studierenden um eine positiv selektive Gruppe handelt, die bereits erfolgreich die Schule durchlaufen hat. Diese Selektivität gilt insbesondere für Migrantinnen und Migranten, welche seltener die Schule mit einer Hochschulzugangsberechtigung verlassen (Kap. 4.2). Eine Frage des Kapitels 4.4. lautet daher, ob sich Hochschulzugangsberechtigte mit und ohne Migrationshintergrund in ihren Schulleistungen, Studienintentionen sowie Studienmotivationen voneinander unterscheiden. Durch die zunehmende Internationalisierung der Hochschulen kommen allerdings auch viele Studierende nach Deutschland, die in ihren Heimatländern die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Es wird der Frage nachgegangen, aus welchen Ländern die Studierenden kommen und was die Gründe für ein Studium in Deutschland waren.

Im Anschluss wird beschrieben, wie hoch die Anteile an Studierenden mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Hochschularten und Studienfächern sind und wie sich diese Anteile in den letzten Jahren verändert haben. Eine weitere Frage des Kapitels ist, ob sich Studierende nach ihrem Migrationshintergrund im Studienverlauf unterscheiden. Dabei werden die Häufigkeit des Studienabbruchs, die erfolgreiche Teilnahme an Abschlussprüfungen sowie die Dauer des Übergangs in Erwerbstätigkeit nach Abschluss betrachtet. Falls sich Unterschiede finden, lautet die anschließende Frage, ob sich diese Unterschiede auf weitere Merkmale wie die familiäre Bildungsherkunft oder die Art des Studienabschlusses zurückführen lassen.

4.4.1 Studienberechtigte mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2017 haben 36,3% der deutschen und 17,4% der nichtdeutschen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben (Kap. 4.2.6). Obwohl die Unter-

schiede sich seit 2011 verringert haben, verlassen dennoch weiterhin mehr als doppelt so viele deutsche wie nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen die Schule mit einer Hochschulzugangsberechtigung.

Bei den Schularten, an denen die Hochschulreife bzw. Studienberechtigung erworben wurde, haben Deutsche die Allgemeine Hochschulreife zu 87,4% an Gymnasien, zu 9,7% an Gesamtschulen sowie zu 2,9% an sonstigen Schulen⁵¹ erworben (Statistisches Bundesamt 2018d). Nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen dagegen haben diesen Abschluss mit 77,9% seltener an Gymnasien, mit 18,9% dagegen häufiger an Gesamtschulen erworben. Da die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen geringer ist als an Gymnasien (Müller/Ehmke 2016), liegt die Vermutung nahe, dass auch nichtdeutsche Studienberechtigte eine geringere soziale Herkunft aufweisen als deutsche.

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) befragte im Jahr 2015 circa 30.000 Studienberechtigte ein halbes Jahr vor sowie ein halbes Jahr nach Schulabschluss über ihre nachschulischen Bildungspläne. 24% von ihnen hatten einen Migrationshintergrund. Auch bei dieser Befragung haben junge Erwachsene mit Migrationshintergrund die Hochschulreife seltener an Gymnasien (51% vs. 59%) erworben, dafür aber häufiger an Gesamtschulen (7% vs. 5%) als junge Erwachsene ohne Migrationshintergrund. Ferner haben sie die Hochschulreife häufiger an beruflichen Schulen (z.B. Berufs-, Fachoberschule, Berufsfachschule) erlangt und die Schule mit einer geringfügig schlechteren Abschlussnote verlassen (2,3 vs. 2,2) (Schneider u.a. 2017).

Sechs Monate vor Abschluss weisen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine geringfügig höhere Studierneigung auf: 82% von ihnen planen sicher, ein Studium zu beginnen; dies trifft jedoch nur auf 79% der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund zu (Schneider u.a. 2017). Die geringfügig höhere Studierneigung ist überraschend, weil Befragte mit Migrationshintergrund sich etwas schlechtere Berufsaussichten nach einem zukünftigen Studienabschluss ausrechnen und auch ihr Zutrauen in einen erfolgreichen Studienabschluss geringer ausfällt. Gründe für die höhere Studierneigung könnten darin liegen,

⁵¹ Waldorfschulen, Förderschulen, Abendgymnasien, Kollegs sowie als Externe.

dass sie sich in Bildungszielen häufiger am Elternwillen bzw. an den Familientraditionen orientieren und ihre Eltern oftmals sehr hohe Bildungswünsche für ihre Kinder haben (Schneider u.a. 2017; Relikowski u.a. 2012); vielfach ist auch ein vergleichbares Berufsbildungssystem wie in Deutschland in ihren Herkunftsländern unbekannt (Organisation for Economic Co-operation and Development 2015).

Die Studierneigung ein halbes Jahr vor dem Schulabschluss wird auch in die Tat umgesetzt: Ein halbes Jahr nach Schulabschluss haben 54% der Studienberechtigten mit und 49% ohne Migrationshintergrund ein Studium begonnen. Jeweils ein Viertel hat zwar noch kein Studium begonnen, plant dies aber zukünftig fest ein. Ein Grund für den selteneren unmittelbaren Studienbeginn nach Schulabschluss für junge Erwachsene ohne Migrationshintergrund liegt darin, dass sie sich im Vergleich zu jungen Migrantinnen und Migranten häufiger in Freiwilligendiensten (z.B. Freiwilliges Soziales bzw. Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst) engagieren (Schneider u.a. 2017).

4.4.2 Studierende mit Migrationshintergrund an Hochschulen

Im Wintersemester 2018/19 besuchten 2.863.609 Studierende eine deutsche Hochschule, von denen 393.579 keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (13,7%) (Statistisches Bundesamt 2019f). Im vorangegangenen Sommersemester 2018 gab es 2.667.556 Studierende mit einem Anteil von 13,5% ohne deutschen Pass (Statistisches Bundesamt 2019c).

Ausländische Studierende werden in der Hochschulstatistik danach unterschieden, in welchem Land sie die Studienberechtigung erworben haben. ^{E14} Bemerkenswert ist, dass im Sommersemester 2018⁵² sich die besagten 13,5% nichtdeutscher Studierenden aus nur 3,2% bildungsinländischen, aber 10,3% bildungsausländischen Studierenden zusammensetzen. Die meisten ausländischen Studierenden haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben und kommen erst zum Studieren nach Deutschland. Im Gegensatz dazu sind die meisten Schülerinnen und Schü-

ler mit Migrationshintergrund bereits in Deutschland geboren und besuchen von Anbeginn an das deutsche Schulsystem (Kap. 4.2).

Der Frauenanteil unterscheidet sich nur geringfügig zwischen deutschen (48,6%), bildungsinländischen (51,0%) und bildungsausländischen (46,7%) Studierenden. Deutliche Unterschiede bestehen allerdings bei den häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten: Die fünf häufigsten der bildungsinländischen Studierenden waren die der Türkei (34,4%), Italiens (6,0%), Griechenlands (4,4%), Kroatiens (4,0%) sowie Russlands (3,8%). Bildungsinländische Studierende stammen also überwiegend aus (süd-)osteuropäischen Ländern, welche auch häufig an Schulen zu finden sind (Kap. 4.2). Die meisten Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer hatten dagegen die chinesische Staatsangehörigkeit (13,4%), gefolgt von der indischen (6,1%), österreichischen (3,9%), russischen (3,7%) sowie syrischen (3,4%). Viele der bildungsausländischen Studierenden stammen also aus großen wirtschaftlichen Schwellenländern wie China, Indien und Russland.

E14: Migrationshintergrund in der Hochschulstatistik

In der amtlichen Statistik über Studierende an Hochschulen wird die Staatsangehörigkeit der Studierenden, aber nicht der Migrationshintergrund erfasst. Bei ausländischen Studierenden wird außerdem unterschieden, in welchem Land die Studienberechtigung erworben wurde. Unter *Bildungsausländerinnen* bzw. *Bildungsausländern* werden Studierende ausgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben. *Bildungsinländerinnen* und *Bildungsinländer* haben dagegen die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben, nicht jedoch an einem Studienkolleg (Statistisches Bundesamt 2019f). Manchmal wird noch der Begriff der *Internationalen Studierenden* verwendet. Darunter werden alle Studierenden verstanden, die ihre Berechtigung zum Hochschulzugang im Ausland erworben haben, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit.

⁵² Die aktuellsten Zahlen über die Anzahl der bildungsinländischen und bildungsausländischen Studierenden entstammen dem Sommersemester 2018. Im Vorbericht über das Wintersemester 2018/19 werden diese Zahlen noch nicht ausgewiesen.

Mit Hilfe der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) (Middendorff u.a. 2017b) können im Gegensatz zur Hochschulstatistik auch Studierende mit Migrationshintergrund identifiziert sowie Aussagen über deren soziale Herkunft und Lebensbedingungen im Sommersemester 2016 gemacht werden. Die Sozialerhebung wurde in zwei getrennten Befragungen durchgeführt: eine von deutschen und bildungsinländischen Studierenden (Middendorff u.a. 2017b) sowie eine Befragung der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer (Apolinarski/Brandt 2018).

Deutsche und bildungsinländische Studierende hatten zu 20% einen Migrationshintergrund. Die größten Gruppen darunter waren die (Kinder von) Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (5%) sowie Studierende mit mindestens einem ausländischen Elternteil (4%). 71% der Studierenden mit Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren (Middendorff u.a. 2017b).

In Bezug auf die Bildungsherkunft kommen Studierende mit und ohne Migrationshintergrund ähnlich häufig aus einem akademischen Elternhaus (49 zu 53%). Etwa die Hälfte der Studierenden kommt damit aus einem Elternhaus, in dem mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss erworben hat. Allerdings entstammen Studierende mit Migrationshintergrund dreimal so häufig einer Familie, in der maximal ein Elternteil einen beruflichen, aber keinen akademischen Abschluss erworben hat (27 zu 9%) (Middendorff u.a. 2017b). Unter den Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern haben sogar zwei Drittel (65%) mindestens einen Elternteil mit Hochschulabschluss (Apolinarski/Brandt 2018). Die Vergleichbarkeit dieses Ergebnisses wird aber dadurch eingeschränkt, dass in vielen Ländern ein Berufsbildungssystem wie in Deutschland unbekannt ist (Organisation for Economic Co-operation and Development 2015).

Das verfügbare monatliche Einkommen von ledigen, alleinlebenden Studierenden unterscheidet sich nicht nach Migrationshintergrund und beträgt durchschnittlich 918 Euro. Demgegenüber haben bildungsausländische Studierende nur ein monatliches Einkommen von 776 Euro zur Verfügung (Apolinarski/Brandt 2018; Middendorff u.a. 2017a).

Studierende ohne Migrationshintergrund werden häufiger von ihren Eltern unterstützt, während Migrantinnen und Migranten eher Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten. Ein Grund dafür könnte die geringere Bildungsherkunft von

Studierenden mit Migrationshintergrund sein. Bildungsausländische Studierende werden ähnlich oft von ihren Eltern unterstützt wie Studierende mit Migrationshintergrund. Anstelle von BAföG finanzieren sich Erstere in ähnlichem Umfang durch Stipendien oder eigene Ersparnisse. Studierende ohne Migrationshintergrund finanzieren ihr Studium zu 25% durch eigene Nebenerwerbstätigkeit und damit in etwas geringerem Umfang als Studierende mit Migrationshintergrund (27%) bzw. Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer (29%).

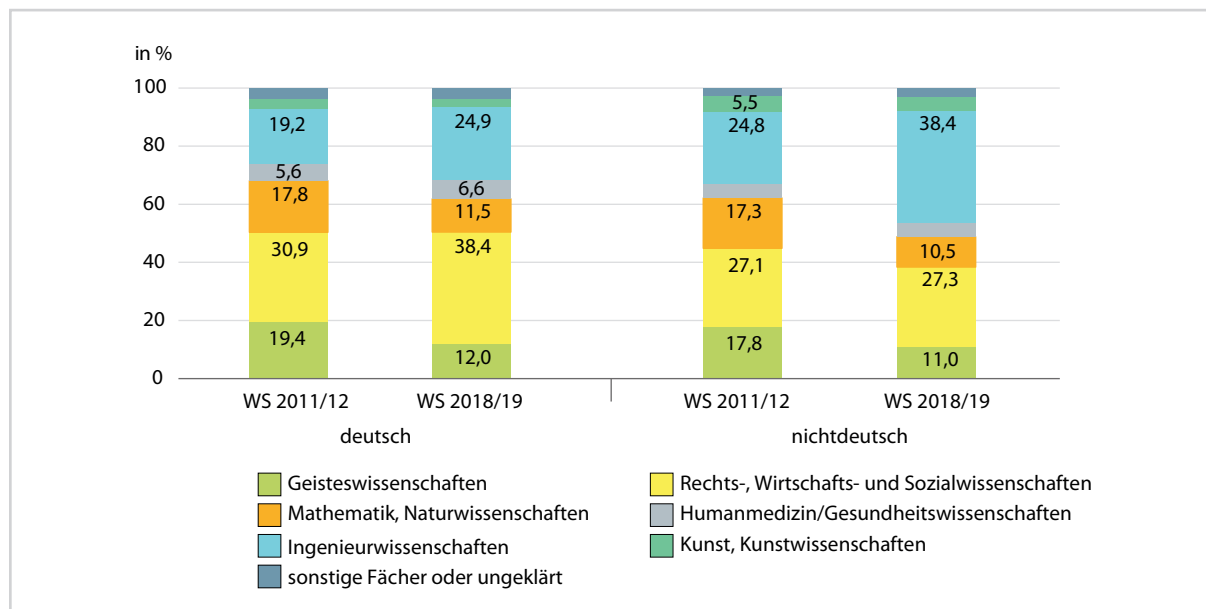
4.4.3 Art der Hochschule und Fächerwahl

Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind zu 69,2% an Universitäten⁵³ und zu 30,8% an Fachhochschulen immatrikuliert. Deutsche Studierende sind dagegen mit 63,1% etwas seltener auf Universitäten, dafür mit 37,0% häufiger an Fachhochschulen⁵⁴ eingeschrieben (Statistisches Bundesamt 2019c). Der höhere Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an Universitäten ist dabei vor allem auf die Vielzahl an bildungsausländischen Studierenden zurückzuführen. Während mit 61% der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer ein geringerer Anteil im Vergleich zu deutschen Studierenden eine Universität besucht (Middendorff u.a. 2017c), sind 75% der bildungsausländischen Studierenden an einer Universität oder Kunsthochschule eingeschrieben (Apolinarski/Brandt 2018).

Die häufigsten studierten Fächergruppen sind die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie die Ingenieurwissenschaften (Abb. 4-23). Während von deutschen Studierenden allerdings die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am häufigsten studiert werden, überwiegen bei Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Ingenieurwissenschaften (Statistisches Bundesamt 2019c). Für bildungsausländische Studierende der Ingenieurwissenschaften waren dabei sowohl die Qualität der Hochschulausbildung als auch die guten Berufsperspektiven zentrale Gründe für ein Studium in Deutschland (Apolinarski/Brandt 2018). Der Frauenanteil in den Ingenieurwissenschaften ist unter nichtdeutschen Studierenden dabei mit 28% höher als unter deutschen mit

⁵³ Inklusive Kunsthochschulen.

⁵⁴ Inklusive Verwaltungsfachhochschulen.

Abb. 4-23: Studierende nach Fächergruppen und Staatsangehörigkeit im Wintersemester 2011/12 und 2018/19 (in %)

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Studierende an Hochschulen Wintersemester 2011/12 und 2018/19; $N_{2011/12} = 2,4$ Mio., $N_{2018/19} = 2,9$ Mio.

23%. Ebenfalls etwas höher ist der Frauenanteil unter nichtdeutschen Studierenden der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 60% im Vergleich zu deutschen mit 57%. Ab dem Wintersemester 2011/12 haben für alle Studierenden die Ingenieurwissenschaften an Bedeutung gewonnen, während Mathematik sowie Natur- und Geisteswissenschaften dagegen zunehmend seltener belegt wurden. Unter deutschen Studierenden fällt außerdem ein Anstieg der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf, der bei nichtdeutschen Studierenden nicht beobachtet werden kann. Studierende ohne deutschen Pass studieren wiederum häufiger Kunst oder Kunstwissenschaften.

4.4.4 Studienabbruch

Die Häufigkeit des Studienabbruchs wird als Studienabbruchquote in einer komplexen Berechnung durch das DZHW anhand der Hochschulstatistik verschiedener Jahre berechnet (Heublein/Schmelzer 2018). Die Quote gibt den Prozentsatz der Studierenden an, die

ein Studium in Deutschland aufgenommen, jedoch das deutsche Hochschulsystem ohne Abschluss wieder verlassen haben.

Nichtdeutsche Studierende brechen das Studium zu einem höheren Anteil ab. Nur 28% der deutschen Studierenden brachen im Jahr 2016 das Bachelorstudium ab, während dies auf 46% der bildungsinländischen und 45% der bildungsausländischen Studierenden zutraf (Heublein/Schmelzer 2018). Allerdings könnten diese hohen Studienabbruchquoten auch dadurch verzerrt sein, dass ausländische Studierende zwar ein Studium in Deutschland beginnen, aber dieses an einer Universität im Ausland abschließen. Dadurch würden sie aber zu den Studienabbrucherinnen und Studienabbrechern gezählt werden, da sie ihr Studium in Deutschland nicht abgeschlossen haben. Unter den Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern brechen osteuropäische Studierende (47%) häufiger das Studium ab als westeuropäische (38%).

Für das Masterstudium lassen sich insgesamt geringere Abbruchquoten im Vergleich zu den Bachelorstudiengängen feststellen: Im Jahr 2016 betrug dies für deutsche 19%, für bildungsinländische 33% sowie

für bildungsausländische Studierende 29%. Die höheren Abbruchquoten im Bachelor und Master unter bildungsinländischen im Vergleich zu bildungsausländischen Studierenden sind überraschend, weil Erstere zum einen bereits erfolgreich die Schule in Deutschland abgeschlossen haben und deswegen mit dem deutschen Bildungssystem insgesamt vertrauter sein sollten. Aus demselben Grund ist es zum anderen auch unwahrscheinlich, dass bildungsinländische Studierende häufiger ein Studium im Ausland fortführen als bildungsausländische.

Das DZHW befragte Anfang 2015 mehr als 6.000 Studierende aus 60 Hochschulen, die im Sommersemester 2014 ihr Studium abgebrochen hatten. Die Befragung umfasste unter anderem die Gründe für den Studienabbruch sowie die weiteren Ausbildungs- oder Berufswege (Ebert/Heublein 2017). Unter den ehemaligen Studierenden hatten 22% Migrationshintergrund, da sie selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurden.

Die Anlässe für den Abbruch sind dabei sowohl vor der Aufnahme eines Studiums als auch in der Studiensituation selbst zu suchen. Studierende mit schlechterer schulischer Vorbildung und geringerer familiärer Bildungsherkunft brechen häufiger ab. Diese Faktoren treffen insbesondere auf Studierende mit Migrationshintergrund zu, da diese häufiger einen Abschluss an einer beruflichen Schule oder einer Gesamtschule als an einem Gymnasium gemacht und die Schule mit einem schlechteren Notenschnitt verlassen haben sowie aus geringer gebildeten Elternhäusern stammen als Studierende ohne Migrationshintergrund. Es zeigte sich insbesondere, dass Türkeistämmige – in geringerem Umfang auch Russlandstämmige bzw. Studierende mit Wurzeln in der ehemaligen Sowjetunion – häufiger abbrechen. Junge Erwachsene mit polnischen Wurzeln unterscheiden sich dagegen nicht von Studierenden ohne Migrationshintergrund in der Abbruchhäufigkeit.

Was die Studiensituation selbst betrifft, lassen sich mehrere Gründe für die häufigeren Studienabbrüche von Studierenden mit Migrationshintergrund anführen: Zum einen können die subjektiv schlechter eingeschätzten Studienleistungen genannt werden. Studierende mit Migrationshintergrund berichteten ein halbes Jahr nach der Exmatrikulation häufiger von einer Überforderung mit den Studienanforderungen sowie einer schlechteren Selbsteinschätzung der eigenen Studienleistungen. Zum anderen studierten sie seltener ein Fach, das ihr „eigent-

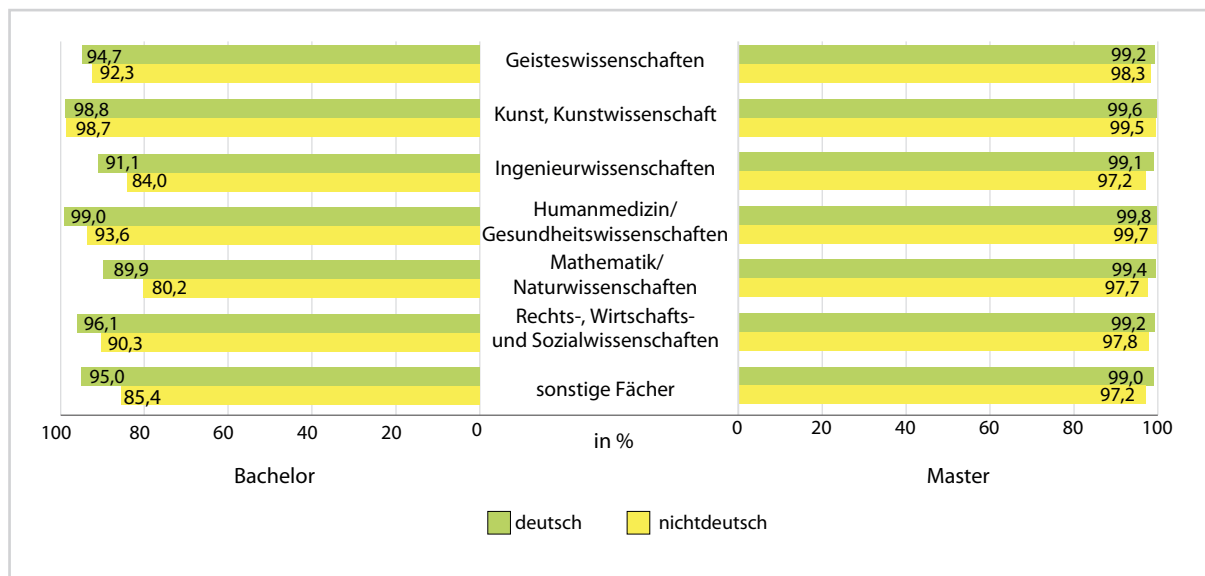
lich“ absolutes Wunschfach wäre beziehungsweise für welches sie ein großes intrinsisches Interesse hätten. Stattdessen haben sie häufiger das gewählte Studienfach abgebrochen, obgleich es ihnen gute Arbeitsmarktperspektiven geboten hätte – doch es fehlte ihnen am entsprechenden Interesse. Sie gaben an, dass sie häufiger Fächer belegten, zu denen andere Personen ihnen geraten hatten. Des Weiteren befanden sie sich in einer schlechter eingeschätzten finanziellen Situation: Sie erhielten häufiger BAföG und seltener finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern, schätzten aber auch ihr finanzielles Auskommen als unsicherer ein. Allerdings war ein ähnlicher Anteil von Studierenden mit wie ohne Migrationshintergrund während des Studiums erwerbstätig. Dabei übten Studierende mit Migrationshintergrund allerdings häufiger eine Nebentätigkeit aus, die keinen inhaltlichen Bezug zu ihrem Studium aufwies. Eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium verringerte allerdings die Abbruchhäufigkeiten für alle Studierenden. Das trifft vor allem für Nebenjobs mit geringem wöchentlichen Zeitumfang sowie inhaltlichem Bezug zum Studienfach zu.

Zusammenfassend lassen sich häufigere Studienabbrüche für Studierende mit Migrationshintergrund aus bestimmten Herkunftsländern feststellen. Gründe für die häufigeren Abbrüche sind dabei schlechtere Schulabschlüsse, eine geringere familiäre Bildungsherkunft und finanzielle Ressourcen sowie ein geringeres Interesse an dem gewählten Studienfach.

Ein halbes Jahr nach Abbruch haben junge Erwachsene mit Migrationshintergrund seltener eine Berufsausbildung begonnen, aber dafür häufiger eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Allerdings planen sie, häufiger eine Berufsausbildung zu beginnen oder erneut ein Studium aufzunehmen. Migrantinnen und Migranten sind häufiger arbeitslos und äußern eine insgesamt geringere Lebenszufriedenheit im Vergleich zu jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (Ebert/Heublein 2017).

4.4.5 Bestandene Abschlussprüfungen und Übergänge in die Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2017 haben insgesamt 269.310 Studierende an Abschlussprüfungen im Bachelorstudium und 137.934 im Masterstudium teilgenommen (Statistisches Bundesamt 2018k). Entsprechend der quantitativen Be-

Abb. 4-24: Bestandene Abschlussprüfungen nach Staatsangehörigkeit und Fächergruppen im Bachelor und Master 2017 (in %)

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Prüfungen an Hochschulen 2017; $N_{\text{Bachelor}} = 269.310$, $N_{\text{Master}} = 137.934$.
Anmerkung: sonstige Fächer umfassen Sport, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Veterinärmedizin.

deutung der Fächergruppen (Kap. 4.4.3) wurden die meisten Prüfungen in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in den Ingenieurwissenschaften abgelegt. Die Anteile der bestandenen Prüfungen unterschieden sich dabei zwischen den Fächergruppen und der Staatsangehörigkeit der Studierenden (Abb. 4-24).

Mit Ausnahme der Kunstwissenschaften bestehen nichtdeutsche Studierende seltener die Abschlussprüfungen im Bachelor. Die Kunstwissenschaft ist auch die Fächergruppe, in der mit 99% fast alle Prüfungen erfolgreich abgelegt werden. Demgegenüber werden Prüfungen in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) mit ca. 90% mit den geringsten Erfolgsquoten abgelegt. Im Master besteht die große Mehrheit der Studierenden aller Fächergruppen die Abschlussprüfungen, und es lassen sich dabei auch nur geringe Nachteile für nichtdeutsche Studierende feststellen.

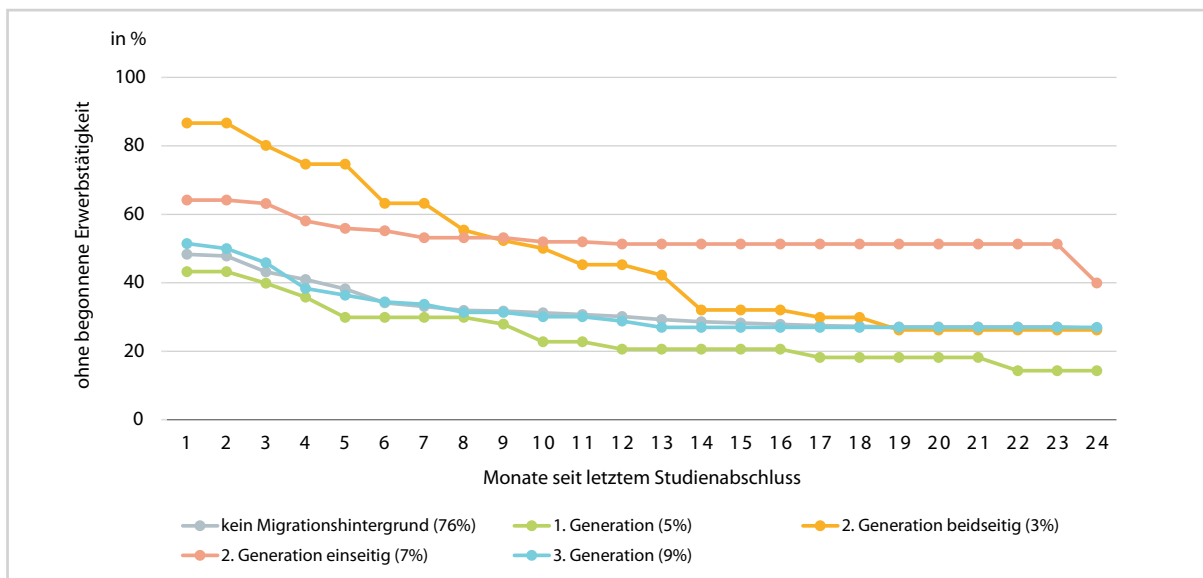
Wird ein Studium durch eine bestandene Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen, stellt sich die Frage, wie schnell der Übergang in Erwerbstätigkeit vollzogen werden kann. Insbesondere der erstmalige

Übergang nach dem Studienabschluss in die Erwerbstätigkeit stellt dabei zentrale Weichen für die spätere Berufskarriere (Dietrich/Abraham 2005). Aus diesem Grund wird der Übergang nach dem letzten Studienabschluss⁵⁵ in die erste Erwerbstätigkeit für Absolventinnen und Absolventen verschiedener Migrationsgenerationen empirisch mittels ereignisanalytischer Verfahren untersucht (Blossfeld u.a. 2007). Als Datengrundlage dient der Episoden-Datensatz von AID:A 2015; in diesem liegen monatsgenaue Informationen über die Erwerbsbiografie von Absolventinnen und Absolventen beruflicher Ausbildungsgänge sowie von Studiengängen vor.

In den Übergangsquoten zwischen den Migrationsgenerationen lassen sich Unterschiede feststellen (Abb. 4-25): Ein Monat nach Studienabschluss haben nur 43% der ersten Generation keine Erwerbstätigkeit begonnen. Dieser Anteil ist sogar niedriger als bei den Absolventinnen und Absolventen ohne Migrations-

⁵⁵ Haben z.B. Studierende nach dem Bachelor- auch einen Masterabschluss erworben, so wird der Übergang in Erwerbstätigkeit nach dem Masterabschluss betrachtet.

Abb. 4-25: Übergangsquoten nach Studienabschluss in Erwerbstätigkeit nach Migrationsgenerationen



Quelle: DJI, AID:A 2015, gewichtete Daten, eigene Berechnungen; n=1.264; in den Klammern stehen die Prozentanteile der jeweiligen Migrationsgeneration in der Stichprobe.

hintergrund (48%). Weniger nahtlos gestaltet sich der Übergang für junge Erwachsene der zweiten Generation, die einen Monat nach Abschluss zu 87% (zweite Generation beidseitig) bzw. 64% (zweite Generation einseitig) noch keine Erwerbstätigkeit begonnen haben. Ausgehend von diesen unterschiedlichen Niveaus lassen sich in den folgenden zwei bis drei Monaten nur geringe Übergänge in die Erwerbstätigkeit für alle fünf Gruppen feststellen. Mögliche Gründe dafür könnten in der Sucharbeitslosigkeit, in bereits gefundenen, aber erst später beginnenden Arbeitsstellen oder im Wunsch nach einer Auszeit nach Studienende liegen. Zwischen drei und zwölf Monaten nach Studienabschluss sind allerdings für alle Gruppen wieder verstärkte Übergänge in die Erwerbstätigkeit festzustellen.

Im zweiten Jahr nach dem Abschluss verringern sich die Übergänge in die Erwerbstätigkeit, was an den flacher verlaufenden Kurven der fünf Gruppen erkennbar ist. Auch zwei Jahre nach Studienabschluss zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Migrationsgenerationen: Während Absolventinnen und Absolventen der ersten Generation nur zu 14% noch keine Arbeit begonnen haben, trifft dies auf 27% der dritten Gene-

ration sowie Personen ohne Migrationshintergrund, auf 26% der zweiten Generation beidseitig sowie auf 40% der zweiten Generation einseitig zu. Insbesondere junge Erwachsene der zweiten Generation beidseitig weisen zwar geringe direkte Übergänge in die Erwerbstätigkeit auf; allerdings hat in diesen zwei Jahren nach Studienabschluss ein ähnlicher hoher Anteil eine Arbeit begonnen wie bei Personen ohne Migrationshintergrund. Dementsprechend stark fallend ist die Kurve der zweiten Generation beidseitig im Zeitverlauf.

Absolventinnen und Absolventen der ersten Generation beginnen demnach überraschenderweise am schnellsten mit einer Erwerbstätigkeit und weisen zwei Jahre nach Abschluss auch die höchste Erwerbsbeteiligung auf. Junge Erwachsene der zweiten Generation nehmen dagegen verzögert eine Erwerbstätigkeit auf und sind auch zwei Jahre nach Abschluss häufiger nicht erwerbstätig. Mit Hilfe multivariater statistischer Analysen werden im Folgenden mögliche Erklärungen für diese Ergebnisse gesucht, und dies mittels eines „Piecewise-Constant-Regressionsmodells“ (Blossfeld 2010). Diese Modelle ermöglichen es, die Übergangsrate in Erwerbstätigkeit in den Monaten nach dem

Studienabschluss in Abhängigkeit von verschiedenen erklärenden Merkmalen zu berechnen. Die Abb. 4-25 verdeutlicht die Zeitabhängigkeit des Übergangprozesses anhand der zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich verlaufenden Übergangsraten. Diese Zeitabhängigkeit wird durch die Aufnahme von vier Zeiträumen⁵⁶ seit Studienabschluss in den statistischen Analysen berücksichtigt (Tab. A-24). Die sehr hohen Koeffizienten für die Übergangsraten innerhalb eines Monats nach Studienabschluss deuten auf einen nahtlosen Übergang für viele Absolventinnen und Absolventen in Beschäftigung hin. Im Vergleich zum ersten Monat fallen die Übergangsraten zu den anderen Zeiträumen deutlich niedriger aus. Insbesondere im Zeitraum von ein bis zwei Jahren nach Studienabschluss finden kaum noch Übergänge statt. Das Geschlecht sowie die Bildungsherkunft weisen dagegen keine signifikanten Zusammenhänge auf. Mit einem Master- oder sonstigem Studienabschluss⁵⁷ wird häufiger der Übergang in die Erwerbstätigkeit vollzogen im Vergleich zu einem Bachelorabschluss.

In Bezug auf die Migrationsgenerationen zeigt sich, dass Personen der zweiten Migrationsgeneration geringere Übergangsraten aufweisen, was bereits in der Abb. 4-25 grafisch sichtbar wurde. Diese Unterschiede der Migrationsgenerationen können dabei nicht auf Unterschiede in den Studienabschlüssen oder Bildungsherkünften zurückgeführt werden, die im Modell kontrolliert werden. Zuletzt weisen Personen aus „sonstigen Ländern“ im Vergleich zu den aus Deutschland kommenden Absolventinnen und Absolventen höhere Übergangsraten aus. Bei diesen Ländern handelt es sich allesamt um Länder außerhalb Europas. Allerdings entstammen nur wenige der hier Befragten aus diesen Ländern. Die meisten Personen ausländischer Herkunft stammen aus einem der osteuropäischen Länder, die 2004 der EU beigetreten sind sowie aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion.

4.4.6 Berufsqualifizierende Abschlüsse junger Erwachsener mit Migrationshintergrund

Als letztes Teilkapitel des Kapitels 4 werden die höchsten berufsqualifizierenden Abschlüsse dargestellt, welche junge Menschen bis unter 25 Jahren erworben haben. Dabei werden sowohl akademische wie nichtakademische Abschlüsse berücksichtigt (Abb. 4-26). Im Unterschied zu Kapitel 2.3 handelt es sich hier nicht um die Abschlüsse der Eltern, sondern um die beruflichen Abschlüsse der jungen Erwachsenen selbst.

Die meisten jungen Erwachsenen zwischen 18 bis unter 25 Jahren haben noch keinen berufsqualifizierenden Abschluss erworben, das heißt keinen berufsqualifizierenden Abschluss in der dualen oder schulischen Berufsausbildung (Kap. 4.3) sowie keinen Studienabschluss an einer Fachhochschule oder Universität.

Mehr als jeder dritte junge Erwachsene der ersten Generation hat keinen berufsqualifizierenden Abschluss erworben und befindet sich auch aktuell nicht in Ausbildung, während dies bei Personen ohne Migrationshintergrund auf nur gut jeden Zehnten zutrifft. Auch im Vergleich zu Migrantinnen und Migranten der zweiten bzw. dritten Generation ist das ein mehr als doppelt so hoher Anteil.

Auf der anderen Seite können junge Erwachsene der ersten Generation bereits in jungen Jahren etwas häufiger einen akademischen Abschluss vorweisen. Während es sich bei jungen Personen der zweiten bzw. dritten Generation größtenteils um einen Bachelorabschluss handelt, haben Absolventinnen und Absolventen der ersten Generation häufiger einen Master- oder sonstigen Abschluss erworben (z.B. Diplom, Magister oder Staatsexamen).

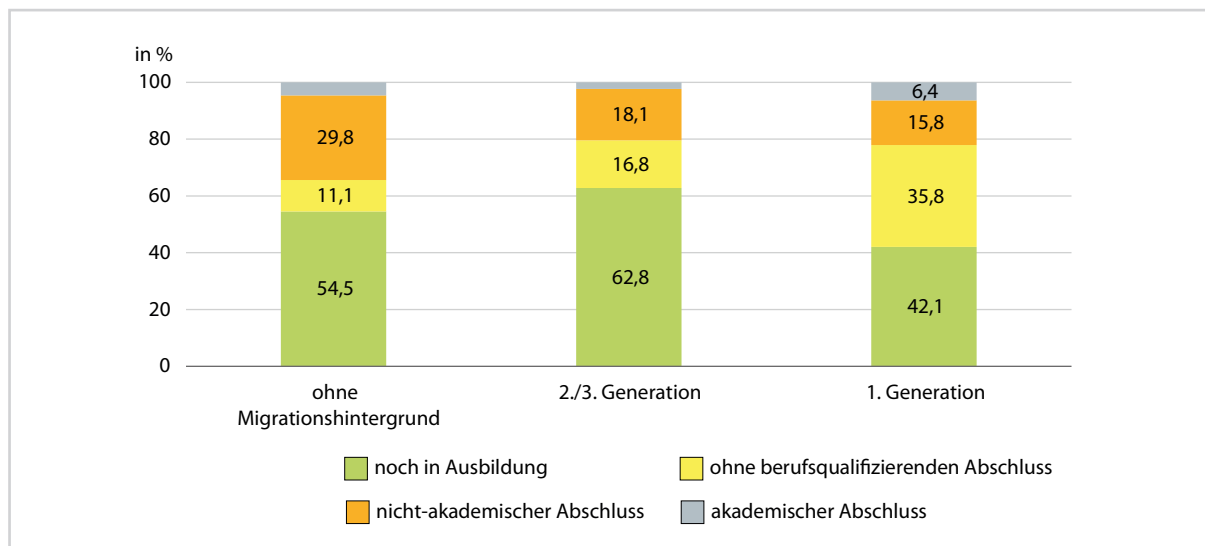
Knapp doppelt so viele Personen ohne Migrationshintergrund haben einen nicht-akademischen Abschluss erworben im Vergleich zu Migrantinnen und Migranten. Darunter fallen größtenteils Abschlüsse dualer oder schulischer Berufsausbildungen und nur selten Meister- oder Technikerabschlüsse. Mögliche Gründe sind Schwierigkeiten bei der Einmündung in eine Berufsausbildung, ein häufigerer Ausbildungsabbruch oder das geringere Interesse an der Aufnahme einer Berufsausbildung von Studienberechtigten mit Migrationshintergrund.

Werden Männer und Frauen getrennt betrachtet, zeigen sich bei Personen ohne Migrationshintergrund

56 Aufgrund der Berufseinstiegsverläufe in Abb. 4-25 werden die Zeitpunkte von bis zu 1 Monat, 2 bis 3 Monate, 4 bis 12 Monaten sowie von 13 bis 24 Monaten nach Abschluss unterschieden.

57 Zu sonstigen Studienabschlüssen werden Diplom, Magister, Staatsexamen bzw. Staatsprüfungen gezählt.

Abb. 4-26: Höchste berufliche Abschlüsse der 18- bis unter 25-Jährigen nach Migrationshintergrund 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; N= 6,1 Mio.

nur geringe Unterschiede. Unter Migrantinnen und Migranten sind allerdings junge Frauen besser qualifiziert: Sie haben häufiger einen akademischen Abschluss erworben und sind seltener ohne jeglichen beruflichen Abschluss geblieben als junge Männer.

Ähnlich wie bei den höchsten Schulabschlüssen (Kap. 4.2.6) lassen sich die gemischten Ergebnisse der selbst Zugewanderten der ersten Generation auf Unterschiede nach Herkunftsländern zurückführen (Abb. 4-27): Am häufigsten haben Personen mit Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten sowie aus Ländern, welche seit 2004 der Europäischen Union beigetreten sind, keinen berufsqualifizierenden Abschluss erworben. Obwohl Personen aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion die geringsten Anteile an Personen ohne Abschluss aufweisen, ist dieser Anteil dennoch deutlich höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund (Abb. 4-26). Zugewanderte aus dem Nahen und Mittleren Osten haben am seltensten irgendeinen beruflichen Abschluss (sowohl nicht-akademisch als auch akademisch) erworben. Nur ein geringer Anteil hat bereits in diesem jungen Alter einen Hochschulabschluss vorzuweisen. Unter Personen eines EU-15-Landes ist der Anteil allerdings mehr als doppelt so hoch wie für die anderen Herkunftsländer. Damit zeigt sich neben den

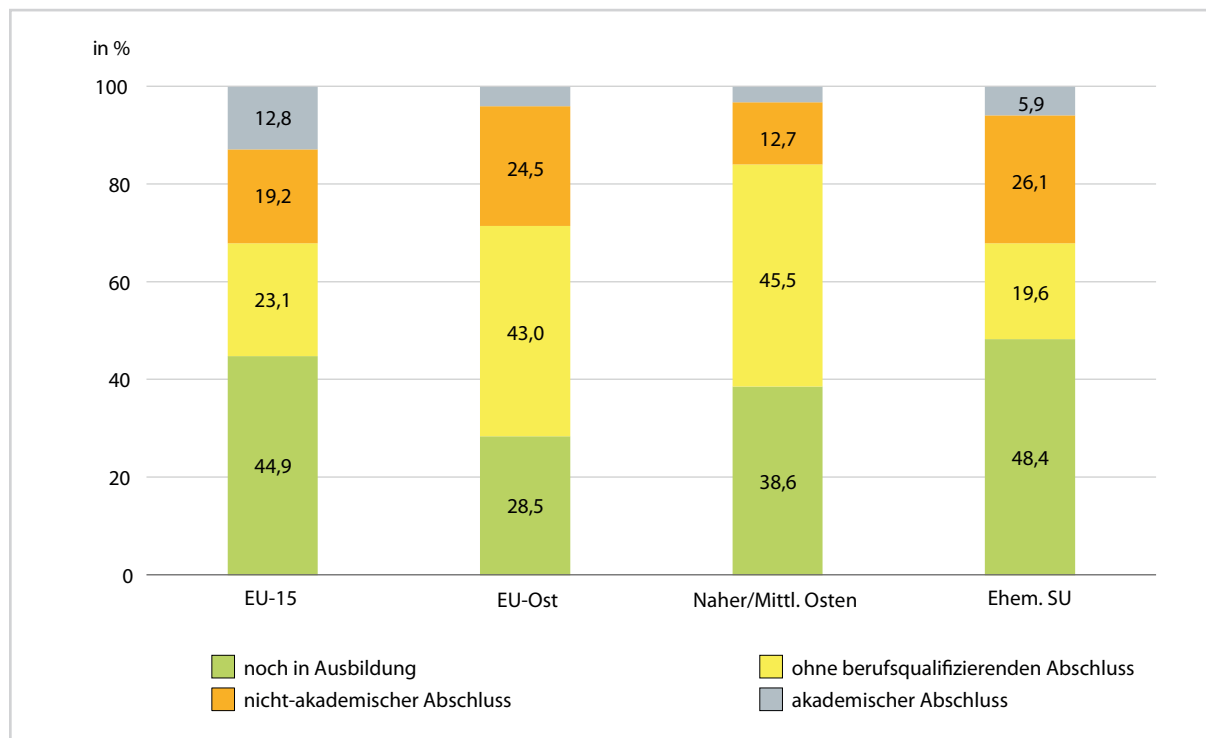
Schulabschlüssen auch bei den beruflich qualifizierenden Abschlüssen, dass Zuwanderer aus EU-15-Ländern oftmals hochqualifiziert sind (Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut 2014).

Fazit

Studienberechtigte mit Migrationshintergrund planen häufiger ein Studium aufzunehmen, obwohl sie negativere Erwartungen bezüglich eines erfolgreichen Studienverlaufs und einer erfolgreichen Berufskarriere nach Abschluss aufweisen im Vergleich zu Studienberechtigten ohne Migrationshintergrund.

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Studierenden insgesamt – und darunter der Anteil an Studierenden ohne deutschen Pass – erhöht. Ausländische Studierende sind zum größten Teil erst für das Studium nach Deutschland gekommen und stammen häufig aus großen wirtschaftlichen Schwellenländern wie China, Indien und Russland. Nichtdeutsche Studierende sind im deutschen Hochschulsystem insgesamt erfolgreich: Mit knapp der Hälfte studieren diese häufiger als Deutsche die sogenannten MINT-Fächer, welche auf dem Arbeitsmarkt besonders gefragt sind. Im Masterstudium bestehen sie annähernd genauso häufig wie Deutsche die Abschlussprüfungen. Die Abbruchquoten

Abb. 4-27: Höchste berufliche Abschlüsse der 18- bis unter 25-Jährigen mit eigener Migrationserfahrung nach Herkunftsländern 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2017, Sonderauswertung; N= 830.000.

Anmerkungen: Aufgrund zu geringer Fallzahlen für einige Herkunftsländer (z.B. Polen, Türkei) kann in dieser Grafik die Herkunftsklassifikation aus Kap. 2.2. nicht exakt wiedergegeben werden.

unter nichtdeutschen Studierenden sind höher als unter deutschen. Allerdings kann aus diesen Quoten nicht geschlossen werden, ob das Studium tatsächlich abgebrochen oder nur im Ausland abgeschlossen wurde.

Surveys können auch die Studienverläufe von Studierenden mit Migrationshintergrund darstellen. Dabei lässt sich feststellen, dass Studierende mit Migrationshintergrund häufiger ein Studium abbrechen. Gründe liegen in den schlechteren Schulabschlüssen, in der geringeren familiären Bildungsherkunft und in den finanziellen Ressourcen während des Studiums sowie im geringeren Interesse am gewählten Studienfach. Differenzierter fallen die Ergebnisse für den Übergang in die Erwerbstätigkeit nach letztem Studienabschluss aus: Absolventinnen und Absolventen der ersten Generation weisen die direktesten Übergänge in Erwerbstätigkeit auf, während unter Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation seltenere und langsamere

Übergänge festgestellt werden können. Anhand der AID:A-Daten kann allerdings nicht beurteilt werden, ob es sich bei Studierenden der ersten Generation um bildungsinländische oder bildungsausländische Studierende handelt, weil das Land, in welchem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, nicht abgefragt wurde.

Die Gründe für die unterschiedlichen Übergänge sind unbekannt und sollten Gegenstand zukünftiger Forschung sein. Es konnte lediglich gezeigt werden, dass die verschiedenen Übergangsverläufe nicht auf Unterschiede in der familiären Bildungsherkunft oder den Studienabschlüssen zurückgeführt werden können. Eine ebenfalls offene Frage ist, ob die oftmals erfolgreichen Studierenden aus dem Ausland nach ihrem Abschluss in Deutschland bleiben oder wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

Schlussfolgerungen Kapitel 4

Im Vergleich zu den Jahren 2009 bzw. 2011 und 2012 ist aktuell der Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund in allen Bereichen des institutionellen Bildungssystems – wie auch in der Bevölkerung Deutschlands (Kap. 2.1) – angestiegen.

Die Kindertagesbetreuung gilt inzwischen als erster institutioneller Bildungsort eines Kindes. Bereits hier werden Entscheidungen der Eltern hinsichtlich der Bildung ihrer Kinder getroffen, nämlich bei der Frage, ab wann Kinder diese Angebote nutzen. Im Unterschied zum schulischen Bereich ist die Teilnahme an früher Bildung nicht verpflichtend, sondern freiwillig. Daher stellt sich für den Bereich der Kindertagesbetreuung zunächst die Frage nach der generellen Teilnahme sowie ab wann die Angebote genutzt werden. So besuchen zunehmend mehr Kinder mit Migrationshintergrund ein Angebot der Kindertagesbetreuung – wenngleich die Analysen auch zeigen, dass nicht alle Elternwünsche erfüllt werden. Außerdem nehmen Kinder mit Migrationshintergrund weiterhin seltener Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch als Kinder ohne Migrationshintergrund. Besonders bei den unter 3-jährigen Kindern sind die Unterschiede in der Inanspruchnahme deutlich, obwohl sich ihre Eltern in gleichem Maße wie Eltern ohne Migrationshintergrund einen Betreuungsplatz wünschen. Dennoch ist die Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund bereits vor der Einschulung durch den Besuch eines Angebots der Kindertagesbetreuung in institutionelle Bildungseinrichtungen eingebunden.

Während an Schulen die meisten Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren sind, kommen Studierende oftmals erst zum Studium nach Deutschland. An verschiedenen Stellen in Schule, Ausbildung oder Studium weisen Personen mit Migrationshintergrund schlechtere Bildungsergebnisse auf als ihre Altersgenossen ohne Zuwanderungsgeschichte. Das gilt zum Beispiel für den Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium, für die schulischen Kompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im Schulbereich sowie für die Häufigkeit des Abbruchs einer begonnenen Berufsausbildung oder eines Studiums. Diese ungünstigeren Bildungsverläufe können zu einem großen Teil auf die schlechtere soziale und familiäre Herkunftssituation oder den zuvor erworbenen Schulabschluss

zurückgeführt werden. Berücksichtigt man die unterschiedlichen sozialen und familiären Bedingungen, lassen sich nur noch für bestimmte Herkunftsländer wie der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien oder Länder des Nahen und Mittleren Ostens Unterschiede feststellen. In Bezug auf die Lesekompetenz in der 9. Jahrgangsstufe lag ein Grund für diese Unterschiede nach Herkunftsländern in der Aufenthaltsdauer in Deutschland bzw. der Migrationsgeneration sowie der Familiensprache. Während Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion – die zu Teilen als Spätaussiedler nach Deutschland gekommen sind und somit bereits bei der Einreise Deutschkenntnisse aufweisen – zu Hause größtenteils Deutsch sprechen, nutzen Türkeistämmige zu Hause immer noch überwiegend eine andere Sprache.

Unterschiede finden sich auch beim Vergleich der schulischen und berufsqualifizierenden Abschlüsse junger Erwachsener im Alter von 18 bis unter 25 Jahren: Migrantinnen und Migranten haben geringere schulische oder beruflich qualifizierende Abschlüsse erreicht als ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Außerdem fällt die extreme Verteilung in der ersten Generation auf: Junge Zugewanderte haben häufiger keinen schulischen oder berufsqualifizierenden Abschluss im Vergleich zu Personen der zweiten oder dritten Generation erworben. Auf der anderen Seite haben sie aber auch häufiger hohe Abschlüsse, d.h. die (fachgebundene) Hochschulreife oder einen akademischen Abschluss erreicht. Diese Unterschiede ließen sich dabei vor allem auf unterschiedliche Herkunftsländer der Zugewanderten zurückführen. Hochqualifiziert waren vor allem Personen aus einem EU-15-Land, während junge Erwachsene aus dem Nahen und Mittlerem Osten oftmals nur über geringe Qualifikationen verfügten. Studienabsolventinnen und –absolventen der ersten Generation weisen außerdem oftmals unmittelbare Übergänge in Erwerbstätigkeit auf. Der Berufseinstieg vollzieht sich dabei nicht nur schneller im Vergleich zu Absolventinnen und Absolventen anderer Generationen, sondern auch im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund. Ein Grund könnte darin liegen, dass ausländische Studienabsolventinnen und –absolventen – die größtenteils erst zum Studium nach Deutschland gekommen sind und deswegen der ersten Generation angehören – häufig einen Abschluss in den MINT-Fä-

chern erworben haben, welche auf dem Arbeitsmarkt besonders nachgefragt werden.

Die genannten Unterschiede unter jungen Erwachsenen der ersten Generation zeigen, dass diese mit ganz verschiedenen Bildungsvoraussetzungen nach Deutschland zuwandern. Die Herausforderung für das Bildungssystem und die Zugewanderten selber ist, das vorhandene Potenzial bestmöglich zu nutzen und bestehende Rückstände zu beseitigen.

Zentrale Ergebnisse

- Die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, ist im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen; insbesondere bei den unter 3-Jährigen – ihre Zahl stieg von 2009 bis 2018 um das 2,5-Fache. Außerdem hat sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in der Kindertagesbetreuung erhöht.
- Im Jahr 2018 nahmen 20% der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund und 82% der 3- bis unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Die Inanspruchnahme von Kindern mit Migrationshintergrund liegt weiterhin deutlich unter der von Kindern ohne Migrationshintergrund.
- Bisher können nicht alle Elternwünsche erfüllt werden, denn 45% der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund geben an, sich einen Platz in der Kindertagesbetreuung für ihr Kind im Alter von unter 3 Jahren zu wünschen. Somit übersteigen die elterlichen Wünsche die Inanspruchnahme deutlich.
- Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist im Grundschulbereich etwa viermal und im Sekundarbereich I etwa dreimal so hoch wie der Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit.
- Im Schuljahr 2015/16 hatten 34% der Kinder an Grundschulen Migrationshintergrund.
- Im Schuljahr 2014/15 hatten 23% der Jugendlichen an Gymnasien und 33% an anderen Schularten im Sekundarbereich I einen Migrationshintergrund.
- Zwischen 2011 und 2017 haben sich die höchsten erworbenen allgemeinen Schulabschlüsse der 18- bis unter 25-Jährigen für verschiedene Migrationsgenerationen unterschiedlich entwickelt: Junge Erwachsene ohne Migrationshintergrund sowie der zweiten oder dritten Generation verlassen nun seltener die Schule ohne Schulabschluss und häufiger mit einer (fachgebundenen) Hochschulreife. Im Gegensatz dazu hat sich unter Migrantinnen und Migranten der ersten Generation sowohl der Anteil ohne Schulabschluss als auch der mit (fachgebundener) Hochschulreife erhöht.
- Zuwanderer der ersten Generation aus EU-15-Ländern sind am besten ausgebildet, haben zu 57% eine (fachgebundene) Hochschulreife und nur zu 6% keinen Schulabschluss erworben.
- Zuwanderer der ersten Generation aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sind am schlechtesten ausgebildet und haben zu 36% eine (fachgebundene) Hochschulreife und zu 16% keinen Schulabschluss erworben.
- Mit 53% beginnt die Mehrheit der deutschen Jugendlichen eine Berufsausbildung im dualen System, während mit 57% die meisten nichtdeutschen Jugendlichen in das Übergangssystem eintreten.
- In der dualen Berufsausbildung unterscheiden sich die Berufe stärker zwischen den Geschlechtern als zwischen den Staatsangehörigkeiten; allerdings konzentrieren sich nichtdeutsche Jugendliche noch stärker als deutsche auf eine kleine Anzahl an Berufen.
- Im Sommersemester 2018 hatten 14% der Studierenden keine deutsche Staatsangehörigkeit; unter diesen haben drei Viertel ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben.
- Im Wintersemester 2018/19 studierten 49% der nichtdeutschen Studierenden MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), was nur auf 36% der deutschen Studierenden zutraf.
- Analysen mit dem AID:A-Datensatz von 2015 zeigen, dass Absolventinnen und Absolventen der ersten Migrationsgeneration unter allen Migrationsgenerationen die direktesten Übergänge in Erwerbstätigkeit aufweisen und auch zwei Jahre nach dem Studienabschluss am häufigsten erwerbstätig sind.

5 Junge Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen



5 Junge Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein gesellschaftlicher Bereich, der ein heterogenes Aufgabenprofil im Bezugsrahmen von Bildung, Betreuung und Erziehung vorhält. Dieses reicht von einem öffentlichen Infrastrukturangebot (u.a. Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit), über Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Familien in Fragen der Erziehung (z.B. die Hilfen zur Erziehung) bis hin zu Interventionsaufgaben im Sinne des sogenannten „Wächteramtes“, beispielsweise im Rahmen von Inobhutnahmen bei einer Kindeswohlgefährdung. Die unterschiedlichen Leistungen und Aufgaben sind gesetzlich im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt (ausführlich Struck/Schröder 2018), das zugleich auch als Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gilt.

Gemäß ihres gesetzlichen Auftrags soll die Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Absatz 3 Satz 4 SGB VIII). Das bedeutet, Kindern und Jugendlichen ohne und mit Migrationshintergrund sowie deren Familien ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, niederschwellige Zugänge zu den Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Zudem soll die Kinder- und Jugendhilfe bei der Gestaltung ihrer Angebote die vielfältigen und heterogenen Lebenslagen – wie in Kapitel 3 beschrieben – einbeziehen, beispielsweise Selbstbestimmungsrechte in Bezug auf die religiöse Erziehung oder auch besondere soziale und kulturelle Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten (§ 9 Absatz 1 und 2 SGB VIII). Demnach stellen die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Realisierung gleicher Teilhabechancen für alle jungen Personen zwei zentrale gesellschaftliche Aufgaben und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Datengrundlage

Grundlage für die Analyse sind die amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik; A-1.3). Auch wenn die Kinder- und Jugendhilfe einerseits ein vielfältiges Angebot aufweist, andererseits die heterogenen Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien in den Blick nehmen soll, kann das Thema Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfe im Kapitel 5 aus zwei Gründen nicht für alle Handlungsfelder analysiert werden:

(1) Amtliche Daten zum Migrationshintergrund liegen auf Grundlage der KJH-Statistik lediglich neben dem in Kap. 4.1 fokussierten Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung (Kap. 4.1), für die Inobhutnahmen sowie die Hilfen zur Erziehung vor. Gleichwohl handelt es sich bei den Hilfen zur Erziehung um das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Die Inobhutnahmen sind darüber hinaus vor dem Hintergrund zwischenzeitlich stark gestiegener Fallzahlen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in der jüngsten Zeit besonders in den Fokus der Fachdiskussion um Integration und Gestaltung von Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen mit Fluchterfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe getreten (ausführlich Kap. 6). Dieses Handlungsfeld steht aber auch grundsätzlich im Blickfeld einer Diskussion um einen migrationssensiblen Kinderschutz.

(2) In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund **E6** über die beiden Merkmale „ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils“ und die „nichtdeutsche Familiensprache“ abgebildet. Eine differenzierte Betrachtung der Generation, des Herkunftslandes und der Sprache, wie in anderen Analysen (Kap. 3), ist nicht möglich. Einerseits kann diese eingeschränkte binäre Wahrnehmung bzw. Aufteilung in junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in diesen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe als zu grobe Kategorisierung mitunter kritisch gesehen werden, weil sie den heterogenen Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien mit Migra-

tionshintergrund nicht gerecht wird (Schweitzer 2016). Andererseits sind über diese Merkmale zumindest Informationen zur Nutzung und Inanspruchnahme von Familien mit und ohne Migrationshintergrund möglich, die Unterschiede sichtbar machen können und damit auf eventuell eingeschränkte Zugänge zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und Teilhabemöglichkeiten sowie damit einhergehenden Zuschreibungen und strukturelle Benachteiligungen des Systems hinweisen.

Aufbau des Kapitels 5

Das vorliegende Kapitel geht davon aus, dass sich bei allen Begrenzungen der Statistik auf Basis der amtlichen Daten Unterschiede zwischen jungen Menschen und ihren Familien mit und ohne Migrationshintergrund als Adressaten der beiden Handlungsfelder der Kinder und Jugendhilfe, den Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung, zumindest beschreiben lassen. Dabei wird die Beantwortung von zwei Fragestellungen in den Mittelpunkt gestellt: Wie gestaltet sich die Inanspruchnahme und Notwendigkeit von Inobhutnahmen oder auch die Gewährungspraxis in den Hilfen zur Erziehung? Wovon hängt die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ab?

Das Kapitel 5.1 betrachtet die Inobhutnahmen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dabei richtet sich der Blick zunächst auf regionale Unterschiede sowie auf die Anzahl und die Formen der Inobhutnahmen. In einem weiteren Schritt werden die Verteilung nach Altersgruppen sowie Geschlecht und damit die Adressatengruppen aufgezeigt. Das Zustandekommen, der Verlauf sowie das Ende von vorläufigen Schutzmaßnahmen stehen im Fokus der Analysen eines weiteren Teils dieses Kapitels.

Das Kapitel 5.2 beschreibt die Gewährung von Hilfen zur Erziehung für junge Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Familien. In den Analysen wird ein Fokus auf die Gewährungspraxis, das heißt auf die neu begonnenen Hilfen gelegt, um einerseits den Blick für die Problemlagen der Hilfeempfängerinnen und -empfänger zu schärfen und andererseits für die Zugänge sowie für mögliche Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse von Fachkräften, die insbesondere zu Beginn einer Hilfe entscheidend sind. Das Kapitel nimmt dabei die Verteilung junger Menschen mit Migrationshintergrund im Hilfespektrum insgesamt, in einzelnen Hilfearten sowie anhand differenzierter Analysen zu den Hilfeempfängerinnen und -empfängern und den

Hilfeverläufen in den Blick. Bei den Hilfeverläufen werden die Analysen um die Perspektive ergänzt, die auf das Ende von erzieherischen Hilfen blickt.

In beiden Teilkapiteln wird in den Analysen mitunter auf die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen eingegangen, weil sie die Entwicklungen zwischen 2014 und 2016 in beiden Handlungsfeldern maßgeblich geprägt hat. Gleichwohl widmet sich das Kapitel 6 eigens dieser besonderen Situation der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, die gerade die Kinder- und Jugendhilfe in der genannten Zeit wesentlich herausgefordert hat.

5.1 Inobhutnahmen

Elena Gnuschke

Auf einen Blick

Das Kapitel 5.1 betrachtet die Inobhutnahmen ^{E22} von schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen⁵⁸ mit und ohne Migrationshintergrund. Beim Thema Inobhutnahme von jungen Menschen mit Migrationshintergrund geht es unter anderem um unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA), jene spezifische Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen nach Deutschland eingereist sind. Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt sich dieser Zielgruppe im Besonderen an (hierzu Kap. 6.2.1).

Datengrundlage

Die Berechnungen zu Inobhutnahmen beruhen auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) der Erhebungsjahre 2009 bis 2017 (A-1.3). Zusätzlich wurden ausgewählte Ergebnisse der Regionaldatenbank aus den Jahren 2009 bis 2013 und aus dem Jahr 2016 verwendet (Erfassung der Staatsangehörigkeit: deutsch/nichtdeutsch).

Die Inobhutnahmen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund stiegen bis 2016 kontinuierlich an

Der Anteil der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist bis 2016 kontinuierlich gestiegen. Ebenso erhöhte sich zwischen 2009 und 2016 der Anteil an minderjährigen Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung um 3 Prozentpunkte. Im Jahr 2016 machten die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen Anteil von 72% an allen Inobhutnahmen aus, im Jahr 2017 hat sich dieser Anteil auf 53% reduziert.

Regionale Unterschiede

Der Anteil an in Obhut genommenen Minderjährigen mit Migrationshintergrund in den westdeutschen Bundesländern liegt höher als in den ostdeutschen Ländern: In

Westdeutschland variiert der Wert zwischen 40% und 75%, in den ostdeutschen Ländern zwischen 33% und 43%.

Die Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund dauert oftmals länger als 30 Tage

Der Soziale Dienst bzw. das Jugendamt regen etwa zwei Drittel aller Inobhutnahmen an.

Fast die Hälfte aller Inobhutnahmen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund dauern länger als 30 Tage an.

Inobhutnahmen münden meist in erzieherische Hilfen oder in eine Rückkehr zu den Personensorgeberechtigten

Sowohl die Inobhutnahmen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund (29%) als auch die derjenigen ohne Migrationshintergrund (36%) enden in den meisten Fällen mit einer Rückkehr zu den jeweiligen Personensorgeberechtigten.

⁵⁸ Betrachtet werden Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren.

Einleitung

Die Inobhutnahme eines Minderjährigen bedeutet immer, dass ein Handeln zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen notwendig ist – entweder können Eltern ihre Fürsorgepflicht zumindest kurzzeitig nicht angemessen erfüllen oder das Wohl des Kindes ist in Gefahr, beispielsweise im Falle einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland. Der § 42 SGB VIII sorgt hierbei für Hilfe und unterscheidet zwischen drei unterschiedlichen Fallkonstellationen, die eine Inobhutnahme bedingen können:

Das Jugendamt ist dann zur Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet, wenn (1) „das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet“ (§ 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VIII), (2) „eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert“ (§ 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII), (3) „ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten“ (§ 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII).

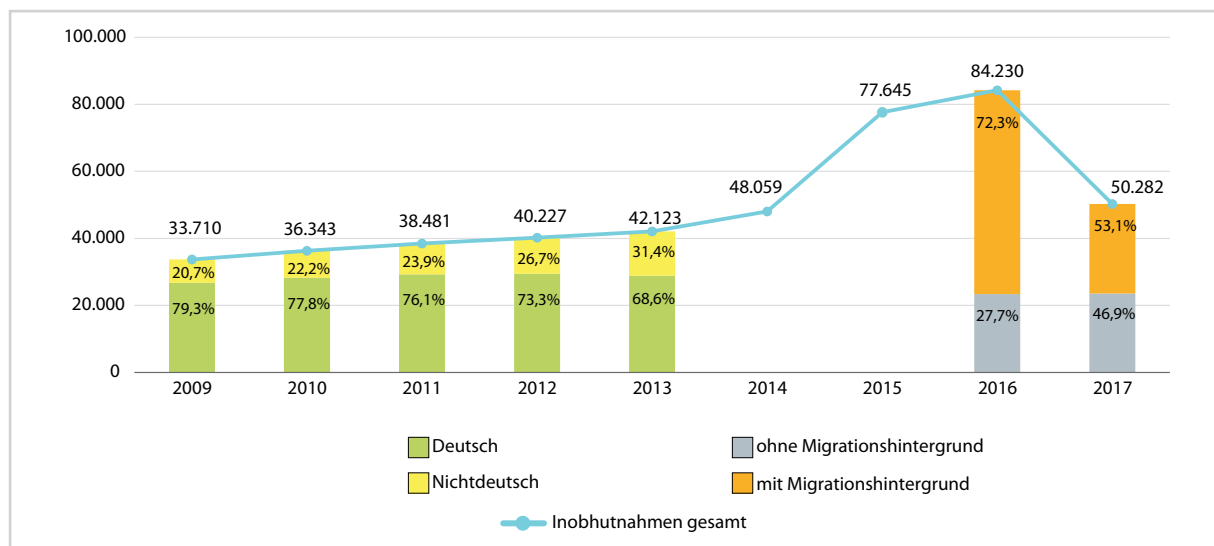
Die Ausgestaltung der Angebote, Maßnahmen und Strukturen ist eine Gratwanderung in den Spannungsfeldern von Hilfe und Kontrolle, von Dienstleistung und Intervention. Mitunter kann zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen auch ohne Einwilligung der Eltern kurzfristig und für die Zeit des Überganges Hilfe angeboten werden.

5.1.1 Anzahl und Art der durchgeführten Maßnahmen

Vorläufige und reguläre Inobhutnahmen greifen ineinander

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 61.383 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) erfasst. 36,6% der Inobhutnahmen hatten eine unbegleitete Einreise aus dem Ausland zum Anlass. Diese 22.492 Inobhutnahmen setzen sich aus 11.391 „regulären Inobhutnahmen“ und 11.101 „vorläufigen Inobhutnahmen“,

Abb. 5-1: Reguläre Inobhutnahmen sowie Anteil der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen nach Staatsangehörigkeit (2009–2013) bzw. Migrationshintergrund ^{€15} (2014–2017)¹ (absolut, in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2009–2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Anmerkung: Die Erfassung des Merkmals Migrationshintergrund hat sich im Laufe der Jahre verändert. Bis 2013 wurde dieser über das Erhebungsmerkmal „Staatsangehörigkeit“ und ab 2014 über das Merkmal „ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils“ erfasst. Die Ergebnisse wurden erstmalig für das Berichtsjahr 2016 veröffentlicht.

¹ Für die Berichtsjahre 2014 und 2015 liegen aufgrund von Fehlern in Softwareprogrammen keine aussagekräftigen Daten vor.

die nach einer Änderung des Erhebungsinstrumentes für die KJH-Statistik 2017 erstmalig vonseiten der Jugendämter gemeldet wurden, zusammen.

Auch die KJH-Statistik verdeutlicht anhand der nahezu gleichen Fallzahlen von regulärer und vorläufiger Inobhutnahme deren Ineinandergreifen (Kiepe/Pothmann 2018).

Für die weiteren Berechnungen werden zur Vermeidung von Doppelzählungen als Gesamtanzahl aller Inobhutnahmen für das Jahr 2017 nur die regulären Inobhutnahmen (Gesamtanzahl ohne vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII) verwendet. Abzüglich der vorläufigen Inobhutnahmen wurden im Jahr 2017 insgesamt 50.282 reguläre Inobhutnahmen erfasst (Abb. 5-1). Bei Betrachtung des Zeitraums ab 2009 muss die Entwicklung der Inobhutnahmen in zumindest drei Etappen eingeteilt werden:

In einer ersten Etappe stieg die Anzahl aller Inobhutnahmen zunächst bis 2014 kontinuierlich um 42,6% an mit einem maximalen Zuwachs von insgesamt 14,1% (2013 zu 2014). Die Fallzahlen bei den Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ist dabei in diesem Zeitraum (bis 2013) um 8,0% gestiegen, die derjenigen mit Migrationshintergrund haben sich nahezu verdoppelt und weisen einen Zuwachs um 90,0% auf. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist allein zwischen 2012 und 2013 um 23,1% gestiegen ^{E15}.

E15: Migrationshintergrund in den Tabellen zu vorläufigen Schutzmaßnahmen in der KJH-Statistik

In den Jahren 1995 bis 2013 wurde die Staatsangehörigkeit erfasst. Verwendet wurde hierzu die Kategorie „deutsch“/„nichtdeutsch“.

Seit 2014 wird zur Bestimmung des Migrationshintergrundes die Kategorie „mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils“ mit den Ausprägungen „Ja“/„Nein“ herangezogen. Ausgewiesen wird der Migrationshintergrund in den Tabellenbänden aufgrund eines Fehlers im Softwareprogramm erst seit 2016.

Diese Entwicklung korrespondiert nicht mit dem Trend, der in der Bevölkerungsstatistik zu beobachten ist. Zwischen 2009 und 2013 hat sich hier der Anteil an nicht-deutschen Minderjährigen in der Gesamtbevölkerung von 7,5% auf 6,4% reduziert (Abb. 5-2). Für Jugend-

liche mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zeigt sich somit zum einen ein absoluter Anstieg der Inobhutnahmefälle zwischen 2009 und 2013, zum anderen jedoch ein relativer Bedeutungsverlust im Verhältnis zur Gruppe der deutschen Kinder und Jugendlichen.

Rapider Anstieg der Inobhutnahmen mit dem Jahr 2015 – rückläufige Zahlen ab 2017

Zwischen 2014 und 2016 sind die Fallzahlen der regulären Inobhutnahmen um 75,3% auf ein Hoch von 84.230 Fällen gestiegen (Abb. 5-1). Dass dieser Anstieg auf die Zunahme bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zurückzuführen ist, zeigt zum einen der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen Inobhutnahmen – 72,3% in 2016 (Abb. 5-1) –, aber auch der Anteil der Minderjährigen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung, der auf 10,2% angestiegen ist (ohne Abb.).

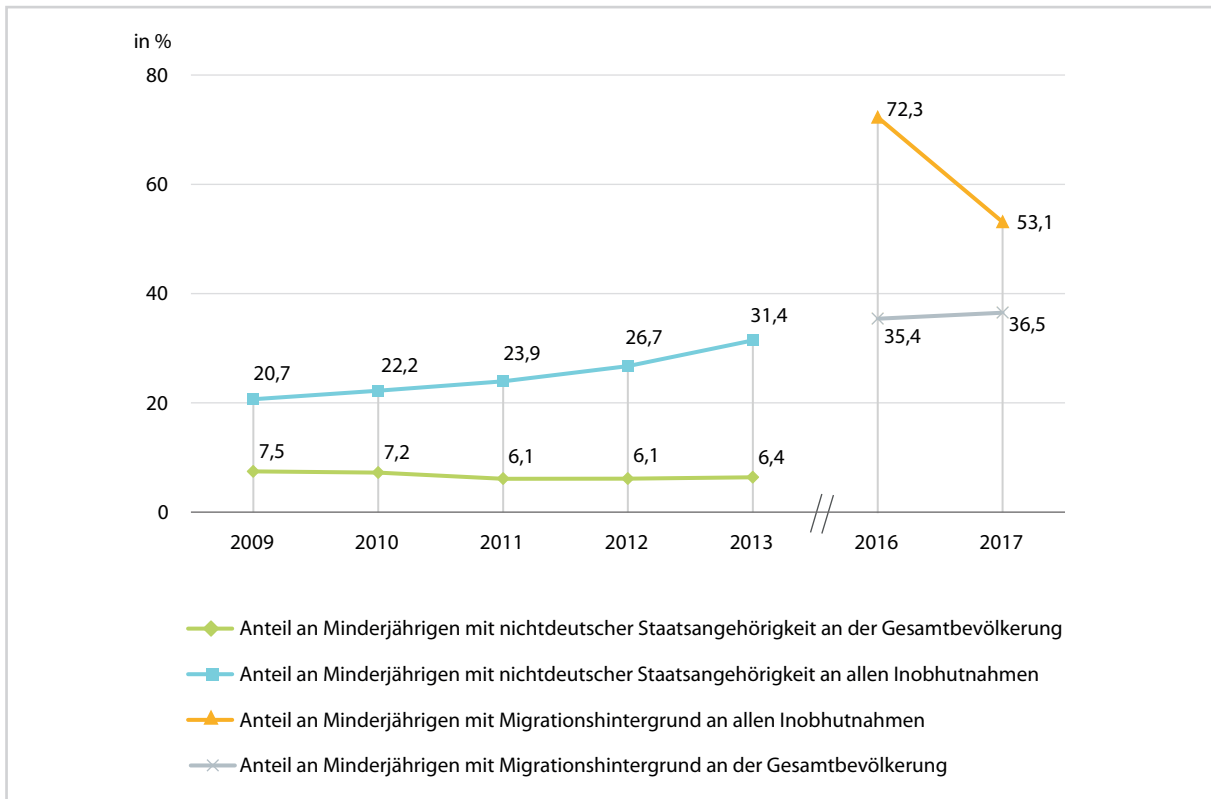
Im Jahr 2017 endete schließlich der Anstieg und es folgte eine dritte Etappe: die Abnahme der Inobhutnahmen insgesamt und somit auch ein geringerer Anteil der Inobhutnahmen von Minderjährigen mit Migrationshintergrund an allen Inobhutnahmen (Abb. 5-2).

Der Anteil der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterscheidet sich zwischen den Bundesländern – NRW hat den größten Anteil

Insgesamt hatten im Jahr 2017 53,1% der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2016 machten sie noch einen Anteil von 72,3% aus. Hinter dieser bundesweiten Quote stehen jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. So liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 in den ostdeutschen Flächenländern zwischen 32,9% in Brandenburg und 43,2% in Sachsen, und in den westdeutschen Flächenländern zwischen 39,7% im Saarland und 65,1% in Hessen. Für die Stadtstaaten wurden die höchsten Werte ausgewiesen, in Berlin sogar eine Quote von 74,5% (Abb. 5-3).

Für alle Bundesländer zeigt sich, dass die Quote der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund für die Inobhutnahmefälle (inklusive der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen) höher liegt als in der Bevölkerung insgesamt. Es gilt in diesem Zusammenhang in der Regel aber auch, dass ein hoher Anteil von Minderjährigen mit Migrationshintergrund in der Bevölke-

Abb. 5-2: Gegenüberstellung des Anteils nichtdeutscher Minderjähriger in der Bevölkerung sowie der Staatsangehörigkeit bzw. dem Migrationshintergrund bei den regulären Inobhutnahmen 2009–2013, 2016/2017¹ (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2009–2013, 2016/2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Bevölkerungsforschung 2009–2013; Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019); Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018).

Anmerkung Die Erfassung der Herkunft der Kinder und Jugendlichen bzw. ihrer Eltern hat sich im Laufe der Jahre verändert. Bis 2013 wurde dieser über das Erhebungsmerkmal „Staatsangehörigkeit“ und ab 2014 über das Merkmal „ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils“ erfasst. Die Ergebnisse wurden erstmalig für das Berichtsjahr 2016 veröffentlicht.

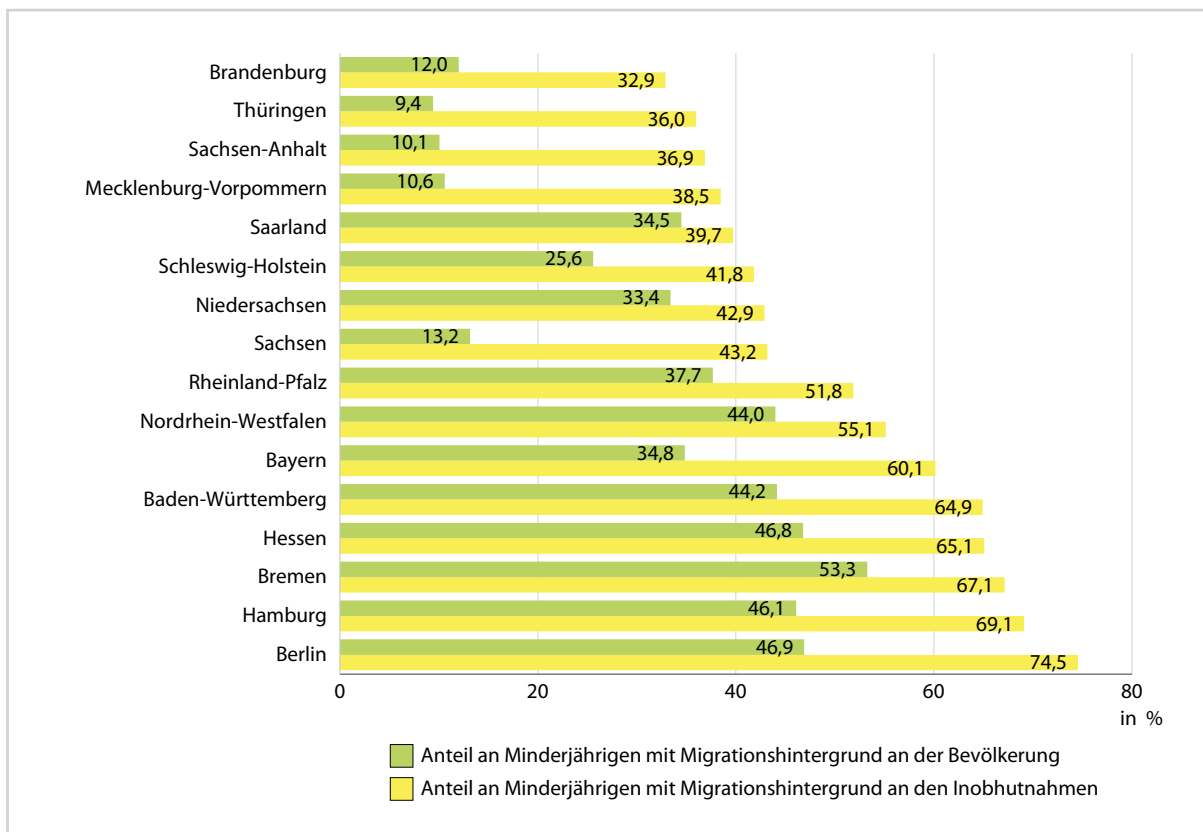
Anmerkung: N-Werte zu den Bundesländern siehe Tab. A-13 und Tab. A-14 im Anhang.

¹ Für die Berichtsjahre 2014 und 2015 liegen aufgrund von Fehlern in Softwareprogrammen keine aussagekräftigen Daten vor.

zung mit einer höheren Quote für die Fälle der Inobhutnahmen einhergeht. Dies zeigt sich insbesondere am Beispiel der ostdeutschen Flächenländer sowie insbesondere auch am Stadtstaat Bremen. Etwas aus dem Rahmen fällt in diesem Kontext Bayern, da hier zwar eine hohe Quote an Inobhutnahmen von Minderjährigen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen ist, der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung jedoch im bundesweiten Vergleich eher niedrig verbleibt (Abb. 5-3).

Sieht man sich die Verteilung der Inobhutnahmen nach Migrationshintergrund mit Blick auf die anteilige Verteilung in Deutschland an, so wird deutlich, dass Nordrhein-Westfalen den größten Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Obhut genommen hat. Insgesamt haben im Jahr 2017 die ostdeutschen Flächenländer 14,8% aller Inobhutnahmen von Minderjährigen mit Migrationshintergrund durchgeführt (Abb. 5-4).

Abb. 5-3: Minderjährige mit Migrationshintergrund an der minderjährigen Bevölkerung pro Bundesland und an allen regulären Inobhutnahmen in den Bundesländern 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Mikrozensus 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.
Anmerkung: N-Werte zu den Bundesländern siehe Tab. A-15 im Anhang.

5.1.2 Merkmale der Adressatengruppen

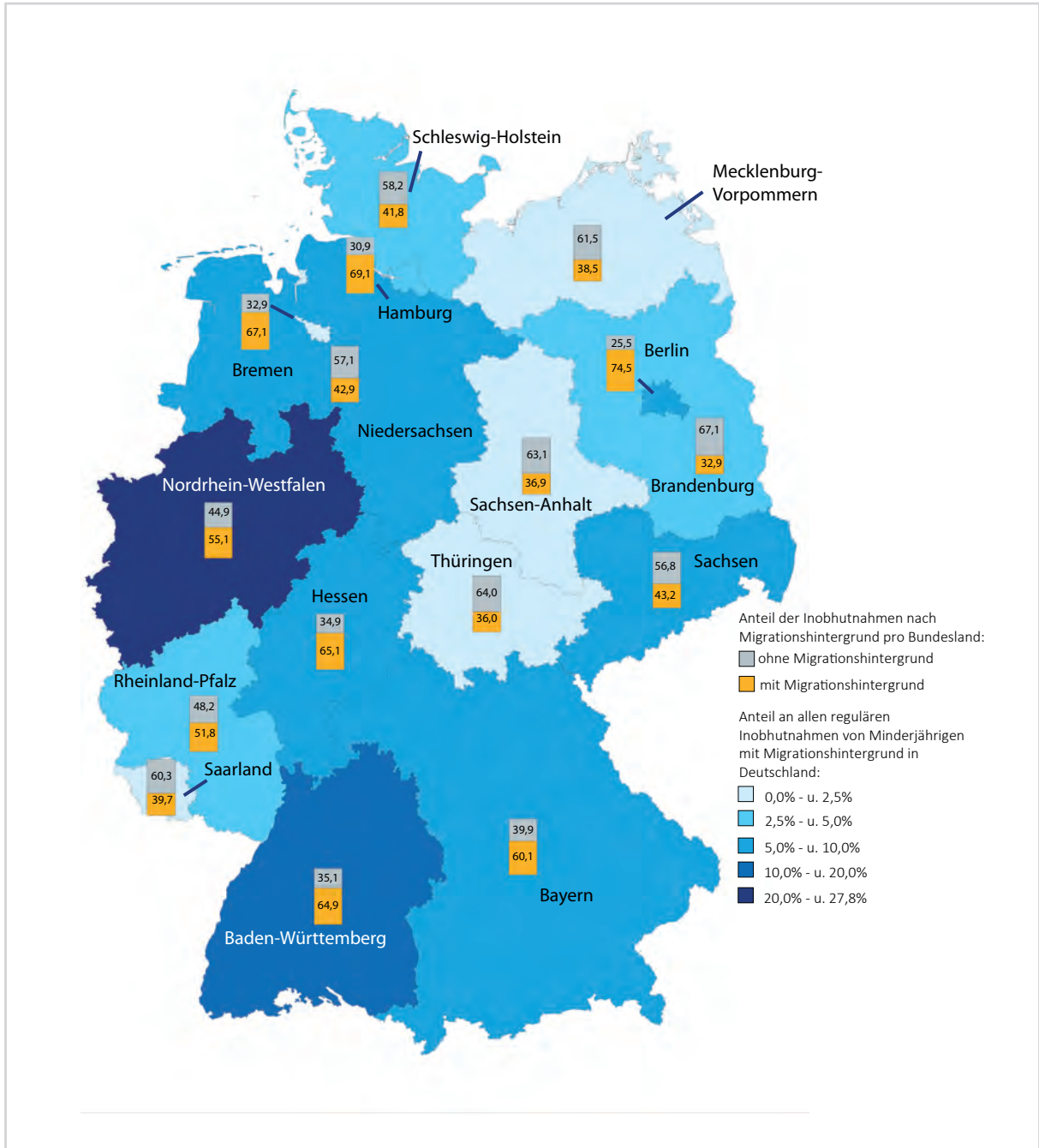
Bei den insgesamt im Jahre 2017 durchgeführten 50.282 regulären Inobhutnahmen war die Mehrheit der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen mit 57,4% männlich (Abb. 5-5). Die Geschlechterverteilung nach Migrationshintergrund verdeutlicht, dass dies vor allem an der Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt. Sind die Geschlechteranteile bei den Inobhutnahmen der Kinder und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund noch nahezu gleich verteilt mit einem kleinen weiblichen Überhang, wurden im Jahr 2017 mit rund zwei Dritteln

deutlich mehr männliche Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Obhut genommen als weibliche.

Der hohe Anteil der männlichen in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen lässt sich zum Großteil auf die Zunahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zurückführen.

Wirft man einen Blick auf die Geschlechterverteilung der unbegleiteten Minderjährigen, welche 2017 einen Asylantrag gestellt haben, so zeigt sich, dass hier der Anteil der männlichen Beteiligten mit 85,7% an

Abb. 5-4: Reguläre Inobhutnahmen Minderjähriger nach Migrationshintergrund und Bundesländern 2017 (in %)

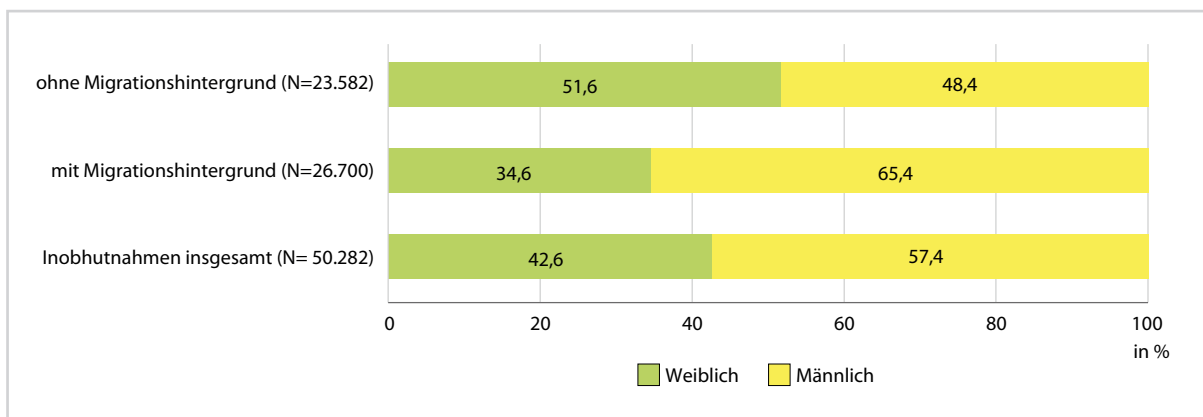


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Lesehinweis: Nordrhein-Westfalen nimmt gemessen an allen regulären Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund insgesamt, bundesweit gesehen, den größten Anteil in Obhut.

Anmerkung: N-Werte zu den Bundesländern siehe Tab. A-16 im Anhang.

Abb. 5-5: Reguläre Inobhutnahmen nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

allen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gestellten Asylerstanträgen deutlich überwiegt (Deutscher Bundestag 2018, S. 19) (hierzu auch Kap. 6.2.1).

Auch die im Rahmen der Berichterstattung zum zweiten Bericht der Bundesregierung zur „Situation der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Deutschland“ durchgeführte Online-Erhebung bei Jugendämtern bestätigt den geringen Anteil weiblicher Jugendlicher innerhalb der Jugendamtsbezirke – laut Angaben der Jugendämter ein Anteil von 7,9% (Deutscher Bundestag 2018, S. 19).

5.1.3 Beginn und Ende der Inobhutnahmen: Wer macht auf die Situation aufmerksam?

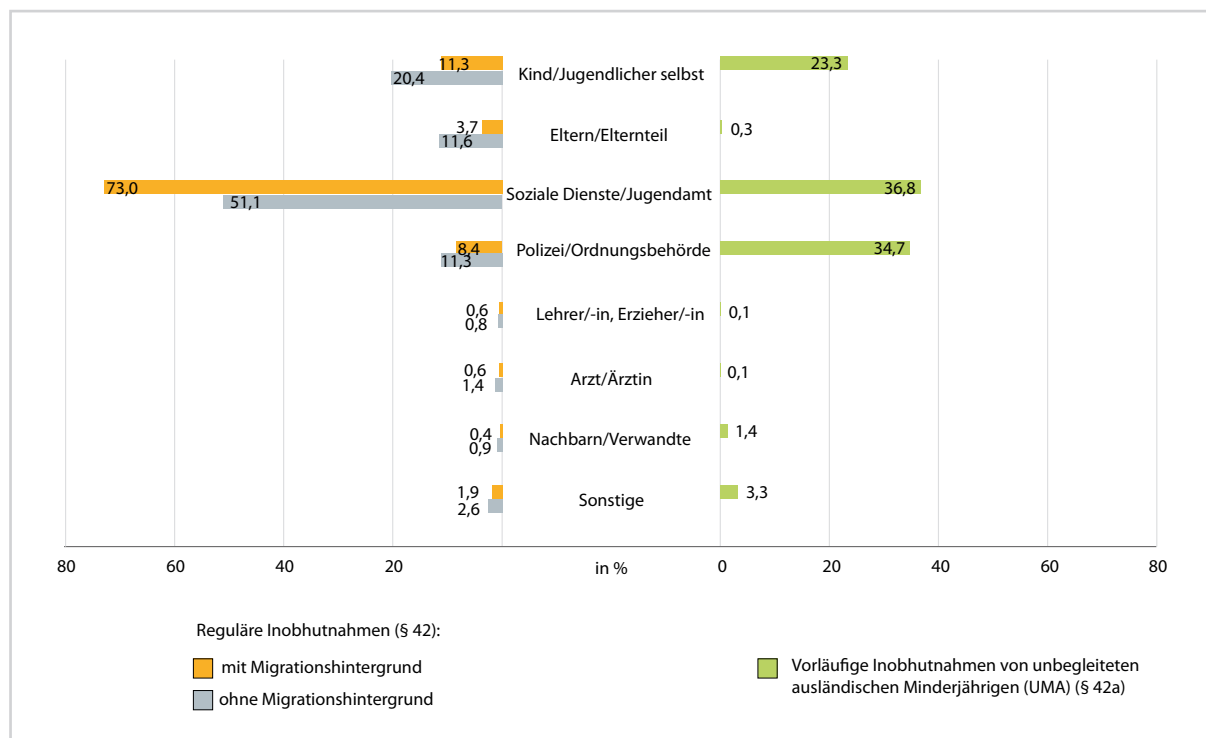
Bei der Statistik zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen wird danach gefragt, wer die Maßnahme angeregt hat. Dabei sollte die Person oder auch Institution angegeben werden, die auf die Problemsituation im Einzelfall aufmerksam gemacht hat. Der Erhebungsbogen unterscheidet hier zwischen den Eltern, den Minderjährigen selbst, den Nachbarn und Verwandten sowie zwischen Lehrerinnen und Lehrern bzw. Erzieherinnen und Erziehern sowie Ärztinnen und Ärzten. Mit Blick auf Institutionen können Soziale Dienste (einschließlich Jugendamt) sowie Polizei und Ordnungsbehörden ebenfalls genannt werden. Trifft keine dieser Kategorien zu, kön-

nen sonstige Personen als Anregende der Maßnahmen angegeben werden.

Bei den Inobhutnahmen nach Meldegruppen und Herkunft wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund häufiger selbst die Maßnahme initiieren, während bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Maßnahme häufiger durch andere Stellen und Personen initiiert wird. Dies ist wahrscheinlich ebenfalls auf die große Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im hier betrachteten Berichtsjahr zurückzuführen, da diese aus der vorläufigen Inobhutnahme direkt in die reguläre Inobhutnahme übergehen und somit die Maßnahme bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen grundsätzlich durch soziale Dienste bzw. das Jugendamt angeregt wird.

Sowohl bei Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund als auch bei jenen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund regt der Allgemeine Soziale Dienst bzw. das Jugendamt in mehr als der Hälfte der Fälle die Inobhutnahme an. Vorläufige Inobhutnahmen bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen leiten neben den sozialen Diensten und dem Jugendamt vor allem die Polizei bzw. Ordnungsbehörde in die Wege. Selbstmeldungen bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen machen insgesamt mit 23,3% einen größeren Anteil aus (Abb. 5-6).

Abb. 5-6: Initiatoren von regulären Inobhutnahmen 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Anmerkung: N-Werte siehe Tab. A-17 im Anhang.

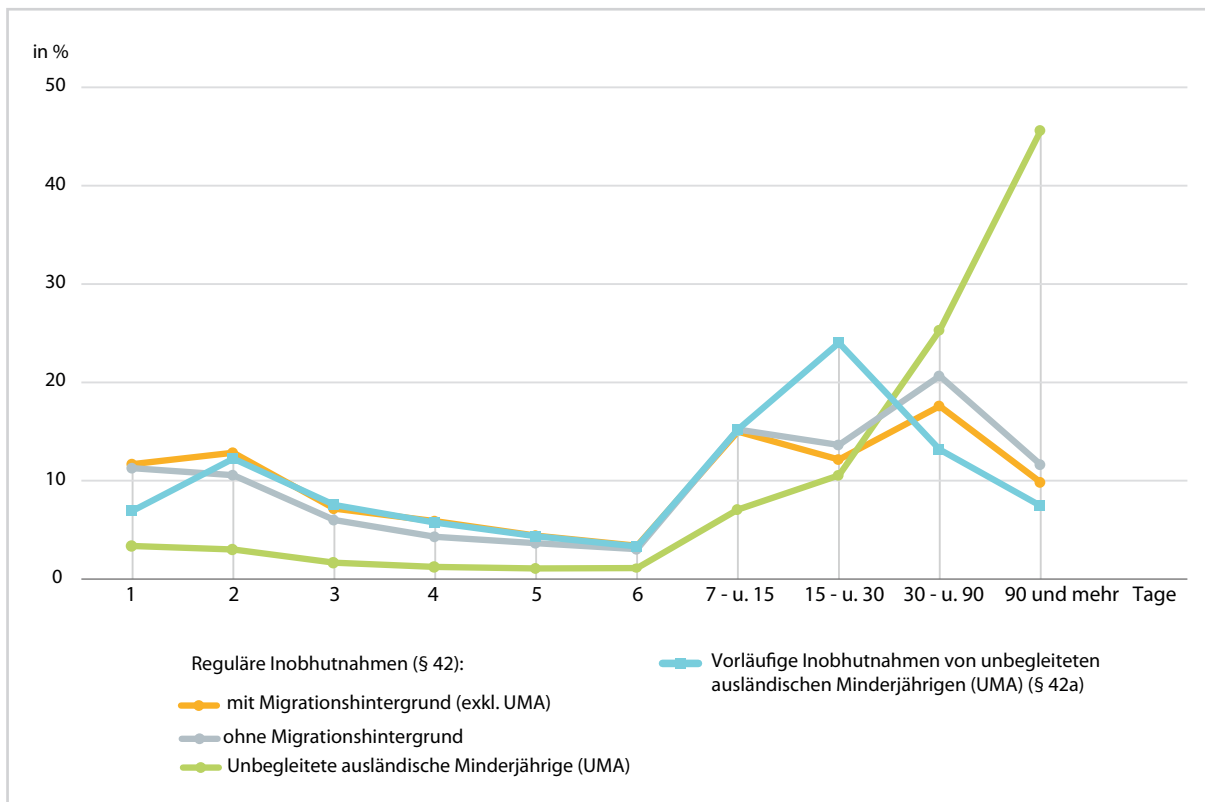
Während die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nur bei 32,3% der Fälle länger als 30 Tage andauern, sind es bei den Inobhutnahmen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund fast die Hälfte aller Fälle (46,0%). Rund 25% der Inobhutnahmen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund dauern sogar 90 Tage und länger. Dies liegt vor allem auch an den Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (Abb. 5-7), deren vorläufige Inobhutnahmen in 79,4% der Fälle zwischen einem und 30 Tagen dauern. Somit wird die in § 42b Abs. 4 Nr. 4 SGB VIII gesetzte Frist von einem Monat zum Großteil eingehalten (Abb. 5-7; hierzu: Deutscher Bundestag 2018, S. 70).

Die Maßnahmen führen meist zum Sorgeberechtigten zurück

Auch das Ende der Maßnahme soll beleuchtet werden. Insgesamt gesehen unterscheiden sich die Aufenthalte und Hilfen im Anschluss an eine reguläre Inobhutnahme der jungen Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund nicht. Sowohl die Inobhutnahmen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund als auch die derjenigen ohne enden in den meisten Fällen mit einer Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten (Abb. 5-8).

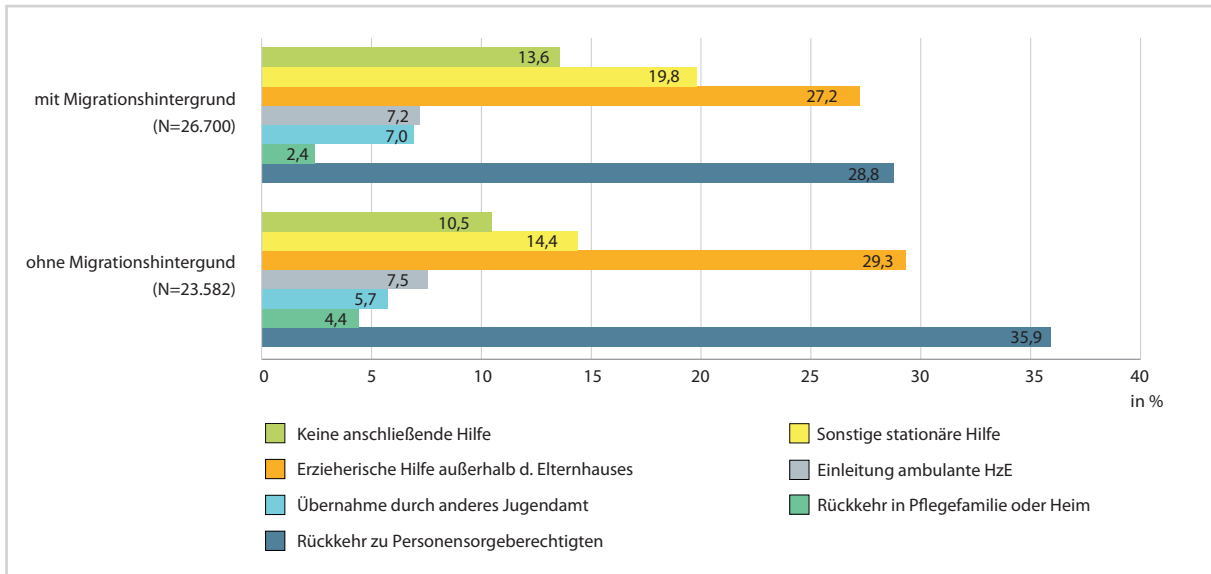
Innerhalb der Kategorien sind lediglich einige kleine Verschiebungen zu beobachten, so erhalten beispielsweise anteilig mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund eine sonstige stationäre Hilfe oder keine anschließende Hilfe, während junge Menschen ohne Migrationshintergrund anteilig gesehen häufiger in ihre Pflegefamilien oder Heime zurückkehren oder eine erzieherische Hilfe außerhalb des Elternhauses erhalten (Abb. 5-8).

Abb. 5-7: Dauer von Inobhutnahmen nach Art der Inobhutnahme und Migrationshintergrund 2017 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.
 Anmerkung: N-Werte siehe Tab. A-18 im Anhang.

Abb. 5-8: Aufenthalt und Hilfe nach der regulären Inobhutnahme nach Migrationshintergrund 2017 (in %, Mehrfachnennungen)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Anmerkung: N-Werte siehe Tab. A-19 im Anhang.

Fazit

Die Ergebnisse der KJH-Statistik zu Inobhutnahmen zeigen bei einer Auswertung der Ergebnisse nach der Staatsangehörigkeit bis zum Berichtsjahr 2013, dass die Gruppe der nichtdeutschen Kinder und Jugendlichen bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen oder auch Inobhutnahmen im Vergleich zum entsprechenden Anteil in der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert ist. Nach der Umstellung der Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2014 auf die Erfassung der Herkunft der Eltern als Indikator für einen Migrationshintergrund, fällt die Quote der Minderjährigen mit einem Migrationshintergrund erwartungsgemäß deutlich höher aus.

Gleichwohl wird im Rahmen der Auswertungen zu den Inobhutnahmen immer wieder deutlich, dass vor allem die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen von zentraler Bedeutung ist, sodass auch im Horizont der Zuwanderung in den letzten Jahren von einem Anstieg der in Obhut genommenen Minderjährigen ausgegangen werden kann.

So erklärt sich über die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zwar nicht vollständig, aber doch zum Teil, dass Minderjährige mit Migrationshintergrund in der Inobhutnahme mehrheitlich männlichen Geschlechts sind, während bei denen ohne Migrationshintergrund die Mädchen überwiegen. Auch plausibilisiert sich über die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, dass in Obhut genommene Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund älter sind und somit bei den Jugendlichen einen höheren prozentualen Anteil aufweisen (genauer in Kap. 6.2.1).

Vor dem Hintergrund der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist auch das Ergebnis einzuordnen, dass Inobhutnahmen bei Minderjährigen ohne Migrationshintergrund häufiger von den Minderjährigen selbst initiiert werden, ferner von Sozialen Diensten, von der Polizei und den Ordnungsbehörden sowie zu einem nicht zu vernachlässigenden Anteil von Eltern bzw. Elternteilen.

Bei den Minderjährigen mit Migrationshintergrund und damit auch bei der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen stellt sich dies etwas anders dar, da neben dem jeweils jungen Menschen selbst vor allem die Sozialen Dienste bzw. das Jugendamt die Inobhutnahmen auf den Weg bringen. Dies ist vor allem auf das Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zurückzuführen,

mit dem Ziel, das Primat der Jugendhilfe zu stärken, und somit die Ankunft, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu vereinheitlichen und zu verbessern (Deutscher Bundestag 2018, 2017).

Wie genau sich diese Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter anderem in den Anschluss-hilfen wiederfinden, untersucht das Folgekapitel zu jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung.

5.2 Hilfen zur Erziehung

Agathe Tabel

Auf einen Blick

Das Kapitel 5.2 analysiert die Gewährung von Hilfen zur Erziehung **€16** für junge Menschen und deren Familien mit und ohne Migrationshintergrund. In den Blick genommen werden die einzelnen Hilfearten sowie differenzierte Analysen zu den jungen Menschen, unter anderem nach Alter und Geschlecht. Grundlage sind begonnene Leistungen, um Erkenntnisse über die Handlungspraxis von Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern zu Beginn von Hilfen zu erhalten. Ergänzt werden die Analysen durch eine gesonderte Betrachtung von beendeten Hilfen. Hierüber sind zusätzliche Aussagen über Verläufe und vor allem Übergänge aus dem Hilfesystem heraus möglich.

Datengrundlage

Die Analysen zu den Hilfen zur Erziehung beruhen auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (A.1.3) der Erhebungsjahre 2009 bis 2017. Zusätzlich werden Daten zum Migrationshintergrund von 2017, basierend auf der Staatsangehörigkeit der Zielperson, der Eltern sowie der Großeltern aus dem Mikrozensus (A.1.1) verwendet.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund nahmen bis 2016 in den Hilfen zur Erziehung an Bedeutung zu, 2017 deutet sich eine Trendwende an

Im Jahr 2017 hatten von den insgesamt 559.466 Hilfeempfängerinnen und -empfängern der neu begonnenen erzieherischen Hilfen 32% mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist. 19% kamen aus Herkunftsfamilien, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen.

Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund **€18** (Herkunft und Familiensprache) in den Hilfen zur Erziehung (HzE) ist zwischen 2009 und 2016 gestiegen. Überproportional stark erfolgte dies zwischen 2014 und 2016. Diese jüngste Entwicklung geht vor allem auf den starken Anstieg der Fallzahlen für junge Menschen mit Fluchterfahrungen zurück, die insbesondere im stationären Setting untergebracht worden sind.

Zwischen 2016 und 2017 zeigt sich ein leichter Rückgang (Kap. 6.2).

Familien mit Migrationshintergrund sind in der Erziehungsberatung weniger, in den Hilfen zur Erziehung des Allgemeinen Sozialen Dienstes häufiger anzutreffen

In der Erziehungsberatung (EB) sind junge Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. In den Hilfen, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisiert werden, sind sie hingegen überrepräsentiert. Beide Ergebnisse gelten für alle Bundesländer – obgleich die Gewährung regional unterschiedlich gehandhabt wird.

Hilfeartspezifisch sind die höchsten Anteile von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen und in der Heimerziehung auszumachen. Hier liegt der Anteil jeweils über 50%. Die geringsten Anteile weisen mit jeweils 31% die Tagesgruppe und die Vollzeitpflege aus. Heranwachsende mit Migrationshintergrund finden sich eher in individuellen bzw. gruppenbezogenen Hilfen wieder. Stationäre Unterbringungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund werden mehrheitlich (58%) gemäß Hilfeplan beendet. Für junge Menschen ohne Migrationshintergrund gilt das nicht (44%).

Je älter, desto höher ist der Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen

Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren vor allem bei den männlichen Hilfeempfängern gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen und die der jungen Volljährigen. 71% der jungen Männer kamen im Jahr 2017 bei Hilfebeginn aus Familien, die zu Hause kein Deutsch sprechen. Das ist ein Hinweis darauf, dass viele junge Geflüchtete mit Vollendung des 18. Lebensjahrs weiterhin im Hilfesystem verbleiben.

Kindertageseinrichtungen und Schulen sind wichtige Initiatoren von Erziehungsberatungen für Familien mit Migrationshintergrund

Kindertageseinrichtungen und Schulen spielen als Initiatoren von Erziehungsberatungen bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien eine größere Rolle als bei denen ohne Migrationshintergrund. Das gilt für die „ASD-Hilfen“ in der Form nicht. Die Unversorgtheit des jungen Menschen, worunter

beispielsweise der Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, aber auch die unbegleitete Einreise von Minderjährigen fallen, wird bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund (Familiensprache) am häufigsten als Hauptgrund für die Gewährung einer Hilfe genannt. Das gilt für Jungen und junge Männer noch stärker als bei der weiblichen Klientel und ist auch ein Ergebnis, das auf die Zunahme von Fällen für junge Menschen mit Fluchterfahrungen zurückgeht.

Einleitung

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet jungen Menschen und deren Familien Unterstützung für ein breites Spektrum an familiären Problemen und Schwierigkeiten im Sozialisationsprozess. Dies gilt nicht zuletzt seit der Gültigkeit des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie unabhängig von der Herkunft. Über den Rechtsanspruch von Eltern auf Hilfen zur Erziehung ^{E16} gemäß § 27ff. SGB VIII steht ein differenziertes Instrumentarium sozialpädagogischer Handlungsformen zur Verfügung. Junge Volljährige haben ebenfalls einen Rechtsanspruch auf eine Hilfe, die in einem eigenen Paragrafen geregelt ist (§ 41 SGB VIII) ^{E16}.

Vor diesem Hintergrund stehen auch jungen Menschen ^{E17} und deren Familien mit Migrationshintergrund alle Angebote der erzieherischen Hilfen offen, sofern im Einzelfall ein entsprechender Bedarf festgestellt wird.

Mit Blick auf die Unterstützung für die Gruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird in der Fachliteratur deutliche Kritik geübt. Das Angebot an Hilfen zur Erziehung entspreche nicht der Bedürfnisstruktur von Familien mit Migrationshintergrund (Uslucan 2010b): Sprachbarrieren, unzureichende Informationen über die Angebotsformen der Hilfen zur Erziehung sowie mangelnde vertrauensbildende Maßnahmen vonseiten der Institutionen, die Unterstützungsleistungen erbringen, würden den Zugang von Familien mit Migrationshintergrund zum Hilfesystem einschränken oder sogar blockieren. Die Angebote seien nicht niedrigschwellig. Es sei nicht allein damit getan, über die Angebote in der Herkunftssprache zu informieren, denn diese würden noch keine ausreichende sprachliche Basis zur Verständigung im Hilfeprozess herstellen. Insofern können bestehende sprachliche Barrieren weiterhin ein hohes kog-

nitives Hindernis bilden (Bundesjugendkuratorium 2013; Uslucan 2010b, S. 151f.) – vor allem dann, wenn Hilfen zur Erziehung als personenbezogene soziale Dienstleistungen und damit als Ko-Produktionsprozess zwischen Fachkräften und Familie verstanden werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und die Hilfen zur Erziehung im Besonderen haben für junge Menschen mit Migrationshintergrund in speziellem Maße sensibilisiert zu sein. Migration ist zwar nicht per se ein Indikator für (soziale) Benachteiligung, gleichwohl stellt der Bildungsbericht 2018 erneut fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund überproportional häufig in sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen und verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018), die in jüngster Zeit die Fachdiskussion bestimmt hat (Kap. 6; Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2016).

Die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien mit Migrationshintergrund stellt somit das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung vor besondere Herausforderungen. Damit ist die Frage verbunden, wie sich die Situation junger Menschen und deren Familien aktuell in den Hilfen zur Erziehung darstellen.

E16: Hilfen zur Erziehung (HzE)

Die Hilfen zur Erziehung zeichnen sich durch ein differenziertes Unterstützungsangebot aus, worauf Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch gemäß §§ 27ff. SGB VIII haben, „wenn eine dem

Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Der Paragraph verweist auf ein breites Leistungsangebot, insbesondere gemäß §§ 28-35 SGB VIII, das sich nach dem erzieherischen Bedarf richtet. Flexible Hilfen, die in ihrer Ausgestaltung nicht dem klassischen Leistungskatalog gem. §§ 28-35 SGB VIII folgen, können auch gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt werden, die hier in Kurzform als „27,2er-Hilfen“ bezeichnet werden (Abb. 5-9). Die einzelnen Hilfearten können grob in Leistungssegmente hinsichtlich ihres Interventionsgrades unterschieden werden (Ritzmann/Wachtler 2008). Das Leistungsspektrum reicht von (kurzzeitigen) familienunterstützenden Hilfen bis hin zu langfristigen Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie. Für Hilfen bezüglich junger Volljähriger ist ein eigenständiger Paragraph vorgesehen (§ 41 SGB VIII), der sich aber in der Ausgestaltung an den Bestimmungen des § 27 SGB VIII orientiert. Die **Erziehungsberatung (EB)** stellt hinsichtlich des Interventionsgrads die niedrigschwelligste Leistungsart dar. Sie wird im Gegensatz zu den ambulanten Hilfen und der Fremdunterbringung des Leistungskanons gemäß § 27 SGB VIII ohne Einbeziehung der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD), insbesondere in Erziehungsberatungsstellen, in Anspruch genommen. Die Hilfearten des ASD werden hier in Kurzform als „ASD-Hilfen“ bzw. „ASD-Leistungen“ bezeichnet.

Als **ambulante bzw. oft auch als familienunterstützende oder -ergänzende Hilfen** zählen zum einen die Soziale Gruppenarbeit (§ 29), die Erziehungsbeistandschaft und die Betreuungshilfen (§ 30), die Tagesgruppe (§ 32) sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) (§ 35).⁵⁹ Diese sind in ihrem Hilfesetting auf den jungen Menschen ausgerichtet. Zum anderen hält das Angebot die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) vor, die in ihrer Ausrichtung direkt familienunterstützend ist. Bei den ambulanten „27,2er-Hilfen“ kann auf der Grundlage der amtlichen Statistik zwischen familienorientierten Hilfen und solchen, die sich am jungen Menschen orientieren, unterschieden werden.

Zur **Fremdunterbringung** gehört einerseits die Vollzeitpflege (§ 33), eine Hilfe, bei der Kinder oder Jugendliche in einer anderen als ihrer eige-

nen Familie untergebracht werden. Andererseits hält dieses Leistungssegment eine stationäre Unterbringung gemäß §§ 34 oder 27,2 vor. Im Gegensatz zur Vollzeitpflege handelt es sich hierbei um institutionelle Angebote in Heimen oder Wohngruppen (ausführliche Informationen zu den einzelnen Hilfearten: Fendrich u.a. 2018).

⁵⁹ Die ISE-Maßnahmen werden dem ambulanten Leistungsspektrum zugeordnet, weil der Großteil der Hilfen außerhalb einer Einrichtung durchgeführt wird. Darunter verbergen sich aber auch viele Hilfen, die in der Wohnung des jungen Menschen erfolgen. Im Sinne einer Hilfe im Anschluss an eine stationäre Unterbringung gem. § 34 SGB VIII wäre eine Zuordnung der ISE-Maßnahmen zum stationären Bereich ebenfalls plausibel gewesen (Fendrich/Tabel 2019; Fendrich u.a. 2018).

E17: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung

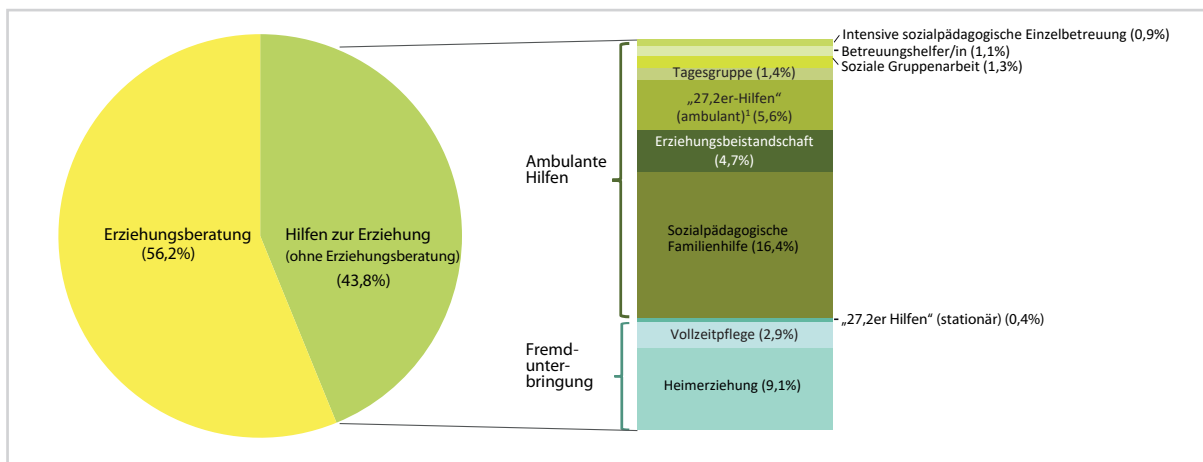
Einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung haben laut des SGB VIII Eltern von Kindern und Jugendlichen. Ergänzend hält das Gesetz auch einen eigenen Paragraphen für Hilfen für junge Volljährige vor. Dabei handelt es sich um junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 27 Jahren. Mit jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung ist demnach die Altersgruppe der unter 27-Jährigen gemeint.

E18: Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung

Der Migrationshintergrund wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik über die Merkmale „ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils“ und „vorrangig nicht deutsche Familiensprache“ abgebildet. Je nach Analyse kann jeweils das eine oder andere Merkmal als Grundlage für den Migrationshintergrund stehen.

In der Gesamtbetrachtung der Hilfen und Hilfearten werden beide Merkmale in den Blick genommen, in den regionalspezifischen Analysen – vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit mit dem Anteil in der Bevölkerung – die ausländische Herkunft. In den differenzierten Analysen zu Alter und Geschlecht sowie den Hilfeverläufen wird vorwiegend die nichtdeutsche Familiensprache als Kriterium für einen Migrationshintergrund verwendet.

Abb. 5-9: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Leistungsarten 2017 (begonnene Hilfen; in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; N=559.466.

¹ Einschließlich der sonstigen Hilfen.

5.2.1 Anzahl und Art der gewährten Hilfen

Entsprechend der amtlichen KJH-Statistik erhielten im Jahr 2017 circa 560.000 junge Menschen eine Hilfe zur Erziehung. Davon hatte jeder dritte junge Mensch mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist. Jeder Fünfte kam aus Familien, die zu Hause hauptsächlich nicht Deutsch sprechen (Tab. 5-1).⁶⁰

Erziehungsberatung oder „ASD-Hilfen“?

Mit Blick auf den Migrationshintergrund zeigen sich allerdings große Unterschiede zwischen der Erziehungsberatung (EB) und den Hilfen zur Erziehung, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisiert –

kurz „ASD-Hilfen“ – gewährt werden.⁶¹ So sind junge Menschen mit Migrationshintergrund in der Erziehungsberatung in einem geringeren Maße vertreten als in den „ASD-Hilfen“ (€16). Dass die Differenz – und zwar um beinahe das Dreifache – besonders bei dem Merkmal „Sprache“ höher ausfällt, verwundert insofern nicht, da Beratungsgespräche erst über das Medium Sprache ermöglicht werden können. Die Sprachbarriere scheint an dieser Stelle nach wie vor eine große Hürde für das besondere Setting einer Erziehungsberatung zu sein. Auch wenn aktuell 10.000 mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund eine Erziehungsberatung in Anspruch nehmen als noch 2009, so ist die Quote nicht wesentlich gestiegen – junge Menschen ohne Migrationshintergrund liegen auf dem gleichen Niveau wie vor acht Jahren. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2017 bewegt sie sich in einem Bereich von 8,2% bis 11,2%.

In den Hilfen, die über den ASD gewährt werden, zeigt sich im gleichen Zeitraum hingegen eine Verdop-

59 Die ISE-Maßnahmen werden dem ambulanten Leistungsspektrum zugeordnet, weil der Großteil der Hilfen außerhalb einer Einrichtung durchgeführt wird. Darunter verbergen sich aber auch viele Hilfen, die in der Wohnung des jungen Menschen erfolgen. Im Sinne einer Hilfe im Anschluss an eine stationäre Unterbringung gem. § 34 SGB VIII wäre eine Zuordnung der ISE-Maßnahmen zum stationären Bereich ebenfalls plausibel gewesen (vgl. dazu Fendrich u.a. 2018).

60 Entsprechend der Statistik kann – vor dem Hintergrund der Möglichkeit der Kombination beider Merkmale – darunter auch eine kleine Gruppe an jungen Menschen identifiziert werden, deren Eltern keine ausländische Herkunft haben und zu Hause nicht die deutsche Sprache sprechen. Gleichwohl fällt deren Anteil gering aus, sodass er die Ergebnisse nicht verzerrt (Abb. 5-11).

61 Für die Erziehungsberatung gilt bei der Erfassung von Daten die Besonderheit, dass die Angaben weggelassen werden können, sofern nicht alle Informationen zur Lebenssituation der beratenden Familien (d.h. Familienstatus, Migrationshintergrund und wirtschaftliche Situation) bekannt sind. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass die in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zu den Lebenslagen der Familien in der Erziehungsberatung nicht vollständig sind.

Tab. 5-1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) 2017 (begonnene Hilfen; absolut und in %)

	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Erziehungsberatung	Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung
Insgesamt	559.466	314.256	245.210
darunter junge Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft	31,8%	25,0%	40,6%
darunter junge Menschen aus Familien, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird	18,6%	11,2%	28,1%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

pelung des Anteils junger Menschen aus Familien, die zu Hause hauptsächlich nicht Deutsch sprechen (Abb. 5-10). Auch mit Blick auf das Merkmal „Herkunft“ spiegelt sich eine ähnliche Entwicklung wider. So hat sich der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil von 28,5% (2009) auf 40,6% erhöht (2017) (ohne Abb.). Diese Entwicklung muss allerdings relativiert werden, denn die Quote ist insbesondere seit 2014 angestiegen. Die erhöhte Gewährung von Hilfen zur Erziehung in den letzten drei Jahren durch junge Menschen mit einem Migrationshintergrund steht vor allem im Zusammenhang mit einer verstärkten Wahrnehmung einer gesetzlichen Zuständigkeit und Verantwortung für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger. Diese Entwicklung geht einher mit erhöhten Fallzahlen bei den Inobhutnahmen für diese Gruppe insbesondere zwischen 2014 und 2016 (Kap. 6.2.1) und damit auch in den Hilfen zur Erziehung als Anschlusshilfen (Kap. 6.2.2). Zwischen 2016 und 2017 deutet sich wiederum ein leicht rückläufiger Trend an, der sich auch 2018 fortsetzt, wie erste Analysen der kurz vor Fertigstellung des Manuskripts zu dem Kapitel veröffentlichten Daten 2018 zeigen.⁶² Auch die rückläufigen Fallzahlen zu den Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise nach Deutschland signalisieren diesen Trend (Tab. 6-1).

Junge Menschen mit Migrationshintergrund finden sich eher in individuellen bzw. gruppenbezogenen Hilfen wieder

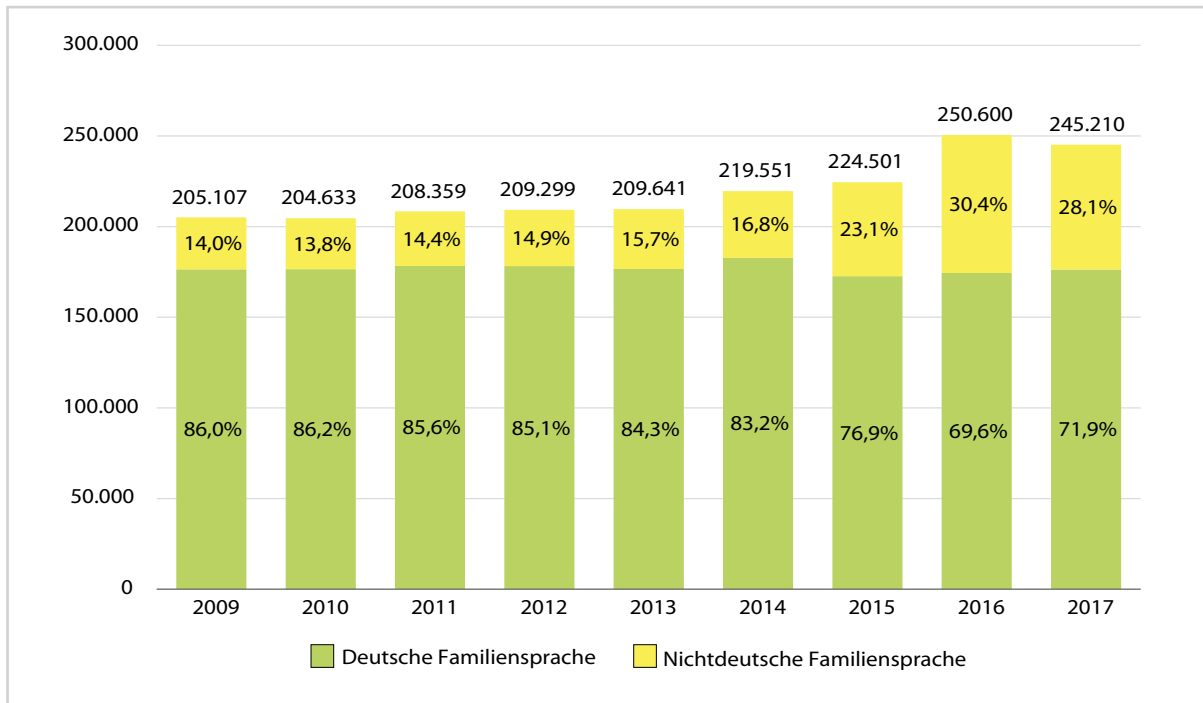
Über die KJH-Statistik besteht ferner die Möglichkeit, die beiden Merkmale „Herkunft“ und „Sprache“ miteinander zu kombinieren, um so zumindest differenziertere Aussagen über junge Menschen mit Migrationshintergrund in den erzieherischen Hilfen zu machen. Hilferartspezifisch betrachtet zeigen sich mit dieser Auswertungsperspektive deutliche Unterschiede.

Grundsätzlich fällt die Spannweite des Anteils von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, in den einzelnen Hilfen wesentlich höher aus als bei denen, die hauptsächlich die deutsche Sprache in der Familie benutzen (Abb. 5-11). Bei der zweiten Gruppe (ausländische Herkunft/deutsche Familiensprache) bewegt sich der Anteil zwischen 12,9% und 20,5%. Bei der ersten Gruppe (ausländische Herkunft/nichtdeutsche Familiensprache) ist der Unterschied gravierender: Auf der einen Seite liegt der Anteil in der Tagesgruppe bei 13,8%, auf der anderen Seite in intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen bei 48,4%. Auch in der Heimerziehung wird mit 40,4% ein relativ hoher Anteil ausgewiesen. Allerdings ist dieser im Vergleich zum Vorjahr 2016 um 11 Prozentpunkte deutlich gesunken.

Ähnliches zeigt sich bei der Vollzeitpflege mit einem Rückgang um 9 Prozentpunkte. Hintergrund dieser Veränderungen sind wahrscheinlich – wie bereits in der Gesamtentwicklung angedeutet – die rückläufigen Fallzahlen von unbegleiteten ausländischen Minderjäh-

⁶² Die AKJStat hat eine Kurzanalyse mit ersten Ergebnissen der Daten 2018 zu den Hilfen zur Erziehung im November 2019 veröffentlicht, http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2018_AKJStat.pdf (21.11.2019).

Abb. 5-10: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache 2009–2017 (begonnene Hilfen; absolut, in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2009–2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

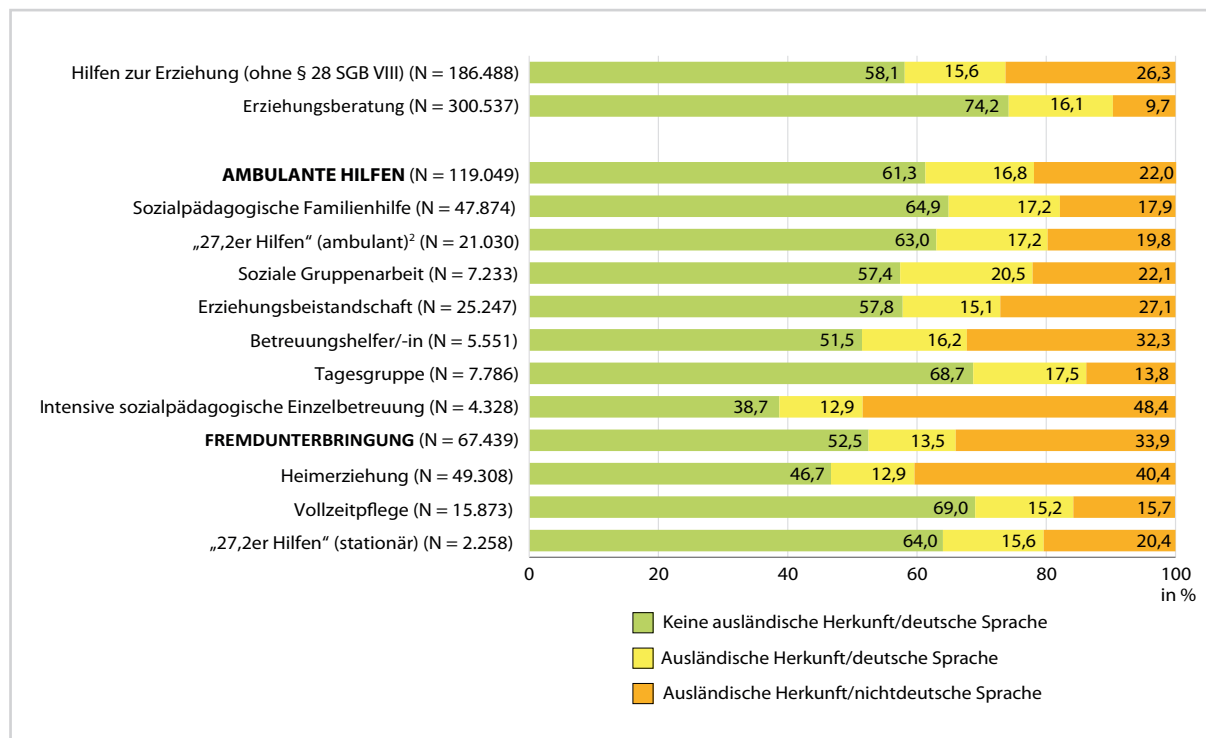
rigen bei neu beginnenden Fremdunterbringungen im Jahr 2017 (Kap. 6.2.2). Diese waren in den Jahren 2014 bis 2016 stark angestiegen, da sie im Anschluss an eine Inobhutnahme eine Hilfe zur Erziehung erhielten (Fendrich/Tabel 2018).

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse kann festgehalten werden, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund häufiger stationäre als ambulante Hilfen erhalten. Auf den zweiten Blick zeigt sich über alle Hilfearten hinweg, dass sie sich eher in individuellen bzw. gruppenbezogenen Hilfen wiederfinden als beispielsweise in ambulanten familienorientierten Hilfen oder in Pflegefamilien. Eine Ausnahme bildet die Tagesgruppe. Dieses Ergebnis bestätigt ältere Analysen der KJH-Statistik (Bundesjugendkuratorium 2013) und hat vor dem Hintergrund der steigenden Fallzahlen für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den letzten drei Jahren sicherlich noch einmal an Dynamik

gewonnen. Analysen der letzten drei Erhebungsjahre zeigen, dass sich junge Menschen mit Fluchterfahrung vor allem in der Heimerziehung, den Erziehungsbeistandschaften und den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen wiederfinden. Der kurzzeitige Anstieg in der Vollzeitpflege zwischen 2015 und 2016 bildet an dieser Stelle eine Ausnahme und ist genauso wie bei der Heimerziehung auf den kurzfristig gestiegenen Bedarf der Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zurückzuführen (van Santen u.a. 2019).

Im Jahr 2017 fällt der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) in der Vollzeitpflege – insbesondere vor dem Hintergrund der rückläufigen Fallzahlen für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen – erneut auf ein geringes Niveau (30,9%) und bestätigt einmal mehr die seit Jahren vorhandene Unterrepräsentanz von Hilfe-

Abb. 5-11: Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Herkunft der Eltern und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache sowie Leistungsarten 2017 (begonnene Hilfen; in %)¹



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

¹ In der Statistik wird auch die Gruppe der jungen Menschen ausgewiesen, die keine ausländische Herkunft haben und zu Hause vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen. Diese Gruppe spielt im Vergleich zu den anderen Gruppen eine marginale Rolle in den Hilfen zur Erziehung, sodass sie hier nicht mitberücksichtigt wird. Zudem ist hier die Perspektive der Familien, die eine Hilfe erhalten, berücksichtigt und nicht die der erreichten jungen Menschen. Das gilt ausschließlich für die beiden familienorientierten Hilfen (SPFH und die ambulanten familienorientierten „27-2er-Hilfen“), für die sowohl die Anzahl der Hilfen als auch die Anzahl der jungen Menschen erfasst

² Einschließlich der sonstigen Hilfen.


empfängerinnen und -empfängern mit Migrationshintergrund in dieser Hilfeform. Das hängt mitunter mit der großen Herausforderung der Akquise von Pflegeeltern bezüglich eines passenden Migrationshintergrunds zusammen, aber auch mit einer fehlenden systematischen Auseinandersetzung der Pflegekinderdienste bezüglich des Themas Migrationshintergrund (van Santen u.a. 2019).

Aktuelle Analysen der HzE-Statistik zeigen aber auch, dass die Bedeutung junger Menschen und somit deren Familien mit Migrationshintergrund in ambulanten familienorientierten Hilfen – sprich der Sozialpädagogischen Familienhilfe und den „27,2er-Hilfen“ – seit 2015 gewachsen ist. In einem Zeitraum von 2014 bis

2017 ist der Anteil von 16,8% auf 22,9% gestiegen – und dies bei einer Zunahme von mehr als 12.000 jungen Menschen in beiden Hilfen (Fendrich/Tabel 2018). Angesichts dieser Zunahme bei den familienorientierten Hilfen, die konträr zu den rückläufigen Fallzahlen junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Fremdunterbringung 2016/17 verläuft, scheint es sehr wahrscheinlich, dass Familien mit Fluchterfahrung mittlerweile auch ins Blickfeld des Unterstützungssystems der Hilfen zur Erziehung sowie der Frühen Hilfen gerückt sind (Kühner/Paulus 2018).

Die Gewährung von Hilfen ist regional unterschiedlich

Nicht nur bei den Hilfearten zeigen sich deutliche Unterschiede, auch die Gewährungspraxis in den Bundesländern gestaltet sich für junge Menschen mit Migrationshintergrund jeweils nach Bundesland unterschiedlich.

Der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft in den „ASD-Hilfen“ reicht von 18,4% in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 53,5% in Berlin (Abb. 5-12). Darüber hinaus ist eine Differenz zwischen dem Anteil der Familien mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung auf der Grundlage des Mikrozensus (Kap. 2) und in den erzieherischen Hilfen der jeweiligen Bundesländer auszumachen. Zwar sind in allen Bundesländern mittlerweile junge Menschen mit Migrationshintergrund  in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) überrepräsentiert, was eindeutig mit dem jüngsten Anstieg der Fallzahlen von jungen Menschen mit Fluchterfahrung zusammenhängt. Gleichwohl spiegelt sich hier eine Spannweite von einem Prozentpunkt in Hamburg und Nordrhein-Westfalen bis hin zu 14 Prozentpunkten in Thüringen wider.

Bei der Erziehungsberatung wird in den westdeutschen Ländern die niedrigste Quote für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein (14,5%) ausgewiesen. Die höchste ist im Stadtstaat Hamburg (37,4%) zu verzeichnen. Für die ostdeutschen Länder liegt die Quote mit insgesamt 7,1% deutlich unter den Ergebnissen für die westdeutschen Bundesländer. Im Vergleich zu den „ASD-Hilfen“ zeigt sich mit Blick auf den Vergleich zu der Bevölkerung ein anderes Bild: In allen Bundesländern sind junge Menschen und deren Familien gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung unterrepräsentiert. Die Quote in Sachsen kommt der entsprechenden Bevölkerungsquote noch am nächsten.

Die länderspezifischen Unterschiede können an dieser Stelle erst einmal nur sichtbar gemacht werden. Es bedarf hier weiterer differenzierter Analysen bezüglich der Ursachen für die unterschiedliche Gewährungspraxis. Unabhängig von den länderspezifischen Unterschieden zeigt sich folgendes Muster: Der Anteil an Migrantinnen und Migranten in der altersgleichen Bevölkerung korreliert mit dem Anteil der Familien mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung. Das heißt, in den Bundesländern mit höheren Anteilen an Familien mit Mi-

grationshintergrund in der Bevölkerung fallen die Quoten junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung tendenziell höher aus.⁶³

5.2.2 Wer empfängt eine erzieherische Hilfe?

Bei der Gewährung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung für Familien mit Migrationshintergrund spielt das Merkmal „Sprache“ als differenzbildendes Kriterium eine bedeutendere Rolle als das Merkmal „ausländische Herkunft eines Elternteils“. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden mit Blick auf die Frage nach der Gewährung und Beendigung von Hilfen zur Erziehung für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vorwiegend danach unterschieden, ob in der Familie hauptsächlich Deutsch gesprochen wird.⁶⁴

Vor dem Hintergrund der größeren Relevanz der Hilfeempfängerinnen und -empfänger mit Migrationshintergrund sowie der stärkeren Wachstumsdynamik in den „ASD-Hilfen“ gegenüber der Erziehungsberatung werden in den differenzierten Analysen zu den jungen Menschen sowie zu den Hilfeverläufen – mit Ausnahme von dem Transferleistungsbezug und den Initiatoren – vorwiegend die „ASD-Hilfen“ in den Blick genommen.

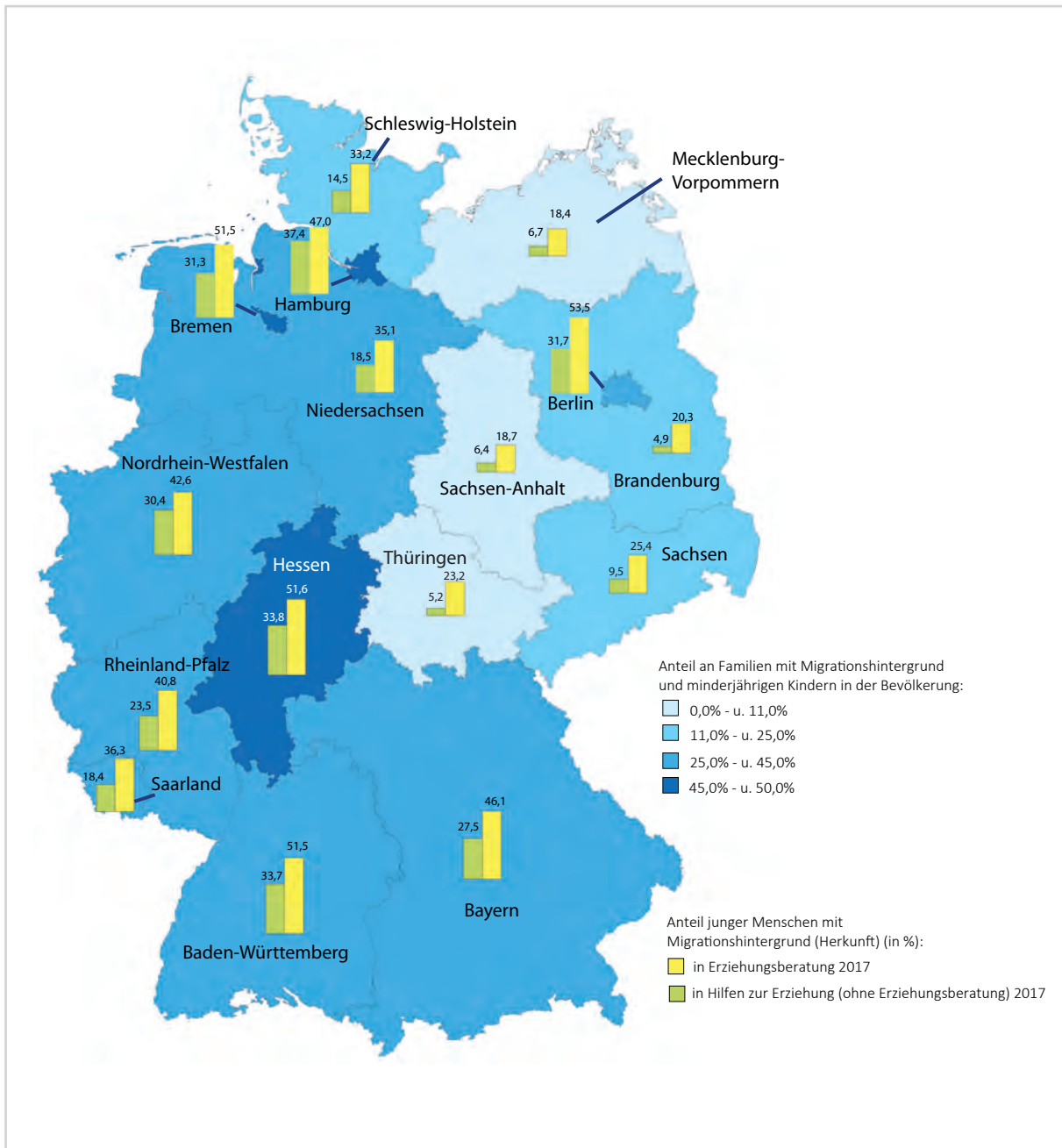
Alter und Geschlecht

Betrachtet man die jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung mit Blick auf das Alter, dann zeigen sich Unterschiede zwischen den Jüngeren und Älteren in der Gewährungspraxis: Mit steigendem Alter erhöht sich der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund (Abb. 5-13). Bei den jungen Volljährigen kommen zu Beginn einer Hilfe mittlerweile mehr als die Hälfte aus einer Herkunftsfamilie, die zu Hause vorrangig kein Deutsch spricht.

63 Das Migrationskonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik ist nicht identisch mit den veröffentlichten Daten des Mikrozensus, sodass der Vergleich vor dem Hintergrund der methodischen Unschärfe einzuordnen ist. Eine ausführliche Beschreibung der beiden Konzepte und der Unschärfen mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung ist zu finden in Rauschenbach u.a. 2009.

64 Zwar werden in der Bezeichnung „ohne Migrationshintergrund“ auch diejenigen jungen Menschen berücksichtigt, die aus Familien kommen mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft und in denen hauptsächlich Deutsch gesprochen wird. Gleichwohl ist zu vermuten, dass diese jungen Menschen womöglich eher in Deutschland geboren sind. Somit ist der Migrationshintergrund auf den jungen Menschen selbst bezogen und somit enger gefasst.

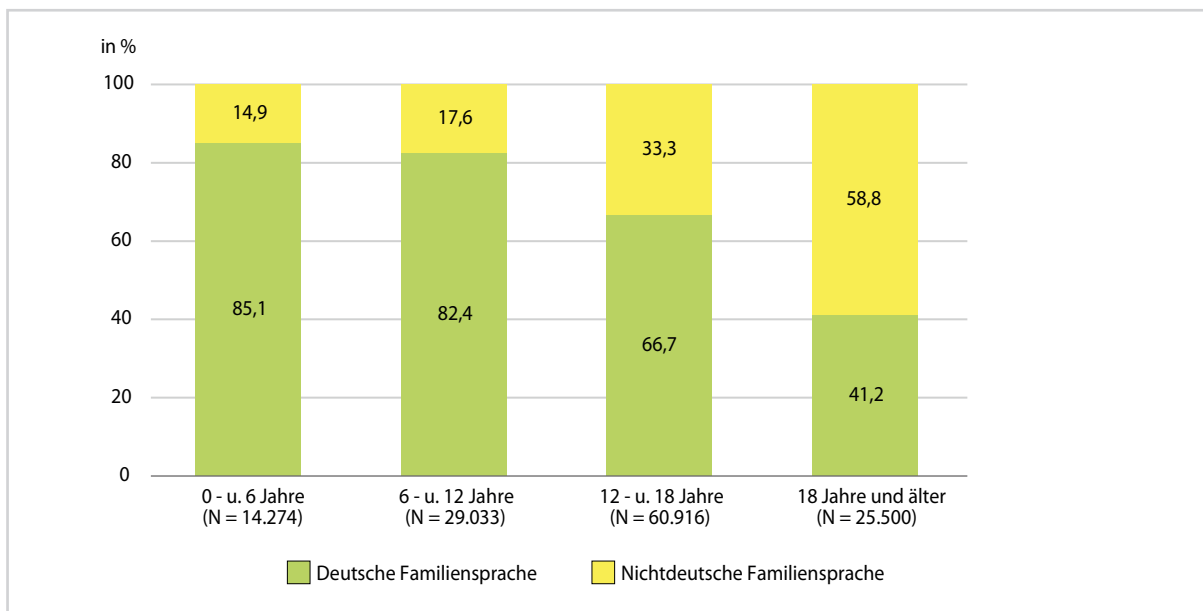
Abb. 5-12: Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Migrationshintergrund (Herkunft) verglichen mit dem Anteil an Familien mit Migrationshintergrund in den Bundesländern 2017 (begonnene Hilfen; in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Mikrozensus 2017; Sonderauswertung, Zusammenstellung und Berechnung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Anmerkung: N-Werte zu den Bundesländern siehe Tab. A-20 im Anhang.

Abb. 5-13: Junge Menschen in Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Alter und nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache 2017 (begonnene Hilfen; in %)¹



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

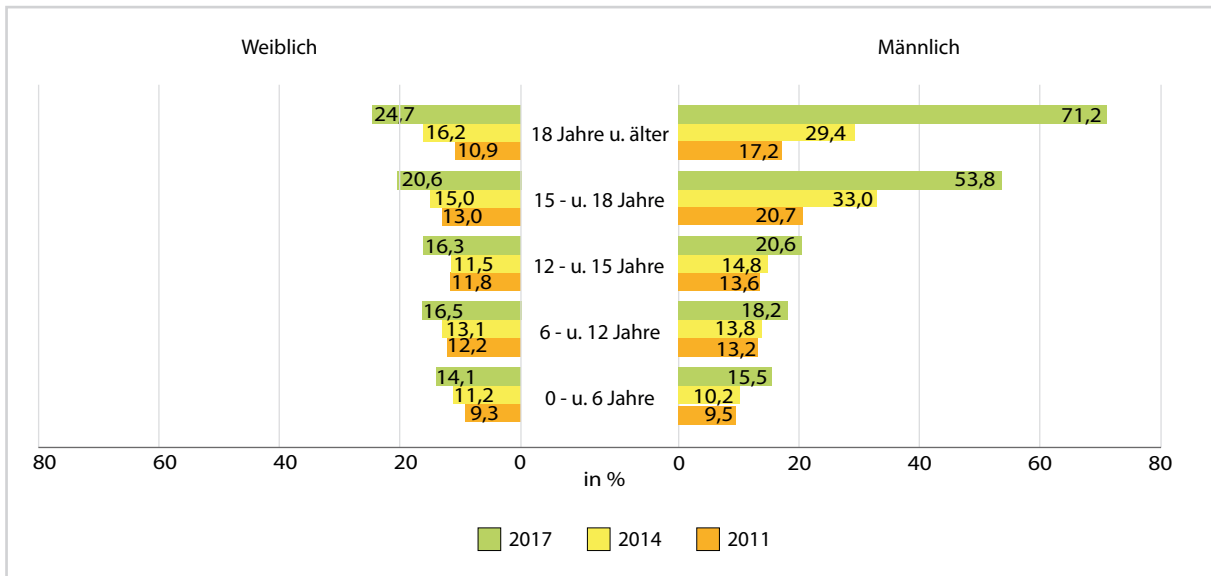
¹ Ohne Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe und familienorientierte „27,2er-Hilfen“.

Im Jahr 2009 lagen die Werte bei allen Altersgruppen noch unter der 14%-Marke. Die aktuelle Verteilung im Jahr 2017, gerade bei den älteren Hilfeempfängerinnen und -empfängern, erstaunt allerdings nicht, da noch ein Jahr zuvor mit einem deutlich höheren Fallzahlenvolumen (N = 77.816) die Quote bei der Altersgruppe der Jugendlichen mit 46,8% ähnlich hoch ausgefallen ist wie die der jungen Volljährigen (49,6%). Diese Entwicklung verweist auf die vielen ehemaligen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, die mit der Vollendung der Volljährigkeit aufgrund eines weiteren Unterstützungsbedarfs im Hilfesystem verblieben sind (Kap. 6.2.2; Fendrich/Tabel 2018).

Die alters- und geschlechtsspezifische Perspektive gibt einen weiteren Hinweis auf den Bedeutungszuwachs der nach Deutschland eingereisten unbegleiteten jungen Menschen insbesondere in den letzten drei Jahren (Abb. 5-14). Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um männliche Jugendliche, meist im Alter von 16 und 17 Jahren (Fendrich/Tabel 2018). Deutlich wird aber auch, dass bereits seit 2011 der Anteil der

männlichen Hilfeempfänger mit Migrationshintergrund im Jugendalter und bei den jungen Volljährigen stetig gestiegen ist, wenn auch nicht in der Größenordnung wie in den letzten drei Jahren. Damit zeigt sich aber zumindest, dass unbegleitete ausländische Minderjährige nicht erst im Jahr 2015 als Phänomen in den Hilfen zur Erziehung zum ersten Mal auftauchen (Kap. 6.2.2).

Abb. 5-14: Junge Menschen mit Migrationshintergrund (nichtdeutsche Familiensprache) in den Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Altersgruppen und Geschlecht 2011–2017 (begonnene Hilfen; in %)¹



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2011, 2014, 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

¹ Ohne Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe und familienorientierte „27,2er-Hilfen“.

Anmerkung: N-Werte zu den Altersgruppen der beiden Geschlechter siehe Tab. A-21 im Anhang.

Lesebeispiel: Im Jahr 2017 lag der Anteil der Jungen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren, deren Familie vorrangig nicht Deutsch spricht, in den Hilfen zur Erziehung bei 53,8%.

Transferleistungsbezug

Betrachtet man für das Jahr 2017 den Migrationshintergrund in Kombination mit dem Transferleistungsbezug **E19**, dann deuten sich sowohl bei den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) als auch bei der Erziehungsberatung Unterschiede zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund an. An dieser Stelle lohnt zudem ein differenzierter Blick der Familien mit ausländischer Herkunft, die zu Hause Deutsch und nicht Deutsch sprechen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den drei Gruppen zeigt sich bei der Erziehungsberatung, obwohl der Anteil der Transferleistungsbeziehenden hier generell deutlich geringer ist als bei den vom ASD organisierten Hilfen: Bei Familien ohne Migrationshintergrund sind lediglich 14,5% auf Transferleistungen angewiesen; bei Familien, die hauptsächlich zu Hause nicht Deutsch sprechen, sind es 41,0%, also mehr als doppelt so viele. Bei den vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung zeichnen sich 2017 keine Un-

terschiede zwischen Familien mit Migrationshintergrund ab, die zu Hause Deutsch sprechen, und Familien ohne Migrationshintergrund. Hier liegen die Anteile bei 57,8% bzw. 57,4% (Abb. 5-15). Bei Familien mit Migrationshin-

E19: Transferleistungsbezug

In der amtlichen KJH-Statistik kann der Transferleistungsbezug als Indikator für prekäre Lebenslagen dienen. Berücksichtigt werden hier das Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld (für Kinder), die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag. Diese Angaben liefern Hinweise zur Gewährung und Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen durch Familien, die eine sozialstaatliche Alimentierung erhalten und von Armut bedroht sind.

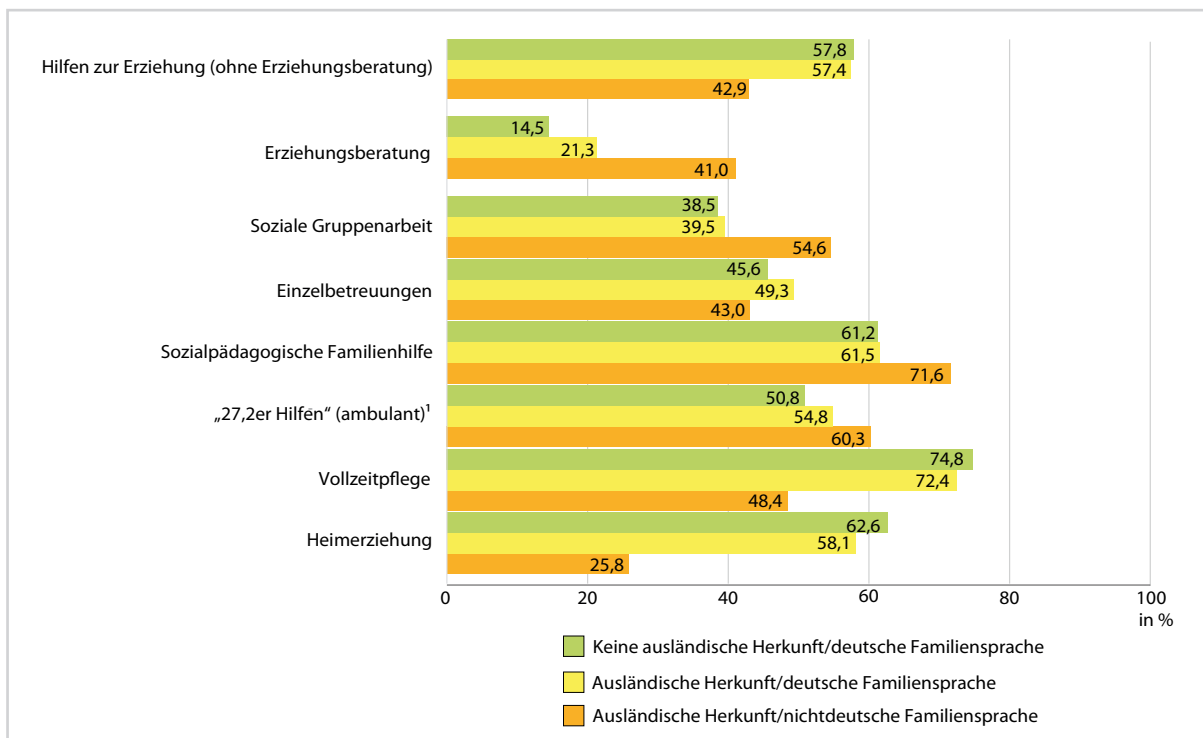
tergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, fällt der Anteil mit 42,9% niedriger aus.

Bei den ambulanten Hilfen sind junge Menschen mit Migrationshintergrund, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, eher von staatlicher finanzieller Unterstützung betroffen als junge Menschen ohne Migrationshintergrund oder auch diejenigen, in deren Familie hauptsächlich Deutsch gesprochen wird. Das gilt insbesondere für die Soziale Gruppenarbeit, die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie für die ambulanten „27,2er-Hilfen“.

Bei der Heimerziehung und der Vollzeitpflege spiegelt sich ein umgekehrtes Bild wider: Die jungen Men-

schen aus Familien mit Migrationshintergrund, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, sind zu einem wesentlich geringeren Anteil auf Transferleistungen angewiesen. Das betrifft vor allem die Heimerziehung; hier ist „lediglich“ jeder vierte junge Mensch aus einer Familie, die von einem Transferleistungsbezug betroffen ist. Dieser Anteil hat sich zudem in den letzten Jahren erheblich reduziert: 2010 lag der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Transferleistungsbezug, die zu Hause kein Deutsch sprechen, in der Heimerziehung bei 47,9%. Nach einem deutlichen Rückgang um 14 Prozentpunkte zwischen 2015 und 2016 auf 21,4%, ist der Anteil wieder etwas ange-

Abb. 5-15: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), Erziehungsberatung sowie ausgewählte „ASD-Hilfen“ einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) und Transferleistungsbezug 2017 (begonnene Hilfen; in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

¹ Einschließlich der sonstigen Hilfen.

Anmerkung: N-Werte zu den drei Gruppen in den jeweiligen Hilfearten siehe Tab. A-22 im Anhang.

Lesebeispiel: In der Heimerziehung sind 62,6% der jungen Menschen ohne Migrationshintergrund in den stationären Settings bzw. deren Familien auf Transferleistungen angewiesen. Bei jungen Menschen aus Familien mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft und in denen hauptsächlich die deutsche Sprache gesprochen wird, liegt der Anteil derjenigen, deren Familien zusätzlich Transferleistungen beziehen, bei 58,1%. Bei den jungen Menschen aus Migrantenfamilien, die zu Hause hauptsächlich nicht Deutsch sprechen, liegt dieser Anteil bei etwa 25,8%.

stiegen. Bei der Vollzeitpflege ist eine noch größere Dynamik mit einem Minus von knapp 20 Prozentpunkten zwischen 2015 und 2016 festzustellen. Ein Jahr später wächst der Anteil von 34,6% auf 48,4%.

Diese „sprunghaften“ Ergebnisse weisen grundsätzlich auf die zwischenzeitlich gestiegene Bedeutung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den erzieherischen Hilfen hin, zu denen eine eindeutige Auskunft zur sozioökonomischen Situation in der Herkunftsfamilie unter Umständen nicht möglich ist, weil es entweder grundsätzlich keine Informationen zu den Herkunftsfamilien vonseiten der jungen Menschen gibt oder in den Herkunftsländern äquivalente staatliche Unterstützungsformen nicht vorhanden sind. Der erneute Anstieg der Anteile bei der Heimerziehung und der Vollzeitpflege ist ein Indiz für den Fallzahlenrückgang dieser Gruppe.

Grundsätzlich weisen aber die Ergebnisse auf die komplexen Problemlagen von Familien mit Migrationshintergrund hin, die eine erzieherische Hilfe erhalten. Dies gilt insbesondere für die Sozialpädagogische Familienhilfe, aber auch für die Erziehungsberatung, zumal beide Hilfen über alle Leistungen gesehen die höchsten absoluten Werte hierzu ausweisen (im Anhang Tab. A-23). Dabei geht es nicht nur um den erzieherischen Bedarf, sondern auch um die sozioökonomischen prekären Lebenslagen, in denen Kinder mit Migrationshintergrund aufwachsen.

5.2.3 Hilfeverläufe

Wie der Weg eines einzelnen jungen Menschen innerhalb des Hilfesystems verläuft, warum Hilfen gewährt werden, auf welche Weise diese enden, und ob sich Hilfeverläufe für junge Menschen mit Migrationshintergrund anders darstellen als ohne, sind wichtige Fragestellungen in Bezug auf die Hilfestellung.

Diese Fragen sind mit der amtlichen Statistik nicht direkt zu beantworten, zumal es sich um eine fallbasierte Leistungsstatistik handelt (A-1.3). Doch die Statistik bietet immerhin einige Hinweise zu bestimmten Ausschnitten des Hilfeprozesses, die dargestellt werden können. Darüber hinaus handelt es sich stets um Angaben von Fachkräften der Sozialen Dienste bzw. der Erziehungsberatungsstellen, sodass Muster der Wahrnehmung, Definition und Handlung nicht außer Acht gelassen werden dürfen (Pothmann/Wilk 2009).

Insofern sind hierbei migrationspezifische Analysen umso wichtiger, um für Fragen zu sensibilisieren und zwar nach tatsächlichen (unterschiedlichen) Bedarfen oder institutionellen (Sprach-)Barrieren, nach fachlichen Wahrnehmungsfiltren und damit möglichen Zuschreibungen und Diskriminierungen, aber auch nach Potenzialen für niederschwellige Zugänge.

Wer regt die Hilfen zur Erziehung an – Personen oder Institutionen?

Die Antwort zu dieser Frage erfordert einen differenzierten Blick auf die Erziehungsberatung und die „ASD-Leistungen“. Einerseits zeigen sich migrationspezifische Unterschiede, die in beiden Leistungssegmenten deutlich werden (Abb. 5-16), andererseits werden auch Unterschiede zwischen der Erziehungsberatung und den vom ASD organisierten Hilfen offenkundig. Dabei können folgende Befunde festgehalten werden:

Erziehungsberatung

Sowohl bei jungen Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund ist es hauptsächlich die Familie selbst, die eine Beratung anregt. Dieses Ergebnis verweist einmal mehr auf die nach wie vor vorherrschende „Komm-Struktur“ von Beratungsleistungen. Allerdings trifft das auf junge Menschen ohne Migrationshintergrund stärker zu. Bei jungen Menschen aus Familien, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, spielen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Soziale Dienste als Initiatoren ebenfalls eine große Rolle bzw. fallen bedeutender aus als bei denen ohne Migrationshintergrund. Dass hier grundsätzlich Kindertageseinrichtungen und Schulen als „Seismografen“ einen höheren Anteil einnehmen als bei den „ASD-Hilfen“, kann auf die mittlerweile stärkere Einbindung von Erziehungsberatungen im Sozialraum in Form von Familienzentren oder Angeboten an Ganztagschulen hinweisen (Altermann u.a. 2018).

Analysen der KJH-Statistik zum Durchführungsort zeigen zudem, dass Beratungen, die in Kindertageseinrichtungen oder Schulen durchgeführt werden – auch wenn es verhältnismäßig wenige sind – häufiger junge Menschen mit Migrationshintergrund erreichen als solche, die außerhalb dieser stattfinden (Fendrich/Pothmann 2010).

„ASD-Hilfen“

Im Gegensatz zur Erziehungsberatung fungieren vor allem die Sozialen Dienste als Initiatoren von erzieherischen Hilfen des ASD. Hier zeigen sich keine großen

migrationspezifischen Unterschiede. Unter die „TOP 3“ der Initiatoren fallen zudem Eltern bzw. Personensorgeberechtigte und der junge Mensch selbst, was einen wesentlichen Unterschied zur Erziehungsberatung ausmacht. Bei den beiden Gruppen spiegeln sich auch deutliche migrationspezifische Unterschiede wider.

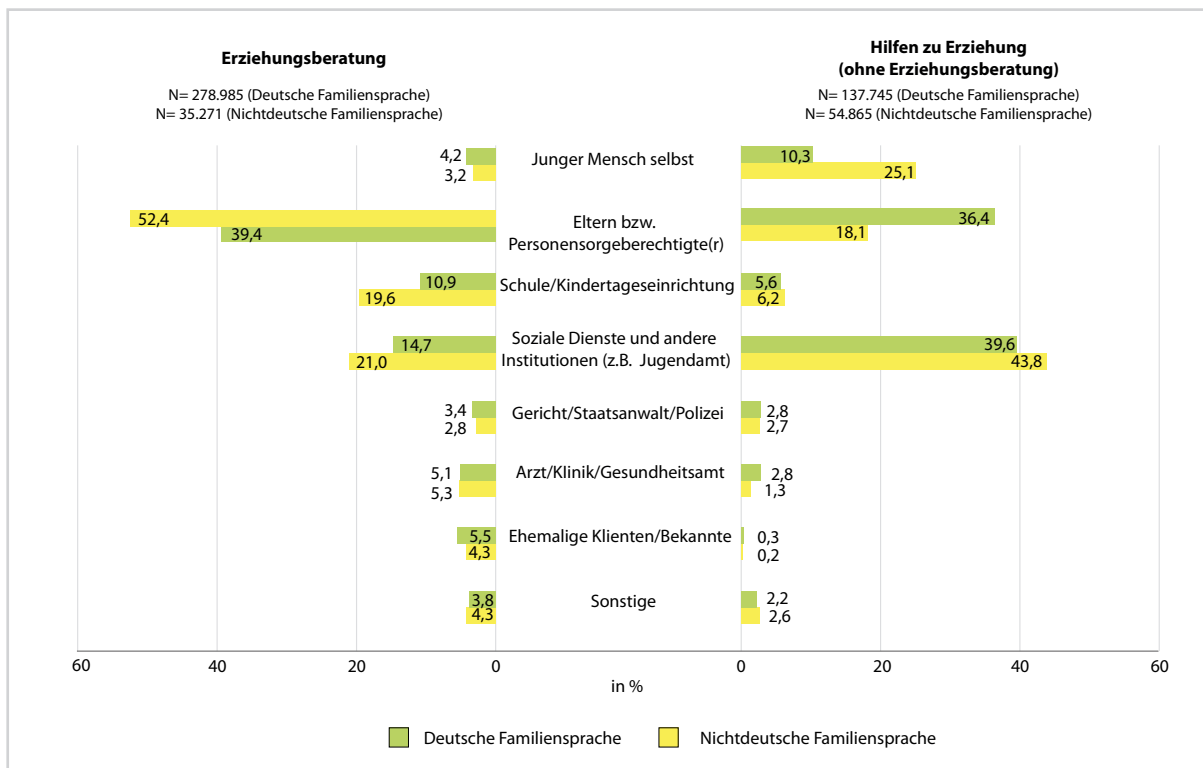
Hilfen für junge Menschen ohne Migrationshintergrund werden eher von der Herkunftsfamilie ange-regt. Bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund finden sich hingegen mehr „Selbstmeldende“. Auch dieses Ergebnis kann ein Indiz für unbegleitete ausländische Minderjährige sein. Im Jahr 2009 waren die Unterschiede bei den Selbstmeldungen noch nicht vorhanden. Darüber hinaus spielten vor acht Jahren Schulen sowie Kindertageseinrichtungen – ähnlich

wie bei der Erziehungsberatung – noch eine größere Rolle als Initiatoren von Hilfen für junge Menschen mit Migrationshintergrund (15,5%) als für junge Menschen ohne Migrationshintergrund (7,5%). Im Jahr 2017 gibt es diese migrationspezifischen Unterschiede nicht (Abb. 5-16).

Warum wird eine Hilfe gewährt?

Betrachtet man die Gründe für die Hilfen zur Erziehung bei Mädchen und Jungen bzw. jungen Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund, so zeigen sich bei diesem Auswertungsmerkmal migrations-spezifische Differenzen. Im Detail sind folgende geschlechtsspezifischen Ergebnisse festzuhalten:

Abb. 5-16: Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Migrationshintergrund (Sprache) und Initiatoren der Hilfe 2017 (begonnene Hilfen; in %)¹



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Lesebeispiel: 19,6% der Erziehungsberatungen für junge Menschen aus Familien, die zu Hause vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen, wurden von der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung initiiert. 10,9% der Erziehungsberatungen für junge Menschen, die zu Hause vorrangig die deutsche Sprache sprechen, wurden von der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung initiiert.

¹ Berücksichtigt ist hier die Anzahl der Hilfen bzw. Familien und nicht die der jungen Menschen.

Hilfeempfänger

Bei den Hilfen für Jungen bzw. junge Männer liegt der häufigste Grund für die Gewährung einer Hilfe in der Unversorgtheit des jungen Menschen, gefolgt von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und in der unzureichenden Förderung, Betreuung bzw. Versorgung des jungen Menschen sowie der eingeschränkten Erziehungskompetenz (Abb. 5-17). Bei diesen Gründen zeigen sich auch – bis auf die unzureichende Förderung, Betreuung bzw. Versorgung – die größten migrationsspezifischen Unterschiede. So werden Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und die eingeschränkte Erziehungskompetenz weitaus häufiger bei männlichen Hilfeempfängern ohne Migrationshintergrund genannt als bei denen mit Migrationshintergrund.

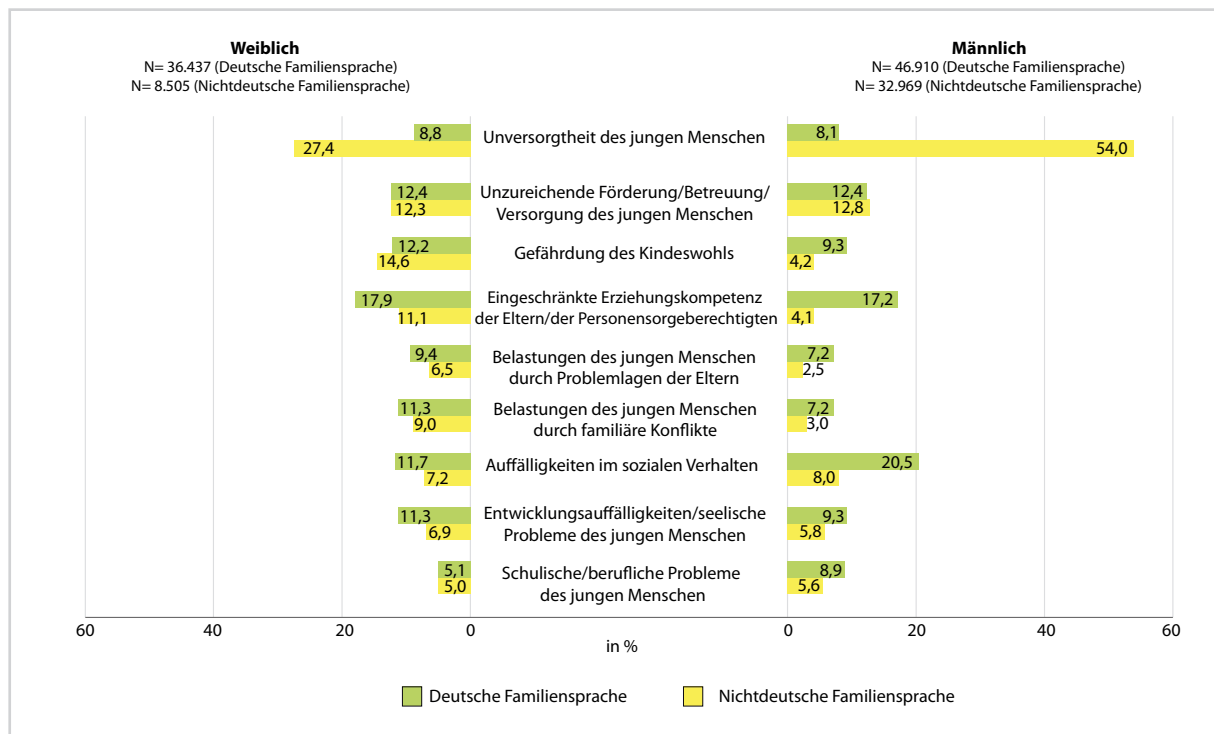
Die „Unversorgtheit des jungen Menschen“ spielt bei männlichen Migranten eine deutlich größere Rol-

le – und zwar um mehr als das Sechsfache – als bei denen ohne Migrationshintergrund. Auch dieses Ergebnis geht eindeutig auf den Bedeutungszuwachs vor allem unbegleiteter männlicher Jugendlicher und junger Männer mit Fluchterfahrung in den letzten drei Jahren zurück (Abb. 6-22). Damit haben sich die Problemlagen in der Hilfestellung maßgeblich geändert. Vor acht Jahren wurden „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten“ noch als Hauptgrund bei der männlichen Klientel genannt, wobei die „Unversorgtheit“ bei den männlichen Hilfeempfängern mit Migrationshintergrund auch schon eine bedeutende Rolle spielte (16,8%).

Hilfeempfängerinnen

Bei Mädchen und jungen Frauen kann zunächst einmal keine eindeutigen „TOP 3“ an Gründen herausgearbei-

Abb. 5-17: Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Migrationshintergrund (Sprache) und Geschlecht sowie Hauptgründe für die Hilfestellung 2017 (begonnene Hilfen; in %)¹



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

¹ Ohne Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe und familienorientierte „27,2er-Hilfen“, ohne Zuständigkeitswechsel.

Lesebeispiel: Bei 54,0% der Jungen bzw. jungen Männer aus Familien, die vorrangig nicht Deutsch sprechen, wurde Unversorgtheit des jungen Menschen als Hauptgrund für die Hilfestellung genannt.

tet werden. Am häufigsten wird mit 16,6% zwar die eingeschränkte Erziehungskompetenz als Hauptgrund für die Gewährung einer Hilfe genannt. Die restlichen Kategorien als Hauptgründe – bis auf die schulischen bzw. beruflichen Probleme – liegen mit Werten zwischen 8,8% und 12,6% nicht weit davon entfernt (ohne Abb.).

Im Vergleich zu den männlichen Hilfeempfängern scheinen sich die Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen vielfältiger zu gestalten. Migrationsspezifische Differenzen zeichnen sich bei Mädchen und jungen Frauen – ähnlich wie bei der männlichen Klientel – bei der Unversorgtheit des jungen Menschen und der eingeschränkten Erziehungskompetenz ab. Gleichwohl fallen diese geringer aus. Darüber hinaus wird die Gefährdung des Kindeswohls bei Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund dreimal so häufig als Hauptgrund genannt – nach Unversorgtheit des jungen Menschen der zweithäufigste Grund – wie bei den männlichen Migranten.

Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass die Bedeutung junger Menschen mit Migrationshintergrund differenzierter zu betrachten ist, um auf unterschiedliche Problemlagen und womöglich auch unterschiedliche Bewältigungsstrategien von jungen Migrantinnen und Migranten aufmerksam zu machen.

Wie lange dauern Hilfen zur Erziehung, wann enden sie?

Die Gewährungspraxis und Struktur von Hilfen zur Erziehung machen bereits deutliche migrationsspezifische Unterschiede erkennbar. Was aber passiert eigentlich im Abschlussprozess und nach einer Hilfe zur Erziehung mit den jungen Menschen? Analysen zur Dauer der Hilfe, zum anschließenden Aufenthalt sowie zur nachfolgenden Hilfe und zu Gründen der Beendigung können hierauf Antwort geben.

Wirft man einen Blick auf die Praxis des Abschlusses von Hilfen zur Erziehung unter der Perspektive des Migrationshintergrundes (Sprache), so zeichnen sich ebenfalls migrationsspezifische Differenzen ab, die mitunter hauptsächlich mit der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zusammenhängen und hier kurz skizziert werden.

Dauer

Im Jahr 2017 dauerten „ASD-Hilfen“ für junge Menschen ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt 20 Monate und damit 7 Monate länger als solche für junge

Menschen mit Migrationshintergrund. Das hängt vor allem mit der Fremdunterbringung zusammen. Sowohl bei der Heimerziehung als auch bei der Vollzeitpflege zeichnen sich deutliche migrationsspezifische Unterschiede ab. Während bei der Heimerziehung das Ergebnis mit durchschnittlich 22 Monaten ähnlich ausfällt wie bei den „ASD-Hilfen“ insgesamt, liegt der Durchschnittswert bei der Vollzeitpflege für junge Menschen ohne Migrationshintergrund bei 48 Monaten und damit mehr als doppelt so hoch wie bei jungen Menschen, die zu Hause kein Deutsch sprechen.

Einerseits überrascht das Ergebnis im Zuge des Bedeutungszuwachses von jungen Menschen mit Fluchterfahrung in der Fremdunterbringung nicht. Immerhin handelt es sich dabei meist um ältere Jugendliche, die folgerichtig kürzer in den Hilfen zur Erziehung verbleiben (Fendrich/Tabel 2018).

Andererseits überraschen ältere Auswertungen zur Vollzeitpflege: Bereits im Jahr 2009 – wobei sich die Altersstruktur zwischen Hilfeempfängerinnen und -empfängern mit und ohne Migrationshintergrund nicht wesentlich voneinander unterschied – zeigte sich eine Differenz von 12 Monaten. Die Frage, worauf dieses Ergebnis zurückzuführen ist, bleibt an dieser Stelle offen. Die etwas höhere Abbruchquote (Summe aus „abweichend vom Hilfeplan beendete Hilfen“ und „sonstige Gründe“) bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund könnte auf mögliche Diskrepanzen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegekinderdienste oder auf fehlende Passgenauigkeit hinweisen, die aktuell vor dem Hintergrund der rückläufigen Fallzahlen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in der Analyse nicht mehr sichtbar wird (Abb. 6-22).

Nachfolgende Hilfe und anschließender Aufenthalt

Bei 41,9% der jungen Menschen mit Migrationshintergrund schließt nach Ende einer erzieherischen Hilfe eine weitere an. Bei jungen Menschen ohne Migrationshintergrund trifft das auf jeden dritten zu. Somit liegt die Schlussfolgerung nahe, dass viele der ehemaligen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen volljährig geworden sind und weiterhin eine Hilfe zur Erziehung erhalten. Die Analyse zum anschließenden Aufenthalt zeigt ferner, dass diese Hilfen womöglich mitunter in einer stationären Unterbringung oder in einer eigenen Wohnung erfolgen. Dies trifft auf jeden zweiten jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu. Bei jungen Menschen ohne Migrationshintergrund erfolgt dies in

jedem vierten Fall. Diese migrationsspezifischen Unterschiede bei beiden Auswertungsperspektiven gab es im Jahr 2009 in der Form nicht.

Beendigungsgrund

Bei den Gründen für die Beendigung von „ASD-Hilfen“ im Jahr 2017 deuten sich auf den ersten Blick keine großen migrationsspezifischen Unterschiede an. 59,2% der Hilfen für junge Menschen mit und 57,6% der Hilfen für junge Menschen ohne Migrationshintergrund werden gemäß Hilfeplan beendet. Auf den zweiten Blick sind dagegen deutliche Unterschiede bei der Heimerziehung erkennbar. So werden stationäre Unterbringungen gemäß § 34 SGB VIII von jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit 58,1% eher gemäß Hilfeplan beendet als solche von jungen Menschen ohne Migrationshintergrund (43,7%). Auch hier ist zu vermuten, dass sich hinter diesem Ergebnis viele unbegleitete ausländische Minderjährige bzw. noch eher junge Volljährige mit Fluchterfahrung verbergen. Bestätigt werden kann diese Annahme unter anderem durch die Studie des Bundesverbandes Katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e. V. (BVkE), die in der Evaluation ihrer Einrichtungen eine erhöhte Erfolgsquote von Hilfen für junge Volljährige ausmacht, bei denen es sich um ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige handelt (Macsenaeere u.a. 2018). Darüber hinaus ist im Jahr 2009 kein so gravierender migrationsspezifischer Unterschied in der Heimerziehung erkennbar, wie es die Daten der amtlichen Statistik zeigen.

Fazit

Die Ergebnisse der KJH-Statistik weisen darauf hin, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund eine Herausforderung für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung darstellen. Geht es um die Frage nach der Repräsentanz von jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung, dann muss eine differenzierte Betrachtung erfolgen – und dies nicht nur auf das Leistungssystem bezogen, sondern auch auf den Migrationshintergrund selbst. Junge Menschen, in deren Familien vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, stellen in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung für das Hilfesystem dar.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind zunächst einmal in einem höheren Maße in den vom ASD organisierten Hilfen – also eher höherschwellige Hilfen – vertreten als in der eher niedrigschwellig ausgerichteten Erziehungsberatung. Diese Diskrepanz hat sich mit dem Bedeutungszuwachs der jungen Menschen mit Fluchterfahrung, die größtenteils in stationären Settings untergebracht worden sind, noch vergrößert.

Aktuell sind die Sozialen Dienste noch aufgefordert, sich mit den besonderen Lebenslagen von jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu beschäftigen (ausführlich in Kap. 6). Gleichzeitig ist jedoch auch absehbar, dass diese Hilfeempfängergruppe in den nächsten zwei bis drei Jahren das Hilfesystem verlässt (Tabel u.a. 2019; Fendrich/Tabel 2018). Bestehende migrationsspezifische Herausforderungen können damit wieder stärker ins Blickfeld rücken, und zwar jenseits der fluchtbedingten, die im Kapitel 6 dargestellt werden.

Bei der Frage nach den Gründen für die Differenz zwischen Beratungsleistungen und „ASD-Hilfen“, kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Ein wesentlicher Hinweis kann jedoch über den Indikator Sprache ausgemacht werden. Womöglich ist der Zugang zu der Erziehungsberatung, für die eine gemeinsame Sprache im Beratungsgespräch wesentlich ist, für Familien mit Migrationshintergrund aufgrund der Sprachbarrieren erschwert. Auch die Hemmschwelle bedingt durch die „Komm-Struktur“ der Erziehungsberatung kann höher sein als bei den anderen Hilfen zur Erziehung.

Ferner zeigt sich innerhalb der vom ASD organisierten Hilfen, dass Migrantinnen und Migranten, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, sich eher in individuellen oder auch gruppenbezogenen Hilfen wiederfinden und demnach seltener mit Familien mit einem Migrationshintergrund, z.B. in Form einer Sozial-

pädagogischen Familienhilfe (SPFH), gearbeitet wird. Dies gilt jedoch insbesondere für die Vollzeitpflege. Fehlende kulturspezifische Konzepte, aber auch grundsätzliche sprachliche und kulturelle Differenzen können Ursachen für die deutliche Unterrepräsentanz von Familien mit Migrationshintergrund in der Vollzeitpflege sein (Sievers/Trum 2011) oder auch die große Herausforderung sowie ein Mangel an Kampagnen von Jugendämtern hinsichtlich der Akquise von Pflegeeltern mit Migrationshintergrund (van Santen u.a. 2019).

Gleichzeitig deuten die Befunde zu den Initiatoren von Hilfen zur Erziehung auf die Potenziale von Schnittstellen zwischen der Erziehungsberatung und Kindertageseinrichtungen sowie Schulen in Bezug auf niederschwellige Beratungsleistungen für junge Menschen und deren Familien mit Migrationshintergrund hin. Dies könnte auch Potenziale für Jugendämter bzw. die „ASD-Leistungen“ bergen, die allerdings durch den jüngsten Fokus auf die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen eventuell in den Hintergrund geraten sind.

Zudem sind Familien mit Migrationshintergrund, die eine ambulante familienorientierte Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, eher auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund. Hierbei sind eher Familien mit Migrationshintergrund betroffen, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Die in der Familie gesprochene Sprache ist an dieser Stelle ein Indikator für eine Risikolebenslage von Familien – möglicherweise aufgrund einer damit einhergehenden eingeschränkten sozialen Mobilität sowie der Gefahr einer gesellschaftlichen Abgrenzung gegenüber anderen Milieus, die sich auch negativ auf die Bedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen sowie auf die familiäre Erziehung auswirken können (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Folglich stehen Soziale Dienste insbesondere dann vor einer großen Herausforderung, wenn junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nicht nur von kulturellen und sprachlichen Barrieren betroffen sind, sondern sich zusätzlich noch in sozioökonomisch prekären Lebensverhältnissen befinden.

Die Befunde weisen auch auf eine erhöhte Sensibilisierung vonseiten des Hilfesystems hin, die womöglich zusätzlich durch sprachliche Verständigungsprobleme verstärkt werden. Die Muster der Wahrnehmung, Definition und Handlung von Fachkräften und Teams der

Sozialen Dienste können mitunter einen Einfluss auf die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen haben. Insofern dürfen sie nicht außer Acht gelassen werden und bedürfen sicherlich einer regelmäßigen kritischen (Selbst-)Reflexion, in deren Rahmen eine selektive oder gar diskriminierende Wahrnehmung aufgedeckt werden könnte (Fendrich u.a. 2018; Bundesjugendkuratorium 2013; Pothmann/Wilk 2009).

Die Sozialen Dienste und Erziehungsberatungsstellen sind hier weiterhin mittel- und langfristig aufgefordert, ein migrationssensibles Angebot zu gestalten, das Unterschiede weder manifestiert noch ausblendet. Dazu gehören Strategien wie die Akquise von Fachkräften und Pflegefamilien mit Migrationshintergrund genauso wie die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2016; Gadow u.a. 2013).

Schlussfolgerungen Kapitel 5

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben als Adressaten der Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung als Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen – dies zeigen die Analysen der KJH-Statistik. So sind es in der jüngsten Zeit vor allem Menschen im Jugendalter gewesen, die den Praxisalltag der Jugendämter und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Form der Inobhutnahmen sowie der anschließenden Hilfen zur Erziehung besonders prägten und teilweise an dessen Kapazitätsgrenzen gebracht haben. Gleichwohl deutet sich hier ein rückläufiger Trend an (genauer hierzu in Kap. 6.2).

Jenseits der besonderen Entwicklung der letzten drei Jahre zeigen sich über einen längeren Zeitraum betrachtet – wohlwissend um die Einschränkung der Erfassung des Migrationshintergrunds in der KJH-Statistik – nach wie vor grundsätzliche Unterschiede bei der Inanspruchnahme in den Handlungsfeldern zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Diese Befunde deuten einmal mehr auf unterschiedliche Integrationschancen und somit auch auf Teilhabemöglichkeiten von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund hin (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018), womit (selbst-)kritische Fragen nach (sprachlichen) Zugangsbarrieren, Wahrnehmungs-, Definitions- und Handlungsmustern von Fachkräften im Umgang mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen verbunden sein müssen.

Zentrale Ergebnisse

- Rund 37% der Inobhutnahmen im Jahr 2017 hatten eine unbegleitete Einreise aus dem Ausland zum Anlass.
- Der Anteil der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist bis 2016 kontinuierlich gestiegen.
- In 2016 machten die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen Anteil von 72% an allen Inobhutnahmen aus.
- Auch der Anteil an minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung unter 18 ist zwischen 2009 und 2016 um 2,7 Prozentpunkte gestiegen.
- Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in den westdeutschen Bundesländern liegt höher als in den ostdeutschen Ländern: In Westdeutschland variiert der Wert zwischen 68% und 85% während der Anteil in den ostdeutschen Ländern zwischen 47% und 64% variiert.
- Der soziale Dienst bzw. das Jugendamt regt mehr als die Hälfte aller Inobhutnahmen an: §42 SGB VIII: 63%, § 42a SGB VIII: 65%.
- Fast die Hälfte (46%) aller Inobhutnahmen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund dauern länger als 30 Tage an.
- Sowohl die Inobhutnahmen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund (33%) als auch die derjenigen ohne Migrationshintergrund (27%) enden in den meisten Fällen mit einer Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten.
- Im Jahr 2017 hatten von den insgesamt 559.466 Hilfeempfängerinnen und -empfängern der neu begonnenen erzieherischen Hilfen 32% mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist.
- 19% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung kamen aus Herkunftsfamilien, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen.
- Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund (Herkunft und Familiensprache) in den Hilfen zur Erziehung ist zwischen 2009 und 2016 gestiegen. Überproportional stark erfolgte dies aufgrund des gestiegenen Unterstützungsbedarfs für unbegleitete ausländische Minderjährige zwischen 2014 und 2016. Zwischen 2016 und 2017 zeigt sich ein leichter Rückgang.
- In der Erziehungsberatung (EB) sind junge Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. In den Hilfen, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisiert werden, sind sie hingegen überrepräsentiert.
- Der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft in den „ASD-Hilfen“ reicht von 18% in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 54% in Berlin. Bei der Erziehungsberatung wird in den westdeutschen Ländern die niedrigste Quote für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein (15%) ausgewiesen. Die höchste ist im Stadtstaat Hamburg (37%) zu verzeichnen.
- Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren vor allem bei den männlichen Hilfeempfängern gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen und die der jungen Volljährigen. Der Anteil bei den Jugendlichen liegt bei 54% und bei den jungen Volljährigen bei 71%.
- Mit 54% wird die „Unversorgtheit des jungen Menschen“ im Jahr 2017 am häufigsten als Hauptgrund für eine „ASD-Hilfe“ bei den Jungen bzw. jungen Männern angegeben. Bei den Mädchen bzw. jungen Frauen ist das auch der häufigste Hauptgrund. Der Anteil liegt mit 27% deutlich unter dem Wert der männlichen Hilfeempfänger.
- Im Jahr 2017 dauerten „ASD-Hilfen“ für junge Menschen ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt 20 Monate und damit 7 Monate länger als solche für junge Menschen mit Migrationshintergrund.
- Bei 42% der jungen Menschen mit Migrationshintergrund schließt nach Ende einer erzieherischen Hilfe eine weitere an. Bei jungen Menschen ohne Migrationshintergrund trifft das auf jeden dritten zu.

6 Asylsuchende junge Menschen in Deutschland



6 Asylsuchende junge Menschen in Deutschland

Im Zuge der deutlich angestiegenen Fluchtmigration nach Deutschland zwischen Spätsommer 2015 und Frühjahr 2016 sind insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene nach Deutschland gekommen: Fast zwei Drittel aller Asylantragstellenden war jünger als 25 Jahre. Neben begleiteten kamen auch sehr viele unbegleitete Minderjährige nach Deutschland. Das Kapitel 6 gibt einen Überblick zu den Lebenslagen sowohl begleiteter als auch unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Deutschland.

Datengrundlage

Grobe Eckpunkte zur Entwicklung von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen in Deutschland können mithilfe der amtlichen Daten der Asylgeschäftsstatistik sowie des Ausländerzentralregisters (AZR) dargestellt werden (A-1.2). Einen tieferen Einblick in die Lebenslagen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird durch die ersten beiden Erhebungen der Zusatzstichproben der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (A-2.1) gewährt. Die Zuordnung zu Asylsuchenden erfolgt sowohl in den amtlichen Statistiken als auch in den Surveys über den Aufenthaltstitel. Auch hier sind Analysen nach der Herkunft möglich.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik kann Asylsuchende nicht zweifelsfrei ausweisen. In der Inobhutnahmestatistik werden unbegleitete ausländische Minderjährige über eine „unbegleitete Einreise aus dem Ausland“ klassifiziert. In der HZE-Statistik werden unbegleitete ausländische Minderjährige in dem hier betrachteten Zeitraum bis 2017 nicht ausgewiesen. Durch eine Kombination bestimmter Variablen können „mutmaßliche“ Fälle von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen dargestellt werden. Erst ab der Datenerhebung 2018 werden valide Daten in der HZE-Statistik ausgewiesen ⁷⁶.

Aufbau des Kapitels 6

Wie in Kapitel 2 dargestellt, stellen geflüchtete Kinder und Jugendliche eine besonders vulnerable Gruppe dar, da sie in äußerst prekären Lebensverhältnissen

in Deutschland aufwachsen und durch die Flucht aus ihrer Heimat in jungen Jahren bereits viel Leid erfahren haben. Da Asylsuchende selten in den gängigen amtlichen Statistiken oder Surveys ausgewiesen werden, müssen für die Analyse der besonderen Lebenslagen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen die genannten Datensätze herangezogen werden.

Das Kapitel 6.1 analysiert auf Basis der aufgeführten Statistiken sowie Survey-Daten, in welchen Lebenslagen sich geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland befinden und mit welchen Problemen sie zu kämpfen haben.

Das Kapitel 6.2 stellt dar, wie unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe präsent sind.

6.1 Besondere Lebenslagen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Susanne Lochner

Auf einen Blick

Die Lebenslagen von minderjährigen Asylsuchenden sind von aufenthaltsrechtlichen Faktoren bestimmt. Begleitete Minderjährige, die mit mindestens einem Familienmitglied nach Deutschland kamen, sind von dem Aufenthaltstitel der Eltern abhängig, der wiederum eine elterliche Erwerbstätigkeit und/oder Integrationsmaßnahmen ermöglicht oder restringiert. Auch bei unbegleiteten Minderjährigen ist der Aufenthaltsstatus von Relevanz, insbesondere, wenn sie mit einer Volljährigkeit aus der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen. Durch die Schutzquoten ist das Herkunftsland ausschlaggebend für den Aufenthaltstitel.

Datengrundlage

Die Struktur der aktuell zuziehenden Asylsuchenden wird über die Flussgröße der gestellten Asylanträge analysiert (Asylgeschäftsstatistik 2018), während der Bestand aller in Deutschland lebenden Asylsuchenden sich über die Bestandsgröße des Ausländerzentralregisters (AZR 2018) bestimmen lässt. Zudem werden die ersten beiden Erhebungswellen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten herangezogen, um spezifische Lebensbedingungen zu beleuchten. Eine Differenzierung nach Asylsuchenden erfolgt in den genannten Datensätzen nach dem Aufenthaltstitel.

Aus welchen Ländern kommen minderjährige Asylsuchende?

Die Hauptherkunftsländer von minderjährigen Asylsuchenden sind Syrien, Afghanistan und der Irak. Seit 2014 werden die mit Abstand meisten Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen gestellt. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den Daten des Ausländerzentralregisters (AZR), da sie in Deutschland mit Abstand die größte Gruppe an Schutzsuchenden bilden.

Mit den Jahren 2015 und 2016 verjüngte sich das Durchschnittsalter der Asylsuchenden

Das niedrige Durchschnittsalter der aktuellen Asylsuchenden führte zu einer deutlichen Verjüngung der Struktur aller in Deutschland lebenden Asylsuchenden.

Und die Quote jüngerer Asylsuchender steigt stetig an

Zudem steigt der Anteil der unter 4-Jährigen an allen Asylsuchenden seit 2015 deutlich an. Im Jahr 2018 wurden über 40.000 Asylerstanträge für unter 4-Jährige gestellt – mehr als ein Viertel aller Asylerstanträge des Jahres 2018. Dieser Anstieg kann wohl auf die hohe Geburtenquote bei Asylsuchenden und den in Deutschland neugeborenen Kindern von Asylsuchenden erklärt werden. Ein Viertel der etwa 1,8 Millionen in Deutschland lebenden Asylsuchenden war 2018 minderjährig und 17% befanden sich im schulpflichtigen Alter. Gut 110.000 schulpflichtige Kinder und 65.000 unter 6-Jährige aus Syrien lebten 2018 in Deutschland.

Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen formen maßgeblich die Lebenslagen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Gesetzliche Regelungen und insbesondere der Aufenthaltstitel wirken sich auf fast alle Lebensbereiche von Asylsuchenden und deren Kinder aus: Vor allem die Unterbringung, Familienzusammenführung, Arbeitserlaubnis oder der Besuch eines Integrationskurses sind von der Aufenthaltsgenehmigung abhängig. Zudem bekommen die Kinder die Unsicherheit der Eltern unmittelbar mit, die mit der Länge des Asylverfahrens oder dem Status der Duldung zunimmt.

Auch im Jahr 2017 hat noch etwa ein Viertel der minderjährigen begleiteten Kinder in Gemeinschaftsunterkünften gelebt.

Vorschriften bestimmen die Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

In den Jahren 2015 und 2016 kam ein hoher Anteil an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nach Deutschland. In diesen beiden Jahren stellten etwa 58.000 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag. Sie sind zum großen Teil männlich und kamen im Jahr 2018 vorrangig aus Afghanistan und den afrikanischen Ländern Somalia, Guinea und Eritrea. In den Notunter-

künften, in denen Asylsuchende sich zu Beginn aufhalten mussten, herrschte vorwiegend Raumknappheit, sodass es an Rückzugsmöglichkeiten mangelte. Fehlende Privatsphäre, die isolierte Lage der Notunterkünfte sowie Gewalterfahrungen auch in den Einrichtungen wurden von einigen Akteuren wie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) als nicht kindgerecht angeprangert (Lewek/Naber 2017).

Minderjährige Geflüchtete befinden sich überwiegend in äußerst prekären Lebensumständen

Da über 85% der Eltern asylsuchender Minderjähriger nicht erwerbstätig sind, lebt der überwiegende Teil dieser Kinder und Jugendlichen zumindest in der ersten Zeit in Deutschland unterhalb der Armutsgefährdungs-

grenze. Besonders Kinder aus Afghanistan sind in Bezug auf das elterliche Kapital benachteiligt, da ihre Eltern kaum über eine schulische Ausbildung verfügen, zumal in Afghanistan die Schulen immer wieder im Zentrum kriegerischer Zerstörung stehen. Afghanische Eltern sind meist auch nicht für die Teilnahme an einem Integrationskurs zugelassen.

Geregelte Tagesabläufe sowie ein kontinuierlicher Spracherwerb können diese Benachteiligung eindämmen und eine institutionelle Einbettung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen unterstützen. Jedoch reichen die Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen noch nicht an die Werte von Kindern mit Migrationshintergrund heran. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer zeigt sich bereits eine Steigerung der Beteiligung an frühkindlicher Bildung.

Einleitung

Insbesondere Kinder und Jugendliche, ob begleitet oder unbegleitet, sind in ihren Möglichkeiten der Partizipation innerhalb einer neuen Gesellschaft eingeschränkt. Sie spüren auch direkt die Auswirkungen, die der Aufenthaltsstatus der Eltern auf alle Lebensbereiche hat. Der erste Abschnitt dieses Kapitels gibt einen groben Abriss über die unterschiedlichen Phasen des Asylverfahrens in Deutschland. Darauf aufbauend stellt er den restriktiven Einfluss der rechtlichen Gegebenheiten auf einzelne Lebensbereiche dar, die insbesondere für Kinder und Jugendliche relevant sind. Die Daten der Asylgeschäftsstatistik (A-1.2) sowie des Ausländerzentralregisters (AZR) geben einen Überblick zur Soziodemografie von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Während die Asylgeschäftsstatistik die Zahl der Asylanträge in einem bestimmten Zeitraum erfasst und somit eine Flussgröße darstellt, gibt das Ausländerzentralregister Auskunft zu allen in Deutschland lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Über das AZR als Bestandsgröße können Aussagen zur Soziodemografie aller Asylsuchenden in Deutschland getätigt werden.

Ein Asylverfahren wird in Deutschland mit der Äußerung eines Asylbegehrens gegenüber den Grenzbehörden oder anderen staatlichen Institutionen eingeleitet. Danach folgt die Erstregistrierung: Dabei werden Daten, Fingerabdrücke und biometrische Fotos aufgenommen und

seit dem Jahr 2016 ein temporärer Ausweis (Ankunftsnachweis) erstellt. Der Ankunftsnachweis ist für den Bezug von staatlichen Leistungen wie Unterbringung oder medizinische Versorgung relevant. Asylsuchende werden daraufhin in eine nahegelegene Aufnahmeeinrichtung gebracht. Hierbei spielt das Herkunftsland eine Rolle, denn Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“^{E20} werden in besondere Ankunftszentren gebracht, in denen sie bis zur Prüfung des Verfahrens und gegebenenfalls bis zur Abschiebung bleiben sollen. Asylsuchende werden über das Quotensystem des Königsteiner Schlüssels auf die Bundesländer verteilt.

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt, welche Sachleistungen und Geldbeträge Asylsuchende als Existenzsicherung erhalten. Mit Hilfe einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers kann in den Aufnahmeeinrichtungen oder einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Asylantrag gestellt werden. Hierbei wird auch geprüft, ob es sich um ein Dublin-Verfahren handelt, für das ein anderer EU-Mitgliedsstaat zuständig wäre, wenn die antragstellende Person bereits in einem anderen EU-Land registriert wurde. Vor den Entscheidungen des BAMF findet die persönlich Anhörung statt, in der Asylsuchende ihre Fluchtgründe und ihre Einschätzung darlegen können, was bei einer Rückkehr in ihr Hei-

E20: Sichere Herkunftsstaaten

Asylanträge aus diesen Ländern können in einem beschleunigten Verfahren geprüft werden. Im Rahmen des Asylverfahrensgesetzes wurden in den Jahren 2014 und 2015 die europäischen Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien sowie die afrikanischen Länder Ghana und Senegal zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt. Seitdem wird diskutiert, ob die Maghreb-Länder Marokko, Tunesien und Algerien sowie Georgien auch zu sicheren Herkunftsländern deklariert werden sollen. Afghanistan wird vom BAMF „in Teilen“ als sicheres Herkunftsland angesehen, in das abgeschoben werden kann. Die Deklaration von Ländern als solche soll auch abschreckende Wirkung auf potenzielle Zuwanderer haben. Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern müssen bis zum Abschluss des Verfahrens in Aufnahmeeinrichtungen bleiben; sie unterliegen einem Arbeitsverbot (§ 61 AsylbLG), falls der Asylantrag nach dem 30.08.2015 abgelehnt wurde, ferner kann es zu Abschiebungen ohne Ankündigung kommen.

matland passieren würde. Die Anhörung und Prüfung der Dokumente bildet die Basis für die Entscheidung über Schutzgewährung (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a).

Das deutsche Asylrecht kennt vier Formen der Schutzgewährung ^{E21} für Personen, die bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland Gefahren ausgesetzt wären: (1) das Grundrecht auf Asyl (Art. 16a GG), das politisch Verfolgten gewährt wird, jedoch im Rahmen des Asylkompromisses 1993 durch die Regelung des sicheren Drittstaats⁶⁵ deutlich eingeschränkt wurde, (2) die Anerkennung als Flüchtling auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention, (3) subsidiärer Schutz für Personen, die nicht als Asylberechtigte oder Flüchtlinge anerkannt werden, jedoch bei Rückkehr in ihr Herkunftsland ernsthaften Schaden befürchten müssen (§ 4 Abs. 1 AsylG), (4) die Duldung aufgrund zielstaatsbezogener Abschiebungsverbote oder bei Vorliegen schwerwiegender Erkrankungen (§ 60 Abs. 5, 7 AufenthG).

⁶⁵ Mitgliedsländer der EU sowie Norwegen und die Schweiz.

E21: Vier Arten der Schutzgewährung**Asyl (Art. 16a GG):**

Als politisch Verfolgte gelten Menschen, denen von staatlichen Akteuren innerhalb ihres Herkunftslandes aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen Einstellung, religiösen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (u.a. sexuelle Orientierung) schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen.

Rechte: Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, privilegierter Familiennachzug, uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Flüchtlinge nach der Genfer Konvention (GFK):

Als Voraussetzung für die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft gilt die Verfolgung aufgrund persönlicher Merkmale wie Rasse, Nationalität, politische Einstellung, religiöse Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (u.a. sexuelle Orientierung). Eine Verfolgung kann hierbei von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren ausgehen.

Rechte: Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, privilegierter Familiennachzug, uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Subsidiärer Schutz:

Schutzsuchende können subsidiären Schutz beanspruchen, wenn eine begründete Annahme besteht, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ernsthaft persönlicher Schaden droht. Als ernsthafter Schaden gelten die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung bzw. Bestrafung sowie ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts.

Rechte: Aufenthaltserlaubnis auf ein Jahr (Verlängerung um zwei weitere Jahre möglich), zeitweise Aussetzung des Familiennachzugs, uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Abschiebungsverbot:

Im Herkunftsland drohen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und somit eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit.

Rechte: Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr, kein Anspruch auf Familiennachzug; Ausländerbehörden müssen dem Zugang zum Arbeitsmarkt zustimmen.

Die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über den Asylantrag führt entweder zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder – bei einem negativen Bescheid – zu einer Ausreise bzw. zu einer Abschiebung. Darüber hinaus erhalten ausreisepflichtige Personen, die aus Gründen wie Krankheit oder fehlende Reisedokumente das Land nicht verlassen können, eine Duldung.

6.1.1 Struktur der Asylantragstellenden auf Basis der Asylgeschäftsstatistik

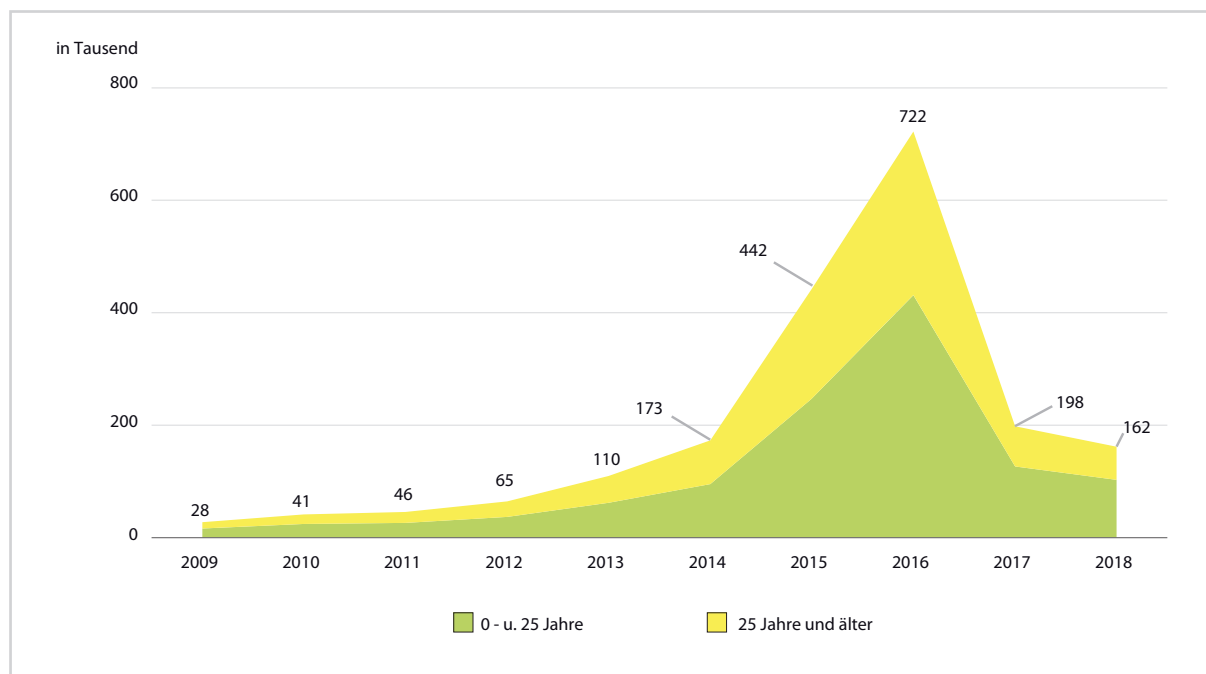
Asylsuchende können auf Grundlage unterschiedlicher amtlicher Statistiken (A-1.2) beschrieben werden. Um die Entwicklung der Asylzuzugszahlen nachvollziehen zu können, eignet sich am besten die Asylgeschäftsstatistik. Da es sich bei dieser um eine Flussgröße handelt, können auf Basis dieser Aussagen über neu nach Deutschland zuziehende Asylsuchende getroffen

werden, jedoch nicht zu allen in Deutschland lebenden Asylsuchenden. Hierfür eignen sich Analysen des Ausländerzentralregisters, das alle in Deutschland lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel enthält (Kap. 6.1.2).

In den Jahren 2015/16 kam es zu einem deutlichen Anstieg an Asylantragstellungen (Abb. 6-1). Insgesamt wurden im Jahr 2016 mehr als 722.000 Asylverfahren gestellt – 430.000 von unter 25-Jährigen. Dies entspricht einem Anteil von 60% an allen in diesem Jahr gestellten Asylanträgen. Dieses Verhältnis ist auch in den Folgejahren konstant geblieben, das Gesamtaufkommen an erstmals gestellten Asylanträgen jedoch ist deutlich zurückgegangen. 2017 stellten nur noch 126.000 unter 25-Jährige einen Antrag, im Jahr 2018 lediglich circa 160.000 Personen.

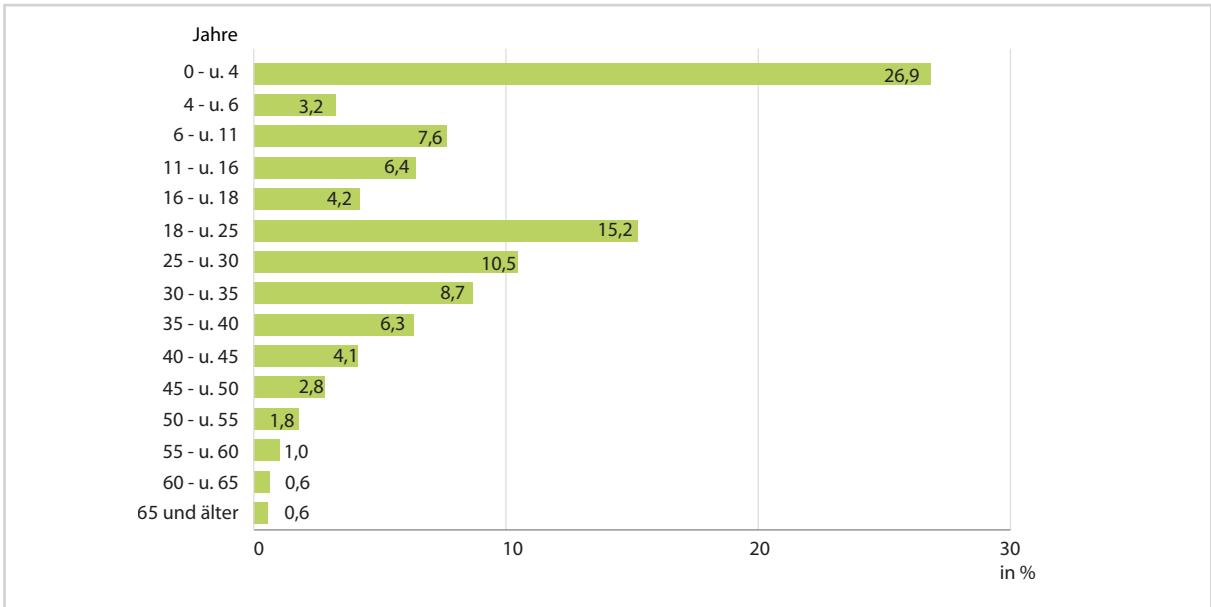
Im Jahr 2018 stellten insbesondere zwei Altersgruppen Asylverfahren (Abb. 6-2): Mehr als ein Viertel der im Jahr 2018 gestellten Asylverfahren ist in der Gruppe der unter 4-Jährigen zu verorten; 15,2% in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen.

Abb. 6-1: Entwicklung der Asylverfahren in Deutschland 2009–2018 (absolut)



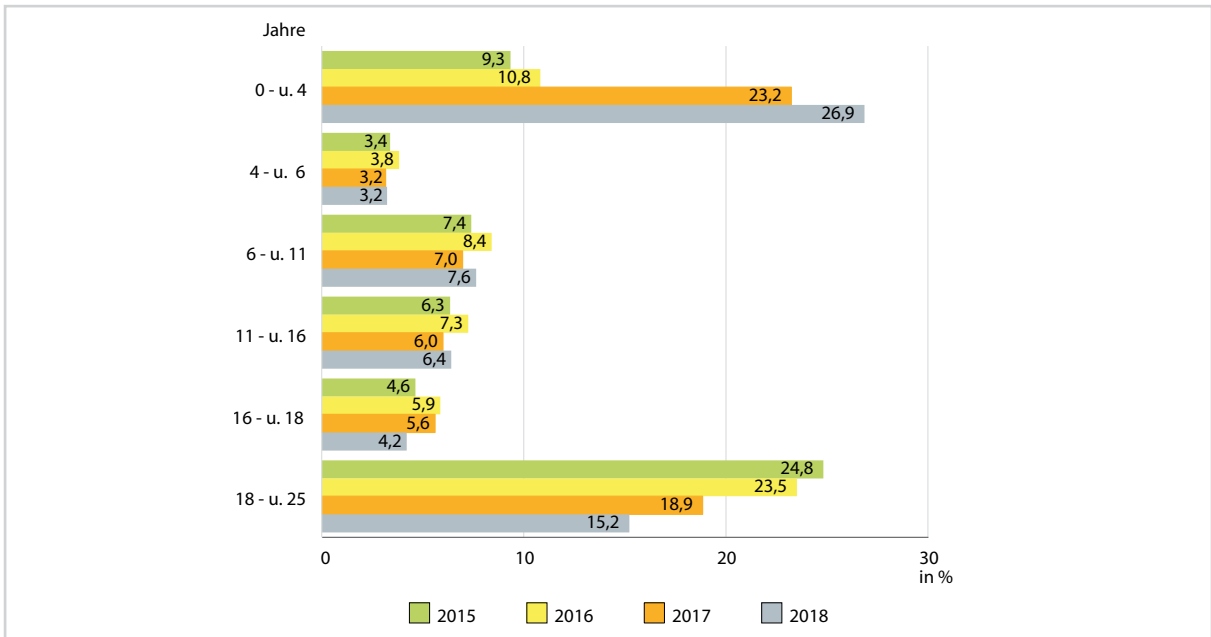
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik 2009–2018.

Abb. 6-2: Asylersanträge nach Alterskategorien 2018 (in %)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik 2018; N=161.931.

Abb. 6-3: Anteil an Asylersanträgen von unter 25-Jährigen nach Alterskategorien an allen Asylersanträgen 2015–2018 (in %)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik 2015–2018; N₂₀₁₅= 441.899, N₂₀₁₆= 722.370, N₂₀₁₇= 198.317, N₂₀₁₈= 161.931.

Die Entwicklung der Antragszahlen in den einzelnen Altersgruppen verdeutlicht, dass es insbesondere in der jüngsten Altersgruppe zu einem deutlichen prozentualen Anstieg der Asylersantragstellenden kam, was im Gegensatz in der Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen zu einer relativen Abnahme führte (Abb. 6-3). Während im Jahr 2015 fast ein Viertel der Anträge von 18- bis unter 25-Jährigen gestellt wurden, ging der Anteil in dieser Altersgruppe in den Folgejahren zurück. Hingegen stieg der Anteil der unter 4-Jährigen von 9,3% im Jahr 2015 auf 26,8% im Jahr 2018 an.

Für diese Entwicklung können zwei Gründe in Frage kommen:

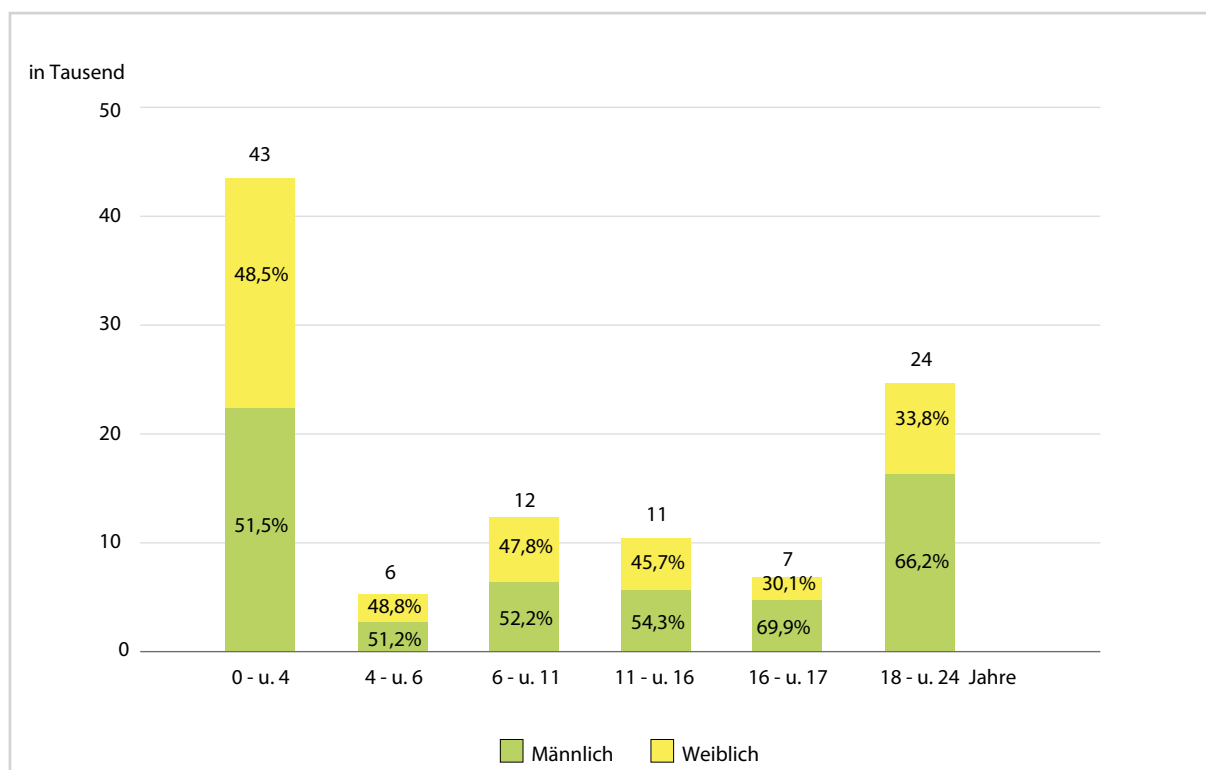
(1) Der hohe Anteil an unter 4-Jährigen in den Jahren 2017 und 2018 ist auf die hohen Geburtenquoten bei Asylsuchenden zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um Neugeborene von Asylsuchenden, die bereits in den Jahren 2015/16 nach Deutschland kamen und die

für ihre in Deutschland Neugeborenen auch einen Asyl-antrag stellen müssen.⁶⁶

(2) Im Rahmen des starken Zuzugs an Geflüchteten in den Jahren 2015/16 sind viele junge Erwachsene nach Deutschland gekommen, während in den Jahren 2017 und 2018 Geflüchtete vor allem im Familienverbund nach Deutschland kamen. Bestätigt wird diese Annahme auch durch die Angleichung der Geschlechterverhältnisse: Während im Jahr 2016 der Anteil an männlichen Antragstellenden noch bei 65,7% lag, ist er im ersten Halbjahr 2018 auf 57,5% zurückgegangen. Eine Zunahme von Kindern und Müttern, die sich selbst auf den Fluchtweg nach Deutschland begeben, kann ein Resultat des bis Juni 2018 ausgesetzten Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige sein.

⁶⁶ Wenn Eltern das BAMF von der Geburt des Kindes informieren, wird automatisch ein Asylantrag für das Neugeborene gestellt.

Abb. 6-4: Asylersanträge von unter 25-Jährigen nach Geschlecht in den Alterskategorien 2018 (absolut, in %)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik 2018; N_m = 58.256, N_w = 44.693.

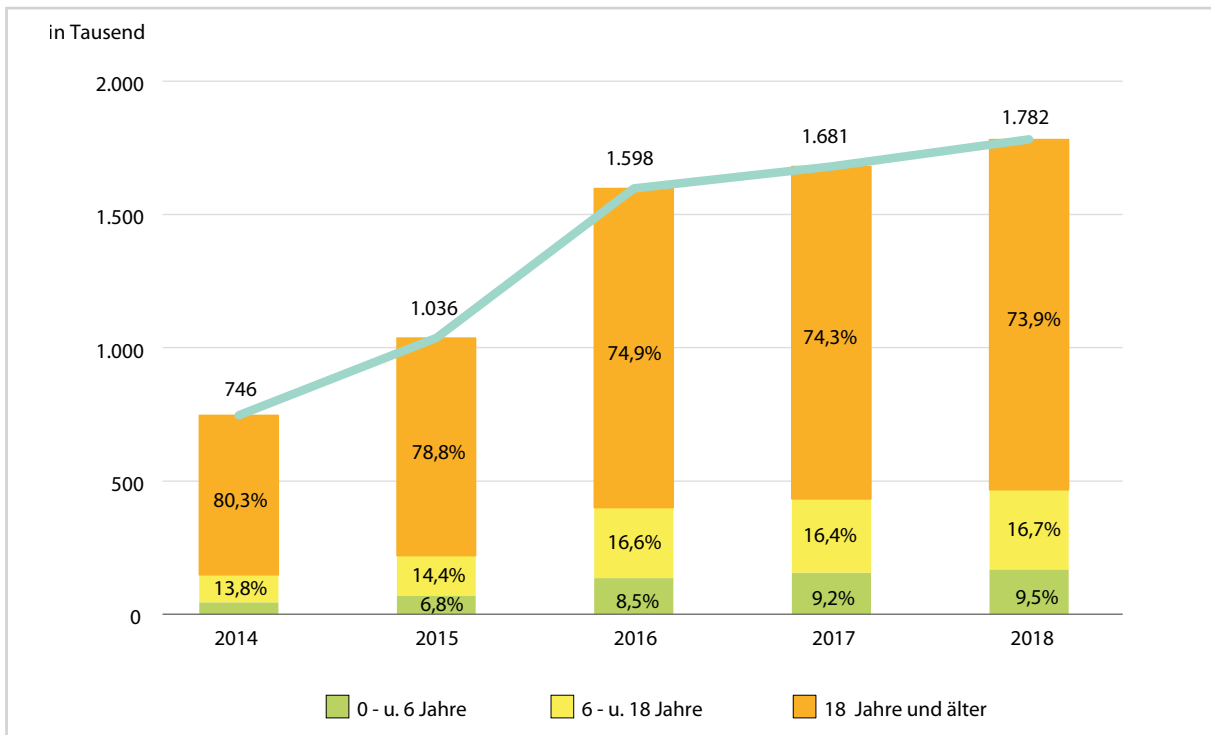
Das Geschlechterverhältnis bei den Asylersantragstellenden im Jahr 2018 zeigt sich bis zu einem Alter von 15 Jahren annähernd gleichverteilt (Abb. 6-4). In der Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen steigt jedoch der Anteil der männlichen Antragstellenden auf 69,9% an und bei den 18- bis unter 25-Jährigen liegt dieser noch bei 66,2%. Somit ist auch die aktuelle Fluchtzuwanderung von jungen Männern geprägt. Diese kommen häufig als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland. Da diese einen Anspruch auf Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe haben und unter das Kinder- und Jugendrecht fallen, werden sie im Folgenden gesondert beschrieben (Kap. 6.2).

6.1.2 Bestandsdaten zu Asylsuchenden auf Basis des Ausländerzentralregisters

Auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR) können Aussagen zu allen sich in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden nach Status des Asylverfahrens getroffen werden. Da im AZR alle ausländischen Personen mit Aufenthaltstitel enthalten sind, werden hier auch Asylsuchende aufgeführt, die schon vor längerer Zeit einen Asylantrag gestellt haben. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer nach Herkunftsland zeigt diesen Sachverhalt besonders gut auf: Asylsuchende aus Gambia, Syrien, Albanien, Eritrea, Nigeria und Afghanistan weisen die geringste durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Deutschland auf und verweisen somit auf die große Fluchtzuwanderung in den Jahren 2015/16.

Hingegen zeugen lange Aufenthaltsdauern, wie bei Personen aus Vietnam und den ehemaligen Län-

Abb. 6-5: Entwicklung der Asylsuchenden nach Alter 2014–2018 (absolut, in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ausländerzentralregister 2018

dem Jugoslawiens, von Bürgerkriegen und Konflikten der Vergangenheit. Während das Durchschnittsalter bei Asylsuchenden mit längerer Aufenthaltsdauer meist deutlich höher ist, veranschaulicht das Durchschnittsalter bei der Einreise, dass im Besonderen junge Erwachsene eine Flucht auf sich nehmen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Personen dann nicht mehr als Asylsuchende im AZR geführt werden, wenn sie sich einbürgern lassen oder einen anderen Aufenthaltstitel bekommen. Daher ist die Population von Asylsuchenden vergangener (Bürger-)Kriege nicht mehr vollständig in ihrer damaligen Größe im AZR abbildbar.

Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden

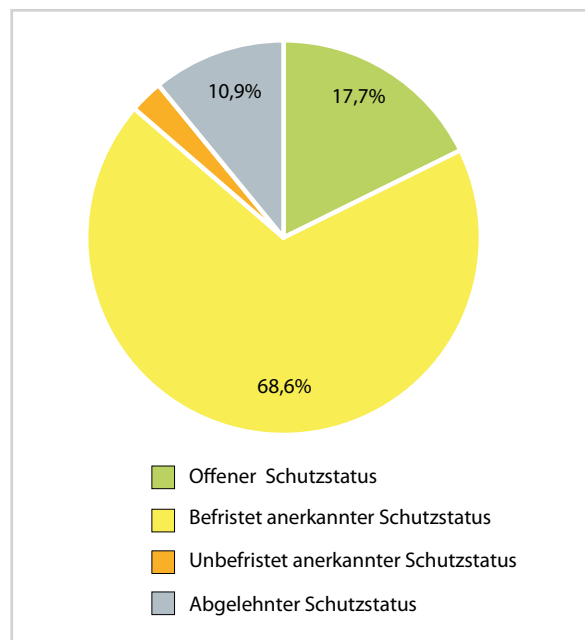
Von den 1.781.750 Schutzsuchenden, die Ende 2018 im Ausländerzentralregister eingetragen waren, ist ein gutes Viertel minderjährig (26,1%). 16,7% befanden sich im schulpflichtigen Alter (Abb. 6-5). Während diese Anteile mit dem Vorjahreswerten vergleichbar sind, zeigen sich in den vorhergehenden Jahren deutlich niedrigere Werte (Anteil Minderjähriger Ende 2014: 19,7%). Die starke Zuwanderung insbesondere von jungen Asylsuchenden in den Jahren 2015/16 hatte einen verjüngenden Effekt auf alle in Deutschland lebenden Asylsuchenden.

2018 waren von den Asylsuchenden mit offenem Schutzstatus⁶⁷ 26,9% jünger als 18 Jahre, bei Personen mit befristet anerkanntem Schutzstatus (Aufenthaltserlaubnis) waren es 31,4% und bei Personen mit unbefristet anerkanntem Schutzstatus (Niederlassungserlaubnis) 4,8%, mit abgelehntem Schutzstatus 26,5%. Minderjährige Asylsuchende verfügen somit deutlich seltener als andere Altersgruppe über einen unbefristeten Aufenthaltstitel (Statistisches Bundesamt 2019a).


Während 2016 15,8% der Minderjährigen einen unbefristet anerkannten Schutzstatus hatten, waren es 2018 nur noch 2,7% mit diesem Aufenthaltstitel (Abb. 6-6). Hingegen wuchs 2018 der Anteil an befristet Anerkannten von gut 50% auf 68,6% an. Der Anteil an Personen mit offenem Schutzstatus blieb konstant auf etwa 20%, ebenso die Quote der Ablehnungen von Asylgesuchen mit 10,9%.

⁶⁷ Asylsuchende mit offenem Schutzstatus haben entweder bereits einen Asylantrag gestellt und befinden sich noch im Asylverfahren oder konnten noch keinen Antrag stellen. Für die Dauer des Verfahrens erhalten sie eine Aufenthaltsgestattung (Statistisches Bundesamt 2019a).

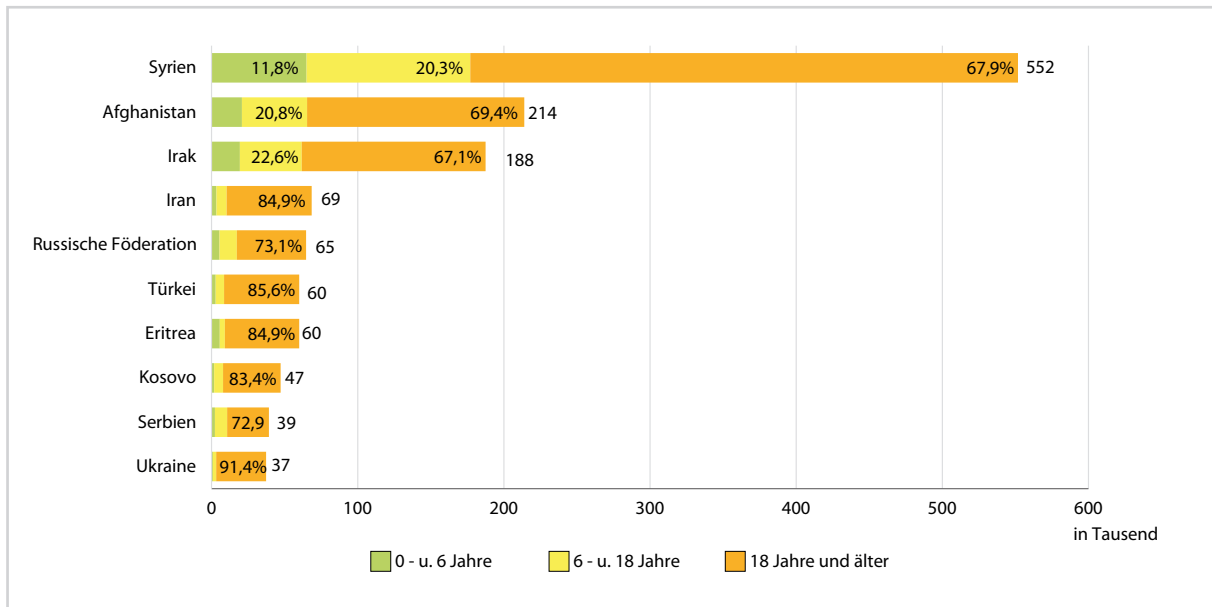
Abb. 6-6: Schutzstatus von minderjährigen Asylsuchenden 2018 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ausländerzentralregister 2018; N= 465.880.

Ende des Jahres 2018 waren mehr als 550.000 Personen aus Syrien im AZR eingetragen (Abb. 6-7), von denen 95,3% bereits einen anerkannten Schutzstatus hatten. Mit mehr als 210.000 Asylsuchenden belegten Personen aus Afghanistan Platz 2 und Asylsuchende aus dem Irak mit knapp 190.000 Personen Platz 3. Durch eine Priorisierung von Anträgen syrischer Asylsuchender und die Ende 2014 eingeführten schriftlichen Schnellverfahren für syrische Asylsuchende konnten vergleichsweise viele Asylanträge aus diesem Herkunftsland bereits abschließend bearbeitet werden. Im Gegensatz dazu lag der Anteil an noch offenen Verfahren Ende 2017 bei Personen aus Afghanistan bei 30,1%. In den hohen Ablehnungsquoten bei Asylsuchenden aus Albanien (63,4%), Mazedonien (50,2%), Serbien (29,1%) und dem Kosovo (19,5%) spiegelt sich die Einklassifizierung als sichere Herkunftsstaaten  zu Beginn des Jahres 2016 wider.

Betrachtet man die prozentualen Anteile an minderjährigen Asylsuchenden aus den einzelnen Herkunftsländern, stehen Tadschikistan (40,4%) und die

Abb. 6-7: Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden nach Alter 2018 (absolut, in %)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ausländerzentralregister 2018; N= 1,8 Mio.

Mongolei (40,3%), die jedoch einen geringen Anteil an allen Schutzsuchenden in Deutschland aufweisen, an oberster Stelle. Die europäischen Länder Mazedonien (37,4%) und Albanien (37,2%) stellen größere Zuwanderergruppen in Deutschland dar und von diesen sind mehr als ein Drittel minderjährig. Auch aus den Hauptherkunftsländern Asylsuchender Afghanistan, Irak und Syrien leben mit jeweils etwa einem Drittel Minderjährige in Deutschland. Dabei sticht auch der hohe Anteil an unter 6-Jährigen aus Nigeria (21,4%), der Mongolei (19,0%) und Tadschikistan (19,0%) hervor. Wie bereits erwähnt, kann es sich hierbei auch um Kinder von Asylsuchenden handeln, die erst in Deutschland geboren wurden. Die absoluten Zahlen verdeutlichen, dass 2018 gut 110.000 schulpflichtige Kinder aus Syrien in Deutschland lebten. Zusätzlich kommen etwa 65.000 unter 6-jährige syrische Kinder hinzu (Abb. 6-8).

Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende bedürfen besonderer Unterstützung

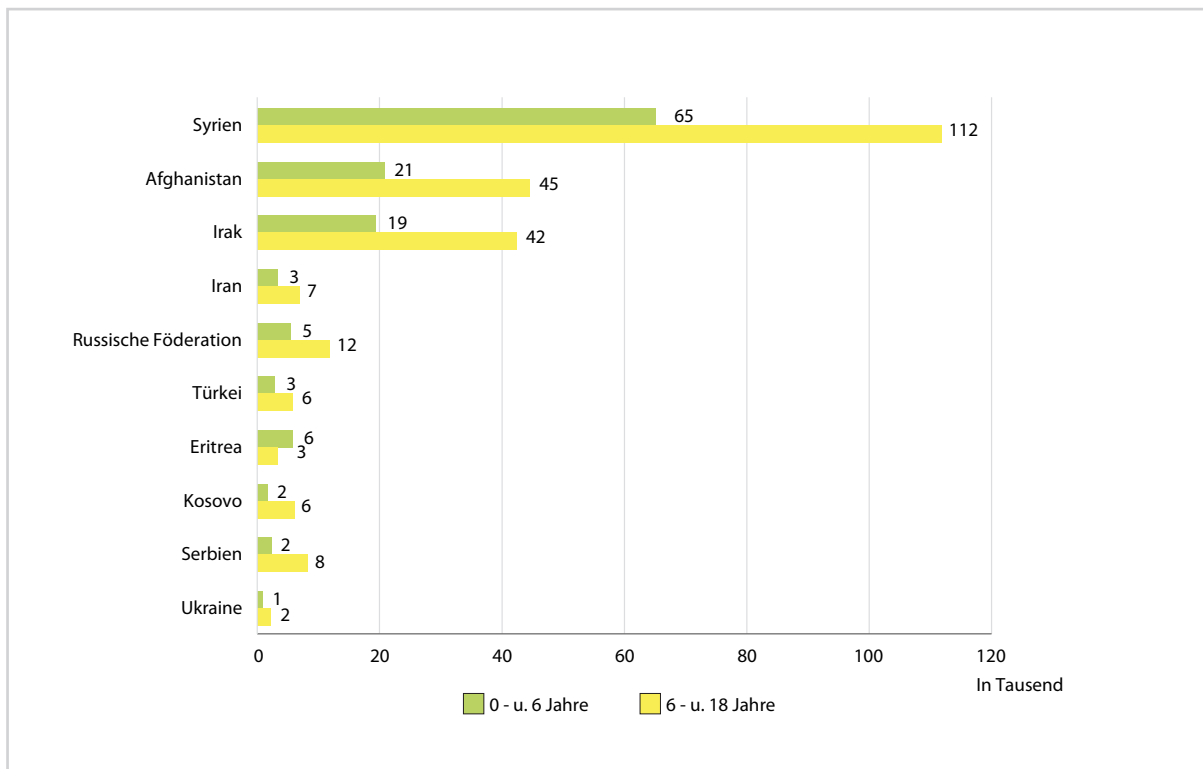
Eine besonders vulnerable Gruppe an Geflüchteten stellen unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) dar (zu Details Kap. 6.2). Mit der großen Zuwanderung an Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 stieg

auch die Anzahl an unbegleiteten Geflüchteten deutlich an.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden unterscheidet sich das Asylverfahren deutlich von dem Verfahren für begleitete Kinder und Jugendliche, die die genannten Verfahrensschritte mit ihrer Familie durchlaufen. Im Aufenthaltsgesetz ist geregelt, dass Unbegleitete bis zu ihrer Volljährigkeit eine Duldung erhalten (§ 60a AufenthG). Mit Einführung des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht im Sommer 2017 sind Jugendämter dazu verpflichtet worden, direkt einen Asylantrag zu stellen.

Während bei begleiteten Minderjährigen das Asylgesetz (AsylG) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die Versorgung und Unterbringung regeln, fallen Unbegleitete unter das Primat der Kinder- und Jugendhilfe. Zuerst werden Unbegleitete vorläufig vom Jugendamt in Obhut genommen und es findet ein Erstscreening für eine Prüfung des Gesundheitszustandes und des Alters statt. Innerhalb von 14 Tagen wird dann ein bundesweites Verteilungsverfahren durchgeführt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einrichtungsformen: Sie können in Einrichtungen der Heimerziehung, in Pflege- und Gastfamilien

Abb. 6-8: Minderjährige Asylsuchende nach Altersgruppen und Herkunftsland 2018 (absolut)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ausländerzentralregister 2018; N= 465.880.

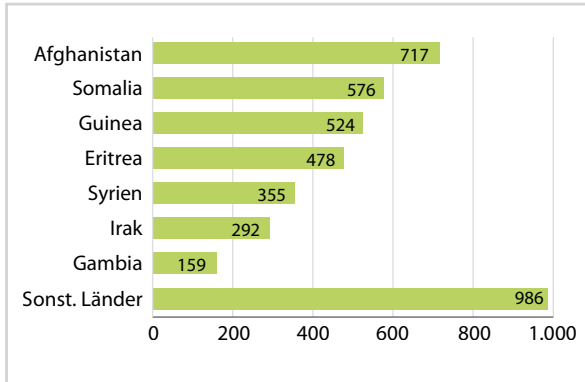
oder in sozialpädagogischer Einzelbetreuung untergebracht werden. Unbegleiteten wird ein Vormund bestellt und in einem Clearingverfahren wird vor allem der Aufenthaltsstaus geklärt. Bei Unbegleiteten spielen im Rahmen der Anhörung besonders kinderspezifische Fluchtgründe eine Rolle, was insbesondere bei Kindersoldaten, Menschenhandel oder Genitalverstümmelungen angezeigt ist (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a).

Stellten im Jahr 2014 lediglich gut 4.000 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag, stieg die Zahl im Jahr 2015 bereits auf mehr als 22.000 und im Jahr 2016 auf fast 36.000 Anträge. Seitdem ist die Anzahl der Antragstellenden wieder deutlich rückläufig und lag 2018 nur mehr bei 4.087 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018). Hierbei gilt zu beachten, dass mehr unbegleitete Minderjährige nach Deutschland einreisen, jedoch nicht alle direkt einen Asylantrag stellen. Da die unbegleiteten Minderjährigen ohne

Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreisen, fallen sie unter das Kinder- und Jugendrecht (§ 42 Abs. 1 SGB VIII) und werden durch die Jugendämter in Obhut genommen: Im Jahr 2014 wurden noch circa 11.600 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen, während es im Jahr 2015 bereits 42.300 und im Jahr 2016 fast 45.000 Personen waren.

Mit der Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 26.10.2015 (BGBl. S. 1802) werden unbegleitete Minderjährige bundesweit verteilt. Es kann angenommen werden, dass sich die Diskrepanzen zwischen den Inobhutnahmefällen und den gestellten Asylanträgen für unbegleitete Minderjährige durch die Verpflichtung der Jugendämter, unverzüglich einen Asylantrag für schutzbedürftige Minderjährige zu stellen (Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom 29.07.2017), anpassen werden.

Abb. 6-9: Asylersanträge von unbegleiteten Minderjährigen nach Staatsangehörigkeit 2018 (absolut)



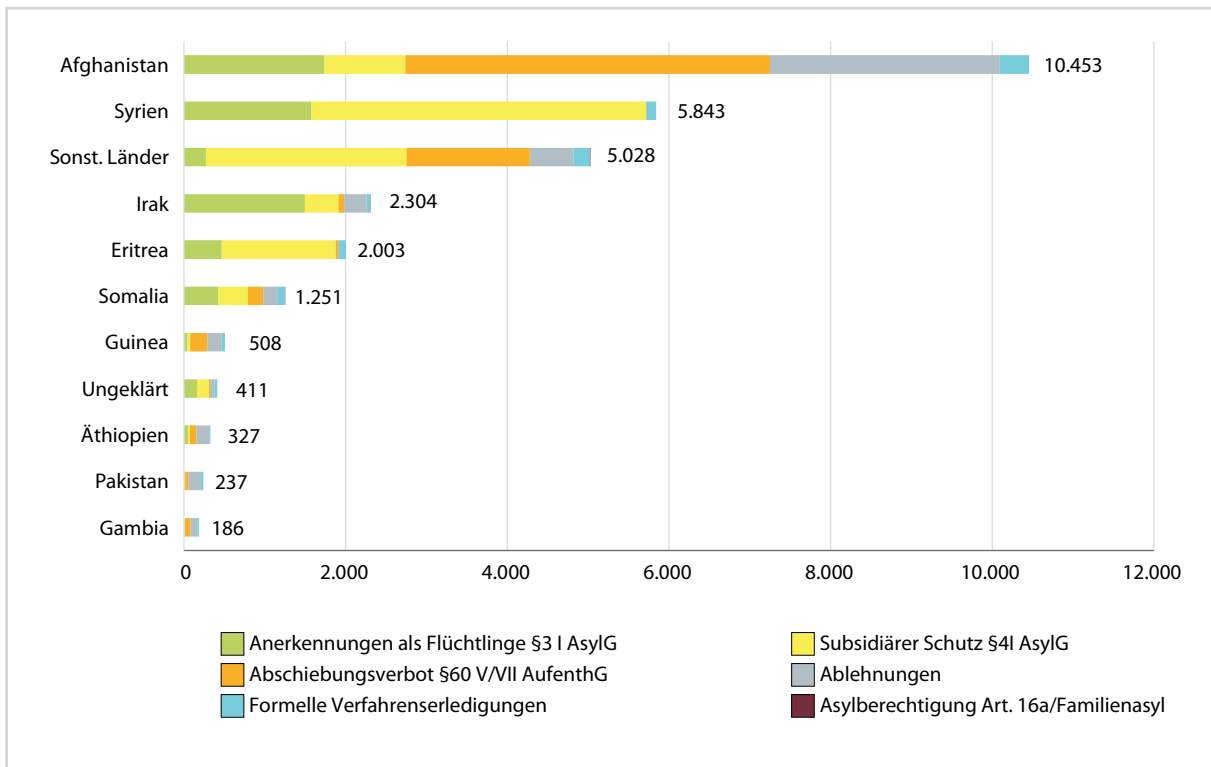
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik 2018, Sonderauswertung; N= 4.087.

Im Jahr 2018 stellten mit über 700 Erstanträgen Unbegleitete aus Afghanistan die meisten Anträge auf Asyl. Es folgen die afrikanischen Länder Somalia, Guinea und Eritrea. Erst auf Platz 5 erscheinen Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen aus Syrien (Abb. 6-9). Die relativen Verhältnisse der Herkunftsländer haben sich seit dem Vorjahr nicht verändert, sodass es in allen Ländern zu einem Rückgang der Antragszahlen kam.

Die Geschlechtsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden war auch noch 2018 stark männlich geprägt: 80,1% der Asylersantragstellenden der unbegleiteten Minderjährigen waren männlich (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018).

Bei Betrachtung der Entscheidungen zu Asylansuchen von Unbegleiteten liegt Syrien jedoch auf Platz 2 (Abb. 6-10). Dies kann auf die hohen Antragszahlen in den Vorjahren zurückgeführt werden.

Abb. 6-10: Entscheidungen zu Asylverfahren von unbegleiteten Minderjährigen der 10 häufigsten Herkunftsländer 2017 (absolut)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik Dezember 2017; eigene Darstellung nach Tangermann/Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S. 20; N= 24.923.

Die höchsten Schutzquoten wiesen Ende 2017 unbegleitete Minderjährige aus Syrien (98%) auf, gefolgt von Unbegleiteten aus Eritrea (95%). Demgegenüber bekamen lediglich 22% der pakistanischen Unbegleiteten und 44% der unbegleiteten Minderjährigen aus Gambia einen positiven Asylbescheid (Tangermann/Hoffmeyer-Zlotnik 2018). Der Aufenthaltstitel beeinflusst die Integrationsmöglichkeiten, die Asylsuchenden in Deutschland offenstehen. Da die Schutzquoten je Herkunftsland sehr unterschiedlich ausfallen, wirkt sich die nationale Herkunft der Asylsuchenden deutlich auf ihre Chancen aus, in Deutschland Fuß zu fassen.

6.1.3 Einfluss rechtlicher Bestimmungen auf die Lebenssituation geflüchteter Minderjähriger⁶⁸

Die gesetzlichen Regelungen und insbesondere die Anpassungen des Asylgesetzes seit der gestiegenen Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 haben deutlichen Einfluss auf die unterschiedlichen Lebensbereiche von Asylsuchenden und ihren Kindern sowie unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Eine groß angelegte qualitative Studie des DJI untersuchte 2015 die Lebenswelten von begleiteten und unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen (Lechner/Huber 2017).

Eine quantitative Analyse der unterschiedlichen Lebensbereiche von minderjährigen Asylsuchenden ist auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung (Sample M3-M5) möglich (A-2.1). Die Stichprobe umfasst Familien, die zwischen Januar 2013 und Juni 2016 einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben. Die Informationen der zweiten Befragungswelle wurden im Jahr 2017 erhoben. Das heißt, es befinden sich auch Personen im Sample, die bereits vor den starken Fluchtzuwanderungen 2015 nach Deutschland kamen und somit zum Befragungszeitpunkt bereits vier Jahre in Deutschland lebten. Somit ist bei den Analysen auch immer die bisherige Aufenthaltsdauer zu berücksichtigen.

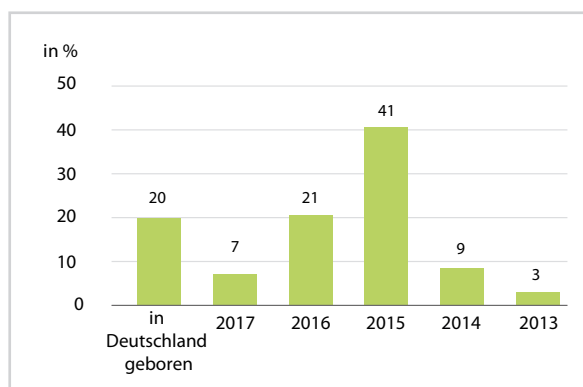
Im Folgenden werden die Antworten der befragten Eltern zu ihren eigenen minderjährigen Kindern dargestellt. Für das Jahr 2017 können Informationen zu 5.590

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ausgewertet werden. Da unbegleitete geflüchtete Minderjährige nicht in die Stichprobenziehung einbezogen wurden, kann zu dieser Gruppe auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung keine Auskunft gegeben werden (Brücker u.a. 2017).

Haushaltsstruktur von begleiteten minderjährigen Asylsuchenden

In der Stichprobe der IAB-BAMF-SOEP-Befragung finden sich neben den seit Beginn des Jahres 2013 selbst nach Deutschland zugereisten Kindern und Jugendlichen auch in Deutschland geborene Kinder von Geflüchteten. Entsprechend der hohen Zahl an Asylerstanträgen in den jungen Jahrgängen (Abb. 6-2) befinden sich auch in der Stichprobe aus dem Jahr 2017 20% in Deutschland geborene Kinder (Abb. 6-11).⁶⁹ Etwa die Hälfte lebt seit 2015 oder früher in Deutschland.

Abb. 6-11: Begleitete minderjährige Asylsuchende nach Jahr der Einreise 2017 (in %)



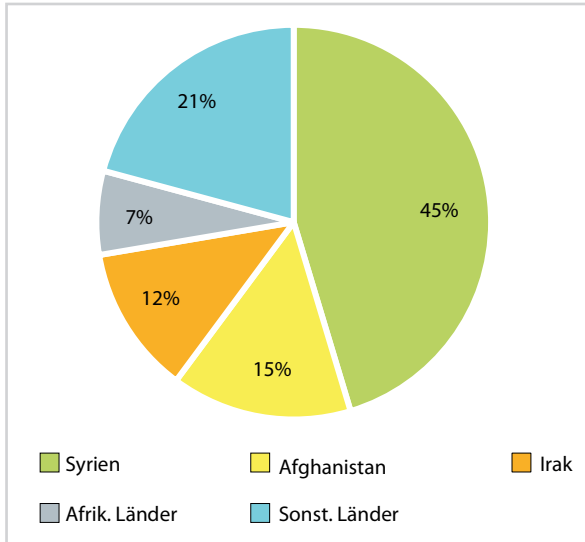
Quelle: IAB-BAMF-SOEP 2017, gewichtete Daten; eigene Berechnungen; n = 5.590.

Das Durchschnittsalter der minderjährigen Asylsuchenden lag 2017 bei 7,6 Jahren; mit einer längeren Aufenthaltsdauer steigt auch das Alter an. Das Geschlechterverhältnis ist in der Stichprobe nahezu ausgeglichen. Da die Stichprobe aus den Asylneuzugängen im Ausländerzentralregister seit Beginn des Jahres 2013 gezogen wurde (Kroh 2017), kommt auch in der Stich-

⁶⁸ Ein herzlicher Dank geht an Katharina Hasenmaier, die im Rahmen ihres Praktikums am Deutschen Jugendinstitut an der Erstellung des vorliegenden Kapitels mitwirkte.

⁶⁹ Weitere 7,1% des Samples sind zwar im Ausland geboren, jedoch vor ihrem ersten Geburtstag nach Deutschland eingewandert.

Abb. 6-12: Herkunftsländer der begleiteten minderjährigen Asylsuchenden 2017 (in %)



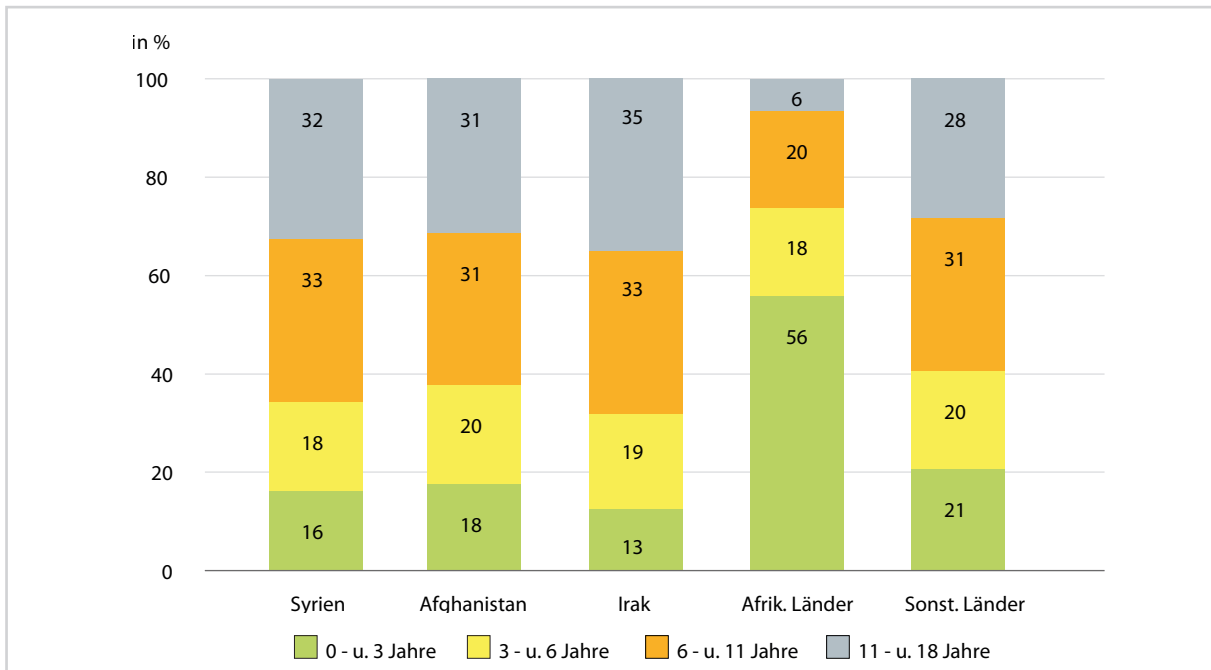
Quelle: IAB-BAMF-SOEP 2017, gewichtete Daten; eigene Berechnungen; n= 5.590.

probe knapp die Hälfte der Minderjährigen aus Syrien (Abb. 6-12). Mit großem Abstand folgen dann Minderjährige aus Afghanistan und dem Irak.

Während die unterschiedlichen Altersgruppen je Herkunftsland relativ homogen verteilt sind, mit jeweils einem Drittel bei 6- bis unter 11-Jährigen sowie bei 11- bis unter 18-Jährigen, fallen die afrikanischen Länder mit 56% an unter 3-jährigen Kindern auf, die alle in Deutschland geboren sind (Abb. 6-13).

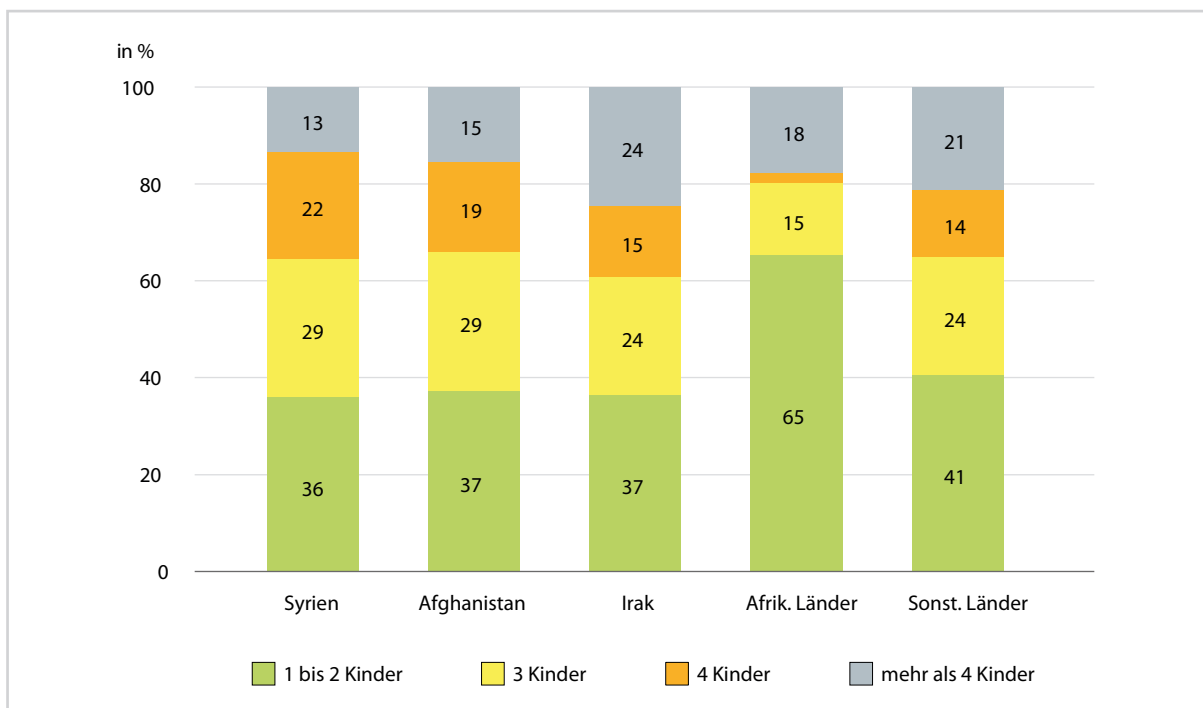
Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 5,2 Personen je Haushalt und ist stark abhängig von der Kinderzahl, die durchschnittlich bei 3,1 Kindern pro Familie liegt. Je älter die Minderjährigen sind, mit desto mehr Haushaltsmitgliedern leben sie in Deutschland und desto mehr Geschwister haben sie. Personen aus afrikanischen Ländern leben in Haushalten mit niedriger Haushaltsgröße, was mit der geringen durchschnittlichen Kinderzahl aus dieser Herkunftsregion einhergeht (Abb. 6-14). Es kann somit angenommen werden, dass Asylsuchende aus afrikanischen Ländern seltener mit ihrer bereits bestehenden Familie nach Deutschland migriert sind, sondern erst in Deutschland mit der Familiengründung begonnen haben.

Abb. 6-13: Altersverteilung der begleiteten minderjährigen Asylsuchenden nach Herkunftsland 2017 (in %)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP 2017, gewichtete Daten; eigene Berechnungen; n= 5.590.

Abb. 6-14: Anzahl an Kindern nach Herkunftsland 2017 (in %)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP 2017, gewichtete Daten; eigene Berechnungen; n= 5.467.

Familiennachzug

Ein für Asylsuchende äußerst relevantes und sowohl im Grundgesetz (GG Art. 6) als auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK Art. 8) festgelegtes Recht betrifft den Nachzug von Familienmitgliedern. Seit dem Ende der Anwerbung der sogenannten „Gastarbeiter“ zu Beginn der 1970er-Jahre wird der politische Umgang mit dem Thema Familiennachzug diskutiert (Kap. 2.2). Grundsätzlich umfasst der Rechtsanspruch Ehepartner sowie eingetragene Lebenspartner und eigene minderjährige Kinder. Minderjährige Geflüchtete haben das Recht, ihre Eltern nachzuholen. Wird der Antrag auf Familienzusammenführung jedoch nicht binnen drei Monaten nach Anerkennung des Asylantrags gestellt, erlischt der Rechtsanspruch. Im Jahr 2015 wurden Erleichterungen für den Familiennachzug bei subsidiär Schutzbedürftigen durchgesetzt, doch bereits im Frühjahr 2016 im Rahmen des Asylpakets II wieder aufgehoben. So wurde das Recht auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (§ 104 Abs. 13 AufenthG)

bis Juli 2018 ausgesetzt. Obwohl die Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die Zahl an Ehepartnern und Kindern, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen könnten, auf lediglich 150.000 bis 180.000 beziffert (Brücker 2017), wurde der Familiennachzug noch bis Ende Juli 2018 ausgesetzt. Seit August 2018 dürfen 1.000 Personen pro Monat im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland einreisen, die jedoch bis Ende des Jahres 2018 nicht ausgeschöpft wurden.

Besonders für unbegleitete minderjährige Bürgerkriegsflüchtlinge hat die Aussetzung des Familiennachzugs harte Konsequenzen: Viele wurden bis zum Sommer 2018 volljährig und haben danach kein Recht mehr auf Nachzug ihrer Eltern. Die Härtefallregelung (§ 22 AufenthG) soll diese Fälle umfassen. Neben verfassungs- und völkerrechtlichen Bedenken wird von Kritikern angemahnt, dass durch das Aussetzen des Familiennachzugs sich betroffene Frauen und Kinder selbstständig auf den Fluchtweg und in die Hände von Schleppern begeben (Stetter-Karp 2018).

Analysen auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung zeigen auch, dass die Lebenszufriedenheit deutlich beeinträchtigt ist, wenn der Partner und vor allem die Kinder von Asylsuchenden nicht in Deutschland sind (Gambaro u.a. 2018a). Prognosen zu potenziellem Familiennachzug ergeben, dass bei einem Viertel der Verheirateten ein Partner im Ausland lebt (Brücker 2017). Insbesondere Väter sind von einer Familientrennung betroffen: Doppelt so viele geflüchtete Männer gaben an, dass ihre Frauen und/oder Kinder sich im Ausland aufhalten (Gambaro u.a. 2018a). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frauen deutlich häufiger im Familienverband nach Deutschland kommen und Männer eher als Pioniere die gefährliche Flucht auf sich nehmen (Haug u.a. 2017). Da die IAB-BAMF-SOEP-Befragung keine unbegleiteten Minderjährigen beinhaltet, leben die Minderjährigen der Stichprobe mit mindestens einem Elternteil in Deutschland. Zwischen 2016 und 2017 ist der Anteil der Minderjährigen, die mit Vater und Mutter in Deutschland lebten um 3 Prozentpunkte auf 93% angestiegen. 2017 lebten 3% der Kinder nur mit ihrem Vater in Deutschland – überdurchschnittlich bei Minderjährigen aus afrikanischen Ländern sowie bei älteren Kindern. 1% der Minderjährigen lebte 2017 nur mit der Mutter in Deutschland. Je älter die Kinder sind, desto seltener leben beide Elternteile in Deutschland. 4% der Minderjährigen hatten 2017 noch Geschwister im Ausland. Mehr als zwei Drittel der minderjährigen Asylsuchenden gab an, Menschen aus der Heimat oft oder sehr oft zu vermissen (de Paiva Lareiro 2019b, S. 9).

Erstunterbringung und Verteilung

Mit der starken Zunahme der Fluchtmigration seit Spätsommer 2015 verschärfte sich die Unterbringungssituation in Deutschland, da die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen für die große Zahl Schutzsuchender nicht ausreichend waren. Turnhallen, ehemalige Kasernen, leerstehende Hotels und andere Gebäude dienten – aus Mangel an kurzfristig zur Verfügung stehendem günstigen Wohnraum – der Erstunterbringung. Auch Zeltstädte oder Containerdörfer wurden als Notlösung zur Unterbringung genutzt. Mit dem Rückgang der Zuzugszahlen und der Entscheidung von Asylanträgen, die normalerweise einen Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung nach sich zieht, entspannte sich zunehmend die Situation in den Unterkünften, der freie Wohnungsmarkt stellte jedoch Geflüchtete teilweise vor große Herausforderungen (Baier/Siegert 2018).

Generell sind Asylsuchende je nach Herkunftsland zunächst rechtlich dazu verpflichtet, bis zur Zuerkennung eines Schutzstatus oder längstens bis zu 24 Monate in einer Aufnahmeeinrichtung in Form einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen (§ 47 Abs. 1 und § 53 Abs. 2 AsylbLG).⁷⁰ Jedoch können Asylbewerber auch frühzeitig nach ihrer Zuweisung an eine Kommune in einer Einzelwohnung statt in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden, auch wenn ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Da es hier keine einheitlichen Regelungen und Praktiken zwischen den Bundesländern gibt, bestehen damit teilweise starke Unterschiede bei der Art der Unterbringung.⁷¹ Zudem wurden eine sogenannte Aufnahme- und Rückführungseinrichtung in Bamberg sowie Ankunftscentren eingerichtet, in denen verkürzte Asylverfahren in einer „Registrierstraße“ durchgeführt werden können. In den Ankunftscentren wird von der erkennungsdienstlichen Behandlung über die Gesundheitsuntersuchung bis hin zur Asylantragsstellung und zum Asylbescheid das gesamte Verfahren durchlaufen.

Bayern führte als erstes Bundesland im Sommer 2018 sogenannte AnKER-Zentren („Einrichtungen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückkehr“) ein. Mittlerweile gibt es diese auch in Sachsen und im Saarland. Problematisch wird dabei gesehen, dass Asylsuchende in AnKER-Zentren kaum in Kontakt zu Ehrenamtlichen und Unterstützenden treten können, die ihnen bei der Anhörung oder bei der Abschiebung Hilfestellung und Rechtsberatung geben könnten.

Unterkunft und Wohnstandard

Im Rahmen der ersten Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten war jeweils etwa die Hälfte

⁷⁰ Das Asylpaket I, das im Herbst 2015 verabschiedet wurde, sah eine Verlängerung der Wohnpflicht in Aufnahmeeinrichtungen auf sechs Monate vor. Mit dem Gesetz zur verbesserten Durchsetzung der Ausreisepflicht wurde die Wohnpflicht in Aufnahmeeinrichtungen auf 24 Monate auch für Minderjährige im Sommer 2017 noch einmal verlängert.

⁷¹ Im Rahmen der Residenzpflicht können Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung in den ersten drei Monaten je nach Bundesland zu einer räumlichen Aufenthaltsbeschränkung verpflichtet werden. Mit der Einführung des Integrationsgesetzes 2016 ist zudem eine Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG) für anerkannte Geflüchtete verhängt worden. Diese verpflichtet anerkannte Geflüchtete für drei Jahre in dem Bundesland zu leben, dem sie im Rahmen des Aufnahmeverfahrens auf Basis des Königsteiner Schlüssels zugeteilt wurden. Darüber hinaus haben die einzelnen Bundesländer die Möglichkeit, im Rahmen behördlicher Wohnsitzzuweisungen weitere Maßnahmen für die Ansiedlung von anerkannten Geflüchteten aufzustellen. Bisher haben sieben Bundesländer von ihrem Recht Gebrauch gemacht (Renner 2018).

der Asylsuchenden in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer Einzelunterkunft untergebracht. Der größte Teil wohnte dabei in einem umgewidmeten Bürogebäude oder in einer Schule. Waren im Jahr 2013 noch 38% der befragten Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, stieg der Anteil im Jahr 2015 bereits auf 51% und 2016 sogar auf 60%. Auch wenn der Anteil der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften mit dem Einreisejahr zunimmt, sinkt dieser doch mit der Aufenthaltsdauer ab.

Haushalte mit minderjährigen Kindern lebten mit größerer Wahrscheinlichkeit in einer Einzelunterkunft als kinderlose Geflüchtete (Baier/Siegert 2018). Im Jahr 2017 lebte noch ein Viertel der minderjährigen Asylsuchenden in einer Gemeinschaftsunterkunft; nach Geschlecht und Alter ergeben sich keine nennenswerten Differenzen. Seit der ersten Befragung 2016 ist der Anteil an Minderjährigen in Gemeinschaftsunterkünften um zwei Prozentpunkte zurückgegangen (2016: 27% – 2017: 25%). Eine Analyse der 18- bis unter 25-Jährigen verdeutlicht, dass diese Altersgruppe noch deutlich häufiger in Gemeinschaftsunterkünften lebt und es sich hierbei insbesondere um männliche Asylsuchende aus afrikanischen Ländern sowie Afghanistan handelt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind nicht nur für die Art der Unterbringung ausschlaggebend, sondern auch für die Wohnstandards. Während es in sechs Bundesländern bereits verbindliche Vorgaben für einen Mindeststandard gibt, erhalten Kommunen nur allgemeine Bestimmungen durch das Landesaufnahmegesetz (LAufnG). Damit kann die Mindestwohnfläche in Gemeinschaftsunterkünften auch zwischen 4,5 und 6,0m² Wohn-/Schlaffläche pro Person variieren. Der Großteil der Unterkünfte ist im städtischen Raum angesiedelt. Einzelunterkünfte befinden sich größtenteils in reinen Wohngebieten, Gemeinschaftsunterkünfte dagegen sind öfter in Gebieten mit Wohn- sowie Gewerbenutzung zu finden. Der den Asylsuchenden zur Verfügung stehende Wohnraum unterscheidet sich stark nach der Unterkunftsart: Personen in Gemeinschaftsunterkünften hatten 11m² und in Einzelunterkünften 29m² zur Verfügung. Generell waren Personen in Einzelunterkünften mit ihrer Wohnsituation insgesamt auch zufriedener als die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Geflüchteten (Baier/Siegert 2018). 2017 gab weniger als die Hälfte der selbst befragten Minderjährigen an, kein eigenes Zimmer zu haben. Jugendliche, die in Privatunterkünften wohnten, hatten dabei deutlich

häufiger ein eigenes Zimmer als Minderjährige in Gemeinschaftsunterkünften (de Paiva Lareiro 2019b, S. 5).

Unterhalt und Haushaltseinkommen

Der Aufenthaltstitel hat besondere Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden und wirkt sich auch auf die Lebenssituation der Kinder von Asylsuchenden aus. Neben der Wohnsituation wird der Bezug von Sozialleistungen sowie die Möglichkeit des Arbeitsmarktzugangs durch den Aufenthaltstitel beeinflusst. Im Asylbewerberleistungsgesetz ist seit 1993 geregelt, welche Sozialleistungen Asylsuchende von den Sozialämtern erhalten. In den ersten 15 Monaten des Aufenthalts in Deutschland werden „Grundleistungen“ (§ 3 AsylbLG) gewährt, die niedriger als die regulären Sozialleistungen ausfallen und teilweise auch als Sachleistungen erbracht werden können. Nach 15 Monaten werden „Analogleistungen“ gezahlt, die in etwa den Sozialleistungen nach dem SGB XII entsprechen. Zusätzlich werden Gesundheitsleistungen gewährt (§ 4,6 AsylbLG). Während des Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen werden in vielen Bundesländern anstelle von Geldbeträgen auch Sachleistungen bereitgestellt. Sachleistungen werden seit Langem als zu bürokratisch und menschenunwürdig kritisiert und wurden im Jahr 2013 zuletzt von Bayern abgeschafft. Der Bayerische Asylplan sieht jedoch vor, wieder mehr Sachleistungen in Form von Bustickets und Ähnlichem auszugeben und stattdessen Kürzungen der Geldleistung umzusetzen. Besonders für Kinder von Geflüchteten ist das zusätzlich zu beantragende Bildungs- und Teilhabepaket (§ 3 Abs. 4 AsylbLG) von Relevanz, das Schulbedarf, Fahrtkosten, Aufwendungen für Klassenfahrten, außerschulische Lernförderung und Zuschüsse zur Mittagsverpflegung sowie für außerschulische Bildungsaktivitäten umfasst.

Arbeitsmarktzugang und Erwerbstätigkeit

Neben Sozialleistungen eröffnet eine Erwerbstätigkeit Asylsuchenden die Möglichkeit, sich selbst und die eigene Familie zu ernähren. Der Arbeitsmarktzugang wurde durch das Integrationsgesetz erleichtert, indem in der überwiegenden Mehrheit der Arbeitsagenturen die Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete für drei Jahre ausgesetzt wurde. Somit haben Asylsuchende – mit Ausnahme von Personen, die in Aufnahmeeinrichtungen wohnen – nun nach drei Monaten die Möglichkeit, einer Beschäftigung nachzugehen. Jedoch

sind Asylsuchende aus „sicheren Herkunftsländern“ ^{E20} durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz generell von einem Arbeitsmarktzugang ausgenommen.

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung verdeutlicht, dass bislang nur ein geringer Anteil der Eltern von asylsuchenden Minderjährigen einer Erwerbstätigkeit nachgeht: 87% der Eltern von Minderjährigen sind nicht erwerbstätig. Jedoch zeigte sich unter allen Asylsuchenden ein deutlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit zwischen erster und zweiter Befragung: Im Jahr 2016 gingen erst 9% einer Arbeit nach; 2017 waren es schon 21%. Außerdem steigt die Erwerbstätigenquote mit der Aufenthaltsdauer an (Brücker u.a. 2019).

Männer mit Kindern weisen eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung auf als kinderlose Männer: Lag die Erwerbstätigenquote bei kinderlosen Männern bei 30%, so halbiert sich diese, wenn nur die Väter berücksichtigt werden (Brücker u.a. 2019). Bei alleiniger Betrachtung der Kinder zeigt sich auch eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung: Im Jahr 2016 gingen 90% der Väter keiner Tätigkeit⁷² nach, im Jahr 2017 waren es nur noch 85%. Auch bei Asylsuchenden mit Kindern zeigt sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer eine stärkere Integration in den Arbeitsmarkt.

Vollzeitangestellte Asylsuchende verdienen mit einem Bruttomonatsverdienst von etwa 1.600 Euro gut die Hälfte des Durchschnittsgehalts aller Vollzeitbeschäftigten in Deutschland (Brücker u.a. 2019). Da jedoch nur ein kleiner Teil der Asylsuchenden mit Kindern vollzeiterwerbstätig ist, liegt das durchschnittliche Haushaltsmonatseinkommen, das alle Zusatzzahlungen und Gehälter von allen Haushaltsmitgliedern umfasst, bei begleiteten minderjährigen Asylsuchenden mit circa 1.570 Euro etwas niedriger. Im Vergleich zum Jahr 2016 kam es zu einem Anstieg um durchschnittlich 200 Euro. Betrachtet man jedoch das Nettoäquivalenzeinkommen, das die Anzahl und das Alter der Haushaltsmitglieder berücksichtigt, wird deutlich, dass dieses bei durchschnittlich 605 Euro im Monat liegt. Zwar ist dieses auch seit der ersten Erhebung um gut 60 Euro angestiegen, jedoch sind weiterhin 99% der begleiteten minderjährigen Asylsuchenden von Armut bedroht. Die Grenze zur Armutgefährdung lag 2017 mit 1.096 Euro pro Monat deutlich über dem Einkommenswert der minderjährigen Asylsuchenden.

⁷² Hiermit sind neben Voll- und Teilzeitbeschäftigungen auch Ausbildungen und unregelmäßige Tätigkeiten erfasst.

Die minderjährigen Asylsuchenden und ihre Familien liegen somit unterhalb des Existenzminimums, das im Jahr 2017 bei 785 Euro pro Monat lag.

Elterlicher Spracherwerb

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird stark durch die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen wie einem Sprachkurs beeinflusst. Es zeigt sich, dass sich die selbsteingeschätzten Deutschkenntnisse der Asylsuchenden zwischen den beiden Erhebungen bereits deutlich gebessert haben und mit längerer Aufenthaltsdauer weiter ansteigen. Bei Asylsuchenden mit Kindern – vor allem mit Kleinkindern – treten deutlich schlechtere Deutschkenntnisse zutage. Hiervon sind insbesondere Frauen betroffen. Es wird angenommen, dass Mütter aus Mangel an Zeit wegen der Kinderbetreuung seltener an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen und somit ihre Sprachkompetenzen nicht verbessern können (Brücker u.a. 2019). Zudem ist die Teilnahme an einem Integrationskurs vom Aufenthaltsstatus abhängig: Während knapp zwei Drittel der Personen mit anerkanntem Schutzstatus bereits an einem Integrationskurs teilgenommen haben, liegt dieser Anteil bei Geduldeten und Asylsuchenden mit noch nicht abgeschlossenem Verfahren nur bei einem Drittel (Brücker u.a. 2019).

Da nur Personen mit einer „sicheren Bleibeperspektive“ bereits während ihres Verfahrens an einem Integrationskurs teilnehmen können, sind diese Daten nicht verwunderlich. Hier wirken sich die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen deutlich auf die gesamtgesellschaftliche Integration von bestimmten Herkunftsländern aus. Personen aus Afghanistan sind hiervon als größte Gruppe betroffen. Kinder und Jugendliche aus Afghanistan haben somit neben einer unsicheren Bleibeperspektive in Deutschland des Weiteren mit einer erschwerten Integration ihrer Eltern auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu kämpfen.

Bildung und Ausbildung der Eltern

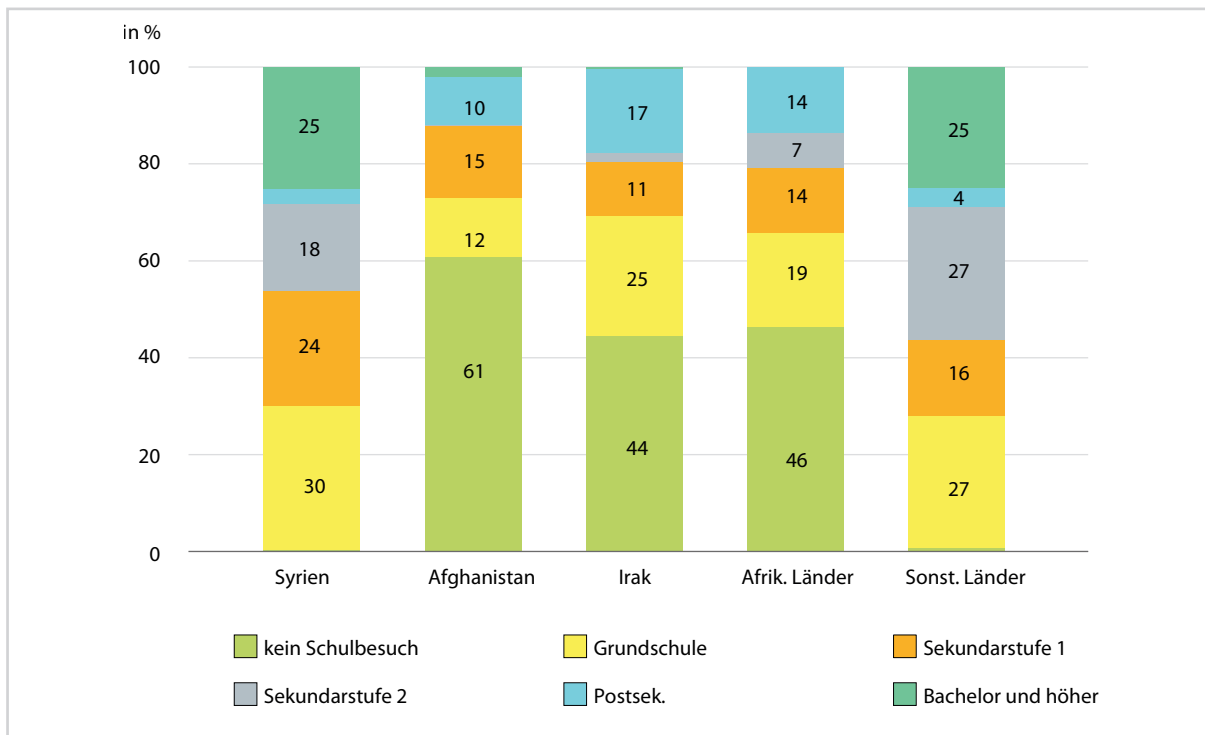
Das Erlernen einer neuen Sprache ist im Besonderen abhängig von dem bisherigen Bildungsniveau. Personen, die in ihrem bisherigen Leben nicht einmal Bildung auf Grundschulniveau erwarben und somit in einer Sprache alphabetisiert wurden (primäre Analphabeten ^{E4}), stehen vor sehr hohen Hürden beim Erlernen der deutschen Sprache (Scheible 2018; Schuller u.a. 2012b). Der bisher erworbene Bildungsstand der Eltern

von minderjährigen Asylsuchenden ist somit sowohl für das Erlernen der deutschen Sprache als auch für die gesamtgesellschaftliche Integration von besonderer Relevanz. Das elterliche Bildungskapital beeinflusst die soziale und kulturelle Lage einer Familie (Kap. 2.3). In Bezug auf die Schul- und Berufsbildung zeigt sich ein deutliches Gefälle zum deutschen Bevölkerungsdurchschnitt (Brücker u.a. 2019). Ein Vergleich der höchsten erreichten Schulabschlüsse von asylsuchenden Eltern mit allen Asylsuchenden aus den unterschiedlichen Herkunftsländern ist mit den „Soziale Komponente“ (SoKo)-Daten des BAMF möglich (Schmidt 2018). Die Eltern syrischer Minderjähriger sind vergleichsweise hoch gebildet (Abb. 6-15): Ein Viertel der Eltern hat einen Universitätsabschluss erworben. Oft können sie diesen bei der Bewerbung auf mögliche Arbeitsstellen in Deutschland aufgrund fehlender Anerkennung nicht direkt einsetzen. Hingegen haben knapp zwei Drittel der Eltern von afghanischen Minderjährigen keinerlei Abschluss erreicht. Da das Schulsystem in Afghanis-

tan aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen kaum funktionsfähig ist, kann eine flächendeckende Schulbildung nicht gewährleistet werden. Jedoch liegt der Anteil der afghanischen Eltern ohne jegliche formale Schulbildung (SoKo: 26,7%) höher als unter allen Asylsuchenden aus Afghanistan (Schmidt 2018).

Diese Diskrepanz kann darauf zurückgeführt werden, dass das Geschlechterverhältnis unter allen Asylsuchenden aus Afghanistan bei lediglich 29% Frauen liegt (Schmidt 2018). In den vorliegenden berichteten Daten zu Eltern von minderjährigen Asylsuchenden ist das Geschlechterverhältnis deutlich ausgeglichener, da Frauen eher im Familienverband fliehen (Haug u.a. 2017). Dies trifft auch auf die anderen Herkunftsländer zu. Da Mädchen und Frauen in einigen Herkunftsländern systematisch aus dem Bildungssystem ausgeschlossen werden, verwundert kaum die niedrige Qualifikationsstruktur von weiblichen Asylsuchenden (SoKo: keine formale Schulbildung: 9% männlich/16% weiblich; Schmidt 2018) und somit der Eltern minderjähriger Asylsuchender.

Abb. 6-15: Höchster erreichter Schulabschluss der Eltern nach Herkunftsland 2017 (in %)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP 2017, gewichtete Daten; eigene Berechnungen; n= 4.930.

Das formale Bildungsniveau von Asylsuchenden beeinflusst nicht in dem Maße die Arbeitsaufnahme wie in der Gesamtbevölkerung (Brücker u.a. 2019), jedoch gehen auch diejenigen Eltern, die bislang keinen formalen Schulabschluss erworben haben, deutlich seltener einer Erwerbstätigkeit nach. Von denjenigen, die nicht einmal die Grundschule abgeschlossen haben, ist niemand erwerbstätig. Nur 9% derjenigen, die die Grundschule beendet haben, gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Dies wiederum ist auf den hohen Frauenanteil in der Stichprobe der asylsuchenden Eltern zurückzuführen.

Minderjährige Asylsuchende im deutschen Bildungssystem

Durch Krieg und Flucht hat ein Teil der Minderjährigen eine stark fragmentierte Schullaufbahn erfahren, wenn diese überhaupt begonnen hat. Mit Blick auf die große Zahl an geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, stellt die Integration dieser Gruppen das Bildungssystem vor Herausforderungen.

Frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen

Die DJI-Kitabefragung aus dem Jahr 2016 verdeutlichte, dass der Bedarf an Sprachvermittlung, rechtlichen und pädagogischen Informationshilfen sowie speziellen Fortbildungen in Bezug auf geflüchtete Familien nach dem starken Anstieg der Asylsuchendenzahlen seit Spätsommer 2015 stark angestiegen ist. Gerade die Zusammenarbeit mit Eltern gestaltete sich aufgrund von Sprachbarrieren und Verunsicherungen der Eltern sowie der pädagogischen Fachkräfte oft problematisch. Der größte Unterstützungsbedarf besteht neben Wissen über die Herkunftsländer, pädagogischen Leitfäden zur Betreuung sowie Dolmetschern und Sprachmittlern in zusätzlichem pädagogischem Personal insbesondere auch für die Sprachförderung und den Umgang mit Traumata (Baisch u.a. 2016).

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung zeigt, dass Kinder häufiger ein Betreuungsangebot wahrnehmen, wenn die Familie schon über einen längeren Zeitraum im Land lebt und ihr eine private Wohnung zur Verfügung steht, da hier der Rechtsanspruch der meisten Bundesländer greift (Gambaro u.a. 2018b).⁷³

Zwischen den ersten beiden Erhebungsjahren ist für alle unter 7-Jährigen bereits ein kleiner Anstieg in der Betreuung von 47% (2016) auf 48% (2017) zu erkennen. Insbesondere bei den unter 3-Jährigen gibt es deutlich Abweichungen vom gesamtdeutschen Durchschnitt. Während 15% der asylsuchenden unter 3-Jährigen 2017 eine Kindertageseinrichtung besuchten, waren es im deutschen Durchschnitt 33% und 20% der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019). In der Gruppe der 3- bis unter 7-Jährigen stiegen die Betreuungswerte auch bei asylsuchenden Kindern stark an und lagen mit 78% nicht weit unter dem Niveau von allen Kindern mit Migrationshintergrund in Deutschland (2017: 84%⁷⁴). Im Jahr 2017 wurden unter allen 3- bis unter 6-Jährigen 94% in einer Kindertageseinrichtung betreut (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019).

Eine genaue Analyse nach Altersjahren zeigt im Altersverlauf eine deutliche Steigerung der institutionellen Betreuung vor allem zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr auf (Abb. 6-16). Bei den unter 2-jährigen Asylsuchenden kam es zwischen den beiden Erhebungsjahren zu einer kleinen Steigerung, ebenso bei den 4- bis 5-Jährigen.

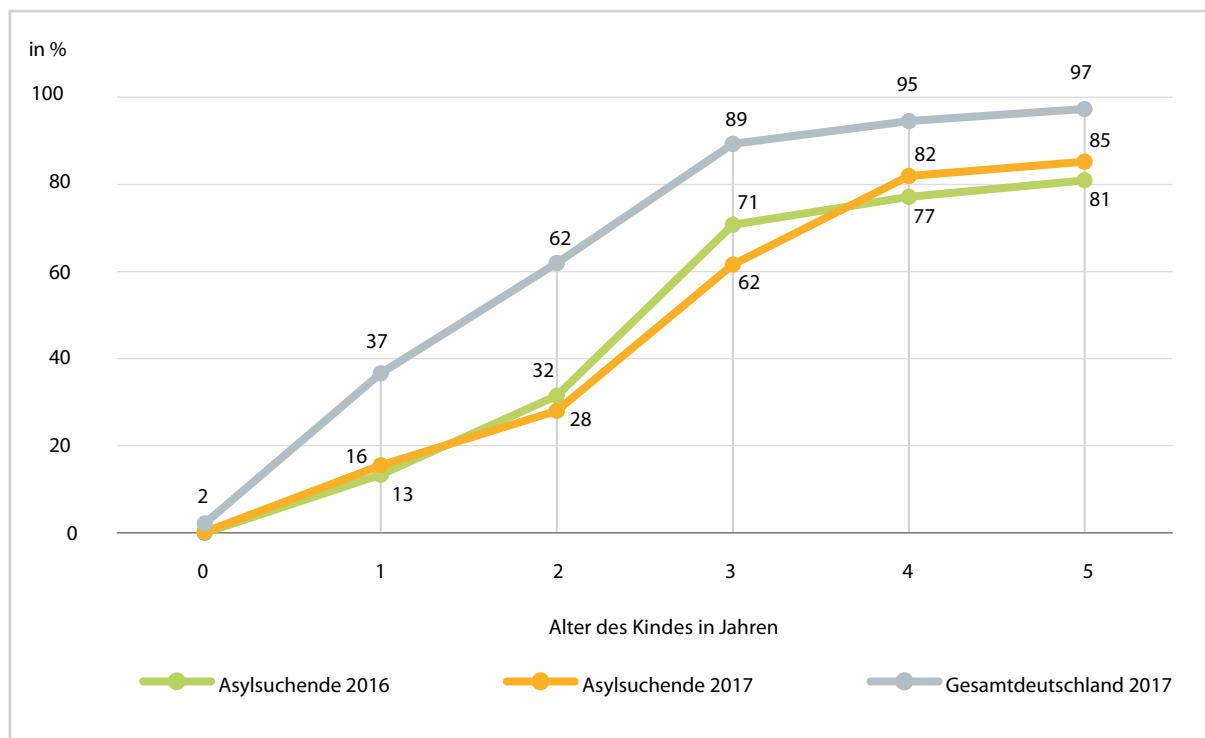
Neben dem Alter hat die bisherige Aufenthaltsdauer einen deutlichen Einfluss auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Während Kinder, die erst 2017 nach Deutschland gezogen oder erst in Deutschland geboren wurden zu 24% eine Kindertageseinrichtung besuchen, gehen die seit einem Jahr in Deutschland Lebenden zu 56% in eine Kindertageseinrichtung, nach zwei Jahren sind es bereits 84% und ab drei Jahren 92%. Hierbei gilt es zu beachten, dass eine längere Aufenthaltsdauer in Deutschland auch mit einem höheren Alter und mit einer grundsätzlich höheren Wahrscheinlichkeit des Besuchs einer Kindertageseinrichtung einhergeht.

Eine bivariate Analyse nach Herkunftsländern (Abb. 6-17) zeigt, dass unter 7-jährige Kinder aus afrikanischen Ländern am seltensten eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dies ist jedoch lediglich darauf zurückzuführen, dass afrikanische Kinder eine deutlich jüngere Altersstruktur aufweisen (Abb. 6-13). Wird

den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Der Großteil der Länder gewährt einen Rechtsanspruch auf einen Platz, wenn die Erstaufnahmeeinrichtung von den Geflüchteten bereits verlassen und diese einer Kommune zugeteilt wurden (Meysen u.a. 2016).

74 Bei der Berechnung der Inanspruchnahmequote werden in der amtlichen Statistik nur 3- bis unter 6-Jährige berücksichtigt.

73 Ab wann Flüchtlingskinder Anspruch darauf haben, in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut zu werden, ist in

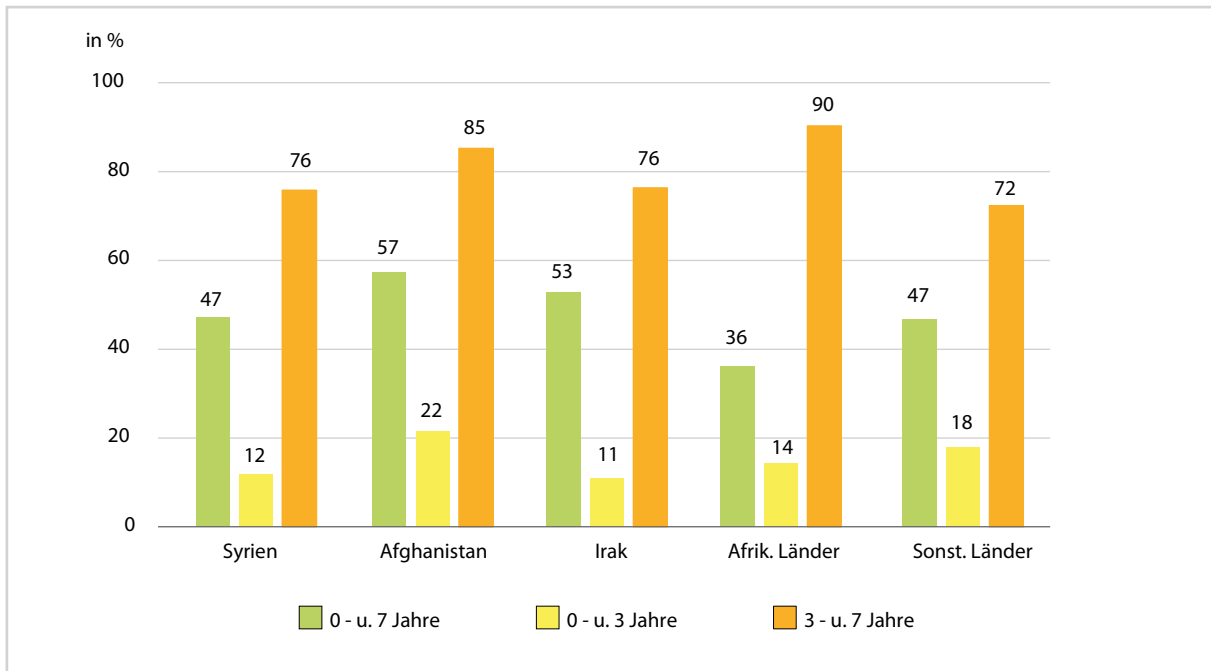
Abb. 6-16: Besuch einer Kindertageseinrichtung nach Alter des Kindes in den Jahren 2016/17 (in %)

Quelle: IAB-BAMF-SOEP 2016, 2017, gewichtete Daten; eigene Berechnungen; $n_{2016} = 1.907$, $n_{2017} = 2.243$.

somit nur die Altersgruppe der 3- bis unter 7-jährigen Kinder betrachtet, besuchen Kinder aus afrikanischen Ländern am häufigsten eine Kindertageseinrichtung. Nicht nur die unterschiedliche Altersstruktur je nach Herkunftsland, sondern auch die Länge der bisherigen Aufenthaltsdauer, die sich je nach Herkunft unterscheidet, beeinflussen den Besuch einer Kindertagesstätte nach ihrer jeweiligen Herkunft. Daher dürfen die Unterschiede in der bivariaten Analyse nicht überinterpretiert oder auf vermeintliche kulturelle Unterschiede zurückgeführt werden. Ausschlaggebend sind – über alle Herkunftsgruppen hinweg – das Alter des Kindes und die bisherige Aufenthaltsdauer.

Schulbesuch und Bildungsvoraussetzungen

Ungeachtet des Aufenthaltstitels hat jedes Kind das Recht auf Schulbildung (UN-Kinderrechtskonvention Art. 28; Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG). Entsprechend den EU-Aufnahmerichtlinien sollte es für geflüchtete Kinder und Jugendliche möglich sein, spätestens drei Monate nach Asylantragsstellung eine Schule zu besuchen. Schulpflicht und Zugangsmöglichkeiten zum Bildungssystem obliegen nach Art. 30 GG dem jeweiligen Bundesland, wodurch Kinder in Bayern und Thüringen beispielsweise nach drei Monaten und in Baden-Württemberg erst nach sechs Monaten schulpflichtig sind (de Paiva Lareiro 2019a). Die kommunalen Schulämter sind verpflichtet, schulpflichtigen asylsuchenden Kindern einen Platz zur Verfügung zu stellen.

Abb. 6-17: Besuch einer Kindertageseinrichtung nach Herkunft und Altersgruppe 2017 (in %)

Quelle: IAB-BAMF-SOEP 2017, gewichtete Daten; eigene Berechnungen; n= 2.243.


Asylsuchende Kinder erfahren häufig Bildungsbenachteiligungen, da diese aufgrund von den in ihrem Heimatland herrschenden Krisensituationen und der darauffolgenden Flucht über einen längeren Zeitraum nicht die Möglichkeit hatten, eine Bildungsinstitution zu besuchen. Konnten sie jedoch in ihrem Heimatland eine Schule besuchen, dann unterscheiden sich die dortigen Lehrpläne meist stark von den deutschen Gegebenheiten. Folglich entspricht der Lernstand nicht dem von Gleichaltrigen, weshalb häufig Lerninhalte aufgeholt werden müssen. Je länger die Kinder keine Schule besuchen können, desto größer wird die Lücke zu den Gleichaltrigen in Deutschland und umso schwerer lassen sich bestehende Bildungsnachteile ausgleichen. Insbesondere der Besuch einer Schule stellt für Kinder im Asylverfahren ein Stück Normalität dar, da der Alltag oft von einer beengten Wohnsituation, Zukunftsängsten und Traumatisierungen überschattet wird.

Ähnlich wie Kindertageseinrichtungen standen Schulen und Schulträger im Zuge der hohen Flüchtlingszuwanderung 2015 durch ein zu geringes Platzangebot vor großen organisatorischen Herausforderun-

gen. Trotz dieser Hindernisse besuchten im Jahr 2016 von den zwischen 2013 und 2016 eingereisten 6- bis 12-jährigen Asylsuchenden 98% eine Schule (Gambaro u.a. 2018b).

Im Vordergrund steht hier vor allem der Erwerb der deutschen Sprache, um dem Unterricht folgen zu können. Um den Spracherwerb zu fördern und den Bildungsrückstand zu gleichaltrigen deutschen Kindern auszugleichen, werden an den Schulen unterschiedliche Modelle verfolgt (Kap. 5.1). Im Jahr 2017 gab knapp ein Drittel der Schulkinder an, eine spezielle Klasse für geflüchtete Kinder zu besuchen. Von diesen hat etwas mehr als die Hälfte nur Unterricht in einer Klasse für Neuzuwanderer bekommen, während die andere Hälfte neben Unterricht in Neuzuwandererstunden zusätzlich am regulären Unterricht teilnahm. Die schulische Situation von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen wird im Kap. 4.2.7 anhand der Daten der DJI-Neuzuwandererstudie aus dem Jahr 2018 genauer beleuchtet.

Fazit

Asylsuchende Kinder und Jugendliche finden Lebenssituationen vor, die weder mit Kindern und Jugendlichen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund vergleichbar sind. Ausschlaggebend für ihre Lebensumstände sind insbesondere aufenthaltsrechtliche Bestimmungen. Da der Großteil der Eltern aufgrund des Aufenthaltstitels oder der noch sehr kurzen Aufenthaltsdauer nicht erwerbstätig ist, befinden sich nahezu alle minderjährigen Geflüchteten in prekären Lebensumständen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Die familiäre nationale Herkunft ist insbesondere für Asylsuchende ausschlaggebend, da Eltern aus als „sichere Herkunftsstaaten“  deklarierten Ländern nicht die Möglichkeit haben, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder an einem Integrationskurs teilzunehmen. Insbesondere Kinder von afghanischen Asylsuchenden leben in Deutschland unter der doppelten Belastung einer drohenden Abschiebung und der Verweigerung einer Integration in Deutschland.

6.2 Unbegleitete ausländische Minderjährige in den Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung

Elena Gnuschke und Agathe Tabel

Auf einen Blick

Im Zuge der besonders großen Fluchtbewegung in den Jahren 2015 und 2016 sind viele Minderjährige unbegleitet nach Deutschland eingereist. Die Kinder- und Jugendhilfe ist für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen direkt nach ihrer Ankunft in Deutschland zuständig, indem sie sie vorläufig in Obhut nimmt sowie Verantwortung für deren Unterbringung, Versorgung und Unterstützung trägt.

Vor diesem Hintergrund widmet sich das Kapitel 6.2 der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Form der Inobhutnahmen und der Hilfen zur Erziehung als vorrangige Anschlusshilfen im Anschluss an eine (vorläufige) Inobhutnahme.

Datengrundlage

Die Berechnungen zu Inobhutnahmen beruhen auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) der Erhebungsjahre 2009 bis 2018 (A-1.3) sowie auf Stichtagszahlen des Bundesverwaltungsamtes für den 30.11.2015 und den 30.04.2019. Die Analysen zu den Hilfen zur Erziehung basieren ebenfalls auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (A-3.1) der Erhebungsjahre 2010 bis 2017.

Wie viele Kinder und Jugendliche gehören zur Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen?

Im Jahr 2016 wurden 35.939 Asylerstanträge von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gestellt, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen wurden, das heißt: 14% aller Anträge von Minderjährigen. Im Jahr 2017 machten die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen noch einen Anteil von 10% aus. Im Jahr 2017 hatten rund 23% aller Inobhutnahmen eine unbegleitete Einreise aus dem Ausland zum Anlass in 2018 waren es noch rund 11%. Die Mehrheit der in 2017 in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen war männlich und zwischen 14 und 17 Jahre alt.

Vorheriger Aufenthalt und Beendigung der Maßnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen

Der Aufenthaltsort der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Vorfeld der (vorläufigen) Inobhutnahme ist in den meisten Fällen unbekannt. Das Gros der Maßnahmen endete in der Einleitung einer stationären Hilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bzw. in der Einleitung von ambulanten bzw. teilstationären Hilfen.

Junge Menschen mit Fluchterfahrungen im Fokus von Hilfen zur Erziehung im Anschluss an eine Inobhutnahme

Im Jahr 2016 wurden 20.854 Hilfen für – vor allem männliche – unbegleitete ausländische Minderjährige im Alter von 15 bis unter 18 Jahren gewährt. Seit 2010 ist die Fallzahl deutlich gestiegen, wobei eine besonders hohe Wachstumsdynamik für den Zeitraum zwischen 2014 und 2016 zu beobachten ist. Im Jahr 2017 zeichnet sich ein rückläufiger Trend an. Die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen wurde vor allem in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht.

Einleitung

Unbegleitete ausländische Minderjährige, die ohne ihre Familien nach Deutschland kommen, fallen in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Obgleich erst seit Mitte 2015 durch die weitläufigen Flüchtlingsbewegungen das Thema große Aufmerksamkeit in der Gesellschaft und der Politik erlangte, kommen doch seit vielen Jahren Flüchtlinge nach Deutschland und unter ihnen auch unbegleitete ausländische Minderjährige.

Grund für die Flucht sind internationale Krisenherde und (Bürger-)Kriege, die viele Menschen zwingen ihr Herkunftsland zu verlassen (Deutscher Bundestag 2017, S. 14).

Die gestiegenen Zugangszahlen von unbegleiteten Minderjährigen haben dazu geführt, dass bereits im Sommer 2014 an manchen Orten der Bundesrepublik eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung und Versorgung kaum mehr möglich war (Deutscher Bundestag 2017). Ein großer Teil der unbegleiteten Minderjährigen wurde damals an wenigen regionalen Knotenpunkten erstmalig behördlich erfasst und die Aufnahme, Versorgung und Betreuung waren Aufgaben von nur wenigen Kommunen (Deutscher Bundestag 2017). Dies war der damals geltenden Versorgungspraxis geschuldet, welche vorsah, unbegleitete ausländische Minderjährige dem Jugendamt zuzuteilen, in dessen Einzugsbereich der unbegleitete ausländische Minderjährige zuerst einreiste (Deutscher Bundestag 2017).

Um bundesweit allen jungen unbegleitet eingereisten Menschen ein gutes und gesundes Aufwachsen in Deutschland zu ermöglichen und der zunehmenden Anzahl dieser und der daraus entstehenden Bedarfslage gerecht zu werden, beschloss die Bundesregierung im September 2015 einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Das darauf beruhende „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ trat am 1. November 2015 in Kraft und führte u.a. die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII ein **E22**. Im Anschluss an die (vorläufige) Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen folgen für diese jungen schutzbedürftigen Menschen insbesondere Anschlusshilfen im Rahmen von einschlägigen Formen der Heimerziehung, aber auch von anderen Formen der Hilfen zur Erziehung.

6.2.1 Inobhutnahmen

Die Zahl der Inobhutnahmen **E22** hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. So ist die Zahl der Inobhutnahmen bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bis 2015 rapide angestiegen und erhöhte sich zwischen 2010 und 2015 um das 15-fache: Von 2014 auf 2015 beträgt diese Zunahme 263,4%. Ab 2016 nahm der Zuzug von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen wieder ab: Die Zunahme von 2015 auf 2016 betrug lediglich 6,2%. Von 2016 auf 2017 und von 2017 auf 2018 hat sich die Zahl der Inobhutnahmen für diese Gruppe schließlich nahezu halbiert (Deutscher Bundestag 2018, S. 14) (Tab. 6-1).

Auch der Anteil der Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen an allen Inobhutnahmen insgesamt hatte im Jahr 2015 mit 54,4% seinen Höchststand und ist seither rückläufig, ebenso (logisch bedingt) die Anzahl der Asylersuchen aufgrund der geringeren Einreise.

E22: Inobhutnahmen (von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen)

Der Begriff Inobhutnahme bezeichnet die (vorläufige) Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation durch das Jugendamt.

Im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (November 2015) wurde vom Gesetzgeber die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) eingeführt.

Diese vorläufige Inobhutnahme ist der regulären Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII vorangeschaltet. Ist der Grund für die Inobhutnahme eine unbegleitete Einreise aus dem Ausland, so werden diejenigen Kinder und Jugendlichen vorläufig in Obhut genommen. Im Anschluss werden diese bundesweit auf alle Kommunen in Deutschland verteilt und im neu zuständigen Jugendamt regulär nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen.

Tab. 6-1: Inobhutnahmen wegen einer unbegleiteten Einreise absolut sowie Anteil an allen Inobhutnahmen (Deutschland; 2010–2018)

	Inobhutnahmen bei UMA nach KJH-Statistik	
	Absolut	Anteil in % (an IO insg.)
2010	2.822	7,8
2011	3.482	9,1
2012	4.767	11,9
2013	6.584	15,6
2014	11.642	24,2
2015	42.309	54,5
2016	44.935	53,3
2017	11.391 ¹	22,7
2018	5.817 ¹	11,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Inobhutnahmen versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

¹ Für die Jahre 2017 und 2018 werden lediglich die regulären Inobhutnahmen gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 ausgewiesen.

Unbegleitete ausländische Minderjährige beeinflussen die Anzahl der Inobhutnahmen

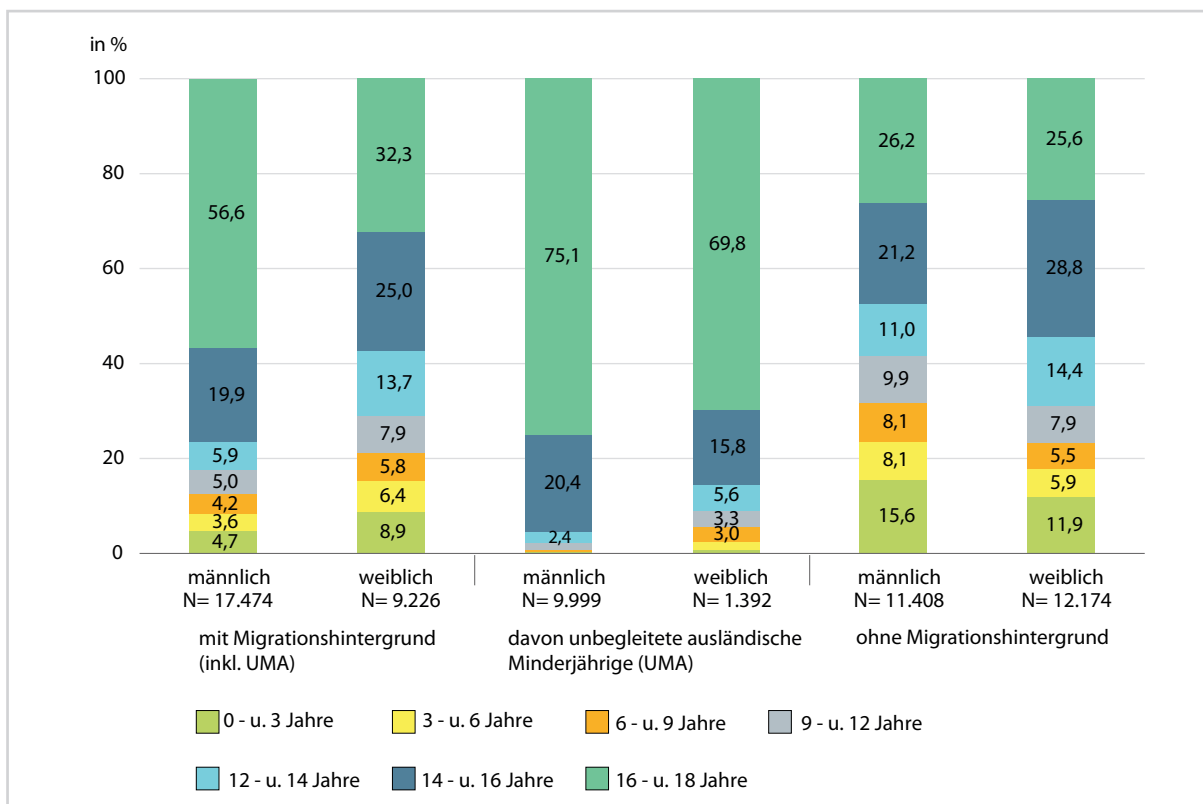
Während sich die Altersverteilung der in Obhut genommenen weiblichen Minderjährigen in den Jahren 2016 und 2017 kaum verändert hat, ist bei den männlichen eine deutliche Verschiebung der Altersgruppen zu erkennen (ohne Abb.):

Im Jahr 2016 machten die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen noch 53,3% aller Inobhutnahmen aus und waren zum Großteil zwischen 14 und 17 Jahren alt und männlich (Deutscher Bundestag 2017, S. 5). Auch der Anteil der männlichen Kinder und Jugendlichen in diesem Alter war 2016 mit 57,5% deutlich höher als im Jahr 2017 mit 37,4%, in dem der Anteil der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen an allen regulären Inobhutnahmen auf 22,7% gesunken ist. Der Anteil der 16- bis unter 18-Jährigen hat demnach an den Inobhutnahmen insgesamt abgenommen. Der Einfluss der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen auf die Verteilung der Alters- und Geschlechtergruppen wird durch die Betrachtung der Inobhutnahmezahlen nach Migrationshintergrund noch einmal deutlich. Während 2017 insgesamt 48,2% der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die in Obhut genommen wurden, zwischen 16 und 18 Jahren alt waren, waren es nur 25,9% derjenigen ohne Migrationshintergrund (ohne Abb.). Noch deutlicher ist der Unterschied bei Betrachtung des Geschlechts (Abb. 6-18).

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) erhebt tagesgenau die Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe. Zum 30. September 2019 befanden sich 32.368 unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige, die unbegleitet eingereist waren, in Maßnahmen und Hilfen mit Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei handelte es sich in 11.876 Fällen um unbegleitete Minderjährige (36,7%), in 20.492 Fällen um ehemalige unbegleitete Minderjährige bzw. junge Volljährige (63,3%).⁷⁵ Im Vergleich mit den Zuständigkeiten zum Stichtag 30.11.2015 wird zum einen die Abnahme der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise, zum anderen die Verschiebung der Altersgruppen deutlich: 2015 waren es bei insgesamt 60.376 jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten noch zu 89,4% unbegleitete ausländische Minderjährige und zu 10,6% junge Volljährige, die als Minderjährige unbegleitet nach Deutschland gekommen waren. Die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen war zum Großteil männlich und zwischen 14 und 17 Jahre alt. So waren 2017 95,5% der männlichen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zwischen 14 und 17 Jahre alt sowie 85,6% der weiblichen unbegleitet nach Deutschland eingereisten Minderjährigen dieser Altersgruppe (Abb. 6-18).

⁷⁵ Unter jungen Volljährigen werden diejenigen zusammengefasst, die 18, aber noch nicht 27 Jahre alt sind (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).

Abb. 6-18: Reguläre Inobhutnahmen nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und Geschlecht (2017; in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2018, S.197.

Beginn und Ende der Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen: Woher kommen die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, und wohin werden sie entlassen?

Bei nahezu zwei Dritteln der vorläufig in Obhut genommenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist der vorherige Aufenthaltsort unbekannt. Doch auch bei den regulären Inobhutnahmen ist der vorherige Aufenthalt bei 44% unbekannt. Dies ist mit Blick auf das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher und der damit einhergehenden Verbindung zwischen der vorläufigen und der regulären Inobhutnahme überraschend. Auch im Jahr 2018 wird in rund 40% der Fälle angegeben, dass der Aufenthalt vor der Maßnahme unbekannt ist (ohne Abb.). Ab dem Jahr 2019 wurde

der Fragebogen abgeändert; so wurden die Ausprägungen „unbekannt“ und „keine Angabe möglich“ zusammengefasst und zudem in den Erläuterungen zum Fragebogen ab 2019 angemerkt, dass bei regulären Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland der ständige Aufenthalt während der vorausgegangenen, vorläufigen Inobhutnahme gilt. Somit sollten die Angaben eines unbekanntes vorherigen Aufenthaltsortes genauer hinterfragt werden.

Gut ein Viertel der regulär in Obhut genommenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen war zuvor in einem Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht und bei rund 15% konnte keine feste Unterkunft festgestellt werden (Abb. 6-19). Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Fragebogen der Erhebungsjahre 2017 und 2018 nicht explizit darauf hingewiesen wurde, dass in Bezug auf die reguläre

Inobhutnahme der Aufenthalt während der vorläufigen Inobhutnahme gemeint ist, kann es sein, dass hier mit der Angabe „keine feste Unterkunft“ die Aufenthaltsgegebenheiten der Flucht gemeint sind.

Sieht man sich im Vergleich die in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen ohne die UMA an, so fällt auf, dass die Verteilung sich hier anders darstellt. Unabhängig davon, ob die Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben oder nicht, hielten sich über 70% im Vorfeld der Inobhutnahme bei ihren Eltern oder einem Elternteil auf. Bei den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen macht der vorherige Aufenthalt dieser Gruppen im Vorfeld der regulären Inobhutnahme rund 8% und im Vorfeld der vorläufigen Inobhutnahme rund 11% aus (Abb. 6-19) – hierbei sollte aber auch der fehlende Hinweis in den Fragebögen mitbeachtet werden, da ein Aufenthalt bei den Eltern vor der regulären Inobhutnahme (also während der vorläufigen Inobhut-

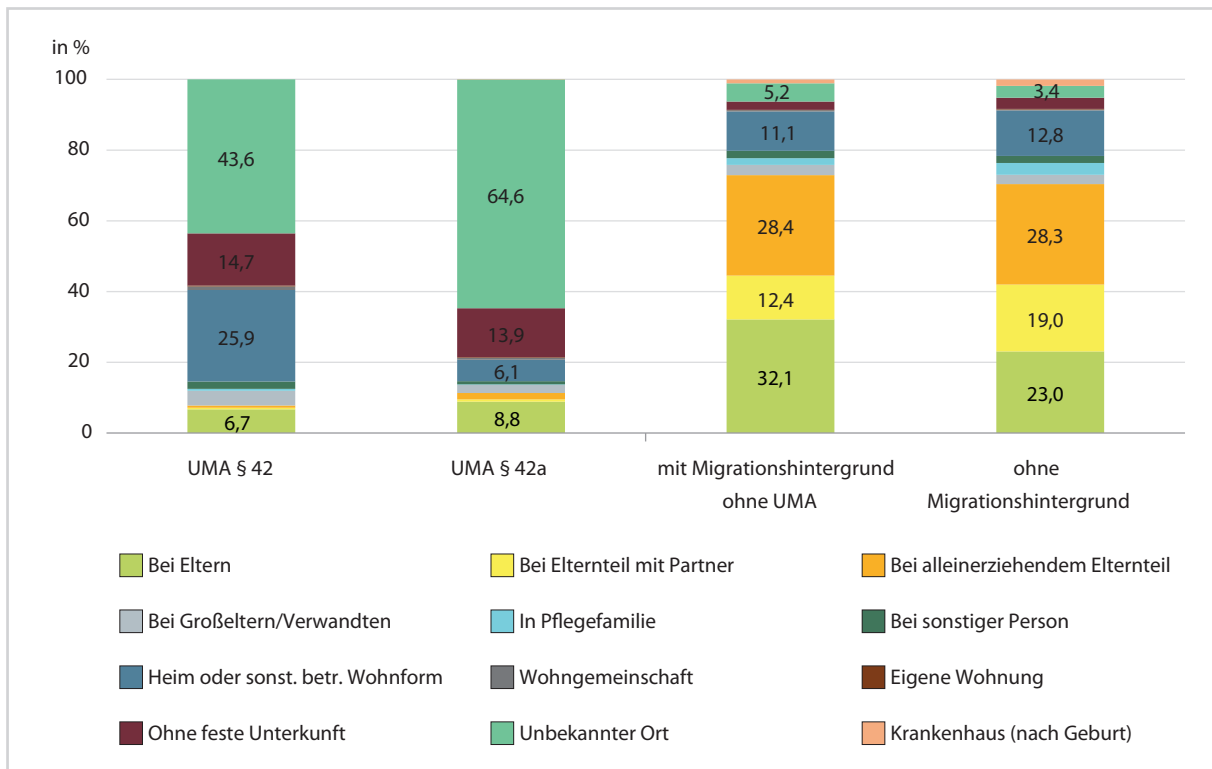
nahme) nicht logisch ist, da es sich dann nicht um einen unbegleiteten Minderjährigen handeln würde.

Wie der Aufenthalt vor Beginn der Maßnahme wird auch der Verbleib nach Beendigung der Maßnahme im Rahmen der KJH-Statistik ausgewiesen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (November 2015) führte die vorläufige Inobhutnahme ein und legte damit fest, dass diese der regulären Inobhutnahme vorangeschaltet wird. Die Anschlussmaßnahme nach der regulären Inobhutnahme wird dagegen nicht vom Gesetzgeber vorbestimmt.

Auch wenn dieser Übergang in Bezug auf unbegleitete ausländische Minderjährige im Rahmen der KJH-Statistik nicht direkt passgenau erfasst werden kann, sind hier doch einige Unterschiede im Vergleich zu jungen Menschen ohne Migrationshintergrund zu erkennen (Fendrich u.a. 2018).

Abb. 6-19: Aufenthalt vor der Schutzmaßnahme nach Migrationshintergrund (2017; in %)



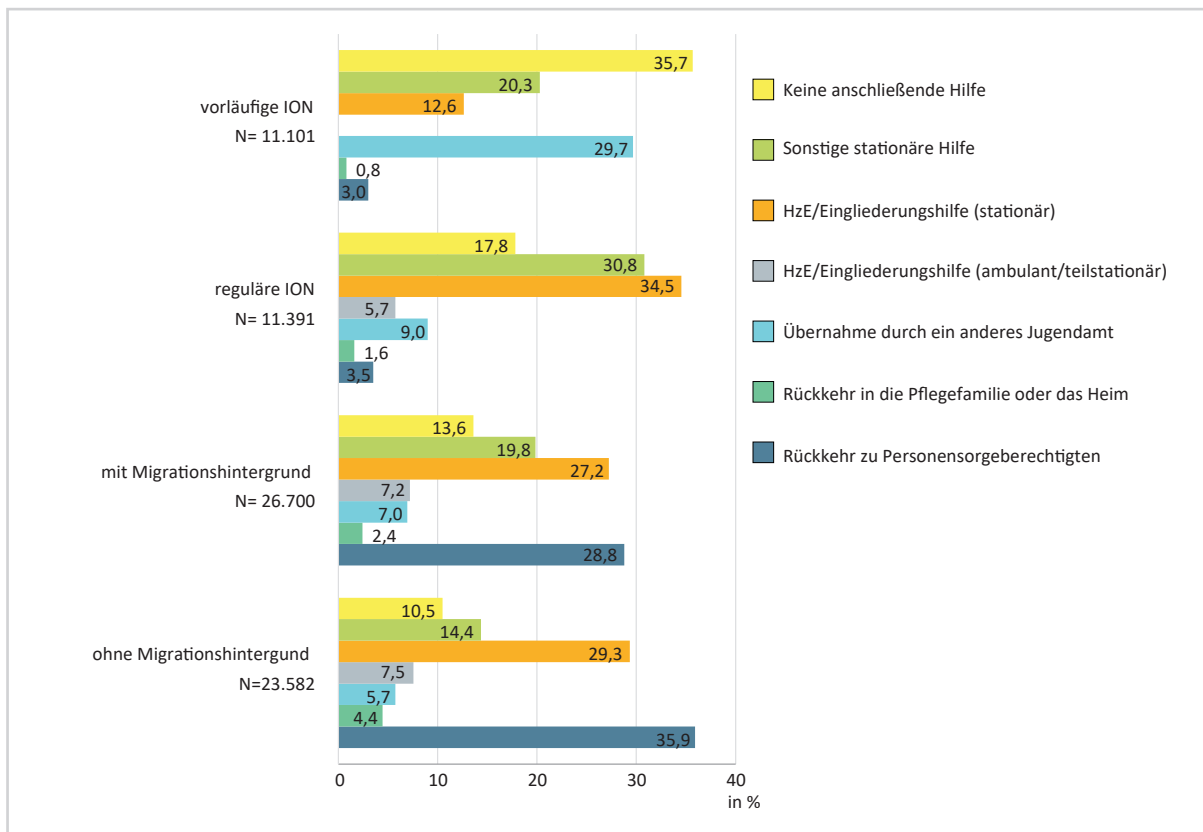
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In den meisten Fällen endet die reguläre Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen mit der Einleitung einer erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses (34,5%). Gemeint sind hier anschließende Hilfen im Rahmen von Heimerziehung oder Vollzeitpflege inklusive der Unterbringung in Gastfamilien. Auch die Fälle der regulären Inobhutnahmen, welche mit einer sogenannten sonstigen stationären Hilfe enden, haben im Vergleich zu den anderen Anschlussmaßnahmen einen relativ hohen Anteil (30,8%). Unter sonstigen stationären Hilfen sind zum einen Heimunterbringungen, aber auch ISE und andere Formen des Einzelwohnens, zusammengefasst, zum anderen Einrichtungen des Jugendwohnens oder Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/-innen, welche in

Folge der Volljährigkeit eines unbegleiteten ausländischen Minderjährigen eine mögliche Anschlussunterbringung darstellen können. Einen nicht unerheblichen Anteil machen diejenigen Fälle aus, innerhalb derer keine anschließende Hilfe vermerkt wurde. Hierunter kann ebenfalls eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende fallen, da dort keine Hilfe im Rahmen der Jugendhilfe anschließt (Kiepe/Pothmann 2018).

Anschlussmaßnahmen in Form einer Rückkehr zu Personensorgeberechtigten (3,5%), einer Aufnahme in eine Pflegefamilie oder in ein Heim (1,6%), die Übernahme durch ein anderes Jugendamt (9,0%) oder die Einleitung einer ambulanten HzE-Maßnahme (5,7%) fallen weitaus geringer aus (Abb. 5-8 sowie Kap. 5.2).

Abb. 6-20: Beendigung der Schutzmaßnahme nach Migrationshintergrund (2017; Mehrfachnennung möglich in %)



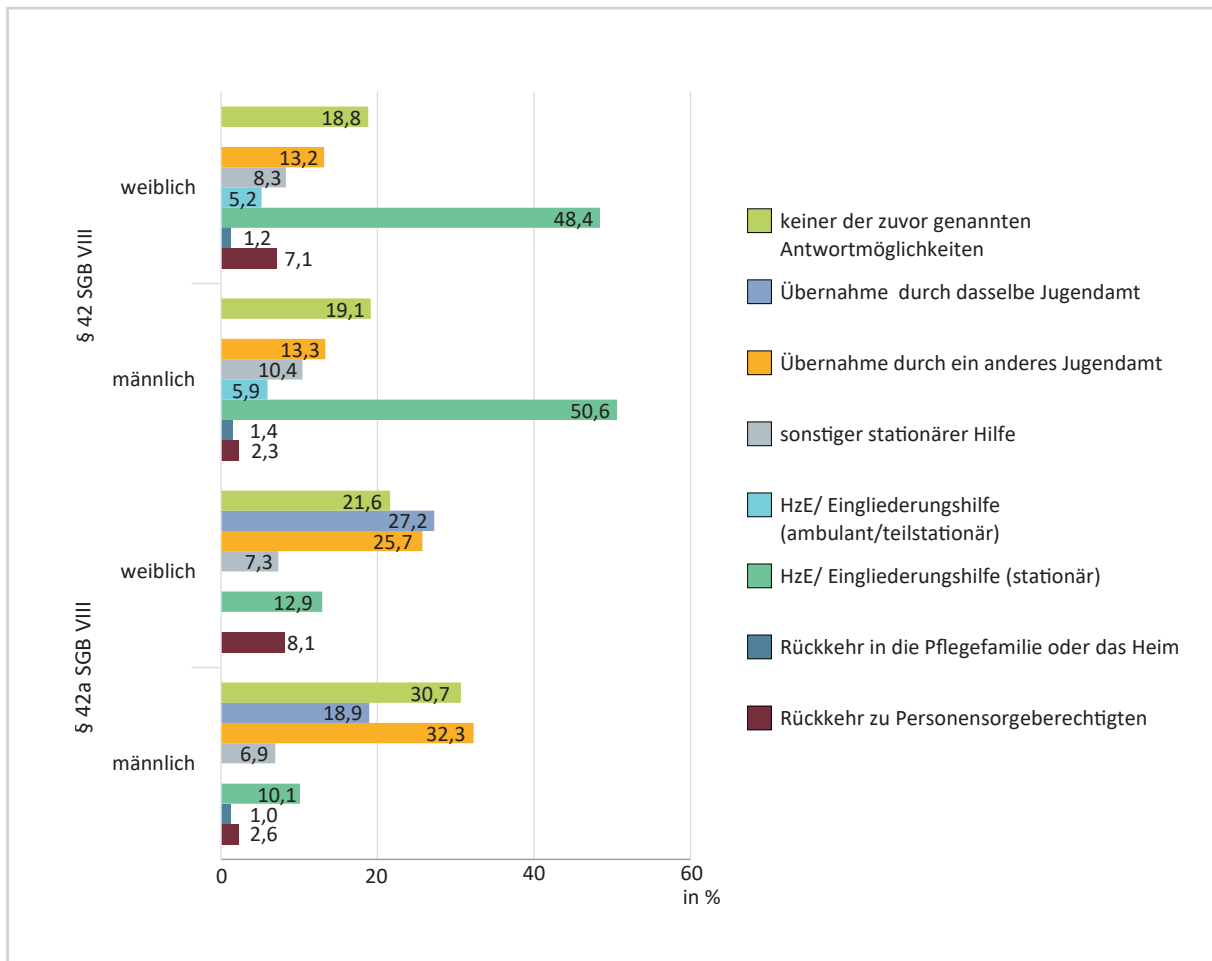
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Ein Blick auf die 2018er-Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt, dass noch immer viele Inobhutnahmen in einer Einleitung von Hilfen zur Erziehung enden. So endeten rund 48% der regulären Inobhutnahmen von männlichen, nahezu volljährigen, unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und rund 51% der Inobhutnahmen der weiblichen, nahezu volljährigen, unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (im Alter von 16 bis 18 Jahren) in der Einleitung einer stationären Hilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sowie rund 5% (♂)

und rund 6% (♀) in ambulanten bzw. teilstationären Hilfen (Abb. 6-21).

Durch den Rückgang der Einreisen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen hat jedoch die Anzahl derjenigen, deren Inobhutnahme in der Einleitung einer Maßnahme der Hilfen zur Erziehung endet, abgenommen. Während 2017 noch 4.587 unbegleitete ausländische Minderjährige in eine Maßnahme wechselten, waren es 2018 nur noch 3.138.

Abb. 6-21: Beendigung der Schutzmaßnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Alter von 16 bis unter 18 Jahren nach Geschlecht (2018; Mehrfachnennung möglich; Angaben in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

6.2.2 Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sind mit Blick auf die Ressourcenausstattung nach der Kindertagesbetreuung das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Die Leistungen bieten grundsätzlich jungen Menschen sowie deren Familien Unterstützung und Hilfestellung bei erziehungsbedingten Problemen, aber auch bei Schwierigkeiten in der Persönlichkeitsentwicklung oder bei der Verselbstständigung junger Menschen (Kap. 5.2). Die Ansprüche auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung oder auch der Hilfen für junge Volljährige gelten für Adressatengruppen mit und ohne Migrationshintergrund im Allgemeinen sowie für sich in Deutschland aufhaltende und lebende schutz- und asylsuchende junge Menschen im Besonderen.

Bereits die Analysen zu den Inobhutnahmen und den Anschlusshilfen in Kap. 6.2.1 bestätigen, dass sich die jugendhilferechtliche Zuständigkeit für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen nicht in den (vorläufigen) Inobhutnahmen erschöpft, sondern dass diese oftmals in Form einer Hilfe zur Erziehung oder auch einer Hilfe für junge Volljährige ihre Fortsetzung findet. So haben auch die Zahlen der Inobhutnahmen für diese Gruppe einen maßgeblichen Einfluss auf die Fallzahlenentwicklungen in den Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und der stationären Unterbringung gem. § 34 SGB VIII im Besonderen.

Bislang ist es über die HzE-Statistik nicht möglich, die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu identifizieren.⁷⁶ Dennoch haben detaillier-

tere Auswertungen für die letzten Berichtsjahre der KJH-Statistik zumindest indirekt diese Gruppe bzw. die „mutmaßlichen“ Fälle für unbegleitete ausländische Minderjährige in den Hilfen zur Erziehung ^{E23} besser sichtbar gemacht – insbesondere über die Kombination von bestimmten Merkmalsausprägungen bei Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund sowie von Gründen für eine Hilfestellung („Unversorgtheit des jungen Menschen“).

Auf dieser Grundlage ist die Anzahl der „mutmaßlichen“ Fälle für unbegleitete ausländische Minderjährige, insbesondere die der männlichen, bis 2016 stark angestiegen (Fendrich u.a. 2018). In diesem Zeitraum haben sich die Fälle von geschätzt insgesamt 1.714 auf 25.710 um den Faktor 15 erhöht. Davon waren im Jahr 2016 93,9% männlich. Wie schon die rückläufigen Inobhutnahmezahlen es vermuten ließen, sind die Hilfen zur Erziehung für diese Gruppe im Jahr 2017 rückläufig. Insgesamt sind sie um knapp 8.800 Fälle bzw. 34,2% zurückgegangen. Allerdings verdeckt die Gesamtentwicklung altersspezifische Unterschiede:

- So gehen die rückläufigen Zahlen für die „mutmaßlichen“ Fälle für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vor allem auf die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen zurück. Hier haben sich die Fallzahlen von knapp 21.000 in 2016 auf etwa 9.400 Fälle in 2017 halbiert (Abb. 6-22). Hier wird besonders die steigende Dynamik in den Jahren 2015 und 2016 deutlich – eine Zeit, in der bekanntermaßen die Anzahl der Minderjährigen, die unbegleitet nach Deutschland eingereist und in Obhut genommen worden sind, besonders hoch ausfiel (Kap. 6.1, 6.2.1). Diese Entwicklung macht sich vor allem in der Fremdunterbringung, aber hauptsächlich in Hilfen gem. § 34 SGB VIII, bemerkbar. Lag die Anzahl der neu begonnenen „mutmaßlichen“ Heimerziehungsfälle (einschl. der stationären „27-2er-Hilfen“) für unbegleitete ausländische Minderjährige im Alter von 15 bis unter 18 Jahren im Jahr 2010 noch bei knapp 1.200, waren es im Jahr 2016 16.700. 2017 hat sich die Anzahl auf etwa 7.700 stationäre Unterbringungen mehr als halbiert (ohne Abb.).
- Die Anzahl der „mutmaßlichen“ Hilfen für junge Volljährige, die ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige sind, ist hingegen von 4.856 (2016) auf 7.544 (2017) um 55,4% gestiegen. Das ist mitunter ein Hinweis darauf, dass ein Teil der ehemaligen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen

⁷⁶ Mit der Erhebung des Jahres 2017 wurde die Statistik zwar um das Merkmal „Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII“ ergänzt. In diesem Fall handelt es sich laut Gesetzgeber um ausländische Kinder bzw. Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind und deren Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigte sich nicht im Inland aufhalten. In der revidierten Veröffentlichung der Tabellen zu den Hilfen zur Erziehung vom Februar 2019 heißt es vonseiten des Statistischen Bundesamtes: „Daten zur Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII konnten im Jahr 2017 aufgrund eines Messfehlers nicht veröffentlicht werden“ (Statistisches Bundesamt 2018h, S. 2). Für die Erhebung 2018 wurde dieser behoben, sodass die Daten 2018 zu dem Merkmal eher als valide einzuschätzen sind. Erste Analysen der Daten 2018 deuten einen weiteren Rückgang der Fallzahlen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen an. So ist allein für die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen – eine differenzierte Auswertung für die 15- bis unter 18-Jährigen, wie sie in Abb. 6-22 dargestellt sind, ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts zu dem Kapitel nicht möglich – eine Fallzahl von 3.778 „ASD-Hilfen“ und für die Heimerziehung 3.163 auszumachen.

E23: „Mutmaßliche“ Fälle für unbegleitete ausländische Minderjährige in den Hilfen zur Erziehung

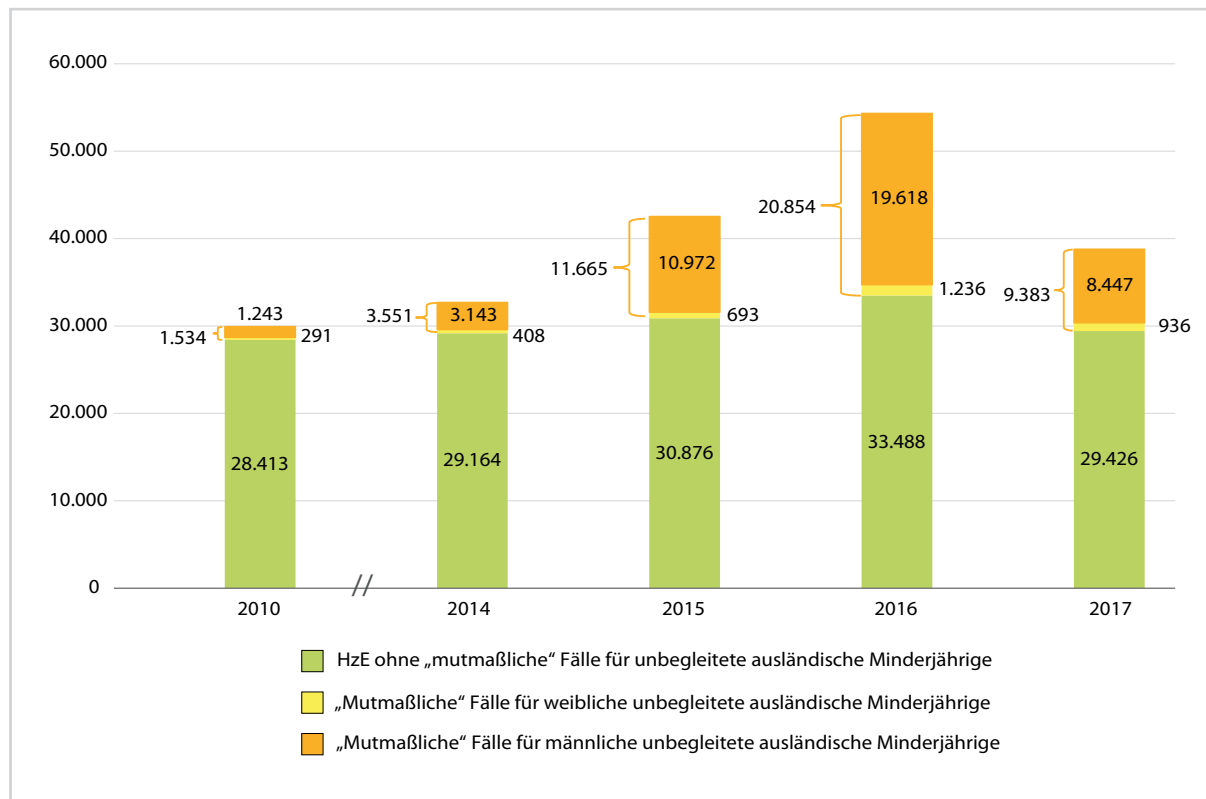
Zur indirekten Bestimmung der „mutmaßlichen“ Fälle für unbegleitete ausländische Minderjährige in den Hilfen zur Erziehung werden folgende Hilfsmerkmale der Statistik verwendet und miteinander kombiniert (ausführlich Fendrich u.a. 2018):

- **Alter:** Vor dem Hintergrund der Hinweise aus der Statistik zu den Inobhutnahmen werden die Fälle ab dem Jugendalter berücksichtigt. Dabei waren im Jahr 2016 über 90% der jungen Menschen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen wurden, im Alter von 14 bis unter 18 Jahren gewesen. Methodisch ist hier die Altersgruppe ab dem 15. Lebensjahr möglich.
- **Grund für die Hilfestellung:** Berücksichtigt wird die „Unversorgtheit des jungen Menschen“ als Grund der Hilfe, worunter auch die unbegleitete Einreise fällt.
- **Migrationshintergrund:** Es werden beide Merkmale des Migrationshintergrunds (ausländische Herkunft und nichtdeutsche Familiensprache) berücksichtigt.
- **Hilfearten:** Es werden hier nur die am jungen Menschen orientierten „ASD-Hilfen“ in den Blick genommen, weil die familienorientierten Hilfen (SPFH und die ambulanten familienorientierten „27,2er-Hilfen“) für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen nicht relevant sind.

mit Vollendung des 18. Lebensjahrs weiterhin im Hilfesystem verblieben ist. Eine methodische Unsicherheit darf bei dieser Altersgruppe allerdings nicht unerwähnt bleiben. So ist nicht auszuschließen, dass bei jungen Volljährigen mit Fluchterfahrung nicht mehr die „Unversorgtheit“ im Vordergrund steht, sondern andere Gründe entscheidender für die Fortführung der Hilfe werden, beispielsweise Auffälligkeiten im sozialen Verhalten oder berufliche Probleme. Das hätte zur Folge, dass die Fallzahlen für die jungen Volljährigen, die „mutmaßlich“ ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige sind, womöglich höher ausfallen könnten.

Die aktuellen Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2018, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts für dieses Kapitel veröffentlicht worden sind, deuten einen weiteren generellen rückläufigen Trend in der Gewährungspraxis der Fremdunterbringung im Allgemeinen und in der Heimunterbringung im Besonderen an (Tabel u.a. 2019). In einer ersten Analyse der Daten zeigt sich ferner, dass auch der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund unter der Perspektive der nicht-deutschen Familiensprache, in der Heimerziehung weiter gesunken ist. So lag dieser 2017 bei 42,5%. Im Jahr 2018 sind es 32,2% junge Menschen mit Migrationshintergrund. Dies ist – neben den Daten zu den Hilfen im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme (Abb. 6-21) – ein weiteres Indiz für den sich fortsetzenden Rückgang der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in der stationären Unterbringung gem. § 34 SGB VIII. Die ersten Analysen der Daten 2018 zu der Gewährungspraxis zeigen aber auch, dass die Quote der Hilfen für junge Volljährige sich grundsätzlich noch auf einem hohen Niveau bewegt. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass ein nicht unwesentlicher Teil dieser Gruppe auch noch über das 18. Lebensjahr hinaus eine Hilfe erhält – und die aktuellen Inobhutnahmedaten zu den Anschlusshilfen für Hilfen für junge Volljährige (ehemals unbegleitete ausländische Minderjährige) stützen diese These (Gnuschke/Pothmann 2019). Weitere Detailanalysen zum Migrationshintergrund nach Alter und Geschlecht, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts zu dem Kapitel nicht möglich waren, werden hier mehr Aufschluss geben.

Abb. 6-22: „Mutmaßliche“ Hilfen zur Erziehung für unbegleitete ausländische Minderjährige im Vergleich zu den Hilfen ohne die „mutmaßlichen“ Fälle für unbegleitete ausländische Minderjährige im Alter von 15 bis unter 18 Jahren 2010, 2014–2017 (absolut)¹



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2010, 2014–2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

¹ Ohne Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe und familienorientierte „27,2er-Hilfen“.

Fazit

Die Kinder- und Jugendhilfe, die vorrangig für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zuständig ist, stand im Zuge des steigenden Unterstützungsbedarfs für diese Adressatengruppe im Zeitraum 2014 und 2016, besonders vor großen Herausforderungen. Die aktuellen rückläufigen Fallzahlen sowohl im Handlungsfeld der Inobhutnahmen als auch der Hilfen zur Erziehung deuten zwar darauf hin, dass sich die Situation hinsichtlich der Unterbringung, Versorgung und Betreuung allmählich entspannt hat, gleichwohl sind viele der ehemals unbegleiteten ausländischen Minderjährigen mittlerweile volljährig geworden und verbleiben weiterhin im Hilfesystem. Hier ist die Kinder- und

Jugendhilfe in Fragen der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und der Möglichkeit der Verselbstständigung sowie der beruflichen und schulischen Integration weiterhin gefordert.

Schlussfolgerungen Kapitel 6

Die Lebenslagen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen werden maßgeblich durch aufenthaltsrechtliche Bestimmungen geprägt. Aufgrund des starken Zuzugs von Asylsuchenden seit Spätsommer 2015 mussten auch viele Familien in Notunterkünften untergebracht werden, die für nicht kindgerechte Zustände kritisiert wurden (Lewek/Naber 2017). Die Situation hat sich etwas entspannt, da Familien zum großen Teil nun in Privatunterkünften leben. Jedoch gaben 2017 noch ein Viertel der begleiteten asylsuchenden Kinder an, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

Die finanzielle Situation von Asylsuchenden ist von prekären Einkommensverhältnissen geprägt, die maßgeblich durch die Flucht und den gegenwärtigen Aufenthaltstitel beeinflusst werden. Eine Differenzierung nach Herkunftsland ergibt sich entlang der als „sichere Herkunftsstaaten“ ^{E20} definierten Länder. Insbesondere Kinder aus Afghanistan werden hierdurch doppelt benachteiligt: Einerseits haben diese eine deutlich unsichere Bleibeperspektive mit einer dauerhaften Angst vor Abschiebung, andererseits können sich Eltern aufgrund des Aufenthaltstitels nicht wirklich integrieren. Zudem weisen Asylsuchende aus Afghanistan ein sehr niedriges Bildungsniveau auf: Meist handelt es sich bei den Eltern um mindestens funktionale Analphabeten, die in einer anderen Schriftsprache alphabetisiert wurden. Zudem können, auch bedingt durch die Flucht, diskontinuierliche Schullaufbahnen und eine generelle geringe Schulbildung durch kriegerische Handlungen in den Herkunftsländern angenommen werden. Dieses geringe elterliche Bildungsniveau wirkt sich auf den eigenen Spracherwerb, aber auch auf die Bildung ihrer Kinder aus. Ein Aspekt, der noch weiterer Aufarbeitung bedarf, ist der Umgang von geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit traumatischen Erlebnissen in der Heimat und auf der Flucht. Des Weiteren ist noch wenig bekannt, wie Kinder mit einer Rückführung in die Heimat umgehen, wenn sie abgeschoben wurden (Guillaume u.a. 2018).

Die Einreise von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen hat die Kinder- und Jugendhilfe im Zeitraum zwischen 2014 und 2016 maßgeblich herausgefordert. Das zeigen die besonders starken Fallzahlzunahmen in den Inobhutnahmen und in den Hilfen zur Erziehung. Damit einher ging nicht nur die Herausforderung, für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser

jungen Menschen Sorge zu leisten. Dazu gehört auch deren Begleitung und Förderung sowie eine Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Integration. Die Daten 2017 und auch die aktuellen Daten 2018 deuten zwar einerseits auf einen rückläufigen Trend der Fälle für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen hin. Andererseits sind viele der in den Jahren 2015 und 2016 unbegleiteten eingereisten ausländischen Minderjährigen mittlerweile volljährig geworden, die aktuell mit Blick auf die Bedarfe der gesellschaftlichen Integration, Verselbstständigung und Qualifizierung stärker in den Fokus des Aufgabenspektrums der kommunalen Jugendämter gerückt sind (Gnuschke/Pothmann 2019; Deutscher Bundestag 2018, S. 33).

Zentrale Ergebnisse

- Die Fluchtzwanderung zwischen Spätherbst 2015 und Frühjahr 2016 war besonders durch junge männliche Asylsuchende geprägt – 60% der Antragstellenden im Jahr 2016 war jünger als 25 Jahre.
- Während die Asylantragszahlen seit 2017 stark rückläufig sind, erfährt die Altersgruppe der unter 4-Jährigen seitdem einen deutlichen relativen Zuwachs: 27% der Asylantragstellenden im Jahr 2018 war jünger als 4 Jahre alt. Dies ist auf hohe Zahlen an in Deutschland geborenen Kindern von Asylsuchenden zurückzuführen.
- Von den 1,8 Millionen Asylsuchenden in Deutschland waren 2018 26% minderjährig und 17% befanden sich im schulpflichtigen Alter.
- Der Aufenthaltstitel prägt die Lebenslagen von minderjährigen Asylsuchenden besonders: Familienzusammenführung, Unterbringung, Arbeitserlaubnis sowie Möglichkeit eines Integrationskursbesuchs der Eltern sind maßgeblich von der Aufenthaltsgenehmigung beeinflusst. Besonders die hohe Unsicherheit einer Duldung wirkt sich auch auf die Lebenssituation der Kinder aus.
- Noch im Jahr 2017 lebte ein Viertel der begleiteten asylsuchenden Minderjährigen in Gemeinschaftsunterkünften, die häufig als nicht kindgerechte Umgebung eingestuft werden.
- Auch Asylsuchende mit einer guten Bleibeperspektive finden erst nach einiger Zeit eine Erwerbstätigkeit. Daher ist ein Großteil der Eltern von asylsuchenden Minderjährigen bislang noch nicht erwerbstätig: Im Jahr 2017 gingen 21% der Eltern einer Erwerbstätigkeit nach.
- Ein Großteil der Kinder von Asylsuchenden ist von Armut bedroht, insbesondere Kinder von afghanischen Asylsuchenden.
- 10% der Asylanträge von Minderjährigen wurden 2017 von unbegleitet eingereisten Minderjährigen gestellt.
- Im Jahr 2017 hatten rund 23% aller Inobhutnahmen eine unbegleitete Einreise aus dem Ausland zum Anlass in 2018 waren es noch rund 11%.
- Die Mehrheit der in 2017 in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen war männlich und zwischen 14 und 17 Jahre alt.
- Der Aufenthaltsort der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Vorfeld der (vorläufigen) Inobhutnahme ist in den meisten Fällen unbekannt.
- Das Gros der Maßnahmen endete in der Einleitung einer stationären Hilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bzw. in der Einleitung von ambulanten bzw. teilstationären Hilfen.
- Zwischen 2010 und 2016 ist die Fallzahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den Hilfen zur Erziehung, vor allem in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen, deutlich gestiegen. Eine besonders hohe Wachstumsdynamik ist für den Zeitraum zwischen 2014 und 2016 zu beobachten.
- Im Jahr 2016 wurden 20.854 Hilfen zur Erziehung für – vor allem männliche – unbegleitete ausländische Minderjährige im Alter von 15 bis unter 18 Jahren gewährt. Im Jahr 2017 zeichnet sich ein rückläufiger Trend für diese Gruppe an.

7 Kindheit und Jugend in Deutschland ist vielfältig – die soziale Herkunft ausschlaggebend: ein Resümee

Susanne Lochner

Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland sind seit Erscheinen der ersten Kinder- und Jugendmigrationsreporte des Deutschen Jugendinstituts deutlich heterogener geworden: Hatten 2009 28% der unter 25-Jährigen einen Migrationshintergrund, waren es 2017 über ein Drittel dieser Altersgruppe. Besonders in den jüngeren Alterskohorten stieg der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund überproportional an: Im Jahr 2017 hatten knapp 40% der unter 5-Jährigen einen Migrationshintergrund. Natürlich ist die Definition der Kategorie „Migrationshintergrund“ entscheidend für das Ergebnis. Das Statistische Bundesamt klassifiziert alle Personen, die selbst oder zumindest ein Elternteil nicht seit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, als Personen mit Migrationshintergrund. Bei Kindern sind hierbei auch die Großeltern eingeschlossen und somit kann über diese Klassifikation bei jungen Menschen ein Migrationshintergrund bis in die dritte Zuwanderergeneration erfasst werden. Die Einteilung der Bevölkerung in Personen mit und ohne Migrationshintergrund wird auch kritisch gesehen, da diese Kategorisierung eine Andersartigkeit unterstellt. Erst durch die Analyse der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund können Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar gemacht und ungleiche Startbedingungen erkannt werden. Diesen gilt es politisch entgegenzuwirken, damit alle jungen Menschen in Deutschland von Beginn an dieselben Möglichkeiten vorfinden.

Der vorliegende Report hat darstellen können, dass es nicht die eine homogene Gruppe an jungen Menschen mit Migrationshintergrund gibt. Je nach familiärer sozialer Lage, Migrationsgeneration und familialer nationaler Herkunft ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen und Lebenslagen. „Die“ jungen Menschen mit Migrationshintergrund gibt es nicht. Vielmehr sind

die Lebenslagen stark durch die Zugehörigkeit zu einer nationalen Herkunftsgruppe geprägt. Insbesondere die vier in Deutschland stark vertretenen Zuwanderergruppen der EU-Binnenmigranten, Asylsuchenden, Türkeistämmigen und Personen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion prägen die Bedingungen, in denen Kinder aufwachsen. In den letzten Jahren ist die erhöhte Zuwanderung primär durch EU-Binnenmigration und Asylzuwanderung dominiert. Zudem migrieren immer mehr jüngere Personen selbst nach Deutschland: Knapp die Hälfte der zwei Millionen Zugewanderten im Jahr 2015 war unter 25 Jahre alt. Sprachbarrieren und kulturelle Anpassungsschwierigkeiten werden den institutionellen Alltag in Deutschland somit auch in den nächsten Jahren deutlich prägen.

Neben diesen kulturellen Hintergrundfaktoren, die junge Menschen mit Migrationshintergrund mitbringen, ist die soziale Lage, in der sich die Familie befindet, am prägendsten für die Lebenswelten, die sie vorfinden – unabhängig von einem potenziellen Migrationshintergrund. Wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund dieselben familiären Voraussetzungen vorfinden würden, wie unter 25-Jährige ohne Migrationshintergrund, würden sie höchstwahrscheinlich ähnliche Lebenswege aufweisen. Jedoch werden junge Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig in prekären Familienverhältnissen groß und daher bleiben ihnen sehr viele Chancen verwehrt. Gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund werden somit durch eine Politik der Angleichung der Lebensbedingungen von sozial Benachteiligten erreicht.

Bei der Analyse der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund muss immer beachtet werden, dass nur ein Bruchteil der unter 25-Jährigen selbst zugewandert ist. Somit lebt ein Großteil der jungen Menschen mit

Migrationshintergrund bereits in der zweiten oder dritten Zuwanderergeneration in Deutschland. Herausforderungen wie das Erlernen einer neuen Sprache oder das Zurechtfinden in einem neuen Bildungssystem, die Neuzugewanderte meistern müssen, treffen somit auf die meisten unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund nicht zu. Daher ist es noch verwunderlicher, dass viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Schulsystem nicht richtig Fuß gefasst haben: So besuchen Kinder mit Migrationshintergrund immer noch deutlich seltener ein Gymnasium als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Auch zeigen sich relevante Unterschiede in den Kompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit sowie bei den Schulabschlüssen. Der geringere schulische Erfolg setzt sich auch im weiteren Bildungs- und Berufsleben fort: Schülerinnen und Schüler, welche die Schule mit einem niedrigen Schulabschluss verlassen, haben größere Schwierigkeiten in der Berufsausbildung Fuß zu fassen und eine solche erfolgreich abzuschließen. Der Weg an die Hochschule bleibt diesen jungen Menschen somit meist verwehrt. Auch hier können familiäre sozioökonomische Hintergrundfaktoren einen Großteil der Differenz erklären – nur für ein paar Zuwanderergruppen bleiben Nachteile bestehen.

Um gleiche Teilnahmekancen für alle Kinder und Jugendlichen im Bildungssystem unabhängig von einem möglichen Migrationshintergrund zu schaffen, müssen Maßnahmen zum Ausgleich sozialer Ungleichheit deutlich stärker als in der Vergangenheit implementiert werden. Damit allen Kindern von Anfang an dieselben Chancen offenstehen, ist ein möglichst früher Zugang zum Bildungssystem erforderlich, der soziale Unterschiede durch die Bereitstellung gleichwertiger Möglichkeiten ausgleicht. Familien mit Migrationshintergrund wünschen sich deutlich häufiger für ihre Kinder einen Platz in Kindertageseinrichtungen. Damit diejenigen Kinder, die manchmal erst mit dem Eintritt in das Bildungssystem mit der deutschen Sprache in Berührung kommen, so früh wie möglich gefördert werden, müssen insbesondere Familien mit Migrationshintergrund bei der Platzvergabe unterstützt werden. Auch der Ausbau des Ganztagschulsystems in Kindertageseinrichtungen bietet die Möglichkeit, ungleiche Ausgangsbedingungen in den Familien auszugleichen.

Ein prägender Faktor für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen stellt die nähere Wohnumgebung dar. Residenzielle Segregation, die sich aus

der wohnräumlichen Agglomeration von Personen aus demselben Herkunftsland ergibt, führt zu seltenen Gelegenheitsstrukturen für Kontakt zwischen jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Sozialräumliche Segregation hat zudem nicht selten eine einrichtungsbezogene Segregation in Kindertageseinrichtungen oder Schulen zur Folge. Da residenzielle Segregation nicht ausschlaggebend entlang ethnischer Grenzen verläuft, sondern durch die soziale Lage der Bevölkerung in bestimmten Stadtquartieren gekennzeichnet ist, kommen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die in segregierten Gebieten leben, weder im Wohnumfeld noch in der besuchten Bildungseinrichtung mit Gleichaltrigen aus privilegierten familialen Verhältnissen in Kontakt. Bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wird dieser Kreislauf aufgrund der Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe häufig unterbrochen. Es zeigte sich auch, dass unbegleitete Asylsuchende mit ihrer Unterbringung deutlich zufriedener waren als begleitete Minderjährige, die mit ihren Familien zumindest zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren. Dies zeigt, dass neben dem Bildungssystem die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgleichend auf die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund einwirken können.

Auch wenn die Zuwanderung von Asylsuchenden seit 2016 wieder deutlich abgenommen hat, werden auch in den kommenden Jahren immer mehr Kinder von Asylsuchenden in das Bildungssystem eintreten, da viele Kinder erst in Deutschland geboren wurden. Zudem ist die Zuwanderung aus EU-Ländern weiterhin steigend, sodass auch hier Neuzugewanderte unter 25 Jahren in das Bildungssystem eingebunden werden müssen. Es gilt, Anpassungen im Bildungssystem wie auch in der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg zu bringen, um auf die spezifischen Herausforderungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu reagieren und nachteilige Startchancen auszugleichen.

Zudem ist die Situation sowohl von neuzugewanderten jungen Menschen als auch von in Deutschland geborenen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiterhin zu analysieren, um Fortschritte, aber auch Rückschritte in intergenerationalen Integrationsprozessen sichtbar zu machen. Zwar stellen die neu

gezogene Stichproben von Asylsuchenden im Rahmen des Sozio-ökonomischen Panels oder zukunftsweisende Erhebungen wie die der ReGes-Studie eine adäquate Basis für die Analysen von Asylsuchenden dar, jedoch bieten Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulstatistik noch keine Möglichkeit der Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an. So können über amtliche Statistiken im formalen Bildungssystem keine deutschlandweiten Aussagen zu den Entwicklungen bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund getätigt werden. Dieser nun vorgelegte Kinder- und Jugendmigrationsreport hat den Anfang gemacht und die wichtigsten Entwicklungen der letzten 8 Jahre seit Erscheinen der letzten DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreporte in den Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland dargestellt.

8 Anhang

A Statistik- und Datensatzbeschreibungen

A-1 Amtliche Statistiken

A-1.1 Mikrozensus

Das Statistische Bundesamt hält mit dem Mikrozensus die deutschlandweit repräsentativste Datenbasis, basierend auf einer 1-prozentigen Haushaltsstichprobe, vor. Der Migrationshintergrund wird im Mikrozensus auf Basis der Staatsangehörigkeit der Befragten sowie deren Eltern bei Geburt operationalisiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2018i).

Somit werden in dieser Definition Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler und deren Nachkommen als Personen mit Migrationshintergrund erfasst. Alle vier Jahre (2005, 2009, 2013, 2017) wurden neben den Standardfragen auch Items zur Abbildung eines erweiterten Migrationshintergrundes erhoben. Hierdurch kann auch für Personen ein Migrationshintergrund bestimmt werden, die nur aufgrund von Merkmalen ihrer Eltern einen solchen aufweisen und deren Eltern nicht im Mikrozensus befragt wurden. Somit können Eingebürgerte oder als Deutsche geborene Personen ohne eigene Migrationserfahrung, die nicht mehr im Haushalt der Eltern wohnen, über die Abfrage des erweiterten Migrationshintergrundes als Personen mit Migrationshintergrund identifiziert werden.

Im Jahr 2013 traf dies auf 705.000 Personen zu, was einem prozentualen Anteil von 0,9% der Gesamtpopulation entspricht. Für die untersuchte Zielgruppe der 0- bis unter 25-Jährigen ist diese Erfassung des erweiterten Migrationshintergrundes nicht von besonderer Relevanz, da ein Großteil der Kinder und Jugendlichen noch im Haushalt der Eltern wohnt.

Eine weiterführende Differenzierung nach der Generationenzugehörigkeit oder der nationalen Herkunft wird zudem lediglich für Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne vorgenommen. Daher stützen sich die Auswertungen des vorliegenden Reports auf das Konzept des Migrationshintergrunds „im engeren Sinne“ des Statistischen Bundesamtes.⁷⁹

Im Mikrozensus werden zudem Personen mit Migrationshintergrund nach Migrationserfahrung unterschieden: Personen mit eigener Migrationserfahrung entsprechen im Generationenkonzept Personen der ersten Generation. Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, können der zweiten oder dritten Generation angehören. „Als Deutsche Geborene“, also Personen der zweiten Generation, werden zudem nach beidseitigem und einseitigem Migrationshintergrund unterteilt. Geflüchtete, die in den Jahren 2015/16 nach Deutschland eingereist sind, fließen zwar aufgrund von Hochrechnungen in die Anzahl an Ausländern in Deutschland ein, jedoch konnten sie für den Mikrozensus 2016 aufgrund der Unterbringung in Notunterkünften nicht befragt werden (Statistisches Bundesamt 2017a).⁸⁰ Mit Einführung des Mikrozensusgesetzes vom 07.12.2016 (BGBl. I, S. 2826) wird ab dem Jahr 2017 das Hauptmotiv für die Zuwanderung nach Deutschland bei Personen mit eigener Zuwanderungsgeschichte abgefragt. Hintergrund war, eine Identifizierbarkeit von Geflüchteten zu erreichen. Jedoch gab es neben der Antwortkategorie „Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl“ auch die Kategorie „Mit einem Familienmitglied eingereist oder einem

79 Lediglich für die Alterskohorte der 20- bis unter 25-Jährigen konnten im Jahr 2013 durch die Abfrage des erweiterten Migrationshintergrundes 2,5% der Befragten zusätzlich ein Migrationshintergrund zugewiesen werden, da in diesem Alter bereits ein Großteil der Befragten aus dem eigenen Elternhaus ausgezogen ist und die Informationen der Eltern somit nicht mehr vorliegen.

80 Zwar werden in der Stichprobenziehung auch Gemeinschaftsunterkünfte berücksichtigt, jedoch wurden Erstaufnahmeeinrichtungen häufig nicht in Wohngebäuden untergebracht (sondern in Turnhallen oder ungenutzten Anlagen). Somit gelangen diese nicht als Erhebungseinheiten in die Stichprobe des Mikrozensus. Sobald Asylbewerber jedoch aus der Gemeinschaftsunterkunft in Wohngebäude umziehen, können sie Teil der Mikrozensus-Stichprobe werden.

Familienmitglied gefolgt (Familienzusammenführung)“. Die letztgenannte Kategorie kann auch auf Asylsuchende zutreffen, die als solche somit nicht identifiziert werden können. Da seit der Einführung des Mikrozensusgesetzes ab 2017 lediglich Personen in Privathaushalten befragt werden können, sind Asylsuchende, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, nicht in den Daten erfasst (Statistisches Bundesamt 2018a). Somit kommt es zu einer deutlichen Diskrepanz der Zahlen zu Ausländerinnen und Ausländern auf Basis des Mikrozensus 2017 mit 9,4 Millionen Personen und den Daten des Ausländerzentralregisters mit 10,6 Millionen zum Ende des Jahres 2017 (Statistisches Bundesamt 2018). Aus diesem Grund wird die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen primär auf Basis spezifischer Datenquellen dargestellt (z.B. Ausländerzentralregister, Asylgeschäftsstatistik).

A-1.2 Statistik zu Asylsuchenden

Asylgeschäftsstatistik

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt eine Statistik zu allen Asylanträgen, Entscheidungen und Beständen. Nach Herkunftsland werden Zahlen zu gestellten Asylanträgen, der Art der Schutzgewährung bei unterschiedlichen Verfahren und zu anhängigen Verfahren monatlich bereitgestellt. Da lediglich die in einem bestimmten Zeitraum gestellten Asylanträge oder Entscheidungen dargestellt sind, kann nur ausgewiesen werden, wie viele Personen mit Schutzstatus in diesem Zeitrahmen hinzugekommen sind und bietet nicht, im Gegensatz zum AZR, eine Datenbasis zu allen in Deutschland aufhältigen Schutzsuchenden.

Wanderungsstatistik

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Wanderungsstatistik, basiert auf den Daten der Meldebehörden und dokumentiert alle Zu- und Fortzüge über die Gemeinde- oder Bundesgrenzen mit Verlegung der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Statistisches Bundesamt 2017f). Der aufenthaltsrechtliche Status der Personen ist nicht vermerkt, sodass keine gesonderten Analysen für Schutzsuchende durchgeführt werden können. Die Staatsangehörigkeit, das Herkunftsland sowie Alter und Geschlecht werden erfasst. Für das Jahr 2015 müssen Ungenauigkeiten aufgrund des starken Zuzugs von Geflüchteten durch Unter- bzw. Doppelerfassungen angenommen werden; im Januar 2016

wurden viele der im Herbst 2015 zugezogenen Schutzsuchenden nachträglich erfasst (Statistisches Bundesamt 2017f). Zudem sind die Werte des Jahres 2016 aufgrund von methodischen und technischen Änderungen der Erfassung nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar (Statistisches Bundesamt 2017f).

Ausländerstatistik/Ausländerzentralregister

Die Ausländerstatistik basiert auf Auswertungen des Ausländerzentralregisters (AZR) durch das Statistische Bundesamt. Das Ausländerzentralregister wird vom Bundesverwaltungsamt (BVA) geführt, die Ausländerbehörden liefern die Daten zu allen Personen, die längerfristig in Deutschland leben und keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, an das BVA. Das AZR hält somit Bestandsdaten vor, während die Asylgeschäftsstatistik des BAMF die Zugänge in einem bestimmten Zeitraum darstellt und somit eine Bewegungsgröße ist. Neben Staatsangehörigkeit, Familienstand und Geschlecht werden auch Aufenthaltsstatus, Aufenthaltstitel und Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland erfasst. Auch im AZR wurden Nacherfassungen von Ausländerinnen und Ausländern nach der starken Zuwanderung von Schutzsuchenden seit Herbst 2015 durchgeführt. So ist zu beachten, dass die Ausländerzahlen korrekt sind, jedoch die Veränderungen der Bestände zwischen 2016 und 2017 bereits in den Jahren 2015/2016 enthalten sein müssten (Statistisches Bundesamt 2017b). Wenn Ausländer ihren Schutzstatus verlieren, werden sie in der Ausländerstatistik konsequenterweise nicht mehr als Schutzsuchende geführt. Der Schutzstatus besteht nicht mehr bei Ausreise (freiwillig/Abschiebung), bei Erwerb eines anderen Aufenthaltstitels (z.B. zum Zweck der Erwerbstätigkeit) oder durch Einbürgerung.

A-1.3 KJH-Statistik

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) ist eine Bundesstatistik, die (zumeist) jährlich als Vollerhebung durchgeführt wird. Sie basiert auf den §§98-103 SGB VIII und erfasst wesentliche Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei hat sie den Auftrag „empirische Beiträge zu den Auswirkungen und zur Umsetzung des SGB VIII sowie zur Fortentwicklung der kinder- und jugendhilferechtlichen Grundlagen zu leisten“ (Pothmann 2018, S. 1429). Ihre Ergebnisse dienen außerdem als Grundlage der Sozialberichterstattung sowie der Kinder- und Jugendhilfeforschung (Pothmann 2018).

Die amtliche KJH-Statistik untergliedert sich in vier Bereiche:

- Teil I: Erzieherische Hilfen und sonstige Hilfen
- Teil II: Maßnahmen der Jugendarbeit
- Teil III: Betreuung, Förderung und Einrichtungen
- Teil IV: Ausgaben und Einnahmen.

Die Analysen zur Frühen Bildung in Kap. 4.1 des Kinder- und Jugendmigrationsreports erfolgen auf der Basis des Erhebungsteils III.1 „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ sowie Teil III.3 „Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“. Diese Statistiken werden seit 2006 jährlich zum 1.3. des jeweiligen Jahres (bis 2008 zum 15.3.) erhoben. Aktuellste Daten liegen aus dem Jahr 2018 vor. Erfasst werden alle Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen in Deutschland. In der Regel erfolgt die Beantwortung des Fragebogens für die Kindertageseinrichtungen von der Einrichtungsleitung sowie für die Tagespflege von den zuständigen Jugendämtern. Erhoben werden unter anderem Angaben zu den Einrichtungen (Träger, genehmigte Plätze, Anzahl der Gruppen, Öffnungszeiten), zu dem Personal (Geschlecht, Alter, Stellung im Beruf, Arbeitsbereich, Beschäftigungsumfang, Qualifizierung) und zu den Kindern (Geschlecht, Alter, Art der Gruppe, Schulbesuch, Betreuungsumfang, Eingliederungshilfe, ausländische Herkunft und Familiensprache).

Für die Auswertungen des Kap. 4 und Kap. 5 sind die Merkmale ausländische Herkunft und Familiensprache relevant. Sie werden folgendermaßen für jedes Kind erhoben:

- Die ausländische Herkunft eines Elternteils: Anzugeben ist hier im Rahmen einer „Ja-Nein-Abfrage“, inwiefern ein Elternteil des jungen Menschen eine ausländische Herkunft hat, also auf Migrationserfahrung zurückblicken kann. Das Merkmal „ausländische Herkunft der Eltern“ hat nicht nur in der amtlichen Statistik, sondern auch darüber hinaus in der Bildungs- und Sozialberichterstattung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018) eine zentrale Bedeutung als Indikator für das Merkmal „Migrationshintergrund“ erlangt.
- Die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache: Hierüber wird zwar nicht erhoben, welche Sprache in der Familie überwiegend gesprochen wird, doch immerhin wird ebenfalls über eine „Ja-Nein-Abfrage“ erfasst, inwiefern in der Familie überwiegend deutsch oder nichtdeutsch gesprochen wird. Dieses Merkmal kann Informationen über einen routinierten

Umgang mit der deutschen Sprache liefern – unbestritten eine notwendige Voraussetzung für gelingende Integrationsprozesse.

Die „Vorläufigen Schutzmaßnahmen“ – die in Kap. 5.1 des Reports in den Blick genommen werden – werden seit 1995 jährlich im Erhebungsteil I bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Die genaue Quellenangabe zu der Teilstatistik zu den Inobhutnahmen lautet: „Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen - Teil I.“ Die Erfassung der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII berücksichtigt Fragen zur Art und Form der Maßnahme sowie zu persönlichen Merkmalen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Hierzu gehört eben auch der Migrationshintergrund, welcher durch die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils bedingt wird sowie Alter, Geschlecht oder auch der Aufenthaltsort vor der Maßnahme. Darüber hinaus werden Angaben zu den Rahmenbedingungen der jeweiligen Schutzmaßnahme (Unterbringung während der Maßnahme, Initiierung und Umstände der Maßnahme oder auch deren Beendigung) bei den Auskunftgebenden erhoben. Auskunftspflichtig für die Erhebung sind aktuell die Jugendämter.

Seit dem Erhebungsjahr 2017 werden neben den sogenannten regulären Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII ebenfalls die vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII gesondert ausgewiesen.

Bei der Erhebung handelt es sich nicht um eine „Personenstatistik“, sondern um eine „Maßnahmenstatistik“ oder auch „Fallzahlenstatistik“. Das hat zur Konsequenz, dass Kinder und Jugendliche innerhalb eines Erhebungsjahres mehrmals über die Statistik erfasst werden, wenn sie wiederholt im Erhebungsjahr in Obhut genommen werden. Dies geschieht u.a. auch, wenn unbegleitete ausländische Minderjährige innerhalb eines Jahres sowohl vorläufig als auch regulär in Obhut genommen werden. Somit ist die Zahl der in Obhut genommenen Minderjährigen jeweils niedriger als das über die Statistik ausgewiesene Fallzahlenvolumen.

Zu beachten ist bei der Betrachtung der Inobhutnahmen laut KJH-Statistik im Zeitreihenverlauf, dass der Migrationshintergrund unterschiedlich erfasst wurde. In den Jahren 1995 bis 2013 wurde die Staatsangehörigkeit erhoben. Verwendet wurde hierzu die Kategorie „deutsch/nichtdeutsch“. Seit 2014 wird zur Bestimmung des Migrationshintergrundes die Kategorie „mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils“ mit den Ausprägungen „Ja“/„Nein“ heran-

gezogen. Ausgewiesen wird der durch die Herkunft der Eltern bedingte Migrationshintergrund in den Tabellenbänden aufgrund eines Fehlers im Softwareprogramm erst seit 2016.

Empirische Grundlage der Ausführungen zur Darstellung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Familien mit Migrationshintergrund in Kap. 5.2 des Reports ist der Erhebungsteil I. In einem jährlichen Rhythmus werden in diesem Teilbereich die Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII), die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) erhoben. Gezählt werden die zum Ende eines Jahres andauernden Hilfen (Stichtag 31.12.) sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Maßnahmen und die innerhalb eines Jahres begonnenen Hilfen. Auskunftgebende sind die Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter. Es handelt sich dabei um eine Fallzahlenstatistik, bei der in der i.d.R. pro Familie als Hilfeempfangendem ein Fall gezählt wird. Das gilt i.d.R. für alle Hilfearten. Ausnahme bilden die familienorientierten Hilfen; hierzu zählen die Sozialpädagogische Familienhilfe und die ambulanten sowie ergänzenden „27,2er-Hilfen“. Bei diesen beiden Hilfearten wird zusätzlich die Anzahl der von den Hilfen erreichten jungen Menschen erfasst. Erhoben werden in diesem Kontext jährlich Angaben zur Lebenssituation der Hilfeempfangenden. Hierzu gehören auch Merkmale, die auf einen Migrationshintergrund der Familien hinweisen, die genau wie in der Statistik zu der Kindertagesbetreuung erfasst werden. Darüber hinaus beinhaltet die Statistik zu den Hilfen zur Erziehung weitere Erfassungsmerkmale, die nicht nur Informationen zu den Hilfeempfangenden selbst, sondern auch zu der Ausgestaltung der Hilfen liefern. Die genaue Quellenangabe zu der Teilstatistik zu den Hilfen zur Erziehung lautet: „Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige.“ In Kap. 5.2 werden die Hilfeempfangenden unter der Perspektive des Migrationshintergrundes nach Alter und Geschlecht sowie ihre wirtschaftliche Situation abgebildet in Form des Transferleistungsbezugs der Familien, die erzieherische Hilfen erhalten, betrachtet. Mit Blick auf Informationen zu den Hilfen selbst werden die anregenden Personen bzw. Institutionen, die Hauptgründe für die Hilfestellung sowie die Dauer, die nachfolgende Hilfe, der anschließende Aufenthalt sowie die Beendigungsgründe in die Betrachtung einbezogen (ausführlich zu den Hilfen zur Erziehung im Rahmen amtliche KJH-Statistik vgl. Fendrich u.a. 2018, S. 82ff.).

A-1.4 Schulstatistik

In der Statistik über allgemeinbildende Schulen (Fachserie 11 Reihe 1) (Statistisches Bundesamt 2018d) fasst das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der Schulstatistiken der einzelnen Bundesländer auf Grundlage des Schulartenkatalogs der Kultusministerkonferenz zusammen. Die Statistik enthält Informationen über Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schüler, Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger sowie Lehrkräfte. In einer Totalerhebung melden jährlich zu Beginn des Schuljahres öffentliche sowie private Ersatzschulen ihre Daten an die jeweiligen Bundesländer. In den Daten wird nach deutschen und nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern unterschieden. Bei nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern wird auch deren Staatsangehörigkeit erhoben.

A-1.5 Sonderpädagogische Förderung in Schulen

In der Statistik über Sonderpädagogische Förderung an Schulen (Kultusministerkonferenz 2018) fasst die KMK im zweijährigem Turnus die Daten der Kultusministerien der einzelnen Bundesländer zusammen. Die Statistik enthält die Anzahl an sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler in Förder- und Regelschulen nach Förderschwerpunkten, die Anzahl der Klassen und Lehrkräfte nach Förderschwerpunkten sowie die Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger an Förder- und Regelschulen. Unter den sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schülern werden deutsche und nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler unterschieden. Allerdings wird für die Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt nicht die Anzahl der sonderpädagogisch geförderten nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern an Regelschulen ausgewiesen.

A-1.6 Berufsbildungsstatistik

In der Berufsbildungsstatistik (Fachserie 11 Reihe 3) (Statistisches Bundesamt 2018c) fasst das Statistische Bundesamt die Ergebnisse aus den Bundesländern zusammen. Die Statistik umfasst eine jährliche Vollerhebung zum 31. Dezember an den für Berufsausbildung im dualen System zuständigen Stellen (Kammern). Erfasst werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die zum Stichtag eine Ausbildung im dualen System absolvieren, die im Berichtszeitraum (Kalenderjahr) ein Auszubildungsverhältnis angetreten bzw. vorzeitig gelöst haben oder

die an einer Berufsausbildungsvorbereitung teilgenommen haben. Ebenso erfasst werden Teilnehmende an Prüfungen, Ausbildungspersonal und Ausbildungsberaterinnen bzw. -berater. Die Daten werden nach deutschen und nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern unterschieden. Bei nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern wird auch deren Staatsangehörigkeit erhoben.

A-1.7 Integrierte Ausbildungsberichterstattung

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) (Statistisches Bundesamt 2017c) stellt keine eigenständige Erhebung dar, sondern fasst bereits bestehende Erhebungen (u.a. Schulstatistik, Hochschulstatistik, Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit) zu Teilbereichen des Ausbildungsgeschehens zusammen. Das Ziel besteht in der vollständigen und systematischen Darstellung des Ausbildungsgeschehens im Anschluss an die Sekundarstufe I. Anhand des vorrangigen Bildungsziels wird das Ausbildungsgeschehen in vier übergeordnete Sektoren eingeteilt: Berufsausbildung, Integration in Ausbildung (im vorliegendem Report als „Übergangssektor“ bezeichnet), Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Sekundarstufe II) sowie Studium. Innerhalb der Sektoren erfolgt eine weitere Differenzierung in Konten. Für den Report zentral waren die Sektoren Berufsausbildung und Integration in Ausbildung. Mit Hilfe der Konten konnten diese Sektoren weiter differenziert werden nach dualer oder Art der schulischen Berufsausbildung sowie Art des Übergangssystems. Datengrundlage für die Sektoren Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Studium bildete im Report dagegen die (umfassendere) Schul- bzw. Hochschulstatistik. Die iABE erfasst die Anfänger, Teilnehmer sowie Absolventen der verschiedenen Teilbereiche des Ausbildungsgeschehens. Nur bei den Anfängern werden deutsche von nichtdeutschen Staatsangehörigen unterschieden.

A-1.8 Hochschulstatistik

Die Hochschulstatistik umfasst eine Reihe von Statistiken, unter welchen zwei für den Migrationsreport relevant waren: in den Statistiken über Studierende an Hochschulen (Fachserie 11 Reihe 4.1) (Statistisches Bundesamt 2019f) sowie Prüfungen an Hochschulen (Fachserie 11 Reihe 4.2) (Statistisches Bundesamt 2018k) fasst das Statistische Bundesamt Ergebnisse der Statistischen Landesämter zusammen. Die Statistiken enthalten die Anzahl der Studierenden sowie die

abgelegten Abschlussprüfungen an Hochschulen in Deutschland nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Hochschulart, Fächergruppe, (angestrebte) Abschlussart etc. In einer Totalerhebung melden die Hochschulen halbjährlich (im Winter- und Sommersemester) (Reihe 4.1) bzw. jährlich (Reihe 4.2) die entsprechenden Daten aus ihren Verwaltungsunterlagen an die jeweiligen Statistischen Landesämter. Die Daten werden nach deutschen und nichtdeutsche Studierenden unterschieden. Bei nichtdeutschen Studierenden wird auch deren Staatsangehörigkeit erhoben sowie ob die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland (Bildungsinländerinnen bzw. Bildungsinländer) oder im Ausland (Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer) erworben wurde.

A-2 Survey-Datensätze

A-2.1 Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von deutschen Haushalten, die im Jahr 1984 gestartet ist. Im Auftrag des DIW Berlin werden jedes Jahr in Deutschland über 25.000 Personen aus rund 16.000 Haushalten befragt (Goebel u.a. 2019).

Ab 2013 wurde das Migrationssample M1 und ab 2015 das Migrationssample M2 ergänzt. Für geflüchtete Personen bzw. Familien wurden ab 2016 die Samples M3-M5 implementiert. Die in Kapitel 3.1 bis 3.4 verwendeten Daten (v.33) schließen die Jahre 2013 bis 2016 ein. Die Analysen zu den besonderen Lebenslagen der Geflüchteten basieren auf den Daten von 2016 und 2017 (v.34).

SOEP M1-M2

Für die Ziehung der Teilstichproben M1 und M2 wurde eine Forschungs Kooperation zwischen dem DIW und dem Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) etabliert. Für das Sampling-Frame diente die Stichprobe zur integrierten Erwerbsbiografie (IEB) des IAB. Für die Erhebung der ersten Wellen der Teilstichproben wurde nicht das originäre SOEP-Haushaltskonzept, bei dem die Haushalte die primäre Stichprobeneinheit darstellen, genutzt, sondern das Ankerpersonenkonzept. Die Ankerpersonen wurden zufällig aus der IEB ausgewählt. Bei einer positiven Überprüfung des Migrationshintergrundes der Ankerperson wurde diese und der dazugehörige Haushalt befragt (TNS Infratest Sozialforschung 2014). Die Samples M1 und M2 umfassen hauptsäch-

lich Migranten aus der EU. Die Ankerpersonen aus M1 sind zwischen 1995 und 2010 nach Deutschland migriert und aus M2 zwischen 2009 und 2013. Der Haushalts- und Personenfragebogen wurde übersetzt in Englisch, Russisch, Türkisch, Rumänisch und Polnisch. Die Übersetzungen wurden bei Sprachproblemen während den persönlichen Interviews als Hilfe eingesetzt (Glemser/TNS Infratest Sozialforschung 2018).

SOEP M3-M5 (IAB-BAMF-SOEP)

Die Ziehung der Teilstichproben M3-M5 erfolgte über das Ausländerzentralregister (AZR). Die Ankerpersonen wurden zufällig ausgewählt und anschließend der gesamte Haushalt erhoben. Die Stichproben beinhalten Asylbewerberinnen und -bewerber, die noch im Verfahren befindlich sind, Personen mit Schutzstatus und abgelehnte Asylbewerber, die sich in Duldung befinden. Aufgrund der Anlage als Panelstudie wurden Personen mit einer „günstigen Bleibeperspektive“ überproportional gezogen. Die erste Befragungswelle für M3 und M4 fand 2016 statt, M5 wurde im Jahr 2017 erstmalig erhoben. Bei der Teilstichprobe M3 lag der Fokus auf Asylsuchenden, die zwischen Januar 2013 und Januar 2016 nach Deutschland gekommen sind und bei M4 auf Familien mit minderjährigen Kindern. M5 umfasst Asylsuchende, die im Jahr 2016 nach Deutschland eingereist sind (Brücker u.a. 2017; Kroh 2017).

A-2.2 Nationales Bildungspanel (NEPS)

Diese Arbeit nutzt Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS): Startkohorte Neugeborene, doi:10.5157/NEPS:SC1:6.0.0. Die Daten des NEPS wurden von 2008 bis 2013 als Teil des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung erhoben, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert wurde. Seit 2014 wird NEPS vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LfBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk weitergeführt.

Das Nationale Bildungspanel (National Educational Panel Study, NEPS)(Blossfeld u.a. 2011) basiert auf einem Multikohorten-Sequenz-Design. Die für den Migrationsreport verwendeten Daten stammen aus der Startkohorte 1 (Neugeborene). Die Erhebung der Daten wird mit Hilfe von schriftlichen Befragungen (PAPI) und computergestützten Telefoninterviews (CATI) durchgeführt. Bei Zielpersonen, welche noch nicht in die Schule gehen, werden die Informationen anhand einer Eltern-

befragung erhoben. Als Befragungsperson werden nur erziehungsberechtigte biologische oder soziale Elternteile des Zielkindes ausgewählt. Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse werden zusätzlich selbst befragt. Für Befragungspersonen die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse für die Beantwortung der Fragen verfügen, gibt es eine Übersetzung in türkischer und russischer Sprache. Neben der Befragung der Ziel- bzw. Auskunftsperson finden zusätzliche Befragungen der Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrerinnen und Lehrer sowie der Einrichtungsleitung statt. Des Weiteren werden bei den Zielpersonen Tests zur Kompetenzmessung durchgeführt.

Zuwanderungsstatus und Herkunftsgruppe:

Die zentralen Variablen zur Bestimmung des Migrationsstatus der Kinder und Jugendlichen im Nationalen Bildungspanel (NEPS) sind das Geburtsland der Kinder bzw. Jugendlichen, das Geburtsland ihrer Eltern und das Geburtsland ihrer Großeltern. Anhand dieser Angaben liegen differenzierte Informationen zum Generationenstatus der Kinder und Jugendlichen vor. Im NEPS wird dabei unterschieden, ob die Kinder und Jugendlichen selbst in Deutschland geboren sind, mit welchem Alter sie eingereist sind und wie viele der Elternteile bzw. Großeltern in Deutschland bzw. im Ausland geboren wurden. Aufgrund dieser vielschichtigen Informationen können die Kinder und Jugendlichen bis in die 3. Zuwanderungsgeneration betrachtet werden.

Neben dem Zuwanderungsstatus liegen in den NEPS Daten zusätzlich Informationen zum Herkunftsland der Zielpersonen vor. Die Angaben zur Generierung der Variablen für den Generationenstatus und der Herkunftslandgruppen basieren bei den Kindern vor der dritten Klasse auf den Aussagen der Elternbefragung und danach auf denen der Schülerbefragung (zur Kontrolle die der Elternbefragung).⁸¹

SC1 (Neugeborene) Welle 1-5 (2012–2016)

Die Startkohorte 1 der Neugeborenen umfasst fünf Wellen in den Jahren 2012 bis 2016. Die Längsschnitterhebung hat mit Neugeborenen im Alter von sieben Monaten begonnen. Es wurde jeweils eine Erhebung von Kompetenz- und Beobachtungsmaßen sowie eine Elternbefragung durchgeführt. Die in den Analysen berücksichtigten

⁸¹ Für eine genauere Beschreibung der Generierung des Generationenstatus im NEPS kann „Personen mit Zuwanderungshintergrund im NEPS: Zur Bestimmung von Generationenstatus und Herkunftsgruppe“ von Olczyk u.a. 2014 herangezogen werden.

Daten aus Welle 4 und Welle 5 beruhen ausschließlich auf den Informationen der Elternbefragung.

A-2.3 KiBS, Welle 6 (2017)

Die Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist eine jährliche, bundeslandrepräsentative Elternbefragung zu den Themen Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege sowie Betreuungssituation und Betreuungsbedarfe. Die Studie wird vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt.

Im Jahr 2017 wurden in allen Bundesländern circa 37.000 Eltern von Kindern unter 15 Jahren zu den genannten Themen befragt. Die Erhebung der Daten findet mit Hilfe von CATI, PAPI und CAWI Interviews statt. Die Anzahl der befragten Eltern ist in jedem Bundesland, unabhängig von der Größe des Bundeslands, gleich. Die jüngste Altersgruppe, die die Kinder im Alter von unter einem Jahr umfasst, wird jährlich neu gezogen. Die älteren Kinder werden als Panelbefragung weitergeführt. Neben den Angaben zur Betreuung des Zielkindes werden auch Informationen zur Erwerbstätigkeit der Eltern und der Haushaltszusammensetzung erhoben. Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes liegen Informationen über das Geburtsland des Kindes und der Eltern sowie die gesprochene Sprache im Haushalt vor. Anhand dieser Daten kann der Migrationshintergrund bis zur zweiten Generation abgebildet werden.

A-2.4 IQB-Bildungstrends

Ziel der Bildungstrendstudien ist es, festzustellen, inwieweit Schülerinnen und Schüler in Deutschland die für alle Länder verbindlichen Bildungsstandards erreichen und in welchen Bereichen Steuerungsbedarf besteht. Die entsprechenden Erhebungen finden im Bereich der Primarstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik alle fünf Jahre, im Bereich der Sekundarstufe I alternierend in den Fächergruppen Deutsch, Englisch und Französisch einerseits sowie Mathematik, Biologie, Chemie und Physik andererseits alle drei Jahre statt. In den letzten Erhebungen der 4. sowie 9. Jahrgangsstufe in den Jahren 2015 und 2016 haben jeweils circa 33.000 Schülerinnen und Schüler aus circa 1.500 Schulen teilgenommen. Der Migrationshintergrund wird bis zur zweiten Generation abgebildet. Im Gegensatz zu der Kategorisierung der Migrationsgenerationen des NEPS wird in den IQB-Bildungstrends neben der ersten und zweiten Generation die Zusatzgruppe „Schülerinnen und Schüler mit einem im

Ausland geborenen Elternteil“ ausgewiesen, die sowohl in Deutschland als auch im Ausland geborene Kinder umfasst. Die Kategorie „zweite Generation“ beinhaltet somit nur Kinder der zweiten Generation mit beidseitigem Migrationshintergrund. Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund der zweiten Generation finden sich in der Kategorie „mit einem im Ausland geborenen Elternteil“ wieder, die auch Kinder der ersten Generation umfassen kann.

A-2.5 Neuzuwandererstudie

Das Projekt „Neu zugewanderte Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen“ wird von Ende 2016 bis Ende 2019 durch das Deutsche Jugendinstitut durchgeführt. Gegenstand ist die Situation neuzugewanderter Jugendlicher an Schulen in Deutschland. Unter Neuzugewanderten werden dabei Jugendliche verstanden, die innerhalb der letzten drei Jahre nach Deutschland eingewandert sind und zu diesem Zeitpunkt über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügten. Dazu wurden Schulleitungen aus 571 weiterführenden Schulen aus vier Bundesländern befragt, unter anderem über die Anzahl, das Alter und die Herkunft der in den Schulen aufgenommenen Neuzugewanderten, deren Unterrichts- und Unterstützungsformen sowie bestehende Unterstützungsbedarfe der Schulen. Außerdem wurden aus 67 dieser Schulen insgesamt 694 Neuzugewanderte befragt: Themen waren unter anderem ihre Unterrichts- und Unterstützungsformen, Schulmotivation, Wohlbefinden in der Schule sowie ihre zukünftigen Bildungspläne. Unter den Neuzugewanderten wurde dabei auch das jeweilige Geburtsland sowie die Geburtsländer ihrer Eltern erhoben.

A-2.6 AID:A 2015

AID:A 2015 ist die zweite Welle einer repräsentativen Panel-Befragung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 0 bis 32 Jahren in Deutschland und wurde in den Jahren 2013–2015 durchgeführt (Walper u.a. 2015). Unter Erwachsenen wurden monatsgenaue Informationen (sogenannte „Episodenabfragen“) über deren weitere (Aus-)Bildungs- sowie Berufswege nach erstmaligem Verlassen des Schulsystems bis zum Zeitpunkt der Befragung erfasst. Der Migrationshintergrund wurde auf vielfältige Weise erfasst: zentral für den Report waren die Geburtsländer der Befragten, deren Eltern und Großeltern. Dadurch kann der Migrationshintergrund bis in die 3. Generation festgestellt werden. Befragte mit Migrationshintergrund können auch einem oder mehreren Herkunftsländern zugeordnet werden.

A-3 Sample-Deskription

A-3.1 SOEP

- : Keine Angabe, da Zahlenwert zu klein

/ : kein Wert vorhanden

Tab. A-1: Sample Deskription SOEP nach Fragebogen

	SOEP Fragebogen									
	Haushaltsfragebogen		Mutter und Kind (2-3 J.) Mutter und Kind (5-6 J.)		Mutter und Kind (7-8 J.) Mutter und Kind (9-10 J.)		Schülerinnen und Schüler (11-12 J.)		Jugendfragebogen (17 J.)	
Gesamt	3577		3208		3285		1777		2239	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
Erhebungsjahre										
2013	1.282	35,84	376	11,72	1.106	33,67	606	34,1	567	25,32
2014	1515	42,35	1.250	38,97	629	19,15	/	/	577	25,77
2015	/	/	1.028	32,04	803	24,44	608	34,21	560	25,01
2016	780	21,81	554	17,27	747	22,74	563	31,68	535	23,89
Geschlecht										
männlich	1.846	51,61	1.648	51,37	1.737	52,88	884	49,75	1.113	49,71
weiblich	1.731	48,39	1.560	48,63	1.548	47,12	893	50,25	1.126	50,29
Migrationshintergrund										
ohne Migrationshintergrund	1.872	52,33	1.726	53,8	1.989	60,55	1.111	62,52	1.424	63,6
mit Migrationshintergrund	1.705	47,67	1.482	46,2	1.296	39,45	666	37,48	815	36,4
1. Generation	49	1,37	57	1,78	66	2,01	74	4,16	146	6,52
2. Generation beidseitig	764	21,36	643	20,04	522	15,89	277	15,59	258	11,52
2. Generation einseitig	500	13,98	432	13,05	347	10,56	146	8,22	189	8,44
3. Generation	392	10,96	350	10,91	361	10,99	169	9,51	222	9,92
Herkunftskontext										
Deutschland	1.872	52,33	1.726	53,8	1.989	60,55	1.111	62,52	1.424	63,6
EU-15	232	6,49	200	6,23	178	5,42	85	4,78	127	5,67
EU-Ost	443	12,38	369	11,5	313	9,53	158	8,89	141	6,3
Polen	130	3,63	126	3,93	105	3,2	60	3,38	75	3,35
Türkei	128	3,58	110	4,43	105	3,2	64	3,6	82	3,66
sonst. Europa	139	3,89	132	4,11	105	3,2	43	4,42	63	2,81
ehem. SU	339	9,48	298	9,29	248	7,55	120	6,75	114	5,09
Naher/Mittl. Osten	83	2,32	60	1,87	52	1,58	33	1,86	45	2,01
sonst. Länder	160	4,47	134	4,18	112	3,41	53	2,98	89	3,97
Keine Angabe	51	1,43	53	1,65	78	2,37	50	2,81	79	3,52

Tab. A-2: SOEP-Sample Haushaltsfragebogen (0- bis unter 9-Jährige)

	Haushaltsfragebogen (0- u. 9-Jährige)							
	1. Generation		2. Generation beidseitig		2. Generation einseitig		3. Generation	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
EU-15	-	22,5	34	4,5	58	11,6	129	33,0
EU-Ost	-	24,5	97	12,7	264	52,8	70	17,9
Polen	-	18,4	64	8,4	30	6,0	27	6,9
Türkei	-	-	63	8,3	18	3,6	43	11,0
sonst. Europa	/	/	98	12,8	15	3,0	26	6,6
ehem. SU	-	-	267	35,0	61	12,2	-	-
Naher/Mittl. Osten	-	-	68	9,0	/	/	-	-
sonst. Länder	-	-	73	9,6	54	10,8	28	7,1
kein Land zuweisbar	-	-	-	-	-	-	50	12,8

Tab. A-3: SOEP-Sample Mutter-Kind Fragebogen (2 bis 3 Jahre, 5 bis 6 Jahre)

	Mutter-Kind (2-3 J.) und Mutter Kind (5-6 J.)							
	1. Generation		2. Generation beidseitig		2. Generation einseitig		3. Generation	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
EU-15	10	17,5	33	5,1	42	9,7	115	32,9
EU-Ost	15	26,3	65	10,1	229	53,0	60	17,1
Polen	-	22,8	62	9,7	33	7,6	18	5,1
Türkei	/	/	54	8,4	18	4,2	38	10,9
sonst. Europa	/	/	89	13,8	15	3,5	28	8,0
ehem. SU	-	8,8	231	35,9	55	12,7	-	-
Naher/Mittl. Osten	-	8,8	48	7,5	-	-	-	-
sonst. Länder	-	14,0	61	9,5	37	8,6	28	8,0
kein Land zuweisbar	/				-	-	50	14,3

Tab. A-4: SOEP-Sample Mutter-Kind Fragebogen (7 bis 8 Jahre, 9 bis 10 Jahre)

	Mutter-Kind (7-8 J.) und Mutter Kind (9-10 J.)							
	1. Generation		2. Generation beidseitig		2. Generation einseitig		3. Generation	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
EU-15	20	30,3	20	3,8	55	12,7	94	26,0
EU-Ost	15	22,7	39	7,5	181	52,2	78	21,6
Polen	-	-	49	9,4	20	5,8	31	8,6
Türkei	-	-	60	11,5	-	-	28	7,8
sonst. Europa	/	/	66	12,6	-	-	26	7,2
ehem. SU	-	-	197	37,7	38	11,0	-	-
Naher/Mittl. Osten	-	-	41	7,9	-	-	-	-
sonst. Länder	-	-	49	9,4	38	11,0	18	5,0
kein Land zuweisbar			-	-	-	-	75	20,8

Tab. A-5: SOEP-Sample Schülerinnen und Schüler Fragebogen (11 bis 12 Jahre)

	Schülerinnen und Schüler (11-12J.)							
	1. Generation		2. Generation beidseitig		2. Generation einseitig		3. Generation	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
EU-15	-	18,9	-	-	15	10,3	42	24,9
EU-Ost	18	24,3	26	9,4	75	51,4	39	23,1
Polen	-	-	29	10,5	12	8,2	-	-
Türkei	-	-	47	17,0	-	-	-	-
sonst. Europa	-	-	29	10,5	-	-	-	-
ehem. SU	-	-	97	35,0	-	-	-	-
Naher/Mittl. Osten	-	-	18	6,5	-	-	-	-
sonst. Länder	-	-	17	6,1	18	12,3	-	-
kein Land zuweisbar					-	-	47	27,8

Tab. A-6: SOEP-Sample Jugend Fragebogen (17 Jahre)

	Jugendliche (17 Jahre)							
	1. Generation		2. Generation beidseitig		2. Generation einseitig		3. Generation	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
EU-15	-	-	34	13,2	34	18,0	45	20,3
EU-Ost	17	11,6	18	7,0	65	34,4	41	18,5
Polen	-	-	25	9,7	-	-	27	12,2
Türkei	-	-	57	22,1	-	-	-	-
sonst. Europa	-	-	35	13,6	-	-	-	-
ehem. SU	51	35,0	52	20,2	-	-	-	-
Naher/Mittl. Osten	19	13,0	20	7,8	-	-	-	-
sonst. Länder	15	10,3	16	6,2	48	25,4	-	-
kein Land zuweisbar			-	-			78	35,1

A-3.2 KiBS

Tab. A-7: Sample Deskription KiBS

	unter 6 J.		6 bis unter 14 J.	
	n	in %	n	in %
Erhebungsjahr				
2017	19.971	100	14.662	100
Geschlecht				
männlich	10.219	51,2	7.631	52,1
weiblich	9.747	48,8	7.025	47,9
keine Angabe	5	0,03	6	0,04
Migrationshintergrund				
ohne Migrationshintergrund	16.018	80,2	12.077	82,4
mit Migrationshintergrund	3.944	19,8	2.585	17,6
1. Generation	247	1,2	395	2,7
2. Generation beidseitig	1.441	7,2	770	5,3
2. Generation einseitig	2.256	11,3	1.420	9,7
Nationale Herkunft				
Deutschland	16.018	80,2	12.077	82,4
EU-15	605	3,0	435	3,0
EU-Ost	351	1,8	216	1,5
Polen	383	1,9	256	1,8
Türkei	216	1,1	205	1,4
sonst. Europa	194	1,0	153	1,0
ehem. Sowjetunion	723	3,6	440	3,0
Naher/Mittl. Osten	369	1,8	192	1,3
sonst. Länder	1.085	5,4	670	4,6
kein Land zuweisbar	18	0,1	18	0,1

Tab. A-8: KiBS-Sample nach Alter

	unter 6 J.					
	1. Generation		2. Generation beidseitig		2. Generation einseitig	
	n	in %	n	in %	n	in %
EU-15	52	21,1	115	8,0	438	19,4
EU-Ost	16	-	136	9,4	199	8,8
Polen	-	-	114	7,9	261	11,5
Türkei	-	-	85	5,9	124	5,5
sonst. Europa	30	12,2	41	2,9	123	5,5
ehem. SU	-	-	401	27,8	310	13,7
Naher/Mittl. Osten	56	22,7	205	14,2	108	4,8
sonst. Länder	64	25,9	344	23,9	677	30,0
kein Land zuweisbar	-	-			16	0,7
	6 bis unter 14 J.					
	1. Generation		2. Generation beidseitig		2. Generation einseitig	
	n	in %	n	in %	n	in %
EU-15	85	21,5	55	7,1	295	20,8
EU-Ost	38	9,6	37	4,8	141	9,9
Polen	18	4,6	79	10,3	159	11,2
Türkei	-	-	105	13,6	96	6,8
sonst. Europa	34	8,6	21	2,7	98	6,9
ehem. SU	26	6,6	264	34,3	150	10,6
Naher/Mittl. Osten	73	18,5	64	8,3	55	3,9
sonst. Länder	112	28,4	145	18,8	413	29,1
kein Land zuweisbar	-	-			-	-

A-3.3 NEPS

Tab. A-9: NEPS Sample Deskription, Startkohorte 1 Welle 4 und Welle 5

	SC1 Welle 4		SC1 Welle 5	
	n	in %	n	in %
Erhebungsjahr				
2015	2.478	100		
2016			2.381	100
Geschlecht				
männlich	1.272	51,3	1.205	50,6
weiblich	1.206	48,7	1.176	49,4
Migrationshintergrund				
ohne Migrationshintergrund	1.702	68,7	1.651	69,3
mit Migrationshintergrund	776	31,3	730	30,7
1. Generation	-	-	-	-
2. Generation beidseitig	278	11,2	258	10,8
2. Generation einseitig	374	15,1	358	15,0
3. Generation	118	4,8	111	4,7
Herkunftskontext				
Deutschland	1.702	68,7	1.651	69,3
EU-15	107	4,3	104	4,4
EU-Ost	57	2,3	55	2,3
Polen	115	4,6	113	4,8
Türkei	97	3,9	99	4,2
sonst. Europa	88	3,5	74	3,1
ehem. SU	154	6,2	143	6,0
Naher/Mittl. Osten	41	1,6	38	1,6
sonst. Länder	117	4,7	104	4,4

Tab. A-10: NEPS Sample Startkohorte 1 Welle 4

	SC1 Welle 4							
	1. Generation		2.Generation beidseitig		2. Generation einseitig		3. Generation	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
EU-15	-	-	18	6,5	52	13,9	34	28,8
EU-Ost	/	/	24	8,6	29	7,8	-	-
Polen	-	-	33	11,9	69	18,5	-	-
Türkei	/	/	26	9,4	35	9,4	36	30,5
sonst. Europa	-	-	33	11,9	38	10,2	15	12,7
ehem. SU	/	/	87	31,3	60	16,0	-	-
Naher/Mittl. Osten	/	/	23	8,3	16	4,3	-	-
sonst. Länder	/	/	34	12,2	75	20,1	-	-

Tab. A-11: NEPS Startkohorte 1 Welle 5

	SC1 Welle 5							
	1. Generation		2.Generation beidseitig		2. Generation einseitig		3. Generation	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
EU-15	-	66,67	17	6,59	52	14,53	33	29,73
EU-Osterweiterung	/	/	22	8,53	29	8,1	-	-
Polen	/	/	35	13,57	66	18,44	-	-
Türkei	/	/	27	10,47	40	11,17	32	28,83
sonstiges Europa	-	33,33	25	9,69	33	9,22	15	13,51
ehemalige SU	/	/	83	32,17	55	15,36	-	-
Naher/Mittl. Osten	/	/	18	6,98	17	4,75	-	-
sonstige Länder	/	/	31	12,02	66	18,44	-	-

A-3.4 Fallzahlen KJH-Statistik

Tab. A-12: Kinder in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen und Bundesländern 2018 (absolut)

	0 bis u. 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt
Baden-Württemberg	93.412	328.106
Bayern	103.194	380.196
Berlin	51.809	114.467
Brandenburg	36.063	73.271
Bremen	5.783	19.126
Hamburg	26.785	53.416
Hessen	55.523	189.581
Mecklenburg-Vorpommern	22.995	48.622
Niedersachsen	68.176	224.906
Nordrhein-Westfalen	139.784	505.525
Rheinland-Pfalz	34.877	119.452
Saarland	7.003	26.371
Sachsen	57.382	132.438
Sachsen-Anhalt	31.222	63.025
Schleswig-Holstein	25.648	83.618
Thüringen	29.903	64.818
Deutschland	789.559	2.426.938

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2018; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. A-13: Minderjährige in der Bevölkerung (absolut)

	2009	2010	2011	2012	2013
Deutsche	12.476.033	12.378.318	12.341.039	12.288.899	12.242.819
Nichtdeutsch	1.005.660	962.571	801.913	801.988	832.710
Gesamt u 18	13.481.693	13.340.889	13.142.952	13.090.887	13.075.529

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung 2009–2013; Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019); Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018); Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. A-14: Minderjährige in den regulären Inobhutnahmen (ION) (absolut)

Jahr	ION Insgesamt	Deutsch/ mit deutscher Herkunft mind. eines Elternteils	Nichtdeutsch/ mit ausländischer Herkunft mind. eines Elternteils
2009	33.710	26.745	6.965
2010	36.343	28.271	8.072
2011	38.481	29.265	9.216
2012	40.227	29.470	10.757
2013	42.123	28.883	13.240
2014	48.059		
2015	77.645		
2016	84.230	23.361	60.869
2017	50.282	23.582	26.700

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2009–2013, 2016/2017, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. A-15: Minderjährige in allen regulären Inobhutnahmen und in der Bevölkerung in den Bundesländern 2017 (absolut)

	Minderjährige in Inobhutnahmen			Minderjährige in der Bevölkerung		
	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
BW	5.156	3.348	1.808	1.864	823	1.041
BY	3.548	2.134	1.414	2.115	737	1.378
BE	2.015	1.502	513	580	272	308
BB	2.284	751	1.533	383	46	337
HB	834	560	274	107	57	50
HH	1.826	1.262	564	295	136	159
HE	3.478	2.264	1.214	1.041	487	554
MV	1.508	580	928	236	25	211
NI	4.819	2.067	2.752	1.317	440	877
NW	13.484	7.434	6.050	2.978	1.310	1.668
RP	1.653	857	796	653	246	407
SL	569	226	343	145	50	95
SN	3.855	1.665	2.190	631	83	548
ST	1.183	436	747	318	32	286
SH	2.555	1.069	1.486	465	119	346
TH	1.515	545	970	318	30	288
DE	50.282	26.700	23.582	13.445	4.906	8.539

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Mikrozensus 2017, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. A-16: Reguläre Inobhutnahmen Minderjähriger nach Migrationshintergrund und Bundesländern 2017 (absolut)

	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
BW	5.156	3.348	1.808
BY	3.548	2.134	1.414
BE	2.015	1.502	513
BB	2.284	751	1.533
HB	834	560	274
HH	1.826	1.262	564
HE	3.478	2.264	1.214
MV	1.508	580	928
NI	4.819	2.067	2.752
NW	13.484	7.434	6.050
RP	1.653	857	796
SL	569	226	343
SN	3.855	1.665	2.190
ST	1.183	436	747
SH	2.555	1.069	1.486
TH	1.515	545	970
DE	50.282	26.700	23.582

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017, Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. A-17: Initiatoren von regulären Inobhutnahmen 2017 (ION) (absolut)

	reguläre ION insg.	reguläre ION Migrationshintergrund	Reguläre ION ohne Migrationshintergrund	vorläufige ION UMA
Maßnahme wurde angeregt durch				Insgesamt
Kind/Jugendlichen selbst	7.822	3.010	4.812	2.582
Eltern/Elternteil	3.720	995	2.725	37
soziale Dienste/Jugendamt	31.542	19.503	12.039	4.081
Polizei/Ordnungsbehörde	4.915	2.247	2.668	3.857
Lehrer/-in, Erzieher/-in	338	161	177	7
Arzt/Ärztin	498	162	336	10
Nachbarn/Verwandte	311	102	209	158
sonstige	1.136	520	616	369
Gesamt	50.282	26.700	23.582	11.101

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. A-18: Dauer von Inobhutnahmen (ION) nach Art der Inobhutnahme und Migrationshintergrund 2017 (absolut)

	Insgesamt	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7–15 Tage	15–30 Tage	30–90 Tage	90 und mehr Tage
Insgesamt	50.282	4.835	4.804	2.700	2.060	1.661	1.365	6.688	6.278	10.446	9.445
reguläre ION											
Migrationshintergrund insg.	26.700	2.174	2.310	1.286	1.043	799	648	3.102	3.062	5.575	6.701
Migrationshintergrund	15.309	1.791	1.967	1.097	903	675	519	2.297	1.861	2.693	1.506
UMA	11.391	383	343	189	140	124	129	805	1.201	2.882	5.195
ohne Migrationshintergrund	23.582	2.661	2.494	1.414	1.017	862	717	3.586	3.216	4.871	2.744
vorläufige ION	11.101	770	1.361	837	638	484	369	1.688	2.667	1.461	826

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. A-19: Aufenthalt und Hilfe nach der regulären Inobhutnahme (ION) nach Migrationshintergrund 2017 (absolut, Mehrfachnennungen)

	reguläre ION		reguläre ION UMA
	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	
	23.582	26.700	11.391
Rückkehr zu Personensorgeberechtigten	8.468	7.685	399
Rückkehr in Pflegefamilie oder Heim	1.048	648	183
Übernahme durch anderes Jugendamt	1.355	1.856	1.024
Einleitung ambulante HzE	1.780	1.924	652
Erzieherischer Hilfe außerhalb d. Elternhauses	6.916	7.272	3.935
Sonstige stationäre Hilfe	3.389	5.297	3.510
Keine anschl. Hilfe	2.473	3.630	2.031
Insgesamt	25.429	28.312	11.734

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. A-20: Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige in den Bundesländern 2017 (begonnene Hilfen; absolut)

	Erziehungsberatung	HZE (ohne Erziehungsberatung)
Baden-Württemberg	39.564	21.200
Bayern	41.198	19.795
Berlin	14.692	9.093
Brandenburg	9.158	7.149
Bremen	1.552	3.275
Hamburg	4.536	9.044
Hessen	21.216	10.521
Mecklenburg-Vorpommern	3.023	4.994
Niedersachsen	31.558	19.407
Nordrhein-Westfalen	80.488	49.495
Rheinland-Pfalz	14.864	10.546
Saarland	1.947	2.758
Sachsen	17.205	8.219
Sachsen-Anhalt	7.751	5.428
Schleswig-Holstein	16.597	7.186
Thüringen	8.907	4.212
Deutschland	314.256	192.322

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017, Zusammenstellung und Berechnung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. A-21: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Altersgruppen und Geschlecht 2011–2017 (begonnene Hilfen; absolut)

		2011	2014	2017
Weiblich	0 - u. 6 Jahre	6.653	6.763	6.474
	6 - u. 12 Jahre	9.946	9.729	10.166
	12 - u. 15 Jahre	9.917	9.964	9.357
	15 - u. 18 Jahre	13.342	14.065	14.213
	18 Jahre u. älter	5.126	5.695	6.802
	Insgesamt	44.984	46.216	47.012
Männlich	0 - u. 6 Jahre	7.910	7.679	7.800
	6 - u. 12 Jahre	18.725	18.472	18.867
	12 - u. 15 Jahre	13.219	13.025	12.750
	15 - u. 18 Jahre	16.404	18.650	24.596
	18 Jahre u. älter	6.772	7.820	18.698
	Insgesamt	63.030	65.646	82.711

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2011, 2014, 2017, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. A-22: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), Erziehungsberatung sowie ausgewählte „ASD-Hilfen“ einschl. der Hilfen für junge Volljährige“ nach Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) insgesamt und mit Transferleistungsbezug in Deutschland 2017 (begonnene Hilfen; absolut)

	Fälle absolut			davon mit Transferleistungsbezug		
	Keine ausländische Herkunft/deutsche Sprache	Ausländische Herkunft/deutsche Sprache	Ausländische Herkunft/keine deutsche Sprache	Keine ausländische Herkunft/deutsche Sprache	Ausländische Herkunft/deutsche Sprache	Ausländische Herkunft/keine deutsche Sprache
Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)	108.357	29.100	49.031	62.680	16.716	21.025
Erziehungsberatung	218.194	47.240	28.268	31.738	10.067	11.596
Soziale Gruppenarbeit	4.153	1.484	1.596	1.600	586	872
Einzelbetreuungen	17.458	4.714	8.626	7.967	2.324	3.707
Sozialpädagogische Familienhilfe	31.050	8.244	8.580	19.002	5.066	6.140
„27,2er-Hilfen“ (ambulant) ¹	13.259	3.609	4.162	6.732	1.979	2.508
Vollzeitpflege	10.957	2.417	2.499	8.194	1.750	1.210
Heimerziehung	23.012	6.360	19.936	14.399	3.698	5.142

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

A-4 Regressionstabellen

Tab. A-23: Regressionsmodelle über die Dauer bis zum Beginn einer Erwerbstätigkeit nach Ausbildungsabschluss

Unabhängige Variablen	OR	SE
Monate seit Abschluss		
Bis 1 Monat	3.60***	(1.12)
2-12 Monate	0.03***	(0.01)
13-24 Monate	0.01***	(0.00)
Weibliches Geschlecht	0.98	(0.04)
Migrationshintergrund		
Ohne Migrationshintergrund (Referenzkategorie)		
1. Generation	0.84	(0.20)
2. Generation beidseitig	0.87	(0.16)
2. Generation einseitig	0.82	
3. Generation	0.74	(0.17)
Herkunftsländer		
Deutschland (Referenzkategorie)		
EU-15	1.37	(0.31)
EU-Osterweiterung sowie sonstiges Europa	1.41	(0.32)
Polen	1.27	(0.29)
Länder der ehemaligen Sowjetunion	1.30	(0.30)
Sonstige Länder	1.12	(0.28)
Mehrere Länder	1.19	(0.36)
Schulabschluss		
Kein oder sonstiger Schulabschluss (Referenzkategorie)		
Hauptschulabschluss	1.96*	(0.60)
mittlerer Abschluss	1.90*	(0.59)
(Fach-)Abitur	1.56	(0.49)
Bildungsherkunft		
Niedrig (Referenzkategorie)		
Mittel	1.03	(0.06)
Gehoben	0.98	(0.07)
Hoch	0.88	(0.09)
Anzahl Fälle	3529	

Quelle: DJI, AID:A 2015, gewichtete Daten, eigene Berechnungen.
Anmerkungen: OR: Odds Ratio; SE: Standard Error

Tab. A-24: Regressionsmodelle über die Dauer bis zum Beginn einer Erwerbstätigkeit nach letztem Studienabschluss

Unabhängige Variablen	OR	SE
Monate seit Studienabschluss		
bis 1 Monat	4.09***	(0.64)
2-3 Monate	0.03***	(0.01)
4-12 Monate	0.04***	(0.01)
13-24 Monate	0.01***	
Weibliches Geschlecht	1.01	(0.07)
Migrationshintergrund		
Ohne Migrationshintergrund (Referenzkategorie)		
1. Generation	0.68	(0.26)
2. Generation beidseitig	0.40*	(0.15)
2. Generation einseitig	0.39*	(0.14)
3. Generation	0.67	(0.25)
Herkunftsländer		
Deutschland (Referenzkategorie)		
EU-15	1.63	(0.62)
EU-Osterweiterung sowie sonstiges Europa	1.62	(0.62)
Polen	1.29	(0.51)
Länder der ehemaligen Sowjetunion	1.88	(0.72)
Sonstige Länder	2.84**	(1.07)
Mehrere Länder	1.44	(0.71)
Bildungsherkunft		
Niedrig (Referenzkategorie)		
Mittel	1.04	(0.15)
Gehoben	0.82	(0.13)
Hoch	0.76	(0.12)
Art des Hochschulabschlusses		
Bachelor (Referenzkategorie)		
Master	1.58***	(0.13)
Sonstiger Studienabschluss	1.68***	(0.13)
Anzahl Fälle	2623	

Quelle: DJI, AID:A 2015, gewichtete Daten, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: OR: Odds Ratio; SE: Standard Error

Literaturverzeichnis

- Alba, Richard D./Nee, Victor (2005): *Remaking the American mainstream. Assimilation and contemporary immigration*. Cambridge (Massachusetts)
- Alscher, Stefan/Kreienbrink, Axel (Hrsg.) (2014): *Abwanderung von Türkeistämmigen. Wer verlässt Deutschland und warum?* In: *Beiträge zu Migration und Integration* 6. Nürnberg
- Alscher, Stefan/Baraulina, Tatjana/Müller, Bettina (2014): „Exodus“ oder Normalität? Annäherung an Umfang und Struktur türkeistämmiger Abwanderung. In: Alscher, Stefan/Kreienbrink, Axel (Hrsg.): *Abwanderung von Türkeistämmigen. Wer verlässt Deutschland und warum?* Nürnberg, S. 86–159
- Altermann, André/Lange, Mirja/Menke, Simone/Rosendahl, Johannes/Steinhauer, Ramona/Weischenberg, Julia (2018): *Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018*. Dortmund
- Apolinarski, Beate/Brandt, Tasso (2018): *Ausländische Studierende in Deutschland. Ergebnisse der Befragung bildungsausländischer Studierender im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung*. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Berlin
- Arnold, David H./Doctoroff, Greta L. (2003): *The early education of socioeconomically disadvantaged children*. In: *Annual review of psychology*, 54. Jg., S. 517–545
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. Bielefeld
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): *Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse*. Opladen
- Baier, Andreea/Siegert, Manuel (2018): *Die Wohnsituation Geflüchteter*. In: *BAMF-Kurzanalyse 2. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*. Nürnberg
- Baisch, Benjamin/Lüders, Kilian/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Scholz, Antonia (2016): *Flüchtlingskinder in Kindertagesbetreuung. Ergebnisse der DJI-Kita-Befragung „Flüchtlingskinder“ zu Rahmenbedingungen und Praxis im Frühjahr 2016*. München
- Baumert, Jürgen/Artelt, Cordula/Klieme, Eckhard/Neubrand, Michael/Prenzel, Manfred/Schiefele, Ulrich/Schneider, Wolfgang/Tillmann, Klaus-Jürgen/Weiß, Manfred (Hrsg.) (2003): *PISA 2000 – Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden
- Baumrind, Diana (1967): *Child care practices anteceding three patterns of preschool behavior*. In: *Genetic Psychology Monographs*, 75. Jg., H. 1, S. 43–88
- Baumrind, Diana (1971): *Current patterns of parental authority*. In: *Developmental Psychology*, 4. Jg., H. 1, Pt.2, S. 1–103
- Becker, Birgit (2006): *Der Einfluss des Kindergartens als Kontext zum Erwerb der deutschen Sprache bei Migrantenkindern/The Influence of Preschool as a Context for the Acquisition of the German Language by Immigrant Children*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 35. Jg., H. 6, S. 481
- Becker, Birgit (2010a): *Bildungsaspirationen von Migranten. Determinanten und Umsetzung in Bildungsergebnisse*. Mannheim
- Becker, Birgit (2010b): *Ethnische Unterschiede bei der Kindergartenselektion: Die Wahl von unterschiedlich stark segregierten Kindergärten in deutschen und türkischen Familien*. In: Becker, Birgit (Hrsg.): *Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie*. Wiesbaden, S. 17–47

- Becker, Birgit/Biedinger, Nicole (2016): Ethnische Ungleichheiten in der vorschulischen Bildung. In: Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden, S. 433–474
- Becker, Rolf/Tremel, Patricia (2006): Auswirkungen vorschulischer Kinderbetreuung auf die Bildungschancen von Migrantenkindern. In: Soziale Welt, 57. Jg., H. 4, S. 397–418
- Beicht, Ursula (2015): Berufliche Orientierung junger Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Erfolgchancen beim Übergang in betriebliche Berufsausbildung. Überblick über Ergebnisse quantitativer Forschung der letzten zehn Jahre in Deutschland sowie vergleichende Analysen auf Basis der BIBB-Übergangsstudien und der BA/BIBB-Bewerberbefragungen. In: Wissenschaftliche Diskussionspapiere 163. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn
- Beicht, Ursula/Eberhard, Verena (2013): Ergebnisse empirischer Analysen zum Übergangssystem auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011. In: Die Deutsche Schule, 105. Jg., H. 1, S. 10–27
- Beicht, Ursula/Walden, Günter (2014): Einmündungschancen in duale Berufsausbildung und Ausbildungserfolg junger Migranten und Migrantinnen. Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011. In: BIBB Report 5. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn
- Beicht, Ursula/Walden, Günter (2017): Generationeneffekte beim Übergang von Schulabgängern mit Migrationshintergrund in betriebliche Ausbildung. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 113. Jg., H. 3, S. 428–460
- Berngruber, Anne/Pötter, Uli/Prein, Gerald (2012): Bildungsaufstieg oder Bildungsvererbung? Analysen zum Migrationshintergrund. In: Rauschenbach, Thomas/Bien, Walter (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A, der neue DJI-Survey. Weinheim, S. 54–67
- Berry, John W. (1997): Immigration, acculturation, and adaptation. In: Applied Psychology: An International Review, 46. Jg., H. 1, S. 5–34
- Bialystok, Ellen/Hakuta, Kenji (1999): Confounded Age: Linguistic and Cognitive Factors in Age Differences for Second Language Acquisition. In: Birdsong, David (Hrsg.): Second Language Acquisition and the Critical Period Hypothesis. New Jersey/London, S. 161–181
- Biedinger, Nicole/Becker, Birgit (2010): Frühe ethnische Bildungsungleichheit: Der Einfluss des Kindergartenbesuchs auf die deutsche Sprachfähigkeit und die allgemeine Entwicklung. In: Becker, Birgit (Hrsg.): Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie. Wiesbaden, S. 49–79
- Biedinger, Nicole/Becker, Birgit/Rohling, Inge (2008): Early Ethnic Educational Inequality: The Influence of Duration of Preschool Attendance and Social Composition. In: European Sociological Review, 24. Jg., H. 2, S. 243–256
- Blau, Peter M. (1994): Structural contexts of opportunities. Chicago
- Blau, Peter M./Blum, Terry C./Schwartz, Joseph E. (1982): Heterogeneity and intermarriage. In: American Sociological Review, 47. Jg., H. 1, S. 45–62
- Blossfeld, Hans-Peter (2010): Survival- und Ereignisanalyse. In: Wolf, Christof/Best, Henning (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden, S. 995–1016
- Blossfeld, Hans-Peter/Golsch, Katrin/Rohwer, Götz (2007): Event history analysis with Stata. London
- Blossfeld, Hans-Peter/Roßbach, Hans-Günther/Maurice, Jutta von (Hrsg.) (2011): Education as a lifelong process. The German National Educational Panel Study (NEPS). Wiesbaden
- Bommers, Michael (2006): Integration durch Sprache als politisches Konzept. In: Davy, Ulrike/Weber, Albrecht (Hrsg.): Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen? Überlegungen zum neuen Zuwanderungsgesetz. Baden-Baden, S. 59–87

- Boos-Nünning, Ursula (2011): Migrationsfamilien als Partner von Erziehung und Bildung. Expertise. In: Gesprächskreis Migration und Integration. Bonn
- Böttcher, Annica/Krieger, Sascha/Kolvenbach, Franz-Josef (2010): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik, H. 2, S. 158–164
- Braun, Frank/Lex, Tilly (2016): Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Ein Überblick. München
- Brenke, Karl (2012): Arbeitslosigkeit in Europa: Jugendliche sind viel stärker betroffen als Erwachsene. In: DIW-Wochenbericht, H. 30, S. 3–12
- Brücker, Herbert (2017): Familiennachzug: 150.000 bis 180.000 Ehepartner und Kinder von Geflüchteten mit Schutzstatus leben im Ausland. In: IAB Forum. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Berlin
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. In: Forschungsbericht 30. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Yuliya/Kröger, Hannes/Pietrantuono, Giuseppe/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (2019): Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. In: IAB-Kurzbericht. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg
- Brüggemann, Christian/Nikolai, Rita (2016): Das Comeback einer Organisationsform. Vorbereitungsklassen für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin
- Büchner, Peter (2006): Der Bildungsort Familie. In: Büchner, Peter/Brake, Anna (Hrsg.): Bildungsort Familie. Transmission von Bildung und Kultur im Alltag von Mehrgenerationenfamilien. Wiesbaden, S. 21–47
- Büchner, Peter/Brake, Anna (Hrsg.) (2006): Bildungsort Familie. Transmission von Bildung und Kultur im Alltag von Mehrgenerationenfamilien. Wiesbaden
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2016): Hintergrundinformationen. Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse. Nürnberg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2004): Migrationsbericht 2004. Bericht des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration im Auftrag der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem europäischen forum für migrationsstudien (efms) an der Universität Bamberg. Berlin
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016a): Migrationsbericht 2015. Nürnberg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016b): Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen. Nürnberg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017): Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe Dezember. Nürnberg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2019): Migrationsbericht 2016/2017. Nürnberg
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2018): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn
- Bundesjugendkuratorium (BjK) (2013): Migration unter der Lupe. Der ambivalente Umgang mit einem gesellschaftlichen Thema der Kinder- und Jugendhilfe, Stellungnahme des Bundeskuratoriums zu Migration
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2019): Flüchtlinge. Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung. Berlin

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland; Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Berlin
- Bundesverwaltungsamt (BVA) (2018): (Spät-)Aussiedler und ihre Angehörigen – Zeitreihe 1950–2017. Herkunftsstaaten. Köln
- Bus, Adriana G./Leseman, Paul P.M./Keultjes, Petra (2000): Joint Book Reading across Cultures. A Comparison of Surinamese-Dutch, Turkish-Dutch, and Dutch Parent-Child Dyads. In: *Journal of Literacy Research*, 32. Jg., H. 1, S. 53–76
- Butterwegge, Carolin (2010): Armut von Kindern mit Migrationshintergrund. Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen. Wiesbaden
- Cashmore, Judith A./Goodnow, Jacqueline J. (1986): Influences on Australian parents' values. Ethnicity Versus Socioeconomic Status. In: *Journal of Cross-Cultural Psychology*, 17. Jg., H. 4, S. 441–454
- Cinar, Melihan/Otremba, Katrin/Stürzer, Monika/Bruhns, Kirsten (2013): Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund. München
- Correll, Lena/Lepperhoff, Julia (Hrsg.) (2013): Frühe Bildung in der Familie. Perspektiven der Weinheim/Basel
- Correll, Lena/Kassner, Karsten/Lepperhoff, Julia (2016): Familie und frühe Bildung. *Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik*. Ausgabe 35. Berlin
- Cummins, Jim (2000): *Language, power, and pedagogy. Bilingual children in the crossfire*. Clevedon England/ Buffalo N.Y.
- Cunha, Flavio/Heckman, James (2007): *The Technology of Skill Formation*. Cambridge (Massachusetts)
- de Paiva Lareiro, Cristina (2019a): Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. In: Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- de Paiva Lareiro, Cristina (2019b): Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland. In: BAMF-Kurzanalyse 5. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Deutscher Bundestag (2017): Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung. In: Drucksache 18/11540. Berlin
- Deutscher Bundestag (2018): Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung. In: Drucksache 19/4517. Berlin
- Dietrich, Hans/Abraham, Martin (2005): Eintritt in den Arbeitsmarkt. In: Abraham, Martin/Hinz, Thomas (Hrsg.): *Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde*. Wiesbaden, S. 69–98
- Dionisius, Regina/Matthes, Stephanie/Neises, Frank (2018): Weniger Geflüchtete im Übergangsbereich, mehr in Berufsausbildung? Welche Hinweise liefern amtliche Statistiken? Bonn
- Dollmann, Jörg (2016): Der Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe. In: Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hrsg.): *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten*. Wiesbaden, S. 517–542
- Durgel, Elif S./van de Vijver, Fons J. R./Yagmurlu, Bilge (2012): Self-reported maternal expectations and child-rearing practices. In: *International Journal of Behavioral Development*, 37. Jg., H. 1, S. 35–43
- Durgel, Elif S./Leyendecker, Birgit/Yagmurlu, Bilge/Harwood, Robin (2009): Sociocultural Influences on German and Turkish Immigrant Mothers' Long-Term Socialization Goals. In: *Journal of Cross-Cultural Psychology*, 40. Jg., H. 5, S. 834–852

- Ebert, Julia/Heublein, Ulrich (2017): Ursachen des Studienabbruchs bei Studierenden mit Migrationshintergrund. Eine vergleichende Untersuchung der Ursachen und Motive des Studienabbruchs bei Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund auf Basis der Befragung der Exmatrikulierten des Sommersemesters 2014. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Hannover
- el Mafaalani, Aladin/Toprak, Ahmet (2011): Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen. Sankt Augustin
- El-Menouar, Yasemin/Fritz, Martin (2009): Sozioökonomische Entwicklung und Wertvorstellungen in elf Regionen der Türkei. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 61. Jg., H. 4, S. 535–561
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Mannheim
- Esser, Hartmut (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt am Main
- Esser, Hartmut (2008): Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation? Neuere Theorien der Eingliederung von Migranten und das Modell der intergenerationalen Integration. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft, S. 81–107
- Evans, Gary W./Maxwell, Lorraine E./Hart, Betty (1999): Parental language and verbal responsiveness to children in crowded homes. In: Developmental Psychology, 35. Jg., H. 4, S. 1020–1023
- Feldman, S. Shirley/Rosenthal, Doreen A. (1990): The Acculturation of Autonomy Expectations in Chinese High Schoolers Residing in Two Western Nations. In: International Journal of Psychology, 25. Jg., H. 2, S. 259–281
- Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens (2010): Wenn sich HzE und Kitas treffen. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 3, S. 6–7
- Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Tabel, Agathe (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund
- Fendrich, Sandra/Tabel, Agathe (2018): Rückgang bei neu begonnenen Fremdunterbringungen. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 3, S. 16–19
- Fendrich, Sandra/Tabel, Agathe (2019): Hilfen zur Erziehung (§§27 bis 35, 41 SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Dortmund, S. 63–84
- Földes, Csaba (2005): Kontaktdeutsch. Zur Theorie eines Varietätentyps unter transkulturellen Bedingungen von Mehrsprachigkeit. Tübingen
- Friedrichs, Jürgen/Triemer, Sascha (2009): Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. 2. Aufl. Wiesbaden
- Fritschi, Tobias/Jann, Ben (2009): Zum Einfluss vorschulischer Kinderbetreuung auf den Bildungsweg und den erwarteten Erfolg am Arbeitsmarkt. In: Empirische Pädagogik, 23. Jg., H. 4, S. 500–520
- Fuhrer, Urs/Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.) (2005): Familie, Akkulturation und Erziehung. Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. Stuttgart
- Füssel, Hans-Peter/Gresch, Cornelia/Baumert, Jürgen/Maaz, Kai (2010): Der institutionalisierte Kontext von Übergangsentscheidungen: Rechtliche Regelungen und die Schulformwahl am Ende der Grundschulzeit. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Berlin, S. 87–106
- Gadow, Tina/Peucker, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim/Basel
- Gambara, Ludovica/Kreyenfeld, Michaela/Schacht, Diana/Spieß, Katharina C. (2018a): Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben. In: DIW Wochenbericht 42. Berlin

- Gambaro, Ludovica/Liebau, Elisabeth/Peter, Frauke/Weinhardt, Felix (2018b): Viele Kinder von Geflüchteten besuchen eine Kita oder Grundschule – Nachholbedarf bei den unter Dreijährigen und der Sprachförderung von Schulkindern. Korrigierte Fassung vom 2. Mai 2018. In: DIW Wochenbericht 19. Berlin
- García, Ofelia/Li, Wei (2014): Translanguaging. Language, bilingualism and education. Basingstoke/New York
- Geier, Boris/Kuhnke, Ralf/Reißig, Birgit (2011): Erfolgreiche Übergänge in Ausbildung und Arbeit durch verlängerten Schulbesuch? Ergebnisse des DJI-Übergangspanels. In: Krekel, Elisabeth/Lex, Tilly (Hrsg.): Neue Jugend, neue Ausbildung? Beiträge aus der Jugend- und Bildungsforschung. Bonn, S. 113–128
- Gerleigner, Susanne/Prein, Gerald (2017): Integration als Familiengeschichte? Zum Einfluss der Migrationsgenerationen auf den Bildungserfolg. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 37. Jg., H. 3, S. 252–269
- Glemser, Axel/TNS Infratest Sozialforschung (2018): Methodenbericht zum Befragungsjahr 2015 des IAB-SOEP-Migrationssamples (M1/M2). In: SOEP survey papers 577: Series B. DIW/SOEP. Berlin
- Gnuschke, Elena/Pothmann, Jens (2019): Raus aus der Jugendhilfe – Rückgänge bei jungen Volljährigen mit Fluchterfahrung als Minderjährige. In: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, H. 2, S. 20–23
- Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Liebig, Stefan/Kroh, Martin/Richter, David/Schröder, Carsten/Schupp, Jürgen (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 239. Jg., H. 2, S. 345–360
- Gogolin, Ingrid/Neumann, Ursula (1997): Spracherwerb und Sprachentwicklung in einer zweisprachigen Lebenssituation bei monolingualer Grundorientierung der Gesellschaft. Gutachten für den Arbeitskreis Neue Erziehung. Hamburg
- Goux, Dominique/Maurin, Eric (2005): The effect of overcrowded housing on children's performance at school. In: Journal of Public Economics, 89. Jg., H. 5-6, S. 797–819
- Granato, Mona/Junggeburth, Christoph (2017): Geflüchtete in Deutschland - Rechtliche Rahmenbedingungen und soziodemografische Aspekte. In: Granato, Mona/Neises, Frank (Hrsg.): Geflüchtete und berufliche Bildung. Bonn, S. 12–17
- Granovetter, Mark (1977): The strength of weak ties. In: Social networks: a developing paradigm. New York, S. 347–367
- Gresch, Cornelia (2016): Ethnische Ungleichheit in der Grundschule. In: Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden, S. 475–515
- Gresch, Cornelia/Becker, Michael (2010): Sozial- und leistungsbedingte Disparitäten im Übergangsverhalten bei türkischstämmigen Kindern und Kindern aus (Spät-)Aussiedlerfamilien. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Berlin, S. 181–201
- Guillaume, Marion/Majidi, Nassim/Hall, Samuel (2018): From Europe to Afghanistan. Experiences of Child Returnees. Sweden
- Haag, Nicole/Böhme, Katrin/Rjosk, Camilla/Stanat, Petra (2016): Zuwanderungsbezogene Disparitäten. In: Stanat, Petra/Böhme, Katrin/Schipolowski, Stefan/Haag, Nicole (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2015. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster u.a., S. 431–480
- Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) (2014): Arbeitskräftemobilität. Macht der Euro mobil? Arbeitskräftemobilität in Europa während der Krisenjahre. Hamburg
- Harring, Marius/Böhm-Kasper, Oliver/Rohlf, Carsten/Palenti, Christian (Hrsg.) (2010): Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen. Wiesbaden

- Haug, Sonja (2003): Interethnische Freundschaftsbeziehungen und soziale Integration. Unterschiede in der Ausstattung mit sozialem Kapital bei jungen Deutschen und Immigranten. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55. Jg., H. 4, S. 716–736
- Haug, Sonja (2004): Soziale Integration durch soziale Einbettung in Familie, Verwandtschafts- und Freundesnetzwerke. Social integration by social embeddedness in family, kinship, and friendship networks. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 29. Jg., H. 2, S. 163–191
- Haug, Sonja (2008): Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland. In: Working Paper 14. Nürnberg
- Haug, Sonja/Lochner, Susanne/Currie, Edda/Huber, Dominik/Altenbuchner, Amelie (2017): Asylsuchende in Bayern. Eine quantitative und qualitative Studie. München
- Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja (2009): Muslim life in Germany. A study conducted on behalf of the German Conference on Islam. Nürnberg
- Häussermann, Hartmut/Schwarze, Kristin/Jaedicke, Wolfgang/Bär, Gesine/Buchhagen, Ina (2010): Forschungsprojekt. Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung. In: Lebenslagen in Deutschland – Armuts- und Reichtumsberichtserstattung der Bundesregierung. Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik. Bonn
- Heublein, Ulrich/Schmelzer, Robert (2018): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Berechnungen auf Basis des Absolventenjahrgangs 2016. In: DZHW-Projektbericht. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Hannover
- Hoff, Erika/Brett, Laursen/Tardif, Twila (2002): Socioeconomic Status and Parenting. In: Bornstein, Marc H. (Hrsg.): Handbook of parenting. Biology and Ecology of Parenting. Volume 2. 2nd ed. Mahwah, N.J., S. 231–252
- Hunkler, Christian/Tjaden, Jasper (2018): Die Ausbildungsentscheidungen von Migranten im stratifizierten deutschen Bildungssystem: zu optimistisch? In: Schilling, Elisabeth (Hrsg.): Verwaltete Biografien. Wiesbaden, S. 71–107
- Johnson, Jacqueline/Newport, Elissa (1989): Critical Period Effects in Second Language Learning: The Influence of Maturational State on the Acquisition of English as a Second Language. In: Cognitive Psychology, 21. Jg., S. 60–99
- Jost, Klaus (2014): Auswirkungen der Armut bei Kindern und Jugendlichen. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
- Kemper, Thomas (2017a): Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund - in Abhängigkeit von der schulstatistischen Operationalisierung. In: Die Deutsche Schule, 109. Jg., H. 1, S. 91–115
- Kemper, Thomas (2017b): Die schulstatistische Erfassung des Migrationshintergrundes in Deutschland. In: Journal for Educational Research Online, 9. Jg., H. 1, S. 144–168
- Kiepe, Elena/Pothmann, Jens (2018): Unbegleitete Minderjährige in vorläufiger und regulärer Inobhutnahme. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 21. Jg., H. 2, S. 15–19
- Kim, Young-Suk (2009): The relationship between home literacy practices and developmental trajectories of emergent literacy and conventional literacy skills for Korean children. In: Reading and Writing, 22. Jg., H. 1, S. 57–84
- Klein, Oliver/Sonntag, Nico (2017): Ethnische Unterschiede der Wirkung institutioneller U3-Kinderbetreuung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 20. Jg., H. 1, S. 41–60
- Klein, Oliver/Biedinger, Nicole/Becker, Birgit (2014): The effect of reading aloud daily—Differential effects of reading to native-born German and Turkish-origin immigrant children. In: Research in Social Stratification and Mobility, 38. Jg., S. 43–56

- Klemm, Klaus (2015): *Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten*. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Koalitionsvertrag (2018): *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode*. Berlin, 7. Februar
- Kogan, Irena (2018): *Ethnic Minority Youth at the Crossroads: Between Traditionalism and Liberal Value Orientations*. In: Kalter, Frank/Jonsson, Jan O./Tubergen, Frank van/Heath, Anthony F. (Hrsg.): *Growing up in diverse societies. The integration of children of immigrants in England, Germany, the Netherlands and Sweden*. First editon. Oxford, S. 303–332
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): *Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld
- Kratzmann, Jens/Smidt, Wilfried/Pohlmann-Rother, Sanna/Kuger, Susanne (2013): *Interkulturelle Orientierungen und pädagogische Prozesse im Kindergarten*. In: Faust, Gabriele (Hrsg.): *Einschulung. Ergebnisse aus der Studie „Bildungsprozesse, Kompetenzentwicklung und Selektionsentscheidungen im Vorschul- und Schulalter (BiKS)“*. Münster u.a., S. 97–110
- Kroh, Martin (2017): *Sampling, Nonresponse, and Integrated Weighting of the 2016 IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees (M3/M4)*. In: *SOEP Survey Papers 477*. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
- Kroll, Stephan/Uhly, Alexandra (2018): *Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung: Einmündung und Ausbildungserfolg. Eine Analyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik mit besonderer Betrachtung der Staatsangehörigkeiten der zugangsstärksten Asylherkunftsländer*. Bonn
- Kuger, Susanne/Kluczniok, Katharina (2008): *Prozessqualität im Kindergarten. Konzept, Umsetzung und Befunde*. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 10. Jg., H. 11, S. 159–178
- Kühner, Angela/Paulus, Mareike (2018): *Frühe Hilfen für geflüchtete Familien. Unterstützung zwischen Hoffnung und Ohnmacht in einer doppelten Übergangsphase*. In: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schrappner, Christian (Hrsg.): *Handbuch. Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien*. Weinheim/Basel, S. 597–606
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2015): *Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2015 (2)*. Berlin
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2017): *Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2014/2015. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa*. Berlin
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2018): *Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2007 bis 2016*. In: *Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz 214*. Berlin
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2019a): *Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen (Sonderschulen) 2017/2018*. Berlin
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2019b): *Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) 2017/18*. Berlin
- Kuyumcu, Reyhan (2008): *Mediennutzung zweisprachig aufwachsender Kinder mit Erstsprache Türkisch im häuslichen Umfeld und im Kindergarten*. In: Wieler, Petra (Hrsg.): *Medien als Erzählanlass. Wie lernen Kinder im Umgang mit alten und neuen Medien?* Freiburg im Breisgau, S. 209–232
- Kuyumcu, Reyhan/Senyildiz, Anastasia (2011): *Familiale Literalitätserfahrungen türkisch- und russischsprachiger Kindergartenkinder*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 33. Jg., H. 1, S. 109–124
- LBS-Kinderbarometer NRW (2009): *Wie unsere Kinder denken: 10 Jahre LBS-Kinderbarometer NRW. Stimmungen, Meinungen, Trends von Kindern in Nordrhein-Westfalen; Ergebnisse im zehnten Erhebungsjahr; ein Projekt der LBS-Initiative Junge Familie in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund (Landesverband NRW)*. Recklinghausen

- Lengyel, Drorit (2017): Stichwort: Mehrsprachigkeitsforschung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 20. Jg., H. 2, S. 153–174
- Lettau, Jacqueline (2017): Bildungswege nach einer vorzeitigen Vertragslösung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, H. 3, S. 41–44
- Lewek, Mirjam/Naber, Adam (2017): Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. United Nations Children's Fund. Köln
- Leyendecker, Birgit/Citlak, Banu/Schräpler, Jörg-Peter/Schölmerich, Axel (2014): Diversität elterlicher Einstellungen und vorschulischer Lernerfahrungen - Ein Vergleich deutscher und zugewanderter Familien aus der Türkei, Russland und Polen. In: Zeitschrift für Familienforschung, 26. Jg., H. 1, S. 70–93
- Leyendecker, Birgit/Jäkel, Julia/Kademolu, Sinem O./Yagmurlu, Bilge (2011): Parenting practices and pre-schoolers' cognitive skills in Turkish immigrant and German families. In: Early Child Development and Care, 181. Jg., H. 8, S. 1095–1110
- Lien, Hsien-ming/Wu, Wen-chieh J./Lin, Chu-chia S. (2008): New evidence on the link between housing environment and children's educational attainments. In: Journal of urban economics, 64. Jg., H. 2, S. 408–421
- Lochner, Susanne (2015): Integrationskurse als Motor für gesellschaftlichen Zusammenhalt? Opladen
- Lokhande, Mohini (2013): Hürdenlauf Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Berlin
- Macsenaere, Michael/Köck, Thomas/Hiller, Stephan (Hrsg.) (2018): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnis aus der Evaluation von Hilfeprozessen. Breisgau
- Maehler, Débora B./Brinkmann, Heinz U. (Hrsg.) (2016): Methoden der Migrationsforschung. Ein interdisziplinärer Forschungsleitfaden. Wiesbaden
- Maehler, Débora/Teltemann, Janna/Rauch, Dominique P./Hachfeld, Axinja (2016): Die Operationalisierung des Migrationshintergrunds. In: Maehler, Débora B./Brinkmann, Heinz U. (Hrsg.): Methoden der Migrationsforschung. Ein interdisziplinärer Forschungsleitfaden. Wiesbaden, S. 263–282
- Massumi, Mona/von Dewitz, Nora (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache. Köln
- Mayer, Boris/Trommsdorff, Gisela/Kagıtcıbası, Cigdem/Mishra, Ramesh C. (2012): Family models of independence/interdependence and their intergenerational similarity in Germany, Turkey, and India. In: Family Science, 3. Jg., H. 1, S. 64–74
- McPherson, Miller/Smith-Lovin, Lynn/Cook, James M. (2001): Birds of a Feather. Homophily in Social Networks. In: Annual Review of Sociology, 27. Jg., H. 1, S. 415–444
- Meuleman, Bart/Billiet, Jaak (2011): Religious involvement: Its relation to values and social attitudes. In: Davidov, Eldad/Schmidt, Peter/Billiet, Jaak (Hrsg.): Cross-cultural analysis. Methods and applications. New York, S. 173–206
- Meysen, Thomas/Beckmann, Janna/Méndez de Vigo, Nerea G. (2016): Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München
- Middendorff, Elke/Apolinarski, Beate/Becker, Karsten/Bornkessel, Philipp/Brandt, Tasso/Heißenberg, Sonja/Poskowsky, Jonas (2017a): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Berlin

- Middendorff, Elke/Apolinarski, Beate/Becker, Karsten/Bornkessel, Philipp/Brandt, Tasso/Heißenberg, Sonja/Poskowsky, Jonas (2017b): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Zusammenfassung zur 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin
- Middendorff, Elke/Apolinarski, Beate/Bornkessel, Philipp/Brandt, Tasso/Heißenberg, Sonja/Naumann, Heike/Poskowsky, Jonas/Becker, Karsten (2017c): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Randauszählung zur 21. Sozialerhebung für deutsche und bildungsinländische Studierende insgesamt und nach Hochschulart. Berlin
- Müller, Andrea G./Stanat, Petra (2006): Schulischer Erfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Analysen zur Situation von Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion und aus der Türkei. In: Baumert, Jürgen (Hrsg.): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden, S. 221–255
- Müller, Katharina/Ehmke, Timo (2016): Soziale Herkunft und Kompetenzerwerb. In: Reiss, Kristina/Sälzer, Christine/Schiepe-Tiska, Anja/Klieme, Eckhard/Köller, Olaf (Hrsg.): PISA 2015. Eine Studie zwischen Kontinuität und Innovation. Münster u.a., S. 285–316
- Munniksma, Anke/Flache, Andreas/Verkuyten, Maykel/Veenstra, René (2012): Parental acceptance of children's intimate ethnic outgroup relations. The role of culture, status, and family reputation. In: *International Journal of Intercultural Relations*, 36. Jg., H. 4, S. 575–585
- Münz, Rainer/Seifert, Wolfgang/Ulrich, Ralf (1999): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. 2., aktualisierte und erw. Aufl. Frankfurt am Main
- Nauck, Bernhard (1990): Eltern-Kind-Beziehungen bei Deutschen, Türken und Migranten. Ein interkultureller Vergleich der Werte von Kindern, des generativen Verhaltens, der Erziehungseinstellungen und Sozialisationspraktiken. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, Nr. 16, S. 87–120
- Nauck, Bernhard (2004): Familienbeziehung und Sozialintegration. In: *IMIS-Beiträge*, Nr. 23, S. 83–104
- Nauck, Bernhard (2006): Kulturspezifische Sozialisationsstile in Migrantenfamilien? Eltern-Kind-Beziehung in türkischen Migrantenfamilien und Aussiedlerfamilien im Vergleich zu deutschen Familien. In: Alt, Christian (Hrsg.): *Kinderleben – Integration durch Sprache?* Band 4: Bedingungen des Aufwachsens von türkischen, russlanddeutschen und deutschen Kindern. Wiesbaden, S. 155–183
- Nauck, Bernhard/Özel, Sule (1986): Erziehungsvorstellungen und Sozialisationspraktiken in türkischen Migrantenfamilien. Eine individualistische Erklärung interkulturell vergleichender empirischer Befunde. In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, H. 6, S. 285–312
- Niklas, Frank/Schmiedeler, Sandra/Pröstler, Nina/Schneider, Wolfgang (2011): Die Bedeutung des Migrationshintergrunds, des Kindergartenbesuchs sowie der Zusammensetzung der Kindergartengruppe für sprachliche Leistungen von Vorschulkindern. In: *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, 25. Jg., H. 2, S. 115–130
- Olczyk, Melanie/Will, Gisela/Kristen, Cornelia (2014): Personen mit Zuwanderungshintergrund im NEPS: Zur Bestimmung von Generationenstatus und Herkunftsgruppe. In: *NEPS Working Paper 41a*. Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, Nationales Bildungspanel. Bamberg
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2015): *OECD Reviews of Vocational Education and Training. Key Messages and Country Summaries*. Paris
- Otto, Johanna/Migas, Karolin/Austermann, Nora/Bos, Wilfried (2016): *Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse. Möglichkeiten, Herausforderungen und Perspektiven*. Münster u.a.

- Panagiotopoulou, Argyro (2016): Mehrsprachigkeit in der Kindheit. Perspektiven für die frühpädagogische Praxis. München
- Pant, Hans A./Stanat, Petra/Schroeders, Ulrich/Roppelt, Alexander/Siegle, Thilo/Pöhlmann, Claudia (Hrsg.) (2013): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I. Münster u.a.
- Park, Robert E. (1950): Race and Culture. Glencoe
- Park, Robert E./Burgess, Ernest W. (1921): Introduction to the Science of Sociology. Chicago
- Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. (2006): A meta-analytic test of intergroup contact theory. In: Journal of personality and social psychology, 90. Jg., H. 5, S. 751–783
- Peyton, Vicki/Jacobs, Anne/O'Brien, Marion/Roy, Carolyn (2001): Reasons for choosing child care: associations with family factors, quality, and satisfaction. In: Early Childhood Research Quarterly, 16. Jg., H. 2, S. 191–208
- Pfeiffer, Friedhelm/Reuß, Karsten (2008): Age-dependent skill formation and returns to education. In: Labour Economics, 15. Jg., H. 4, S. 631–646
- Portes, Alejandro/Rumbaut, Rubén G. (2001): Legacies. The story of the immigrant second generation. Berkeley/New York
- Portes, Alejandro/Rumbaut, Ruben (2005): The second generation and the Children of Immigrants Longitudinal Study. In: Ethnic and Racial Studies, 28. Jg., H. 6, S. 983–999
- Pothmann, Jens (2018): Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 1413–1432
- Pothmann, Jens/Wilk, Agathe (2009): Wie entscheiden Teams im ASD über Hilfebedarf? Untersuchung zur Gegenüberstellung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen des Fallmanagements kommunaler sozialer Dienste und sich daraus ergebende Konsequenzen für Praxisentwicklung. Abschlussbericht für die Stiftung Jugendmarke. Dortmund
- Pries, Ludger (2015): Internationale Migration. 4. Auflage. Bielefeld
- Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2004): Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht. In: Bildungsreform 6. Stand: Januar 2004. Bonn
- Rauschenbach, Thomas/Pothmann, Jens/Wilk, Agathe (2009): Armut, Migration, Alleinerziehend – HzE in prekären Lebenslagen. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1, S. 9–11
- Rauschenbach, Thomas/Züchner, Ivo (2008): Ungleichheit in der frühen Kindheit. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden, S. 328–338
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias/Meiner-Teubner, Christiane (2017): Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland. Dortmund
- Reid, Jeanne L./Kagan, Sharon L./Hilton, Michael/Potter, Halley (2015): A better start: Why classroom diversity matters in early education. New York
- Reinders, Heinz (2010): Peers und Migration – zur Bedeutung von inter- und intraethnischen Peerbeziehungen im Jugendalter. In: Harring, Marius/Böhm-Kasper, Oliver/Rohlf, Carsten/Palentien, Christian (Hrsg.): Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen. Wiesbaden, S. 123–140
- Reinders, Heinz/Varadi, Enikő (2009): Interethnische Freundschaften, Akkulturationsorientierung und Autonomieentwicklung bei Jugendlichen türkischer und italienischer Herkunft. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 56. Jg., H. 2, S. 123–136

- Reinders, Heinz/Greb, Karina/Grimm, Corinna (2006): Entstehung, Gestalt und Auswirkungen interethnischer Freundschaften im Jugendalter. Eine Längsschnittstudie. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 1. Jg., H. 1, S. 39–57
- Relikowski, Ilona/Yilmaz, Erbil/Blossfeld, Hans-Peter (2012): Wie lassen sich die hohen Bildungsaspirationen von Migranten erklären? Eine Mixed-Methods-Studie zur Rolle von strukturellen Aufstiegschancen und individueller Bildungserfahrung. In: Becker, Rolf/Solga, Heike (Hrsg.): *Soziologische Bildungsforschung*. Wiesbaden, S. 111–136
- Renner, Nona (2018): Die Wohnsitzaufgabe als Mittel deutscher Integrationspolitik? Das Beispiel Sachsen. In: *Policy Paper 01*. Dresden
- Ritzmann, Jan/Wachtler, Kathrin (2008): Die Hilfen zur Erziehung. Anforderungen, Trends und Perspektiven. Marburg
- Rjosk, Camilla/Haag, Nicole/Heppt, Birgit/Stanat, Petra (2017): Zuwanderungsbezogene Disparitäten. In: Stanat, Petra/Schipolowski, Stefan/Haag, Nicole (Hrsg.): *IQB-Bildungstrend 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich*. Münster u.a., S. 237–275
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2013): *Segregation an deutschen Schulen. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen*. Berlin
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2016): *Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem*. Berlin
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2018): *Schule als Sackgasse? Jugendliche Flüchtlinge an segregierten Schulen*. In: *Studie des SVR-Forschungsbereichs 2018-1*. Berlin
- Scheible, Jana A. (2018): Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen. In: *BAMF-Kurzanalyse 1*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Schmiade, Nicole/Spieß, Katharina C. (2010): Einkommen und Bildung beeinflussen die Nutzung frühkindlicher Angebote außer Haus. In: *DIW-Wochenbericht*, 77. Jg., H. 45, S. 15–21
- Schmidt, Hans-Jürgen (2018): Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland. In: *BAMF-Kurzanalyse 3*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Schneider, Heidrun/Franke, Barbara/Woisch, Andreas/Spangenberg, Heike (2017): Erwerb der Hochschulreife und nachschulische Übergänge von Studienberechtigten. Studienberechtigte 2015 ein halbes Jahr vor und ein halbes Jahr nach Schulabschluss. In: *Forum Hochschule 4*. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Hannover
- Schönplugh, Ute (2001): Intergenerational transmission of values. The role of transmission belts. In: *Journal of Cross-Cultural Psychology*, 32. Jg., H. 2, S. 174–185
- Schuller, Karin/Lochner, Susanne/Rother, Nina (2012a): Das Integrationspanel. Entwicklung der Deutschkenntnisse und Fortschritte der Integration bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen. In: *Working papers der Forschungsgruppe des Bundesamtes*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Schuller, Karin/Lochner, Susanne/Rother, Nina (2012b): Entwicklung der Deutschkenntnisse und Fortschritte der Integration bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen. In: *Working Paper 42*. Nürnberg
- Schweitzer, Helmut (2016): Migration und Integration. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel, S. 1285–1331
- Seeber, Susan/Baethge, Martin/Baas, Meike/Richter, Maria/Busse, Robin/Michaelis, Christian (2018): *Ländermonitor berufliche Bildung 2017. Leistungsfähigkeit und Chancengerechtigkeit – ein Vergleich zwischen den Bundesländern*. Bielefeld

- Sievers, Britta/Trum, Kathrin (2011): Pflegekinder mit Migrationshintergrund. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München, S. 480–522
- Simsek, Müge/Jacob, Konstanze/Fleischmann, Fenella/van Tubergen, Frank (2018): Keeping or Losing Faith? Comparing Religion across Majority and Minority Youth in Europe. In: Kalter, Frank/Jonsson, Jan O./Tubergen, Frank van/Heath, Anthony F. (Hrsg.): Growing up in diverse societies. The integration of children of immigrants in England, Germany, the Netherlands and Sweden. First editon. Oxford, S. 246–273
- Smith, Sanne/Maas, Ineke/van Tubergen, Frank (2015): Parental Influence on Friendships Between Native and Immigrant Adolescents. In: Journal of Research on Adolescence, 25. Jg., H. 3, S. 580–591
- Spieß, C. Katharina/Büchel, Felix/Wagner, Gert G. (2003): Children's school placement in Germany: does Kindergarten attendance matter? In: Early Childhood Research Quarterly, 18. Jg., H. 2, S. 255–270
- Stanat, Petra/Böhme, Katrin/Schipolowski, Stefan/Haag, Nicole (Hrsg.) (2016): IQB-Bildungstrend 2015. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster u.a.
- Stanat, Petra/Schipolowski, Stefan/Haag, Nicole (Hrsg.) (2017): IQB-Bildungstrend 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster u.a.
- Stanat, Petra/Pant, Hans Anand/Böhme, Katrin/Richter, Dirk (Hrsg.) (2012): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011. Münster u.a.
- Stanat, Petra/Artelt, Cordula/Baumert, Jürgen/Klieme, Eckhard/Neubrand, Michael/Prenzel, Manfred/Schiefele, Ulrich/Schneider, Wolfgang/Schümer, Gundel/Tillmann, Klaus-Jürgen/Weiß, Manfred (2003): PISA und PISA-E. Zusammenfassung der bereits vorliegenden Befunde. In: Baumert, Jürgen/Artelt, Cordula/Klieme, Eckhard/Neubrand, Michael/Prenzel, Manfred/Schiefele, Ulrich/Schneider, Wolfgang/Tillmann, Klaus-Jürgen/Weiß, Manfred (Hrsg.): PISA 2000 – Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden, S. 51–76
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Mikrozensus 2017. Sonderauswertungen. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2011): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2010/2011. In: Fachserie 11 Reihe 1. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2012a): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2011/2012. In: Fachserie 11 Reihe 1. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2012b): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung 2011. In: Fachserie 11 Reihe 3. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2012c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. In: Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2014): Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2012. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2014. In: Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Wanderungsergebnisse 2015. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2017a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016. In: Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2017b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2016. In: Fachserie 1 Reihe 2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2017c): Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2016. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2017d): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2009. In: Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden

- Statistisches Bundesamt (2017e): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2015. In: Fachserie 1 Reihe 1.2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2017f): Qualitätsbericht. Wanderungen 2016 (Binnenwanderung, Außenwanderung, Gesamtwanderung). Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. In: Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungsergebnisse 2016. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018c): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung 2017. In: Fachserie 11 Reihe 3. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018d): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2017/2018. In: Fachserie 11 Reihe 1. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018e): Bildung und Kultur. Berufliche Schulen Schuljahr 2017/2018. In: Fachserie 11 Reihe 2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018f): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende: Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2017. In: Fachserie 1 Reihe 2.4. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018g): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige 2017. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018h): Bildung und Kultur. Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2017. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018i): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien: Ergebnisse des Mikrozensus 2017. In: Fachserie 1 Reihe 3. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018j): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018k): Bildung und Kultur. Prüfungen an Hochschulen. In: Fachserie 11 Reihe 4.2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018l): Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2017 um 4,4 % gegenüber Vorjahr gestiegen. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2019a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende: Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2018. In: Fachserie 1 Reihe 2.4. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2019b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2017. In: Fachserie 1 Reihe 1.2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2019c): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen Wintersemester 2018/2019 -Vorbericht-. In: Fachserie 11 Reihe 4.1. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2019d): Zusammengefasste Geburtenziffer 2017. GENESIS Datenbank. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> (21.06.2019)
- Statistisches Bundesamt (2019e): Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung am 1. März 2018 nach Ländern. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-migration-unter6jahren-2018.html> (01.08.2019)
- Statistisches Bundesamt (2019f): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen Sommersemester 2018. In: Fachserie 11 Reihe 4.1. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (2018): Datenreport 2018. Bonn

- Steinbach, Anja/Nauck, Bernhard (2005): Intergenerationale Transmission in Migrantenfamilien. In: Fuhrer, Urs/Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.): Familie, Akkulturation und Erziehung. Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. Stuttgart, S. 111–125
- Stetter-Karp, Irme (2018): Dauerthema Familiennachzug. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), H. 5/6, S. 200–204
- Stichs, Anja/Rotermund, Steffen (2017): Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien. Eine Untersuchung über die Inanspruchnahme und Bedürfnisse in Hinblick auf die Ausstattung. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. In: Working Paper. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Struck, Norbert/Schröer, Wolfgang (2018): Kinder- und Jugendhilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete Auflage. München, S. 756–766
- Stubbe, Tobias C./Lorenz, Jennifer/Bos, Wilfried/Kasper, Daniel (2016): Der Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe. In: Wendt, Heike/Bos, Wilfried/Selter, Christoph/Köller, Olaf/Schwippert, Knut/Kasper, Daniel (Hrsg.): TIMSS 2015. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster u.a., S. 351–365
- Stürzer, Monika/Täubig, Vicki/Uchronski, Mirjam (2012): Schulische und außerschulische Bildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Jugend-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick. München
- Tabel, Agathe/Pothmann, Jens/Fendrich, Sandra (2019): 2018 erstmalig über eine Million erzieherische Hilfen – Anstieg ambulanter Hilfen und Rückgang von Fremdunterbringungen. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dortmund
- Tangermann, Julian/Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2018): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. In: Working Paper 80. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Thiessen, Barbara (2007): Muslimische Familien in Deutschland. Alltagserfahrungen, Konflikte, Ressourcen. München
- Tietze, Wolfgang (Hrsg.) (2013): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Weimar/Berlin
- TNS Infratest Sozialforschung (2014): Methodenbericht zum IAB-SOEP-Migrationssample 2013. In: SOEP survey papers Series B 217. DIW/SOEP. Berlin
- Trommsdorff, Gisela (2005): Eltern-Kind-Beziehungen über die Lebensspanne im kulturellen Kontext. In: Fuhrer, Urs/Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.): Familie, Akkulturation und Erziehung. Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. Stuttgart, S. 40–58
- Uslucan, Haci-Halil (2010a): Erziehungsstile und Integrationsorientierungen türkischer Familien. In: Hunner-Kreisel, Christine/Andresen, Sabine (Hrsg.): Kindheit und Jugend in muslimischen Lebenswelten. Aufwachsen und Bildung in deutscher und internationaler Perspektive. Wiesbaden, S. 195–210
- Uslucan, Haci-Halil (2010b): Kinderschutz im Spannungsfeld unterschiedlicher kultureller Kontexte. In: Suess, Gerhard J./Hammer, Wolfgang (Hrsg.): Kinderschutz. Risiken erkennen, Spannungsverhältnisse gestalten. Stuttgart, S. 150–166
- Uslucan, Haci-Halil (2017): Türkeistämmige in Deutschland. Heimatlos oder überall zu Hause? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 11-12. Berlin
- van den Akker, Hanneke/van der Ploeg, Rozemarijn/Scheepers, Peer (2013): Disapproval of Homosexuality. Comparative Research on Individual and National Determinants of Disapproval of Homosexuality in 20 European Countries. In: International Journal of Public Opinion Research, 25. Jg., H. 1, S. 64–86

- van Santen, Eric/Pluto, Liane/Peucker, Christian (2019): Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme (Pflegekinderforschung). Weinheim/Basel
- van Tubergen, Frank/Kalmijn, Matthijs (2005): Destination-Language Proficiency in Cross-National Perspective: A Study of Immigrant Groups in Nine Western Countries. In: *American Journal of Sociology*, 110. Jg., H. 5, S. 1412–1457
- van Tubergen, Frank/Smith, Sanne (2018): Making Friends across Ethnic Boundaries: Are Personal Networks of Adolescents Diverse? In: Kalter, Frank/Jonsson, Jan O./Tubergen, Frank van/Heath, Anthony F. (Hrsg.): *Growing up in diverse societies. The integration of children of immigrants in England, Germany, the Netherlands and Sweden*. First editon. Oxford, S. 176–200
- Vaskovics, Laszlo A. (1988): Veränderungen der Wohn- und Wohnumweltsbedingungen in ihren Auswirkungen auf die Sozialisationsleistung der Familie. In: Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.): *Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart, S. 36–58
- von Dewitz, Nora/Massumi, Mona (2017): Schule im Kontext aktueller Migration. Rechtliche Rahmenbedingungen, schulorganisatorische Modelle und Anforderungen an Lehrkräfte. In: McElvany, Nele/Jungermann, Anja/Bos, Wilfried/Holtappels, Heinz Günter (Hrsg.): *Ankommen in der Schule. Chancen und Herausforderungen bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung*. Münster u.a., S. 27–40
- Walper, Sabine/Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2015): *Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015*
- Walter, Tony/Davie, Grace (1998): The religiosity of women in the modern West. In: *The British Journal of Sociology*, 49. Jg., H. 4, S. 640–659
- Wendt, Heike/Bos, Wilfried/Selter, Christoph/Köller, Olaf/Schwippert, Knut/Kasper, Daniel (Hrsg.) (2016): *TIMSS 2015. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich*. Münster u.a.
- Will, Anne-Kathrin (2016): *Migrationshintergrund im Mikrozensus: Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? Mediendienst Integration*. Berlin
- Windzio, Michael/Bicer, Enis (2013): Are we just friends? Immigrant integration into high- and low-cost social networks. In: *Rationality and Society*, 25. Jg., H. 2, S. 123–145
- Winkler, Niels/Zentarra, Annabell/Windzio, Michael (2011): Homophilie unter guten Freunden. Starke und schwache Freundschaften zwischen Kindern mit Migrationshintergrund und einheimischen Peers. In: *Soziale Welt*, 62. Jg., H. 1, S. 25–43
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2016): *Migration und Familie. Kindheit mit Zuwanderungshintergrund*. Wiesbaden
- Wolf, Christof (2008): How Secularized is Germany? Cohort and Comparative Perspectives. In: *Social Compass*, 55. Jg., H. 2, S. 111–126
- Worbs, Susanne/Scholz, Antonia/Blicke, Stefanie (2012): Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen. Qualitative Studie. In: *Forschungsbericht 16*. Nürnberg
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Kohls, Martin/Babka von Gostomski, Christian (2013): (Spät-)Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse. In: *Forschungsbericht 20*. Nürnberg

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1: Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund nach Alterskohorten 2009, 2017 (in %)	11
Abb. 2-2: Entwicklung der Generationenzugehörigkeit von unter 25-Jährigen 2009, 2017 (in %)	11
Abb. 2-3: Generationszugehörigkeit bei unter 25-Jährigen nach Alter 2017 (in %)	12
Abb. 2-4: Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund in den Bundesländern 2017 (in %)	13
Abb. 2-5: Zu- und Fortzüge von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 1956–2017 (Anzahl)	17
Abb. 2-6: Wanderungssaldo von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Alter 2000–2017 (absolut, in %)	20
Abb. 2-7: Zuwanderung nach Herkunftslandgruppen auf Basis der Wanderungsstatistik und Anteil der EU-Binnenmigration 2010–2017 (Anzahl)	22
Abb. 2-8: Familiäre nationale Herkunft von unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund 2017 (absolut, in %)	23
Abb. 2-9: Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund nach familialer nationaler Herkunft 2009, 2017 (in %)	23
Abb. 2-10: Familiäre nationale Herkunft von unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund in West- und Ostdeutschland 2017 (in %)	24
Abb. 2-11: Wanderungssaldo nach EU-Ländern und Alter 2017 (absolut)	24
Abb. 2-12: Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund aus EU-Ländern 2009, 2017 (in %)	25
Abb. 2-13: Unter 25-Jährige aus EU-Ländern nach Alter 2017 (absolut)	25
Abb. 2-14: Unter 25-Jährige aus EU-Ländern nach Migrationsgenerationen und familialer nationaler Herkunft 2017 (absolut, in %)	26
Abb. 2-15: Unter 25-Jährige aus Hauptasylherkunftsländern 2009, 2017 (in %)	26
Abb. 2-16: Unter 25-Jährige aus Hauptasylherkunftsländern nach Migrationsgenerationen 2017 (absolut, in %)	27
Abb. 2-17: Unter 25-jährige Türkeistämmige nach Migrationsgenerationen und Alter 2017 (absolut)	28
Abb. 2-18: Unter 25-jährige Türkeistämmige nach Alter 2009, 2017 (absolut)	29
Abb. 2-19: Unter 25-Jährige aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion nach Migrationsgenerationen 2017 (absolut, in %)	30
Abb. 2-20: Unter 25-Jährige aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion nach Herkunftsländern 2009, 2017 (in %)	31
Abb. 2-21: Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen mit nichtdeutscher Familiensprache an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen nach Jugendamtsbezirken 2017 (in %)	35
Abb. 2-22: Deutsche Sprachpraxis in Haushalten mit Kindern unter 25 Jahren nach Migrationsgenerationen 2017 (in %)	36
Abb. 2-23: Deutsche Sprachpraxis in Haushalten mit Kindern unter 25 Jahren nach Alter und Migrationsgeneration 2017 (in %)	37
Abb. 2-24: Deutsche Sprachpraxis in der Familie nach familialer nationaler Herkunft und Migrationsgeneration 2017 (in %)	38
Abb. 2-25: Unter 25-Jährige mit geringem elterlichen Bildungsstand (ISCED<3) nach Migrationsgenerationen 2017 (in %)	39
Abb. 2-27: Unter 25-Jährige mit erwerbslosen Eltern nach Migrationsgenerationen 2017 (in %)	40
Abb. 2-26: Unter 25-Jährige mit geringem elterlichen Bildungsstand (ISCED<3) nach familialer nationaler Herkunft 2017 (in %)	40
Abb. 2-28: Unter 25-Jährige mit erwerbslosen Eltern nach familialer nationaler Herkunft 2017 (in %)	41
Abb. 2-29: Armutsgefährdungsquote bei unter 25-Jährigen nach Migrationsgenerationen und Alter 2017 (in %)	42
Abb. 2-30: Armutsgefährdungsquote bei unter 25-Jährigen nach familialer nationaler Herkunft 2017 (in %)	42
Abb. 2-31: Unter 25-Jährige in drei Risikolagen nach Migrationsgenerationen 2017 (in %)	43

Abb. 2-32: Unter 25-Jährige in Risikolagen nach familialer nationaler Herkunft 2017 (in %).....	43
Abb. 3-1: Familiäre Lebensform nach Migrationshintergrund und Altersgruppen 2017 (in %).....	51
Abb. 3-2: Anzahl an Geschwistern nach Migrationsstatus 2017 (in %).....	51
Abb. 3-3: Familien mit Kindern unter 25 Jahren nach Migrationsstatus und Gemeindegrößenklasse 2017 (in %)......	52
Abb. 3-4: Minderjährige Kinder und Jugendliche nach Migrationsstatus und Anzahl der Wohneinheiten im Wohngebäude 2014 (in %).....	53
Abb. 3-5: Vorhandensein eines eigenen Zimmers nach Migrationsgenerationen (in %).....	54
Abb. 3-6: Betreuung der unter 6-Jährigen nach Migrationsstatus 2017 (in%).....	57
Abb. 3-7: Vorhergesagte Wahrscheinlichkeiten der Nutzung einer Kindertagesbetreuung von unter 4-Jährigen nach Migrationsgenerationen (in %).....	58
Abb. 3-8: Vorhergesagte Wahrscheinlichkeiten der Nutzung einer Kindertagesbetreuung von unter 4-Jährigen Kindern nach Alter und familialer nationaler Herkunft 2017 (in%).....	59
Abb. 3-9: Vorlesehäufigkeit nach familialer nationaler Herkunft 2015 (in %).....	60
Abb. 3-10: Teilnahme an außerhäuslichen Angeboten von Kindern nach Migrationsgenerationen (in %).....	61
Abb. 3-11: Vorhergesagte Wahrscheinlichkeit des Besuchs einer außerhäuslichen Aktivität von Kindern nach Migrationsstatus (in %).....	62
Abb. 3-12: Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten mit Kindern nach Migrationsgenerationen (in %).....	63
Abb. 3-13: Regelmäßige Betreuung durch die Großeltern oder Geschwister von Schulkindern nach Alter und Migrationsgenerationen (in %).....	64
Abb. 3-14: Institutionelle Betreuung von 6- bis unter 14-jährigen Kindern nach Alter und Migrationsgenerationen (in %).....	64
Abb. 3-15: Gründe für die Nichtnutzung von institutioneller Betreuung bei 6- bis unter 14-Jährigen nach Migrationsstatus (in %)....	65
Abb. 3-16: Verfügbarkeit von bildungsunterstützenden Ressourcen bei 11- bis 12-Jährigen nach Migrationsgenerationen (in %)....	66
Abb. 3-17: Akteure, die „oft-immer“ bei den Hausaufgaben helfen, nach Migrationsgenerationen (in %).....	67
Abb. 3-18: Überwachender Erziehungsstil (Monitoring) nach familialer nationaler Herkunft (in %).....	70
Abb. 3-19: Erziehungsziel Gehorsam nach Migrationsgenerationen (in %).....	70
Abb. 3-20: Häufiger Kirchgang oder Besuch von religiösen Veranstaltungen bei Jugendlichen nach familialer nationaler Herkunft und Geschlecht (in %).....	73
Abb. 3-21: Wichtigkeit der Familienmitglieder bei Jugendlichen nach Migrationsgenerationen (in %).....	74
Abb. 3-22: Wichtigkeit des Vaters bei Jugendlichen nach familialer nationaler Herkunft und Geschlecht (in %).....	75
Abb. 3-23: Wichtigkeit der Mutter bei Jugendlichen nach familialer nationaler Herkunft und Geschlecht (in %).....	75
Abb. 3-24: Die fünf beliebtesten täglichen Freizeitaktivitäten nach Migrationshintergrund (11- bis 12-Jährige, in %).....	79
Abb. 3-25: Gemeinsame Unternehmungen mit der Familie in der Freizeit nach Migrationshintergrund und Geschlecht (11- bis 12-Jährige, in %).....	79
Abb. 3-26: Wöchentlicher Besuch einer Jugendgruppe nach Migrationshintergrund und Geschlecht (11- bis 12-Jährige, in %).....	80
Abb. 3-27: „Nichtstun“ als tägliche Freizeitbeschäftigung nach Migrationsgenerationen und Geschlecht (11- bis 12-Jährige, in %).....	80
Abb. 3-28: Größe des Freundeskreises nach Migrationsgenerationen und Geschlecht (in %).....	82
Abb. 3-29: Ort des Kennenlernens der Freunde nach Migrationsgenerationen (in %).....	83
Abb. 3-30: Seltenes Einmischen der Eltern in den Freundeskreis nach familialer nationaler Herkunft (in %).....	85

Abb. 4-1: Kinder mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen 2009, 2018 (absolut, in %)	96
Abb. 4-2: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung an allen Kindern in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen 2009, 2018 (in %)	97
Abb. 4-3: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung an allen Kindern in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen und Bundesländern 2018 (in %)	98
Abb. 4-4: Inanspruchnahmequote (2009, 2018) von unter 3-Jährigen und Elternwünsche (2017) nach Migrationshintergrund (in %)	99
Abb. 4-5: Inanspruchnahmequote (2009, 2018) von 3- bis unter 6-Jährigen und Elternwünsche (2017) nach Migrationshintergrund (in %)	100
Abb. 4-6: Betreuungsumfänge von Kindern in Tagesbetreuung nach Altersgruppen und Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich 2018 (in %)	102
Abb. 4-7: Segregierte Einrichtungen nach Bundesländern 2018 (in %)	103
Abb. 4-8: Kinder mit Migrationshintergrund in segregierten Einrichtungen nach Bundesländern 2018 (in %)	104
Abb. 4-9: Grundschul Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund 2010/11, 2015/16, 2017/18 (in %)	109
Abb. 4-10: Verteilung der 11- und 12-Jährigen auf Schularten nach Migrationshintergrund (2017) (in %)	111
Abb. 4-11: Nichtdeutsche Schüler/innen bzw. Schüler/innen mit Migrationshintergrund nach Schularten im Sekundarbereich I 2011/12, 2014/15, 2017/18 (in %)	113
Abb. 4-12: Besuchte Regelschule* von Schüler/innen mit sonderpädagogischer Förderung nach Staatsangehörigkeit 2017/18 (in %)	114
Abb. 4-13: Erworbene Schulabschlüsse nach Staatsangehörigkeit 2011, 2017 (in %)	116
Abb. 4-14: Höchster allgemeiner Schulabschluss der 18- bis unter 25-Jährigen nach Migrationshintergrund 2011, 2017 (in %)	117
Abb. 4-15: Höchster allgemeiner Schulabschluss der 18- bis unter 25-Jährigen der ersten Migrationsgeneration nach Herkunftsländern 2017 (in %)	118
Abb. 4-16: Schulorganisatorische Modelle der Beschulung von neuzugewanderten Schüler/innen an den befragten Schulen 2017 (in %)	122
Abb. 4-17: Neuzugänge in die drei Sektoren des Ausbildungssystem nach Staatsangehörigkeit 2012, 2017 (in %)	127
Abb. 4-18: Neuzugänge in Bildungsgänge des Übergangssektors nach Staatsangehörigkeit 2012, 2017 (in %)	128
Abb. 4-19: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen und Staatsangehörigkeit 2012, 2017 (in %)	130
Abb. 4-20: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den fünf am stärksten besetzten Ausbildungsberufen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2017 (in %)	131
Abb. 4-21: Neuzugänge in das Schulberufssystem nach Bildungsgängen und Staatsangehörigkeit 2012, 2017 (in %)	133
Abb. 4-22: Übergangsquoten nach Ausbildungsabschluss in Erwerbstätigkeit nach Migrationsgenerationen (in %)	135
Abb. 4-23: Studierende nach Fächergruppen und Staatsangehörigkeit im Wintersemester 2011/12 und 2018/19 (in %)	145
Abb. 4-24: Bestandene Abschlussprüfungen nach Staatsangehörigkeit und Fächergruppen im Bachelor und Master 2017 (in %)	147
Abb. 4-25: Übergangsquoten nach Studienabschluss in Erwerbstätigkeit nach Migrationsgenerationen	148
Abb. 4-26: Höchste berufliche Abschlüsse der 18- bis unter 25-Jährigen nach Migrationshintergrund 2017 (in %)	150
Abb. 4-27: Höchste berufliche Abschlüsse der 18- bis unter 25-Jährigen mit eigener Migrationserfahrung nach Herkunftsländern 2017 (in %)	151

Abb. 5-1: Reguläre Inobhutnahmen sowie Anteil der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen nach Staatsangehörigkeit (2009–2013) bzw. Migrationshintergrund (2014–2017) (absolut, in %)	159
Abb. 5-2: Gegenüberstellung des Anteils nichtdeutscher Minderjähriger in der Bevölkerung sowie der Staatsangehörigkeit bzw. dem Migrationshintergrund bei den regulären Inobhutnahmen 2009–2013, 2016/2017 (in %)	161
Abb. 5-3: Minderjährige mit Migrationshintergrund an der minderjährigen Bevölkerung pro Bundesland und an allen regulären Inobhutnahmen in den Bundesländern 2017 (in %)	162
Abb. 5-4: Reguläre Inobhutnahmen Minderjähriger nach Migrationshintergrund und Bundesländern 2017 (in %)	163
Abb. 5-5: Reguläre Inobhutnahmen nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2017 (in %)	164
Abb. 5-6: Initiatoren von regulären Inobhutnahmen 2017 (in %)	165
Abb. 5-7: Dauer von Inobhutnahmen nach Art der Inobhutnahme und Migrationshintergrund 2017 (in %)	166
Abb. 5-8: Aufenthalt und Hilfe nach der regulären Inobhutnahme nach Migrationshintergrund 2017	167
Abb. 5-9: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Leistungsarten 2017 (begonnene Hilfen; in %)	172
Abb. 5-10: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache 2009–2017 (begonnene Hilfen; absolut, in %)	174
Abb. 5-11: Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Herkunft der Eltern und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache sowie Leistungsarten 2017 (begonnene Hilfen; in %)	175
Abb. 5-12: Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Migrationshintergrund (Herkunft) verglichen mit dem Anteil an Familien mit Migrationshintergrund in den Bundesländern 2017 (begonnene Hilfen; in %)	177
Abb. 5-13: Junge Menschen in Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Alter und nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache 2017 (begonnene Hilfen; in %)	178
Abb. 5-14: Junge Menschen mit Migrationshintergrund (nichtdeutsche Familiensprache) in den Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Altersgruppen und Geschlecht 2011–2017 (begonnene Hilfen; in %)	179
Abb. 5-15: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), Erziehungsberatung sowie ausgewählte „ASD-Hilfen“ einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) und Transferleistungsbezug 2017 (begonnene Hilfen; in %)	180
Abb. 5-16: Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Migrationshintergrund (Sprache) und Initiatoren der Hilfe 2017 (begonnene Hilfen; in %)	182
Abb. 5-17: Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Migrationshintergrund (Sprache) und Geschlecht sowie Hauptgründe für die Hilfestellung 2017 (begonnene Hilfen; in %)	183
Abb. 6-1: Entwicklung der Asylerstanträge in Deutschland 2009–2018 (absolut)	194
Abb. 6-2: Asylerstanträge nach Alterskategorien 2018 (in %)	195
Abb. 6-3: Anteil an Asylerstanträgen von unter 25-Jährigen nach Alterskategorien an allen Asylerstanträgen 2015–2018 (in %)	195
Abb. 6-4: Asylerstanträge von unter 25-Jährigen nach Geschlecht in den Alterskategorien 2018 (absolut, in %)	196
Abb. 6-5: Entwicklung der Asylsuchenden nach Alter 2014–2018 (absolut, in %)	197
Abb. 6-6: Schutzstatus von minderjährigen Asylsuchenden 2018 (in %)	198
Abb. 6-7: Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden nach Alter 2018 (absolut, in %)	199
Abb. 6-8: Minderjährige Asylsuchende nach Altersgruppen und Herkunftsland 2018 (absolut)	200
Abb. 6-9: Asylerstanträge von unbegleiteten Minderjährigen nach Staatsangehörigkeit 2018 (absolut)	201
Abb. 6-10: Entscheidungen zu Asylverfahren von unbegleiteten Minderjährigen der 10 häufigsten Herkunftsländer 2017 (absolut)	201

Abb. 6-11: Begleitete minderjährige Asylsuchende nach Jahr der Einreise 2017 (in %)	202
Abb. 6-12: Herkunftsländer der begleiteten minderjährigen Asylsuchenden 2017 (in %)	203
Abb. 6-13: Altersverteilung der begleiteten minderjährigen Asylsuchenden nach Herkunftsland 2017 (in %).....	203
Abb. 6-14: Anzahl an Kindern nach Herkunftsland 2017 (in %).....	204
Abb. 6-15: Höchster erreichter Schulabschluss der Eltern nach Herkunftsland 2017 (in %)	208
Abb. 6-16: Besuch einer Kindertageseinrichtung nach Alter des Kindes in den Jahren 2016/17 (in %).....	210
Abb. 6-17: Besuch einer Kindertageseinrichtung nach Herkunft und Altersgruppe 2017 (in %).....	211
Abb. 6-18: Reguläre Inobhutnahmen nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und Geschlecht (2017; in %).....	216
Abb. 6-19: Aufenthalt vor der Schutzmaßnahme nach Migrationshintergrund (2017; in %)	217
Abb. 6-20: Beendigung der Schutzmaßnahme nach Migrationshintergrund (2017; Mehrfachnennung möglich in %)	218
Abb. 6-21: Beendigung der Schutzmaßnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Alter von 16 bis unter 18 Jahren nach Geschlecht (2018; Mehrfachnennung möglich; Angaben in %).....	219
Abb. 6-22: „Mutmaßliche“ Hilfen zur Erziehung für unbegleitete ausländische Minderjährige im Vergleich zu den Hilfen ohne die „mutmaßlichen“ Fälle für unbegleitete ausländische Minderjährige im Alter von 15 bis unter 18 Jahren 2010, 2014–2017 (absolut)	222

Tabellenverzeichnis

Tab. 2-1:	Migrationsgenerationen in West-/Ostdeutschland nach Alter 2017 (in %)	14
Tab. 2-2:	Klassifikation nach familialen nationalen Herkunftslandgruppen.....	21
Tab. 4-1:	Personalschlüssel nach Ländern, Gruppenform und Anteil der Kinder in der Gruppe, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen 20181 (Anzahl Kinder pro Betreuer/-in, Median).....	106
Tab. 4-2:	Neuzugewanderte Schüler/innen an nicht-gymnasialen Schulen des Sekundarbereichs I nach verschiedenen Schulmerkmalen	120
Tab. 4-3:	Leistungs- und Kompetenztests, Ressourcen, Kooperationspartner und Förderangebote der Schulen nach schulorganisatorischen Modellen (in %)	123
Tab. 5-1:	Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) 2017 (begonnene Hilfen; absolut und in %)	173
Tab. 6-1:	Inobhutnahmen wegen einer unbegleiteten Einreise absolut sowie Anteil an allen Inobhutnahmen (Deutschland; 2010–2018)	215

E-Kastenverzeichnis

E1:	Staatsangehörigkeits- und Migrationskonzept.....	8
E2:	Migrationsgenerationen.....	9
E3:	Migrationsstatus der zweiten Generation.....	9
E4:	Arten von Analphabetismus.....	37
E5:	International Standard Classification of Education (ISCED).....	39
E6:	Migrationshintergrund in der KJH-Statistik.....	94
E7:	Inanspruchnahmequote.....	97
E8:	Segregierte Einrichtungen.....	102
E9:	Personalschlüssel.....	105
E10:	Migrationshintergrund in der Schulstatistik.....	108
E11:	Schulorganisatorische Modelle der Beschulung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern.....	121
E12:	Sektoren des Ausbildungssystems.....	126
E13:	Rechtliche Zugangsbedingungen zu beruflicher Qualifizierung für Asylsuchende.....	136
E14:	Migrationshintergrund in der Hochschulstatistik.....	143
E15:	Migrationshintergrund in den Tabellen zu vorläufigen Schutzmaßnahmen in der KJH-Statistik.....	160
E16:	Hilfen zur Erziehung (HzE).....	170
E17:	Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung.....	171
E18:	Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung.....	171
E19:	Transferleistungsbezug.....	179
E20:	Sichere Herkunftsstaaten.....	193
E21:	Vier Arten der Schutzgewährung.....	193
E22:	Inobhutnahmen (von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen).....	214
E23:	„Mutmaßliche“ Fälle für unbegleitete ausländische Minderjährige in den Hilfen zur Erziehung.....	221

Nicht erst durch die starke Zuwanderung von Asylsuchenden im Jahr 2015 wird Kindheit und Jugend in Deutschland immer vielfältiger. Seit Erfassung des Migrationshintergrunds in der amtlichen Statistik des Mikrozensus im Jahr 2005 können die Lebenswelten von jungen selbstzugewanderten Menschen sowie von Kindern, deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland gezogen sind, analysiert werden. Das Deutsche Jugendinstitut hat mit dem ersten Kindermigrationsreport aus dem Jahr 2012 und dem Jugendmigrationsreport aus dem Jahr 2013 erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme der Lebenslagen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund vorgelegt. Die veränderten Rahmenbedingungen seit deren Erscheinen machen eine Neuauflage erforderlich. So ist diesmal mit dem Kinder- und Jugendmigrationsreport eine kombinierte Bestandsaufnahme entstanden, die die Lebenswelten und das Aufwachsen von jungen Menschen bis unter 25 Jahre in den Blick nimmt. Basierend auf der Analyse repräsentativer Datensätze wie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) und dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) sowie amtlicher Daten des Mikrozensus, der Schulstatistik und der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird ein tiefgreifender Einblick in die Lebenssituationen sowohl von selbst Zugewanderten als auch von jungen Menschen, die bereits in der zweiten oder dritten Migrationsgeneration in Deutschland leben, gegeben.

Der Kinder- und Jugendmigrationsreport richtet sich an Interessierte in Politik, Verwaltung, Praxis und der Wissenschaft, die sich mit den vielfältigen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland befassen.

Autorinnen und Autoren:

- Elena Gnuschke:** M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Arbeitsschwerpunkte: Lebenssituation unbegleitet eingereister Minderjähriger (UMA), Einzeldatenanalysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.
- Stefan Hofherr:** Dipl., wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München. Arbeitsschwerpunkte: Bildung, Gewalt an Schulen, Migration.
- Alexandra Jähner:** M.A., wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München. Arbeitsschwerpunkte: Migration, Kindertagesbetreuung.
- Tilly Lex:** Dipl., Dr., ehemalige wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München. Arbeitsschwerpunkte: Berufliche Bildung, Ausbildungs- und Erwerbsbiografien von Jugendlichen, berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen.
- Susanne Lochner:** Dipl., Dr., wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München. Arbeitsschwerpunkte: Migration und Integration, Zweitspracherwerb, frühe Bildung.
- Christiane Meiner-Teubner:** M.A., Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Arbeitsschwerpunkte: Kindertagesbetreuung, Lebenslagen von Kindern, junge Menschen mit Migrationshintergrund.
- Ninja Olszenka:** M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Arbeitsschwerpunkte: Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfestatistik, ethnische Ungleichheiten im Bildungssystem.
- Agathe Tabel:** Dipl., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Arbeitsschwerpunkte: Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Ganztagschule.



ISBN: 978-3-7639-6093-4